

Humandifferenzierung im Vergleich

Herausgegeben von Stefan Hirschauer,
Peter Hofmann, Anne Friedrichs und
Gabriele Schabacher

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Stefan Hirschauer, Peter Hofmann,
Anne Friedrichs und Gabriele Schabacher (Hg.)
Humandifferenzierung im Vergleich

Humandifferenzierung im Vergleich

Herausgegeben von
Stefan Hirschauer, Peter Hofmann,
Anne Friedrichs und Gabriele Schabacher

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – SFB 1482
»Humandifferenzierung«.

Dieses Werk ist im Open Access unter der Creative-Commons-Lizenz
CC-BY-NC-ND 4.0 lizenziert.



Die Bestimmungen der Creative-Commons-Lizenz beziehen sich nur auf das Originalmaterial der Open-Access-Publikation, nicht aber auf die Weiterverwendung von Fremdmaterialien (z.B. Abbildungen, Schaubildern oder auch Textauszügen, jeweils gekennzeichnet durch Quellenangaben). Diese erfordert ggf. das Einverständnis der jeweiligen Rechteinhaber.

© Stefan Hirschauer, Peter Hofmann, Anne Friedrichs, Gabriele Schabacher
Publikation: Velbrück Wissenschaft
Velbrück Wissenschaft in der Velbrück GmbH Verlage, 2025
Meckenheimer Str. 47 · 53919 Weilerswist-Metternich
info@velbrueck.de
www.velbrueck.de

Printed in Germany
ISBN 978-3-95832-400-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Inhalt

*Stefan Hirschauer, Peter Hofmann,
Anne Friedrichs und Gabriele Schabacher*
Humandifferenzierung im Vergleich. Eine Einführung 7

KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN

Rogers Brubaker und Matías Fernández
Der domänenübergreifende Vergleich
und die Politik der Differenz 33

Stefan Hirschauer
Grundzüge einer Typologie der Humandifferenzierung 63

Peter Hofmann und Stefanie Husel
Rollen und Figuren in der Humandifferenzierung 99

Roland Imhoff und Verena Heidrich
Austauschbare Unterscheidungen.
Kognitive Humandifferenzierung im Vergleich 124

KATEGORIALE HUMANDIFFERENZIERUNGEN

Matthias Krings
Andershätigkeit.
Koloristische Humandifferenzierung im Vergleich. 149

Friedemann Kreuder und Oliver Scheiding
Rasse und Ethnizität im künstlerischen
Aktivismus nordamerikanischer indigener *Zines*
und im deutschen postmigrantischen Theater 181

Peter Hofmann
Humandifferenzierung werdender Elternschaft.
Geschlechtsgleiche und -ungleiche Familiengründungen
im Vergleich 205

*Mita Banerjee, Gregor Feindt, Herbert Kalthoff
und Benjamin Wihstutz*
Leistung im Vergleich. Objektivierungen
trotz Differenzierungskontingenz 236

Anne Friedrichs und Gregor Feindt
Herkunft im Umbruch.
Differenzierte Arbeitskräfte und industrielle Gesellschaften
im Ruhrgebiet und im mährischen Zlín
im historischen Vergleich, 1850–1950 267

ROLLENDIFFERENZIERUNGEN

*Dilek Dizdar, Gabriele Schabacher,
Kaiko Lenhard, Sophie Spallinger,
Tomasz Rozmyslowicz und Tom Ullrich*
Passagiere und Geflüchtete.
Semiotische und räumliche Personenlenkung
am Berliner Hauptbahnhof 2022 299

Tobias Boll und Heike Drotbohm
Formen und Grade der Humandifferenzierung
in sozialpädagogischen und aktivistischen Hilfebeziehungen . . . 331

AUSSENRÄNDER DES HUMANEN

Stefan Hirschauer
Tiere, Götter, Dinge, Tote und andere Aliens.
Eine vergleichende Kartierung der Distinktionszonen
des Humanen 357

*Miriam Lind, Sascha Dickel, Herbert Kalthoff
und Damaris Nübling*
Verähnlichungen an den Außenrändern des Humanen.
Wie Tiere und Maschinen den Menschen angenähert werden . . . 384

Die Autorinnen und Autoren. 414

STEFAN HIRSCHAUER, PETER HOFMANN,
ANNE FRIEDRICHS UND GABRIELE SCHABACHER

Humandifferenzierung im Vergleich

Eine Einführung

Humandifferenzierung bezeichnet das elementare kulturelle Phänomen, dass Menschen im gesellschaftlichen Leben durch Tausende von Kategorien und Dutzende von Unterscheidungen differenziert auftreten. Die Hinsichten der Unterscheidungen sind kaum überschaubar. Menschen werden nach Ethnizität, Konfession, Nation, ›Rasse‹, Klasse, Milieu und Geschlecht unterschieden, nach Generationen und Alter, Leistungsfähigkeit, sozialer und geografischer Herkunft, nach Wohnort und Profession, sexueller und politischer Orientierung, aber auch nach Bekanntheit, Attraktivität oder Körpergröße, nach temporären Rollen, hierarchischen Positionen, in Freund und Feind, nach Lebensstilen, Gesundheitszustand, Behinderungsgraden, Blutgruppen usw. Humandifferenzierungen sind notwendig impliziert in jeder Gruppen- und Gemeinschaftsbildung, bei Prozessen der Marginalisierung und Stigmatisierung sowie bei allen Formen der Personalauswahl: Einstellungen und Beförderungen, Einbürgerung und Vermietungen, Zensurengebung und Leistungsmessung, bei der Wahl von Freundinnen, Sexualpartnern und Ehegatten, beim Casting für Film, Theater und TV-Shows, bei der Suche nach WG-Mitbewohnerinnen oder Samenspendern, in Fahndungen und Profiling, bei der Wahl von Politikern in Parteien (nach Regionen, Geschlechtern, ›Flügeln‹), aber auch im Rahmen von existenziellen Entscheidungen in Asylverfahren oder bei der Triage.

Ein solches Spektrum verlangt nach analytischer Ordnung und diese nach Vergleichen. Ebendiesem widmet sich dieser Band. Er versammelt Beiträge des Sonderforschungsbereichs *Humandifferenzierung* an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte.¹ In dieser Einleitung gehen wir auf das Vergleichen ähnlicher und grundverschiedener Gegenstände als eine alte

1 Es ist der zweite Band, der eine Synopse der Forschungen des SFB 1482 vorstellt. Die disziplinären Perspektiven der zehn beteiligten Fächer – Soziologie, Ethnologie, Amerikanistik, Germanistik, Afrikanistik, Sozialpsychologie, Geschichts-, Translations-, Medienkultur- und Theaterwissenschaft – haben wir in Dizdar u. a. (2021) vorgestellt. Ergebnisse der vorgängigen Forschungsgruppe *Undoing Differences* zum Thema Humandifferenzierung finden sich in Hirschauer (2017a).

Herausforderung der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis ein (s. 2.). Zuvor aber seien zwei andere Aspekte dargestellt: dass das Vergleichen als impliziter Akt bereits *konstitutiv* für die vielen Humandifferenzierungen in der sozialen Praxis ist, und dass der Vergleich als konturierte epistemische Praktik auch schon zum *Gegenstand* wissenssoziologischer und kulturgeschichtlicher Studien wurde.

1. Unterscheiden und Vergleichen

Was dem Alltagsverstand als ›human kinds‹ mit definierten Eigenschaften erscheint, wird im Ansatz der Humandifferenzierungsforschung als ein Komplex von miteinander verflochtenen *Prozessen der Differenzierung* rekonstruiert. Differenzierung meint hier eine Dachkategorie für unterschiedliche kulturelle und soziale Prozesse der Abstandsvergrößerung zwischen Menschen: von ihrer flüchtigen perzeptiven Unterscheidung über ihre sprachliche Kategorisierung und semiotische Markierung bis zu ihrer systematischen Klassifikation, räumlichen Segregation, körperlichen Entähnlichung, imaginativen Alterisierung und konflikthaften Polarisierung. Sie lassen sich als Stufen der Institutionalisierung einer Unterscheidung verstehen (Hirschauer 2021). Menschen voneinander zu differenzieren, heißt, sie perzeptiv auseinanderzuhalten, sie sprachlich zu kategorisieren und klassifikatorisch zu trennen, aber auch, sie praktisch-evaluativ ungleich zu behandeln, räumlich zu segregieren, als Andersartige zu imaginieren etc. In all diesen Stufen finden sich Momente eines *impliziten Vergleichens*.

Unterscheidungen sind zunächst nur fragile Differenzierungsakte im Rahmen situierter Praxis, etwa zwischen den Speisen eines Buffets, dem Aroma von Parfums, beim Erleben von Attraktivität oder Sympathie. Sie versuchen, sich in der pendelnden perzeptiven Bewegung zwischen Objekten an irgendetwas ›festzumachen‹, und dies fällt mal leichter, mal schwerer, denn die Objekte differieren nicht einfach von selbst, erst die Unterscheidungen differieren sie. Sie schaffen einen ersten Abstand zwischen ihnen, oft ohne in die Sprache oder ins Bewusstsein vorzudringen: Die vergleichende Differenzierung von Geschmäckern und Gerüchen ist meist nicht einmal sprachfähig, hat aber hohen praktischen Orientierungswert (Bourdieu 1979). Unterscheidungen vollziehen ein implizites Werten, das aus der Ambivalenz der Dinge herauszufinden versucht. Es kann changieren und etwas mal so, mal so ›finden‹.

Jede Unterscheidung ereignet sich eingebettet in ein beständiges stilles Vergleichen, das praktischen Zwecken folgt. Sie schafft in einer diffus begrenzten Menge (z.B. einem Haufen Puzzleteile) oder einer vorausgesetzten, nämlich bereits unterschiedenen Einheit (›blaue‹) zwei neue Einheiten, deren interne Einheitlichkeit sie behauptet. Sie erbringt damit eine

doppelte Ordnungsleistung: Einerseits differenziert und spezifiziert sie die Mengen auf ihren beiden Seiten als ungleichartig (z.B. als heller oder dunkler), andererseits egalisiert und versämtlicht sie die Elemente auf jeder ihrer Seiten als gleichartig (als ›die Hellen‹ und ›die Dunklen‹). Unterscheidungen machen die Dinge also ebenso unterschiedlich wie gleich, sie haben eine differenzierende Vorderseite und eine gleichmacherische Kehrseite, vollziehen Gleichsetzung wie Ungleichsetzung.

Die Bivalenz dieser Operation ist von besonderer Bedeutung, wenn ihre Objekte nicht Puzzleteile, sondern Artgenossen sind. In der Humandifferenzierung werden die Unterscheidenden ihrerseits kategorisiert. Damit kommt eine Reziprozität ins Spiel, die es in der Kategorisierung von Tieren oder Artefakten nicht gibt. Humandifferenzierungen bestehen in den meisten Fällen nicht nur aus einem einseitigen oder beidseitigen Taxieren, sondern in *reziproken Vergleichsoperationen*, in denen sich Unterschiedene und Unterscheidende in ein Verhältnis zueinander setzen: als Rangungleiche oder Peers, Geschlechtsgleiche oder -verschiedene, Bekannte oder Fremde, Attraktivitätsmatches oder -mismatches etc.² Jede Humandifferenzierung stiftet dadurch eine grundlegende *kulturelle Un/Gleichheit*. Sobald sich Menschen in einer Hinsicht unterscheiden, gehen sie Beziehungen als Gleiche oder Ungleiche ein, sie begegnen und versammeln sich homo- oder heterosozial. Die Unterschiedlichkeit von Menschen ist also nicht nur eine irgendwie gegebene, unbestimmte Diversität, sie besteht aus sinnhaft qualifizierten Unterscheidungen und Relationen, die die Unterscheidenden notwendig einschließt. So ist jemand nicht nur ein ›Jugendlicher‹, sondern je nach sozialer Beziehung ›älter/jünger/gleich alt‹. Kulturelle Un/Gleichheit entsteht aus qualitativen Unterscheidungen in Bezug auf ein variables Drittes: auf praktische Vergleichshinsichten, durch die sich Menschen als homo- oder heterosozial positionieren (Hirschauer 2017b: 38f.).

Humandifferenzierung beschränkt sich aber nicht nur auf die Feststellung von Un/Gleichheit, sie impliziert oft auch deren physische Herstellung. Dies umfasst zum einen die semiotische (oft visuelle) *Markierung* von Menschen, eine ästhetische Abstandsvergrößerung, die sie als erkennbare Entitäten wahrnehmbar macht. Zu diesen Zeichen gehören Körpermerkmale, Haltung, Gestik, Mimik, Stimmführung, Kleidung usw. Menschen werden habituell so disponiert, dass sie sich für bestimmte Unterscheidungen unterscheidbar machen und so die Verwechslungsfestigkeit von Kategorien erhöhen. Zum anderen schreiben

- 2 Ein klassischer Fall, der auf den Sinn für den eigenen Platz in vertikalen Differenzierungen fokussierte, ist der sog. »soziale Vergleich« (Festinger 1954), ein *evaluierender* Aufwärts- und Abwärtsvergleich, über den Menschen feststellen, ob es ihnen (etwa wirtschaftlich oder gesundheitlich) besser oder schlechter geht.

Dissimilierungsprozesse Unterscheidungen auch materiell in Körper ein. So wie das Design Objekte und die Züchtung Tierarten physisch differenzieren und die ihnen zugeschriebenen Attribute in ihren materiellen Strukturen zur Erscheinung bringen und fortentwickeln, so werden auch materielle Abstände zwischen Kategorien von Menschen an diesen hergestellt und vorangetrieben. Das gilt für die Einschleifung professioneller Habitus, die körperliche Disziplinierung von Sportlern, die geschlechterdifferenzierende Sozialisation, die Herstellung von Stimmen im klassischen Gesang oder die sprachliche Entähnlichung verfeindeter Ethnien. Eine konstitutiv ungleiche Behandlung von Menschen ist zuallererst eine differenzielle, verungleichende Behandlung, die ihnen eine kulturelle Unterscheidung als faktische Unterschiedlichkeit einschreibt, ihre Körper entähnlicht und materiell verändert.

Zur körperlichen kommt ferner eine imaginative Veränderung – die *Alterisierung*. Sie essentialisiert äußerliche Ungleichheiten zu innerlichen Wesenszügen. So werden etwa ›den Frauen‹ stereotyp zugeschriebene Eigenschaften der Weiblichkeit und die an ihnen idealisierte Femininität zu einem ›weiblichen Wesen‹ stilisiert, das sie mit Männern letztlich unvergleichbar macht. Alterisierungen negieren Ähnlichkeit und Komensurabilität, sie vertiefen Humandifferenzierungen durch *Vergleichsunterbindungen*. Die gibt es für die Geschlechterunterscheidung etwa mit der Segregation von sportlichen Wettkämpfen und Disziplinen, es gibt sie auch in der evaluativen Selbstdistinktion (etwa als ›Edle‹, als ›auserwähltes Volk‹), die eine ›Unvergleichlichkeit‹ postuliert, die den Relativierungen jedes Vergleichs enthebt. Denn so wie Vergleiche in Leistungskonkurrenzen ergebnisoffene Stratifikation erlauben, stützen Vergleichstabus starre Stratifizierung, indem sie Singuläres vor dem profanisierenden (Differenzen nivellierenden) Zugriff des Komparativs schützen (von Sass 2011: 45f.).

Mit den bislang genannten Formen des impliziten Vergleichens hat sich die Wissenssoziologie des Vergleichs (z. B. Heintz 2016, 2021) bislang nur am Rande befasst. Ihr Gegenstand ist ›der Vergleich‹, das explizite, systematische Vergleichen einer professionell elaborierten Komparatistik (etwa in der Wissenschaft oder in Bürokratien), das in der Humandifferenzierung im Kontext von *Klassifikationen* bedeutsam ist. Wissenschaftliches Vergleichen besteht aus Praktiken wie Beobachten, Beschreiben, Bestimmen, Benennen, Messen, Sammeln, Sortieren etc. (Epple/Erhart 2015) sowie aus synoptischen Darstellungsformen wie Tabellen und Rankings (Heintz 2018). Bettina Heintz fasst diesen Vergleich im Anschluss an kultursoziologische Überlegungen Luhmanns (1995) formal als eine dreistellige Operation: Objekte müssen für einen Vergleich zunächst (1) als vergleichbar/gleichartig eingestuft (derselben Kategorie zugeordnet), dann (2) mittels Vergleichskriterien differenziert werden, bevor sich auf dieser Basis von Gleichheitsunterstellung und

Differenzbeobachtung (3) ein Sinnzusammenhang zwischen ihnen herstellen lässt (Heintz 2016: 319).³

Aus kulturhistorischer Sicht auf Praktiken des Vergleichens kritisieren Epple/Erhart (2015) an diesem formalen Begriff, man müsse auch die Situiertheit des Vergleichs berücksichtigen: Akteure müssen noch vor der logischen Mechanik der Komparatistik je nach Kontext eine Vergleichshinsicht wählen, ein *Woraufhin* (ibid.: 18), das dazu Anlass gibt, zwei Entitäten als Komparata in Betracht zu ziehen. Sie brauchen ein praktisches Interesse, bestimmte Vergleiche überhaupt erst anzustellen. Ihre Durchführung lässt dann bestimmte Eigenschaften in den Vordergrund, andere in den Hintergrund treten. Von Sass (2011) geht daher von einer vierstelligen Operation aus, die zwei Kontexte einschließt: »Zu unterscheiden ist der Kontext, in dem verglichen wird, von den Kontexten, in denen sich die Vergleichsglieder befinden« (ibid.: 4). Auch das implizite Vergleichen in der Praxis der Humandifferenzierung zeigt diese Kontextualität: Warum wie verglichen wird, unterscheidet sich erheblich in der kognitiven Navigation, der interaktiven Begegnung, dem sportlichen Wettkampf (dem Leistungsvergleich) oder im Operieren wissenschaftlicher und bürokratischer Sortiermaschinen. Was in der begrifflichen Rekonstruktion als erster Teil einer logischen Operation erscheint, stellt sich in der empirischen Beobachtung als oft still vollzogene Gleichsetzung heraus, in der soziale Vorentschiedenheiten wirksam werden: wessen Bilder auf Tinder hintereinander erscheinen, wer einem situativ über den Weg läuft, wen man in Wettkämpfen gegeneinander antreten lässt oder welche Vergleichsklassen eine zoologische Taxonomie zugrunde legt.

Für Heintz ist die kategoriale Gleichsetzung (neben der Differenzbeobachtung) eine von zwei Elementaroperationen des Vergleichs, der Zusammenhang von Vergleichen und Unterscheiden erscheint aber enger: Ein Vergleich stellt fest, ob etwas gleich oder ungleich ist und in welchen Hinsichten, was aber voraussetzt, dass er schon stattgefunden hat, um zwei Dinge als überhaupt vergleichbar (also in mindestens einer Hinsicht gleich) wahrzunehmen. Um einen Unterschied zu machen, muss

- 3 In der Etymologie des Verbs »vergleichen« finden sich die ersten beiden Schritte in einer historischen Sukzession. Adelungs *Wörterbuch der hochdeutschen Mundart* unterscheidet 1801 die Bedeutung des gleich und eben Machens (etwa beim Angleichen von Treppenstufen oder Begradigen von Kleidungsstücken) von einer zweiten Bedeutung der Feststellung von Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit. Grimms *Deutsches Wörterbuch* stellt dann 1852 einen Bedeutungswandel fest: »[W]ährend früher die nebeneinanderstellung und gleichstellung das zumeist betonte war, nimmt das wort später den sinn des kritischen betrachtens, abschätzens an; früher ist es mehr die gleichheit, welche bei vergleichen hervorgehoben wird, heute mehr das unterscheidende neben dem gleichen.« (Grimm 1852/1956, Spalte 456)

verglichen worden sein; um einen Vergleich durchzuführen, muss unterschieden worden sein. Gleichheit und Ungleichheit zweier Entitäten sind also Voraussetzung *und* Ergebnis des Vergleichens. Der Soziologie des Vergleichs fehlt hier ein unterscheidungstheoretischer Bezug zum Zeitverlauf der Vergleichspraxis: vom Schaffen der Voraussetzungen über die Durchführung bis zum Ergebnis. Vergleiche sind Prozesse, die die Bedeutung bestimmter Unterscheidungen zuerst herunterspielen müssen, um eine Menge zu vereinheitlichen, in der sie dann die Bedeutung anderer Unterscheidungen hochspielen können, um Differenzen festzustellen. Bei scheiternden Vergleichen muss man am Ende erkennen, dass Voraussetzungen fehlten: etwa die Unterstellung von Homogenität bei Leistungsvergleichen, von Ähnlichkeit bei ›einzigartigen‹ Objekten.

Das implizite Vergleichen des sozialen Lebens hat diese logischen Probleme nur selten. Es besteht aus der Unterscheidungen suchenden, tastenden Wahrnehmung, der materiellen Angleichung oder Ver(un)gleichung von Körpern sowie der interaktiven Praxis des reziproken Vergleichens, die praktischen Zwecken folgt und die Beobachterin notwendig involviert. Dieses stille, implizite Vergleichen sorgt im Alltagsbetrieb der Gesellschaft für beständige Einteilungen und Relationierungen von Menschen unterhalb des Radars von expliziten Vergleichsoperationen. In der Sprache der Soziologie ›des Vergleichs‹ gesprochen geht es bei der Human-differenzierung um eine progrediente *Verungleichung* von Menschen, die Ähnlichkeitswahrnehmungen, Entähnlichungsprozesse, diskriminierende Ungleichbehandlungen, gelegentlich explizite Vergleiche und oft Vergleichstabus umfasst. Dabei kann die Alltagspraxis mit Vagheit und dem Ungefähren recht gut umgehen (Garfinkel/Sacks 1970). Sie lebt mit *Ähnlichkeiten*, mit dem Gleich- *und* Anderssein zweier Dinge in verschiedenen Hinsichten. ›Ähnlich‹ erscheinen Dinge, die nicht streng verglichen werden, und deren Unterscheidung man machen, aber auch lassen kann. Klassifikationen beruhen dagegen auf explizit ›angestellten‹ Vergleichen und durchgehaltenen Unterscheidungen an Menschen.

2. Kultur- und sozialwissenschaftliche Vergleiche

Der Vergleich als praktische Herausforderung der Kultur- und Sozialwissenschaften erfuhr im Übergang zur neuzeitlichen Wissensordnung eine besondere Konjunktur. Nietzsche sprach vom »Zeitalter der Vergleichung« (1878: 44). Foucault (1971) ließ den Aufschwung der Vergleiche im 17. Jahrhundert beginnen und grenzte sie von Analogien ab. Analogien betonten nicht Unterschiede, sie suchten nach Verbindungen und konstatierten Ähnlichkeiten noch zwischen dem Entferntesten. Vergleiche suchen dagegen Identität und Differenz im Rahmen von Klassifikationen. Auch Luhmann (1995) hielt Vergleiche für eine Ordnungstechnik

gerade der europäischen Moderne. Die Ständegesellschaft kannte klare Vergleichsverbote zwischen Adeligen und Gemeinen, während die funktional differenzierte Gesellschaft zwar Vergleichsgrenzen zwischen ihren Teilsystemen kennt, aber mit der Egalitätsnorm auch das Vergleichen von Menschen so enthemmte, dass die Idee der Einzigartigkeit des Individuums (die Vergleiche inhibiert) dies wieder kompensiert haben dürfte (Heintz 2016: 307). In den Kulturwissenschaften wurde das Vergleichen zu einem weltumspannenden Verfahren, das auch weit auseinander liegende ›Völker‹, Religionen und Lebensformen miteinander in Beziehung setzte (Epple/Erhart 2015). Eine Kritik des entfesselten Kulturvergleichs (etwa bei Herder) versuchte sich im 18. Jahrhundert wiederum an Vergleichsunterbindung und insistierte auf historischer und kultureller Einzigartigkeit. Aber auch solche Behauptungen von Individualität beruhten ihrerseits auf (impliziten) Vergleichen. Vor diesem turbulenten Hintergrund hat die Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaften verschiedene Ansätze und Methoden des Vergleichens hervorgebracht, von denen wir im Folgenden eine kleine Auswahl der Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften skizzieren.

(1) In der *Geschichtswissenschaft* gilt der Vergleich als eine etablierte Methode, um die Vielfalt und Ungleichzeitigkeit von Differenzierungs- und Angleichungsprozessen in ihren Zusammenhängen zu analysieren. Der historische Vergleich stellt Unterschiede und Gemeinsamkeiten seiner entfernten oder nahen Fälle synchron und diachron heraus und versucht so, die Gleichförmigkeit und Universalität oder aber die Ausprägung und Genese jedes einzelnen Vergleichsfalls zu erfassen und zu erklären (Bloch 1928). Zu den methodischen Herausforderungen des historischen Vergleichs gehört es, einen geographischen und zeitlichen Rahmen auch induktiv, also unter Berücksichtigung des untersuchten Phänomens abzustecken, sowie Diskrepanzen der historischen Ausdrucksweisen, Bedeutungszuschreibungen, Sozialstrukturen und Öffentlichkeiten in mindestens zwei untersuchten Räumen oder Zeiten sowie der Gegenwart offenzulegen. Die durch den historischen Vergleich erzeugte »paradigmatische Verfremdung« eines vertrauten Gegenstands wirft neue Fragen auf (Leonhard 2016: 352). So lässt sich etwa ein Spektrum von orts- und zeitspezifischen Praktiken des Unterscheidens auffächern und auch zur Aufklärung allgemeiner Wandlungsprozesse beitragen.

Untersuchten Historiker:innen in den 1970er und 1980er Jahren mithilfe von Vergleichen vor allem die Bildung und Transformation von Nationalstaaten oder Reichen, deren behördliche Dokumente und organisatorische Strukturen, hat das Fach seit den 1990er Jahren die Komparatistik um Fragen von Transfer- und Verflechtungsprozessen erweitert, also Mobilitäten von Menschen und Dingen und andere Faktoren der Wechselwirkung in den Blick genommen (Espagne/Werner 1985; Paulmann 1998; Middell 2016). So analysierten Studien etwa die

Annäherung und Abgrenzung durch Erwerbsmigration, Exil und andere Formen menschlicher Mobilität und zeigten Folgen für entsprechende zeitgenössische Auseinandersetzungen auf (Leonhard 2006: 346). Arbeiten zu Transferprozessen haben den ungleichzeitigen Wandel ihrer Vergleichsfälle beleuchtet und eine Reflexion über die wissenschaftliche Standortgebundenheit der Vergleichenden im Rahmen einer ›histoire croisée‹ eingeführt.

In jüngerer Zeit hat die Geschichtswissenschaft den Vergleich (wie eingangs skizziert) auch als Gegenstand, nämlich als analytisches Instrument der Wissenschaft wie als kulturell und sozial eingebettete Praxis der Weltdeutung untersucht. Zu ihren Befunden gehört, dass die – mehr oder minder verdeckte – Herstellung von Vergleichbarkeit selbst als Akt des Nebeneinanderstellens verstanden werden muss, in dem soziale Interessen und Standorte wirksam werden (Epple/Erhart 2015: S. 14f.). Damit eröffnet sie auch den Blick auf die Beziehungen zwischen dem Vergleichen und Unterscheiden von Menschen. So hat Reinhard Koselleck in nahezu allen Zeiten die Herausbildung asymmetrischer Gegenbegriffe als Form sozialer Vergleiche ausgemacht und drei territorial, religiös und ideologisch geprägte Typen der scharfen Abgrenzung von Kollektiven wie »Hellenen« versus »Barbaren«, »Christen« versus »Heiden«, »Mensch« und »Unmensch« aufgefächert (Koselleck 1989). Im neuzeitlichen Europa bestanden überdies drei weitere Modi des sozialen Vergleichs nebeneinander, die Willibald Steinmetz als binäre Differenzierungen des ›above/below‹ und ›better/worse‹ sowie als Einmaligkeitsbehauptung (›simply different‹) beschrieben hat (2019b). Diese Vergleichstypen entwickelten sich ungleichzeitig und bezogen sich in der sozialen Praxis lange Zeit auf höchst verschiedene Kategorien von Menschen.

Für das Vorhaben dieses Bandes ist eine solche relationale Perspektive, die sich auch mit der Bedingtheit der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Vergleichspraxis befasst, instruktiv. Sie zeigt die historische Komparatistik zugleich mit sehr verschiedenen Beobachtungspraktiken, Anliegen und Normen verbunden. So trugen um 1900 vor allem Nationalökonomien, Philosophen und Soziologen in Europa und den Vereinigten Staaten dazu bei, Vergleiche zu objektivieren und zu klassifizieren, indem sie die sozialen Distinktionsmuster jeweils an bestimmte Menschentypen koppelten: die Behauptung der Unvergleichlichkeit an den Typus des Adligen oder die Oben-Unten-Unterscheidung an die Erfahrung des »gemeinen Mannes« bzw. der »kleinen Leute« (Steinmetz 2019b: 100ff.). Vor diesem Hintergrund arbeitet ein relationaler historischer Ansatz auch die Vielfalt der Differenzierungs- und Vergleichspraktiken hinter solchen wissenschaftlichen Sozialfiguren heraus und trägt so zur Dekonstruktion von binären Differenzierungen wie zur Dezentrierung von Unvergleichlichkeitsbehauptungen und asymmetrischen Kollektivkategorien (»us« versus »them«, Mensch versus Naturwesen) bei.

Er perspektiviert die Herausbildung und Institutionalisierung von Unterscheidungen und zeigt die Interferenzen auch mit alternativen Konstruktionen von Zugehörigkeit unter verschiedenen Machtverhältnissen auf.

(2) In den *kulturwissenschaftlichen* Fächern haben vor allem die Kunstgeschichte sowie die Literatur-, Translations- und Medienwissenschaft Verfahren des Vergleichens hervorgebracht, um Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Literaturen, Kunstformen und Medien herauszuarbeiten. Die literaturwissenschaftliche Komparatistik sollte die Beschränkungen der Nationalphilologien auf Autor:innen und Werke bestimmter nationaler Herkunft zugunsten transnationaler und interkultureller Perspektiven auf ›Weltliteratur‹ überwinden (Zemanek/Nebrig 2012). Entsprechende Vergleiche zeigen einerseits (im genetischen Vergleich) direkte Einflusslinien zwischen Autor:innen sowie intertextuelle Bezüge und machen andererseits (im typologischen bzw. kontrastiven Vergleich) Analogiebildungen, Parallelen und Unterschiede vor dem Hintergrund geteilter historischer und kultureller Umfelder sichtbar (Zelle 2004/2005). Postkoloniale Beiträge kritisierten den Eurozentrismus komparatistischer Vergleiche und forderten eine stärkere Berücksichtigung nicht-europäischer Autor:innen und Literaturen (Spivak 2003).

Die Literatur wird aber auch mit weiteren künstlerischen Formen wie Malerei, Musik und Film vergleichend ins Verhältnis gesetzt, wobei die jeweiligen Ausdrucksformen und medialen Spezifika im Vordergrund stehen. Ein prominentes Feld ist das seit den 1980er Jahren entstehende kulturhistorische Interesse am Verhältnis von Texten und Bildern, also die Frage nach der Relation von Sichtbarem und Sagbarem (Deleuze 1992). Sie schließt an schon seit der Antike geführte Debatten um die Relationen von Sprache, Schrift, Bild und Musik an, die ab dem 15. Jahrhundert in der Renaissance-Kunst und im Frühbarock als Paragone (ital. ›Vergleich‹, ›Gegenüberstellung‹), d. h. als Wettstreit der Künste ausgetragen werden. Welcher gebührt der Vorrang? Dies betrifft das Verhältnis der Professionen der Maler und Bildhauer (hier standen sich etwa Leonardo da Vinci und Michelangelo gegenüber) oder allgemeiner: das Verhältnis von visuellen Künsten und Dichtkunst. Hier zeigt sich erneut die komplexe soziale Einbettung der Vergleichsoperation: Einerseits trägt der Vergleich epistemisch zur Identitätsbildung bei, führt nämlich vermittels kunsttheoretischer Traktate zur Selbstreflexion der betreffenden Profession; andererseits markieren der Streit und Wettkampf um eine Vorrangstellung, dass zugleich ein praktisches Sich-Vergleichen und Sich-Messen stattfindet, das mit Valorisierung, Hierarchie und Asymmetrisierung zwischen den Künsten einhergeht.

Grundlegend für den Paragone war die Annahme einer prinzipiellen Vergleichbarkeit der Künste (*ut pictura poesis*). Gaben die antiken Poetiken auf dieser Basis der Dichtung den Vorrang, sah die Renaissance ihn bei den visuellen Künsten. Mit der Aufklärung nimmt das Vergleichen

dann eine theoretische Wendung. Im Rahmen der Laokoon-Debatte betonte Gotthold Ephraim Lessing, dass die Künste nicht ohne Weiteres vergleichbar seien. Er setzte auf die *Medienspezifik* von Text und Bild: Während die Poesie Worte in der Zeit ordnet, würden Malerei und Bildhauerei Farben und Formen im Raum anordnen. Indem Lessing die Sequenzialität der Poesie und die Simultaneität von Bildhauerei und Malerei zum Vergleichskriterium machte, begründete er einen Unterschied der Künste, ohne auf valorisierende Rangordnung setzen zu müssen.

Im 20. Jahrhundert ist es dann die kulturwissenschaftliche Medienforschung, die im Anschluss an den Pictorial bzw. Iconic Turn (Mitchell, Boehm) der 1990er Jahre eine medientheoretische Sprache für die Relationalität von solchen »Text-Bild-Verhältnissen« (Weingart/Voßkamp 2005) entwickelt und damit den Vergleich der Künste auf eine andere Ebene hebt. Sie stellt von einer ontologischen Bestimmung auf eine differenztheoretische um: »Kein Bild ohne Text – kein Text ohne Bild. Oder genauer gesagt: Kein Bild ohne Bild-Text-Differenz – kein Text ohne Text-Bild-Differenz« (ibid.: 9). Unter dem Titel »Intermedialität« werden solche Fragen der Kopplung und Interferenz von Medien in einem eigenen Analyseansatz zusammengeführt, der Medien als *distinkt* betrachtet (Rajewsky 2002). Diese vorausgesetzte Unterscheidbarkeit wird aber auch kritisch beurteilt: Nicht nur liegen häufig Mischungsverhältnisse vor, auch lassen die digitale Vernetzung und Plattformbasiertheit heutiger medialer Phänomene eine Perspektivierung von »Einzelmedien« grundsätzlich zu kurz greifen. Die Medienwissenschaft steht daher aktuell exemplarisch für grundlegende Herausforderungen komparatistischer Forschung – und zwar egal, ob es um Medien oder Menschen geht: die kategoriale Abgrenzung ineinander übergehender Komparata, die Reifikation durch Vergleichsoperationen und die Suche nach hinreichend abstrakten Vergleichs Gesichtspunkten.

(3) In den *Sozialwissenschaften und der Ethnologie* ist der Vergleich wohl am besten in einer langen Tradition von Studien etabliert, die von vornherein als solcher angelegt sind, nämlich als Kulturvergleiche (Srubar et. al. 2005). In gewissem Sinne wohnt der Vergleich dem Kulturbegriff bereits inne, indem die Rede von Kulturen eine Erfahrung des Auch-anders-möglich-seins nahelegt und dieses Andere erst im Vergleich sichtbar wird (Luhmann 1995). Evans-Pritchard verstand ethnologische Feldforschung als eine Bewegung vom »frontalen« zum »lateralen« Vergleich. Der frontale Vergleich zwischen »uns« und »ihnen« macht das Vertraute fremd und das Fremde vertraut, der laterale produziert mittels Fallstudien immer neue Unterschiede und Näherungsweisen (Candea 2016: 189). Auch Mauss oder Lévi-Strauss waren darauf aus, über Parallelisierungen universelle Zusammenhänge aufzudecken, bei Lévi-Strauss vor allem Konzeptionen von Verwandtschaft und mythischen Vorstellungen. Dieser aufs Universale zielende Vergleichstypus

wurde fachgeschichtlich abgelöst von Studien, die sich von Verallgemeinerungen abwanden. Forscher:innen wie Boas, Mead oder Geertz richteten ihr Interesse auf die Erschließung der Partikularität einer Kultur (Rippl/Seidel 2008: 29ff.). Heutige Studien fokussieren oft spezifische empirische Ausschnitte, etwa eine bestimmte Praxis, und vergleichen sie mit Blick auf anthropologische Konzepte, etwa Begriffe von Person oder Zugehörigkeit (van der Veer 2016).

In soziologischen Forschungstraditionen widmet sich die Sozialstrukturanalyse der Positionierung von Menschen sowie dem Vergleich von Staaten und weiteren Einheiten. Sie greift dabei auf eine messende Form des Vergleichens zurück, die Kategorien konstant hält bzw. konzeptuell voraussetzt, um die Sinnhaftigkeit des Vergleichs zu sichern. Im Rahmen funktionalistischen Denkens, das von Malinowski und Durkheim ausging, dienen Vergleiche dagegen weniger der Suche nach formalen Ähnlichkeiten sozialer Institutionen als ihrer funktionalen Äquivalenz. Dies ermöglicht, soziale Rituale, Institutionen oder Verhaltensweisen in variabler Relation zueinander zu betrachten. Dem Funktionalismus von Merton und Parsons entspricht ein methodisches Instrument, das soziale Sachverhalte, die für die Teilnehmer selbst nichts miteinander zu tun haben müssen oder gar entgegengesetzt erscheinen, im Hinblick auf ihre Funktion parallelisiert, etwa öffentliche Sportereignisse und religiöse Rituale. Spätestens seit Luhmann ist der Funktionalismus als eine Kunst zu begreifen, in Alternativen zu denken, also gemeinsame Bezugsprobleme zu abstrahieren. Dies ermöglicht, Verschiedenartiges als gleichwertig, nämlich als funktional äquivalent zu betrachten, um auf den ersten Blick Unvergleichbares in eine Vergleichsrelation setzen zu können.

In der Entwicklung qualitativer Sozialforschung hat sich das Bestreben, das Potenzial maximalkontrastiver Vergleiche auszuschöpfen, auch aus anderen Gründen als äußerst fruchtbar erwiesen. Strauss und Corbin (1996: 69) sprechen von »weithergeholten Vergleichen«, für die vor allem Everett Hughes, ein Vertreter der Chicago School of Sociology, bei seinen Schülern warb. Prominent wurde seine provokante Frage zu Professionen: »How is a priest like a prostitute?« (Hughes 1971: 316). Bei all ihrer Gegensätzlichkeit gebe es, jenseits des Statusunterschieds, erstaunliche Parallelen in der Spezifik der Tätigkeitsfelder: »They both hear confessions in private, outsiders find their work somewhat mysterious etc.« (ibid.: 316). Im Sinne einer Verfremdungsstrategie, die mit der für den ethnografischen Blick hinderlichen Normalität und Vertrautheit des Forschungsgegenstands bricht, ziehen sich Analogien im Sinne weit hergeholter Vergleiche auch durch das gesamte Werk Erving Goffmans, etwa wenn er Individuen als Fahrzeuge beschrieb, um sie als verletzte Fußgänger zu entdecken, oder als Gruppen mit nur einem Mitglied, um sie als kontaktscheue Einzelne erkennen zu können (vgl. Breidenstein et al. 2020: 31).

In systematisierter Form ging diese Forschungshaltung schließlich in die »Grounded Theory« ein, die Glaser 1965 als »Methode des ständigen Vergleichens« kennzeichnete (Strübing 2013: 114). Um die Spezifika und Variationsbreite eines sozialen Phänomens zu bestimmen, setzt auch sie auf den jeweils am Gegenstand zu entwickelnden forschungslogischen Einsatz minimal- bis maximalkontrastierender Vergleiche. Sie können dazu dienen, die in einem sozialen Feld vorhandenen Perspektivdifferenzen möglichst trennscharf zu identifizieren, vor allem aber auch dazu, die Teilnehmerperspektive hinter sich zu lassen. Adäquate soziologische Fremdbeschreibungen kommen nicht ohne kreativ gewählte Vergleiche aus, die in der Lage sind, die Kontingenzen des Feldes zu erschließen und wie durch ein Kontrastmittel illustrativ zu zeigen. Während sich manche Vergleiche unmittelbar aufdrängen, liegt das analytische Potenzial anderer eher verborgen. Das Vergleichen lässt sich in diesem Sinne auch als ein exploratives Verfahren kennzeichnen, das mit theoretischem Gespür nach aufschlussreichen (Mis-)Matches von Fällen fahndet. Damit basiert auch das sogenannte »Theoretical Sampling« (ibid.: 116), für unseren Band also die Frage, welche Fälle sowohl innerhalb als auch außerhalb bestimmter Formen von Humandifferenzierung wie aufeinander bezogen werden, auf der Variation minimal- und maximal kontrastierender, naher und weit entfernter Vergleiche.

Im Anschluss an solche Verfahren des Vergleichens fächert dieser Band nun das weite empirische Feld der Humandifferenzierung auf. Seine Autor:innen setzen sich mit dem Unterscheiden von Menschen in der sozialen Praxis auseinander, indem sie innerhalb des Ansatzes der Humandifferenzierungsforschung verschiedene Methoden des sozial- und kulturwissenschaftlichen Vergleichens einsetzen. Werden Modi des Unterscheidens Gegenstand von Vergleichsoperationen, laufen diese unvermeidlich in die eingangs genannten rekursiven Schleifen: Vergleiche verlangen nach Unterscheidungen, Unterscheidungen nach Vergleichen. Die Autor:innen dieses Bandes begrüßen diese Selbstbezüglichkeit als notwendigen Teil ihrer Bemühungen um eine Aufklärung der Formen der Humandifferenzierung.

3. Die Beiträge dieses Bandes

Der Band ist in vier Abschnitte gegliedert: Der erste Block widmet sich *konzeptuellen Grundlagen*, indem er unterschiedlich abstrakt gefasste Formen von Humandifferenzierung begrifflich sortiert, systematisch aufeinander bezieht und miteinander ins Gespräch bringt. Im zweiten Block sind Beiträge versammelt, die *kategoriale Humandifferenzierungen* in ihrer Genese, Entwicklung und Verschränkung zum Gegenstand haben. Sie reichen von etablierten Formen der Geschlechter-, Leistungs- und

Herkunftsdifferenzierung bis hin zu subtilen Formen ästhetischer Differenzierung im künstlerischen Aktivismus. Zum einen werden dabei dieselben Humandifferenzierungen zu unterschiedlichen historischen Zeiten, an verschiedenen Orten und in variierenden sozialen Gebilden miteinander verglichen, zum anderen deren kategorialer Wandel in den Blick genommen, der wiederum erst sichtbar wird, wenn man die Beobachterperspektive variiert und abstrahiert. Im dritten Block des Bandes stehen *Rollendifferenzierungen* im Zentrum sowie die Frage, wie diese mit anderen Formen von Humandifferenzierung interferieren. In einem feldübergreifenden und einem feldimmanenten Vergleich der Humandifferenzierung geraten situative Dynamiken ebenso in den Blick wie sprachliche, semiotische und bauliche Infrastrukturen. Der letzte Themenblock widmet sich in zwei Beiträgen den *Außenrändern des Humanen*, an denen Humandifferenzierung die Abgrenzung des Menschen von Tieren, Artefakten und weiteren Entitäten meint, die ebenfalls vergleichend aufeinander zu beziehen sind.

Den Auftakt zum ersten Teil des Bandes macht ein Gastbeitrag von *Rogers Brubaker* und *Matías Fernández* (Soziologie), der für einen domänenübergreifenden Vergleich sozialer Kategorien plädiert. Im Unterschied zu vielen vergleichenden Analysen, die vordefinierte Einheiten innerhalb einer Domäne untersuchen, richtet sich der Blick hier auf das grundlegende Gerüst selbst, in dem spezifische kategoriale Unterscheidungen organisiert sind. Brubaker und Fernández konzentrieren sich auf Domänen, die für die umkämpften Differenzierungslinien zeitgenössischer Politikfelder von zentraler Bedeutung sind und führen zwei Beispiele domänenübergreifender Vergleiche vor. Das erste Beispiel kontrastiert Sex/Gender mit ›Rasse/Ethnizität als Formen zugeschriebener Identitäten, die sich zunehmend – wenn auch in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise – für Mitbestimmung und -gestaltung öffnen. Der zweite Vergleich untersucht Religion und Sprache als Domänen sozialer Differenzierung, die in der Politik eines kulturellen Pluralismus eine zentrale Rolle spielen. Abschließend skizzieren Brubaker und Fernández fünf Unterscheidungskriterien des Vergleichens von Humandifferenzierungen: (1) das Kriterium der Mitgliedschaft und Zugehörigkeit, (2) die kategoriale versus graduelle Struktur von Differenzierungen, (3) die Konsolidierung oder Vermehrung von Differenzkategorien, (4) die Verfahren für den Umgang mit ambigen oder schwer zu klassifizierenden Fällen, und (5) schließlich die Beziehung zwischen Differenzkategorien und der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit.

Der Beitrag von *Stefan Hirschauer* (Soziologie) gilt Grundzügen einer Typologie der Humandifferenzierung. Er versucht, im großen Spektrum der Unterscheidungen zwischen Menschen – von fluiden Rollen und variablen Beziehungspositionen über kategorial fixierte Zugehörigkeiten und Zwangsmitgliedschaften bis zu hierarchisch angeordneten

Status – Vergleichbarkeit und konzeptuelle Ordnung herzustellen. Dazu schlägt er vier basale *Modi* der Humandifferenzierung vor, die sich auf deren Ansatzpunkte im Rahmen verschiedener Typen gesellschaftlicher Differenzierung stützen: die funktionale, positionale, relationale und kategoriale Differenzierung. Dann entwickelt er für die Spielarten kategorialer Humandifferenzierung fünf Vergleichsparameter, um Fälle wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Leistung, ›Race‹ oder Konfession komparativ aufeinander beziehen zu können: (1) die Ansatzpunkte der Differenzierungen wie körperliche Invarianten, biografischer Hintergrund, Entscheidungen oder Leistungsnachweise, (2) den Grad der Organizität der Differenzierung (wie stark wird sie naturalisiert oder kulturalisiert?), (3) die Grade der Quantelung einer Unterscheidung, der zwischen Binarisierung und Gradualisierung variiert, (4) die mehr oder weniger permissiv oder rigide Ausgestaltung der Kategorienzugehörigkeit und (5) das soziale Telos einer Differenzierung, die mit ihren Teilungen immer auch Beziehungen zwischen Gleichen oder Ungleichen stiftet. Diese fünf Parameter erlauben es, operative Verwandtschaften der Differenzierungsformen festzustellen und analytische Transpositionen vorzunehmen, die die Besonderheiten eines Differenzierungsmodus auch für eine neue Beleuchtung anderer Modi nutzt. Auch sollen sie beschreibbar machen, wenn Parameter aus anderen Differenzierungsmodi faktisch historisch entlehnt werden. Bei der analytischen Transposition werden Vergleichsoptiken eröffnet, bei der historischen Anlehnung wird eine Differenz nach dem Modell einer anderen in Szene gesetzt.

Stefanie Husel (Theaterwissenschaft) und *Peter Hofmann* (Soziologie) widmen sich einer disziplinvergleichenden Diskussion des Konzepts der sozialen Rolle, das sowohl in der Theaterwissenschaft als auch in der Soziologie beheimatet ist, sich aber jeweils unterschiedlich entwickelt hat. Sie schildern die Bedeutungsgenese des Rollenbegriffs im Kontext des bürgerlichen Theaters im 18. Jahrhundert, seine Einwanderung in die Soziologie und seine dortige Weiterentwicklung im Rahmen des Strukturfunktionalismus. Nach einem Blick auf den dramaturgischen Ansatz der Soziologie (Erving Goffman), der das »role making« als ein prozessuales Modell beschreibt, diskutiert der Beitrag den Begriff der Figur, der in der Soziologie bislang nur wenig Beachtung erfahren hat, in der Theaterwissenschaft aber als Komplementärbegriff zur Rolle verwendet wird. Während sich dort der Rollenbegriff theoretisch weitgehend entladen hat, erweist sich in der Soziologie vor allem der Figurenbegriff theoretisch unterbesetzt. Der Beitrag verfolgt die Idee, Rollen- und Figurenbegriff konzeptuell ergänzend aufeinander zu beziehen und plädiert für ein im Rahmen der Humandifferenzierungsforschung empirisch nutzbares Modell der Figurengenese, welches sowohl die vielschichtige Differenzierung nach Rollen als auch deren performative Verdichtung zu situativen wie transsituativen Figuren analytisch besser fassen kann.

Roland Imhoff und Verena Heidrich (Sozialpsychologie) betrachten sozialpsychologische Forschungen zu Unterscheidungen nach ›Race‹, Geschlecht und Alter in vergleichender Perspektive. Jede dieser Unterscheidungen hat innerhalb der Sozialpsychologie eine eigene Forschungstradition (z. B. zu »race perception«, »gender relations« und »ageism«), sie nehmen aber nur wenig aufeinander Bezug. Gleichzeitig gelten im weiteren Rahmen der Sozialpsychologie verschiedene Unterscheidungen (z. B. nach Geschlecht, nach organisationaler Zugehörigkeit oder nach von der Versuchsleitung arbiträr zugeteilten Kategorien) als mehr oder weniger austauschbar, um allgemeine Theorien der Stereotypisierung, Vorurteile und Intergruppenbeziehungen zu testen. Der Aufsatz strebt eine Überwindung sowohl dieser unhinterfragten Gleichsetzung als auch der strikten Trennung als separate Phänomene an. Der Grundidee folgend, dass sich jede dieser Unterscheidungen besser verstehen lässt, wenn man sie konsequent mit etwas vergleicht, das sie nicht ist oder auf den ersten Blick nicht zu sein scheint, beleuchtet der Beitrag sowohl Gemeinsamkeiten als auch Besonderheiten der kognitiven Unterscheidung nach Alter, Geschlecht und Race anhand zugrundeliegender Merkmalsverteilungen, dem Ausmaß ihrer Essenzialisierung sowie verschiedenen Beziehungskonstellationen, in denen Unterscheidungen im Alltag gelebt werden.

Den zweiten Themenblock zu den Formen kategorialer Humandifferenzierung eröffnet *Matthias Krings* (Ethnologie) mit seinem Beitrag zu Andershäutigkeit. Er schlägt vor, Hautfarbe als Marker von Differenz nicht allein auf ›Rasse‹ zu reduzieren. Der Beitrag vergleicht drei Varianten von Humandifferenzierung, die auf Hautfarbe als zentralen Marker rekurren, sich jedoch im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Kontexte, historische Tiefe, geografische Reichweite, Machtkonstellationen sowie in ihren sozialen Konsequenzen für die Kategorisierten deutlich voneinander unterscheiden. Verglichen werden die Unterscheidung von ›Schwarzen‹ durch ›Weiße‹ (1), die von ›Oyibos‹ (hellhäutigen Fremden) durch Nigerianer:innen (2) und die von ›Albinos‹ durch Pigmentierte (3). Für die Erfassung dieser und anderer auf Hautfarbe basierender Unterscheidungen bietet sich der Begriff Kolorismus an, der sich bis dato ausschließlich auf die Privilegierung heller gegenüber dunkler Hautfarbtöne innerhalb ›schwarzer‹ Bevölkerungsgruppen bezieht (Monk 2014). Krings schlägt vor, ihn so zu erweitern, dass er zur Bezeichnung einer begrifflich übergeordneten koloristischen Humandifferenzierung verwendet werden kann. Seine Hypothese ist, dass Varianten koloristischer Humandifferenzierung im Kern auf einem Verhältnis von Normalität und Abweichung beruhen und (ursprünglich) in der erlebten hautfarblichen Normalität der sozialen Umwelt der Kategorisierenden zentriert sind.

Der Beitrag von *Peter Hofmann* (Soziologie) beleuchtet die elterliche Differenzierung von Paarbeziehungen in Zeiten der Entkopplung von Sexualität, biologischer Reproduktion und sozialer Elternschaft. Er

behandelt die Frage, auf welche Weisen die Praxis des Elternwerdens auf die Geschlechterunterscheidung rekurriert und welche weiteren Faktoren dies moderieren. Anhand von kondensierten Fallgeschichten auf Basis von Einzel- und Paarinterviews vergleicht der Beitrag Wege in die Elternschaft bei drei verschiedenen Paarkompositionen. Der geschlechtsungleiche (heterosexuelle) ›Normalfall‹ wird dabei als ein Szenario unter anderen betrachtet und durch die Kontrastierung mit schwuler und lesbischer Elternwerdung ethnografisch befremdet. Alle drei Formen sind mit der nach wie vor starken, aber an Selbstverständlichkeit verlierenden kulturellen Erwartung konfrontiert, dass sich elterliche Rollen signifikant nach Geschlecht unterscheiden. Geschlechtsungleiche Paare werden dadurch herausgefordert, ihre paritätischen Ideale aufrechtzuerhalten, während starke gesellschaftliche Institutionen sie in die Position von ›Mutter‹ und ›Vater‹ drängen, deren Rollendifferenzierung weit über körperliche Zeugungsfunktionen hinausreicht. Dagegen sind geschlechtsgleiche Paare zunächst stärker mit der ›soziotechnischen‹ Frage konfrontiert, wie sie überhaupt Eltern werden können und wer dabei auf welche Weise eingebunden werden soll. Die Vergleichsperspektive zeigt die Humandifferenzierung werdender Elternschaft als ein vielschichtiges Geschehen der Kombinatorik und Konvertierung unterschiedlicher Ungleichheitsfaktoren im Rahmen von Paarbeziehungen.

Friedemann Kreuder (Theaterwissenschaft) und *Oliver Scheiding* (Amerikanistik) untersuchen ›Rasse‹ und Ethnizität im künstlerischen Aktivismus nordamerikanischer indigener *Zines* und im deutschen postmigrantischen Theater. Der Beitrag vergleicht Humandifferenzierungen nach ›Rasse‹/Ethnizität anhand zweier Fallstudien zur de-kolonisierenden Selbst-Darstellung von Migrant:innen in der BRD und zu Angehörigen der *First Nations* in Kanada und den USA. Die Fälle divergieren im Hinblick auf kulturelle Sinnschichten (textuelle und bildliche Diskurse vs. darstellerische Praktiken) und auf gegensätzliche Kulturgeographien und historische Tiefenräume. Simone Dede Ayivis postmigrantische Erinnerungspormances zur deutschen Kolonialgeschichte arbeiten mit aufrührerischer Ästhetik gegen rassistische Positionierungen, die Afrodeutschen und Einwandernden im Alltag begegnen. Den indigenen Minizeitschriften Nordamerikas geht es dagegen um die Frage, wie indigene »transgender projects« die Proliferation von Differenzen durch *Zines* diskursiv und performativ mobilisieren und verstärken können. Der Beitrag versucht eine Form der Humandifferenzierung zu verstehen, die im identitätspolitisch aufgeladenen künstlerischen Aktivismus minoritärer Gruppen vorherrscht. Er zeigt, dass die in Verkörperungen und Schriften eingesetzten Zeichen eines »performing betweenness« (Brubaker 2016: 108) mit Blick auf die aktivistischen Zielsetzungen ihrer Macher:innen einem De/Konstruktionsparadox unterliegen: In beiden Fällen wird eine ursprünglich als ›Zielscheibe‹ gewählte kulturalisierende

Humandifferenzierung nach Ethnizität unter der Hand zur dominierenden Betrachtungsweise.

Anschließend widmen sich *Mita Banerjee* (Amerikanistik), *Gregor Feindt* (Geschichtswissenschaft), *Herbert Kalthoff* (Soziologie) und *Benjamin Wihstutz* (Theaterwissenschaft) der Leistungsdifferenzierung am Beispiel von vier Fällen: den frühen Versuchen der Leistungsmessung in der entstehenden Arbeitsphysiologie, dem Wettbewerb am industriellen Arbeitsplatz, der schulischen Beurteilungspraxis und dem Lebensstil des *Successful Aging*. Der Beitrag zeigt, wie Leistung über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren zu einer gesellschaftlichen Leitvorstellung wurde, die für legitime Stratifikation stand, aber als Konzept und Praxis eine höchst variable Differenzierungsform ist. Die Arbeitsphysiologie kann dabei als Wegbereiter eines performativen Verständnisses von Leistung gesehen werden: Wenn allein die Leistung im Moment beobachtbarer Aus- oder Vorführung zählt, so kann i. S. des Gleichheitsversprechens der Moderne leichter von anderen Kategorien der Humandifferenzierung mit längerer Laufzeit wie sozialer Herkunft, Ethnizität oder Geschlecht abstrahiert werden. Bemerkenswert an der Leistungsunterscheidung ist ferner, wie sie trotz eines hohen gesellschaftlichen Bewusstseins ihrer Kontingenz und Entscheidungsgeladenheit so stark objektiviert und autorisiert werden kann. Neben den Messverfahren durch unbeteiligte Dritte gewährleistet dies die starke Beteiligung von Organisationen. Unter diesen Voraussetzungen wird vergessbar, wie kontingent die Messung und Bewertung von Leistung sind. Damit liegt objektive Leistungsfähigkeit letztlich im Wohlwollen derjenigen begründet, die allen offensichtlichen Widersprüchen zum Trotz an sie glauben und ihre Ratifizierung praktizieren.

Anne Friedrichs und *Gregor Feindt* (Geschichtswissenschaft) untersuchen die Differenzierung von Arbeitskräften in Industriegesellschaften und zeigen den schubweisen Umbruch der Bedeutung von Herkunft zu einer heute grundlegenden Unterscheidungsdimension in Europa. Herkunft ist eine wirkmächtige, aber vieldeutige Zuschreibung, die auf geografische und territoriale Formationen verweisen kann, aber auch familiäre Abstammung, biologische, religiöse oder linguistische Marker nutzbar macht. Der Beitrag vergleicht die herkunftsbezogene Differenzierung von Arbeitskräften im Ruhrgebiet und im mährischen Zlín, die sich im Hinblick auf die Temporalität dieser Praxis, ihre geographische und soziale Tragweite, den Grad der Ambiguisierung oder Essentialisierung des Unterschiedenen sowie auf die Folgen für die kategorisierten unterscheiden. Er arbeitet einerseits die Zeitgebundenheit und Wandelbarkeit von großen raumstrukturierenden Differenzierungen heraus: etwa auf Basis von Stand und Konfession um 1850, Nationalität und ›Rasse‹ um 1940 sowie auf Basis von Weltanschauung und Nationalität um 1950. Andererseits zeigt der Beitrag die Wirkungen der lokalen Unterscheidungspraktiken auf gesellschaftliche Formationen,

Personenkategorien und auf die Selbstpositionierungen von Menschen. Trotz ihrer Vieldeutigkeit ist eine Zuordnung nach Herkunft nicht beliebig, sondern beruht auch auf bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Humandifferenzierungen. Diese historischen Bezüge können Status und Rechte begründen und lassen Personen spezifische Handlungsmöglichkeiten (*agency*) zukommen.

Der dritte Themenblock des Bandes hat rollenförmige Prozesse der Humandifferenzierung zum Gegenstand. *Dilek Dizdar*, *Kaiko Lenhard*, *Tomasz Rozmyslowicz* (Translationswissenschaft) und *Gabriele Schabacher*, *Sophie Spallinger* und *Tom Ullrich* (Medienkulturwissenschaft) analysieren die semiotische und räumliche Personenlenkung am Berliner Hauptbahnhof im Jahr 2022 und zeigen die situative Sortierung der Personenkategorien Passagiere und Geflüchtete. Für Geflüchtete aus der Ukraine, die nach Kriegsbeginn vor allem per Zug nach Mitteleuropa reisten, wurden Bahnhöfe zu einem zentralen Ort der Ankunft und Weiterreise. Der Berliner Hauptbahnhof hatte nicht mehr nur den ›Normalbetrieb‹ des Transports von Passagieren zu organisieren, er wurde temporär zu einer Einrichtung der Flüchtlingshilfe, die Sonderfunktionen eines heterolingualen Fluchtmanagements für die Ankommenden übernahm. Auf Basis von Feldforschungen und der Analyse von Online-Quellen zeigt der Beitrag, wie die verteilte Agentivität der Bahnhofsinfrastruktur die Humandifferenzierung zwischen Passagieren und Geflüchteten durch semiotisch-heterolinguale und räumliche Lenkungsvorgänge hervorbringt. Anhand konkreter Elemente der Bahnhofsinfrastruktur (Hinweisschilder, Farbcodierungen, WC-Zugangsschranken, E-Token-Schalter) verfolgt der Beitrag, wie sich das Differenzierungs-geschehen im Laufe des Jahres 2022 verändert. Infrastrukturen erweisen sich vor diesem Hintergrund als Agenten der Sortierung von Menschen, die die betreffenden Personenkategorien mit herstellen.

Anschließend beleuchten *Tobias Boll* (Soziologie) und *Heike Drotbohm* (Ethnologie) mit ethnografischen Mitteln den Umgang mit Humandifferenzierungen nach Behinderung und Armut. Der Beitrag vergleicht zwei Felder: die sexualpädagogische Beratung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und Österreich sowie zivilgesellschaftliche Hilfsangebote für besonders armutsbetroffene Menschen in Brasilien. In diesen beiden Kontexten, die sich durch unterschiedliche Formalisierung, Professionalisierung und Politisierung von Hilfebeziehungen auszeichnen, untersucht der Beitrag die Rollen von Helfenden und Hilfe-Empfangenden, deren Beziehungen durch komplexe Wechselwirkungen zwischen Rollendifferenzierungen und anderen Formen von Humandifferenzierung geprägt sind. In beiden Fällen zeigt sich, dass Rollendifferenzierungen je nach institutionellem Rahmen und situativer Dynamik verstärkt oder abgeschwächt werden können. Während in der sexualpädagogischen Beratung behinderte Menschen oft explizit als

»Ratsuchende« adressiert werden, um die Legitimität der Hilfe zu gewährleisten, zielt die brasilianische Gemeinschaftshilfe darauf ab, kategoriale Unterschiede zu nivellieren und Gemeinschaftlichkeit zu fördern. Auf Basis des Vergleichs identifiziert der Beitrag Kontextfaktoren, die den Zusammenhang zwischen Rollendifferenzierung und anderen Formen der Humandifferenzierungen moderieren. Die Autor:innen eröffnen damit eine Perspektive auf die Relationalität von Hilfebeziehungen und deren Rolle im Spannungsfeld von Hierarchie, Solidarität und gesellschaftlicher Ungleichheit.

Der abschließende Themenblock gilt den Außenrändern des Humanen, an denen verhandelt wird, was überhaupt als Mensch gilt und welche Entitäten Gesellschaften jenseits des Menschen für gegeben halten: verschiedene Gegenüber, an deren Alterität das Menschsein artikuliert wird. Der Beitrag von *Stefan Hirschauer* (Soziologie) versucht eine vergleichende Kartierung von Distinktionszonen des Humanen. Er argumentiert in Auseinandersetzung mit Gesa Lindemanns Annahme eines »anthropologischen Quadrats«, das den Menschen der Moderne zwischen Tieren und Artefakten, Embryonen und Leichen platziert, zunächst drei Dinge: (1) eine größere historische Kontinuität, als sie Moderne-Theorien zulassen, (2) eine die Vorstellung scharfer ontologischer Grenzen korrigierende Annahme von Distinktionszonen, in denen sich neben alterisierten Figuren jenseits der Außenränder auch hybride Figuren in Randzonen des Menschlichen finden, (3) eine mehrdimensionale Ethnoanthropologie, die diverse Entitäten des Nichtmehr-, Noch-nicht-, Über-, Un(ter)- oder Halb-Menschlichen versammelt. Der Beitrag gelangt so zu acht professionell betreuten Distinktionszonen des Humanen: zum Animalischen, Organischen, Dinglichen, Transzendenten, Fiktionalen, zu Unpersonen, Inhumanen und Prähumanen. Danach identifiziert er drei Verhältnisse, in denen Außen- und Binnendifferenzierung von Menschen stehen. Erstens werden diverse Entitäten unserer Umwelt mal ins Außermenschliche geschoben und alterisiert, mal ins Menschliche hineingeholt und nostrifiziert (etwa Haustiere); zweitens werden Menschen ihrerseits mal ins Übermenschliche erhöht (wie Helden und Genies), mal ins Subhumane erniedrigt: Stark asymmetrische Binnendifferenzierungen des Menschen lehnen sich an seine Außendifferenzierung an. Drittens werden in diesem ontologischen Verschiebepfad auch Beziehungsfelder gestaltet. Die Distinktionszonen zum Außermenschlichen liegen dabei nicht nur wie Begegnungsräume außerhalb des Menschen, sie stiften auch innere, das Menschsein konstituierende Verbindungen zum Distinguierten. Die Außenränder des Menschen haben in vielen Hinsichten einen innerkörperlichen Grenzverlauf.

Miriam Lind, *Damaris Nübling* (Linguistik) sowie *Sascha Dickel* und *Herbert Kalthoff* (Soziologie) zeichnen dagegen nach, wie Tiere und Maschinen von Menschen nicht nur distinguiert, sondern ihnen gerade

physisch, optisch, funktional oder kommunikativ angenähert werden. Beispiele dafür reichen von KI-Systemen wie ChatGPT, die Texte verfassen, über humanoide Roboter bis hin zu Haustieren, die als Familienmitglieder behandelt und in den sozialen Medien inszeniert werden. Der Beitrag unterscheidet vier Dimensionen der Verähnlichung: die sprachliche Unterstellung von Menschenähnlichkeit durch Namen, Bezeichnungen und Partizipation an humanspezifischen Wortbildungsverfahren, körperliche und vestimentäre Verähnlichungen, die Konstruktion kognitiver und physischer Kompetenzen sowie die Zuschreibung von Kommunikationsfähigkeit. So finden sich bei Tieren gegenläufig zu ihrer Animalisierung und Versachlichung auch Nostrifizierungen durch anthropomorphe Beschreibungen und wertschätzende Behandlungen bis zur Personalisierung als Familienmitglieder. Mit humanoiden Robotern werden Artefakte konstruiert, die sich mit Markern von Menschenähnlichkeit (Augen, Ohren und Mimik) zur Interaktion, etwa in der Altenpflege, anbieten. Und in der KI wird Maschinen auch die Fähigkeit zur Sprache zugeeignet oder zugesprochen, die über Jahrtausende als exklusiv menschlich galt. Wenn aber weder eine Stimme noch ein Text mehr eindeutig auf einen Menschen schließen lassen, evozieren Interaktionen (etwa im digitalen Kundenservice) zunehmend ontologische Irritationen über den Kommunikationspartner: Mensch oder Bot?

Literatur

- Adelung, Johann Christoph (1801): *Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*, Bd. 4, Leipzig: Breitkopf, Spalte 1048–1049.
- Bloch, Marc (1928): »Pour une histoire comparée des sociétés européennes«, *Revue de synthèse historique* 46: 15–50.
- Bourdieu, Pierre (1984): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2020): *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung*, Konstanz: UVK.
- Candela, Matei (2016): De deux modalités de comparaison en anthropologie sociale, *L'Homme* 218: 183–218.
- Deleuze, Gilles (1992): *Foucault*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache (DWDS). Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart*, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.), »vergleichen«, <https://www.dwds.de/wb/vergleichen> (letzter Zugriff: 2025-03-01).
- Dizdar, Dilek/Hirschauer, Stefan/Paulmann, Johannes/Schabacher, Gabriele (Hg.) (2021): *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Epple, Angelika/Erhard, Walter (Hg.) (2015): *Die Welt beobachten. Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a.M.: Campus.

- Epple, Angelika/Erhart, Walter (2015): »Die Welt beobachten. Praktiken des Vergleichens«, in: Epple, Angelika/Erhart, Walter (Hg.), *Die Welt beobachten. Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt/M./New York: Campus, 7–31.
- Espagne, Michel/Werner, Michael (1985): »Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S.«, *Francia* 13: 502–510.
- Everett C. Hughes (1951): »Mistakes at Work«, *The Canadian Journal of Economics and Political Science* 17 (3): 320–327.
- Festinger, Leon (1954). »A theory of social comparison processes«, *Human Relations* 7 (2): 117–140.
- Foucault, Michel (1971): *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Garfinkel, Harold/Sacks, Harvey (1970): »On formal structures of practical actions«, in: McKinney, J.D./Tiryakian, E.A. (Hg.), *Theoretical sociology*, New York, NY: Appleton-Century Crofts, 337–366.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (1956): *Deutsches Wörterbuch*, 16 Bände in 32 Teilbänden, Bd. 25, Leipzig: Hirzel.
- Heinz, Bettina (2021): »Kategorisieren, vergleichen, bewerten und quantifizieren im Spiegel sozialer Beobachtungsformate«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und sozial Psychologie* 73: 5–47.
- Heinz, Bettina (2018): »Vom Komparativ zum Superlativ. Eine kleine Soziologie der Rangliste«, in: Nicolae, Stefan/Andreas, Martin/Berli, Oliver/Bischur, Daniel (Hg.), *(Be)werten. Beiträge zur sozialen Konstruktion von Wertigkeit*, Wiesbaden: VS, 45–79.
- Heintz, Bettina (2016): »Wir leben im Zeitalter der Vergleichung. Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs«, *Zeitschrift für Soziologie* 45: 305–323.
- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift für Soziologie* 50: 155–174.
- Hirschauer, Stefan (Hg.) (2017a): *Undoing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Hirschauer, Stefan (2017b): »Humandifferenzierung. Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit«, in: Hirschauer, S. (Hg.), *Undoing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 29–54.
- Hughes, Everett C. (1971): *The sociological eye. Selected papers*, Chicago: Aldine.
- Kaelble, Hartmut (2021): *Historisch Vergleichen. Eine Einführung*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Koselleck, Reinhart (1989): *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Leonhard, Jörn (2006): »Europäisches Deutungswissen in komparativer Absicht. Zugänge, Methoden und Potentiale«, *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 3: 341–363.
- Lessing, Gotthold Ephraim (1987 [1760]): *Laokoon oder über die Grenzen der Malerei und der Poesie, mit einem Nachwort von Ingrid Kreuzer*, Stuttgart: Reclam.
- Luhmann, Niklas (1995): »Kultur als historischer Begriff«, in: Luhmann, N.

- (Hg.), *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 4*, Frankfurt/M: Suhrkamp, 31–54.
- Luhmann, Niklas (1991): »Funktionale Methode und Systemtheorie«, in: ders. (Hg.), *Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, Opladen: Barbara Budrich, 31–53.
- Luhmann, Niklas (1987): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Merton, Robert (1968): *Social Theory and Social Structure*, New York: The Free Press.
- Middell, Matthias (2006): »Kulturtransfer, Transfers culturels, Version: 1.0«, *Docupedia-Zeitgeschichte*, 28.01.2016, DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.702.v1>.
- Nietzsche, Friedrich ([1878] 1999): *Menschliches, allzu Menschliches. Ein Buch für freie Geister, Bd. 1.*, Berlin: Karl Maria Guth.
- Paulmann, Johannes (1998): »Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts«, *Historische Zeitschrift* 267: 649–685.
- Rajewsky, Irina O. (2002): *Intermedialität*, Tübingen Basel: A. Francke.
- Rippel, Susanne/Seipel, Christian (Hg.) (2008): *Methoden kulturvergleichender Sozialforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2003): *Death of a Discipline*, New York: Columbia University Press.
- Srubar, Ilja/Renn, Joachim/Wenzel, Ulrich (Hg.) (2005): *Kulturen vergleichen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen*, Wiesbaden: VS.
- Steinmetz, Willibald (Hg.) (2019): *The Force of Comparison. A New Perspective on Modern European History and the Contemporary World*, Oxford: Berghahn Books.
- Steinmetz, Willibald (2019): »Above/Below, Better/Worse or Simply Different? Metamorphoses of Social Comparison 1600–1900«, in: Steinmetz, Willibald (Hg.), *The Force of Comparison. A New Perspective on Modern European History and the Contemporary World*, Oxford: Berghahn Books, 80–112.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet M. (1996): *Grounded theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, Weinheim: Beltz.
- Strübing, Jörg (2013): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende*, München: Oldenbourg Verlag.
- Van der Veer, Peter (2016): *The Value of Comparison*, London: Duke University Press.
- Von Sass, Hartmut (2011): »Vergleiche(n). Ein hermeneutischer Rund- und Sinkflug«, in: Mautz, A./von Sass, H. (Hg.), *Hermeneutik des Vergleichs*, Würzburg: Königshausen & Neumann, 25–48.
- Voßkamp, Wilhelm/Weingart, Brigitte (2005): »Sichtbares und Sagbares. Text-Bild-Verhältnisse – Einleitung«, in: Voßkamp, Wilhelm/Weingart, Brigitte (Hg.), *Sichtbares und Sagbares. Text-Bild-Verhältnisse*, Köln: DuMont Literatur und Kunst Verlag, 7–22.

Zelle, Carsten (2004/2005): »Komparatistik und ›comparatio‹ – der Vergleich in der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Skizze einer Bestandsaufnahme«, *Komparatistik* 2005/2006: 13–33.

Zemanek, Evi/Alexander Nebrig (Hg.) (2012): *Komparatistik*, Berlin: Akademie Verlag.

Konzeptuelle Grundlagen

Der domänenübergreifende Vergleich und die Politik der Differenz*¹

Politische Kämpfe um kategoriale Unterschiede – wie ›Rasse‹, Ethnizität, Nationalität, Staatsbürgerschaft, Indigenität, Religion, Sprache, Geschlecht, Sexualität, Behinderung usw. – haben in den westlichen liberalen Demokratien zunehmend an Bedeutung gewonnen.² Solche Auseinandersetzungen sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, von denen viele implizit oder explizit vergleichend vorgehen. Mit Ausnahme bestimmter Formen der intersektionalen Forschung beschränkte sich die vergleichende Forschung zur Politik der Differenzen jedoch weitgehend auf Vergleiche *innerhalb einer Domäne*.** Wir schlagen vor, diese Arbeiten durch *domänenübergreifende* Vergleiche sinnvoll zu ergänzen. Solche Vergleiche können die Erforschung der Politik der Differenzen bereichern, indem sie sowohl wichtige domänenübergreifende Ähnlichkeiten als auch domänenübergreifende Unterschiede in den analytischen Fokus rücken, z.B. in Bezug auf die Kriterien von Mitgliedschaft und Zugehörigkeit, die kategoriale oder graduelle Struktur der Variation innerhalb von Differenzbereichen, die Konsolidierung oder Vermehrung von Differenzkategorien,

* Ursprünglich erschienen in: Brubaker, R. & M. Fernández, 2019: Cross-domain comparison and the politics of difference. *The British Journal of Sociology* 70(4): 1135–1158. Aus dem Englischen übersetzt von Lilian Coates.

** Anm. d. Übers.: Brubaker und Fernández sprechen im Duktus der US-amerikanischen ›Politics of Differences‹ zwar von »Unterschieden« und »Differenzen«, sie beziehen sich damit aber (ganz in der Theorieperspektive der Humandifferenzierung) auf kontingente Unterscheidungen.

1 Eine frühere Version dieses Papiers wurde auf einer Konferenz zum Thema »The value of comparison« am 9. April 2016 in Göttingen vorgestellt. Wir danken Zeynep Özgen, Matthias Koenig und den Teilnehmer:innen dieser Konferenz für ihre Kommentare.

2 Die meisten intersektionalen Ansätze – etwa die von McCall (2005) als »antikategorial« und »intrakategorial« benannten Formen der intersektionalen Analyse – sind nicht-komparativ, manche sind dezidiert anti-komparativ. (Für eine intersektionale Kritik des Vergleichs siehe z.B. Carbado 2000.) »Interkategoriale« Formen der intersektionalen Analyse sind zwar systematisch vergleichend (McCall 2005: 1786) und die Vergleiche überqueren mehrere Achsen kategorialer Unterschiede. Dabei werden jedoch nicht – wie wir es in dieser Arbeit vorschlagen – die kategorialen Domänen selbst verglichen. Vielmehr vergleichen sie, wie McCall erklärt, Gruppen, die durch die Schnittmenge der Kategorien gebildet werden.

die Verfahren für den Umgang mit gemischten oder schwer zu klassifizierenden Fällen, sowie die Beziehung zwischen Differenzkategorien und der (Re-)Produktion von Ungleichheit.

Diese Art der Analyse wurde von Floya Anthias (2013) vorgeschlagen, die darauf hinwies, dass die Erforschung verschiedener Kategorienfelder auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen und zu unterschiedlichen analytischen Zwecken durchgeführt werden kann. Die meisten intersektionalen Analysen sind auf der Ebene »konkreter sozialer Beziehungen« (Anthias 2013: 10–11) angesiedelt, deren Kategorien »immer von weiteren Kategorien durchdrungen sind« (Cho/Crenshaw/McCall 2013: 795) und deren multiplen kategorialen Zugehörigkeiten, Identitäten und Lebenschancen sich eher interaktiv und irreduzibel intersektional als »additiv« formen (Anthias 2013: 12; Cho/Crenshaw/McCall 2013; Choo/Ferree 2010; Ferguson 2017; May 2015; Weldon 2008). Auf abstrakteren Ebenen können wir Domänen kategorial organisierter Differenz jedoch fruchtbar miteinander vergleichen. Auf der abstraktesten Ebene der »sozialen Ontologien«, so Anthias (2013: 6), führen »Vorstellungen über verschiedene Bereiche in der Welt« zu »Kategorien von Geschlecht, Ethnizität, ›Rasse‹ und Klasse«. Auf der mittleren Ebene der »Kategorien der diskursiven Praxis« können wir danach fragen,

to what extent [categories] share parameters and what their differences are. Although class, ethnicity, ›race‹ and gender categories (as well as others such as sexuality or ability/disability) are not equivalent, they have commonalities and differences; they have different historical and ontological bases, but they all involve boundary-making and hierarchy-making processes (Anthias 2013: 7).

Indem wir auf einer solch abstrakteren Analyseebene ansetzen und, wie wir weiter unten argumentieren, von einer Logik »*unterschiedlicher Unterschiede*« ausgehen, bauen wir auf Anthias' Vorschlag auf, wenn wir domänenübergreifende Vergleiche als eine untertheoretisierte Form der Forschung explorieren, die die intersektionale Analyse ergänzt und sich von den üblichen vergleichenden Ansätzen der Sozialwissenschaften unterscheidet.

Unter vergleichender Forschung in den Sozialwissenschaften versteht man für gewöhnlich Ansätze, die vordefinierte Einheiten als Analyseeinheiten verwenden, um durch die Beobachtung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den Kategorien kausale Muster zu erschließen.³ In einem solchen weitgehend an Mills angelehnten Ansatz bleiben die Analyseeinheiten unproblematisiert und werden als gegeben behandelt: Wohlfahrtsstaaten, Revolutionen, Demokratien und so weiter. Wie

3 Oder wie Skocpol es zusammenfasst (1988: 36): »[K]omparative historische Analyse ist [...] die Art der multivariaten Analyse, auf die man zurückgreift, wenn es zu viele Variablen und nicht genug Fälle gibt«.

›Versuche‹ in der experimentellen Forschung sollen die jeweiligen ›Erhebungen‹ sowohl einheitlich als auch unabhängig voneinander sein (Sewell 1996: 258) – eine Eigenschaft, die Forschende häufig bei Ländern vorzufinden meinen. Dieser Ansatz stößt jedoch zunehmend auf Skepsis. Zum einen besitzen Länder oder andere Gebietseinheiten keine Eigenschaften, die sie für Vergleiche besonders geeignet machen. Wie andere administrativ definierte Einheiten sind sie Zweckeinheiten, da Daten routinemäßig von und über solche Einheiten erzeugt werden. Die Forschung ist daher zunehmend für die Probleme des »methodologischen Nationalismus« sensibilisiert, der mit der Verwendung von Ländern als Analyseeinheiten einhergeht (Chernilo 2007; Chernilo 2011; Wimmer/Glick/Schiller 2002). Zum anderen sind die problematischen erkenntnistheoretischen und methodischen Annahmen, die dem Mill'schen-Ansatz zugrunde liegen, überzeugend dargelegt worden (Lieberson 1991; Lieberson 1994). Nichtsdestotrotz bleibt die länderübergreifende, an Mills angelehnte Forschung die paradigmatische Form der vergleichenden Sozialwissenschaft.

Vergleiche in den Sozialwissenschaften sind aber nicht auf Teilbereiche beschränkt, die für gewöhnlich explizit als vergleichend ausgewiesen werden. In der sozialwissenschaftlichen Forschung werden regelmäßig Vergleiche zwischen den Geschlechtern, ethnischen oder rassifizierten Gruppen, Religionen, Berufen und so weiter angestellt. Wie Länder sind auch Männer und Frauen, ›Schwarze‹ und ›Weiße‹, Protestant:innen und Katholik:innen oder Angestellte und Arbeiter:innen vordefinierte Analyseeinheiten, über die routinemäßig Daten generiert werden. Vergleiche zwischen solchen vordefinierten Einheiten und neuerdings auch ihren ›Intersektionen‹ sind in fast jede Sozialforschung eingewoben.

Während der Vergleich zwischen Ländern weithin als ein besonderes intellektuelles Unterfangen begriffen wird, entzieht sich der Vergleich zwischen Gruppen als routinierte Praxis der Sozialwissenschaft häufig weiterer Aufmerksamkeit. Die Praxis, die Methode und die Logik des Vergleichs stehen im ersten Fall im Mittelpunkt der selbstkritischen Reflexion, während sie im zweiten Fall weitgehend unsichtbar bleiben. Dennoch ist das, was den Vergleich in beiden Fällen möglich und sinnvoll macht, dasselbe: Die ›Einheitlichkeit‹ sowohl der Länder als auch der Gruppen – das, was sie als wohldefinierte Einheiten für eine vergleichende Analyse leicht verfügbar macht – ergibt sich in beiden Fällen aus ihrer Verortung in *vorkonstituierten Gruppen formal äquivalenter, aber substantiell unterschiedlicher Elemente*.

Solche Vergleiche sind ein unverzichtbares Instrument für die Sozialforschung, aber das Feld der vergleichenden Analyse erschöpft sich nicht in ihnen. Wir plädieren hier für eine Art der vergleichenden Analyse, die wir als domänenübergreifenden Vergleich bezeichnen. Deren Analyseeinheiten sind keine vordefinierten Einheiten (wie Länder oder Gruppen)

innerhalb einer Domäne formal ähnlicher, aber grundsätzlich unterschiedlicher Kategorien oder Entitäten; sondern es sind die *Domänen oder Systeme kategorial organisierter Unterschiede* selbst. Das heißt, die Analyseeinheiten sind die Staatsbürgerschaft als ein System kategorialer Unterschiede, nicht die durch dieses System definierten Bürger:innen; Geschlecht/Gender als ein System kategorialer Unterschiede, nicht Männer und Frauen; ›Rasse‹ und Ethnizität als ein System kategorialer Unterschiede, nicht bestimmte rassifizierte oder ethnische Gruppen; und Religion und Sprache als System kategorialer Differenz, nicht bestimmte Religionen oder Sprachgruppen usw. In der Terminologie Pierre Bourdieus (1994) sind die Analyseeinheiten in dem von uns untersuchten Modus der vergleichenden Analyse die ›Prinzipien der Vision und Division der sozialen Welt‹ – die Prinzipien der Klassifizierung und Kategorisierung, die die diskreten Entitäten erst konstituieren, aber in der Analyse meist routinemäßig als Vergleichseinheiten vorausgesetzt werden.⁴

Alle diese Domänen – soweit es sinnvoll ist, sie als unterschiedliche Felder kategorial organisierter Differenz zu betrachten –⁵ werden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auf sehr unterschiedliche Weise organisiert und erlebt. Sie alle sind daher selbst fruchtbares Terrain für vergleichende Analysen. So sind z. B. Art und Weisen rassifizierender Klassifizierung in verschiedenen Ländern oder Regionen verglichen worden. Dabei wurde etwa die Starrheit der nordamerikanischen Systeme der ›Rassenklassifizierung‹, die in erster Linie auf Abstammung beruhen, der Flexibilität der lateinamerikanischen Klassifizierungspraktiken gegenübergestellt, bei denen Phänotyp und sozialer Status ebenso wichtig sind wie Abstammung (Degler 1986; Fritz 2015; Hernandez 2001; Skidmore 2003; Telles 2004; Telles/Paschel 2014).⁶ In der Ethnologie

- 4 Wie ein:e Reviewer:in anmerkte, finden sich Präzedenzfälle für die Art von domänenübergreifendem Vergleich, die wir vorschlagen, in Webers Diskussion der autonomen Logik verschiedener Wertsphären, in Luhmanns Analysen funktional differenzierter sozialer Systeme, die sich jeweils durch einen besonderen Code konstituieren, und in Bourdieus Analysen differenzierter Felder, die jeweils durch einen besonderen Kapitaltyp konstituiert sind. Was unseren Ansatz auszeichnet, ist nicht der domänenübergreifende Vergleich an sich, sondern die vergleichende Analyse der wichtigsten Domänen kategorial organisierter Differenz, die für zeitgenössische Formen der Politik der Differenzen zentral sind.
- 5 Das ›Ausmaß‹, das diese unterschiedlichen Domänen annehmen, ist historisch variabel. Von den im Text erwähnten Domänen ist nur Sex (oder das Sex-Gender-System) ein universeller oder nahezu universeller Bereich kategorial organisierter Differenz. Die anderen sind historisch als Domänen kategorial organisierter Differenz in bestimmten Kontexten konstituiert worden.
- 6 Für einen kritischen Überblick über diese Art von Vergleich, der alternativ für eine »transnationale Geschichte« plädiert, siehe Seigel (2005).

sind die binären Systeme der Geschlechtskategorisierung in modernen westlichen Settings mit Klassifizierungssystemen verglichen worden, die eine dritte Geschlechts- oder Genderkategorie in verschiedenen nicht-westlichen Kulturen vorsehen (Herdt 2003; Roscoe 2005). Die Religionswissenschaft kennt Vergleiche zwischen dem Umgang mit religiöser Vielfalt in liberal-demokratischen Kontexten, die auf den Grundsätzen der Religionsfreiheit und Nichtdiskriminierung beruhen, und den Regimen religiöser Herrschaft, in denen politische Macht und religiöse Autorität eng miteinander verwoben sind und in denen der Spielraum für religiöse Unterschiede sehr viel begrenzter ist (Fox 2008; Philpott 2009). Im Bereich der Sprachpolitik sind verschiedene Regime zur Steuerung der sprachlichen Vielfalt verglichen worden, die von offizieller paritätischer Zwei- oder Mehrsprachigkeit mit parallelen Schulsystemen und anderen mehrsprachigen institutionellen Strukturen bis hin zu Regimen mit einer einzigen Amtssprache und assimilatorischen Maßnahmen reichen (Laitin 2006; Wright 2016).

Während der Vergleich *innerhalb* der Domänen kategorial organisierter Unterschiede gut etabliert ist, gilt dies nicht für *domänenübergreifende* Vergleiche. Natürlich gibt es Analysemethoden, die die verschiedenen Domänen kategorialer Unterschiede durchqueren. Diese sind jedoch größtenteils *verallgemeinernd* und nicht vergleichend. Tillys Analyse kategorialer Ungleichheit geht beispielsweise von der Prämisse aus, dass »Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Rasse, Staatsbürgerschaft und andere allgegenwärtige kategoriale Systeme« nicht durch ihnen je »inhärente Eigenschaften«, sondern durch ihre »geteilten und kausal verflochtenen Eigenschaften« an der Produktion von Ungleichheit beteiligt sind (1998: 82). In Tillys Analyse werden somit unterschiedliche Domänen kategorialer Differenz zu einer umfassenden politischen Soziologie der kategorialen Ungleichheit hin aufgelöst.

Viele Beiträge zu politisierter Ethnizität und ethnischen Grenzziehungen gehen ebenfalls stark verallgemeinernd vor und reduzieren Sprache, Religion, Kaste und Herkunftsregion auf Identitäts- und Differenzmarker, Solidaritätsgrundlagen und Rohmaterialien für die Konstruktion ethnischer Grenzziehungen. Dies ist zum Teil durch Barths einflussreiche Behandlung von Ethnizität als »kulturell unbestimmte Organisationsform« inspiriert: »The critical focus of investigation [...] becomes the ethnic *boundary* that defines the group, not the cultural stuff that it encloses« (Barth 1969: 15). Nach Rothschild (1981: 9) – einem frühen Vertreter dieser Perspektive – wäre es sinnlos, »[to] separate out the notion of ethnic consciousness, solidarity, and assertiveness from religious, linguistic, racial, and other so-called primordial foci of consciousness, solidarity, and assertiveness«. Ob sich politische Akteure entlang religiöser, sprachlicher oder ethno-rassifizierter Trennlinien ausrichten »ist *an sich irrelevant*, da jede einzelne dieser Grenzen zu einem symbolischen

Fokus ethnischer Mobilisierung und Politisierung sakralisiert werden kann. Und *dieser Prozess ist mehr oder weniger derselbe, unabhängig davon, welches Grenzziehungskriterium gewählt wird*« (Rothschild 1981: 98, *Hervorb. i. O.*).⁷

Der Quervergleich basiert dagegen auf einer Logik »unterschiedlicher Unterschiede«. ⁸ Wir argumentieren, dass die verschiedenen Felder kategorialer Differenzierung ähnlich genug sind, um vergleichbar zu sein, und dennoch unterschiedlich genug, um einer dezidiert vergleichenden Analyse würdig zu sein, anstatt lediglich unter den abstrakteren und allgemeineren Begriffen der kategorialen Ungleichheit oder der politisierten Ethnizität subsumiert zu werden. Domänenübergreifende Vergleiche rücken die signifikant unterschiedlichen Weisen in den Fokus, in denen verschiedene Systeme kategorialer Differenzierung zur Produktion und Reproduktion von Ungleichheit, zur Strukturierung politischer Auseinandersetzungen und zur Erzeugung von Grenzen beitragen. Die verallgemeinernden Projekte von Tilly und anderen Studien zur politisierten Ethnizität klammern eben diese Unterschiede aus (Brubaker 2015a: 18).

Im Gegensatz zur explizit verallgemeinernden Haltung von Tilly, Barth, Rothschild und weiterer zeitgenössischer Forschung zur politisierten Ethnizität steht die explizit partikularisierende Haltung derjenigen, die einen feldübergreifenden Vergleich nicht deshalb ablehnen, weil die Bereiche (für analytische Zwecke) zu ähnlich sind, sondern weil sie zu unterschiedlich sind. Nach dieser Auffassung sind Religion, ›Rasse‹ und Geschlecht je Kategorisierungsformen sui generis. Der domänenübergreifende Vergleich wird daher auf intellektueller Ebene als problematisch angesehen; und er wird auch in politischer Hinsicht problematisiert, da er als Relativierung und damit als Verschleierung der einzigartigen Bedeutung eines bestimmten Systems kategorialer Differenz und Ungleichheiten angesehen werden kann – ein Argument, das immer wieder im Kontext der Erforschung von ›Rasse‹ vorgebracht wird (Bonilla-Silva 1997; Omi/Winant 1994; Winant 2015).⁹

7 Es gibt natürlich viele vergleichende Beiträge zur politisierten Ethnizität, aber sie behandeln Vergleiche über Zeiten und Orte hinweg, nicht Vergleiche zwischen Domänen. Für neuere Arbeiten, die ausdrücklich die Barth'sche Perspektive auf Grenzen in die Analyse politisierter Ethnizität integrieren, siehe Chandra (2012), Posner (2005) und Wimmer (2013).

8 Die Formulierung »unterschiedliche Unterschiede« (»different differences«) wurde von Epstein (2007: 255) übernommen. Obwohl Epstein nicht über die Ziele oder Logik domänenübergreifender Vergleiche nachdenkt, geht es ihm in ähnlicher Weise darum, in dem sehr anders gelagerten Kontext von biomedizinischer Forschung, sowohl strukturelle Gemeinsamkeiten als auch wichtige Unterschiede zwischen Geschlecht und ›Rasse‹ hervorzuheben.

9 Explizite Behauptungen über den sui generis-Charakter von ›Rasse‹ sind beispielsweise eine Reaktion auf Bestrebungen, ›Rasse‹ als Teil eines

Ein großer Teil der Arbeiten zur Politik der Differenzen innerhalb einer Domäne ist natürlich nicht von einer solch explizit partikularisierenden Haltung geprägt, die die jeweiligen Domänen ausschließlich isoliert zu betrachten sucht. Vielmehr sind die verschiedenen Differenzdomänen in sich so groß, komplex sowie räumlich und zeitlich variabel, dass jedes von ihnen für sich genommen bereits Gegenstand sehr umfangreicher Fachliteratur werden kann. Aus diesem Grund spiegelt das Vorherrschen von Analysen, die innerhalb eines Feldes verbleiben, ebenso sehr die Routine der akademischen Arbeitsteilung wider wie die ausdrückliche Behauptung der Nicht-Vergleichbarkeit.

Der feldübergreifende Vergleich verortet sich zwischen diesen verallgemeinernden und partikularisierenden Standpunkten. Man bedenke zum Beispiel die immer bedeutsamer werdende Frage nach den religiösen Dimensionen von politischen Konflikten und Gewalt. Wie Brubaker (2015c) vorschlägt, kann ein Quervergleich zwischen politisierter Religion und politisierter Ethnizität *sowohl* die Ähnlichkeiten zwischen vielen nominell religiösen politischen Konflikten vs. ethnischen bzw. nationalistischen Konflikten deutlich machen (insofern es bei beiden Konfliktarten um politische Macht, wirtschaftliche Ressourcen, symbolische Anerkennung, kulturelle Reproduktion oder nationale Selbstbestimmung geht) *als auch* die Besonderheit bestimmter religiös-politischer Konflikte aufzeigen. Religiös begründete politische Konflikte und Gewalt können in mindestens zweierlei Hinsichten besonders sein. Erstens kann es um spezifisch *religiöse* Interessen und Einsätze gehen: Diese können sich auf ein robustes, religiös begründetes Verständnis der richtigen Ordnung auf persönlicher, familiärer, gemeinschaftlicher, gesellschaftlicher und kosmischer Ebene beziehen, d. h. auf Fragen, wie wir leben sollten, nicht nur auf Fragen der Anerkennung, der Ressourcen und Chancen kultureller

umfassenderen Bereichs von Ethnizität zu behandeln (Winant 2015: 2179–81). Einige Beiträge argumentieren, dass es bei der ›Rassenordnung‹ um systematische, weltweite Ungleichheit und Herrschaft geht, während es bei Ethnizität um Differenz gehe. Durch die Betonung der Differenz statt der Ungleichheit, der Selbstidentität statt der Kategorisierung sowie der Subjektivität statt der Struktur, würden Ansätze, die ›Rasse‹ und (andere Formen der) Ethnizität gemeinsam analysieren, den Rassismus auf ein subjektives, ideologisches Problem reduzieren (Bonilla-Silva 1997; Omi und Winant 1994) und den liberalen Mythos der Gleichheit unterstützen (Winant 2000). Da Religion und Geschlecht nur selten als Teil eines umfassenderen Feldes behandelt werden, findet man keine vergleichbar expliziten Behauptungen über die sui generis-Natur von Religion oder Geschlecht. Behauptungen über die sui generis-Natur von Religion finden sich jedoch in manchen Arbeiten, die eine vermeintlich intrinsische Verbindung zwischen Religion (Dawkins 2016; Harris 2006) oder monotheistischer Religion (Schwartz 2004) und Gewalt sehen. Siehe kritisch dazu Gorski und Türkmen-Derivoğlu (2013).

Reproduktion. Zweitens können religiös begründete politische Konflikte auf eine besonders reichhaltige Matrix von *Modalitäten und Mechanismen* zurückgreifen, die in manchen Kontexten Gewalt auf eine Weise rechtfertigen und fördern können, wie dies bei ethnopolitischen Konflikten nicht der Fall ist.¹⁰ Damit soll nicht gesagt werden, dass religiös motivierte Konflikte *gewalttätiger* sind als ethnopolitische Konflikte, sondern dass sie möglicherweise *anders* gewalttätig sind, da religiös motivierte Gewalt durch eine (zum Teil) ihr spezifische Reihe von Prozessen und Mechanismen aufrechterhalten und gerechtfertigt werden kann.

Die Relevanz partikularisierender, domäneninterner Studien und generalisierender, domänenübergreifender Analysen ist unbestritten, und wir argumentieren nicht, dass domänenübergreifende Vergleiche ihnen überlegen seien. Wir argumentieren vielmehr, dass solche Quervergleiche die partikularisierenden und verallgemeinernden Perspektiven auf die Politik kategorialer Differenzen fruchtbar ergänzen können – eine Form der politischen Auseinandersetzung, die in westlichen liberal-demokratischen Kontexten zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Wir gehen von der Prämisse aus, dass sich die verschiedenen Domänen kategorialer Differenz zwar auf signifikante und interessante Weise unterscheiden, dass sie aber nicht in jeder Hinsicht einzigartig oder inkommensurabel sein müssen. Die verschiedenen Domänen von Differenz unter allgemeinen Begriffen wie der »Grenzziehung«, der »Hortung von Chancen« oder der »politisierten Ethnizität« zu subsumieren, ist sicherlich für einige Zwecke fruchtbar. Allerdings ist es notwendigerweise auch eine Einlebnung. Domänenübergreifende Vergleiche rücken in den analytischen Fokus, was durch solche »einebnenden«, verallgemeinernden Unternehmungen verloren geht. Auch domäneninterne Studien sind wertvoll und sogar unverzichtbar. Doch nur wenn wir einen Bereich kategorialer Differenz gegen einen anderen abwägen, können wir vollständig erfassen, was die beiden Domänen je auszeichnet und distinguert, was sie gemeinsam haben und in welcher Beziehung sie praktisch stehen.¹¹

- 10 Die Modalitäten und Mechanismen umfassen: (1) die soziale Produktion eines überengagierten Selbst; (2) die kognitive und affektive Konstruktion von extremer Fremdheit und unmittelbarer Bedrohung; (3) die Mobilisierung von Belohnungen, Sanktionen, Rechtfertigungen und Verpflichtungen; (4) die Erfahrung der Profanierung; (5) die translokale Ausbreitungsfähigkeit von Konflikten und (6) die Anreizstrukturen, die durch dezentralisierte und hyperkompetitive religiöse Bereiche entstehen. Keines dieser Phänomene lässt sich ausschließlich der Domäne des Religiösen zuordnen. Dennoch bietet die Religion eine ausgesprochen dichte und verwobene Matrix solcher Modalitäten und Mechanismen (siehe Brubaker 2015c).
- 11 Die Tatsache, dass die verschiedenen Domänen der Politik sozialer Differenz in der Praxis nicht unabhängig voneinander sind, bedeutet, dass sich die Bereiche – nach der klassischen Mill'schen Logik – nicht gut für einen Vergleich

Die Verknüpfung in der Praxis ist nicht nur eine Frage der »Intersektionalität« sozialen Lebens, über die es umfangreiche Literatur gibt (Cho/Crenshaw/McCall 2013; Collins 2015; May 2015). Es ist auch eine Frage der domänenübergreifenden Modellierung oder ›Übersetzung‹. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung schuf beispielsweise einen »Werkzeugkasten oder ein Repertoire an politischen Verfahrensmodellen« die sich andere Gruppen als »Minoritäten« zum Vorbild für eigene politische Forderungen nehmen konnten (Skrentny 2002: 8). Auf ähnliche Weise wurden in den USA Rechtsprechungen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung in Bezug auf Geschlecht und später in Bezug auf Sexualität an Forderungen angelehnt, die zuvor im Kontext der ›Rasse‹ entwickelt worden waren, oft mit einem Verweis auf deren Unabänderlichkeit (Braman 1998; Marcossou 2001). Doch heute sind es umgekehrt die verschiedenen Formen der Fluidität von Geschlecht, die durch das verstärkte Ankommen von ›Transgender‹ im Mainstream in den Fokus gerückt sind und die nun genutzt werden, um die Fluidität und Willkür von ›Rassenkategorien‹ herauszustellen (Brubaker 2016). Weiterhin diente der »Indigenismus« Lateinamerikas als kulturelles Vorbild für die jüngste Ausweitung der Forderungen nach Anerkennung von sog. »black communities« (French 2009).

Wir plädieren für den domänenübergreifenden Vergleich in einer erklärtermaßen explorativen und tastenden Vorgehensweise. Wir verstehen diesen Beitrag eher als einen Denkanstoß – eine Einladung zur Diskussion und eine Herausforderung für Komparatist:innen bzw. für die Analyse der Politik der Differenzen. Wir berichten hier weder über neue Forschungsergebnisse noch setzen wir uns eingehend mit der enormen Literatur über die Logik des Vergleichs oder die Politik der Differenz auseinander. Stattdessen möchten wir das Potenzial domänenübergreifender Vergleiche anhand zweier Beispiele aus Brubakers jüngster Arbeit aufzeigen. Das erste Beispiel vergleicht Religion und Sprache als Domänen kategorial organisierter kultureller Unterschiede, die in der Politik kultureller Diversität eine zentrale Rolle spielen. Der zweite vergleicht Geschlecht bzw. Gender mit ›Rasse‹ bzw. ethnischer Zugehörigkeit als Domänen zugeschriebener Identitäten, die zunehmend, jedoch in unterschiedlichem Maße und auf unterschiedliche Weise, der Wähl- und Veränderbarkeit offenstehen. Wir beginnen mit der Frage nach der Vergleichbarkeit. Anschließend spezifizieren wir fünf analytische Schwerpunkte,

eignen würden. Dieses Manko ist jedoch nur ein scheinbares, denn die Bedingung der Unabhängigkeit wird selten von irgendeiner Art vergleichender Analyse erfüllt, einschließlich der Arbeiten innerhalb der Mill'schen Tradition, wie Lieberson (1991, 1994) und Sewell (1996) hervorgehoben haben. Die Art von Vergleich, die uns vorschwebt, wird durch den Umstand, dass die Domänen nicht unabhängig voneinander sind, eher bereichert als entkräftet.

um die herum ein domänenübergreifender Vergleich fruchtbar gestaltet werden könnte. Abschließend betrachten wir einige mögliche Einwände gegen diese Art der Analyse.

I. Die Frage der Vergleichbarkeit

Wir beginnen mit der Frage, ob der domänenübergreifende Vergleich die Mindestbedingungen für Vergleichbarkeit erfüllt. Wenn Domänen kategorialer Unterschiede gänzlich einzigartig sind, ist ein entsprechender Quervergleich unmöglich; wenn sie zu ähnlich sind, ist er uninteressant. Wir müssen zeigen, dass die Domänen *in gewisser Hinsicht und für bestimmte Zwecke* auf eine Art und Weise konstruiert werden können, die sie ähnlich genug macht, um einen domänenübergreifenden Vergleich zu ermöglichen, und doch unterschiedlich genug, um ihn interessant zu machen.

I.1 Religion und Sprache

Religion und Sprache sind wohl die beiden sozial und politisch folgenreichsten Domänen kultureller Differenzen der Moderne. Doch obwohl zu beiden Domänen umfangreich und multidisziplinär geforscht wurde, wurden nur wenige Versuche unternommen, sie systematisch zu vergleichen (Bauböck 2002; Brass 1974; Zolberg/Long 1999). Religion und Sprache können sicherlich auf eine Weise betrachtet werden, die sie unvergleichbar macht. Definiert man Religion zum Beispiel primär anhand von Glaubensvorstellungen und Ritualen, lässt sie sich kaum mit Sprache vergleichen. Wenn man Religion und Sprache jedoch als kategorial organisierte Domänen kultureller Differenz auffasst, wird ein Quervergleich möglich und fruchtbar.

Ähnlich genug

Als kategorial organisierte Domänen von Differenzen können sowohl Religion als auch Sprache dazu fungieren, sich selbst und andere zu identifizieren sowie Gleichheit und Differenz zu konstruieren. Um es mit Bourdieu zu sagen: Sie sind Grundprinzipien der ›Vision‹ und ›Division‹ der sozialen Welt, die die Menschen nach allgemeiner Auffassung in verschiedene, abgegrenzte und sich selbst reproduzierende Gemeinschaften einteilen. Sowohl im Namen religiöser als auch sprachlicher Gemeinschaften werden Ansprüche auf Anerkennung, Ressourcen und Reproduktion erhoben.

Anders genug

Wie bereits erwähnt, haben diese Ähnlichkeiten viele Forscher:innen dazu veranlasst, Religion und Sprache zusammen mit anderen askriptiven Merkmalen unter den Oberbegriff der ›ethnischen Grenzziehung‹ und die Politik der religiösen und sprachlichen Unterschiede unter den der ›politisierten Ethnizität‹ zu subsumieren. Dies ist für einige Zwecke legitim und fruchtbar, aber es verschleiert signifikante Unterschiede zwischen den Bereichen und der Art, in der sie sich in zeitgenössischen, liberal-demokratischen Umfeldern konstituiert haben. Um diese Unterschiede in einer notwendigerweise grob verallgemeinernden Weise zusammenzufassen: Sprache ist auf eine Weise *universell*, wie es Religion nicht ist; sie ist ein *allgegenwärtiges und unausweichliches Medium* des sozialen Lebens, wie es Religion nicht ist; und in modernen und zeitgenössischen Staaten ist Sprache in ihrer Reproduktion in einer Weise *von politischer Macht abhängig* (und insbesondere von staatlich bereitgestellten Bildungssystemen), wie es Religion nicht ist. Dieses erste Set von Unterschieden hilft zu erklären, warum Sprache auf *durchdringendere* Weise politisiert ist als Religion, da viele Formen der Religion in einem liberalen Umfeld privatisiert und entpolitisiert werden können. Andererseits ist Religion – umso deutlicher, wenn man sich auf die Formen der abrahamitischen Religion beschränkt, die in westlichen liberal-demokratischen Settings vorherrschen – auf eine Weise *exklusiv*, wie es Sprache nicht ist; sie bietet robuste und flexibel anpassbare *Ordnungsmodelle*, die Sprache nicht bietet; und sie ist auf eine Weise *autoritativ*, wie es Sprache nicht ist. Dieses zweite Set von Unterschieden hilft zu verstehen, warum die Religion – wenn sie öffentliche Aufmerksamkeit erfährt – auf *tiefgehendere* und *spaltendere* Weise politisiert ist als Sprache.

Auch die Entwicklung der politischen Auseinandersetzungen um Sprache und Religion unterscheiden sich auf auffallende Weise (Brubaker 2013: 5–7). In den letzten Jahrhunderten ist die Sprache politisch sehr viel umstrittener geworden, während es die Religion im Westen tendenziell weniger wurde. Die Ausweitung staatlicher Beschäftigung, die allgemeine Schulbildung und eine zunehmend urbane, mobile und gebildete Gesellschaftsordnung haben die Sprache zu einer entscheidenden Form des kulturellen Kapitals, zu einem wichtigen Aspekt persönlicher und kollektiver Identität und zu einem zentralen Gegenstand politischer Auseinandersetzungen gemacht. Gleichzeitig schien die Religion durch ihre Entkopplung von politischer Autorität sowie durch die Ausdifferenzierung autonomer wirtschaftlicher, rechtlicher, wissenschaftlicher, medizinischer, pädagogischer, ästhetischer und religiöser Sphären privatisiert und entpolitisiert worden zu sein.

In den letzten Jahrzehnten haben sich religiöse Konflikte jedoch mit dem Wiederaufleben einer ›public religion‹ (Casanova 1994) dramatisch

verschärft. Dies betrifft nicht nur den Islam – der in der Öffentlichkeit am stärksten Beachtung findet – sondern alle großen Weltreligionen. Gleichzeitig haben sich die Konflikte um die Sprache stärker institutionalisiert und – mit einigen Ausnahmen – an Brisanz verloren, was auf Föderalismus, Devolution, die Rechte von Minderheiten und die Neuorganisation des politischen Raums entlang sprachlicher Axen zurückzuführen ist. Damit ist es die Religion und nicht die Sprache, die wieder verstärkt ins Visier einer Politik kultureller Differenz gerückt ist (Brubaker 2013).

1.2 *Geschlecht und ›Rasse‹*

Der Vergleich zwischen den Domänen Geschlecht und ›Rasse‹ ist sowohl anspruchsvoller als auch umstrittener. Sprache und Religion werden in verallgemeinernden Darstellungen oft vermengt. Die Herausforderung für einen feldübergreifenden Vergleich besteht dann darin, dass sie für diejenigen, die sich für politisierte Ethnizität oder die politischen Dimensionen von Multikulturalismus interessieren, nicht als *unterschiedlich* genug angesehen werden, um eine vergleichende Analyse zu rechtfertigen. ›Rasse‹ und Geschlecht hingegen werden nur selten als *ähnlich genug* angesehen, um überhaupt vergleichbar zu sein. Darüber hinaus wird der Vergleich als politisch problematisch oder sogar als gefährlich angesehen. Dies zeigte sich an der weit verbreiteten Empörung, die entstand, als ›transgender‹ and ›transracial‹ parallel gesetzt wurden, als im Juni 2015 debattiert wurde, ob Caitlyn Jenner sich legitimerweise als ›Frau‹ und Rachel Dolezal als ›Schwarze‹ identifizieren kann.

Wie Brubaker (2016) argumentiert hat, kann die Verknüpfung von ›transgender‹ und ›transracial‹ jedoch eher als intellektuelle Gelegenheit denn als politische Provokation verstanden werden. In einem historischen Moment, in dem Menschen begonnen haben, Transgender-Narrative als kulturelles Vorbild zu nutzen, um über »andere Arten von körperlichen Transformationen nachzudenken, die in ähnlicher Weise Probleme in Bezug auf die soziale Klassifizierung von Personen aufwerfen« (Stryker 2015), schlägt Brubaker vor, dass es fruchtbar ist, nicht nur *über* ›Trans‹, sondern *mit* ›Trans‹ zu denken, auf eine Weise, die sowohl die Ähnlichkeiten als auch die Unterschiede in der Politik – der Mikro-, Meso- und Makropolitik – von Sex/Gender und ›ethnorassischen‹ Kategorien in den Fokus nimmt.

Ähnlich genug

Geschlecht und Rasse sind verkörperte Identitäten, die überwiegend als von Geburt an zugeschrieben verstanden werden, die jedoch von immer

breiteren Teilen der Öffentlichkeit als offen für Wahlmöglichkeiten und Veränderungen betrachtet werden. In den letzten Jahrzehnten kam es zu einer beispiellosen Destabilisierung des basalen kategorialen Rahmens, durch den wir verkörperte Unterschiede in westlichen liberal-demokratischen Umfeldern verstehen. Am spektakulärsten war die Infragestellung etablierter Kategorien im Bereich von Sex und Gender: die Legalisierung der Homo-Ehe, die zunehmende soziale und rechtliche Akzeptanz von Transgender-Identitäten und die Schwächung des binären Geschlechtesregimes selbst. Aber auch der Rahmen für das Verständnis von ›Rasse‹ und ethnischer Zugehörigkeit wurde durch die Bewegung zur Anerkennung auf ›multi-racial‹ Identitäten, die zunehmende Fluktuation und Fragmentierung der ethnorassifizierte Landschaft und die Verbreitung neuer Formen des Anspruchs auf ethnische und rassifizierte Identitäten ins Wanken gebracht (Jiménez 2010; Morning 2017). Diese Destabilisierung grundlegender kategorialer Rahmen hat den Spielraum für Selbsttransformationen erheblich erweitert und Ängste vor ›unnatürlichen‹, opportunistischen oder ›betrügerischen‹ Identitätsansprüchen in beiden Feldern hervorgerufen. Reaktive Anfechtungen fragwürdiger oder umstrittener Identitätsansprüche wurden im Namen authentischer, objektiver, nicht gewählter Identitäten vorgebracht. Angesichts solcher Anfechtungen haben viele derjenigen, die unorthodoxe Identitätsansprüche stellen, versucht, ihre Ansprüche eher in der Natur als einer freien Wahl zu begründen. Einige haben sich der Semantik des »so geboren« bedient, um ihre Ansprüche auf nonkonforme geschlechtliche und sexuelle Identitäten zu legitimieren, während andere sich auf die DNA berufen haben, um kontroverse Ansprüche auf rassifizierte und ethnische Identitäten zu rechtfertigen. In beiden Bereichen sehen wir also eine verschärfte Spannung zwischen Wahl und Gegebenheit, zwischen Appellen an Autonomie, Subjektivität und Selbstgestaltung und Appellen an Wesen, Objektivität und Natur.

Anders genug

Dieses Spannungsverhältnis spielt sich in beiden Domänen auf unterschiedliche Weise ab (Brubaker 2016: 131–51). Paradoxaerweise haben die Geschlechtskategorien zwar eine tiefgreifende biologische Grundlage, die den rassifizierten Kategorien völlig fehlt, doch werden Geschlecht und Gender derzeit als offener für Wahlmöglichkeiten und Gestaltung verstanden als ›Rasse‹ und Ethnizität. Die Unterscheidung zwischen Sex und Gender und die Irrelevanz der Abstammung für die Definition von Sex oder Gender haben es möglich gemacht, die Geschlechtsidentität als eine subjektive, individuelle Eigenschaft zu verstehen, die vom Körper abgekoppelt ist. Die rassifizierte Identität hingegen wird enger an den

Körper gekoppelt und als in sozialen Beziehungen begründet verstanden, insbesondere in der Familie und der Abstammung. Dies gilt *erst recht* in Nordamerika, wo die Klassifizierung von ›Rassen‹ historisch nicht nur vom Phänotyp, sondern auch von der Abstammung abhängt.

Das vorherrschende Verständnis von geschlechtlicher und rassifizierter Identität hat dazu geführt, dass eine Änderung des Geschlechts oder der Geschlechtszugehörigkeit viel eher denkbar ist als ein Wechsel der ›Rasse‹. Das Geschlecht ist natürlich eine *gesetzlich* geregelte Identität, während es die ›Rasse‹ in liberalen Kontexten nicht ist. Dennoch bleibt die ›Rasse‹ eine *sozial* regulierte Identität, und wie die Debatten um Dolezal und Jenner gezeigt haben, wird die Änderung von Geschlecht oder Gender von einem breiten Teil der Öffentlichkeit als möglich und legitim angesehen, die Änderung der ›Rasse‹ hingegen nicht (Brubaker 2016: 15–39).

Eine Änderung des Geschlechts bedeutet nicht notwendigerweise, dass man seine *Geschlechtsidentität* ändert; stattdessen kann es bedeuten, dass man seinen sichtbar geschlechtlichen Körper, sein geschlechtliches Auftreten und/oder die öffentliche Klassifizierung seines Geschlechts oder seiner Geschlechtszugehörigkeit ändert, um sie mit seiner subjektiven Geschlechtsidentität in Einklang zu bringen. Es ist sehr schwierig, auf diese Weise über die Veränderung der ›Rasse‹ nachzudenken, nicht zuletzt, weil wir kein etabliertes Vokabular haben, um über rassifizierte Identität in subjektivistischen und individualistischen Begriffen zu denken und zu sprechen.

2. Analytische Schwerpunkte

In einer ersten Argumentation für domänenübergreifende Vergleiche als Mittel zur Analyse zeitgenössischer Politik sozialer Differenzen haben wir argumentiert, dass Domänen der Differenz – Religion und Sprache auf der einen Seite, Geschlecht und Rasse auf der anderen – auf eine Weise verstanden werden können, die zumindest minimale Bedingungen der Vergleichbarkeit erfüllen. Wir versuchen nun, die Argumente für einen domänenübergreifenden Vergleich zu untermauern, indem wir fünf Fragenkomplexe skizzieren, die analytische Schwerpunkte vorschlagen, um die herum potenziell fruchtbare Vergleiche entwickelt werden können. Diese Cluster beziehen sich auf: (1) die Kriterien der Mitgliedschaft und Zugehörigkeit; (2) die ›Kategorialität‹ der Domäne; (3) die Konsolidierung oder Vermehrung von Differenzkategorien; (4) die Auseinandersetzungen um den Umgang mit gemischten, anomalen oder schwer zu klassifizierenden Fällen; und (5) die Beziehung zwischen Differenzkategorien und der Produktion und Reproduktion von Ungleichheit. Es soll betont werden, dass diese Fragenkomplexe vorläufig und illustrativ, also nicht erschöpfend sind.

2.1 Mitgliedschaft und Zugehörigkeit

Wie werden die Menschen – formell und informell – Kategorien zugeordnet? Was sind die Kriterien der Zugehörigkeit? Wie konsensfähig oder umstritten sind diese Kriterien? Wie verändern sich die Kriterien im Laufe der Zeit? Wird die Zugehörigkeit als gegeben oder gewählt verstanden – oder, in soziologischen Termini, als zugeschrieben oder erworben (oder in verschiedener Hinsicht als beides)? Unter welchen Bedingungen kann man seine Zugehörigkeit zu einer Kategorie wählen und ändern? Auf welche Weise wird die Zugehörigkeit kontrolliert? Wer kontrolliert und überwacht die Grenzen der Kategorien?

Der domänenübergreifende Vergleich ist eine fruchtbare Strategie, um solche grundlegenden Fragen der Mitgliedschaft und Zugehörigkeit anzugehen. Hier ist der Vergleich zwischen Geschlecht/Gender und ›Rasse/ Ethnizität besonders aufschlussreich. Sowohl Geschlecht als auch ›Rasse‹ wurden lange Zeit als ausgesprochen stabile, streng kategoriale, lesbar verkörperte und zuverlässig dekodierbare soziale Identitäten verstanden. Wie bereits erwähnt, werden beide jedoch zunehmend – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und auf unterschiedliche Weise – als wählbar und veränderbar angesehen, und die ehemals scharfen Grenzen sowohl der Geschlechts- als auch der ›Rassen‹-kategorien werden zunehmend verwischt. Die Kriterien der Zugehörigkeit sind in beiden Domänen ungeklärt und umstritten, wobei Ansprüche auf Wahlmöglichkeiten, Autonomie, Subjektivität und Selbsttransformation mit Ansprüchen auf Gegebenheit, Essenz, Objektivität und Natur kollidieren (Brubaker 2016: 40–68). Das Aufeinanderprallen der Kriterien führt zu Bemühungen, unorthodoxe Identitätsansprüche im Namen der Natur (vor allem von Kulturkonservativen) und im Namen der Geschichte (oft von denjenigen, die sich bewusst als progressiv bezeichnen) zu kontrollieren.¹²

Doch die Kontrolle unterscheidet sich in diesen beiden Domänen erheblich. Bei der Geschlechterpolitik geht es darum, wer was *ist*, wobei eine Semantik der Realität, der Täuschung und des Betrugs verwendet wird; bei der ethnisch-rassifizierten Kontrolle geht es – mit einer Semantik der kulturellen Aneignung – darum, wer was *tun darf*.¹³ Dies liegt

12. Beispielsweise haben einige Feministinnen den Anspruch von Transfrauen auf volle Zugehörigkeit zur Kategorie ›Frau‹ kritisiert, weil sie nicht »ihr ganzes Leben als Frau gelebt« haben (Burkett 2015); einige progressive Stimmen kritisierten aus ähnlichen Gründen Dolezals Anspruch, sich als ›Schwarze‹ zu identifizieren (White 2015). Weiterhin wurde Dolezal natürlich auch dafür kritisiert, dass sie die konstitutive Bedeutung der machtgeladenen und oft zwanghaften externen Kategorisierung – im Gegensatz zur Selbstidentifikation – bei der Konstituierung rassifizierter Identitäten nicht begriffen habe.
13. Der Fall Dolezal – gefärbt durch Anschuldigungen der Täuschung und des Betrugs – war in dieser Hinsicht ungewöhnlich, da sich die ›Kontrollinstanzen‹

zum Teil daran, dass Sex und Gender rechtlich formalisierte und regulierte Identitäten sind, während dies ›Rasse‹ und ethnische Zugehörigkeit in liberalen Kontexten nicht sind. Natürlich ist die Unterscheidung nicht trennscharf, denn wer was ist, hat Auswirkungen darauf, wer was (rechtmäßig) tun kann. Ob eine Person rechtlich und gesellschaftlich als Frau anerkannt ist, bestimmt zum Beispiel, ob sie Zugang zu formal geschlechtssegregierten Räumen wie Frauenhochschulen, Frauensportteams und Damentoiletten hat.

Kulturkonservative – vor allem religiöse Konservative – engagieren sich zudem stärker für die Wahrung von Geschlechtergrenzen als für die von ›Rassen‹ und ethnischen Grenzen. Für religiöse Konservative sind Geschlecht und Gender in einer Weise zentral für die Schöpfungsordnung, wie es ›Rasse‹ und Ethnizität nicht sind. Die Verwischung oder Überschreitung von sexuellen und geschlechtlichen Grenzen ist daher eine viel größere Bedrohung als die Verwischung oder Überschreitung von rassifizierten oder ethnischen Grenzen. In dem Maße, in dem sich Transgender-Ansprüche von isolierten Einrichtungen wie Kunsthochschulen in den Mainstream wie öffentliche Schulsysteme verlagert haben, und in dem Maße, in dem Gerichte, Antidiskriminierungsstellen, Stadtverwaltungen und staatliche Gesetzgeber aktiv geworden sind, um umfassende Transgenderrechte einzuführen und diese in Reaktion auf diese Einführung infrage gestellt wurden, ist die Frage, wer Zugang zu welcher Kategorie und zu den für Mitglieder dieser Kategorie reservierten Räumen hat, zum Mittelpunkt heftiger öffentlicher Kontroversen geworden.

2.2 *Wie kategorial?*

Während der erste Fragenkomplex die Kriterien für die Zuordnung von Personen zu bestimmten Kategorien und die sozialen Prozesse betrifft, die mit der Bestätigung oder Infragestellung der Ansprüche von Individuen auf die Zugehörigkeit zu einer Kategorie verbunden sind, geht es im zweiten Fragenkomplex um die Struktur der Differenzdomänen als Ganzes. Sind die Domänen – zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten – in diskrete Kategorien unterteilt, oder werden sie als Bereiche mit kontinuierlicher Variation verstanden? Durch welche Prozesse werden Domänen kategorial differenziert (oder umgekehrt *weniger* kategorial differenziert)?

Hier ist der Vergleich zwischen Religion und Sprache aufschlussreich. Im populären Verständnis und in der institutionellen Praxis – wenn auch nicht notwendigerweise im wissenschaftlichen Verständnis – teilen

auf untrennbare Weise auf das Sein – auf ihre Behauptung, sich als schwarz zu identifizieren – *und* das Tun konzentrierten.

sowohl Sprachen und Religionen Menschen in unterschiedliche, abgegrenzte und sich weitgehend selbst reproduzierende »Gemeinschaften« ein. Sie werden überwiegend als in diskrete Kategorien unterteilt verstanden und nicht als kontinuierliches Spektrum. Diese kategoriale Unterscheidung ist jedoch ein Produkt der westlichen Moderne und kein zeitloses Merkmal von Sprache oder Religion an sich. Etliche historische Beiträge zeichnen die Prozesse der Standardisierung, Objektivierung und Individuation nach, durch die aus Dialektkontinua unterschiedliche, scharf abgegrenzte ›Sprachen‹ (Haugen 1966) und aus fluiden und variierenden Praktiken unterschiedliche, scharf abgegrenzte ›Religionen‹ (Beyer 2006) entstanden sind. Andererseits hat die Forschung begonnen, auch die Prozesse nachzuzeichnen, durch die religiöse und sprachliche Vielfalt in bestimmten (nicht allen!) spätmodernen Kontexten durch verschiedene Formen der Kreolisierung, des Synkretismus und der Hybridität und (im Bereich des Religiösen), durch die Individualisierung, Privatisierung und Spiritualisierung des religiösen Glaubens und der religiösen Praxis (Burchardt/Becci 2016) in *geringerem* Maße kategorial organisiert werden (Blommaert/Rampton 2011).

2.3 Konsolidierung und Vermehrung von Kategorien

Hier liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den soziokognitiven und politischen Verschmelzungs- oder Aufspaltungsprozessen, die zur Konsolidierung von Kategorien oder – wie in den letzten Jahrzehnten in den Bereichen ›Rasse‹ und ethnischer Zugehörigkeit sowie Sexualität und Geschlecht – zur Vermehrung von Kategorien führen. Wie entstehen neue Kategorien – und neue Arten von Menschen, die durch diese Kategorien benannt werden? Ian Hacking hat gezeigt, wie Kategorien, die neue Menschentypen bezeichnen, nicht einfach zuvor nicht anerkannte Typen von Menschen anerkennen, sondern dazu beitragen, »Menschen zu erfinden«, indem sie »neue Möglichkeiten erschaffen, ›Mensch‹ zu sein« (1986: 223). Die Kategorien – und die Narrative, die über die durch sie bezeichneten Arten von Menschen erzählt werden – interagieren dynamisch mit den Menschen, die sich selbst als Mitglieder dieser Kategorien sehen können. Die neuen Kategorien und die neuen Narrative können das Selbstverständnis und das Verhalten der Menschen prägen, die sich in diesen Kategorien und Geschichten wiedererkennen. Auf diese Weise verändert die Bildung von ›Menschen‹ »den Möglichkeitsraum für das Personensein«. Im Laufe der Zeit kann es dazu kommen, dass Menschen »in ihre Kategorien hineinwachsen« (Hacking 1986: 229). Allerdings können die kategorisierten Menschen aber auch versuchen, den Experten die Kontrolle über den Inhalt und die Verwaltung der Kategorie zu entreißen.

Die Institutionalisierung und die Auseinandersetzungen um die Kategorie »Transgender« sind ein gutes Beispiel für Hackings Argument der »Erfindung von Menschen«. Während Cross-Dressing, Gender-Blending und das Passing als Angehörige:r des anderen Geschlechts eine lange Geschichte haben, ist es erst in den letzten Jahrzehnten möglich geworden, eine Transgender-Person zu sein – im Sinne einer neuen, gesellschaftlich anerkannten Art von Person, die sich durch die Durchkreuzung von Kategorien, Geschichten, Selbstverständnissen und Praktiken konstituiert.

Es ist nicht möglich, auf diese Weise eine ›trans-rassiale‹ Person zu sein. Die Möglichkeiten, die eigene »ethno-rassifizierte« Zugehörigkeit zu wählen und zu ändern, haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich erweitert. Jedoch sind diese Möglichkeiten nach wie vor auf eine Vielzahl unterschiedlicher Praktiken und Narrative distribuiert: Geschichten des ›Passings‹ von ›multiracial‹ Identitäten, von Zugehörigkeit anzeigender Selbstgestaltung und -darstellung, von Identifikationen und Zugehörigkeiten, die die Grenzen von ›Rassenkategorien‹ sowie von ›post-racial‹ Haltungen durchkreuzen. Sie sind nicht zu einem kohärenten sozialen Phänomen mit einem einzigen Namen zusammengefügt worden (Brubaker 2016: 146–7).

2.4 Kategorisierungsschwierigkeiten

Hier liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Vorkehrungen für den Umgang mit gemischten, dazwischen liegenden, anomalen oder schwer zu klassifizierenden Fällen. Es lassen sich grob zwei Möglichkeiten unterscheiden. Einerseits können Klassifizierungsregeln dazwischenliegende oder anomale Fälle eindeutig primären, vermeintlich unvermischten Kategorien zuordnen und damit die Vermischung sozial negieren. Auf der anderen Seite können gemischte oder dazwischen liegende Kategorien anerkannt und institutionalisiert werden.

Auch hier bietet der Vergleich zwischen Geschlecht und ›Rasse‹ reichhaltiges Material zur Analyse. Während sich ein umfangreicher anthropologischer Korpus mit dem Status des ›dritten Geschlechts‹ in verschiedenen nicht-westlichen Kontexten befasst (Herdt 2003; Roscoe 2005), waren die modernen westlichen Gesellschaften bis vor kurzem durch eine starre Geschlechterbinarität gekennzeichnet. Ein auffälliger Indikator dafür ist der Umgang mit Personen, die bei der Geburt nicht eindeutig als männlich oder weiblich klassifiziert werden können. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts verlangten die vorherrschenden medizinischen Richtlinien in solchen Fällen einen frühzeitigen chirurgischen Eingriff, um die sichtbaren Anzeichen der Genitalambiguität zu beseitigen. In den letzten zehn Jahren haben sich die medizinischen Standards, zum Teil auch als Reaktion auf Forderungen von Intersex-Aktivist:innen,

geändert. In den neuen Leitlinien wird weniger Wert auf kulturelle Normen über die richtige Größe und das richtige Aussehen der Genitalien gelegt, sondern mehr auf Funktionalität, Fruchtbarkeit, sexuelles Empfinden, die Vermeidung von Komplikationen durch unnötige Operationen sowie auf etwaige Evidenz einer langfristigen Geschlechtsidentifikation bei Personen mit bestimmten »Störungen der [anatomischen] Geschlechtsentwicklung« (Hughes/Houk/Ahmed/Lee 2006). Im Rahmen einer noch grundlegenden Herausforderung des binären Klassifizierungssystems erlaubt eine wachsende Zahl von Ländern die Angabe des Geschlechts in Pässen als »X« oder als eine andere »dritte« Option zusätzlich zu männlich oder weiblich (Macarow 2015).

Das Problem der Klassifizierung von zwischen den Kategorien liegenden Fällen stellt sich im Feld der »Rasse« und der ethnischen Zugehörigkeit auf eine andere Weise. Ein rassifiziertes und ethnisches »Dazwischen« wird mit Hinblick auf die rassifizierten und ethnischen Identitätskategorien der Eltern (oder entfernterer Vorfahren) definiert; die sexuelle und geschlechtliche Zugehörigkeit hingegen ist ein rein individuelles Phänomen, für das die Geschlechtskategorie oder die Geschlechtsidentität der Eltern völlig irrelevant ist. Rassifiziertes Dazwischen entsteht durch sexuelle Verbindungen über gesellschaftlich definierte »Rassengrenzen« hinweg. In einigen Settings sind solche Verbindungen formell verboten; in vielen anderen werden sie natürlich informell kontrolliert. Eine solche Kontrolle ist jedoch selten vollständig wirksam und die Klassifizierungssysteme müssen sich daher mit den Nachkommen von kategorienüberquerenden Partnerschaften befassen. Historisch gesehen haben sich in einigen Systemen der Klassifizierung von »Rassen« – insbesondere die in den iberoamerikanischen Kolonien vorherrschenden – eine Reihe fein abgestufter Zwischenkategorien entwickelt, um verschiedene Formen und Grade des »Dazwischen-Seins« zu erfassen.

In anderen Kontexten wurden kategoriale Uneindeutigkeiten durch Klassifizierungsregeln ausgeschlossen, indem das Kind nur der Kategorie eines der Elternteile zugeordnet wurde. Dies war freilich der Fall in der berühmten »one-drop rule«, die eine Person mit jedweder identifizierbaren »afrikanischen« Abstammung als »schwarz« definierte. Im zunehmend komplexen und fließenden ethnisch-rassifizierten Kontext der 1990er Jahre stellte die sog. »multiracial movement« in den Vereinigten Staaten das Erbe dieses Klassifizierungssystems in Frage, indem sie die formelle und informelle Anerkennung multirassialisierter Identitäten anstrebte. Die Bestrebungen zur Aufnahme von »multiracial« als offiziell ausgewiesene Option in die Volkszählung hatte keinen Erfolg, zum Teil aufgrund von Befürchtungen, dass die »schwarze Gemeinschaft« durch eine selektive Verschiebung der Identifikation von »schwarz« zu »multiracial« statistisch schrumpfen würde. Das United States Census Bureau stimmte jedoch zu, multiple rassifizierte Identitäten indirekt

anzuerkennen, indem es Menschen erlaubte, sich als mehr als zu einer ›Rasse‹ zugehörig zu identifizieren. Während diese zwar nicht eine Weder-noch-Form eines Dazwischens anerkennt, die durch eine offizielle ›multirassialisierte‹ Kategorie hätte aufgefangen werden können, erkennt sie Sowohl-als-auch-Formen rassifizierter Mitgliedschaft an (Brubaker 2016: 4).

2.5 Unterschiede und soziale Ungleichheit

Der letzte Fragenkomplex betrifft die Beziehung zwischen Differenzen und sozialer Ungleichheit. Die Kernfrage lautet: Wie sind verschiedene Formen kategorialer Differenzen – Differenzen, die nicht *per se* Ungleichheit implizieren – in die Produktion und Reproduktion von sozialer Ungleichheit verwickelt? Wir haben bereits angedeutet, dass es sinnvoll sein könnte, sich dieser Frage durch eine domänenübergreifende vergleichende Analyse zu nähern. Eine solche Analyse würde von einer Logik ›unterschiedlicher Unterschiede‹ ausgehen und nicht der stark verallgemeinernden Theorie Tillys einer ›kategorialen Ungleichheit‹ folgen, die annimmt, dass die wichtigsten Differenzkategorien auf grundsätzlich ähnliche Weise funktionieren (Brubaker 2015a: 1).

So sind beispielsweise sprachlicher und religiöser Pluralismus auf unterschiedliche Weise an der Entstehung und Reproduktion von Ungleichheit beteiligt (Brubaker 2015b). Man kann vier Dimensionen der Ungleichheit unterscheiden, die für die domänenübergreifende Untersuchung von Religion und Sprache relevant sind: die formalen politischen und rechtlichen Bestimmungen, die einige Sprachen und Religionen gegenüber anderen privilegieren; der unterschiedliche wirtschaftliche Wert bestimmter Sprachen und Religionen; die diskursiven und symbolischen Prozesse, die bestimmten Sprachen und Religionen Prestige, Ehre und Stigma verleihen; und die unterschiedliche informelle Behandlung von Personen, die verschiedene Sprachen sprechen oder verschiedene Religionen praktizieren, sowie die Art und Weise, in der sprachlich oder religiös differenzierte soziale Netzwerke einen unterschiedlichen Zugang zu den Ressourcen mit sich bringen, die in solchen Netzwerke fließen.

Die Betrachtung der Wirkungsweise dieser vier Dimensionen der Ungleichheit in heutigen liberalen Gesellschaften legt nahe, dass politisch-rechtliche und wirtschaftliche Kräfte stärker zur Erzeugung von Ungleichheit zwischen Sprachen beitragen, während diskursive und symbolische Prozesse tiefgreifendere Formen der Ungleichheit zwischen Religionen hervorbringen. Die Hauptquellen religiöser Ungleichheit in liberalen Kontexten ergeben sich aus dem dichterem kulturellen, normativen und politischen Inhalt der Religion (der es ermöglicht, Minderheitsreligionen diskursiv als ›fremd‹ und ›bedrohlich‹ zu konstruieren und zu

stigmatisieren), während die Hauptquellen sprachlicher Ungleichheit aus der Allgegenwärtigkeit der Sprache und der stark sprachlich vermittelten Natur des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der modernen Welt resultieren.

Auch ›Rasse‹ und Geschlecht sind auf unterschiedliche, aber nicht völlig unvereinbare Weise in die Produktion und Reproduktion von Ungleichheit eingelassen (Brubaker 2015a: 1). Vier zentrale und zutiefst institutionalisierte Gegebenheiten prägen die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern: die Kategorisierung nach Geschlecht als primäres und allgegenwärtiges Mittel der Sinnstiftung; tief verwurzelte und weithin geteilte essentialistische Auffassungen von Unterschieden zwischen Männern und Frauen; ein hohes Maß an beruflicher Geschlechtertrennung; und die ungleiche Aufteilung der häuslichen Arbeit. Mit Ausnahme des letzten Punktes gibt es für alle diese Punkte Entsprechungen im Bereich der ›Rasse‹. Aber sie funktionieren auf sehr unterschiedliche Weisen. Die berufliche Geschlechtertrennung ergibt sich zu einem großen Teil aus geschlechtsspezifischen Berufswünschen und Bildungsentscheidungen, die ihrerseits als Ausdruck eines authentischen und zutiefst geschlechtlichen Selbst legitimiert sind. Sie wird auch durch die ungleiche Arbeitsteilung in den Haushalten bedingt, die Frauen überproportional in relativ familienfreundliche Dienstleistungsberufe zieht. Die berufliche Segregation nach ›Rasse‹ spiegelt weder eine Vorselektion auf Angebotsseite wider, die ein Selbst zum Ausdruck bringt, noch die Zwänge einer ungleichen häuslichen Arbeitsteilung. Sie ist vielmehr auf die Diskriminierung durch den Arbeitgeber, soziale Schließung und Unterschiede im Humankapital zurückzuführen. Natürlich gibt es sowohl rassifizierte als auch geschlechtsspezifische Essentialismen, aber erstere bieten nicht das solide und weithin geteilte Verständnis von *komplementären* Unterschieden, das letztere in die Lage versetzt, geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bildungswege und Berufswahlentscheidungen zu generieren und zu legitimieren. Und während die geschlechtsspezifische Segregation im Beruf teilweise durch die gegenseitige Abhängigkeit und die engen Beziehungen zwischen Männern und Frauen in anderen Bereichen ausgeglichen wird, ist die auf ›Rasse‹ basierende Segregation im Beruf nur ein Aspekt eines viel größeren Segregationsmusters. Die beiden zentralen institutionellen Komplexe, die die ›Rassenungleichheit‹ in der Zeit nach Jim Crow tiefgreifend geprägt haben – Wohnsegregation und Inhaftierung – haben keine Entsprechung im Bereich des Geschlechts.

Ein domänenübergreifender Vergleich kann auch die ambivalenten Auswirkungen der massiven Erschütterung von Systemen der ›Rassen- und Geschlechterklassifizierung auf die Produktion und Reproduktion von Ungleichheit beleuchten. In dem Maße, in dem die Klassifizierungssysteme selbst als unterdrückend oder inhärent inegalitär angesehen werden, kann ihre Schwächung oder Erschütterung als befreiend empfunden

werden. Doch die Lage ist natürlich vielschichtiger. Die Erosion der ›One-Drop-Regel, die Schwächung der Schwarz-Weiß-Binarität und der erweiterte Raum für die Identifizierung als ›gemischt‹ oder ›multiracial‹ in den Vereinigten Staaten werden von einigen als willkommene Indikatoren für eine fluidere rassifizierte Ordnung angesehen (Hochschild/Weaver/Burch 2012; Hollinger 2011). Andere wiederum befürchten, dass diese Entwicklungen das Engagement für eine vollständige Gleichstellung Schwarzer Amerikaner:innen untergraben werden (Hickman 1997).

Feministinnen sind ihrerseits über die massive Destabilisierung von Geschlecht als Klassifizierungssystem infolge der raschen Entwicklung von ›Transgender‹ vom Rand zum Mainstream tief gespalten (Burkett 2015; Currah 2016; Jeffreys 2014; Stryker/Bettcher 2016). Transgender-Verläufe, die sich von einer etablierten Sex- oder Genderkategorie zu einer anderen bewegen, sind unter der Annahme kritisiert worden, dass diese die Geschlechtskategorien eher verstärken als unterlaufen könnten. Feministinnen haben sich zwar offener gegenüber Formen von Transgender gezeigt, die das Binäre überschreiten, aber auch hier gibt es Spannungen und Konflikte. Diejenigen, die die Befreiung von Männern *und* Frauen von den Zwängen der geschlechtsspezifischen Normen und Erwartungen betonen, sind solchen Bestrebungen ›beyond the binary‹ gegenüber aufgeschlossen. Diejenigen jedoch, die sich auf die Überwindung der Ungleichheiten in Bezug auf Macht, Autorität, Einkommen und Vermögen *zwischen* Männern und Frauen konzentrieren, sehen in den jenseits des Binären angesiedelten Agenden möglicherweise eine Störung der konzeptionellen und politischen Klarheit der feministischen Politik der Gleichstellung. Durch diese Agenden entstehen neue Kategorien und es wird auch eine neue Achse der Ungleichheit und Unterdrückung zwischen den Geschlechtern beleuchtet – die Trans-Cis-Achse –, die aus Sicht mancher feministischen Positionen die Aufmerksamkeit vom ›Kernproblem‹ der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen ablenkt (Brubaker 2016: 121–2).

Die politischen Bestrebungen der ›Rassen- und Geschlechtsegalität steht zu den Klassifizierungen daher in einem ambivalenten Verhältnis. Einerseits kritisiert sie Klassifizierungssysteme als inhärent diskriminierend, andererseits setzt sie stabile Klassifizierungssysteme voraus, ohne die es unmöglich wäre, Fortschritte in Richtung emanzipatorischer Ziele zu messen und zu prüfen. Aus diesem Grund ist die fortschreitende Aufhebung grundlegender kategorialer Rahmen eine kontinuierliche Herausforderung für eine emanzipatorische Politik von ›Rasse‹ und Geschlecht.

3. Mögliche Einwände gegen einen domänenübergreifenden Vergleich

In diesem Beitrag haben wir in einer tastenden und explorativen Weise über einen Modus der vergleichenden Forschung nachgedacht, die sozialwissenschaftlich bislang vernachlässigt wurde. Diskussionen über Methoden des Vergleichs beschränken sich in der Regel auf den Vergleich zwischen klar definierten räumlichen Einheiten wie Länder und Standardvergleiche kontrastieren typischerweise Einheiten innerhalb kategorial organisierter Domänen von Unterschieden. Wir wissen die Bedeutung solcher Vergleiche zu schätzen. Wir haben jedoch argumentiert, dass sie sinnvollerweise durch Vergleiche *zwischen* Domänen kategorial organisierter Differenzen ergänzt werden können. Solche Vergleiche können sozial und politisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Bereichen der Wahrnehmung, der kulturellen Bedeutung, der Organisationsstruktur und der politischen Anfechtung verschiedener Formen verkörperter und kultureller Differenz in den Fokus rücken.

Wir schließen mit einer Betrachtung dreier möglicher Einwände gegen und Einschränkungen von domänenübergreifenden Vergleichen. Ein möglicher Einwand ist, dass domänenübergreifende Vergleiche nur eine weitere Version von analogisierendem Denken darstellen, gegen das Theorien der Intersektionalität schon vor langer Zeit und zu Recht protestiert haben. Wir sind uns der Gefahren des analogisierenden Denkens in den Sozialwissenschaften durchaus bewusst, das auf problematische Weise davon ausgeht, dass Kategorien und Beziehungen zwischen Kategorien in allen Bereichen ähnlich sind – so dass beispielsweise Frauen als strukturell äquivalent zu Schwarzen betrachtet werden; oder dass die Beziehung zwischen Frauen und Männern als analog zu der zwischen Schwarzen und Weißen angesehen wird. Solche Analogien sind zutiefst irreführend, da sie die entscheidenden historischen und sozialen Besonderheiten der verschiedenen Kategorien und Domänen der Differenz ausblenden.¹⁴ Genau aus diesem Grund behandeln wir Bereiche als *unterschiedliche* Systeme kategorialer Differenzierung und nicht als *analoge* Systeme der Differenzierung.

Doch obwohl domänenübergreifende Vergleiche formale und simplifizierende analoge Schlussfolgerungen vermeiden können und müssen, können sie nicht gänzlich auf analogisierende Perspektiven verzichten.

14 Ein besonders krasses Beispiel ist die Analogie zwischen Geschlecht und ›Rasse‹, die in der Biologie des neunzehnten Jahrhunderts gezogen wurde. Unkritisch und inflationär eingesetzt, diente diese Analogie dazu, zu »bestätigen«, dass »niedere Rassen« den »weiblichen« Typ der menschlichen Spezies darstellten und Frauen die »niedere Rasse« des Geschlechts (Stepan 1986: 264).

Analogisierendes Denken ist eine wichtige alltägliche Praxis und auch ein wichtiges intellektuelles Werkzeug. Anders als in der formalen Logik, in der Analogien zu Demonstrationszwecken verwendet werden – unter der Annahme, dass ›Elemente‹ und deren ›Beziehungen‹ formal identisch sind¹⁵ – sind Analogien in den empirischen Sozialwissenschaften ›paradigmatisch‹ und vollständig kontextualisiert (oder sollten es sein). Paradigmatische Analogien sind asymmetrisch und richtungsweisend: Sie bewegen sich von einem besser bekannten Bereich zu einem anderen, weniger bekannten. Das bedeutet, dass ein empirisch und historisch spezifisches Feld von Unterschieden produktiv genutzt werden kann, um andere, andersartige Felder von Unterschieden zu verstehen und zu problematisieren.

Dies ist in etwa die Art und Weise, wie Präzedenzfälle in der juristischen Argumentation in Common-Law-Systemen verwendet werden: ein bestehender, bekannter Fall wird als ähnlich dargestellt und als Modell für einen offensichtlich anderen, aber teilweise analogen Fall verwendet. Wie bereits erwähnt, diente die Diskriminierung von Afroamerikaner:innen im amerikanischen Kontext lange Zeit als paradigmatischer Fall, anhand dessen die Diskriminierung anderer Gruppen – anderer ethnischer Minderheiten, aber auch von Frauen, Menschen mit Behinderung und (später) Schwulen und Lesben sowie Transgender-Personen – verstanden wurde (Skrentny 2002). Dies bedeutet nicht, dass das Geschlecht zur ›Rasse‹ oder das Frausein zum Schwarzsein je als präzise Analogien begriffen wurden. Ganz im Gegenteil: Der domänenübergreifende Vergleich – in der politischen und juristischen Argumentation ebenso wie in der wissenschaftlichen Forschung – dient dazu, sowohl die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten zwischen ›Rasse‹ und Geschlecht als Systeme kategorialer Differenz zu verdeutlichen.

Ein zweiter potenzieller Einwand gegen domänenübergreifende Vergleiche ist, dass Domänen kategorialer Differenz keine klar definierten oder abgegrenzten Einheiten sind; sie sind historisch entstandene und sozial konstruierte Modi des kognitiven Verstehens, der sozialen Organisation und der politischen Auseinandersetzung. Wir verstehen und teilen diese Sorge, und aus diesem Grund setzen wir weder die ›Domänenhaftigkeit‹ noch die kategoriale Organisation der von uns verglichenen Domänen als gegeben voraus. Die historische und variable Organisation der Domänen ist in der Tat ein zentraler Bestandteil unserer Analyse, wie der zweite und dritte Schwerpunkt im vorletzten Abschnitt zeigen. Außerdem setzt jeder Vergleich, und nicht nur der domänenübergreifende, eine intellektuelle Arbeit voraus, die darin besteht, Objekte als vergleichbar zu konstruieren. Wenn bei Standardvergleichen in der Praxis häufig auf diese intellektuelle Arbeit verzichtet wird, so geschieht dies um den

15 Zum »nomischen Isomorphismus« siehe Hempel (1965: 435-6).

Preis, dass administrative oder andere vordefinierte Einheiten als Analyseeinheiten verwendet werden.

Ein letzter potenzieller Einwand gegen domänenübergreifende Vergleiche bezieht sich auf die Bedingungen ihrer Reichweite. Da die Domänen der Differenzen selbst über Ort und Zeit hinweg so variabel sind – und in der Tat nur an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten als solche existieren – sind domänenübergreifende Vergleiche nur dann möglich und fruchtbar, wenn wir der Variation *innerhalb der* Domänen gewisse Grenzen setzen, indem wir den historischen und kulturübergreifenden Umfang des Vergleichs einschränken.

Der Vergleich von Religion und Sprache als Differenzdomänen ergibt zum Beispiel nur in modernen liberal-demokratischen Kontexten Sinn, in denen das kulturelle Verständnis, die soziale Organisation und die politische Anerkennung von religiöser Differenz bestimmte grobe Ähnlichkeiten aufweisen (auch wenn die Einschränkungen des Geltungsbereichs natürlich immer noch eine Menge Variation innerhalb des Bereichs zulassen). Zudem ist bereits die Existenz von ›Religion‹ als eigenständige Differenzdomäne ein Produkt der westlichen Moderne, dessen Bedeutung zudem für andere Kontexte angezweifelt werden kann oder umstritten bleibt (Ahmed 2017: 3; Nongbri 2013). Auch die Sprache wird erst im Kontext der Entwicklung des modernen Staates zu einer politisch aufgeladenen und sozial folgenreichen Domäne der Differenz. Direkte Herrschaft, universelle öffentliche Bildung und umfangreiche Beschäftigung im öffentlichen Sektor bedeuten, dass Sprachpolitik und -praxis – insbesondere die Bestimmungen, die die in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zu verwendende(n) Sprache(n) festlegen – die Interessen von Menschen mit unterschiedlichen Sprachrepertoires direkt und tiefgreifend beeinflussen (Zolberg/Long 1999: 21).

Auch der Vergleich von Geschlecht und ›Rasse‹ als Domänen verkörperter Differenz, die sich zunehmend – wenn auch auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmaß – für Wahlmöglichkeiten und Gestaltung öffnen, ergibt nur im zeitgenössischen westlichen Umfeld Sinn, und die ganze Aussagekraft des Vergleichs ist eng mit der besonderen Geschichte und dem Erbe der ›Rassenklassifizierung‹ in den USA verbunden.

Die Bedingungen der Reichweite sind jedoch nicht nur beim domänenübergreifenden Vergleich gegeben. Die Geschichtlichkeit des sozialen Lebens – und insbesondere die Geschichtlichkeit grundlegender alltags-sprachlicher und analytischer Kategorien – bedeutet, dass alle Formen der sozialwissenschaftlichen Analyse einschränkende Geltungsbedingungen besitzen. Natürlich hat eine Analyse, die mit dünneren, abstrakteren und universelleren analytischen Kategorien arbeitet, umfassendere Geltungsbedingungen als ein Forschungsmodus, der mit dichterem, historisch gewachsenen und kulturell variablen analytischen Kategorien

operiert. Die Abwägung zwischen Umfang und historischer Spezifität und Reichhaltigkeit ist unausweichlich, aber er ist keineswegs auf den domänenübergreifenden Vergleich beschränkt.

Unserer Ansicht nach stellt jeder dieser potenziellen Einwände zwar eine interessante Herausforderung dar, aber keiner weist auf ein fatales Defizit hin. Wir sind der Meinung, dass domänenübergreifende Vergleiche das Potenzial haben, unser Verständnis der zeitgenössischen Politik der Differenzen zu bereichern und zu vertiefen. Solche Vergleiche können die kulturellen, organisatorischen und politischen Besonderheiten der verschiedenen Domänen kategorialer Differenzen auf eine Weise in den Fokus rücken, wie es domänenspezifische Analysen und universalisierende, domänenunabhängige Ansätze nicht können.

Literatur

- Ahmed, S. (2017): *What Is Islam? The Importance of Being Islamic*, Princeton University Press.
- Anthias, F. (2013): »Intersectional What? Social Divisions, Intersectionality and Levels of Analysis«, *Ethnicities* 13(1): 3–19.
- Barth, F. (1969): »Introduction«, in: Barth, F. (Hg.), *Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Culture Difference*, 9–38.
- Bauböck, R. (2002): »Cultural Minority Rights in Public Education, Religious and Language Instruction for Immigrant Communities in Western Europe«, in: Messina, A.M. (Hg.), *West European Immigration and Immigrant Policy in the New Century*, Westport, CT: Praeger, 161–190.
- Beyer, P. (2006): *Religions in Global Society*, London: Routledge.
- Blommaert, J./Rampton, B. (2011): »Language and Superdiversity«, *Diversities* 13(2): 1–21.
- Bonilla-Silva, E. (1997): »Rethinking Racism: Toward a Structural Interpretation«, *American Sociological Review* 62(3): 465–80.
- Bourdieu, P. (1994): »Rethinking the State: Genesis and Structure of the Bureaucratic Field«, *Sociological Theory* 12(1): 1–18.
- Braman, D. (1998): »Of Race and Immutability«, *UCLA Law Review* 46: 1375.
- Brass, P.R. (1974): *Language, Religion and Politics in North India*, London: Cambridge University Press.
- Brubaker, R. (2013): »Language, Religion and the Politics of Difference«, *Nations and Nationalism* 19(1): 1–20.
- Brubaker, R. (2015a): *Grounds for Difference*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Brubaker, R. (2015b): »Linguistic and Religious Pluralism: Between Difference and Inequality«, *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41(1): 3–32.
- Brubaker, R. (2015c): »Religious Dimensions of Political Conflict and Violence«, *Sociological Theory* 33(1): 1–19.

- Brubaker, R. (2016): *Trans: Gender and Race in an Age of Unsettled Identities*, Princeton University Press.
- Burchardt, M./, I. (2016): »Religion and Superdiversity: An Introduction«, *New Diversities* 18(1): 1–7.
- Burkett, E. (2015): »What Makes a Woman?«, *The New York Times*, [https://www.nytimes.com/2015/06/07/opinion/sunday/what-makes-a-woman.html] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Carbado, D.W. 2000 »Black Rights, Gay Rights, Civil Rights«, *UCLA Law Review* 47: 1467–519.
- Casanova, J. (1994): *Public Religions in the Modern World*, University of Chicago Press.
- Chandra, K. (Hg.) (2012): *Constructivist Theories of Ethnic Politics*, New York: Oxford University Press.
- Chernilo, D. (2007): *A Social Theory of the Nation-State: Die politischen Formen der Moderne jenseits des methodologischen Nationalismus*, London: Routledge.
- Chernilo, D. (2011): »Die Kritik des methodologischen Nationalismus: Theorie und Geschichte«, *Thesis Eleven* 106(1): 98–117.
- Cho, S./Crenshaw, K.W./McCall, L. (2013): »Toward a Field of Intersectionality Studies: Theory, Applications, and Practice«, *Signs* 38(4): 785–810.
- Choo, H.Y./Ferree, M.M. (2010): »Practicing Intersectionality in Sociological Research: A Critical Analysis of Inclusions, Interactions, and Institutions in the Study of Inequalities«, *Sociological Theory* 28(2): 129–49.
- Collins, P.H. (2015): »Intersectionality's Definitional Dilemmas«, *Annual Review of Sociology* 41(1): 1–20.
- Currah, P. (2016): »General Editor's Introduction«, *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 3(1-2): 1–4.
- Dawkins, R. (2016): *The God Delusion*, London: Black Swan.
- Degler, C.N. (1986): *Neither Black nor White: Slavery and Race Relations in Brazil and the United States*, Madison: University of Wisconsin Press.
- Epstein, S. (2007): *Inclusion: The Politics of Difference in Medical Research*, University of Chicago Press.
- Ferguson, K.E. (2017): »Feminist Theory Today«, *Annual Review of Political Science* 20(1): 269–86.
- Fox, J. (2008): *A World Survey of Religion and the State*, Cambridge University Press.
- French, J.H. (2009): *Legalizing Identities becoming Black or Indian in Brazil's Northeast*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Fritz, C. (2015): »Redefining Racial Categories: The Dynamics of Identity among Brazilian-Americans«, *Immigrants and Minorities* 33(1): 45–65.
- Gorski, P.S./Türkmen-Derivoğlu, G. (2013): »Religion, Nationalism, and Violence: An Integrated Approach«, *Annual Review of Sociology* 39(1): 193–210.
- Hacking, I. (1986): »Making up people«, in: Heller, T.C./Brooke-Rose, C. (Hg.), *Reconstructing Individualism: Autonomy, Individuality, and the Self in Western Thought*, Stanford Univ. Press, 222–236.

- Harris, S. (2006): *The End of Faith: Religion, Terror, and the Future of Reason*, London: Free Press.
- Haugen, E. (1966): »Dialect, Language, Nation«, *American Anthropologist* 68(4): 922–35.
- Hempel, C.G. (1965): *Aspects of Scientific Explanation: And Other Essays in the Philosophy of Science*, New York: Free Press.
- Herdt, G.H. (2003): *Third Sex, Third Gender: Beyond Sexual Dimorphism in Culture and History*, New York: Zone Books.
- Hernandez, T.K. (2001): »Multiracial Matrix: The Role of Race Ideology in the Enforcement of Antidiscrimination Laws, a United States-Latin America Comparison«, *Cornell Law Review* 87: 1093–176.
- Hickman, C.B. (1997): »The Devil and the One Drop Rule: Racial Categories, African Americans, and the U.S. Census«, *Michigan Law Review* 95(5): 1161–265.
- Hochschild, J.L./Weaver, V./Burch, T. (2012): *Creating a New Racial Order: How Immigration, Multiracialism, Genomics, and the Young Can Remake Race in America*, Princeton University Press.
- Hollinger, D.A. (2011): »The Concept of Post-Racial: How its Easy Dismissal Obscures Important Questions«, *Daedalus* 140(1): 174–82.
- Hughes, I.A./Houk, C./Ahmed, S.F./Lee, P.A. (2006): »Consensus Statement on Management of Intersex Disorders«, *Journal of Pediatric Urology* 2(3): 148–62.
- Jeffreys, S. (2014): *Gender Hurts: A Feminist Analysis of the Politics of Transgenderism*, Abingdon: Routledge.
- Jiménez, T.R. (2010): »Affiliative Ethnic Identity: A More Elastic Link between ethnic Ancestry and Culture«, *Ethnic and Racial Studies* 33(10): 1756–75.
- Laitin, D.D. (2006): *Language Repertoires and State Construction in Africa*, Cambridge University Press.
- Lieberson, S. (1991): »Small N's and Big Conclusions: An Examination of the Reasoning in Comparative Studies Based on a Small Number of Cases«, *Social Forces* 70(2): 307–20.
- Lieberson, S. (1994): »More on the Uneasy Case for Using Mill-Type Methods in Small-N Comparative Studies«, *Social Forces* 72(4): 1225–37.
- Macarow, A. (2015): »These Eleven Countries Are Way Ahead of the US on Trans Issues«, *ATTN*, [https://archive.attn.com/stories/868/transgender-passport-status] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Marcosson, S.A. (2001): »Constructive immutability«, *University of Pennsylvania Journal of Constitutive Law* 3: 646–721.
- May, V.M. (2015): *Pursuing Intersectionality, Unsettling Dominant Imaginaries*, New York: Routledge, Taylor & Francis Group.
- McCall, L. (2005): »The Complexity of Intersectionality«, *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 30(3): 1771–800.
- Morgen, A. 2017 »Kaleidoscope: Contested Identities and New Forms of Race Membership«, *Ethnic and Racial Studies*.
- Nongbri, B. (2013): *Before Religion: A History of a Modern Concept*, New Haven, CT: Yale University Press.

- Omi, M./Winant, H. (1994): *Racial Formation in the United States: From the 1960s to the 1990s*, New York: Routledge.
- Philpott, D. (2009): »Has the Study of Global Politics Found Religion?«, *Annual Review of Political Science* 12(1): 183–202.
- Posner, D.N. (2005): *Institutions and Ethnic Politics in Africa*, New York: Cambridge University Press.
- Roscoe, W. (2005): *Changing Ones: Third and Fourth Genders in Native North America*, New York: St. Martin's Griffin.
- Rothschild, J. (1981): *Ethnopolitics, a Conceptual Framework*, New York: Columbia University Press.
- Schwartz, R.M. (2004): *The Curse of Cain: The Violent Legacy of Monotheism*, Chicago: University Press.
- Seigel, M. (2005): »Beyond Compare: Comparative Method after the Transnational Turn«, *Radical History Review* 91: 62–90.
- Sewell, W.H. (1996): »Three Temporalities: Toward an Eventful Sociology«, in: McDonald, T.J. (Hg.), *The Historic Turn in the Human Sciences*, Ann Arbor, MI: University of Michigan Press, 245–280.
- Skidmore, T.E. (2003): »Racial Mixture and Affirmative Action: The Cases of Brazil and the United States«, *American Historical Review* 108(5): 1391–96.
- Skocpol, T. (1988): *States and Social Revolutions*, New York: Cambridge University Press.
- Skrentny, J.D. (2002): *The Minority Rights Revolution*, Cambridge, MA: Belknap Press of Harvard University Press.
- Stepan, N.L. (1986): »Race and Gender: The Role of Analogy in Science«, *Isis* 77(2): 261–77.
- Stryker, S. (2015): »Caitlyn Jenner and Rachel Dolezal: Identification, Embodiment, and Bodily Transformation«, *AHA TODAY*, [https://www.historians.org/perspectives-article/caitlyn-jenner-and-rachel-dolezal-identification-embodiment-and-bodily-transformation-july-2015/] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Stryker, S. und Bettcher, T.M. (2016): »Introduction. Trans/Feminisms«, *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 3(1–2): 5–14. Telles, E. (2004): *Race in another America: The Significance of Skin Color in Brazil*, Princeton University Press.
- Telles, E. und Paschel, T. (2014): »Who Is Black, White, or Mixed Race? How Skin Color, Status, and Nation Shape Racial Classification in Latin America«, *American Journal of Sociology* 120(3): 864–907.
- Tilly, C. (1998): *Durable Inequality*, Berkeley, CA: University of California Press.
- Weldon, S.L. (2008): »Intersectionality«, in: Goertz, G./Mazur, A.G. (Hg.), *Politics, Gender, and Concepts*, New York: Cambridge University Press, 193–218.
- White, K. (2015): »Blackness Isn't Something that Can Be Acquired with a Little Bronzer«, *Quartz*, [https://qz.com/427519/rachel-dolezal-is-not-transracial/] (letzter Zugriff: 2025-04-17).
- Wimmer, A. (2013): *Ethnic Boundary Making: Institutions, Power, Networks*, New York: Oxford University Press.

- Wimmer, A./Glick Schiller, N. (2002): »Methodological Nationalism and Beyond: Nation-state Building, Migration and the Social Sciences«, *Global Networks* 2(4): 301–34.
- Winant, H. (2000): »Race and Race Theory«, *Annual Review of Sociology* 26(1): 169–85.
- Winant, H. (2015): »Race, Ethnicity and Social Science«, *Ethnic and Racial Studies* 38(13): 2176–85.
- Wright, S. (2016): *Language Policy and Language Planning: From Nationalism to Globalisation*, London: Palgrave Macmillan.
- Zolberg, A.R./Long, L.W. (1999): »Why Islam Is Like Spanish: Cultural Incorporation in Europe and the United States«, *Politics and Society* 27(1): 5–38.

STEFAN HIRSCHAUER

Grundzüge einer Typologie der Humandifferenzierung

Gesellschaften unterscheiden ihr menschliches Personal in einer kaum überschaubaren Zahl von Hinsichten. Sie differenzieren z.B. zwischen Inländern und Ausländern, Städtern und Landbewohnern, Frauen und Männern, Jungen und Alten, Muslimen und Christen, Leistungsstarken und -schwachen, Homo und Hetero (und Diversem), Eliten, Mittel- und Unterschichten, Vorgesetzten und Untergebenen, Angestellten und Arbeitern, nach Freund und Feind, Bekannten und Unbekannten, nach Konfessionen, Professionen, Attraktivität usw. Unterschiedlich sind nicht nur die Dimensionen dieser personellen Unterscheidungen (also wonach sie differenzieren), sondern auch der Grad ihrer Abstraktheit, ihre gesellschaftliche Relevanz und ihr Institutionalierungsgrad.

Das Spektrum der Humandifferenzierung reicht von sinnhaft verdichteten Kategorien, die für spezifische Menschentypen reserviert sind und gesellschaftsweit gelten, bis zu flüchtigen Funktionsetiketten, die allen offenstehen, aber auch nur in eng umrissenen Settings gelten. Es umfasst Status in der gesellschaftlichen Hierarchie, die Menschen als lebenslange Herkunftsqualität innewohnen, und solche, die sie nur als temporäres Amt oder aktuellen Rang innehaben. Es reicht von Fällen, die die ganze Person erfassen und als naturgegeben gerahmt sind über Positionen in persönlichen Beziehungen bis zu kontingenteren Unterscheidungen nach Lebensstilen oder Leistungen. Humandifferenzierung kann daher weder allein nach dem Modell der Klassendifferenzierung verstanden werden, die Menschen als ganze Personen hierarchisch in Status anordnet, noch allein als sachliche Rollendifferenzierung, die Menschen nur temporär und aspekthaft erfasst. Denn viele ihrer Fälle betreffen Individuen einerseits durchaus als Ganze (wenn sie sie askriptiv subsumieren oder gemeinschaftlich vereinnahmen), stehen aber andererseits in Konkurrenz zueinander (bilden also wie Rollen heterarchische Optionen der Nutzung und Identifizierung). Andere beanspruchen sie zwar nur höchst aspekthaft (wie eine Blutgruppe in der Klinik), dies aber auf eine temporal oder im Hinblick auf Kündbarkeit vereinnahmende Weise.

Daher stellt sich die Frage nach einer tragfähigen Typologie der Humandifferenzierung, die das große Spektrum von fluiden Rollen und variablen Beziehungspositionen über kategorial fixierte Zugehörigkeiten und Zwangsmitgliedschaften bis zu hierarchisch angeordneten Status konzeptuell ordnet, um Vergleichbarkeit zwischen so heterogenen Fällen

herzustellen. Eine solche Typologie lässt sich im Rahmen eines Aufsatzes nur in Grundzügen und mit einigen klaren Beschränkungen angehen. Erstens werde ich in einer Vorklärung eine summarische erste Ordnung von Humankategorien skizzieren, die sich auf deren lebensweltliche Ansatzpunkte im Rahmen verschiedener Typen gesellschaftlicher Differenzierung stützt: der funktionalen, positionalen, relationalen und kategorialen Humandifferenzierung (Kap. 1). Diesen vier basalen *Modi* der Humandifferenzierung stehen konkrete *Formen* oder Spielarten gegenüber. Bei diesen konzentriere ich mich auf den Vergleich einer Auswahl von Formen kategorialer Humandifferenzierung, die vor allem untereinander, aber auch mit Seitenblicken auf andere Modi (funktionale und relationale Differenzierungen) verglichen werden sollen.

Zweitens geht es mir weder um die Durchführung von detaillierten Fallvergleichen noch um die Erstellung einer vollständigen Typologie, sondern um den dafür grundlegenden Versuch, fünf *Vergleichsparameter* auszuarbeiten und sie an einigen prominenten Fällen durchzuspielen (Kap. 2). Drittens werde ich mich weitgehend auf den historisch wie kulturell spezifischen Fall der zeitgenössischen westlichen Gesellschaft beschränken.

Ein solcher Versuch, die Spezifik von Humandifferenzierungen vergleichend zu bestimmen, lädt zur Essenzialisierung von Humandifferenzen ein. Er führt nämlich unvermeidlich auf die kulturell wie historisch partikularen Grundannahmen unserer Ethnosozio­logie. Deren Axiomatiken sind das Ergebnis von wissenschaftlichen und rechtlichen Diskursen, die Unterscheidungen zwischen Menschen historisch distinguiert und spezifiziert haben – die z.B. eine ›sexuelle Orientierung‹ vom Geschlecht differenzierte, die Ende des 19. Jahrhunderts noch Anlass für das Postulat dritter Geschlechtskategorien war. Zur Kontrolle dieses Essenzialisierungsrisikos sollen fallweise drei über die alltagstheoretische Axiomatik hinausgehende Perspektiven verfolgt werden: Ihre Idealisierungen sollen punktuell mit der Differenzierungspraxis konfrontiert werden, die Ausnahmen und Unterscheidungsprobleme zu handhaben hat. Ferner will ich versuchen, durch die herauspräparierten Spezifika hindurch auf abstraktere *operative Logiken* der Differenzierung zwischen Menschen zu schauen. Sie bestehen in der sozialen Praxis nicht nur aus idealisierenden Annahmen, sie verhalten sich auch auf eine bestimmte Weise: Wenn Unterscheidungen gendern, binarisieren sie i.d.R. auch, wenn sie rassifizieren, hierarchisieren sie auch, aber tun sie es dann nach dem Dualismus von oben/unten, besser/schlechter, normal/deviant oder exemplarisch/peripher? Schließlich soll am Ende gefragt werden, ob sich bestimmte Humandifferenzierungen in ihren Rahmungen und operativen Logiken vielleicht zeitgenössisch aufeinander zu bewegen und damit ihre alltagstheoretisch fixierten Verwandtschaftsverhältnisse neu durchmischen (Kap. 3).

1. Vorklärungen: Modi gesellschaftlicher und personeller Differenzierung

Eine in der Soziologie eingelebte Form mit der immensen Varietät von Unterscheidungen zwischen Menschen umzugehen, ist der Rückzug auf spezifische Theorien gesellschaftlicher Differenzierung: der funktionalen, stratifikatorisch-positionalen und relationalen Differenzierung (s. Hirschauer 2024, 2025). Die Humandifferenzierung, die ursprünglich als ein vierter Typus eingeführt wurde (Hirschauer 2014), ist nicht einfach eine weitere Form gesellschaftlicher Differenzierung, sie benennt einen neuen Gegenstandsbereich, den die meisten Gesellschaftstheorien mit ihrem Fokus auf soziale Teilsysteme, Schichten oder Beziehungen im Schatten ließen: die beständige *Mitdifferenzierung des Personals* der Gesellschaft.¹ Dieses Thema wurde außerhalb der Soziologie in diversen transdisziplinären ›Studies‹ aufgegriffen, während soziologische Theorien einfach je besondere personelle Differenzierungen priorisierten, ohne ihre Annahmen über die von ihnen stillschweigend bevorzugten Personenformate (Renn 2016: 275) zu explizieren. Zur Vorklärung unseres Vergleichs seien diese Prämissen einmal in das Framework der Humandifferenzierung integriert.

Menschen werden *funktional* unterschieden nach den sachlichen Aspekten der ihnen situations- und feldspezifisch mehr oder weniger temporär zugewiesenen *Rollen*. Diese verorten sie auf Seiten eines Schemas für sachdienliche Beiträge zu spezifischen Interaktionen, Organisationen und Teilsystemen. Menschen werden *positional* unterschieden entweder nach gesellschaftsweiten *Status*, die sie getragen von ihrer sozialen Herkunft familiär ›erben‹ oder nach instabileren feldspezifischen *Rängen*, die sie in Organisationshierarchien innehaben oder in Leistungskonkurrenzen individuell erwerben und verlieren können. Sie werden *relational* unterschieden nach der Qualität der Beziehungen, die sie unterhalten und die verschiedene Gesellungsformen ausbilden: Organisationen mit ihren formalen, Gruppen mit informalen *Mitgliedschaften*, imaginierte Gemeinschaften (mit ihren affektiv gebundenen Angehörigen oder *Anhängern*), die mal stärker formiert sind (wie Nationen oder Konfessionen), mal schwächer (wie Generationen und soziale Bewegungen), kleinere soziale Einheiten mit ihren *Angehörigen* sowie Interaktionen und Netzwerke mit ihren *Teilnehmern*. Die *kategoriale* Verortung schließlich (etwa nach Behinderung, ›Rasse‹, Alter, Geschlecht) platziert Menschen als *Exemplare* in gesamtgesellschaftlich zugeschriebene Zugehörigkeiten zu *kulturellen Klassen*, die aber ethnosozologisch als individuelle Eigenschaften begriffen werden.² Charakteristisch für Rollen ist die Austauschbarkeit

- 1 Signifikante Ausnahmen bilden Studien von Pierre Bourdieu und Michel Foucault.
- 2 Kulturelle Klassen (wie ›Rassen‹ und Geschlechter, Alters- und Leistungsklassen) bilden sich als imaginierte Gruppen um Leitkategorien und manifestieren sich

des Personals, für Status die Anordnung in Hierarchien, für Kategorien die versäntlichende Subsumtion unter kulturelle Klassen, während Gesellungsformen sich genau darin unterscheiden, ob sich ihre Teilnehmer als individuelle Personen, Personal oder insignifikante ›Leute‹ wahrnehmen.

Die vier Differenzierungsmodi haben unterschiedliche gesellschaftliche Voraussetzungen: Bei der funktionalen Differenzierung sind es teilsystemische Schablonen, die Akteuren komplementär angelegte Verhaltensrepertoires (Rollen) nahelegen; bei der positionalen Differenzierung sind es historische gewachsene Schichtungsstrukturen, die auf sozialen Schließungen und ungleicher Ressourcenallokation aufbauen; bei der relationalen Differenzierung sind es Beziehungsgeflechte, die aus Interaktionsgedächtnissen, gemeinschaftlichen oder verwandtschaftlichen Bindungen erwachsen; bei der kategorialen Differenzierung ist es ein Klassifizierungswissen, das es erlaubt, performierte menschliche ›Displays‹ kulturellen Kategorien zuzuordnen. Den vier Modi der Humandifferenzierung entsprechen auch verschiedene Modi der Zugehörigkeit zu den Seiten einer Unterscheidung: relationale Zugehörigkeit ist *Zusammengehörigkeit*, kategoriale Zugehörigkeit meint *Ähnlichkeit*, funktionale Zugehörigkeit *sachliche Passung*, positionale Zugehörigkeit meint die dem ›sense of one's place‹ (Goffman 1959) in Rangordnungen *angemessene Platzierung*.

Differenzierungsmodi	funktional	positional	relational	kategorial
soziokulturelle Einheiten	Teilsysteme	soziale Klassen, Rangordnungen	Gesellungsformen	kulturelle Klassen
priorisierte Personenformate	Rollenträger	Status- oder Ranginhaber	Mitglied, Anhänger, Teilnehmer etc.	Exemplar
Modi der Zugehörigkeit	sachliche Passung	angemessene Platzierung	Zusammengehörigkeit	Ähnlichkeit

Abb. 1: Verhältnis personaler und soziokultureller Differenzierungsmodi

primär in Zeichensystemen, Praktiken und Diskursen, sprachlichen, körperlichen und räumlichen Strukturen, aber nur unter spezifischen Bedingungen auch in sozialen Formationen. Der Begriff sozialer Klassen geht dagegen von solchen Formationen aus und nimmt an, dass diese die eine oder andere kulturelle Seite haben. Plausibler ist es, sie als jenen Sonderfall von kulturellen Klassen zu betrachten, der wesentlich durch die Sozialwissenschaften kokonstituiert wurde und wird – so wie Geschlechter durch die Biomedizin, Altersklassen durch das Recht, Leistungsklassen durch ganze Teilsysteme (wie Bildung und Sport).

Zu den gesellschaftstheoretischen Denkgewohnheiten gehört es, der sog. ›Vormoderne‹ die festen, fremdverliehenen Zugehörigkeiten, der Moderne die erreichbaren Positionen, wählbaren Beziehungen und flüchtigen Rollen zuzuschreiben. Rollen, so meint man, bleiben nicht an den Menschen haften, beziehen sich nur auf Erwartungen an Tätigkeiten und Lokalitäten. Diese Idealisierung des Differenzierungsmodus geht an den ganz unterschiedlichen Formen der Rollendifferenzierung vorbei (s. Hofmann/Husel in diesem Band). Da gibt es rein situative *Interaktionsrollen* (wer gerade spricht, wer zuhört, wer im Sexualakt gerade aktiv oder passiv agiert), in *Beziehungen* stabilisierte Rollen (wer die Initiative ergreift und das Wort führt, wer Breadwinner und Caretaker ist), aber auch *biografisch dauerhafte* familiäre und berufliche Rollen. So sind Leistungsrollen (denen man qua Profession oder Amt verbunden ist) mit viel stärkeren Obligationen verbunden als kurzfristig eingenommene Publikumsrollen (wie Kundin, Laie, Patient).³ Auch werden Status, Rollen und Beziehungen zwar weniger auf persönliche Eigenschaften *zugerechnet* als Alter oder Geschlecht, sie formen sie aber aus: etwa als Habitus von Vorgesetzten, Eliten und Subalternen, als Sprachgebaren und Verhaltensstil von Professionellen. Schließlich stehen den frei wählbaren Mitgliedschaften in Organisationen Zwangsmitgliedschaften in Disziplinarinstitutionen (Gefängnissen, Schulen, Psychiatrien, Altenheimen) gegenüber, die Menschen ähnlich stark vereinnahmen wie Sekten, Clans oder Zünfte. Sie stehen Personen nicht bloß inklusiv offen, sie entlassen sie vielmehr nicht ohne weiteres.⁴

- 3 Dieses temporale Rollenspektrum in einem einzelnen sozialen Typus: Jemand kann im Fußballspiel *situativ* als Angreifer agieren, in der *Aufstellung* eines Spiels als Stürmer vorgesehen sein, für diese Position dauerhaft *eingestellt* worden sein, oder als Torwart für genau eine Position *ausgebildet*.
- 4 Der Begriff Humandifferenzierung wurde eingeführt mit Blick auf die ethnozoologische Reifikation ihrer sozialen Ansatzpunkte als persönliche Eigenschaften von Menschen (Hirschauer 2014, 2021). Dies trifft nicht auf alle Formen der Humandifferenzierung zu. Der Begriff *personelle Differenzierung* (Hirschauer 2024) hat hier einen Abstraktheitsvorteil. Andererseits lässt er sich nicht einfach der ›Humandifferenzierung‹ klassifikatorisch vorordnen. Einerseits ist die Rollendifferenzierung mit den Zwangsmitgliedschaften nicht so liberal und mit den Professionen nicht so gemeinschaftsfern wie die Theorie funktionaler Differenzierung stets postulierte. Andererseits bleiben starke personelle Differenzierungen nicht bei den Personen stehen, sie dehnen sich zu ihrer Stabilisierung auf kulturelle Objekte und soziale Einheiten aus. Außerdem sind mit ›Humandifferenzierung‹ explizit auch die Außenränder des Humanen adressiert (s. die beiden letzten Beiträge dieses Bandes). Insofern gilt: Beide Begriffe haben ihre Vor- und Nachteile – ähnlich wie die weitgehend synonyme Rede von ›sachlicher‹ und ›funktionaler‹ Differenzierung.

Fruchtbarer als die modernistischen Idealisierungen in Theorien funktionaler Differenzierung ist ihr Gedanke der gleichzeitigen Inklusion. So wie Menschen in der Rollentheorie stets mehrere Rollen zugleich innehaben können, so wie sie in verschiedenen Rangordnungen statusinkongruent positioniert sein können, so wie sie in viele soziale Beziehungen zugleich eingebunden sind und so wie sie in kategorialen Zuordnungen stets ›intersektional‹ wahrgenommen werden (eine ›Dame‹ ist eine erwachsene Frau von gehobenem Status), – so sind sie auch immer in diesen vier höherstufigen Personenformaten zugleich wahrnehmbar: als Rollenträger, Statusinhaber, Beziehungspart und Exemplar. Personenformate differenzieren, auf welche Art und Weise Menschen in gesellschaftliche Gefüge eingeklinkt sind: über Rollen, Ränge, Beziehungen oder Kategorien. Und feld- oder situationspezifische Relevanzen entscheiden darüber, in welchem Format sie primär wahrgenommen werden.

Die Personenformate unterscheiden sich vor allem in der Dauerhaftigkeit und Intensität des Nexus von Personen und soziokulturellen Einheiten, also als stärkere und schwächere Zugehörigkeiten. Individuen sind in soziale Prozesse und Gebilde unterschiedlich stark involviert und investiert: Statusinhaber sind Repräsentanten von Positionen (z.B. als Amtsträger), Rollenträger sind temporäre Beiträger zu sozialen Prozessen und Gebilden, Angehörige und Anhänger dauerhaftere Beiträger zu Gesellungsformen, Mitglieder deren personale Bestandteile, Teilnehmer nur temporäre Nutzer und Beiträger zu Interaktionen und Netzwerken, Exemplare sind personifizierte Fälle von Kategorien. Es besteht also eine variable Konnektivität zwischen Personen und ihren Zugehörigkeiten – von flüchtigen und dauerhaften Rollen über Lebensabschnittszugehörigkeiten und Zwangsmitgliedschaften bis hin zu leib-eigenschaftlich konzipierten Zugehörigkeiten wie ›Rassen‹ und Geschlechtern. Zugehörigkeiten verfestigen sich im Maße ihrer dauerhaften subjektiven Besetzung und habituellen Dissimilierung oder ihrer hartnäckigen sozialen Zuweisung und rechtlichen Formalisierung.

2. Vergleichsparameter kategorialer Humandifferenzierung

Nach dieser Vorklärung grundlegender Modi der Humandifferenzierung soll der Fokus nun auf einige prominente Formen *kategorialer* Differenzierung gerichtet werden, die nach reifizierten persönlichen Eigenschaften unterscheiden. Die Persistenz gerade der kategorialen Wahrnehmung von Personen gegenüber ihren Rollen oder Positionen dürfte vor allem zwei Gründe haben: dass schon nach der historischen Lichtung der ständischen Schatten über den Individuen deren Eigenschaften schärfer

hervorgetreten sind (so Simmel 1908) und dass gesellschaftliche Modernisierung immer mehr Begegnungen mit Unbekannten impliziert, deren kategoriale Sortierung schnelle Orientierung bietet (Calhoun 1997: 36ff.). Formen kategorialer Humandifferenzierung werden in ausdifferenzierten ›Studies‹ seit Jahrzehnten separiert (oder in ihren Kreuzungen nur als Ungleichheitsfaktoren) untersucht, aber kaum jemals systematisch vergleichend betrachtet. Im Folgenden sollen fünf Vergleichsparameter geprüft werden, um ihre Spezifik und Verwandtschaftsverhältnisse zu bestimmen. Exploriert werden soll, was ›Rassen‹, Geschlechter, Altersklassen etc. ›eigentlich sind‹, indem sie mit etwas verglichen werden, das sie (auf den ersten Blick) definitiv nicht sind.

2.1 Ansatzpunkte

So wie sich die Modi gesellschaftlicher Differenzierung und ihre Personenformate auf bestimmte Phänomenbereiche richten – etwa auf ökonomische Lebenslagen, auf Tätigkeiten oder Beziehungen – so fokussieren auch die Formen kategorialer Humandifferenzierung bestimmte *Unterscheidungsräume* (Brubaker/Fernández in diesem Band sprechen von ›Domänen‹), in die hinein Unterscheidungen gesetzt werden: z.B. Körper, Sprachen oder Weltanschauungen. Diese Räume können eng und spezifisch sein – wie bei Leistungsklassen oder Blutgruppen – oder weit und überlappend mit anderen Domänen wie beim Geschlecht (das Themen wie Körpergestalt, Fortpflanzung, Attraktivität, Paarbildung aufruft), ›Rasse‹ (die Physiognomie, Abstammung, geografische Herkunft evoziert) oder Ethnizität (bei der es um einen Komplex aus Sprache, Religion und lokaler Herkunft gehen kann). Dabei werden die Räume und ihre Grenzen durch die Unterscheidungen mitkonstituiert.⁵

Egal, ob Differenzierungsformen primär soziale Einheiten in ihren Unterscheidungsräumen herstellen (Teilsysteme, Strata, Beziehungen) oder primär Personenkategorien – sie brauchen für ihre je spezifischen Relevanzen *Ansatzpunkte*. Ralph Linton sprach 1936 von drei elementaren »starting points« oder »reference points«, die alle Gesellschaften nutzen: Alter, Geschlecht und Verwandtschaft. Aus bloßen Ansatzpunkten müssen freilich noch keine starken Differenzierungen erwachsen. So

- 5 Schon diese Unterscheidungsräume können kulturell stark variieren. So hatten viele Tribes des indigenen Nordamerika dritte und vierte Geschlechtskategorien für sog. »Two-Spirits« (Tietz 2001), die gegengeschlechtliche Tätigkeiten nicht nur übernehmen durften (wie Männer unsere ›Frauenberufe‹), sondern mit deren Ausübung ein neues Geschlecht zu akzeptieren hatten. Die Geschlechtskodierung der Tätigkeiten war wichtiger als die der Körper. Die praktischen Relevanzen, die einen Unterscheidungsbedarf für ›Geschlechter‹ aufwerfen, sind eben kulturell verschieden.

unterschied Karl Mannheim (1928) für Generationen in Anlehnung an Marx' Klassen (›an sich‹ versus ›für sich‹) die bloße *Generationslagerung* im historischen Raum – eine lose Verbundenheit, der man sich zu-rechnet oder nicht, die man aber auch nicht kündigen kann – von einem *Generationszusammenhang* – einer ähnlichen Perspektive auf Ereignisse und kulturelle Strömungen der Zeit – und diese von wirksamen *Generationseinheiten*, deren gleiches Erleben sie auch als Gemeinschaften Grundintentionen teilen lässt.⁶

Erweitert man Lintons ethnologischen Bezugsrahmen lassen sich fünf Typen von Ansatzpunkten differenzieren: *körperliche Invarianten* wie bei Geschlecht, ›Rasse‹ und manchen Körperformen (z.B. Statur und Behinderungen); mit der Geburt gegebene *biografische Wurzeln* wie familiäre, soziale, geografische und generationelle Herkünfte sowie das Alter (das sich zwar ständig ändert, aber im Geburtsdatum fixiert bleibt); gewachsene und geworfene *biografische Anker* wie sexuelle Selbstentwürfe, Lebensstile, politische und religiöse Überzeugungen; getroffene *biografische Entscheidungen* wie der Eintritt in Professionen, Organisationen und Staaten; und individuell zugerechnete *situative Einsätze*: vor allem erbrachte und zertifizierte Leistungen, aber auch bewiesene Groß- und Straftaten. In Lintons (1936) und Parsons' meritokratischem Dualismus (Parsons/Shils 1951: 76ff.) unveränderlicher Eigenschaften (›ascription‹) und variabler Leistungen (›achievement‹) wären die meisten dieser Fälle nicht abzubilden:⁷ Die ›Eigenschaften‹ sind nicht alle gleich unveränderlich, Leistungen nicht das einzig Variable. Die fünf genannten Ansatzpunkte fächern die bloße Restkategorie ›ascription‹ daher einmal nach *Aktivitätsniveaus* (von Invarianten bis Entscheidungen) auf. Die Ansatzpunkte sind insofern Zurechnungsmodi, die Individuen Unterscheidungen als verschieden variable Eigenschaften zuschreiben, wobei der Grad ihrer kulturellen Naturalisierung in unserer Aufzählung abnimmt.

- 6 Bourdieu (1997: 108ff) unterschied analog drei Aggregatzustände von Klassen: Sich selbst als Klasse organisierende Einheiten, in deren Namen jemand spricht, sind stärker differenziert als lebensweltlich gewachsene »wahrscheinliche« Klassen, die immerhin ähnliche Dispositionen und Praktiken entwickeln, und diese wiederum mehr als die bloß statistisch durch Beobachter konstruierten »logischen Klassen« ähnlicher ökonomischer Lage (›auf dem Papier‹).
- 7 Linton ging es um die Genese von Status: Sie würden entweder durch individuelle Leistung erreicht oder ohne eigenes Zutun verliehen (z.B. aufgrund von Alter oder Heirat). »Ascribed« meinte bei ihm nicht ›attribuiert‹, sondern verliehen. Die für Bourdieu zentralen Ansatzpunkte liegen dagegen an anderen Positionen unseres Spektrums: die *Herkünfte* (die sich im Habitus halten) und die *Einsätze*, die neben Leistungen auch feldspezifische Spiel-einsätze meinen.

Zugleich markieren die fünf Ansatzpunkte auch unterschiedliche biografische Zeitpunkte, an denen die Gesellschaft ansetzen kann, um Differenzierungen und ihren Zugehörigkeiten Halt zu geben. Menschen werden ohne eigenes Zutun in eine Alterskohorte und Generation, ein Land, eine ethnische oder religiöse Gemeinschaft, eine Region, ein Milieu und eine Familie hineingeboren, und zwar mit einem bestimmten Körper – eher dunkel- oder hellhäutig, funktionstüchtig oder eingeschränkt, mit diesen oder jenen Genitalien – der sich in Alterungsprozessen mehr oder weniger erwartbar verändert, indem er größer, beleibter, zunehmend beeinträchtigt und unattraktiver wird. Unterscheidungen zwischen Menschen setzen damit auch an elementaren biologischen Prozessen an: an Alterung, Reproduktion und Vererbung. Selbst die geographische, ethnische und soziale Herkunft sind insofern noch vermittelt körpergebunden, als sie sich auf Folgen der Verortung der Geburt eines Menschen in einem lokalen Sozialzusammenhang beziehen. Elementare Humandifferenzierung hält also verschiedene Randbedingungen der geburtlichen Zuwanderung in die Gesellschaft fest. Am anderen Ende des Spektrums sind Leistungen einerseits situativ hochvariable Parameter, die sich leicht ändern können, andererseits werden sie in zertifizierter Form auch in der Biografie kumuliert, können insofern dauerhaft ›wachsen‹ und als formale Qualifikation auch in das Personenformat des Status einfließen.

Unsere heuristische Differenzierung von Ansatzpunkten kann einerseits einen ersten Eindruck von Verwandtschaftsverhältnissen zwischen Formen der Humandifferenzierung geben, andererseits kann sie auch Konflikte um solche Aktivitätsniveaus und Rahmungen beobachtbar machen. Wem gilt etwa Homosexualität als angeborene Invariante, als gewachsene Orientierung und Selbstentwurf oder als ›therapierbare‹ Fehlentscheidung? Unter welchen Bedingungen wird das Geschlecht oder manche Behinderung aus den Erwartungen an stabile Invarianten herausgelöst? Auch zeitgenössische Neurahmungen ganzer Differenzierungsfälle (etwa nach Leibesvolumen oder Attraktivität) sollten sich mit Hilfe unserer Heuristik beschreiben lassen (s. 3.).

2.2 *Organizität und ihre kulturellen Alternativen*

Ein weiterer Vergleichsparameter, den die Ansatzpunkte bereits nahelegen, ist der Grad der Organizität von Humandifferenzierungen. Alle Ansatzpunkte sind kulturell kontingent, aber sie sind es nicht gleichermaßen. Wieviel geben die Körper für eine Unterscheidung her, welchen Halt, welche Führung bieten sie ihr, und wo ist kompensatorischer kultureller Aufwand gefordert, um basale Erkennbarkeit von Kategorien herzustellen, oder wie stark muss eine Unterscheidung auch gegen die Körper durchgesetzt werden? Manche Alterskategorien etwa stellen sich in

Spannung zum Körper dar, weil der physische Übergang zum Erwachsensein i.d.R. nicht mit dem sozialen und juristischen übereinstimmt. In westlichen Gesellschaften gelten ausgewachsene, ›geschlechtsreife‹ Menschen rechtlich bis zur ›Volljährigkeit‹ als Kinder, die intermediäre Kategorie der ›Jugendlichen‹ muss diese Asynchronität von Altersschwellen auffangen.

Der Körper kann grundsätzlich weder als asoziale Voraussetzung⁸ noch als leere, widerstandslose Schreibfläche für kulturelle Zeichen gefasst werden; sinnvoller ist es, ihn als eine Art *Stützpunkt* zu betrachten – so wie es Landschaften für ethnische und nationale Grenzziehungen sein können. Da ist nicht nichts, aber was da ist und was es ist, wird kulturell verhandelt. Andererseits spielen biologische Prozesse in der *Dissimilierung*, der materiellen Entähnlichung von Humankategorien, kräftig mit. Als Operatoren sind dabei nicht nur Körper als Ganze (der Habitus), sondern auch Körperteile ernst zu nehmen (die z.B. wachsen, Milch produzieren, hinken, erigieren, sprießen, welken und verkümmern). Zwar gibt es keine biologischen »Grundlagen« einer Differenzierung – körperliche Merkmale und Eigenaktivitäten sind bloßes *Ausgangsmaterial*, das kulturell ausgewählt, bewertet und dramatisiert wird – aber dieser Rohstoff lässt auch nicht Beliebiges zu und er stiftet körperliche *Bestandteile* von Differenzierungsprozessen.

Im Verhältnis von Körperlichkeit und Humandifferenzierung sind drei Aspekte systematisch auseinanderzuhalten: 1. dass Differenzierungsprozesse in vielen Fällen auch an *habituelle Performanz* gebunden sind, also an die in Routinen tief eingefleischte pantomimisch-stimmliche Darstellung sozialer Zugehörigkeiten (auch gegen den Willen der Körperbewohner:innen); 2. dass sie in spezifischen Fällen unmittelbar an körperliche Ansatzpunkte anschließen – bei Gender, Race, Alter, Disability etc. explizit –, sodass sie dort auch von den spezifischen *Affordanzen physischer Marker* zehren können, die, ist eine Unterscheidung erst einmal in der Welt, sich auch als Aufforderung zur Differenzierung auffassen lassen; und 3. dass diese körperlichen Stützpunkte in bestimmten Fällen auch zu biologischen ›Grundlagen‹ erklärt (und nicht einfach kulturell bagatellisiert) werden. Dann werden die Ansatzpunkte *naturalisiert* und in ihrer Organizität bekräftigt und festgeschrieben. Die Rahmung von Humandifferenzierungen kann sie ontologisch tiefer oder flacher anlegen und sie als natürliche (extrasoziale) oder kulturelle (sozial disponible) Differenzen perspektivieren: Geschlecht als *sex* oder *gender*, körperliche Phänotypen als *race* oder *ethnicity*, Behinderungen als

8 Fischer (2013) versucht in diesem Sinne außerkulturelle ›Achsen‹ der Humandifferenzierung (wie Generationen, Geschlechter, Populationen und Regionen) zu fixieren, die in biologisch gegebenen »Differenzlinien des Lebens« (2013: 52) fundiert seien.

impairment oder *disability*, Leistung als Resultat von *Begabung* oder *Anstrengung*.⁹

Die Naturalisierung ist nicht nur eine epistemische Option, sie läuft auch über die leibliche Erfahrung mit einem kulturell codierten Körper. Dass etwa die Unterausstattung von Autobahnraststätten oder Veranstaltungsorten mit ›Frauentoiletten‹ Frauen regelmäßig zu schlangestehenden, aufs Urinieren fixierten Personen macht, ist als ›sex reminder‹ auch eine Art Behinderung. Sie verschafft ihnen nicht bloß eine Benachteiligung, sondern koppelt diese zugleich an die leibliche Erfahrung eines gegenüber den gegebenen Umständen defizitären Körpers. Auch die regelmäßige gynäkologische Supervision und die ubiquitären ästhetischen Anforderungen geben Frauen aus kulturellen Gründen einen anderen ›gefühlten Körper‹ als Männern.

Die Organizität der Humandifferenzierung macht auch einen Unterschied im Hinblick auf die *Erkennbarkeit* ihrer Kategorien. Ginge es nur um eine vorkulturelle körperliche Salienz, erschiene diese hoch bei ›Rasse‹, Alter, Geschlecht oder Behinderung, niedrig bei Profession, Religion oder Klasse. Auch zwischen Geschlecht und ›Rasse‹ gibt es markante Unterschiede. So ist für Rogers Brubaker die Geschlechterunterscheidung anders als die von ›Rassen‹ trotz aller kulturellen Klassifikation auch eine biologisch unterstützte Teilung der natürlichen Welt (2016: 135). Auch unterscheidet sich der klassifikatorische Aufwand, mit dem beide Unterscheidungen durchgesetzt werden müssen. So ubiquitär sichtbar die Marker von ›Rasse‹ auch sind, so schwierig ist ihre Binarisierung (s. 2.3). Insofern muss(te) ihre Unterscheidung stärker *gegen* die Körper gewonnen werden als die von Geschlechtern. Dieser Rekurs auf ethnobiologisches Alltagswissen hat aber zwei Schwächen.

1. Wenn Gesellschaften eine Unterscheidung wichtig ist und die Körper keinen hinreichenden Anhaltspunkt für ihre Durchführung bieten, richten sie eben umso mehr kulturelle Indikatoren für ihre Differenzierungsbemühungen ein. So wird bei der Diskontinuierung des Alters in Altersklassen wegen des kulturellen Kontingenzbewusstseins der Klassenwechsel stark rituell inszeniert (Tyrell 1986); Staatsangehörigkeit wird, wenn sie sich nicht sprachlich indiziert, durch Ausweise erkennbar gemacht, und das Anschaulichkeitsdefizit religiöser Überzeugungen wird durch punktuelle Bekenntnisse oder durch Marker wie Kopfbedeckung, Haartracht und Gewänder kompensiert. Auch die Befestigung von Zugehörigkeiten arbeitet

9 Dabei gibt es Anzeichen für eine zeitgenössische Gewichtsverschiebung zugunsten der Kulturalisierung bei Alter, Geschlecht (Heintz 2017), Race (Müller 2014), Behinderung und Indigenität (Bennani/Müller 2018). Zumindest im politischen Diskurs werden sie zunehmend als kulturell mitproduzierte Differenzen wahrgenommen und unter Aspekten der Repräsentation und Anerkennung thematisiert.

mit kultureller Kompensation. Die grundsätzliche Flüchtigkeit religiöser Überzeugungen – dass man sie verlieren kann, sie in Zweifel stehen, Konkurrenzangeboten ausgesetzt sind, sie also eine prekäre Haltbarkeit haben – benötigt einen besonderen Kontingenzschutz, der etwa in ritueller Bestätigung der Zugehörigkeit (Taufe, Konfirmation etc.), in Gemeinschaftsbildung und in der pädagogischen Auratisierung alter Schriften als heiliger Urtexte gesucht wird. Zu den Versuchen religiöser Mitgliedschaftserzwingung gehören aber auch Beschneidungen als irreversible Markierung und körperlich eingeschriebene Austrittsbeschränkung, die fehlende Organizität durch *sekundäre Naturalisierung* substituieren.

Aber auch schon für die Geschlechtsindizierung wird ein enormer Aufwand getrieben, da die wichtigste Kulturtechnik, um die Bedeutung des primären Markers (der Genitalien) zu dramatisieren – ihre schamhafte Bedeckung – zugleich die Indikation erschwert und nach aufwändiger Sekundärkodierung in Kleidung, Frisuren und Gebaren verlangt.¹⁰ Führt der leichte perzeptive Zugang zu Hautfarben also zum Folgeproblem ihrer kategorialen Quantelung (s. 2.3), so mündet der geburtlich naheliegende Zugriff auf Reproduktionsorgane in die kulturelle Verlegenheit, wie man sie zugleich durch Bedeckung aufwerten *und* ihren Besitz jederzeit ›anzeigen‹ soll. Versuchte man die Relevanz der Hautfarbe auf diesem Wege zu steigern, müsste man auf eine Totalverhüllung (wie eine Burka) setzen. Anstelle einfach körperlich gegebener Salienzen findet sich eben oft eine an und mit Körpern vollzogene *Salienzierung* (Veroffensichtlichung), durch die eine Klassifikationspraxis ihre eigenen kognitiven Fundamente in naturalen Körpermerkmalen erst schafft.

2. Brubakers Argument richtet sich nur auf den Binarisierungsaufwand der perzeptiven Kategorisierung, nicht auf folgende Differenzierungsstufen, etwa den Dissimilierungsbedarf der Körper (Hirschauer 2021) oder die Verhaltensimplikationen einer Unterscheidung. Folgt man Freuds (1905) Annahme einer embryologisch und frühkindlich gegebenen bisexuellen Androgynie, dann ist alle Monosexualität homo- bzw. heterophob konstituiert, und differenzierte Geschlechtsrollen verlangen, dass Jungen im Zuge der sozialisatorischen Dissimilierung ihres Verhaltens habituell gynophob, Mädchen androphob auf Vermeidung von Fehlritten eingestellt werden. Wenn die antibiologische Bauweise der Rassenunterscheidung also in der Uneindeutigkeit und Polysemie von Hautfarben liegt, dann ist die der Geschlechtskategorien eher im menschlichen Verhaltensspektrum und Affekthaushalt begründet. Die kulturell gezogenen Geschlechtsgrenzen sind ebenso wenig deckungsgleich mit den

10 Dass diese Sekundärkodierung zudem im Gegensatz zur alltagstheoretischen Annahme des natürlich gegebenen Geschlechts von Akteuren als eine beständige praktische Leistung zu erbringen ist, bleibt das zentrale Argument für einen soziologischen Begriff von Gender als Praxis (Garfinkel 1967).

Bedürfnissen und Möglichkeiten faktischer männlicher und weiblicher Körper wie ethnische Siedlungs- oder staatliche Territorialgrenzen es mit Sprachen, Gebräuchen und Religionen sind.

Dieses Profil bestätigt sich auch im Vergleich mit den Verhaltensimplikationen und sozialen Folgen von Ethnizität. Diese implizieren vor allem das Sprechen einer Sprache, kulturelle Kenntnisse und Konventionen, etwa bei der Ernährung. Wo ethnische oder religiöse Speisetabus nur bei der Nahrung strikt ausschließen, hat die Geschlechterdifferenzierung mit der Spezialisierung auf Tätigkeiten und Ausdrucksformen (dem beherrschten ›aktiven Wortschatz‹) und der Meidung anderer (dem nur verstandenen ›passiven Wortschatz‹) Verhaltensimplikationen, die weit mehr Tätigkeiten, Gesten, Gesichter und Gefühlsäußerungen als ›unangemessen‹ empfinden lassen. Vergleicht man mit Nationalität ergibt sich ein wieder anderes Profil: Die Staatsangehörigkeit verleiht Menschen extrem ungleiche Lebens- und Mobilitätschancen (Brubaker 2015). Ihr Fehlen impliziert Beschränkungen für großräumige Bewegungen und Ansiedelung und beraubt zentraler Rechte wie Arbeitserlaubnis oder Wahlrecht. Die Geschlechterdifferenzierung hat keine so drastischen Effekte sozialer Ungleichheit mehr, sie richtet sich viel stärker auf die Herstellung *kulturell* ungleicher Entitäten. Frauen und Männer entstehen durch die vielen Dinge, die Menschen im Zuge der Entähnlichung der Geschlechter nicht tun oder leicht verschieden zu tun bemüht sind. Natürlich wird dieses Ähnlichkeitstabus seit Jahrzehnten zurückgebaut, aber es reicht immerhin noch für die Plausibilität eines *Kategorienwechsels*. Transgender stützen sich heute einerseits auf die gekonnte praktische Aneignung jener kulturellen Schicht von Sekundärkodierungen, die die Soziologie Gender nennt (ein Display von Zeichen), andererseits auf die diskursive Essentialisierung von Geschlecht, die die Psychologie Gender nennt (Identifizierungen), und die als Alternative zur biologischen Naturalisierung des Geschlechts seine psychische Fatalisierung bietet. Das reicht für einen ontologischen Standbeinwechsel: Wo die Überzeugung felsenfest scheint, lässt sich ein anderer Körper fordern.

2.3 *Quantelung: Binarität und Gradualisierung*

Ein weiterer naheliegender Vergleichsparameter ist die Differenziertheit der Differenzierungen, Brubaker/Fernández (in diesem Band) sprechen von ihrer Kategorialität: In wie viele Kategorien ist ihre Domäne aufgeteilt, verdichten sich diese durch ›Lumpings‹ (Zerubavel 1996), proliferieren sie durch ›Splittings‹ oder sind sie gänzlich als Kontinuum angelegt? Mit der Zahl der Kategorien variiert auch ihre Besetzungsstärke: Wird man durch sie zusammen mit sehr wenigen, mit recht vielen oder massenhaft Anderen eingeschlossen?

Nationen, Ethnien, Konfessionen, ›Rassen‹ und Geschlechter, Alters- oder Leistungsklassen unterscheiden sich beträchtlich in ihrem Kategorienspektrum. Anerkannte Staaten gibt es aktuell rund 200 (reklamierte Nationen einige mehr), die UN zählen mehr als 5.000 indigene Gemeinschaften und ethnische Kategorien entstehen ständig neu, z.B. wenn sich 550 nordamerikanische Tribes zu ›Native Americans‹ zusammenschließen, um sich von den fremdzugeschriebenen ›Indians‹ zu distanzieren (und ohne dass dies viel mit kulturellen Gemeinsamkeiten, geschweige denn Abstammung, zu tun haben müsste). Auch ›queer‹ oder ›people of colour‹ sind solche politische Lumping-Terms. Außerdem können ähnliche Domänen kulturell sehr verschieden gehandhabt werden: Stände und Klassen wurden nie so stark gequantelt wie die ca. 8.000 Kasten Indiens, ›Rassen‹ werden national und lokal stark variierend, also ethn(osoziologisch) gebrochen in meist einsteiliger Zahl behauptet, während die (geringere) Zahl der Geschlechter (u.a. durch die Biomedizin) stärker universalisiert erscheint.

Schließlich ist die Anzahl der Kategorien auch historisch variabel. Sie verändert sich etwa bei der Nationalität durch Staatengründung, beim Geschlecht durch subkulturelle Diversifizierung und Rechtsprechung, bei der Leistungsdifferenzierung z.B. durch neue Skalierungen, bei der Altersdifferenzierung durch steigende Lebenserwartung und die Zahl biografischer Zäsuren. Auch gelten Sprache und Religion (so Brubaker/Fernández in diesem Band) heute als Domänen, die distinkte Gemeinschaften trennen. Aber dafür mussten historische Standardisierungsprozesse Sprachen erst aus Dialektkontinua, Konfessionen aus überlappenden Sets von Praktiken herauspräparieren. Umgekehrt wurde die Binarität von Geschlecht im 19. Jahrhundert forciert (Hermaphroditen auf ein ›wahres Geschlecht‹ verpflichtet: Foucault 1998), Anfang des 21. Jahrhunderts gelockert.

Die Optionen der Quantelung reichen von kategorialer Binarisierung über variable Auffächerungen bis zur vollständigen Gradualisierung. Als Pole erscheinen hier die in fast allen Gesellschaften mehr oder weniger binarisierten Geschlechter einerseits (Zusatzoptionen orientieren sich i.d.R. am Dualismus: Schröter 2002) und die Kontinua der Alterszählung und Leistungsmessung andererseits. Schauen wir uns die Differenzierungen nach Alter (1), Leistung (2), ›Rasse‹ (3) und Nationalität (4) einmal etwas genauer an.

(1) Angesichts der Fluidität und Kontinuität von Alterungsprozessen holt die Gesellschaft klassifikatorisch viel aus ihnen heraus: Das *Doing Age* beginnt mit *Datierung und Quantelung*: mit einer memorativen Fixierung des Geburtszeitpunktes und seiner Einrichtung als Startpunkt einer Zählung, die das Alter in Jahren stückelt, administrativ als ›Altersangabe‹ verfolgt und lebensweltlich in wiederkehrenden Jubiläen des Geburts-Jahrestages zelebriert. Eine höherstufige Quantelung bilden

die alltagsprachlichen *Alterskategorien* wie Baby, Kind, Jugendliche, Erwachsene, Ü40, Seniorin, Greis etc., die sich – etwa mit dem Auftauchen der Kindheit (Aries 1975), des Teenagers (Savage 2008), der ›jungen Alten‹ und ›Best Ager‹ (Rowe/Kahn 1998) – historisch wandeln. Mit den Kategorien verknüpft sind *Altersrollen*, also Erwartungen an ›altersgemäßes‹ Verhalten und *Altersnormen* (wie ein ideales Gebär- oder Heiratsalter). Solche Normen wirken etwa auf Kinder im Fall einer Inkongruenz von Alters- und Leistungserwartungen, wenn ihnen ihr kalendarisches Alter auch ein relatives Alter von Entwicklungsrückständen oder -vorsprüngen gegenüber Gleichaltrigen gibt.

Eine Formalisierung erfährt diese Quantelung durch die duale rechtliche Unterscheidung von Minder- und Volljährigen (wie in älteren Gesellschaften durch Initiationsrituale) und die Einrichtung von *Mündigkeitsschwellen*: bedingte Strafmündigkeit (mit 14 Jahren), Passpflicht und Alkoholkonsumlizenz (mit 16), volles Wahlrecht, Geschäftsfähigkeit, Fahrerlaubnis (mit 18), volle strafrechtliche Verantwortung (mit 21), Adoptionsrecht (mit 25), oder in den USA: Lizenz zum Erwerb von Schnellfeuerwaffen (mit 16) und Alkoholika (mit 21). Auf andere Weise strukturgebend wirken die erwerbszentrierte *Zäsurierung des Lebenslaufs* in die Lebensphasen der Kindheit/Ausbildung, Berufstätigkeit und des Ruhestandes (Verrentung, Pflegeeintritt) oder die Annahme biopsychischer Phasen wie Pubertät, Midlifecrisis, Wechseljahre.

Vor diesem Hintergrund variiert die erlebte Alterung (das *subjective Ageing*) mit drei Parametern: zunächst mit dem höchst volatilen relativen Alter in Interaktionen und dem durch Beziehungen stabilisierten, die um Altersabstände herum organisiert sind: Besonders Paar- und Generationenbeziehungen werden von Erwartungen an Altersähnlichkeit und -differenz bestimmt (s. 2.5). Das disponiert Altersinkongruenzen nicht nur in einer Person (wie bei den ›Rückständen‹), sondern auch in Beziehungen, wenn zwischen Partnern ein Generationenabstand liegt oder die Tante jünger als ihre Nichte ist. Ferner variiert das erlebte Alter mit der Positionierung zur Alterskategorisierung. Diese ist in ihrer lexikalischen Differenziertheit offenkundig um eine stille Norm autonomer Erwachsener zentriert (Linke 2002). Menschen haben daher sowohl vor als auch nach dem relativ altersindifferenten Zustand des ›normalen Erwachsenen‹ ein intensiveres Verhältnis zur Kategorisierung selbst. Wo die Geschlechterdifferenzierung eher die biografische Mitte (Pubertät, Fertilität) fokussiert, liegen die signifikanten Zeitzonen der Altersdifferenzierung an den biografischen Rändern. Schließlich wird das subjektive Alter(n) auch durch eine akzelerierte Gesellschaft (Rosa 2005) beschleunigt: Wenn die historische Halbwertszeit von Waren, Moden, Medien, Musikstilen und Technologien sinkt, lässt dies Menschen immer schneller altern, während sie zugleich biomedizinisch immer haltbarer gemacht werden. Die physische Lebenszeitverlängerung konkurriert hier mit dem

steigenden Alterungstempo, so wie sie es schon im Säkularisierungsschub Europas mit dem Verlust des ewigen Lebens tat (Imhof 1988).

(2) Auch Leistungsunterscheidungen erfassen Menschen primär in gradualisierenden Ziffern, aber auch in Tabellen und Rankings (s. Banerjee u.a. in diesem Band). Die Zugehörigkeit zu ihren Kategorien wird durch Fremdevaluationen in systematischen Vergleichen (oft Wettbewerben) ermittelt. Bei vielen Humankategorien geht es darum, ob man in ihren Zuschnitt hineinpasst, bei Leistung darum, wie man ›abschneidet‹. Die Unterscheidung nach Leistung gehört insofern zur funktionalen Differenzierung, als bei ihr meist nur hochspezifische sachliche Hinsichten geprüft werden (z.B. Kopfrechnen, Hochsprung, Publikationsoutput). Zugleich sind verdauerte Leistungskategorien klar stratifizierend: Sie bilden (anders als Attraktivitätseinstufungen) unzweideutig ordinalisierte Leistungsklassen. Es finden sich Noten- und Gehaltsstufen, Komparativa (besser/schlechter), Gewinner und Verlierer in Wettbewerben sowie Rangstufen (vom Ersten bis zum Letzten), aber auch Kompetenzbegriffe (wie Amateur/Profi, Laie/Experte), Klassen von Schülern (Sonder-, Grund-, Realschüler, Gymnasiastin) und Qualifikationsstufen wie Anfänger, Fortgeschrittener und Könnler oder Lehrling, Geselle und Meister. Stratifiziert wird nicht binär (wie bei Normalen und Devianten), sondern ordinal nach besser und schlechter. Als kategoriale Humandifferenzierung vertieft werden situativ gemessene ›Performances‹ zum einen mittels Zertifizierung vergangener Leistung, zum anderen durch zukunftsgerichtete Leistungserwartungen (Parsons 1951: 59–61 sprach von »Leistungskapazität«), besonders an qualitativ deviante Klassen wie Minderbegabte, Behinderte und Lernschwache bzw. Talentierte, Hochbegabte und ›Wunderkinder‹.

(3) Blickt man auf die Geschichte der Rassendifferenzierung, ist Brubakers Argument von den Schwierigkeiten der Binarisierung zunächst plausibel. Die Zahl der ›Rassen‹ war in der Biologie (bevor sie das ganze Konzept auflöste) stets umstritten: Sind es nun vier wie in Linnés System von 1758 oder bis zu 63, wie die Lehrmeinungen des 19. Jahrhunderts nahelegten (Darwin 1903: 261)? Menschliche Hautfarben bieten der Wahrnehmung ein großes Spektrum individueller Tönungen. Deren rassifizierende Aufspaltung hat zwei elementare Probleme: Erstens sind Hauttöne polysem und werden auch für andere koloristische Differenzierungen genutzt (s. Krings in diesem Band), etwa nach Attraktivität (Bräunung, Aufhellung), Gesundheit (Blässe, Hypertonie) und Status (häusliche Noblesse, ländliche Wettergerbung). Es ist hoch voraussetzungsvoll, sie als Zeichen der ›Abstammung‹ oder der kontinentalen Herkunft aufzufassen. Zweitens sind Hauttöne in der Perspektivierung der phänotypischen Varietät von Menschen nicht der einzige Marker – sonst hätten die Iren (u.a.), die im Zensus Philadelphias Ende des 19. Jahrhunderts den ›Mulatten‹ zugeordnet wurden, nicht mit ihrem

sozialen Aufstieg zu Weißen werden können (Ignatiev 1995). Während der Apartheid Südafrikas gehörte zur Rassenunterscheidung die Begutachtung von Haut, Augen, Haarstruktur, Knochenbau, Ohrläppchen, Lebensstil und sozialem Umfeld (Bowker/Star 2000: 208ff.). Diese Absicherung der Unterscheidung durch Vervielfältigung ihrer Kriterien mündete aber in kulturelle Verlegenheiten. Es kam zu divergenten Kategorisierungen derselben Person. So wurden etwa Menschen während ihres Lebens mehrfach (re-)klassifiziert, Zwillinge unterschiedlich zugeordnet (ibid. 217). Bei der Geschlechterdifferenzierung ist die Kriterienpluralität noch inkongruenzträchtiger. Die kulturelle Verlegenheit besteht in einem Zielkonflikt zwischen Relevanz und Trennschärfe: Je komplexer eine Unterscheidung angelegt wird (und nicht bloß den Teint oder den Urogenitaltrakt betreffen soll), desto unsauberer wird sie.

Immerhin ist der zentrale visuelle Marker bei der Unterscheidung von ›Rassen‹ aber öffentlich zugänglich. Auf dieser Basis ließen sich rassifizierende Aufspaltungen durchsetzen. Bei der Binarisierung wird das Schwarz/weiß-Schema auf ein Hell/dunkel-Kontinuum aufgesetzt und dieses auf ein noch diffuseres Spektrum von beige-rötlich-braunen Hauttönen. Alle Farbkategorien versämtlichen dabei die gegebenen Pigmentierungen. In der binären Farbsemantik schwarz/weiß, die davon abstrahliert, dass es solche Hautfarben bei Menschen kaum gibt, steckt eine zweifache Instruktion der Wahrnehmung: ›Sieh dualistisch und mach' einen Wertunterschied!‹ Vor dieser Binarisierung wurde in den USA eine Person mit weißen und schwarzen Vorfahren je nach generationellem Abstand zu einem schwarzen Vorfahren als Mulatto, Quadroon, Octoroon oder Hexadecaroon bezeichnet, bis die Hypodeszendenz-Regel der Jim Crow-Gesetze dafür sorgte, dass sie alle als ›schwarz‹ klassifiziert wurden, mochten sie auch noch so hellhäutig sein. Die ›One-drop rule‹ hob den Raum zwischen binarisierten Kategorien juristisch auf, so wie es das ›wahre Geschlecht‹ der Hermaphroditen medizinisch tat.

Im 20. Jahrhundert gab es in den USA fünf Kategorien, die auf Formularen und im Zensus abgefragt wurden: Euro-American, African American, Asian American, Hispanic und American Indian, in der Fremd- und Selbstbezeichnung oft auch mit den farblichen Synonymen weiß, schwarz, gelb, braun und rot. Auch der Zensus von 2020 mit 14 Kategorien war noch durch dieses ›ethno-racial pentagon‹ (Hollinger 1995: 23) grundiert. Kategorien wie ›bi-racial‹ oder ›multi-racial‹ werden in Erhebungen bis heute nicht angeboten, seit 2000 kann man aber mehr als eine Kategorie ankreuzen, es wird also Mehrfachzugehörigkeit eingeräumt. Es geht bei solchen historischen Verschiebungen aber nicht nur um wissenschaftliche oder administrative Umbauten der Klassifikation, sondern auch um die ethnopolitische Überdeterminierung von Hautfarben. Als politisch codierte *Farbwörter* werden sie quasi wie Flaggen eingesetzt – black power, white supremacy, ›weiße Juden/schwarze

Palästinenser« – und dadurch an die Binarismen von Politik (Freund/Feind) und Moral (gut/böse) angeschlossen, die schon in der politischen Kolorierung der Haut bei der historischen Einführung von Rassen wirksam waren (Hund 2017).

(4) Bei der Nationalität findet sich dagegen ein interessanter Gegensatz zwischen der Pluralität von Nationen und der praktischen Binarität der Staatsbürgerschaft. Grenzen schaffen Inländer (Bürger) und Ausländer (ethnischer Vorläufer: Einheimische/Fremde). Nur Staatsbürger haben freien Zugang zum Territorium und nur dessen legale Bewohner haben Zugang zur Staatsbürgerschaft. Sie schafft klare Schwellen zwischen Bürgern, ständigen Bewohnern auf Bewährung (ohne Wiedereinreisegarantie), Papierlosen ohne Recht auf Arbeit und Aufenthalt und den Massen global Migrationswilliger, die territorial vollständig exkludiert werden (Brubaker 2015). Dieser Binarismus von innen/außen ist viel asymmetrischer als beim Geschlecht, er arbeitet eher wie die Reduktion pluraler Konfessionen auf den Binarismus Recht- und Ungläubige (z.B. Christen/Heiden: Koselleck 1979). Beides sind Fälle einer stark asymmetrischen Wir/die-Differenzierung.

Gegenläufig zum Binarismus finden sich aber auch zwei Formen der *sekundären Gradualisierung*. Die erste schafft für die Anomalie der Migration feinere Übergänge der Staatsbürgerschaft, rechtliche Sonderstatus für die Aufenthaltsdauer auf dem Staatsgebiet: in Deutschland etwa Asylbewerber (mit Aufenthaltsgestattung), Geduldete (Ausreisepflichtige mit ausgesetzter Abschiebung), anerkannte Flüchtlinge, Aufenthaltsberechtigte (auf Bewährung), Niederlassungsberechtigte und Antragsteller auf Einbürgerung. Eine zweite Gradualisierung richtet sich auf evaluative Abstufungen der rechtlichen Egalität der Staatsbürgerschaft. Neben den vielen mehr oder weniger Heimatverbundenen, den mehr oder weniger assimilierten Zuwanderern und den national indifferenten Landesbewohnern finden sich am unteren Ende einer Prestigeskala Exemplare, die durch ihr »unpatriotisches« Verhalten Loyalitätserwartungen oder Verhaltenskodizes verletzen (z.B. Deserteure, Vaterlandsverräter, Nestbeschmutzer, Staatsfeinde), am oberen Ende prototypische Exemplare: entweder Mitglieder ehrenhalber – etwa Spitzensportler, die die Staatsangehörigkeit als Startberechtigung bekommen, und Reiche, die per »Goldenem Pass« eingekauft wurden (Surak 2023) – oder ehrenhafte Mitglieder, die für besondere Verdienste an der Nation mit Orden ausgezeichnet werden (für Japan: Surak 2013). Hier wird innerhalb der Gleichheit der Bürger so etwas wie ein meritokratisches Zentrum der Repräsentativität eingerichtet und die Staatsbürgerschaft *sekundär ordinalisiert*.

Insgesamt findet sich auch bei forcierter alltagstheoretischer Binarität in der kulturellen Praxis oft ein *Sekundärkontinuum*, das mit dem wiederholten Einsatz einer Unterscheidung für Verzweigungen sorgt: So

kann die Wiederholung der Hell/dunkel-Unterscheidung bei Hautfarben das innerkategoriale Finetuning des Kolorismus begründen (Monk 2014, Krings in diesem Band) oder zu intermediären Kategorien (Mullatte, Mestize etc.) führen. Und so lässt sich die Wiederholung der Unterscheidung weiblich/männlich beim Aussehen oder Verhalten sowohl zur disziplinierenden Binarisierung (weiblich ist ›unmännlich‹ und umgekehrt) als auch zur Valorisierung der Differenziertheit nutzen (Feminität, Virilität), aber auch zur Bildung innerkategorialer Subtypen (Metrosexualer, Mannweib) oder – bei wiederholter Anwendung auf Sexualpartner – zur Stilisierung sexuell begründeter Geschlechtskategorien (Lesbe, Schwuler).

Umgekehrt sind graduell angelegte Unterscheidungen, wie die nach Leistung oder Alter, kein Hinderungsgrund für signifikante Stufenbildungen (Alters- und Leistungskategorien). Binäre Unterscheidungen (wie Frau/Mann, schwarz/weiß) können also in graduelle übersetzt werden, graduelle (wie besser/schlechter, jünger/älter) in binäre (Kind/Erwachsener, Gewinner/Verlierer). Insofern ist die bloße Kategorienzahl nur der alltagstheoretische Ausgangspunkt für bedeutsame kulturelle Bewegungen bei der Platzierung von Personen. Wichtiger als die Momentaufnahme der Axiome erscheint ihre Transformierbarkeit in der Praxis. Dies gilt umso mehr, als jede Differenz im praktischen Vergleich von Interaktionspartnern auch in eine binäre Gleich/ungleich-Unterscheidung übersetzt werden kann (Hirschauer 2021: 163f.). Diese Relativität der Zugehörigkeit in situativen Dyaden ist besonders ausgeprägt bei der Unterscheidung älter/jünger oder der von heller/dunkler: Die regionale Relativität der Zuschreibung von Rassenkategorien sorgt etwa dafür, dass sich Mauretanier »Afrikaner« als Sklaven halten können, aber in Marokko ihrerseits als Südländer gelten. Diese *operative Binarisierung* hat große Ähnlichkeit mit der paarigen Struktur von Komplementärrollen, die Sprecherin und Zuhörer in Interaktionen permanent tauschen, die aber eben auch beim Wechsel von Interaktionspartnern getauscht werden können (z.B. Experte/Laie, Dienstleister/Kundin).

2.4 Ausgestaltung der Zugehörigkeiten

Form und Verlauf von Humandifferenzierungen haben auch Folgen für die Ausgestaltung ihrer kategorialen Zugehörigkeiten, besonders ihre Permissivität oder Rigidität. Das betrifft: die Verbleibdauer in Kategorien (1), ihre Permeabilität und Wählbarkeit (2) und die Spielräume für Doppelmitgliedschaften und Nicht-Zugehörigkeit (3).

(1) Der erste Aspekt ist uns schon bei der Vorklärung von Personenformaten begegnet: Wie sind die kulturellen Erwartungen an die Laufzeit von Zugehörigkeiten? Gelten sie Minuten, biografischen Phasen oder

lebenslang? Während Publikumsrollen temporär-flüchtige Personenformate sind, sind Professionszugehörigkeiten biografisch recht dauerhaft, von Gemeinschaften geprägte und beanspruchte Zugehörigkeiten u. U. sogar – wie viele gebürtlich zugeschriebene – koextensiv mit der Lebenszeit. Die Zugehörigkeit zu Leistungsklassen ist dagegen ›ungemütlich‹, sie ist stets reversibel, wird immer wieder neu festgesetzt (und zwar gerade an der Spitze der aktuellen ›Rekordhalter‹): Rangplätze sind prekär (Heintz 2016). Würden religiöse Überzeugung, Nationalität oder Geschlecht ebenso laufenden Überprüfungen ausgesetzt, wären inquisitorische religiöse Befragungen, patriotische Bekenntnisse und permanente Geschlechtstests an der Tagesordnung. Diese Zugehörigkeiten werden stattdessen als lebenslange Konstanten erwartet, vorzeitige Kündigungen – Konversion, Migration, Geschlechtswechsel – gelten als außergewöhnliche Seitenwechsel. Systematisch vorgesehen ist kategoriale Mobilität dagegen bei der sozialen Klasse (als Aufstieg und Abstieg) und bei der Alterung ist die Transition sogar Kern der Sache: Man hat ein Alter immer nur vorübergehend und gehört Altersgruppen nur temporär an. Die Zugehörigkeit zu Alterskategorien ist immanent transitorisch bzw. »die Altersklassen haben ihr Personal jeweils nur befristet« (Tyrell 1986: 474). Andererseits sind aber auch mit den Alterskategorien durchaus kürzere (Teenie) oder längere Verbleibdauern (Erwachsener) verknüpft.

(2) Im Hinblick auf *Permeabilität und Wählbarkeit* von Kategorien fragt sich, wie strikt eine Unterscheidung gehandhabt wird. Wie durchlässig sind die Grenzen ihrer Kategorien? Wie offen sind sie gegenüber Neuzugängen und Kündigungen? Schauen wir auch hier zuerst auf andere Personenformate: Bei der Rollendifferenzierung stehen Publikumsrollen grundsätzlich allen offen, während der Zugang zu Leistungsrollen Bildungszertifikaten und Qualifikationskriterien unterliegt. Bei der relationalen Differenzierung gilt eine freizügige Wählbarkeit von Beziehungen: von Berufsgruppen, Arbeitgebern und Kolleginnen über Parteien und Sportvereine bis zu Bekannten, Freundinnen und Ehepartnern. Dabei ist manche soziale Einbindung zwingender (Unternehmens- vs. Vereinsmitgliedschaft), manche leichter zu erlangen (Wechsel von Bekannten vs. von Stellen), manche leichter abzulegen (Kirchenausritt vs. Sektenausstieg). Wo Zugehörigkeiten leicht gekündigt werden können, können neue Anker gesetzt werden, auch mit überraschenden Prioritäten: Manche kündigen ihrer Partei, ihrer Religion und ihrem Ehepartner, aber nie ihrem Fußballverein. Dagegen ist die Herkunftsfamilie Schicksal. Man sucht sich Eltern und Geschwister nicht aus.

Auch bei den kategorialen Zugehörigkeiten stiften alle *Herkünfte* nicht änderbare Zugehörigkeiten. Man kann sie verheimlichen, aber nicht wirklich überarbeiten. Benedict Anderson sieht hierin einen Vorteil der Nationalität. Der Geburtsort wird nicht gewählt, er ist zufällig, was ihm den Anstrich von natürlicher Fügung verleiht: einen ›halo of

disinterestedness« (Anderson 1983: 143). Diese nicht-verfügbare Verbindung läuft wie die mit den Wurzeln der Familie, des Milieus, der Sprache oder Generation Simmels (1908) ›modernem‹ Primat der gewählten Zugehörigkeiten entgegen. Während die interessengeleitete Wahlbindung eine individuelle Neuverankerung von Hafen zu Hafen erlaubt, garantiert die *disinterestedness* eine bodenständige Verwurzelung des Selbst.

Auch Gläubige sind zunächst in die Religion ihrer Eltern hineingeboren, können sie aber auch vernachlässigen, ablegen und wechseln. Die meisten Konfessionen sind grundsätzlich wählbar und (etwa per Taufe) leicht zu erlangen. Die körperlich ungesicherte relative Flüchtigkeit religiöser Überzeugungen (s. 2.2) erlaubt auch expansive Personalrekrutierung: Viele Religionen sind (wie Volksparteien) auf prinzipiell unbegrenzte Inklusion angelegt, auf Gewinnung weiterer Anhänger durch Bekehrung und Bekenntnis. Konversionen sind von den aufnehmenden Gemeinschaften maximal erwünscht. Und eben wegen dieser niedrighwelligen missionarischen Inklusivität setzen einige Konfessionen unkündbare Mitgliedschaften gegen solch leicht gemachte Abwanderung (s. 2.2).

Dies ist bei nationaler Zuwanderung ganz anders. Eine heimatliche Besetzung der regionalen oder nationalen Herkunft schließt Migration und den Wechsel der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung zwar nicht aus, aber die Zugangshürden der Zielgesellschaften sind sehr hoch. Staatsbürgerschaft schließt Menschen in den Ländern ein, denen sie bei der Geburt zugewiesen wurden und wird wie vererbtes Eigentum als Privileg oder Handicap generationell weitergegeben (Brubaker 2015). In diesem Rahmen gibt es rechtliche Variation. So war bis 2000 Deutscher, wer deutsche Vorfahren hatte, seitdem kann es werden, wer im Land von Eltern geboren wurde, von denen zumindest einer seit acht Jahren rechtmäßig hier lebt. An die Stelle der ethnischen Abstammung trat eine verkleinerte Dosis des nötigen ›Deutschseins‹, eine Absenkung der Übertrittsschwellen, die auf einer De-Essentialisierung beruhte. Beim Geschlechtswchsel gründete die Grenznivellierung dagegen auf einer Re-Essenzialisierung.

In seinem Vergleich der Wählbarkeit von Geschlecht und Race in den USA stieß Brubaker (2023) auf eben diese Differenz. Dass die Transgeschlechtlichkeit viel stärker anerkannt ist als der *Transracialism* sei in unterschiedlichen Ethnotheorien begründet: Die Unterscheidung von Sex und Gender und die Annahme einer inneren Essenz, zu der Personen einen monopolistischen Zugang haben, ermögliche eine Loslösung des Geschlechts von seiner körperlichen Verwurzelung. Race beginnt dagegen nicht mit jeder Geburt neu, sondern ist durch die Abstammung kumulativ mit dem Gewicht vorheriger Generationen aufgeladen. Dies beschränke die Wahlfreiheit, auch wenn diese durch die Abschaffung der One-drop rule und die *Multiracial*-Bewegung wachse. Wir können hier

eine weitere Erklärung ergänzen. Die starke Sekundärkodierung der Geschlechtszugehörigkeit (s. 2.2), die dichte Sinnschicht von Gender, die auf den Körpern liegt und von ihnen getragen wird, bietet Menschen im Dissens mit ihrer geburtlichen Zuordnung auch die Gelegenheit zu einem interaktiv überzeugenden Seitenwechsel. Diese Sinnschicht dürfte bei Race – trotz kultureller Marker wie Namen und Sprechstil – immer dünner bleiben, weil der zentrale körperliche Marker die visuelle Prägnanz eines Stigmas hat. Bei geringerem Bedarf an Sekundärkodierungen ist die Zugehörigkeit aber auch weniger modulierbar.¹¹

Ein besonderer Fall ist schließlich die Altersdifferenzierung. Einerseits sorgen die mit der Alterung verbundenen Statuspassagen ständig für normalisierte, aber ausschließlich unidirektionale Kategorienwechsel im Lebenslauf. Es gibt weniger Seitenwechsel als beständige Übergänge: Alternde sind immer nicht mehr (so) jung und noch nicht (so) alt, sind Entwachsene und Erwachsene. Andererseits kann man in bemerkenswertem Kontrast zur chron(olog)isch flüchtigen Verbleibdauer in Altersklassen sein Alter definitiv *nicht wählen*, sondern nur in einem gewissen Korridor äußerlich kaschieren (Kriings/Banerjee 2021). Der Jahrgang bleibt unverrückbar. Selbst das neue deutsche Selbstbestimmungsgesetz für die Geschlechtswahl verwahrt sich ausdrücklich gegen eine Wahl des Alters.¹²

(3) Eine der Wählbarkeit noch vorgelagerte Frage ist, ob Kategorien überhaupt mit einem Wahlzwang verbunden sind, ob die Zugehörigkeit *exklusiv* gefasst ist (ob etwa Geschlecht und Konfession so gehandhabt werden wie monogame Ehen) oder ob sie Mittelfelder (s. 2.3) und Doppelmitgliedschaften zulassen. Parteien und Konfessionen insistieren meist auf ›Monogamie‹, Rollen sind explizit promiskuitiv, Staatsangehörigkeiten können sowohl exklusive Loyalität fordern als auch offen für Doppelbindungen sein. Formen der Humandifferenzierung unterscheiden sich aber auch danach, welche Spielräume für *Nichtzugehörigkeiten* sie bieten, wie optional oder totalinklusiv ihre Unterscheidungen vollzogen werden. Erfassen ihre Kategorien alle (wie bei Alter und Geschlecht), nur Erwachsene (wie bei sexueller Orientierung) oder nur Gläubige (wie

11 Zwar können Sprachstil (in den USA das African American Vernacular English) und Verhalten Zweifel an authentischer Zugehörigkeit wecken (bloß ›äußerlich‹ Schwarze mögen subkulturell ›Kokosnüsse‹, Sprache und Kleidungsstil Schwarzer annehmende Weiße ›wigger‹ genannt werden), aber sie können körperliche Marker nicht verlässlich beiseiteschieben.

12 In anderen kulturellen Referenzrahmen fasst man das Geschlecht dagegen genauso fluide wie das Alter. Die Hua auf Papua-Neuguinea nehmen nicht die Anatomie, sondern die Körperflüssigkeiten (Menstruationsblut und Sperma) als biologische Basis der Geschlechterdifferenz. Da die Geschlechter ihre Flüssigkeiten im Laufe des Lebens verlieren, wechseln sie mit der Alterung auch die Seiten der Geschlechterunterscheidung (Meigs 1976).

bei Konfessionen), wo ein breiterer und abstrakter gefasster Unterscheidungsraum (wie ›Weltanschauung‹) sehr viel mehr inkludieren würde? Während Inklusivität bei Teilsystemen und ihren Rollen Zugänglichkeit und Teilhabe für alle meint, steht sie bei kategorialer Differenzierung für Vereinnahmung. Welche von ihnen erlaubt ›Losigkeiten‹? Bei der relationalen Differenzierung gibt es hier regelmäßig vorgesehene Fälle der Vakanz: etwa die Parteilosigkeit von Wechselwählern, die Partnerlosigkeit von Singles und Witwen, die Kinderlosigkeit von Paaren, die Elternlosigkeit von Waisen. Ebenfalls zumindest vorübergehend erwartet werden Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit: Menschen, denen eine Stelle oder Adresse fehlt. Bei den kategorialen Zugehörigkeiten ist immerhin die Konfessionslosigkeit als stabiler Zustand im Rahmen negativer Religionsfreiheit vorgesehen (bleibt aber eben als ›Losigkeit‹ religiös markiert). Eine klare Anomalie ist dagegen die Staatenlosigkeit. Staatenlose sind wie Findelkinder: Sie gehören nirgendwo hin, haben kein juristisches Zuhause und sind von elementaren Rechten ausgeschlossen. Auch Geschlechtslosigkeit ist aktuell nur ein extrem rarer Ausnahmestand, den wenige Nichtbinäre reklamieren (Brubaker 2016 spricht von ›trans of beyond‹), eine ›Alterslosigkeit‹ erscheint (noch) undenkbar.

Die Toleranz für ›Losigkeiten‹ wird vom Geltungsanspruch von Unterscheidungen bestimmt. Modernisierungstheorien postulierten hier einen generellen Strukturbruch von den monopolistischen Geltung beanspruchenden Gebilden (Stände, Klassen, Ethnien) zu koexistierenden (wie Vereinen, Berufsverbänden). Eine solche Annahme erledigt aber nicht die empirisch spezifischere Frage, welche Differenzierung lokale oder ubiquitäre Geltung, ausschließliche oder nur vorrangige Geltung in Koexistenz mit anderen verlangt. Rollen beanspruchen tatsächlich nur situations- und feldspezifische Dominanz. Einige Unterscheidungen (etwa im Feld der Religion und Politik) reklamieren dagegen gesellschaftsweite Vorrangigkeit. Sie verstehen sich ›monotheistisch‹. Die Leistungsdifferenzierung operiert nur lokal exklusiv, weil sie wie ein großer sozialer Gleichmacher dazu auffordert, von allen anderen Unterschieden rigoros abzusehen. Andere Unterscheidungen (etwa nach ›Rasse‹ und Geschlecht) werden von sozialen Bewegungen und ihren Diskursen als gesellschaftlich omnirelevant stilisiert, sie drängen – wie die spezialisierten ›Studies‹ in ihrem Kielwasser – auf Tilgung der Indifferenzzonen in ihrem Geltungsbereich. Dem muss soziologisch für die westliche Moderne widersprochen werden: Alle Zugehörigkeiten, auch alltagstheoretisch auf Dauer gestellte, sind nicht in jedem Feld und jeder Situation relevant, so dass auch alle als Teilzeitzugehörigkeiten erlebt und praktiziert werden können.

2.5 Beziehungen zwischen Kategorien und soziales Telos der Differenzierung

Bei der kategorialen Humandifferenzierung steht eine Zurechnung auf persönliche Eigenschaften im Zentrum. Relationale Humandifferenzierung erfasst dagegen immer mindestens zwei (Kolleginnen, Bekannte, Nachbarn etc.): Zwar wählt man jemand aufgrund persönlicher Qualitäten als Freundin oder Gatten, aber Freunde oder Gatten sind beide aufgrund der Qualitäten ihrer Beziehung. Ebenso kann man jemanden aufgrund seines persönlichen Charismas überhöhen, aber die Beziehung von Unter- und Überordnung gilt für beide positionale Seiten. Solche *Beziehungsdimensionen* sind aber auch in den Formen kategorialer Humandifferenzierung impliziert. So wie sie elementare Unterscheidungsräume ordnen, stiften sie auch grundlegende Sozialbeziehungen. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Beziehungen zwischen kategorial Gleichen oder Ungleichen (Hirschauer 2021). Welche von ihnen wird akzentuiert und wie werden sie gestaltet?

Zwei Beziehungsformen zwischen Kategorien der Humandifferenzierung sind so weit verbreitet, dass sie oft subsumtiv veranschlagt werden, ohne die nötige Spezifizierung vorzunehmen. Zum einen existiert zwischen vielen Kategorien irgendeine Art von *Hierarchie*. Das gilt nicht nur für Positionen, auch zwischen Leistungs- und Publikumsrollen gibt es ein klares Macht- und Wissensgefälle. Dieses bleibt aber feldspezifisch begrenzt und steht eher im Schatten der für Rollendifferenzierung typischen *Komplementarität*. Auch die Leistungsdifferenzierung hierarchisiert, im Vordergrund stehen aber *Konkurrenzbeziehungen*. Zum anderen gibt es zweifellos eine verbreitete Priorisierung des ›Wir‹, eine *Solidarität* der kategorial Gleichen, aber weder lässt sich so die geschlechtsungleiche Paarbeziehung verstehen, noch spezifizieren, in welchen Fällen die Homophilie voll zum Zuge kommt.

Es sind vor allem Unterscheidungen nach Ethnizität, Nationalität und Konfession, die auf die Herstellung solidarischer Gemeinschaften unter Gleichen zielen (und darin wiederum untereinander konkurrieren: Lentz 2017). Sie figurieren segmentär koexistierende, oft auch räumlich segregierte Kollektive, auf deren Basis Zugehörigkeit normalisiert werden kann. So kann Nationalität in etablierten Staaten »vergessen« werden und zu einem »banalen Nationalismus« (Billig 1995) schrumpfen, weil sie für die Mehrheit im Alltag niemanden unterscheidet. Ermöglicht wird dieses Schlummern durch die territoriale Organisation. Der Staat ist eine Organisation, die Interaktionen unter national Gleichen herstellt, so wie Segregationen Interaktionen unter ethnisch oder religiös Gleichen wahrscheinlicher machen.¹³ Ferner betreiben segregierte

13 Bei Generationen gibt es anstelle so einer stützenden Raumorganisation nur flüchtige diskursive Stilisierungen in der Zeit. Das Deutungsmuster ist

Kollektive eine imaginative Extrapolation ihrer Gleichheitsbeziehungen, so dass sie eine *gemeinschaftsbildende* Innenseite ausbilden, die nach außen (zu den Ungleichen) distinktive Kontraste, im Konfliktfall klare *Oppositionen* evoziert, in denen sich beide Seiten abschätzig wahrnehmen. Gemeinschaftliche Zusammengehörigkeit entsteht eben immer auch durch Abgrenzung und Exklusion. Zu ihrer Binnendifferenzierung rekurren Gemeinschaften wiederum auf prototypische Figuren – etwa *Musterexemplare* (die Werte und Normen verkörpern) und *Sündenböcke* (denen man Schuld an einer Krise aufbürden kann) – und auf Unterscheidungen vom Typ normal/deviant, die ein unmarkiertes Zentrum von einer Peripherie unterscheiden, also Mehrheiten gegen stigmatisierte *Randfiguren* profilieren (Häretiker, Deserteure, Perverse etc.), auf die man unbehagliche eigene Devianzbereitschaft projizieren kann.

Die Fragilität der Beziehungen zwischen ungleichen Gemeinschaftskategorien zeigt sich (weit über schlichte Opposition hinaus) in ihren Ambivalenzen. Der Ethnologe Gerd Baumann (2006) unterscheidet (im Anschluss an Said, Evans-Pritchard und Dumont) drei Modi des Selfing by Othering. Bei der *Orientalisierung* wird die Wir/die-Unterscheidung nicht einfach an gut/schlecht gekoppelt, sondern die Anderen zugleich abgewertet und idealisiert. Bei der *Segmentierung* wird die Entgegensetzung auf einer Ebene durch die Fusion auf einer höheren verdrängt. Wer Gleicher oder Ungleicher ist, ist eine Sache des Kontextes, eine flexible ›föderale‹ Koexistenz von Einheit und Differenz. Das *Encompassement* ist ein Selfing durch hegemoniale Vereinnahmung der Anderen unter ein universales Wir, das die eigene Seite repräsentiert (wenn etwa für das Christentum andere Religionsgemeinschaften nur eine Menge zu zivilisierender Heiden waren). Gemeinschaften können ungleiche Andere also als exotisches Spiegelbild, als bloß temporären Gegner bzw. Bündnispartner oder als langfristig ›für uns‹ zu gewinnenden, nur irrtümlich an seiner Eigenheit festhaltenden, Teil ihrer selbst betrachten.

Im Gegensatz zu solchen Ambivalenzen stellt die Rassendifferenzierung unzweideutige Ungleiche her. Rassen sind Unterarten des Menschen zur Stigmatisierung von ›Untermenschen‹, nämlich fremdzugeschriebene, primär zu Devaluierungszwecken gebildete (nach unten markierende) Menschenklassen, die wissenschaftlich als biologische Subspecies des Homo sapiens eingeführt wurden, um besonders Schwarze und Indigene von gleichen Rechten auszuschließen. Die Rassenunterscheidung dockte an die ethnische Priorisierung des Eigenen an, fokussierte

ein Grenzfall imaginierter Gemeinschaft, weil die Grenzbildung verschieden gewählt werden kann, etwa krisen-, medien- oder konsumgeschichtlich, so dass sich generationell Ungleiche meist als Zwischengenerationen begegnen, also nicht klar gegeneinander profiliert. Allein in Familien ist eine klare Generationenabfolge als Altersabstand erlebbar.

aber nicht die durch Segregation gesicherte lokale Interaktion unter Gleichen, sondern wurde im Gegenteil seit dem 17. Jahrhundert für Situationen transkontinentaler Begegnungen hochgefahren, in der historisch gewachsene Segregationen durchmischt und Fremde in ihrer kontinentalen Herkunft abgewertet wurden. In den USA erscheinen Rassen als kontinentale Klassen von Ungleichen: Afrikaner, Asiaten, Latinos, Indigene, Kaukasier. Erdteile wurden im in die Neue Welt zuwandernden Menschenmaterial gespiegelt. Vermutlich haben die Differenzierung von Hautfarben und die von Kontinenten (wie trennt man Europa und Afrika von Asien?) sich in ihren Arbitraritätsproblemen auch gegenseitig gestützt. Rassifizierte Menschen sind nicht so sehr emblematische Verkörperungen ethnisierten Gemeinschaften, sondern von Weltregionen.

Bei der Altersdifferenzierung ergibt sich ein wieder anderes Bild. Sie eröffnet zwischen den Gleichen gelegentlich Optionen der solidarischen Vergemeinschaftung, bestimmender ist aber ein Verhältnis der *Sukzession*, das Altersungleiche verbindet: Der Status der Älteren ist für die Jüngeren ihr künftiger, der der Jüngeren für die Älteren ein schon innegehabter und abgelegter (Tyrell 1986: 474; Imhoff/Heidrich in diesem Band). Auch die Geschlechterdifferenzierung, die für andere Gesellschaften zentral strukturbildend war bzw. ist, dient in der westlichen Moderne nur noch punktuell (z.B. im Falle der Frauenbewegung oder für kleinere Netzwerke) zur Vergemeinschaftung von Gleichen. Weit charakteristischer ist ihre Nutzung für die Herstellung von Dyaden – und zwar vornehmlich unter den Ungleichen. Die Geschlechterdifferenzierung unterscheidet (wie viele Rollen) zwei *komplementäre* Einheiten, sie stellt primär Paare her. In der Unterscheidung dominiert nicht ein kollektiver, sondern ein dyadisch-individualisierender Beziehungssinn, der nicht Segregation, sondern Kohabitation befördert. Die Kreuzung beider Ungleichheitsbeziehungen – der Kategorien generationeller Sukzession mit solchen geschlechtlicher Komplementarität – stiftet auch das (einstweilen) dominierende Prinzip der Herstellung von elementaren familialen Gemeinschaften.

Verglichen mit Andersgläubigen in der Religion, Andersmeinenden in der Politik, die einfach abgewertet und gemieden werden oder verglichen mit der Geselligkeitsbereitschaft von Menschen mit ähnlichen sexuellen Präferenzen, bilden Heterosexuelle einen seltsamen Sonderfall: Es sind Anhänger der *anderen* Seite, sie begeistern sich für das, was sie selbst nicht sind. Man schätzt an den Ungleichen (und reserviert für sie) genau jene Eigenschaften, deren Entfaltung man für sich selbst als unangemessen ablehnt. Neben den derogativen und distinktiven Momenten gibt es starke *Idealisierungen* (und d.h. implizit selbstabwertende Momente) unter den Ungleichen. Die Heterosexualität teilt hier mit dem Transgenderismus den Wunsch, mit dem idealisierten Anderen zu verschmelzen. Transgender aktivieren mit der Veränderung von Outfit und Verhalten den in Schach gehaltenen passiven ›Verhaltenswortschatz‹ der Gegenseite,

Heterosexuelle importieren ihn durch Paarbildung in eine Beziehung von Ungleichen. Die Geschlechterdifferenzierung wird damit von einem ›Wiedervereinigungsmotiv‹ dirigiert, das viel unmittelbarer wirkt als die Völkerverständigung zwischen national segmentierten Staaten.

Auch die Leistungsdifferenzierung hat ihren Akzent auf der Herstellung von Ungleichen, bringt sie aber in ein klares Verhältnis der Stratifikation, genauer: in eine *ordinale Rangordnung*, und zwar nicht wie Stände und Klassen als Familien, sondern als Individuen. Charakteristisch ist, in welcher Rigorosität diese Differenzierung andere beiseite drängt. Nationen (oder Konfessionen) schieben sich vor kleinere Einheiten und subordinieren sie gleichmacherisch, aber immerhin bleibt man auch als Deutscher noch Bayer und Münchner, aber vor einer Prüfung ist jede(r) gleichermaßen identitätslos auf Null gestellt. Die Leistungsbewertung strebt durch (nicht-beteiligte) ›Schiedsrichter‹ etwas Ähnliches an wie die naturwissenschaftliche Klassifikation von Tieren und Pflanzen, die ohne die parteiische Selbsteinschließung des Klassifizierenden arbeiten kann. Erst der neutrale Dritte, der sich nicht mit den anderen misst, sondern nur deren Leistungen misst, fokussiert das evaluative Moment vollständig auf die Leistungserbringer. Das Ziel dieser egalisierenden Indifferenz ist eine neue, legitime *Stratifikation* (s. Banerjee u.a. in diesem Band). Nur aufgrund von Leistungen, nicht aufgrund von Erbschaften, Beziehungen und invarianten Eigenschaften soll (so das Ideal) benotet, entlohnt, aufgestiegen, geehrt werden. Leistung ist ein – in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, im Sport – feldspezifisch realisiertes Nachfolgekonzept des gesamtgesellschaftlichen Prestiges. Auch die systematische Aufstiegsarbeit unterscheidet sich vom Seitenwechsel anderer Differenzen als erwartete Optimierung.

Die Legitimität ungleicher Ergebnisse braucht gleiche Ausgangsbedingungen – etwa Geschlechts- und Gewichtsklassen im Sport, Altersgleichheit, Stoffgleichheit, Prüfungsstandardisierung in der Schule – bzw. Ungleichheitsabsorption (Dopingverbote, Handicaps, Nachhilfe). Linton/Parsons Unterscheidung von ›achieved‹ und ›ascribed‹ war hier geradezu naiv im Rahmen einer meritokratischen Ideologie gezogen, die das Zugeschriebene (i.S. von Verliehenen) vom durch Anstrengung Erreichten unterschied (s. Fußnote 6). Tatsächlich wird aber mit Blick auf die Agency von Kategorisierungen kaum etwas stärker zugeschrieben als Leistungen. Etwas ›Leistung‹ zu nennen, heißt, ein Testergebnis nur der Anstrengung einer Person – und nicht ihrem sozialisatorischen und kollaborativen Umfeld, den Privilegien einer sozialen Zugehörigkeit oder Glück und Zufall – *individuell zuzurechnen*. Bei der Meritokratie geht es wie beim Liebesindividualismus um die Zurückstellung aller Gemeinschaftlichkeit unter Gleichen zugunsten der kleinsten Einheit, dem Individuum, das entweder nur mehr als Vergleichbares (Leistung) oder als Unvergleichliches (Liebe) interessieren soll.

Kategoriale Humandifferenzierungen sind also trotz ihrer Fokussierung persönlicher Eigenschaften auch auf die Disposition von Beziehungen gerichtet, sie teilen zusammen mit den Menschen auch verschiedene soziale Gebilde. Die Unterscheidung von Menschen nach Ethnizität, Religion, Nation oder Generation stellt sie primär in gemeinschaftsbildende Kategorien; die nach Klasse, Milieu, Statusgruppe stratifizierte Gemeinschaften nach sozialer Lage; die Differenzierung nach Alters-, Attraktivitäts- und Leistungsklassen (inkl. Behinderungen) wirkt zugleich stratifizierend und individualisierend; die Geschlechterdifferenzierung zielt vor allem auf Dyaden, die Individualität prämiieren: ›Geschlechter‹ scheinen wesentlich unterschieden zu werden, um ihre Exemplare wieder paarweise zusammenzufügen, und auch der so dominante Binarismus gerade dieser Unterscheidung dürfte in der ›Zweierbeziehung‹ begründet liegen (Hirschauer 2013).

3. Ausblick: Verwandtschaften und zeitgenössischer Wandel

Schauen wir uns die vorgeschlagenen Vergleichsparameter kategorialer Humandifferenzierung noch einmal an.

Ansatzpunkte	Invarianten, Wurzeln, Anker, Entscheidungen oder Einsätze
Organizität	Naturalisierung oder Kulturalisierung
Quantelung	Binarisierung oder Gradualisierung
Kategoriengestaltung	Permissivität oder Rigidisierung
Soziales Telos	Beziehungen zwischen gleichen oder ungleichen Kategorien

Abb. 2: Vergleichsparameter kategorialer Humandifferenzierung

Auf dieser Basis münden unsere Vergleiche einiger prominenter Fälle aber nicht in eine weitere tabellarische Typologie. Sie zeigten eher ambivalente Differenzierungsbewegungen, die auf der einen Seite angesprochen, verfolgt und erhärtet werden – wie eine Binarisierung und Schließung von Kategorien –, auf der anderen Seite verschoben, aufgehoben und flexibel gehalten werden – wie eine Gradualisierung und Öffnung von Kategorien. Dieses zwiespältige Bild liegt durchaus in der Sache selbst begründet. Es wäre nur vermeidbar, wenn unser Versuch einer komparativen Spezifizierung von Humandifferenzierungen seinem inhärenten Reifizierungsrisiko nachgeben würde. Dem soll abschließend

noch einmal durch eine kurze Beleuchtung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse (1) und ihres zeitgenössischen Wandels (2) begegnet werden.

(1) Simmels modernisierungstheoretisch angelegte Differenzierungstheorie hatte ihren Akzent noch ganz auf historische Ausdifferenzierung gelegt. So sei die Religionszugehörigkeit in älteren Gesellschaften vollständig an politische Gemeinschaftszugehörigkeit gekoppelt gewesen, in der Moderne verbinde sie Gleichgläubige individualistisch über alle Differenzen ihrer sonstigen Bindungen hinweg (1992/1908: 481). Auch die ›Frauen‹ seien als Gruppe aus den Verwachsungen mit der Familie herausgelöst worden, die ihnen die feministische Geschlechtsgenossenschaft verschlossen hatte (ibid.: 500). Beides kann man so beschreiben, aber natürlich sind weder Religion noch Geschlecht so frei wählbar, wie Simmel implizierte. Er hatte für solche Differenzierungsformen einfach keinen rechten Platz in seinem Modernisierungsnarrativ (und siedelte sie in einer seltsamen »Mittelstellung« (ibid. 461) zwischen traditionaler und rationaler Gemeinschaftsbildung an).

Unser Vergleich von Formen kategorialer Humandifferenzierung zeigt anstelle solcher fortschreitender ›Entpuppung zu sich selbst‹ eher Cluster von *mehrdimensionalen Verwandtschaftsverhältnissen*. So kann sich die ethnische Differenzierung im Regionalen verankern, aber auch ins Religiöse oder Sprachliche verschieben und sich bei Ansprüchen auf territoriale Selbstorganisation ins Nationale kristallisieren. Die Rassendifferenzierung bewegt sich in der Nachbarschaft der ethnischen (insofern sie auf regionale Herkunft und Abstammung verweist), der geschlechtlichen (insofern sie ebenso biologisiert wurde), der nach Attraktivitätsklassen (insofern Hautfarbe auch im Show-Business und auf Beziehungsmärkten zählt: Monk et al. 2021), und sie teilt mit der Unterscheidung nach Dis/Ability, dass sie stigmatisierte Mängelexemplare des Homo sapiens entwirft. Insofern verwundert nicht, dass begriffliche Abgrenzungen wie die von Nationalität, Ethnizität und Rasse so kontrovers geblieben sind (Wacquant 2023). Es ist schon in der Verwandtschaft der Differenzierungsformen begründet, dass sich hohes Alter als Behinderung fassen, Rasse in der black politics *ethnisieren*, Religion in der Verfolgung der Juden *rassifizieren* ließ, Territorialkonflikte (etwa in Nahost) leicht *konfessionalisieren* lassen.

Die Familienähnlichkeiten finden sich schon auf der Mikroebene der Differenzierungsoperationen. Es gibt empirische Kookkurrenzen von Differenzierungspraktiken (etwa ein doing status while doing race) und schon die Polysemie von Markern in der Indikation von Zugehörigkeiten lädt dazu ein, dass eine Differenzierungsform typische andere mit sich zieht: wenn etwa die Hautfarbe neben der ›Rasse‹ auch Attraktivität, Gesundheit, Status und geografische Herkunft anzeigen soll. Wenn ein (bildungsbasierter) Sprachstil Schwarze ›heller‹ erscheinen lässt (Penner/Saperstein 2013), gibt es offenbar eine vorsprachlich gestalthafte

Wahrnehmung, die Differenzierungsformen ›verschmiert‹. Auch dürfte eine gewisse Rahmungsambiguität normal sein: Hat man es nun mit einem alten weißen Mann, einem alten männlichen Weißen oder einem männlichen weißen Alten zu tun? Unterschiede zwischen Menschen sind eben nur alltagstheoretisch feste Dinge, soziologisch sind es miteinander verwobene Differenzierungsprozesse, die sich in ihren Modus operandi in typischen Kombinationen assoziieren und dabei ineinander übergehen. Unterscheidungen können offenbar ineinander verlaufen wie Farben.

Außerdem können die Nachbarschaften von Humandifferenzierungen je nach kategorialer Seite verschieden ausfallen. So platziert die Ausstattung der Geschlechterdifferenz mit Stereotypen ihre Kategorien auf je verschiedene Weise zwischen die Differenzierungen nach Leistung, Attraktivität und Alter. Die Alterung betrifft Frauen und Männer nicht nur unterschiedlich – bei Männern wegen der deutlich früheren Sterblichkeit, bei Frauen wegen des größeren Prestigeverlustes auf der Attraktivitätsskala – Attraktivitätsnormen bei der Bildung ungleicher Paare sorgen auch für einen konstanten Altersvorsprung von drei bis vier Jahren auf Männerseite, der gravierende ökonomische Folgen hat und die Semantik der Geschlechtskategorien mitbestimmt (Hirschauer 2019). Bildet man die Geschlechterdifferenz zwischen Leistung und Attraktivität ab, ergibt sich eine andere Schiefelage: Mädchen und Frauen sollen nach einem erstaunlich virulenten Stereotyp bis heute primär gefallen, Jungen und Männer sich primär messen, ertüchtigen und behaupten. Attraktivität und Geschlecht werden also nur beim ›schönen Geschlecht‹ eng verzahnt, die Erwartungen auf der anderen Seite (aus deren Perspektive Schönheit attribuiert wird) dagegen geringgehalten. Zugleich werden Frauen damit auf dem Leistungsgradienten ›disabled‹. Das immer noch vorherrschende Schönheitsideal für Frauen entspricht einer normalisierten Behinderung: Es verlangt einen zeitaufwändig zurecht gemachten, durch Diäten entkräfteten, fragilen Körper, der – die manikürten Nägel abbruchgefährdet – in empfindlicher Kleidung, auf High Heels balancierend, in Röcken, die die Schrittweite einengen und das Tempo begrenzen, anlehnungs- und hilfsbedürftig ist.¹⁴ Solange die Ästhetik der Männlichkeit Tüchtigkeit prämiert, die der Weiblichkeit Zerbrechlichkeit, nimmt die Geschlechterdifferenzierung neben dem Alter auch Leistungsfähigkeit und Attraktivität auf ihren kategorialen Seiten ungleich

14 Natürlich möchte man so ein Schönheitsideal schnell als ›reines Klischee‹ auf Distanz bringen und es ist ja auch nicht mehr konkurrenzlos und verliert an Geschlechtsspezifikation, es ist aber auch im kulturhistorischen Vergleich der Weiblichkeit als Behinderung harmlos – man denke nur an Korsagen, die den Atem raubten, in Europa, Schnürschuhe für Frauen im alten China und sexuelle Behinderungen durch Beschneidungen in Afrika.

in sich auf. Sie lehnt sich an andere Differenzierungen an, läßt sich mit ihren Abständen auf und *amalgamiert* sich mit ihnen.

(2) Auch im Hinblick auf Simmels modernisierungstheoretische Sukzessionsthese – von den ständischen zu den sachlich-individualisierenden Differenzierungen – bleibt Skepsis angebracht. Empirisch spezifischer ist die Hypothese einer historisch kontingenteren gesellschaftlichen Konjunktur und Dominanz von Formen der Humandifferenzierung, die *phasenweise* als auch andere Formen prägende Leitunterscheidungen wirken. Wo in der Feudalgesellschaft der soziale Stand dominierte, konnten sich zwischen Adel und Bauern keine nationalen Gemeinsamkeitsgefühle entwickeln und auch Mann oder Frau zu sein, hieß vor allem, einen sozialen Rang und Familienstand zu haben. Die Geschlechterdifferenz war den Ständen *eingearbeitet*. Erst mit der Gleichheitsidee wurden Geschlecht und ›Rasse‹ als universale Differenzen zur erneuten Legitimierung sozialer Ungleichheit profiliert (Honegger 1991). Ein ähnlich dominanter Differenzierungsmodus wie der ständische entstand mit der politischen Integrationskraft der Nationalstaaten, deren Bauweise zu einem anderen ›Master-Schema‹ avancierte, nach dessen etatistischen Modell zuerst weltweit ›Ethnien‹ und ›Stammesführer‹ identifiziert wurden, bevor es die gesamte segmentäre Struktur der Weltgesellschaft bestimmte. Die ethnische Differenzierung ist auch deshalb nicht einfach irgendwie ›beschaffen‹, weil sie in den semantischen Sog einer nationalen Differenzierung geriet, die sie in ihrer historischen Hochkonjunktur auch *konzeptuell einfärben* konnte.

Dagegen scheinen andere Formen der Unterscheidung zwischen Menschen in der historischen Gegenwart von der Leistungsdifferenzierung dominiert. So ist etwa das Dicksein von einem alten Indikator für gehobenen Status zu einem Zeichen niedriger Selbstkontrolle und Leistungsbereitschaft von ›Underachievern‹ geworden, die für ihren sozialen Platz selbst verantwortlich sind (Barlösius 2014). Es ist auf dem Weg zu einer selbstverantworteten Gesundheitsgefährdung und Attraktivitätsbehinderung. Auch andere askriptive Zugehörigkeiten scheinen Steigerungsmomente eingearbeitet zu bekommen: Krankheit gilt als Effekt von Risikoverhalten, Unattraktivität als Ergebnis mangelnder Pflege und unterlassener Investitionen. Und der medizinische Diskurs über das Alter bekommt Konkurrenz in einem Rüstigkeitskult, der das Leistungsprinzip über Guinness-Rekorde und Senioren-WMs so auf die Leistungsschwachen ausdehnt, wie es schon die Paralympics bei den Disabled tun (s. Bannerjee u.a. in diesem Band). Zum »Rekord« wird auch, später als andere zu sterben. Wer einfach nur altert, lässt sich gehen, wer sich fit hält, betreibt Altersvorsorge. Der naturbelassene wird zum vernachlässigten Körper. Attraktivität, Gesundheit und Jugendlichkeit rücken von körperlichen Gegebenheiten zunehmend in einen kulturellen Rahmen, der stark von der Leistungsdifferenzierung und dem Ideal der Selbstoptimierung

bestimmt ist. Im chinesischen Social Scoring wird auch das Sozialverhalten in dieser Logik gemessen und belohnt (Xu et al. 2022).

Eine bemerkenswerte Karriere in der historischen Sukzession von Leitunterscheidungen hat das Geschlecht gemacht. Die Geschlechtskategorien sind heute nicht mehr die Namen eines Standes oder gesellschaftsweiten Status, sie sind für die Mehrheit nur mehr sprachliche Label für abnehmend differenzierte Verhaltensrepertoires. Die Geschlechterdifferenz ist heute so weit in den Sog der Rollendifferenzierung geraten, wie es die Soziologie bereits vor 60 Jahren etwas vorschnell postuliert. Diese Rollen werden von vielen noch ausgefüllt, aber dabei von den meisten individuell moduliert und gemischt, von manchen in Paarbeziehungen getauscht und von einer wachsenden Zahl von Geschlechtsindifferenten mit Rollendistanz gehandhabt. Für eine Minderheit bleiben die Geschlechtskategorien dagegen noch umkämpfte *Titel* einer wählbaren sozialen Zugehörigkeit. Sie reklamieren eine der Weltanschauung analoge Geschlechtsanschauung, mit deren Hilfe sie versuchen, ihre Selbstentwürfe den Restbindungen der Naturalisierung zu entziehen. Die Geschlechterdifferenzierung changiert heute zwischen Rollendifferenzierung und *Konfessionalisierung*. Wo die Geschlechtsindifferenten lautlos aus dem Rollenspiel aussteigen, imponiert die ›nichtbinäre Geschlechtsidentität‹ wie eine ›atheistische‹ Weltanschauung: Sie bleibt wie andere ›Losigkeiten‹ durch das codiert, was sie überwinden will: seien es nun religiöse Weltbilder oder identitär fixierte Geschlechter.

Unser typologisierender Vergleich von Humandifferenzierungen sollte seine eigenen Unterscheidungen am Ende auf zwei Weisen reversibel eingeführt haben: Auf der einen Seite lassen sich Parameter aus anderen Differenzierungsmodi *analytisch transponieren*. Wenn etwa zu den Besonderheiten der Rollendifferenzierung neben der Austauschbarkeit von Rollen ausfüllenden Personen auch die Optionen des Rollentauschs (der Umkehrung von Positionen in Rollenpaaren) und der Rollendistanz (der Markierung eines identifikatorischen Abstands von Personen) zählen, so lassen sich diese Eigenschaften eben auch für eine neue Beleuchtung etwa der Geschlechterdifferenzierung nutzen. Auf der anderen Seite werden Parameter aus anderen Differenzierungsmodi aber auch tatsächlich *historisch entlehnt*, wenn eben das Geschlecht aktuell von Minderheiten wie eine Konfession oder orthodoxe Konfessionalität wie eine invariante ›Rasse‹ gefasst werden. Bei der analytischen Transposition werden Vergleichsoptiken eröffnet, bei der historischen Anlehnung wird eine Differenz nach dem Modell einer anderen in Szene gesetzt. Wenn sich die Theorie der Humandifferenzierung in ihren analytischen Vergleichen weiter auf eine Typologie zubewegt, wird sie es vermehrt mit solchen Finessen der Unterscheidungspraxis selbst zu tun bekommen.

Literatur

- Anderson, Benedict (1983): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London: Verso.
- Aries, Philippe (1975): *Geschichte der Kindheit*, München: Hanser.
- Barlösius, Eva (2014): *Dicksein. Wenn der Körper das Verhältnis zur Gesellschaft bestimmt*, Frankfurt am Main: Campus.
- Baumann, Gerd (2005): »Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach«, in: Baumann, Gerd/Gingrich, Andre (Hg.), *Grammars of Identity/Alterity*, Oxford/New York: Berghahn Books.
- Bennani, Hannah/Müller, Marion (2018): »Making up People« Globally. Die Institutionalisierung globaler Personenkategorien am Beispiel Indigener Völker und Menschen mit Behinderungen«, *Zeitschrift für Soziologie* 47: 306–331.
- Billig, Michael (1995): *Banal Nationalism*, London: Sage Publications.
- Bourdieu, Pierre (1997) *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg: VSA.
- Bowker, Geoffrey C./Star, Susan L. (2000): *Sorting Things Out: Classification and its Consequences*, Cambridge: MIT Press.
- Brubaker, Rogers (2015): *Grounds for Difference*, Cambridge: Harvard University Press.
- Brubaker, Rogers (2016): *Trans. Gender and Race in an Age of Unsettled Identities*: Princeton University Press.
- Calhoun, Craig (1997): *Nationalism*, Buckingham: Open University Press.
- Darwin, Charles (1903): *Die Abstammung des Menschen und die Zuchtwahl in geschlechtlicher Beziehung*, Bd. I, Leipzig: E. Knesbeck.
- Fischer, Joachim (2013): »Soziologie aus der Perspektive der Philosophischen Anthropologie«, in: Corsten, Michael/Kaupfert, Michael (Hg.), *Der Mensch – nach Rücksprache mit der Soziologie*, Frankfurt a. M./New York: Campus
- Foucault, Michel (Hg.) (1980): *Herculine Barbin - Being the Recently Discovered Memoirs of a Nineteenth-Century French Hermaphrodite*, Brighton: Harvester Press.
- Freud, Sigmund (1905): *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*, Leipzig und Wien: Deuticke.
- Garfinkel, Harold (1967): »Passing and the Managed Achievement of Sex Status in an Intersexed Person«, in: *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Goffman, Erving (1959): *The Presentation of Self in Everyday Life*, New York: Anchor Books.
- Heintz, Bettina (2016): »Wir leben im Zeitalter der Vergleichung.« Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs«, *Zeitschrift für Soziologie* 45: 305–323.
- Heintz, Bettina (2017): »Kategoriale Ungleichheit und die Anerkennung von Differenz«, in: Hirschauer, Stefan (Hg.): *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 79–118.

- Hirschauer, Stefan (2025): »Modes and Degrees of Social Belonging: On the Identitarization of Self-Understandings«, in: Banerjee, Mita/Boll, Tobias/Paulmann, Johannes (Hg.), *Sorting People into Kinds: Studies in Human Differentiation*, Basingstoke: Palgrave.
- Hirschauer, Stefan (2024): »Multiple Differenzierungen – Multiple Zugehörigkeiten. Konzeptuelle Verhältnisbestimmungen der Humandifferenzierung«, in: Mölders, Marc/Renn, Joachim/Siri, Jasmin (Hg.), *Differenzierung und Integration. Zur Ausdifferenzierung der Differenzierungstheorie*, Weinheim: Beltz-Verlag, 18–46.
- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift für Soziologie* 50: 155–174.
- Hirschauer, Stefan (2019): »Mein Bauch gehört uns. Gynisierung und Symmetrisierung der Elternschaft bei schwangeren Paaren«, *Zeitschrift für Soziologie* 48: 6–22.
- Hirschauer, Stefan (2014): »Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten«, *Zeitschrift für Soziologie* 43: 170–191.
- Hirschauer, Stefan (2013): »Geschlechts(in)differenz in geschlechts(un)gleichen Paaren«, *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Sonderheft 2: 37–56.
- Hund, Wulf D. (2017): *Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.
- Hollinger, David A. (1995): *Postethnic America: Beyond Multiculturalism*, New York: Basic Books.
- Honegger, Claudia (1991): *Die Ordnung der Geschlechter: Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ignatiev, Noel (1995): *How the Irish Became White*, New York: Routledge.
- Imhof, Arthur (1988): *Die Lebenszeit. Vom aufgeschobenen Tod und von der Kunst des Lebens*, München: C. H. Beck.
- Koselleck, Reinhart (1979): »Zur historisch politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe«, in: *Vergangene Zukunft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Krings, Matthias/Banerjee, Mita (2021): »Grenzverwischung. Kategoriale Transgressionen der Schwarz/Weiß- und der Alt/Jung-Unterscheidung im Vergleich«, in: Dizdar, Dilek/Hirschauer, Stefan/Paulmann, Johannes/Schabacher, Gabriele (Hg.), *Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 201–229.
- Lentz, Carola (2017): »Die Aufführung der Nation und die Einhegung von Ethnizität in afrikanischen Nationalfeiern«, in: Hirschauer, Stefan (Hg.), *Undoing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 119–143.
- Linke, Angelika (2002): »Senioren – Zur Konstruktion von (Alters-?)Gruppen im Medium Sprache«, in: Häcki Buhofer, Annelies (Hg.), *Spracherwerb und Lebensalter*, Tübingen: Francke, 21–36.
- Linton, Ralph (1936): *The Study of Man*, New York: Appleton-Century.
- Mannheim, Karl (1928/1964): »Das Problem der Generationen«, in: *Wissenssoziologie*. Berlin: Luchterhand.

- Meigs, Anna S. (1976): »Male Pregnancy and the Reduction of Sexual Opposition in a New Guinea Highlands Society«, *Ethnology* 15: 393–407.
- Monk, Ellis P. (2014): »Skin Tone Stratification among Black Americans, 2001–2003«, *Social Forces* 92: 1313–1337.
- Monk, Ellis P./Esposito, Michael H./Lee, Hedwig (2021): »Beholding Inequality: Race, Gender, and Returns to Physical Attractiveness in the United States«, *American Journal of Sociology* 127 (1): 194–241.
- Müller, Marion (2014): »Zum Bedeutungswandel der Rassenkategorie bei den UN-Weltkonferenzen gegen Rassismus«, *Zeitschrift für Soziologie* 43: 402–420.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*, Glencoe: The Free Press.
- Parsons, Talcott/Shils, Edward (1951): *Toward a General Theory of Action*, Cambridge: Harvard University Press.
- Penner, Andrew M./Saperstein, Aliya (2013): »Engendering racial perceptions: An intersectional analysis of how social status shapes race«, *Gender & Society* 27(3): 319–344.
- Renn, Joachim (2016): »Die Übersetzung der Person. Zum Beitrag des Individuums zur gesellschaftlichen Koordination des Handelns«, in: *Selbstentfaltung – Das Formen der Person und die Ausdifferenzierung des Subjektiven. Soziologische Übersetzungen II*, Bielefeld: transcript.
- Rosa, Hartmut (2005): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rowe, John/Kahn, Robert (1998): *Successful Aging*, New York: Dell.
- Savage, Mike (2008): *Identities and Social Change in Britain since 1940: The Politics of Method*: Oxford University Press.
- Simmel, Georg (1908/1992): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schröter, Susanne (2002): *FeMale: Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Surak, Kristin (2013): *Making Tea, Making Japan: Cultural Nationalism in Practice*: Stanford University Press.
- Surak, Kristin (2023) *The Golden Passport. Global Mobility for Millionaires*, Harvard University Press.
- Xu, Xu/Kostka, Genia/Cao, Xun (2022): »Information Control and Public Support for Social Credit Systems in China«, *The Journal of Politics* 84 (4): 2230–2245.
- Tietz, Lüder (2001): »Bend the Line Back Into a Circle. Variabilität und Normativität alternativer Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen indigener Kulturen Nordamerikas im Wandel«, *KEA* 14: 179–208.
- Tyrell, Hartmann (1986): »Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38: 450–489.
- Wacquant, Loïc (2023): »Immer Ärger mit ›Race‹. Eine Agenda für den Umgang mit einer heiklen Kategorie«, *Berliner Journal für Soziologie* 33: 9–32.
- Wimmer, Andreas (2008): »The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries«, *American Journal of Sociology* 113: 970–1022.

- Zerubavel, Eviatar (1996): »Lumping and Splitting: Notes on Social Classification«, *Sociological Forum* 11: 421–433.
- Zerubavel, Eviatar (2018): *Taken for Granted: The Remarkable Power of the Unremarkable*: Princeton University Press.

Rollen und Figuren in der Humandifferenzierung

Die Unterscheidung von Menschen nach sozialen Rollen, die sie interaktiv einnehmen, ist uns im Alltag sehr geläufig. In unzähligen Begegnungen entspricht der Frage, *wer* wir füreinander sind, vor allem die Frage, *was* wir voneinander erwarten bzw. füreinander tun: der Kassierer im Supermarkt, die Bedienung im Café, Lehrerinnen und Schüler, Eltern und Kinder, bis hin zu Beziehungspartnern oder Nachbarinnen – die Liste ließe sich nahezu endlos fortsetzen. Gerade die Begegnung mit Unbekannten ist auf unpersönliche Rollentypisierungen angewiesen, die vermitteln, in welcher Situation welches Verhalten voneinander zu erwarten ist. Ein entsprechender Rollenbegriff findet heute ubiquitär Verwendung – er begegnet uns in der Alltagssprache genauso wie in den Sozial- und Kulturwissenschaften, in der Reflexion theatraler Aspekte des Alltags sowie feldspezifisch im Zusammenhang mit darstellender Kunst –, allerdings erweist sich seine Nutzung als wenig konturiert. Je häufiger der Begriff zum Einsatz kommt, desto weniger Konkretes scheint er auszusagen. Schon Erving Goffman konstatierte aus diesem Grund, bezogen auf die Hamlet-Darstellung John Gielguds: »Das Problem besteht darin, daß wir den Ausdruck ›Rolle‹ gern sowohl auf Gielguds Berufstätigkeit [*als Schauspieler*], auf die Figur Hamlet und sogar auf die spezielle Funktion Hamlets als Sohn oder Prinz anwenden.« (Goffman 1989: 148)

Die Soziologie hat das Modell sozialer Rollen, das unter dem Label des *Homo Sociologicus* einst eines ihrer zentralen Theoreme darstellte, in verschiedenen Varianten ausbuchstabiert. Dabei herrscht bis heute das strukturfunktionalistische Verständnis der *Funktionsrolle* vor, das Personen in der Gesellschaft primär nach ihren Tätigkeiten und Zuständigkeiten unterscheidet. Die interaktionistische Variante der soziologischen Rollentheorie betont demgegenüber die situative Ordnungsleistung unter Anwesenden. Es lassen sich damit Vokabulare des *role taking* von solchen des *role making* unterscheiden; erstere wenden den Blick auf das komplexitätsreduzierende Moment der Rollenübernahme, welches Alltagshandeln erwartbar und zurechenbar macht, letztere fokussieren eher auf kreative Aspekte, die sich in der Rekombination, Aushandlung oder Neuentwicklung von Rollen zeigen.

Aber wie verhält sich der vielschichtige Rollenbegriff zum Vokabular der Humandifferenzierungsforschung? Wie kann er hier fruchtbar gemacht werden und wo liegen seine Grenzen? Um diesen Fragen

nachzugehen, werfen wir im Folgenden aus soziologischer und theaterwissenschaftlicher Perspektive einen vergleichenden Blick auf unterschiedliche Rollenbegriffe. Zunächst beschreiben wir die Bedeutungs-genese des Rollenbegriffs im Rahmen der Theatergeschichte (1.) und erörtern die Einwanderung eben dieses Begriffs in die Soziologie sowie seine dortige Weiterentwicklung im Rahmen des Strukturfunktionalismus (2.). Wir diskutieren die Möglichkeiten einer Begrifflichkeit des *Rollenspiels*, die im dramaturgischen Ansatz der Soziologie (Goffman) einschlägig bearbeitet wurde, und dazu führt, den Blick auf das *role making* als ein prozessuales Modell zu lenken (3.). Schließlich erörtern wir den Begriff der *Figur*, der in der Soziologie bislang nur wenig Beachtung erfahren hat, in der Theaterwissenschaft aber als Komplementärbegriff zur Rolle verwendet wird (4.). Hierbei werfen wir auch einen Blick auf den jüngeren Begriff der »Sozialfigur« (Moser u. Schlechtriemen 2018). Im Kontext der Humandifferenzierungsforschung versprechen wir uns von der Verbindung der genannten Konzepte ein höheres analytisches Auflösungsvermögen: Rollendifferenzierung und die soziale Synthetisierung von Figuren sind komplementäre Prozesse. Rollen sind hierfür als eine spezifische Form der Humandifferenzierung zu betrachten, die immer auch in Interferenz mit anderen Modi sozialer Zugehörigkeit auftritt, etwa nach kulturellen Kategorien, nach Gesellungsformen oder nach Rangordnungen (Hirschauer 2024). Ein soziologischer Figurenbegriff eignet sich, so möchten wir abschließend argumentieren, um dieser Verschmelzung von Zugehörigkeiten in der Sprache der Theorie Rechnung zu tragen.

1. Der dramatische Rollenbegriff in der Geschichte des Theaters

Das Konzept der *Rolle*, die durch Schauspielende verkörpert wird, geht zurück auf eine Vokabel aus dem Theaterkontext. Hier rekurrierte der Begriff ursprünglich auf in Dramentexten niedergeschriebene Sprechanteile oder auch Regieanweisungen, welche zur Hervorbringung einer Figur im Rahmen von Inszenierung und Aufführung des Dramas dienen. Wir beleuchten im Folgenden die Genese des Rollenbegriffs im Zuge der Entwicklung eben dieser dramatischen Theaterform. Die konzept-metaphorischen Implikationen des Begriffes, die in dieser Genese fußen, klingen auch in der Begriffsverwendung nach, die sich später im Rahmen der soziologischen Nutzung des Begriffs im Sinne einer Funktionsrolle etablierte.

Anders als seine alltagssprachliche Verbreitung glauben machen könnte, ist der Begriff der »Rolle« – ebenso wie der Begriff der »Figur« – im

Diskurs um das Theater erst recht spät gebräuchlich geworden.¹ Obgleich Theater als kulturelle Form bereits seit der Antike literarisch reflektiert und theoretisch diskutiert wurde (bsp. in Aristoteles' *Poetik*), kam der Begriff der Rolle erst mit der Etablierung des bürgerlich ›aufgeklärten‹ Schrift-Theaters im 18. Jahrhundert in Gebrauch. Rolle, verstanden als (schriftliche) Vorlage zur Figuren- (bzw. ›Charakter-) Produktion auf der Theaterbühne, etabliert sich insofern fast zeitgleich mit der Nutzung des Begriffs im Alltagssprachlichen Sinne, bezogen auf das Spielen und Ausfüllen sozialer Rollen (und den zu ihnen gehörenden Verhaltenserwartungen). Vorangetrieben wurde die Ausgestaltung eines neuen bürgerlichen Dramentheaters von eben denselben Apologeten der Aufklärung, die auch den aufgeklärten Bürgern eine theoretische Form verliehen. So stammen beispielsweise aus der Feder von Gotthold Ephraim Lessing sowohl bekannte und bis heute viel rezipierte Dramen (wie *Emilia Galotti* oder *Nathan der Weise*), als auch die theoretische Abhandlung über Theaterkunst und -organisation *Hamburgische Dramaturgie* sowie die aufklärerische Schrift *Über die Erziehung des Menschengeschlechts*.

Da die dramatische Theaterform in der Gegenwart ihre Popularität im Feld des öffentlich geförderten ›Kunst-Theaters zunehmend einbüßt, wird auch der Rollen-Begriff im akademischen Diskurs um das Theater heute nicht mehr allzu stark besetzt. Wenn er zum Einsatz kommt, dann vor allem in Abgrenzung zum Begriff der *Figur*: Während *Figuren* als konkrete (Bühnen-)Gestalten für ein Publikum wahrnehmbar werden, sind Rollen, theaterwissenschaftlich betrachtet, nur Mittel zum Zweck, sind Material zur Figurengestaltung, auch wenn sie heute weniger in dramatischem Text formuliert sind, sondern eher aus anderen Spielmaterialien bezogen werden, indem z.B. bestimmte medial kursierende Menschentypen nachgezeichnet werden. Aufgrund der kulturhistorisch gut abgrenzbaren Phase einer Konjunktur des dramatischen Rollenbegriffes lässt sich daher ein recht klar umrissener disziplinärer *Status quo* benennen, wie der Begriff der Rolle im Kontext des Theaters zu verstehen ist – und auch seine Geschichte lässt sich gut nachvollziehen: Ulrike Haß (2014) zufolge galt die Rede von der »Rolle« zunächst tatsächlich ganz pragmatisch einem (Papier oder Pergament-)Dokument. Verstanden als Schriftrolle war der Begriff vormals in einem bürokratischen Kontext gebräuchlich. Auf dieser Papierrolle waren im Theater der vorzubereitende Text und vereinbarte Spielanweisungen für einzelne Schauspielende notiert.² Laut Haß

- 1 Neben dem Begriff der »Figur« war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zugleich und mit ähnlicher Nutzung der stärker naturalisierende Begriff des »Charakters« in Gebrauch (vgl. Roselt 2014).
- 2 Dass diese nur den ihnen zugewiesenen Teil des Texts und nicht die komplette literarische Vorlage erhielten, begründete sich vermutlich in wirtschaftlichen Interessen, zum einen im Hinblick auf Kostenersparnis, zum anderen in der Sorge um mögliche Plagiatsversuche durch andere Theatertruppen.

ist die Praxis, einzelne Pergamentrollen an Schauspielende zu vergeben, erstmalig im Jahr 1598 verbürgt. Theatergeschichtlich betrachtet ist die Rolle insofern ein genuin neuzeitlich-moderner Begriff, der die vormalig üblichen Begriffe *persona* (in der antiken Tragödie) und *maschera* (in der Renaissance) ablöste. Beide älteren Begriffe sprechen von Masken, die das Gesicht (und damit die wiedererkennbare Identität) der Schauspielenden verdeckten und durch die hindurch deren Stimmen ertönten (»personare«: hindurch tönen).³ Im Fall des antiken Tragödientheaters verkörpern nicht Schauspielende Einzelschicksale, vielmehr ertönen durch sie – gewissermaßen zitierend – die ungeheuerlichen Geschehnisse einer mythischen Vergangenheit (s. Haß 2014: 301).

Aus der Spielweise, die von umherziehenden Schauspieltruppen im mittelalterlichen Europa praktiziert wurde, sind kaum schriftliche Nachweise erhalten, die für eine Begriffsdiskussion zur Verfügung stünden. Etwa ab der Renaissance aber bildete sich eine typisierte Form des Theaters heraus, die ihre akademisch meistdiskutierte Form in der *Comedia dell'arte* erhielt. Auch hier sind keine individuellen und psychologisch motivierten Menschen dargestellt, vielmehr treffen Typen aufeinander, die meist mit lederner Halbmaske auftraten und in zahlreichen Variationen soziokulturelle Dilemmata hochkomisch und für gewöhnlich improvisierend zur Anschauung brachten. Die auf dem Theater sichtbar werdenden Figuren sind nun erstmals – häufig zum Scheitern verurteilte – eigenverantwortlich Handelnde: »[A]n die Stelle des göttlich verursachten Schicksals [tritt] die selbst zu verantwortende Schuld und das selbst zu verantwortende Unglück des Menschen« (Haß 2014: 302). Hierbei ist das Moment individuell oder psychologisch authentischer bzw. naturalistischer Verkörperung weiterhin irrelevant, was verstehen lässt, wie es möglich war, dass bis ins späte 17. Jahrhundert hinein ganz selbstverständlich weibliche Figuren durch männliche Darsteller verkörpert wurden.⁴ Die entstehenden Figuren wurden durch die Darstellenden häufig artistisch animiert und mit kunstvollen *Lazzi* (Späßen) angereichert.

Im Englischen nutzt man neben ›role‹ den ebenso bezeichnenden Ausdruck ›part‹: Darsteller erhielten nicht das ganze Textbuch, sondern nur einen Teil desselben.

- 3 Dass auch der Begriff der *persona* vom Gebrauch im Zusammenhang mit dem Theaterspiel in einen alltagssprachlichen sowie einen juristischen Begriff der Person übergang, ist theaterwissenschaftlich breit thematisiert worden, vgl. bspw. ebenfalls Haß 2014: 301. Diese Begriffswanderung zu diskutieren, würde allerdings den Rahmen des vorliegenden Beitrags sprengen. Dasselbe gilt für das ebenfalls in Theater- wie Sozialwissenschaft häufig genutzte Konzept des ›Typen‹ (Simmel 1908; Schütz 1974).
- 4 Darüber hinaus war die Differenzierung nach Geschlecht zu dieser Zeit weniger stark an den ›natürlichen‹ Körper rückgebunden (vgl. Laqueur 1996).

Die im Folgenden knapp zusammengefassten Entwicklungen hin zu einer neuzeitlich modernen (»veristischen«) Idee des – Rollen verkörpernden – Schauspiels sind ausgiebig diskutiert in Gerda Baumbachs *Schauspieler. Historische Anthropologie des Akteurs* (2012). Baumbach beschreibt dort drei Schauspielstile sowie die zugehörigen Wahrnehmungs-Dispositive, die sich in Europa ab der Renaissance bis zur Aufklärung herausbilden. Als Ausgangspunkt benennt sie den »Komödien-Stil« der Commedia dell'arte, bei dem eine konstante und typisierte Kunstfigur (Maschera) immer wahrnehmbar bleibt, auch wenn diese weitere (damals noch nicht so benannte!) »Rollen« übernimmt, z. B. wenn der Arlecchino – ein Typ der Commedia – als Diener zweier Herren, also gewissermaßen mit zwei unterschiedlichen »Rollen« auftritt. Auf diese Weise wird ein beständiges und kunstvolles Hin und Her zwischen verschiedenen fiktionalen und nicht-fiktionalen Ebenen des Schauspiels in Szene gesetzt. Als zweites Modell beschreibt Baumbach den »deklamatorischen Stil«, wie er beispielsweise in der französischen Klassik etabliert wurde; hier bleibt der Vortragende klar von seinem in »gehobenem« Sprechstil gebotenen, literarisch vorformulierten Rollentext zu trennen: »Die offenen als Fiktion gezeigte Darstellung impliziert das Versprechen auf die [...] Beherrschbarkeit der Natur« (Baumbach 2012: 258). Zu eben diesem Zeitpunkt, zu Beginn der Entwicklung eines aufklärerischen Theaters, entsteht die Idee einer Beherrschung des Selbst via der Beherrschung von (sozial und/oder ästhetisch vorgeformten) »Rollen«:

»Kulturanthropologisch ist die Praktik insbesondere verbunden mit der Kultivierung der Person und der Sozialrolle, die als einzustudierende und zu trainierende Partie (Sing- und Sprechstimme, Gestik, Mimik) angesehen wird, das heißt: in gewisser Distanz vom Individuum respektive Rollenträger verstanden und den Geboten der sozialen Distanz auch zwischen den Rollen unterliegend.« (Baumbach 2012: 258)

Im 17. Jahrhundert ist die Bezeichnung »Rolle« für den durch Schauspielende einzustudierenden Part (d.h. den jeweiligen Anteil im Drama) etabliert, der Begriff hatte seinen Platz in der Theatersprache gefunden. Allerdings ist die Rede von der Rolle damals noch nicht in die Alltagssprache diffundiert, um die allgemein menschliche Grunderfahrung von Selbstständigkeit im Sinne von Plessner (1928) zu beschreiben – auch wenn Philosophie und Alltagssprache wohl immer schon mit Theatermetaphorik spielten. Der Rollenbegriff aber benötigte noch ein knappes Jahrhundert, um sich im Alltagsdiskurs zu etablieren. Dies geschieht im Laufe des 18. Jahrhunderts, während sich zugleich im Rahmen der späten Aufklärung das (häufig bildend bzw. erzieherisch gerahmte) Projekt eines bürgerlichen Theaters entwickelte.⁵ Erst hier entstand also die

5 Vgl. den Eintrag »Rolle« im *Etymologischen Wörterbuch des Deutschen. Der deutsche Wortschatz von 1600 bis heute*. Online-Quelle der

Form der Schauspielerei, die dem heutigen alltagssprachlichen Verständnis theatralen Rollenspiels entspricht: Nun sind Schauspielende – dem zentralen Gütekriterium der »Natürlichkeit« gehorchend – zu wahren Menschendarsteller:innen berufen. Diese Theaterform kennt keine Masken mehr, allerdings lässt sich in ihrem Kontext von »Charaktermasken« sprechen, die ihre Träger, bei vollendeter Kunstfertigkeit, vollkommen zu verdecken vermögen (s. Kreuder 2014: 204).

Die Paradoxie, die der Forderung nach größtmöglicher »Natürlichkeit« im Bühnenspiel zugrunde liegt, hat Günther Heeg (2000) ausgiebig reflektiert.⁶ Die Technik, mit der diese »Natürlichkeit« erarbeitet wird, besteht schlicht im Verschwindenlassen der zugrundeliegenden Kunst, Schauspielerei wird zur Dissimulation: »Der Akteur als Produzent tritt zurück und soll für den Zuschauer während der Darstellung verschwinden, indem er den Anschein der Einheit von Akteur und Rolle erzeugt« (Baumbach 2012: 428). In der theatralen Differenzierung zwischen Mensch und sozialer Rolle dürfte sich – soziologisch betrachtet – eine gesellschaftliche Entwicklung der zunehmenden Selbstkontrolle und sozialen Disziplinierung spiegeln, die Elias (1939) als Prozess der Zivilisation beschrieben hat. Uns erscheint hier die schon von Haß benannte Tatsache zentral, dass erst jetzt, im Rahmen des Projekts eines aufklärerischen Bildungstheaters

»[...] die R[olle] zum gesellschaftsbildenden Modell [...] erhoben wird und sich selbst als solches begreift. [...] Dieses Modell, das federführend von Denis Diderot und Gotthold Ephraim Lessing verantwortet wird, wird von Beginn an als eine Struktur begriffen, die in der Lage ist, die Grundverfassung des mimetischen Handelns in der bürgerlichen Gesellschaft allgemein anzugeben, und die von daher auch geeignet ist, mit bestimmten gesellschaftlichen und politischen Zielen verknüpft zu werden.« (Haß 2014: 303)

Zentrales Modell für die Ausgestaltung aufgeklärter Bürgerlichkeit wird nun also die Idee einer sich möglichst mühelos behauptenden Pflichterfüllung: Klar normierte Rollen müssen von bürgerlich-verantwortlichen Subjekten verkörpert werden, so wie Darsteller ihre dramatischen Skripte im Theater verwirklichen – mit dem Anspruch, dies mit größtmöglicher Ungezwungenheit zu tun und so »Anmut« auszustrahlen (s. Schiller 1793: Ueber Anmuth und Würde).⁷ Zwar sind die Rollen der

Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Rolle> (zuletzt überprüft am 25.01.2025).

- 6 Heeg diskutiert in seiner Arbeit »Das Phantasma der natürlichen Gestalt« (2000) insbesondere die Konstruktion einer unschuldigen Weiblichkeit als »eigentlicher« Natur der Frau. Mit solchen und anderen, zeitgenössischen Gender-Performances hat sich die Theaterwissenschaft häufig auseinandergesetzt, vgl. Abschnitt 4.
- 7 War dies aufgrund fehlender Neigung nicht machbar, sollte zumindest »Würde« erreicht werden, d.h. aufgeklärte Subjekte sollten in ihrer

ersten Bürger noch sehr viel ganzheitlicher begriffen, als es der Begriffsgebrauch des Strukturfunktionalismus im 20. Jahrhundert nahelegt. Das Modell des Subjekts, das durch Übernahme vorstrukturierter, normierter, textueller Verhaltensweisen erst sozial handlungsfähig wird, ist hier allerdings schon klar erkennbar. Dahrendorf findet eben dieses moderne Subjekt, das viele Rollen (»parts«) in sich vereinen muss, bereits im viel zitierten Shakespearetext aus *As you like it* wieder, wo einer Bühnenfigur folgender (Rollen)-Text zugeteilt ist: »All the world's a stage,/ And all the men and women merely players;/ They have their exits, and their entrances;/ And one man in his time plays many parts« (zitiert nach Dahrendorf 1958: 29). Noch Erving Goffmans Schriften zur Präsentation des Selbst im Alltag (1969) sowie zur Rahmung alltäglicher Erfahrung (1989) rekurren immer wieder auf dieses, bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts für ein Alltagsverständnis gänzlich unhinterfragte Theatermodell: Gesellschaftsteilnehmer agieren als »Darsteller« sozialer Rollen, wobei sie gewöhnlich große Sorgfalt auf die jeweils passende Haltung legen und ihr Handeln ganz natürlich, selbstverständlich und real erscheinen lassen. Dies geht so weit, dass die Darstellenden, wenn die Inszenierung ernsthaft glücken soll, gewissermaßen zu ihrem eigenen gläubigen Publikum werden müssen, um »aufrichtiges« Spiel zu erlangen:

»Da finden wir auf der einen Seite den Darsteller, der vollständig von seinem eigenen Spiel gefangengenommen wird; er kann ehrlich davon überzeugt sein, dass der Eindruck von Realität, den er inszeniert, ›wirkliche‹ Realität sei. Teilt sein Publikum diesen Glauben an sein Spiel – und dies scheint der Normalfall zu sein – so wird wenigstens für den Augenblick nur noch der Soziologe [...] irgendwelche Zweifel an der ›Realität‹ des Dargestellten hegen.« (Goffman 1969: 19)

Es lohnt sich daher, daran zu erinnern, dass das zugrunde liegende Modell der Darstellung tatsächlich weder »natürlich gewachsen« ist noch voraussetzungslos entwickelt wurde, sondern einem aufklärerischen Programm zur Herausbildung mündiger Bürger entsprang und von Prämissen ausgeht, die eben dieser Zeit entstammen. So benötigt das Modell für seine Plausibilität sowohl ein mit sich selbst identisches handelndes Subjekt als Akteurin/Darstellerin sowie eine fixierte und normierte Rolle – eine dramatische Vorlage. Es sind genau diese Prämissen des (dramatischen/veristischen) Theatermodells, die Goffman in seiner späteren Schrift, der Rahmenanalyse, im Kapitel »Der Theaterrahmen« adressiert und für eine – eben nicht mehr nur an Normen und Subjekten orientierte – Soziologie problematisiert (s.u.).

Pflichterfüllung zumindest einen gehobenen Stil und Haltung bewahren:
»Beherrschung der Triebe durch die moralische Kraft ist *Geistesfreiheit*, und *Würde* heißt ihr Ausdruck in der Erscheinung« (Schiller 1793).

Aus der Perspektive der Humandifferenzierungsforschung sind nun vor allem jene Gestalten von Interesse, als die sich Akteure im Rahmen ihres Rollenspiels wechselseitig hervorbringen. Im Folgenden werden wir, bevor wir uns entsprechenden Modellen des Rollenspiels/*role making* zuwenden, zunächst die in der Soziologie gängige Verwendung des strukturfunktionalistischen Rollenbegriffs sowie die dort implizierte Form von Humandifferenzierung diskutieren. Die bis hierhin erläuterte begriffliche Basis des veristischen bürgerlichen Dramentheaters soll dabei als Hintergrund dienen, um zu verstehen, welches gedankliche Modell bereits der Nutzung des Begriffes zu Grunde liegt und welche Implikationen ein entsprechend eng abgesteckter, funktionaler Rollenbegriff in der Erforschung von Prozessen der Humandifferenzierung mit sich bringt.

2. Der soziologische Rollenbegriff – Humandifferenzierung nach Funktion

Die strukturfunktionalistische Variante der soziologischen Rollentheorie betrachtet vor allem typische Formen gesellschaftlicher Interaktion als rollenförmig strukturiert (Maiwald & Sürig 2018: 102). Sie verfolgt dabei eine makrotheoretische Fragestellung und betrachtet den Prozess der Rollenübernahme vor dem Hintergrund einer funktional differenzierten Gesellschaft und ihrer Teilsysteme, die uns immer nur selektiv – als Rollenträger:innen – adressieren und einbinden. Menschen begegnen sich hier als personale Ausschnitte, die durch die jeweiligen gesellschaftlichen Funktionskontexte erst hervorgerichtet werden. In Lintons (1936) einschlägiger anthropologischer Studie zur gesellschaftlichen Ordnung »The Study of Man« taucht der Begriff im Dreiklang mit *Position* und *Status* auf und dient als theorietechnisches Verbindungsglied zwischen den Ebenen des individuellen Menschen und der Gesellschaft als einem normativ übergeordneten Ganzen. Sanktionen kontrollieren die Einhaltung dieser normativen Verhaltensprogramme. Ein solches Rollenverständnis ist eng mit der Entstehung der bürgerlichen Industriegesellschaft verknüpft und sollte im Rahmen ihrer soziologischen Selbstbeschreibung betrachtet werden, in der Rollen wie Zahnräder ineinandergreifen. Sie fungieren hierbei als theoretisches Bindeglied zwischen als prinzipiell ›frei‹ gedachten Individuen und einer sich zunehmend in unterschiedliche Funktionssysteme ausdifferenzierenden Gesellschaft (vgl. Fischer 2010: 82).

Liest man die strukturfunktionalistische Rollentheorie als eine gesellschaftliche Selbstbeschreibung ihrer Zeit, ist hierin die steigende Bedeutung eines Gleichheitsideals erkennbar, das Statushierarchien nur noch

aufgrund erbrachter Leistungen legitimiert. Zugleich zeigt sich aber auch eine Verwobenheit der strukturfunktionalistischen Rollentheorie mit der ideologischen Selbstbeschreibung einer Leistungsgesellschaft und damit auch mit der Legitimierung ihrer Anerkennungs- und Ungleichheitsstrukturen.⁸ Am häufigsten wurde das Rollenvokabular am Beispiel von Arzt und Patient, Lehrer und Schüler, Vater/Mutter und Kind erläutert. Dies zeichnete eine vor allem in Arbeits- und familiäre Privatsphäre differenzierte Gesellschaft, die ihr Personal nach Aufgaben und Funktionsbereichen unterscheidet, und die klar asymmetrisch (etwa entlang einer Leistungsgeber/-Empfängerunterscheidung oder der Geschlechter- und der Altersunterscheidung) ausgerichtet ist. Als Minimalkonsens kann gelten:

»Gesellschaftliche Ordnung ist (auch) möglich, weil den Gesellschaftsmitgliedern über die Rollen, die sie einnehmen, ihre Aufgaben, Funktionen, Tätigkeiten, Rechte und Pflichten zugeordnet werden. In der Konsequenz ist eine soziale Rolle [...] ein Bündel von generalisierten, anonymisierten Verhaltenserwartungen, die sich aus diesen Aufgaben, Funktionen, Tätigkeiten, Rechten und Pflichten ergeben; und aus der Perspektive ›der Gesellschaft‹ ist das Individuum dann ein Bündel von generalisierten Rollen, die es in den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären, in denen es sich bewegt.« (Maiwald/Sürig 2018: 102 f.)

Bevor wir im Folgenden die Frage der mit Rollenhandeln verbundenen Humandifferenzierung in den Mittelpunkt rücken, lässt sich festhalten: Der Kerngedanke funktionaler Rollendifferenzierung beruht auf der prinzipiellen *Austauschbarkeit* der sie ausführenden Personen: Ihre funktionale Spezifität, die Menschen in unterschiedlichen Kontexten ganz verschiedene Rollen spielen lässt (deren Gesamtheit Robert Merton (1968: 422 ff.) *Rollenset* nannte), beschränkt deren Wirkung je nach zeitlicher, räumlicher und sozialer Reichweite, aber auch auf ganz bestimmte Kontexte. Unter den Bedingungen funktionaler Differenzierung entspräche Humandifferenzierung in erster Linie einer Differenzierung von Menschen nach Funktionen.

Allerdings muss auf die damit verbundene Idealisierung hingewiesen werden, nämlich dass – wie bereits Dahrendorf formulierte – »der Mensch als Träger sozialer Rollen kein Abbild der Wirklichkeit, sondern eine wissenschaftliche Konstruktion« ist (Dahrendorf 1958: 146, zit. n. Fischer 2010: 84). Diese diene dem strukturfunktionalistischen Modell vor allem zur Erklärung, wie in einer als normativ integriert gedachten gesellschaftlichen Einheit das Sollen und Wollen der Menschen über die

8 Für die stromlinienförmige Einfügung dieses Ansatzes in die normativen Strukturen der Gesellschaft ist insbesondere Parsons implizit apologetische Haltung gegenüber der eigenen und bei ihm als zivilisatorischer Gipfelpunkt erscheinenden US-amerikanischen Gesellschaft in Zeiten des ›Kalten Krieges‹ zu nennen.

Internalisierung von Normen und Rollenvorschriften aufeinander abgestimmt werden. Die mit sozialen Rollen verbundenen Prozesse der Humandifferenzierung waren in diesem Theoriekontext gar nicht der eigentliche Gegenstand – sie waren eher Explanans als Explanandum, also eher die Antwort auf die Frage nach sozialer Ordnung. Humandifferenzierungen – z.B. im Rahmen der Personalauswahl in Berufen, der Zuordnung zu Geschlechtern und Altersgruppen – fügten sich innerhalb dieses Ansatzes nahtlos zu einem organisatorischen Ganzen, sodass sie nicht als kontingente Hervorbringung, sondern als kaum zu hinterfragendes Ideal in die Beschreibung eingingen. Die Rollentheorie hat damit eine ganz bestimmte gesellschaftliche Ordnung in Beschreibungen gegossen, die diese Ordnung letztlich mit hervorbrachten und stabilisierten. Für unser Interesse gilt es, die Perspektive umzukehren und Rollendifferenzierung als eine kontingente Form von Humandifferenzierung neben anderen zu betrachten, also vor allem danach zu fragen, *wie* Menschen anhand von Rollen unterschieden werden.

Das Konzept der Rollendifferenzierung umfasst ein umfangreiches Spektrum sozialer Reichweiten. Sie kann auf wenige Interaktionssequenzen begrenzt sein, sie kann aber auch Institutionalisierungsgrade bis hin zu hochspezialisierten Berufsrollen erreichen. Hinsichtlich ihres humandifferenzierenden Gehalts ist darüber hinaus von Bedeutung, wie schnell Rollen ihre Akteure wieder aus ihrem Zugriff entlassen und auf welche Weise und wie stark sie sich in ihre Träger:innen einschreiben, etwa in Form identifikatorischer Selbst- und Fremdzuschreibungen: Berufsrollen können Personen mit einem Status und Habitus versehen, der sie in unterschiedlicher Ausprägung auch jenseits der Berufsausübung einer bestimmten auf den ganzen Menschen abfärbenden Kategorie zuordnet: etwa *den* Ärztinnen, Anwälten, Bauarbeitern, Wissenschaftlerinnen oder Friseuren. Funktionsrollen können also in kategoriale Teilungen münden: »Mit einem Offizier oder einem Geistlichen, einem Arbeiter oder einem Professor verkehrend, selbst nicht in Angelegenheiten ihrer Berufe, pflegen wir sie nicht einfach als Individuen, sondern wie selbstverständlich als Exemplare jener generellen Standes- und Berufsbegriffe zu behandeln [...]« (Simmel 1908: 32).

Darüber hinaus tritt Rollendifferenzierung immer gleichzeitig und in Konkurrenz und Interferenz mit anderen Formen von Humandifferenzierung auf. Wir nehmen etwa wahr, ob es sich bei unserem Gegenüber um eine junge Polizistin oder einen älteren Polizisten handelt, selbst wenn dies nichts zur Sache tut (oder tun sollte). Auch können manche Menschen wenig »geeignet« scheinen, bestimmte Rollen zu verkörpern, anderen dagegen wirken ihre Funktionsrollen wie »auf den Leib geschrieben«. Begegnungen mit Menschen, die ganz selbstverständlich in ihre Rolle »passen«, können weitgehend irritationsfrei und scheinbar ohne weiteren Klärungsbedarf ablaufen. Was aus strukturfunktionalistischer

Perspektive makrostrukturell deduziert wirkt, muss unmittelbar am Menschen(material) vollzogen werden und stößt hier auf alle möglichen Widerständigkeiten, denn Rollen müssen nicht nur internalisiert, sondern vor allem auch verkörpert werden. Funktionale Rollendifferenzierung geht dabei mit kulturellen Markern und materiellen Infrastrukturen einher, die etwa Dienstleister:innen und Kund:innen füreinander erst als solche unterscheidbar machen. Alter und Ego müssen wechselseitig erkennen, anzeigen und darstellen, mit welchen sozialen Rollen sie es in welchem institutionalisierten Erwartungszusammenhang zu tun haben:

»Verengt man den Blick auf die Frage der Rollen, so wäre einerseits zu sagen, daß institutionale Ordnung nur wirklich ist, sofern sie sich in Rollen verwirklicht, und daß Rollen ihrerseits wiederum nur für eine solche institutionale Ordnung repräsentativ sind, die Rollencharaktere und ihr Wissenszubehör festgelegt hat, so daß sie ihren objektiven Sinn von ihr beziehen.« (Berger/Luckmann 1969: 92)

Was hier in der Wissenssoziologie Berger und Luckmanns als »Rollencharaktere und ihr Wissenszubehör« gänzlich fleischlos als symbolisch codiert auftaucht, rückt aus Sicht der Humandifferenzierungsforschung in den Mittelpunkt der Analyse. Das soziale Spiel mit Rollen, seinen Körpern, Requisiten und Artefakten, wird hier zum essenziellen Bestandteil der zu beschreibenden Wirklichkeit. Wie bereits angedeutet, müssen Akteure dabei in der Lage sein, zwischen der Geltung einer Rollenerwartung und den ›Qualitäten‹ eines Gegenübers als einer immer auch individualisierten Person, die verschieden weitere Zugehörigkeiten auf sich vereint, zu unterscheiden. Dies zu vollziehen, geht in Bezug auf anwesende Personen entsprechend auch mit Differenznegationen und Dekategorisierungen einher – einer sozialen Abstraktionsleistung, die ausblendet, was nichts zur Sache tut. Dies erfordert kulturell eingeübte Formen des (Nicht)Unterscheidens bzw. Absehens von Kategorien, etwa dann, wenn Geschlecht, Milieu oder ethnische Zugehörigkeit (z.B. im Schulunterricht oder in Amtsangelegenheiten) nicht relevant sein sollen (Hirschauer 2020; Goffman 1989: 31).

Zudem stellt sich die Frage, an welche Gelingensbedingungen Rollenhandeln differenzierungspraktisch geknüpft ist und welche Effekte davon auf die jeweiligen Rollenträger ausgehen. Wie stark werden Personen von Rollen ergriffen, d. h. typisierend erfasst und vereinnahmt? Inwieweit können mit Rollenaneignungen und -zuschreibungen auch unterschiedliche Grade der Herausbildung von ›Menschensorten‹ einhergehen, so etwa im Falle vieler stereotypisierter Berufe, die lose mit bestimmten Menschenbildern assoziiert werden? Die strukturfunktionalistische Variante der Rollentheorie hat sich mit solchen humandifferenzierenden Implikationen sozialer Rollen kaum beschäftigt. Zugleich aber reichen die aus der geisteswissenschaftlichen Tradition (von Husserl

und Schütz) stammenden mentalistisch geprägten Begriffe wie ›Typisierung‹, ›Stereotype‹ oder auch ›Menschenbilder‹ nicht aus, um die personale Verkörperung von Rollen soziologisch adäquat zu erfassen. Um die Rollentheorie stärker auf ihr Potenzial für Fragen der Humandifferenzierung zu durchleuchten, lohnt sich hier der Blick auf ihre interaktionistische Tradition, die von Beginn an die Aufmerksamkeit auch auf die performative Dimension von Rollen richtete. Insbesondere die frühen Vertreter der Soziologie bedienten sich einer vielschichtigeren Rollenmetaphorik, wenn sie ihre Rede von *Rollen* und *Rollenpiel* an einer »Anthropologie« des (Schau)-Spiels orientierten. Auf diese Schnittstelle zwischen soziologischem und theaterwissenschaftlichem Denken konzentrieren wir uns im Folgenden.

3. Das situative Rollenspiel als »role making«

Anders als die bis hier beschriebenen strukturfunktionalistischen Modelle, die sich insbesondere für die Übernahme von Rollen (also das *role taking*) interessieren und Rollen als stark äußerlich konzipieren (als »ärgerliche Tatsache der Gesellschaft«, s. Dahrendorf 1958), kennt die Soziologie auch eine Reihe von Ansätzen, die eher auf das gestaltende und aneignende Momentum im Rollenspiel – das *role making* (Turner 1978) – fokussieren; dies gilt zunächst für Autoren, die das Spiel mit Rollen als anthropologische Grundlage von Gesellschaft betrachten, z.B. Mead oder Plessner:

So betont der symbolische Interaktionismus in Nachfolge von G. H. Mead (1934) die zentrale Bedeutung, die im »taking the role of the other« der Internalisierung von Regelsets zukommt (z.B. in Wettbewerben/games), da erst auf diese Weise ein »generalized other« als fiktives gesellschaftliches Gegenüber im Rahmen der Individuation produziert werde. Auf diese Weise verschmilzt das Selbst gewissermaßen vollständig mit der Rollenübernahme (Fischer 2010: 88), so dass in Rollenübernahmen ein Selbst ursprünglich eingeübt wird und letztlich erst entsteht – zum Beispiel im regelverliebten Spiel, wie es sich bei Kindern beobachten lässt (Mead 1934: 152). Bezogen auf das Selbst, betrachtet Meads Ansatz das Rollenspiel also durchaus generativ/produktiv, allerdings liegt der Fokus mehr auf den gesellschaftlichen ›Spielregeln‹ und weniger auf Momenten der kreativen Aneignung oder Umformung von Rollen.

In seiner in Soziologie wie Theaterwissenschaft oft zitierten »Anthropologie des Schauspielers« (1948) beschreibt Helmuth Plessner zunächst unterschiedliche Schauspielstile – das Typenspiel der Commedia dell'arte, die Deklamation der Klassik, das dramatische Rollenspiel (vgl. oben) sowie die Auftritte von Filmstars. Letztere sieht er als einen Grenzfall der Schauspielerei, bei dem die Kunstfigur des Stars an die

echte Person gebunden bleibt. All diese Spielformen und auch hier insbesondere das veristische dramatische Rollenspiel zeigen für Plessner ein zentrales Merkmal menschlicher Existenz: Schauspielerei könne für das Publikum die Illusion echten menschlichen Lebens produzieren, da Menschen es gewohnt seien, jederzeit ihr Selbst darzustellen, Eindrucksmanagement zu betreiben und umgekehrt entsprechende Darstellungen zu entschlüsseln. Daraus ergibt sich für Plessner die *Selbstabständigkeit* als eine Grundbedingung des sozialen In-der-Welt-Seins des Menschen:

»[...] eine Abständigkeit allerdings, die – verführt sie auch zum Spiel und behält sie auch latent Spielcharakter – die Basis seines Ernstes bildet. Denn was ist schließlich dieser Ernst der Alltäglichkeit anderes, als das sich einer Rolle verpflichtet wissen, welche wir in der Gesellschaft spielen wollen?« (Plessner 1948: 411)

Beide Konzeptionen der Rollenübernahme setzten gewissermaßen ›tief‹ an, indem sie Rollenübernahmen als ein basales Moment sozialer Ordnungsbildung begreifen: Personen orientieren sich in Interaktionen aneinander, sie bringen dabei im Zeitverlauf unweigerlich Erfahrungen und Erinnerungen zu ihrem jeweiligen Gegenüber hervor, die potenziell in jede Fortsetzung sozialen Handelns oder Verhaltens einfließen und in kontingente Rollenmustern zwischen Alter und Ego münden können (vgl. Luhmann 1984: 407). Erst mit und durch Rollenübernahme entstehen hier überhaupt so etwas wie soziale ›Selbste‹, die sich perspektivisch aufeinander beziehen können. Eine solche Rollentheorie verbindet soziale Ordnung also grundlegend mit Rollenförmigkeit. Ein entsprechender Ansatz wurde von Berger und Luckmann (1969: 76 ff.) als eine Verknüpfung von Rollentheorie und Wissenssoziologie weiterverfolgt. Rollenstrukturen sind für sie Bestandteil des in Interaktionen konstruierten und institutionalisierten Wissens, aus denen unsere ›objektive‹ Wirklichkeit besteht. Der darin enthaltene Kerngedanke einer allgemeinen Rollentheorie besteht darin, Rollen als institutionalisierte Bündel sozialer Erwartungen zu verstehen, an denen sich Alter und Ego jeweils orientieren. Auch hier scheint allerdings Rollenabständigkeit (und damit: ein kreativ-produktiver Umgang mit Rollen) auf ein Minimum reduziert: Die Akteure *sind* die, die sie spielen, es gibt kaum Differenz zwischen sozialem Sein und performativem Schein.

Erst Goffman betrachtet die Rollenübernahme als ein dynamisches Spiel mit Rollen. Seine Nutzung der Theatermetapher und des Rollenbegriffs lässt sich zunächst ebenfalls als sehr basal beschreiben, wobei er aber insbesondere die prozesshafte und kreative Praxis der (Selbst-)Präsentation in den Fokus nimmt, die Menschen tagtäglich leisten müssen, um miteinander in Kontakt zu treten: In seinem Frühwerk *Presentation of Self in everyday life* (1956), das im Deutschen den verkürzt wirkenden Titel *Wir alle spielen Theater* (1969) erhielt, untersucht er die Inszenierung all jener Praktiken des Eindrucksmanagements, die ein ›Selbst‹ im

Alltagsleben entstehen und erlebbar werden lassen. Hierbei nutzt er die Metapher einer (dramatischen) Theateraufführung: »Wenn der Einzelne eine Rolle spielt, fordert er damit seine Zuschauer auf, den Eindruck, den er bei ihnen hervorruft, ernst zu nehmen« (Goffman 1969: 28). Allerdings bringt die Metapher des dramatischen Rollenspiels die oben erwähnten epistemischen Probleme der Begrifflichkeit mit sich: Werden soziale Situationen auf vereinfachte Weise als dramatische Theateraufführungen betrachtet, impliziert dies intentionale Subjekte (also ›Schauspieler‹ und deren ›Zuschauer‹) und lässt diese auf Basis eines vorgängigen normativen Regelsystems (in Form einer ›Rolle‹) miteinander in Kontakt treten. Damit wird alles, was in der konkreten Situation (bzw. ›Aufführung‹) Sinn erzeugt, aus eben dieser hinausverlagert.

Wie soziale Ordnung situativ entsteht, lässt sich in einem so verstandenen Theatermodell nur mit Rekurs auf der Situation äußerliche Strukturen (Normen und Subjekte) erklären, darüber hinaus wird eine subjektive Innerlichkeit, eine Art authentischer Kern des Selbst, suggeriert. Diese ›Schwierigkeiten‹ in der Konzeptmetaphorik standen Goffman durchaus selbst vor Augen, als er in seiner 1974 erschienenen Rahmenanalyse erneut ein ganzes Kapitel dem »Theaterrahmen« widmete: »Weil die Sprache des Theaters tief in die Soziologie eingedrungen ist, [...] empfiehlt es sich, das Problem der Bühne von Grund her aufzuzurufen. Dies auch, weil es an allen möglichen Schwierigkeiten nicht mangelt« (Goffman 1989: 143). Mit Hilfe des Rahmenbegriffs, der ursprünglich von Gregory Bateson (1972) eingeführt wurde, um situative Metakommunikation in Spielen begrifflich zu machen, arbeitet Goffman heraus, dass in jeder konkreten mehr Komplexität steckt, als ein metaphorisch-abstrahierender Blick auf Theater zunächst nahelegt: Denn anders als das Ideal eines »veristischen« Schauspielstils glauben machen möchte, muss selbst im dramatischen Guckkastentheater, das Goffman exemplarisch bearbeitet, garantiert werden, dass Bühnengeschehen jederzeit auch als solches begriffen wird – dass das Publikum also dem fiktiven Plot folgen kann, dabei aber dennoch nie vergisst, es »nur« mit gespielten Geschehnissen zu tun zu haben. Nur so kann beispielsweise ein Bühnenmord ruhig und zurückgelehnt betrachtet werden. Als »modulierende« Praktiken, die diese zwar konsequenzverminderte, aber gleichwohl naturalistisch erscheinende Darstellung ermöglichen, beschreibt Goffman all jene Techniken, die die Darstellungs- wie auch die Wahrnehmungsleistungen aller Situationsteilnehmer auf die Theatersituation zuschneiden, sodass »eine Grenzlinie [...] zwischen einer Bühnenzone [...] und einem Zuschauerraum« gezogen wird (Goffman 1989: 143) und eine »grundsätzliche Unterscheidung [...] zwischen einem Schauspieler [...] und der Rolle [...], die er [...] verkörpert«, existiert (ebd. 147). Schließlich erinnert er daran, dass Zuschauer als Komplizen der Illusion agieren und die »höchst bemerkenswerte Fähigkeit« zeigen, »sich von einer

Transkription gefangen nehmen zu lassen«, obwohl diese »grundlegend und systematisch von jedem vorstellbarem Urbild abweicht« (ebd. 165).

Ein solcherart »verkompliziertes« Theatermodell führt zu einer veränderten Grundannahme zu Rollen und ihrer sozialen Nutzung: Zwar existiert schon jenseits einer konkreten Situation ein gewisses »Rahmungswissen«. Die Art und Weise, wie Darsteller und Publikum aber sinnvoll miteinander agieren, wird hier live ausgehandelt und die Nutzung von Rollen, die sich dabei zeigt, gibt Teilnehmerinnen wertvolle Hinweise auf die Art der Situation, in der sie sich befinden. In einer traditionell dramatischen Theateraufführung beispielsweise werden die erwartbaren Teilnehmerrollen (Zuschauerin und Schauspielerin) und deren situative Zurichtung erst dadurch deutlich, dass dramatische Rollen (Othello, Desdemona) verkörpert werden, dasselbe gilt auch für die der Bühne komplementären Teilnehmerrollen: Erst wenn die Zuschauerin erwartungsgemäß »mitspielt« (z.B. indem sie ruhig auf ihrem Sitz verbleibt und die Rollenverkörperung der Darsteller betrachtet) wird die Situation weiter aufrecht erhalten.⁹

In Goffmans Modell des Spiels mit Rollen werden also nicht lediglich der Situation vorgängige, normative Strukturen verwirklicht und interpretiert, sondern es werden, ausgehend von einem praktischen »Grundwissen« zur Rollennutzung, erst im Hier und Jetzt situative Teilnehmerrollen ausgehandelt (vgl. hierzu Husel 2014: 67–69). Teilnehmerrollen und ihre Verhandlung werden insofern als wichtiger Bestandteil der Rahmungspraxis begriffen. Die Rollenbegrifflichkeit erhält so eine konsequent praxeologische und wissenssoziologische Ausrichtung, wie sie schon Berger und Luckmann (1969) anstrebten. In Goffmans späteren *Forms of Talk* (1981) werden Rollen als »participation frameworks« (ibid.: 137 ff.) zu derjenigen Form des Teilnehmerwissens, das situatives Handeln erst möglich macht. Rollen werden hier eher im Sinne von Spielvorlagen begriffen und weniger als normierte, textualistische Vorlagen, wie sie das dramatische Theater voraussetzte und dem soziologischen Strukturfunktionalismus zugrunde lagen.

Es lässt sich zusammenfassen, dass dynamische Modelle des *role making* elegant zu beschreiben verhelfen, wie ubiquitäre, auf einer Makroebene angesiedelte Rollenerwartungen situativ angepasst und für die funktionale Differenzierung in mikrosoziale Settings wirksam werden. Ein solch dynamisches Rollenverständnis lässt sich an die Theoretisierung von Prozessen der Humandifferenzierung anschließen, da diese häufig an Materialität und Körper rückgebunden sind. Vom situativen Rollenspiel her betrachtet, lässt sich danach fragen, welche Rollenerwartungen Situationen für ihre Teilnehmerinnen bereithalten und inwieweit

9 Neuere, nicht mehr dramatische Theaterformen zeigen andere Darstellungsweisen und bieten sich entsprechend auch für eine veränderte Teilnahme durch Zuschauerinnen an (vgl. Husel 2014: 204–239).

diese ausgefüllt und performiert werden. Rollen können durch unterschiedliche Grade der Verkörperung und daran anschließende Interpretationen zu konsequenzenreicheren Humandifferenzierungen führen sowie mit anderen Modi der Humandifferenzierung (Hirschauer 2024) wechselwirken oder kollidieren. So können makrotheoretisch deduzierte Rollen in ihrer Vollzugswirklichkeit auf mögliche Widerständigkeit treffen. Werden abstrakte Rollen praktisch ausgefüllt und angereichert, können sie sich auf der Ebene ihrer humandifferenzierenden Implikationen zu *Figuren* verdichten. Dieser Begriff scheint uns im Hinblick auf die Erforschung von Humandifferenzierung vielversprechend, um der empirischen Tatsache Rechnung zu tragen, dass Rollen nie ganz isoliert auftreten und die wechselseitige Wahrnehmung immer mit einem Informationsüberschuss einhergeht, anhand dessen wir Menschen mit Eigenschaften versehen und einordnen. Wir nähern uns im Folgenden dem Figurenbegriff auch hier zunächst aus der Perspektive der Theaterwissenschaft, wo er bereits früh beheimatet war.¹⁰

4. Die Figur als Komplementärbegriff zur Rolle

In der theaterwissenschaftlichen Theorie ist das Rollenspiel auf Engste mit dem Entstehen von Figuren verzahnt und beide Begriffe verweisen unmittelbar aufeinander. Roselt (2014) betont in einem kurzen Überblicksartikel den Ereignischarakter der Figurenentstehung sowie die konstitutive Funktion der wahrnehmenden Instanz:

»Für die Theaterwissenschaft kann gelten, dass die Figur auf der Bühne nicht als ontologische Einheit aufzufassen ist, sondern als Konstrukt, welches sich erst in einem je spezifischen Verhältnis von Rolle und individuellem Schauspieler konstituiert und durch die Wahrnehmung der Zuschauer vollzogen wird.« (Roselt 2014: 108)

Figuren entstehen für die Theaterwissenschaft also immer dann, wenn auf der Bühne Handelnde (oder lediglich Auftretende) durch die Zuschauerinnen als Gestalt wahrgenommen werden. Eine Figur ergibt sich primär aus *Synthesen*, die Zuschauende in ihrer Wahrnehmung leisten, wobei (leiblich-konkrete) Schauspielende mit den (virtuell vorgeformten) Rollen, die sie verkörpern, verschmolzen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Zuschauerinnen in ihrem Aufführungserleben weder jemals lediglich Rollen noch Darstellern begegnen (selbst wenn in Aufführungen damit gespielt wird, dass Darsteller sich gerade außerhalb

10 Wir beschränken uns hier weitgehend auf die theaterwissenschaftliche Diskussion, weisen aber darauf hin, dass der Figurenbegriff auch in den Filmwissenschaften (Eder 2008) oder in den Games Studies (Klevjer 2022; Szolin et al. 2023) eine wichtige Stellung einnimmt.

der Rolle behaupten). Ein Gegenüber, zu dem ein Publikum sich verhält, lässt sich theaterwissenschaftlich also in jedem Fall als »Figur« begriffen.

Ein pragmatisches Modell sowohl für die Produktion psychologisch geschlossener, naturalistischer bzw. veristischer Theaterfiguren als auch für das Emergieren zeitgenössisch fragmentierter Spielfiguren stammt von Michael Kirby. In *A Formalist Theatre* formuliert er ein Spektrum von vier Schauspielstilen zwischen den Extremen »Full Scale Acting« und »Not Acting«. Sie zeichnen sich durch ein unterschiedliches Verhältnis von Rolle und Darstellenden aus: »Not Acting« bezieht sich keineswegs auf »nicht inszeniertes Handeln«, sondern auf ein Bühnenhandeln, das anscheinend nur um seiner selbst willen geschieht und bei dem die Darstellerin, wie es scheint, keine klar abgrenzbare Rolle einnimmt, sondern als eine Version »ihrer selbst« auftritt. »Received Acting« liegt vor, wenn ein Effekt, der auf eine Rolleneigenschaft verweist, klar von außen an den Darsteller herangetragen wird (z.B. indem ein zur Rolle gehöriger Gehfehler der Figur durch einen am Bein des Darstellers befestigten Stock erzwungen wird). Beim »Simple Acting« liefert die Darstellerin eine sehr reduzierte, schematische Darstellung ab, so dass die darstellerische Arbeit an der Rolle sichtbar bleibt – dieser Stil entspricht beispielsweise dem epischen Schauspielstil in Arbeiten Bertolt Brechts. Unter »Complex Acting« schließlich versteht Kirby das Darstellen einer Figur gemäß einem psychologisch-mimetischen Schauspielstil, der Darstellerin und Rolle miteinander verschmilzt (1987: 10 ff.). Theaterfiguren können in diesem Sinne als Verhältnis aufgefasst werden, das im Zwischenraum von Rollen und ihrer mehr oder minder spielerischen Übernahme und Verkörperung sichtbar wird.

Allerdings setzt auch dieses differenzierende Modell der Rollenübernahme weiterhin normierte Rollen auf der einen Seite, und subjekthafte Darstellende auf der anderen Seite voraus. Die jüngere Theorieentwicklung in der Theaterwissenschaft geht daher noch etwas weiter in der Flexibilisierung des Modells der Figurengene und reagiert damit auf eine veränderte Theaterpraxis: Seit Beginn der sogenannten historischen Avantgarde, die etwa mit der Wende zum 20. Jahrhundert einsetzte, fordern zahlreiche Theaterformate das »veristische« Setting des bürgerlichen Dramen-Theaters vehement heraus. So werden (literarische, auf die Produktion »veristischer« Menschen-Figuren angelegte) Rollenvorgaben schon seit etwa einhundert Jahren häufig durch diverse Spielanweisungen oder körperliche Aufgaben ersetzt, die Darstellende auf der Bühne ausführen. Spätestens seit den 1970er Jahren sind von der Literatur emanzipierte bzw. »postdramatische« (Lehmann 2001) und durch die Performance Art geprägte Theaterformen auf dem Vormarsch. »Rollentext« wird hier – sofern er überhaupt noch zum Einsatz gelangt – als ebensolcher vorgeführt: »Der Text erscheint mehr rezitiert, als fremdes und fremdartiges Sprachmaterial ausgestellt, denn als Rollentext« (ibid.: 272). Um das Spiel mit

in der Theatersituation emergierenden Figuren zu beschreiben, wird theaterwissenschaftlich nun häufig von Performances anstatt von Rollenspiel gesprochen. Theoretischer Hintergrund dieser Neujustierung ist der *Performative Turn*, der von Theatermachern und Theoretikerinnen intensiv rezipiert wurde und die alltägliche Realität konstruktivistisch wahrnehmbar machte, z. B. wenn Judith Butler (1991) davon ausgeht, dass es die vielen kleinen alltäglichen Performances von Geschlecht sind, die dieses einüben, wahrnehmbar werden lassen und verkörpern.¹¹

Die jüngere Theoriesprache der Theaterwissenschaft geht also weiterhin von einem grundlegenden Modell der Figurengenease aus, sie zielt nun aber damit auf ein Spiel mit unterschiedlichen Spielmaterialien ab, das an die Stelle der traditionellen Idee einer Verkörperung von (dramatischen) Rollenskripten getreten ist. Die Figur auf der Bühne lässt sich so als eine vielschichtige Einheit mit unscharfen Rändern verstehen, in der sich meist verschiedene Zugehörigkeiten überlagern. Insofern ist sie der Vorstellung schablonenhaft begrenzter Rollen komplementär entgegengesetzt. Sowohl in der Darstellung auf der Bühne als auch in der gleichzeitigen Rezeption im Zuschauerraum entstehen Figuren in Form einer Verschmelzung verschiedener Wahrnehmungen, Eigenschaften und Zuschreibungen. Dies scheint uns wiederum nicht nur für Bühnenperformances, sondern weit darüber hinaus zu gelten.

Die Soziologie Erving Goffmans, der die Theatermetapher für die Mikrosoziologie prominent gemacht hat, lässt sich hier unmittelbar anschließen. Sein Beschreibungsmodell des *role making* in alltäglichen Interaktionen legt ebenfalls nahe, das soziale Gegenüber als »Figur« zu begreifen; begegnen sich doch auch in jedem anderen, nicht theaterbezogenen Kontext Situationsteilnehmer:innen weder lediglich als Rolle noch als gewissermaßen unbedecktes »Selbst«. Vielmehr werden sie wechselseitig zu (auf verschiedene Weisen adressierbaren) Gestalten synthetisiert, die die zugeschriebene und/oder erwartete (Funktions-)Rolle mehr oder minder gut ausfüllen. Goffman spricht im Kapitel »Rahmenanalyse des Gesprächs« in diesem Zusammenhang von »natürlichen Figuren«:

»Damit meine ich lebendige, materielle Körper aus Fleisch und Blut – Tiere oder Menschen –, die je eine sich fortsetzende persönliche Identität haben. Wir beschäftigen uns vorwiegend mit solchen, die Gespräche führen können – erwachsene Menschen, die zuhören, sprechen und sich ansprechen lassen können und dazu auch geneigt sind.« (Goffman: 1989: 562)

- 11 Butler rekurriert in ihrer Argumentation auf Drag-Performances, eine theatrale Form, die nicht mit traditionellen dramatischen Rollen operiert (1991: 231 ff.). Vielmehr changieren Drag-Performer in ihren Darstellungen virtuos zwischen zahlreichen möglichen Fiktions-Ebenen, ihr schauspielerischer Stil erinnert insofern eher an die weiter oben für die Typenkomödie der Renaissance beschriebene Spielweise.

Aus dem Blickwinkel der Theaterwissenschaft stellt sich die alltägliche Performance von Situationsteilnehmerinnen insofern als eine *soziale Figurengenerese* dar, deren Grundbedingungen nicht nur in geskripteten Rollen, sondern in unterschiedlichen Darstellungs- und Wahrnehmungspraktiken bestehen. So erweist sich das oben zur Aufführungs- und Figurenanalyse Gesagte weit über die Theaterbühne hinaus auch soziologisch nutzbar und insbesondere für die empirische Humandifferenzierungsforschung als anschlussfähig, um entsprechende Prozesse der performativen Figurengenerese zu benennen: Begreift man Menschen, die einander in den unterschiedlichsten Kontexten begegnen, als *Figuren*, wird deutlich, wie Rollen- und andere Humandifferenzierungen miteinander verschränkt sein können: So lassen sich in diesem Zusammenhang soziale (Funktions-)Rollen weniger als normative Vorgaben, denn als praktische »Hilfsmittel« verstehen, wie sie Goffman in seinem Aufsatz »Spaß am Spiel« reflektiert (Goffman 1973: 29). Als solche sind sie zwar als abstrakte Rollenerwartungen auf der Makroebene transsituativ vorhanden, situatives *role making* kann aber nicht stattfinden, ohne solche abstrakten Rollen in konkrete Formen zu übersetzen. Erst als jeweils interaktiv hervorgebrachte »Figuren«, die nur selten deckungsgleich mit normierten Funktionsrollen sein dürften, können Menschen wechselseitig differenziert und einsortiert werden. Figuren können als mehr oder weniger stimmig wahrgenommen werden: Ist eine zur Gänze erwartbare Besetzung machbar, fällt diese vermutlich nicht weiter auf (z.B.: weißer mittelalter Anzuträger tritt als Anwalt auf); in solchen Fällen geraten weder Situationsteilnehmer noch beschreibende Sozialwissenschaftlerinnen in Erklärungsnot, eventuell erscheint es dann sogar so, als sei gar keine ›Figur‹ beobachtbar geworden, sondern lediglich eine situative Verwirklichung einer Rolle.

Geraten Rollenerwartung und Verkörperung allerdings in Reibung, entstehen situativ auffällige ›Misfits‹, als interessant oder problematisch wahrgenommene Figuren (z.B. im Fall einer Anwältin mit dunklem Teint und Kopftuch), die zu Thematisierungen anregen. Figuren transportieren also immer mehr Informationen, als aus funktionalistischer Rollenperspektive notwendig wäre, und sie runden Rollenvorgaben erst zu interaktiv greifbaren ›Menschen‹ auf, die entsprechende Selbst- und Fremdkategorisierungen ermöglichen. Eine Figur entsteht also, indem wahrgenommen wird, wie genau eine Rolle besetzt, im Zuge eines situativen *role making* verkörpert oder ausgefüllt wird. Figuren, so lässt sich an dieser Stelle festhalten, sind hybride Verschmelzungen aus Rollenskripten, konkreter Verkörperung und multiplen Zugehörigkeiten – sie sind insofern zutiefst heterogen und zugleich konkret. Im Anschluss an Fragen der Humandifferenzierung machen Figuren beschreibbar, wie an Körpern ansetzende Differenzierungen (z.B. nach Alter oder *race*) mit funktionalen Differenzierungen zusammenwirken. Eine auf Figuren

fokussierende Perspektive hilft also zu verstehen, wie unterschiedliche Differenzierungslinien situativ interferieren.

Der Figurenbegriff ist aber nicht nur mikrosoziologisch zu verstehen, sondern bietet auch darüber hinaus Anschlussstellen. Figuren können – anders als von der Theaterwissenschaft hauptsächlich adressiert und in einem (mikrosoziologischen) Modell des *role making* angelegt – situationsüberdauernde Beharrlichkeit aufweisen. Hier lohnt es sich, einen Blick in die reiche Welt des Films und der Medien zu werfen. Schon in Plessners zuvor erwähntem Essay zur »Anthropologie des Schauspielers« war angemerkt, dass in Form von »Stars« figurenartige Hybridwesen existieren, die tatsächlich weit länger Bestand haben, als ihre Auftritte auf dem roten Teppich andauern (vgl. bspw. Marlene Dietrich oder Humphrey Bogart). Auffälliger noch wird die faktische Persistenz von Figuren, führt man sich vor Augen, dass Film- oder Serienfiguren häufig weit bekannter sind und dauerhafter in der kollektiven Wahrnehmung verweilen als ihre Darsteller (so ist die Figur des Inspektor Columbo vermutlich bekannter als Schauspieler Peter Falk). Schließlich lassen sich auch Figuren beschreiben, die fast zur Gänze unabhängig von Rollen-Skript und Verkörperung existieren und ihre situativen Rezeptionskontexte überdauern (wie z.B. James Bond). Sie sind Bezugspunkte für Mimesen ebenso wie für zukünftige Differenzierungspraxen, etwa wenn Menschen sich wie ein James Bond inszenieren oder wenn am Stammtisch von einer Invasion kopftuchtragender Anwältinnen fabuliert wird. Diese Eigenschaft verdanken Figuren vermutlich ihrer attraktiven Nachahmbarkeit: Anders als abstrakte Rollenerwartungen lassen sich verkörperte Figuren eben trefflich vorführen, imitieren oder verhöhnen – sie sind damit prädestiniert, nicht nur situativ, sondern auch weiterreichend relevant zu werden.¹² Andreas Warstat beschreibt in *Soziale Theatralität*, wie Gesellschaft ihrer selbst ansichtig wird – »sich zeigt« – und damit erst zur Existenz gelangt. Eine zentrale Art und Weise, wie dies geschieht, besteht in der theatralen Darstellung von Figuren (Warstat 2018: 236): Gesellschaftsmitglieder entwerfen ostentativ und explizit Figuren, um einander soziale und/oder kulturelle Szenen als Tatsachen zu präsentieren. So z. B. wenn Gesprächspartner füreinander den »nervigen Nachbarn«, den »typischen Gutmenschen« oder die »Helikopter-Eltern« mimen. In Praktiken der Humandifferenzierung ist daher von einem Orientierungswert auszugehen, den Figuren für Prozesse des sozialen Vergleichens (Heintz 2016), der Selbstbeschreibung und Fremdverortung bereithalten. Figuren stiften synthetisierte Kategorien, die zur Identifikation und Distinktion einladen. Sie sind konzipiert als

12 Dass Nachahmung als zentraler Motor sowohl von Vergesellschaftung als auch von Veränderung und Innovation beschrieben werden kann, war bereits zentrales Theorem bei Gabriel Tarde (1890/2003).

Selbstbeobachtungsschiffren einer multipel differenzierten Gesellschaft (Renn 2014), die sowohl Leistungsrollen als auch alle möglichen daran anschließenden kulturellen, etwa auch milieuspezifischen, Deutungs- und Bewertungsmuster umfassen können.

In der Soziologie sind solche Figuren größerer Reichweite von Moser und Schlechtriemen (2018) als »Sozialfiguren« thematisiert worden, deren Entstehen die Soziologie selbst vorantreibt: »Sozialfiguren« haben für Moser und Schlechtriemen ihren Auftritt, indem sie in gegenwartsdiagnostischen Beschreibungen auftauchen (2018: 165) und sich von diesen ausgehend verselbständigen.¹³ Sie sind also »Deutungsmuster, die weit über fachwissenschaftliche Debatten hinaus zirkulieren« (ibid.: 165) und an der »Schnittstelle zwischen Literatur, öffentlichem Diskurs und Soziologie« (ibid.: 166) angesiedelt sind. Bei der Produktion solcher Sozialfiguren gehe es »um die Versuche, Menschen typologisch zu unterscheiden und einzusortieren, allgemeinere Charakteristika anhand einer Einzelfigur herauszuarbeiten« (ibid.: 166). Sozialfiguren, betonen die Autoren, sind besonders häufig als Veranschaulichungen des Sozialen im Zuge gesellschaftlicher Verständigung über sozialen Wandel zu beobachten: »Wenn Sozialfiguren auftreten, muss davon ausgegangen werden, dass eine gesellschaftliche Verständigung über Noch-Nicht-Verfestigtes ansteht oder aber, dass normative Erwartbarkeiten brüchig geworden sind« (ibid.: 168).

Während Moser und Schlechtriemen sich tendenziell auf Sozialfiguren als Gegenstand und Instrument soziologischer Explorationsen fokussieren, sie damit also in erster Linie in den Dienst soziologischer Beschreibungen stellen, etwa im Sinne einer lyrischen Soziologie nach Andrew Abbott (2007), sehen wir ihre soziologische Produktion zu Zwecken der Gegenwartsdiagnostik nur als einen signifikanten Sonderfall. Sozialfiguren verstehen wir als diskursive, oft medial hervorgebrachte Figuren, die der gesellschaftlichen Selbstverständigung auf ganz verschiedenen Ebenen dienen können.

5. Fazit:

Rollenbegriff, Figurengenease und Humandifferenzierung

Der Vergleich zwischen den Disziplinen lässt konstatieren, dass sich in der Theaterwissenschaft überraschenderweise der Rollenbegriff theoretisch weitgehend entladen hat, während sich in der Soziologie vor allem

13 Die Autoren setzen das Konzept mit verschiedenen benachbarten Begriffen in Beziehung – etwa mit dem auf Weber zurückgehenden Idealtypus, dem Begriff der sozialen Rolle, den von Gerd Stein beschriebenen Sozialcharakteren des 19. und 20. Jahrhunderts und schließlich dem Begriff der Figurata im Anschluss an Elias (1970).

der Figurenbegriff theoretisch unterbesetzt zeigt. Beide Begriffe in Kombination erweisen sich im Interesse der Erforschung von Prozessen der Humandifferenzierung als relevant und anschlussfähig. So kann die Differenzierung nach funktionalen Rollengesichtspunkten die Kategorisierung von Personen jenseits der entsprechenden Sachlogiken weit in den Schatten stellen – es ist dann nebensächlich bis irrelevant, welches Geschlecht, Alter, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit eine Person hat. In dieser Hinsicht kann sich (funktionale) Rollendifferenzierung entgegengesetzt zu sachfernen Humandifferenzierungen (wie z.B. Alter oder Geschlecht) verhalten. Sie tritt als eine Form von Humandifferenzierung neben andere, sobald man sich für die empirische Frage interessiert, wie Rollen anhand ihrer ›Besetzung‹ situativ erkennbar werden. Wie stark Menschen situativ oder darüber hinaus von Rollen vereinnahmt werden, sich mit ihnen identifizieren oder mit ihnen identifiziert werden, kann als eine wichtige Heuristik in der empirischen Analyse von Prozessen der Humandifferenzierung dienen.

Der Figurenbegriff wiederum eignet sich als ein Verbindungselement, um die erstaunliche Verlässlichkeit rollenförmiger Humandifferenzierung empirisch besser zu rekonstruieren. Auch situationsübergreifende Rollendifferenzierung hängt damit an der (Re)Produktion von Figuren. Nehmen wir ›Fehlbesetzungen‹ von Rollen wahr (falsch oder unpassend wirkende Akteure, fehlende oder überzählige Marker o. ä.) oder eine Auflösung von Rollen-Normierungen (wenn bekannte Selbstverständlichkeiten aufgeweicht werden), kann die Genese neuer Figuren in Gang kommen, während die damit verbundene Humandifferenzierung als Praxis in solchen Momenten besonders salient wird. Treten ungewöhnliche Performances in den Fokus der Aufmerksamkeit, können Figuren jenseits ausgetretener Pfade entstehen, deren diskursive Verbreitung und mediale Verstärkung dann möglicherweise in Sozialfiguren münden, wie von Moser und Schlechtriemen (2018) beschrieben: Mediale Verdichtungen und Kondensierungen, die zum Gegenstand von Theaterstücken, Romanen und Autobiografien werden (z. B. Didier Eribons (2009) Bericht zu seinen biographischen Wurzeln im prekären Arbeiterelternhaus in Reims).

Figuren können in diesem Spektrum auch als kulturelle Synthetisierungen verstanden werden, die unterschiedliche Rollen und andere soziale Zugehörigkeiten prägnant verdichten und so ihre (Wieder-)Erkennbarkeit, Zitation und Nachahmung ermöglichen. Sie können sich in ihrer Abstraktheit weit von konkreter Rollenverkörperung entfernt haben: etwa ›die Heldin‹, ›das Opfer‹, ›der Arbeiter‹. Figuren dienen sowohl der Veränderung und Distinktion als auch der Selbstidentifikation und Wir-Produktion. Sie weisen in ihrer Vielfältigkeit begrifflich weit über soziale Rollen hinaus, als sie den in seine Rollen zerlegten Menschen als Ganzen wahrnehmbar machen und typisierend überzeichnen. Sie perspektivieren Menschen nicht wie Rollen ausschnitthaft in Bezug auf arbeitsteilige

Funktionen, sondern dienen als kompakte Konkretisierung gesellschaftlicher Dynamiken.

Literatur

- Andrew Abbott (2007): »Against Narrative: A Preface to Lyrical Sociology«, *Sociological Theory* 25: 1.
- Bateson, Gregory (1972): *Steps to an Ecology of Mind*, New York: Ballantine Books.
- Baumbach, Gerda (2012): *Schauspielstile. Historische Anthropologie des Akteurs*, Leipzig: Universitätsverlag.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt/M.: Fischer.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Ralf Dahrendorf (1958): »Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 10(2): 178–208.
- Eder, Jens (2008): *Die Figur im Film. Grundlagen der Figurenanalyse*, Marburg: Schüren.
- Elias, Norbert (1987): *Über die Begriffe der Figuration und der sozialen Prozesse. Einführende Bemerkungen zu einem Colloquium über den historischen Charakter der Gesellschaft und die soziologische Theorie am 12. Mai 1987 in der Technischen Universität Berlin, veranstaltet vom Institut für Soziologie*, Berlin: Inst. für Soziologie.
- Elias, Norbert (1970): *Was ist Soziologie?*, München: Juventa-Verlag.
- Elias, Norbert (1939): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Basel: Verl. Haus zum Falken.
- Eribon, Didier (2009): *Retour à Reims. Paris*: Fayard.
- Etymologischen Wörterbuch des Deutschen. Der deutsche Wortschatz von 1600 bis heute.* Online-Quelle der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Rolle>; zuletzt überprüft am 24.02.2025.
- Goffman, Erving (1989): *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1981): *Forms of talk*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Goffman, Erving (1974): *Frame analysis. An essay on the organization of experience*, New York: Harper & Row.
- Goffman, Erving (1973): *Interaktion, Spass am Spiel, Rollendistanz*, München: Piper.
- Goffman, Erving (1969): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, München: Piper.

- Goffman, Erving (1956): *The presentation of self in everyday life*, Univ. of Edinburgh.
- Haß, Ulrike (2014): »Rolle«, in: Fischer-Lichte, Erika et al. (Hg.), *Metzler-Lexikon Theatertheorie*, Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler, 300–306.
- Heeg, Günther (2000): *Das Phantasma der natürlichen Gestalt. Körper, Sprache und Bild im Theater des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Bettina Heintz (2016): »Wir leben im Zeitalter der Vergleichung. Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs«, *Zeitschrift für Soziologie* 45: 5.
- Husel, Stefanie (2014): *Grenzwerte im Spiel. Die Aufführungspraxis der britischen Kompanie »Forced Entertainment«; eine Ethnografie*, Bielefeld: transcript.
- Stefan Hirschauer (2020): »Undoing Differences Revisited«, *Zeitschrift für Soziologie* 49(5–6): 318–334.
- Klevjer, Rune (2022): *What is the Avatar? Fiction and Embodiment in Avatar-Based Singleplayer Computer Games*, Bielefeld: transcript.
- Kreuder, Friedemann (2014): »Maske/Maskerade«, in: Fischer-Lichte, Erika et al. (Hg.), *Metzler-Lexikon Theatertheorie*, Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler, 203–205.
- Laqueur, Thomas (1996): *Auf den Leib geschrieben. die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, München: Dt. Taschenbuch-Verl.
- Linton, Ralph (1936): *The study of man. An introduction*, New York: Appleton.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maiwald, Kai-Olaf/Sürig, Inken (2018): *Mikrosoziologie. Eine Einführung*, Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS.
- Merton, Robert K. (1968): *Social Theory and Social Structure*. New York: The Free Press.
- Moser, Sebastian J. und Tobias Schlechtriemen (2018): »Sozialfiguren – zwischen gesellschaftlicher Erfahrung und soziologischer Diagnose«, *Zeitschrift für Soziologie* 47: 3.
- Parsons, Talcott (1951): *The social system*, Glencoe, Ill: Free Press.
- Plessner, Helmuth (1981 [1948]): »Zur Anthropologie des Schauspielers«, in: Dux, Günter et al. (Hg.), *Gesammelte Schriften VII. Ausdruck und menschliche Natur*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 399–418.
- Plessner, Helmuth (1928): *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie*, Berlin: De Gruyter.
- Plessner, Helmuth (1924): *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus*, Bonn: Cohen.
- Mead, George Herbert (1934): *Mind, self & society. From the standpoint of a social behaviorist*, Chicago: Univ. Press.
- Fischer-Lichte, Erika/Kolesch, Doris/Warstat, Matthias (Hg.) (2014): *Metzler-Lexikon Theatertheorie*, Stuttgart: J.B. Metzler.
- Roselt, Jens (2014): »Figur«, in: Fischer-Lichte, Erika et al. (Hg.), *Metzler-Lexikon Theatertheorie*, Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler, 107–111.

- Turner, Ralph H. (1956): »Role-taking, role standpoint, and reference-group behavior«, *The American journal of sociology* 61: 316–328.
- Turner, Ralph H. (1978). »Role-Taking: Process versus Conformity«, *American Journal of Sociology* 84, Supplement: Institutions and the Person: 93–111.
- Schiller, Friedrich (1793): *Über Anmuth und Würde. An Carl von Dalberg*, Berlin: De Gruyter.
- Schütz, Alfred (1974 [1932]): *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Simmel, Georg (1908): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Simmel, Georg (1908): »Exkurs über den Fremden«, in: ders., *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin: Duncker & Humblot, 509–512.
- Tarde, Gabriel de (2003): *Die Gesetze der Nachahmung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Szolin, Kim et al. (2023): »Exploring the user-avatar relationship in videogames: A systematic review of the Proteus effect«, *Human-Computer Interaction* 38: 5–6.
- Warstat, Matthias (2018): *Soziale Theatralität. Die Inszenierung der Gesellschaft*, Paderborn: Wilhelm Fink.

ROLAND IMHOFF UND VERENA HEIDRICH

Austauschbare Unterscheidungen

Kognitive Humandifferenzierung im Vergleich

Der Sonderforschungsbereich Humandifferenzierung will besser verstehen, wie Menschen sich und andere anhand kontingenter sinnhafter Unterscheidungen einteilen, sortieren und zu Menschensorten kategorisieren. Die Frage, ob Humandifferenzierungen in verschiedener Hinsicht (z. B. nach Leistung, Geschlecht oder Alter) nach allgemeinen Prinzipien operieren, es differenzübergreifende Gemeinsamkeiten gibt oder jede Humandifferenzierung einer hochspezifischen Eigenlogik folgt, ist für ihren Vergleich zentral. Eine Strategie ist es, unterschiedliche Humandifferenzierungen (z. B. nach Religion oder Sprache) hartnäckig miteinander zu vergleichen und so besser zu verstehen, worin sie sich strukturell unterscheiden oder ähneln (siehe Brubaker/Fernández in diesem Band). Ferner lässt sich die Engführung der eigenen Analyse auf eine Kardinaldimension vermeiden und der Blick für differenzübergreifende Systematiken schärfen. Das ist wichtig, weil weite Teile der kulturwissenschaftlichen Forschungen zu Race, Gender, Age oder Disability diese Vergleiche weitgehend unterlassen und sich stattdessen für jeweils nur eine Differenz »zuständig machen« (Hirschauer 2021). Sie halten dann beim eigenen Fall alles für spezifisch, auch das, was unter Umständen allgemein ist.

Die Sozialpsychologie nähert sich diesem Problem von der anderen Seite. Überspitzt formuliert, operiert sie in Teilen mit der (impliziten) Annahme, dass Differenzdomänen ineinander übersetzbar sind, allgemeine Prinzipien an einer Differenz demonstriert und dann auf weitere generalisiert werden können. Der folgende Beitrag gliedert sich in drei Teile: Zunächst illustrieren wir die sozialpsychologische Praxis, Humandifferenzierung als austauschbar zwischen Domänen zu behandeln, exemplarisch an Konflikttheorien, Theorien der Sozialen Identität sowie an kontemporären kognitiven Ansätzen (1). Dann vergleichen wir die drei Unterscheidungsdomänen Race, Alter und Geschlecht anhand dreier Aspekte: Binarität/Kontinuität, biologischer Essentialismus/soziale Konstruktion und Segregation/Interdependenz (2). Abschließend diskutieren wir in einem kurzen Fazit, ob ein konsequent komparatistischer Zugang auch für das bessere Verständnis kategorialer Unterscheidungen und kognitiver Humandifferenzierung gewinnbringend sein kann (3).

1. Sozialpsychologische Perspektiven auf »austauschbare« Humandifferenzen

1.1 Historischer Überblick: Intergruppenkonflikte

Historisch ist die Entstehung der Sozialpsychologie stark mit dem Versuch verbunden, die Prävalenz diverser Formen gruppenbasierter Menschenfeindlichkeit zu erklären, wie sie sich exzessiv in der Shoah oder Lynchmorden an Schwarzen in den USA offenbart haben. Große Teile der Sozialpsychologie rahmen solche Menschenfeindlichkeit als »Intergruppenkonflikt«. Während sich einige Studien auf die Suche nach Ursachen in bestimmten Erziehungserfahrungen machten (Fromm 1936), die jemanden zu einer faschistischen Persönlichkeit werden lassen könnten (Adorno et al. 1950), lag der Fokus eines großen Teils der Forschung auf situativen Determinanten eines Intergruppenkonflikts – bezogen auf das Beispiel der Shoah also: wie Situationen beschaffen sind, die ganz normale Männer (Browning 2020) zu Exekutionären eines Massenmords machen (z.B. die Studien zum Gehorsam von Stanley Milgram). Der empirische Zugang war hier häufig nicht direkt, sondern folgte eher der Logik des Analogieschlusses über Experimentalstudien. Unter der Annahme differenzübergreifender Prinzipien wurden also mehr oder weniger beliebige Fälle als (austauschbare) Beispiele für allgemeine Prozesse der Humandifferenzierung untersucht.

Das Robber's Cave Experiment von Muzafer Sherif (1954) gilt bis heute als Meilenstein der Forschung zu Intergruppenkonflikten. Sherif hatte zwölfjährige Jungen in einem Ferienlager in zwei gleich große Gruppen aufgeteilt: die »Rattlers« und die »Eagles«. Um dem anfänglich ausbleibenden Konflikt zwischen den Gruppen auf die Sprünge zu helfen, wurden Wettkämpfe eingeführt, in denen die beiden Gruppen um begehrte knappe Ressourcen (z. B. Kinobesuche, Eis, etc.) konkurrierten. Der gewünschte Konflikt zwischen den Gruppen stellte sich schnell ein und ließ sich sowohl auf der Ebene der Einstellungen als auch des Verhaltens beobachten, z. B. gegenseitiges Verwüsten der Schlafhütten. In der finalen Phase des zweiwöchigen Experiments inszenierte Sherif Problemsituationen, bei denen die Jungen kooperieren mussten, um gemeinsame Ziele zu erreichen: einen steckengebliebenen Versorgungstruck, eine defekte Wasserleitung. Dies führte zu einer deutlichen Verbesserung der Intergruppenbeziehungen und der weitgehenden Nivellierung negativer Vorurteile. Obwohl Sherif selbst seine Forschung klar im Bereich der Erforschung von Kleingruppendynamiken verortete, sind seine Befunde zu Quellen und Auflösungen von Konflikten als Blaupause für Phänomene verwendet worden, die weit über Kleingruppenkonflikte hinausgehen.

Als Quelle des Konflikts wird häufig die Konkurrenz um seltene und daher begehrte Güter eingeführt – die in der Theorie des Realistischen Gruppenkonflikts ausgeführt wurde. Diese Theorie wurde jedoch nicht nur auf Kleingruppen angewendet, sondern auch zur Erklärung von Rassismus (Bobo 1983; Onyango 2023), des Nahostkonflikts (Shamir/Sullivan 1985) oder auch von sozialen Aufständen und Kriegen (Jackson 1993) herangezogen. Noch viel einflussreicher war Sherifs Beitrag zur Beilegung von Konflikten: Die Kontakthypothese ist mittlerweile so etwas wie eine psychologische Allzweckwaffe zur Beilegung von Konflikten und Reduktion von Vorurteilen über alle möglichen Humandifferenzen: ethnationale Vorurteile (Lemmer/Wagner 2015), homophobe Einstellungen (Herek/Capitanio 1996), Sexismus bei Heranwachsenden (Endendijk 2024), religiös-national konnotierte Konflikte wie in Nordirland (Hewstone et al. 2006) sowie die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Krankheiten (Maunder/White 2019). Entlang welcher Differenzdomäne hier Konflikte aufgeladen werden, scheint in dieser Lesart also keine Rolle zu spielen, da das Rezept zur Beilegung das immergleiche ist. Ähnliches lässt sich über die Forschungstradition der Theorie der Sozialen Identität sagen.

1.2 Soziale Identitäten – Überschätzer, Grundschullehrer, kurze Linien

Während in der Theorie des realistischen Gruppenkonflikts davon ausgegangen wurde, dass dieser eine Geschichte haben und eine antagonistische Beziehung beinhalten müsse, ging die von Henri Tajfel begründete Tradition der Theorie der Sozialen Identität einen Schritt weiter: Hinreichend für Gruppenkonflikte sei allein eine irgendwie geartete Identität. Sich mit einer Kategorie zu identifizieren, reiche aus, um andere, völlig unbekannte Exemplare dieser Kategorie gegenüber Exemplaren anderer Kategorien bevorzugen zu wollen. In den einflussreichen Studien zum minimalen Gruppenparadigma (Tajfel et al. 1971) erhielten Versuchspersonen auf Basis von zuvor erledigten Aufgaben völlig fiktive Rückmeldung, ob sie »Unterschätzer« oder »Überschätzer« seien (Studie 1), bzw. eher ein »Klee-Typ« oder eher ein »Kandinsky-Typ« (Studie 2). Danach konnten sie geldwerte Ressourcen zwischen zwei ihnen unbekannt Personen aufteilen. Ihnen wurde mitgeteilt, dass eine dieser Personen Mitglied der gleichen (inhaltsleeren) Kategorie wie sie sei, die zweite Person zur anderen Kategorie gehöre. Tajfel und Kollegen beobachteten eine Eigengruppenbevorzugung: Der (unbekannten) Person mit dem gleichen kategorialen Label wurden mehr Ressourcen zugeteilt als der anderen. Dieser Befund gilt als Ausgangspunkt der Theorie der Sozialen Identität und der daraus weiterentwickelten Theorie der Sozialen Kategorisierung. Ebenso einflussreich wurde das Forschungsdesign. Beziehungen

zwischen entweder gänzlich fiktiven oder nur wenig aufgeladenen Identitäten wurden zum populären Forschungsparadigma, um von dort auf reale Konflikte entlang aufgeladener Humandifferenzen – also etwa kriegerischen Auseinandersetzungen – zu extrapolieren.

Tatsächlich ist diese Idee des Analogschlusses schon in früheren Arbeiten von Tajfel angelegt. Ein zentraler Aspekt aus der Tradition der Sozialen Identitätstheorie ist das Prinzip der Akzentuierung: Unterschiede zwischen Kategorien werden überschätzt, Unterschiede innerhalb von Kategorien unterschätzt. Dies sollte laut Tajfel und Wilkes (1963) insbesondere für solche Merkmale zutreffen, in denen sich die Gruppen tatsächlich im Mittel unterscheiden und sich vor allem an den benachbarten Rändern äußern. So mögen Studierende der Kulturwissenschaften im Schnitt weniger konservativ sein als Studierende der Betriebswirtschaftslehre. Dieser Abstand wird jedoch kognitiv vergrößert, indem relativ konservative Studierende der Kulturwissenschaft als ähnlicher zum linksliberalen Stereotyp ihrer Kohorte wahrgenommen werden (und *vice versa*). So werden tendenzielle Gruppenunterschiede akzentuiert.

Dieses Postulat leitet sich jedoch nicht aus empirischen Daten zu sozial relevanten Urteilen ab, sondern unter anderem aus Studien zur Schätzung der Länge von dargebotenen Linien. Wenn acht Linien aufsteigender Länge in eine Gruppe kürzerer Linien (»Klasse A«) und längerer Linien (»Klasse B«) aufgeteilt wurden, so wurde der Unterschied zwischen den beiden Grenzlängen (der längsten von Klasse A und der kürzesten von Klasse B) systematisch überschätzt (Tajfel/Wilkes 1963). Das gleiche Prinzip lässt sich auch an Temperaturschätzungen beobachten. Probanden schätzen den Temperaturunterschied zwischen dem 23. August und dem 7. September (15 Tage) größer ein als den zwischen dem 15. und 30. August. Die kategoriale Zuordnung von Tagen zu Monaten führt also dazu, dass Temperaturunterschiede zwischen gleich weit voneinander entfernten Tagen geringer eingeschätzt werden, wenn sie im gleichen Monat liegen, als wenn zwischen ihnen ein Monatssprung liegt (Krueger/Clement 1994). Obwohl sich die dem Akzentuierungsphänomen zugrundeliegende Empirie also auf Urteile über nicht-soziale Objekte oder physikalische Umweltbedingungen bezieht, werden weitreichende Schlüsse für die Theoriebildung zu sozialer Kategorisierung bzw. Humandifferenzierung gezogen. Die theoretische Annahme dahinter ist, dass es einen kognitiven Apparat gibt, der entlang bestimmter Regelmäßigkeiten operiert, unabhängig davon, ob gerade Linien, Menschensorten oder das Wetter beurteilt werden.

Vor diesem Hintergrund behaupten die empirische Sozialpsychologie und insbesondere die Theorie der Sozialen Identität, dass jede Form von sozialer Unterscheidung erst einmal gleich ist. Jede Differenz erzeugt eine »Intergruppenbeziehung«, in der es weniger um die konkrete Unterscheidungsdimension und qualitative Differenz geht als darum, dass die

Dichotomisierung in Eigengruppe und Fremdgruppe alle anderen Differenzierungen gleichmacht. Untersuchungsdesigns, die den Anspruch haben, allgemeingültige Modelle zu humandifferenzierenden Prozessen zu testen, rekurren entsprechend auf mehr oder weniger beliebig herangezogene Differenzen. Ob sich die Untersuchung dann auf Chopperfahrer im Gegensatz zu sportlichen Motorradfahrern bezieht, auf GrundschullehrerInnen im Unterschied zu LehrerInnen an weiterführenden Schulen oder auf West- versus Ostdeutsche, gilt als weitgehend unerheblich (Waldzus et al. 2004). Diese Gleichsetzung geschieht nicht im Bestreben, konkrete Fälle in ihrer historischen Bedingtheit voll zu durchdringen, sondern dem naturwissenschaftlichen Anspruch zu genügen, allgemeine Gesetzmäßigkeiten in der Welt zu erkennen. Dies mag in den Ohren der Kulturwissenschaften erschreckend positivistisch sein – oder eben erfrischend indifferent gegenüber den Fallstricken der Zerklüftung der Forschungslandschaft in spezialisierte ›Studies‹, die den jeweils eigenen Fall so sehr in den Fokus rücken, dass Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zu anderen Fällen von Differenzierung gar nicht mehr in den Blick geraten.

1.3 Sozial-kognitive Ansätze der Personenwahrnehmung

Die Theorie des realistischen Gruppenkonflikts und die Theorie der Sozialen Identität widmeten sich motivierten Prozessen von Vorurteilen und Konflikten. Sie fragten also danach, warum Menschen sich von anderen Gruppen differenzieren, und diese herabwürdigen *möchten*, welchen Gewinn sie davon haben. Die Forschungstradition der sozialen Kognition setzt einen Schritt vorher an. Sie untersucht die kognitiven Operationen, die die Diversität sozialer Umwelten (menschliche Individuen) in Kategorien ordnen, und, wie diese Kategorien prozessiert werden – ganz ohne Unterstellung einer notwendigen Motivation. Sie fragt, wie aus einer Ansammlung von Individuen Exemplare sozialer Kategorien werden. Eine Reihe von sozial-kognitiven Ansätzen widmet sich der Personenwahrnehmung, also der Art und Weise, wie Individuen ihrer personellen Umgebung Bedeutung verleihen. Sie alle verstehen die vorschsprachliche Sortierung von Menschen in Kategorien als automatischen Prozess. Er erfolge unmittelbar bei der Begegnung mit unterscheidbaren Anderen, ohne dass es eines bewussten Einsatzes kognitiver Ressourcen bedürfe. Dieser Sortierung gegenüber steht eine individuierende Verarbeitung, bei der die individuellen Merkmale des Gegenübers prozessiert werden. Im Gegensatz zur schemagesteuerten Kategorisierung erfordert eine solche attributgesteuerte Verarbeitungsform die Bereitschaft, kognitive Ressourcen aktiv einzusetzen und wird daher insbesondere dann mobilisiert, wenn das Gegenüber für den Wahrnehmenden persönlich oder funktional relevant ist.

Wie stark eine kategoriale Wahrnehmung wirkt, wird daher in einigen experimentellen Paradigmen daraus geschlussfolgert, wie schnell Gesichter nach einer Dimension sortiert werden können (Quinn/Macrae 2005). Die Differenzierung, nach der sortiert werden soll, wird hierbei direkt von der Versuchsleitung vorgegeben. Daher ist fraglich, inwiefern dieser Zugang ein gutes Modell für die im Alltag häufig spontane, gerade nicht explizit geforderte Anwendung von Kategorien ist. Ein gängiges Paradigma zur Messung der *spontanen* sozialen Kategorisierung ist deshalb die »Who said what?«-Aufgabe (Taylor et al. 1978). Dabei handelt es sich um ein indirektes Maß in Form einer Gedächtnisaufgabe, bei der typischerweise 48 unterschiedliche Aussagen ihren jeweiligen SprecherInnen zugeordnet werden sollen. Diese SprecherInnen werden von der Versuchsleitung so ausgewählt, dass sie eindeutig zwei distinkten Kategorien zugeordnet werden können. Die Studien prüfen dann, ob diese Unterscheidung auch von Versuchspersonen kognitiv nachvollzogen wird. Basierend auf ihren Antworten lassen sich kognitive Prozesse des Personengedächtnisses (Individuierung) und des Kategoriengedächtnisses getrennt voneinander betrachten (Klauer/Wegener 1998). Personengedächtnis liegt dann vor, wenn die korrekten SprecherInnen erinnert werden. Anhand der Art von Fehlern, die Versuchspersonen jedoch zwangsläufig aufgrund der hohen Informationsdichte machen, lässt sich wiederum das Kategoriengedächtnis messen. Die systematisch häufigere Verwechslung von Mitgliedern derselben Kategorie im Verhältnis zu Verwechslungen zwischen Kategorien dient dabei als Indikator für die spontane Nutzung von Kategorieinformationen. In Ermangelung einer korrekten Erinnerung daran, wer genau etwas gesagt hat, mobilisieren ProbandInnen Erinnerungsspuren daran, ob es ein Mann oder eine Frau, ein Kind oder eine Erwachsene, eine hell- oder dunkelhäutige Person war, um beim Raten ihre Chancen zu erhöhen.

Über 40 Jahre hinweg konnte die Forschung mithilfe dieses Paradigmas robust zeigen, dass Menschen spontan Kategorien nach Race (Hewstone/Hantzi/Johnston 1991), Geschlecht (Taylor et al. 1978) und Alter (Klauer, Ehrenberg, und Wegener 2003) unterscheiden, selbst wenn sie nicht zu einer solchen Kategorisierung instruiert wurden. Kategorienzugehörigkeiten werden sowohl visuell anhand von Portraits (Taylor et al. 1978) als auch durch verbale Anker wie Namen (Flade/Klar/Imhoff 2019) und semantische Cues (Biernat/Vescio 1993) oder akustische Reize wie Stimme und Akzent (Rakić/ Steffens/Mummendey 2011) zugeschrieben. Kinder ab einem Alter von vier Jahren verwenden Geschlecht als Unterscheidungskriterium im »Who said what?«-Paradigma, nicht aber Race (Weisman/Johnson/Shutts 2015). Diese Beobachtung steht im Einklang mit Untersuchungen, die darauf hindeuten, dass die Unterscheidung nach Geschlecht und Alter eine früh eingeübte Funktion des menschlichen kognitiven Systems darstellt. Im Gegensatz dazu werden

Unterschiede zwischen Races erst im Verlauf der Sozialisation und in Abhängigkeit von den Strukturen der individuellen sozialen Umwelten erlernt, in denen Kinder aufwachsen (Cosmides/Tooby/Kurzban 2003).

Typischerweise ist die in solchen Studien kreierte Situation jedoch hochartifizuell, weil von ExperimentorInnen ausgewählte Stimuli zwei distinkte Ausprägungen einer Differenz in gleicher numerischer Stärke repräsentieren. Zumeist – so muss man vermuten – werden diese visuellen Stimuli so ausgewählt, dass sie möglichst eindeutig einer Kategorie zuzuordnen sind. Beispielsweise werden Gesichtsstimuli in einer Weise vorselektiert, die die Distinktheit auf einer Dimension (z.B. Race) maximiert. Dafür lässt man eine Menge an Gesichtern nach ihrer (Race) Prototypikalität beurteilen und wählt für das Experiment lediglich Gesichter aus, die an den beiden äußeren Enden der Verteilung dieser Beurteilungen liegen. Überspitzt formuliert wird also überprüft, ob Individuen (auch ohne direkte Aufforderung) die kategorialen »Ostereier« finden, die die ForscherInnen in den Stimuli »versteckt haben«. Dies ist allerdings eine weitreichende Einschränkung, verglichen mit der reichen realweltlichen Umgebung. Dort treffen wir zumeist nicht nur auf Menschen, die entweder »jung« oder »alt« sind, sondern auch auf Menschen dazwischen. Jenseits des Labors trifft ein unterscheidungswilliger kognitiver Apparat auf eine Umwelt, die mehrere konkurrierende Unterscheidungsangebote macht.

Um den artifiziellen Aufforderungscharakter solcher handverlesenen Stimuli (identisch große Sets von Stimuli, die sich maximal auf kategorieassoziierten Merkmalen unterscheiden) zu umgehen, haben wir in einer Untersuchung ProbandInnen individuell 40 zufällig gezogene Bilder aus einer Bilddatenbank präsentiert. Das Konstruktionsprinzip dieser Datenbank bestand darin, zufällig Namen aus US-amerikanischen Melderegistern zu ziehen, diese in die Google Bildersuche einzugeben und das erste ausgegebene Portrait zu speichern (Bainbridge et al. 2013). Man kann also sagen, dass diese Bilder einer natürlichen Informationsökologie näherkommen als handverlesene Studioportraits. Die Aufgabe der ProbandInnen war es nun, diese 40 Bilder so auf dem Bildschirm anzuordnen, dass Personen umso näher zusammengeschoben werden, je ähnlicher sie sich sind (und unähnliche Personen weit voneinander entfernt liegen). In welcher Hinsicht sich die dargestellten Personen ähneln sollen, war den ProbandInnen überlassen, um so Hinweise darauf zu bekommen, worauf sie sich bei der Bildanordnung intuitiv am ehesten stützen. Die resultierenden Bildkonfigurationen zeigten, dass vor allem Unterscheidungen vorgenommen wurden, die sich anhand visueller Gesichtsmerkmale ablesen lassen, konkret wurde nach Geschlecht, Race, Alter und Emotionsvalenz – also ob ein Gesicht eher positive (Freude, Vertrauenswürdigkeit etc.) oder negative (Wut, Bedrohlichkeit etc.) Emotionen ausdrückte – sortiert.

Die Dominanz der drei Unterscheidungen Geschlecht, Race, Alter steht in Übereinstimmung mit prominenten psychologischen Modellen

der Eindrucksbildung im visuellen Bereich. Das *Kontinuummodell* (Fiske/Neuberg 1990) geht zum Beispiel davon aus, dass der Eindruck, den sich Menschen von anderen machen, je nach Situation zwischen absolut individuierender Wahrnehmung (Wahrnehmung einer Person in all ihren einzigartigen Facetten) und absolut kategorisierender Wahrnehmung (Wahrnehmung einer Person als austauschbares Exemplar einer Kategorie) changiert. Entlang welcher Differenzdomäne dabei kategorisiert wird, ist nicht spezifiziert, allerdings geht das Modell von einem Primat der Differenzdomänen Geschlecht, Race und Alter aus. Auch das nicht minder einflussreiche *Dual Process Model* der Eindrucksbildung (Brewer 1988) geht davon aus, dass Personen initial und spontan in Kategorien entlang der Dimensionen Geschlecht, Alter und Hautfarbe einsortiert werden, bevor in weiteren Schritten kategoriebezogene oder individuumsbezogene Gedächtnisinhalte aufgerufen werden. Neuere dynamisch-interaktionistische Modelle der Personenwahrnehmung (Freeman/Ambady 2011) postulieren ebenfalls, dass die Integration von diversen Hinweisreizen (z. B. aus Gesicht, Körper, Kleidung, aber auch akustische Reize wie der Stimme) zu der Aktivierung kategorialer Assoziationen in Bezug auf Alter, Geschlecht, und Race beitragen.

Viele AutorInnen sind sich also einig, dass insbesondere die Unterscheidung nach Geschlecht, Alter und Race unsere Wahrnehmung bestimmt. Dies ist zum Teil sicher darin begründet, dass in zahlreichen psychologischen Studien Personenwahrnehmung anhand visueller Eindrücke untersucht wird und diese Unterscheidungen leicht an offen erkennbaren Körpermerkmalen (Haut-/Haarfarbe, Haarlänge, Haarmenge, Gesichtsform, etc.) ansetzen können. Kategoriezugehörigkeiten aufgrund von biografischen Entwürfen (sexuelle, religiöse oder politische Orientierung) oder sozialen Rollen (etwa Berufen) sind weniger offensichtlich. Hier geht es um ein relatives Verhältnis, da etwa die Identifikation einer bestimmten Pigmentierung als »schwarz« nicht selbstevident ist. Auch können bestimmte Kategoriezugehörigkeiten visuell offensichtlich gemacht werden durch Markierung, Uniformierung, Kleidung. Einerseits gelten Einstellungen und Rollen als wählbarer und entsprechend als fluktuierender, andererseits können sie durch beliebige Marker indiziert werden (so mögen Uniformen, die den gleichen Beruf indizieren, in unterschiedlichen nationalen Kontexten völlig anders ausfallen). Einschränkend lässt sich natürlich festhalten, dass die Fokussierung auf Alter, Geschlecht und Race auch darauf zurückzuführen sein könnte, dass nahezu alle psychologische Forschung in westlichen – und besonders nordamerikanischen – Kontexten stattfindet (Arnett 2008). Entsprechend sind die Versuchspersonen durch die Optik gesellschaftlicher Diskurse geeicht, die in diesen Gesellschaften eben besonders um die drei erwähnten Differenzdomänen kreisen dürften. Dennoch wollen wir nun für diese drei Differenzdomänen fragen: Operieren sie auf kognitiver Ebene vergleichbar, sind

sie identisch »gebaut« und insofern austauschbar in Bezug auf die Art und Weise, wie sie verarbeitet werden? Durch eine detaillierte Analyse möchten wir die Bauweise der verschiedenen Humandifferenzierungen besser verstehen, um daraus Schlussfolgerungen in Bezug auf Parallelen und Divergenzen ziehen zu können.

2. Kognitive Humandifferenzierungen im Vergleich

2.1 Binäre oder kontinuierliche Verteilung?

Allgemeine Prinzipien für die Bildung von Kategorien liefert die *Prototypentheorie* (Rosch et al. 1976), nach der Humandifferenzierungen sich besonders an diejenigen Merkmale in der sozialen Umwelt anhaften, die gemeinsam »Ähnlichkeitsbündel« zusammenhängender Merkmale erzeugen (z.B. Haarlänge, Kleidungsstil und Körperbau). Diskrete Klumpen treten hier perzeptuell hervor, wenn sich die Merkmale bimodal und nicht gemäß einem kontinuierlichen Gradienten verteilen. Eine Miniaturabbildung solcher Verteilungsmerkmale liefern die Daten unserer Studie, in der die ProbandInnen Bilder auf dem Bildschirm sortieren mussten. Hier sind zwei Dinge ersichtlich: Erstens bestimmen Merkmale, die zur Unterscheidung nach Geschlecht und Race genutzt werden, sehr viel stärker als altersbezogene Merkmale die Einsortierung von Stimuli als »ähnlich«. Zweitens bilden die für Geschlecht und Race relevanten Merkmale und hier insbesondere die für Geschlecht sehr viel deutlicher diskrete Klumpen (männliche vs. weibliche Gesichtszüge; Hautfarbe) als die für Alter. Es gibt also eine relativ kontinuierliche Verteilung von jung nach alt und keine sauber trennbaren Kategorien von »alt« und »jung«, die einen Aufforderungscharakter zur kategorialen Wahrnehmung entfalten. Gesichter werden entlang der Geschlechtsdimension hingegen nicht kontinuierlich von feminin zu maskulin sortiert (mit androgynen Gesichtern dazwischen), sondern in einer Entweder-oder-Logik einer der Seiten zugeschlagen: *tertium non datur*. In einer Studienreihe (Heidrich/Flade/Imhoff in prep.) haben wir in einem »Who said what?«-Paradigma Schwarze und Weiße, Männer und Frauen als SprecherInnen dargeboten und systematisch variiert, welche der beiden Differenzdomänen besonders binär wirkte – manipuliert darüber, dass sich die Stimuli innerhalb der Kategorien jeweils ähnlicher waren (das sogenannte Metakonstrastverhältnis).¹ In der Folge kategorisierten ProbandInnen stärker entlang

1 Oakes, Haslam, und Turner (1994) nehmen an, dass Menschen stärker als Exemplare ihrer Kategorie und weniger als individuelle Personen wahrgenommen werden, je mehr die wahrgenommenen Unterschiede zwischen

derjenigen der beiden gekreuzten Differenzierungsalternativen, die einen größeren Metakontrast aufwies, bei der also indizierende Merkmale in zwei in sich sehr homogenen Varianten auftraten.

Tatsächlich scheint die Verteilung von Exemplaren entlang einer Differenzdimension einige wichtige Unterschiede zwischen Differenzdomänen zu markieren. Alter befindet sich an einem Ende des Spektrums: Die Verteilung ist nicht nur streng kontinuierlich ohne herausstechende distinkte Kategorien (gleichwohl werden diese sprachlich mit Kategorisierungen von »jung« und »alt« über dieses Kontinuum gestülpt); auch der stetige Positionswechsel einer Person auf diesem Kontinuum ist über den Prozess des chronologischen Alterns bzw. die kulturelle Konzeption eines »chronological age« (Settersten/Godlewski/Bengtson 2016) eingebaut. Niemand kann sich langfristig in seiner Position (auch wenn sie kategorial als »Teenager« oder »jung« gerahmt wird) einnisten, weil der Positionswechsel in Form des unvermeidlichen Alterungsprozess sicher kommt. Race hingegen wird aus Markern geschlossen (z. B. Hautfarbe; Dunham et al. 2015), die prinzipiell genauso kontinuierlich verteilt sein können wie Altersmarker, es aber aufgrund der Geschichte geografischer Segregation in den meisten Kontexten nicht sind. Dennoch gibt es zahlreiche Zwischenpositionen auf einem Kontinuum von als eindeutig »afrikanisch« bis eindeutig »kaukasisch« wahrgenommenen Merkmalskonstellationen sowie eigene Kategorien als definierte Form des Dazwischen (wie die namibischen Baster, die südafrikanischen Cape Coloureds oder die US-amerikanischen Biracials). Geschlecht hingegen ist in seiner Binarität rigoroser. Auch angesichts einer Pluralisierung von Geschlechtsoptionen ist die Zweigeschlechtlichkeit in zahlreichen Gesellschaften nach wie vor dominierend. Es gibt Männer und Frauen, Zwischenpositionen sind hart umkämpft. Trans* beschreibt den Seitenwechsel – häufig mit dem Ziel, wieder in der Eindeutigkeit auf der Gegenseite zu landen (Brubaker 2015). Nicht-Binarität, Androgynität oder Intersexualität hingegen sind aktuell noch stärker als deviant markiert.

Die Wahrnehmung von sauber getrennten Kategorien ist kein Selbstläufer, sondern muss sozial aufrechterhalten werden. Hier sind besonders die Unterscheidungen nach Race und Geschlecht instruktiv, da es bei Alter mangels klar abgegrenzter Kategorien (alt vs. jung) kein wirkliches »Dazwischen« gibt, sondern fließend ineinander übergehende Stationen – Kindheit-Schulzeit-Jugend-Studium usw. Die Binarität bei Race muss sozial hergestellt und aufrechterhalten werden. Die strikte Einteilung in diskrete, binäre Kategorien von Race (schwarz, weiß), die in einigen US-Bundesstaaten zu Beginn des 20. Jahrhunderts gesetzlich festgelegt war, hatte zur Folge, dass ein »Dazwischen« nicht vorgesehen war. Personen,

Personen unterschiedlicher Kategorien gegenüber den Unterschieden zwischen Personen derselben Kategorie anwachsen (126/127).

die entlang der Race-Dimension nicht eindeutig zuzuordnen sind (»biracials«, »mixed-race people«) wurden als Mitglieder der statusniedrigeren Minderheitenkategorie (schwarz) klassifiziert. Dieses Phänomen, im US-Kontext bekannt als *hypodescent*, geht historisch auf die »one-drop rule« während der Kolonialzeit zurück, die vorsah, dass Personen mit schwarzen Vorfahren als schwarz kategorisiert werden sollten. Während dieser Praxis historisch betrachtet eindeutig rassistische Motive zugrunde lagen (die Regel sollte sicherstellen, dass sich die Nachkommen aus Beziehungen zwischen Sklavenhaltern und Sklavinnen nicht als Weiße identifizieren und damit einer ethnischen Vermischung entgegenwirken), beeinflusst der hypodeszendente Gedanke auch in den zeitgenössischen USA (und anderswo) die Wahrnehmung von Personen mit sowohl schwarzem als auch weißem Elternteil (Chao/Hong/Chiu 2013), wie die Diskussion um die ethno-rassiale Zuordnung von Barack Obama zeigte (Peery/Bodenhausen 2008).² Die asymmetrische Kategorisierung von bi-/interracial Personen als Mitglieder einer nicht-weißen Minderheit (»minority bias«, Chen et al. 2018) wurde in der sozialpsychologischen Forschung sowohl unter aufmerksamkeitsbezogenen als auch motivationalen Aspekten untersucht. Aus einer rein perzeptuellen Perspektive stechen seltene Stimuli als Figuren vor dem Hintergrund der häufigen Stimuli hervor. Visuelle Merkmale (wie Hautfarbe), die auf Minderheitszugehörigkeiten hinweisen, sind also auffälliger als Merkmale der Mehrheitskategorie (Halberstadt/Sherman/Sherman 2011). Personen, die in einer vorwiegend weißen Umwelt aufwachsen, sind mit Merkmalen der weißen »Default-Kategorie« vertraut, wodurch Merkmale von Minderheiten als abweichend herausstechen (Hegarty/Pratto 2001).

Motivational lässt sich Hypodeszendenz durch Vorurteile gegenüber Minderheiten (Anti-Black-Bias) erklären. Weiße kategorisieren *biracial* Personen als schwarz, um die Varianz innerhalb der Eigengruppe zu minimieren und somit deren Homogenität/Stabilität und hierarchische Überlegenheit zu stärken (Noyes/Keil 2018). Motivationale und aufmerksamkeitsbezogene Faktoren können auch in Wechselwirkung stehen, wobei sich die Aufmerksamkeit aufgrund der funktionalen Relevanz von Bedrohungen stärker auf das »Schwarzsein« richtet. Dies geschieht aufgrund des Stereotyps, dass von Schwarzen eher eine Bedrohung ausgeht (Noyes/Keil 2018). Darüber hinaus konnten Ho, Roberts und Gelman (2015) zeigen, dass insbesondere Personen mit Vorurteilen gegenüber Schwarzen hypodeszent kategorisieren, da sie sie mit

- 2 Obwohl Barack Obama mütterlicherseits weißer Abstammung ist, bezeichnete ein Großteil der US-Bevölkerung ihn als Afro-Amerikanisch. Nachdem bekannt wurde, dass seine Mutter weiß ist, kategorisierten die meisten weißen und hispanischen Befragten ihn als *multiracial* (Halberstadt/Sherman/Sherman 2011; Peery/Bodenhausen 2008; Pew Research Center 2023).

negativen Eigenschaften assoziieren und negative Ereignisse eine stärkere Gewichtung erfahren. Dies traf vor allem auf Personen mit einem essentialistischen Weltbild (s. u.) zu. Kinder, die in einer multiethnischen sozialen Umwelt großwerden, zeigen weniger essentialistisches Denken und Stereotype gegenüber ethno-rassialen Minderheiten (Pauker et al. 2016).

Ein Vergleich mit der Pluralität sexueller und Geschlechtsidentitäten lässt sich anhand der LGBTQ+-Bewegung nachzeichnen. Formell manifestiert sich diese Pluralität beispielsweise durch die Einführung nicht-binärer Optionen in offiziellen Dokumenten wie Geburtsurkunden und Führerscheinen sowie in Umfragen, einschließlich Zensusdaten. Ironischerweise könnten jedoch die Migration kritischer Stimmen zur binären Geschlechtslogik und die Geschlechtervielfalt zum Erhalt der Binärstruktur traditioneller Geschlechtskategorien beitragen (Brubaker 2023). Auf der anderen Seite trägt die LGBTQ+-Bewegung zur Normalisierung des Bedürfnisses bei, das eigene Geschlecht zu hinterfragen, und fördert ein zunehmend kulturalistisches Verständnis von Geschlecht. Dieses Verständnis betrachtet Geschlecht (gender) als sozial konstruiert und somit wähl- und veränderbar, im Gegensatz zur biologisch deterministischen Vorstellung, dass Geschlecht (sex) bei der Geburt genetisch festgelegt sei. Diese Vorannahme über die Grade des »Dazwischen« sind eng verknüpft mit einer weiteren Annahme über Kategorien: der Frage, wie stark wahrgenommene Unterschiede als Ausdruck tiefer liegender grundsätzlicher Verschiedenheit essentialisiert werden.

2.2 *Biologischer Essentialismus versus soziale Konstruktion*

Eine konsequent binäre Klassifizierung (und die damit einhergehende Ablehnung eines »Dazwischen«) ist häufig Ausdruck von biologischem Essentialismus, also der Auffassung, dass kategoriale Zugehörigkeiten in einer biologisch determinierten und invarianten menschlichen »Essenz« festgelegt seien (Mandalaywala 2020). In einer essentialistischen Denkweise werden soziale Kategorien als angeboren, stabil über die Lebensspanne, klar abgrenzbar und homogenisierend (von gemeinsamen Merkmalen geprägt) betrachtet. Einen Gegenentwurf stellen sozialkonstruktivistische Ansätze dar, nach denen kategoriale Zugehörigkeiten sozial konstruierte, menschliche Artefakte darstellen, welche kontextabhängig variabel und über die Zeit veränderbar sind (Roth/Stee/Regla-Vargas 2023).

Wie stark eine Zuordnung essentialisiert ist, hat Auswirkungen darauf, wie plausibel Seitenwechsel wahrgenommen werden. Auch wenn sich mit Aufweichung rigider Geschlechtsrollennormen in westlichen Gesellschaften auch der Blick auf SeitenwechslerInnen (etwa Transpersonen) liberalisiert hat, bleiben biologisierende Zuschreibungen zum Teil im Diskurs erhalten. Für manche Konservative oder Differenzfeministinnen

ist eine trans* Frau eben nur ein Mann, der sich als Frau ausgibt, dessen Essenz aber unverändert ist. Auch bei ethnischen Kategorien ist der Seitenwechsel nicht ohne weiteres akzeptiert. Beim Passing geht es darum, trotz seiner schwarzen Herkunft als »weiß durchzugehen«, ohne dass sich die Essenz, die »eigentliche« Identität verändert. Wirkliche Seitenwechsel sind also nicht vorgesehen oder werden stark problematisiert (siehe etwa Rachel Dolezal/ Nkechi Amare Diallo, dazu Brubaker 2015).³ In der empirischen Psychologie steht Essentialismus für die Vorstellung, dass soziale Kategorien basierend auf Geschlecht oder Ethnizität Ausdruck von tief liegenden (meist biologisch determinierten) unveränderlichen Unterschieden sind, die ursächlich dazu führen, dass Exemplare dieser Kategorie einander ähneln. Für einige Humandifferenzierungen lässt sich beobachten, dass essentialistische Sichtweisen mit einer stärkeren Ausprägung von Stereotypen assoziiert sind. Menschen, die annehmen, dass Geschlecht und Race eine biologische Basis haben, stimmen auch deutlicher Stereotypen zu, die diese Kategorien betreffen (Martin/Parker 1995). Auf den ersten Blick also scheinen essentialistische Sichtweisen Humandifferenzierung zu reifizieren und damit auch einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Vorurteilen und Stereotypen zu leisten.

Dass das nicht immer so ist, zeigt der Fall sexueller Orientierung. Während genetischer Essentialismus (also die Überzeugung, dass menschliche Unterschiede, insbesondere die zwischen Ethnien, genetisch determiniert sind) mit negativen Vorurteilen und Stereotypen gegenüber ethnischen Minderheiten zusammenhängt (Keller 2005), ist es für sexuelle Orientierung genau umgekehrt: Je mehr (US-amerikanische) Befragte davon ausgingen, dass sexuelle Orientierung genetisch determiniert ist, desto weniger homophob und diskriminierend äußerten sie sich gegenüber Schwulen und Lesben. Es lohnt sich also, den Essenzialismusbegriff weiter auszudifferenzieren und sein Zusammenspiel mit Vorurteilen zu beleuchten. In der Literatur zur Essentialisierung sexueller Orientierung wird in der Folge meist unterschieden zwischen der Überzeugung der Unveränderlichkeit sexueller Orientierung einerseits und der Überzeugung der Verschiedenheit von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung andererseits. Wie bereits oben erwähnt, ist der erste Aspekt – sexuelle Orientierung als unveränderbar – assoziiert mit positiven Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben (Herek/Capitanio 1995). Der zweite

3 Die ehemalige Bürgerrechtlerin und Präsidentin der National Association for the Advancement of Colored People (NAACP) wurde 2015 bekannt, als ihre Eltern enthüllten, dass sie biologisch weiß ist, obwohl sie sich in der Öffentlichkeit als Afroamerikanerin identifiziert hatte. Diese Enthüllung führte zu intensiven Debatten über ethnische Identität und kulturelle Aneignung (Cornelius 2017).

Aspekt jedoch – die Sicht von homosexuellen Menschen als inhärent und fundamental verschieden – fällt eher mit verstärkten Vorurteilen und homophoben Einstellungen zusammen (Haslam/Rothschild/Ernst 2002).

Das Bild wird allerdings dadurch weiter verkompliziert, dass insbesondere heterosexuelle Männer mit engen Vorstellungen von Männlichkeit, bedroht durch starke Gleichheitsnormen, eine biologische Basis von sexueller Orientierung behaupten (Falomir-Pichastor/Hegarty 2014; Laqueur 1992). In dem Moment, in dem Gleichheitsnormen also drohen, Grenzen der Kategorien zu verwischen, werden letztere vereindeutigt, indem ihnen eine biologische Basis unterstellt wird. Ob die Wahrnehmung von Kategorien als inhärent verschieden notwendigerweise negativ konnotiert ist, wurde auch für ethnische Kategorien hinterfragt. Hier wird diskutiert, ob ein gewisser Grad an Essentialisierung nicht auch dabei helfen könnte, Assimilationsansprüche gering zu halten und die Akzeptanz des Verschieden-Seins zu erhöhen (Verkuyten 2003). Die Idee der Essentialisierung knüpft direkt an die Frage unterstellter Verteilungen an. In dem Maße, zu dem eine Kategoriezugehörigkeit als angeboren, biologisch verankert, distinkt und fundamental verschieden von anderen Kategoriezugehörigkeiten konstruiert wird, ist es nur folgerichtig, von binären (oder multi-modalen) diskreten Klumpungen auszugehen und eben nicht von einem Kontinuum.

2.3 *Interdependenz oder Segregation?*

Geschlecht, Alter und Race unterscheiden sich auch darin, wie sie im Alltag »gelebt« werden. Die Unterscheidung nach Race ist häufig verbunden mit der Vorstellung eines Konkurrenzverhältnisses zwischen den als distinkt imaginierten Kategorien (siehe realistischer Gruppenkonflikt). Dort wo eine Vermischung drohte, konnte die Dominanz der eigenen Gruppe aufrechterhalten werden, indem eine räumliche (Segregation) und soziale (Kontaktverbot) Abstandvergrößerung vorgenommen wurde (in Apartheidsregimen). Im Gegensatz dazu stellt Interdependenz für die Kategorien von Geschlecht bei einer sich geschlechtlich fortpflanzenden Spezies den Regelfall dar – strikte räumlich-soziale Trennung ist keine Option. Das Geschlechterverhältnis basiert nicht auf konsequenter räumlicher oder sozialer Trennung, sondern auf einer engen Verbundenheit zwischen Eigen- und Fremdgruppe, die gegenseitiges Einverständnis voraussetzt (siehe Hirschauer in diesem Band). Die Altersdimension stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass – anders als bei Race und Geschlecht – Menschen im Laufe der Lebensspanne alle Alterskategorien durchlaufen, die Altersklassen somit entweder eine vergangene oder zukünftige Selbstkategorisierung darstellen. Eine weitere Besonderheit ist, dass eine häufig unter Altersdiskriminierung leidende Altersgruppe

(Ältere) quasi natürlich aus der privilegierten Altersgruppe hervorgeht und somit Strukturen (z. B. der Segregation der Alten) mitgetragen hat, bevor sie selbst die »Seite« gewechselt hat. Kinder und Eltern sind interdependent und räumlich und sozial verbunden, während im höheren Alter häufiger räumliche Segregation (in Altersheime, -residenzen, -resorts) vorherrscht.

Ein instruktives Beispiel dafür, inwiefern interdependente bzw. segregierte Beziehungskonstellationen Aufschluss über die Bauweise kognitiver Humandifferenzierungen geben könnten, ist der bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschriebene *Own-Race-Effekt* (oder auch *Other-Race Bias*; Feingold 1914), also die schlechtere Erkennungsleistung von Individuen, die nicht der eigenen ethno-rassialen Kategorie zugeordnet werden. In typischen Studien zum Own-Race Effekt sehen Versuchspersonen nacheinander eine Reihe von Gesichtern, die einer von zwei Kategorien angehören – entweder ihrer »eigenen« (zumeist »weiße Menschen«) oder einer »anderen« (im US-Kontext meistens »schwarze Menschen«). Anschließend soll für alle diese Gesichter ebenso wie für eine genauso große Anzahl neuer Gesichter entschieden werden, ob ein Gesicht zuvor schon einmal gezeigt wurde. Mit großer Regelmäßigkeit können weiße ProbandInnen dies für Gesichter Weißer treffsicherer entscheiden als für Gesichter Schwarzer. Genauso haben deutsche ProbandInnen ein Defizit im korrekten Wiedererkennen türkischer Gesichter im Vergleich zu deutschstämmigen (Singmann/Kellen/Klauer 2013). In dem einen Fall erinnert man das Individuum (Individuierung) in dem anderen Fall nur den Typus (Kategorisierung).

Eine andere exemplarische Studie beobachtete, dass nach US-Abstammungsstandards weiße, schwarze, hispanische und ostasiatische ProbandInnen vor allem Gesichter der jeweils eigenen Kategorie am besten wiederkannten (Gross 2009). Für dieses Phänomen gibt es eine Reihe von Erklärungsversuchen, die sich grob in zwei Klassen aufteilen lassen: motivationale Ansätze und Ansätze perzeptueller Expertise. Motivationale Ansätze gehen von der Prämisse aus, dass Menschen weniger Interesse an Menschen der jeweils anderen Kategorie haben, diesen deshalb nicht so viel Aufmerksamkeit zuwenden und sie entsprechend schlechter erinnern. Perzeptuelle Expertise hingegen entsteht aus den biografisch gesammelten Lernerfahrungen im Auseinanderhalten unterschiedlicher Gesichter. In Gesellschaften, die eher segregiert sind (und weiße Kinder nicht gleich viel Kontakt mit schwarzen wie weißen Kindern haben), sollte auch weniger Erfahrung darin erworben werden, worauf man achten muss, um diese Gesichter auseinander zu halten.

Inspiriert von diesen Studien gibt es eine produktive Forschung zum *Own-Age-Bias*. Kinder, junge und alte Erwachsene sind besser darin, Gesichter von Menschen in ihrer eigenen Altersspanne auseinanderzuhalten als die aus anderen Altersspannen (für eine Meta-Analyse siehe Rhodes

und Anastasi 2012). Da biografisches Altern das Durchlaufen aller früheren Altersphasen impliziert, würde eine Erklärung auf Basis erworbener perzeptueller Expertise hier zu kurz greifen: Jede:r Erwachsene war einmal Kind und hat gelernt, Spielkameraden auseinanderzuhalten, ältere ProbandInnen sollten also keinen Own-Age Bias zeigen bzw. ProbandInnen jeder Altersgruppe sollten Personen bereits durchlaufener Altersphasen ebenso gut differenzieren können wie Gleichaltrige. Zwar zeigen LehrreferendarInnen im Gegensatz zu ihren Altersgenossen keine schlechtere Leistung bei der Unterscheidung von Kindern als bei Gleichaltrigen (was für die perzeptuelle Expertise sprechen mag; Harrison/Hole 2009), meta-analytisch zeigen Erwachsene aber einen größeren Own-Age-Bias als Kinder. Es bräuchte also die Zusatzannahme, dass es nicht das lebenslange Lernen der entscheidenden Gesichtsmarkmal ist, sondern dass diese Fähigkeiten kontinuierlich eingeübt werden müssen (und in alterssegregiertem Kontext verloren gehen). Oder es spielen eben doch motivationale Komponenten eine Rolle. Lehramtsstudierende haben gegebenenfalls nicht nur mehr Kontakt und Erfahrung mit Kindern, sondern auch mehr Interesse an ihnen (was ihre Studienwahl beeinflusst hat). Auch für den Own-Age-Bias lassen sich also motivationale Quellen nicht komplett ausschließen, was neue Perspektiven auf den Own-Race-Effect ermöglicht.

Beide Erklärungen würden aber weitgehend ins Leere laufen, wenn es um die Differenzdomäne Geschlecht geht. Die allermeisten Menschen leben nicht in geschlechtssegregierten Gesellschaften, so dass ihre perzeptuelle Expertise im Auseinanderhalten von Männern und Frauen sich nicht unterscheiden sollte. Motivational impliziert die Dominanz des Modells eines Zusammenlebens in (heterosexuellen) Paaren die Relevanz des jeweils anderen Geschlechts. Es lässt sich also schwer argumentieren, warum gegengeschlechtliche Gesichter von weniger funktionalem Interesse sein sollten als gleichgeschlechtliche Gesichter. Die empirische Evidenz zeigt jedoch, zumindest für Frauen, dass sie Gesichter des eigenen Geschlechts besser auseinanderhalten können als die von Männern (Herlitz/Lovén 2013), also ein Own-Gender-Bias analog zu den Own-Race und Own-Age-Effekten.

3. Fazit

Was ergibt sich aus unseren Ausführungen? Die Humandifferenzierungen nach Geschlecht, Race und Alter sind verschieden gebaut. Während Geschlecht noch stark binär wahrgenommen wird, liegt Alter am anderen Ende als weitgehend kontinuierlich. Der Wechsel der Alterskategorie scheint unvermeidlich (aber unidirektional), der geschlechtliche

Seitenwechsel mag deviant (aber möglich) erscheinen. Jedoch bietet die zunehmende Pluralisierung von Geschlechtsidentitäten Alternativoptionen, die die binäre Geschlechterlogik und die Plausibilität eines Seitenwechsels konterkarieren. Für den Fall Race sind Zwischentöne akzeptiert und zunehmend prävalent, und dennoch ist die jeweilige Position auf dem zugestandenen Kontinuum weitgehend essentialisiert. Man mag als eine andere Race durchgehen als man »im Kern« ist (*racial passing*), aber vollständige Seitenwechsel gelten als unplausibel. Während für Race und (hohes) Alter räumliche Segregation zumindest eine Option ist, lässt die Interdependenz heterosexueller Paarbeziehungen dies für Geschlecht unplausibel erscheinen. Die Differenzdomänen sind also in einer Vielzahl von Aspekten unterschiedlich gebaut.

Schauen wir uns vor diesem Hintergrund an, wie diese Differenzen kognitiv prozessiert werden, so müssen wir erstaunliche Ähnlichkeiten feststellen. Der ursprünglich nur für Race beschriebene Own-Group-Bias findet sich weitgehend analog auch für Alter und Geschlecht. Die vorschlägliche Unterscheidung in klassischen sozialpsychologischen Studien zu sozialer Kategorisierung scheint für alle drei Unterscheidungen ähnlich zu operieren. Es lassen sich für sie differenzübergreifende abstrakte Prinzipien beschreiben (wie zum Beispiel das Metakonstrastverhältnis assoziierter Merkmale), die eine Erklärung liefern können, warum Geschlecht einen stärkeren Aufforderungscharakter zur Kategorisierung (starker Metakonstrast) entfaltet als Alter (flache, kontinuierliche Verteilung). So kann der konsequente Vergleich nicht nur Unterschiede deutlicher machen, sondern auch gemeinsame Prinzipien offenlegen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die vergleichende Analyse der primären Domänen kognitiver Humandifferenzierungen – Geschlecht, Race, Alter – sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede beleuchtet. Dies betont die Notwendigkeit hartnäckigen Vergleichens, um Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzung von Prinzipien kognitiver Unterscheidungen von einer Differenzdomäne in eine andere aufzuzeigen. Erst dieser komparative Zugang verspricht Einsichten darüber, welche Prinzipien über Differenzdomänen hinweg gelten und an welchen Stellen solche Übersetzungen scheitern. Dies erlaubt auch eine Antwort auf die Frage, wie zielführend die Analogie zu sozialen Urteilen über nicht-soziale Entitäten (z. B. das Wetter oder die Länge von Linien) ist. Wenn sich Prozesse sozialer Wahrnehmung schon nicht von einer Humandifferenzierung in eine andere übertragen lassen, so sollten derartige Analogien noch weniger gewinnbringend sein. Reibungspunkte beim Versuch, die kognitive Prozessierung von einer Domäne in die andere zu übertragen, sind aber eben nicht nur Limitationen, sondern lassen uns auch besser verstehen, was genau eine Humandifferenzierung ausmacht, indem wir nicht nur verstehen, was sie ist, sondern auch, was sie nicht ist.

Literatur

- Adorno, T. W./Frenkel-Brunswick, E./Levinson, D. J./Sanford, R. N. (1950): *The authoritarian personality*, New York: Harpers.
- Arnett, J. J. (2008): »The neglected 95%. Why American psychology needs to become less American«, *American Psychologist* 63(7): 602–614.
- Bainbridge, W. A./Isola, P./Oliva, A. (2013): »The intrinsic memorability of face images«, *Journal of Experimental Psychology: General*, 142(4): 1323–1334.
- Biernat, M./Vescio, T. K. (1993): »Categorization and Stereotyping. Effects of Group Context on Memory and Social Judgment«, *Journal of Experimental Social Psychology* 29(2): 166–202.
- Bobo, L. (1983): »Whites' Opposition to Busing. Symbolic Racism or Realistic Group Conflict?«, *Journal of Personality and Social Psychology* 45(6): 1196–1210.
- Brewer, M. B. (1988): »A dual process model of impression formation«, in: Brewer, M. B. (Hg.), *Advances in social cognition*, Vol. 1, Hillsdale, NJ, US: Lawrence Erlbaum Associates, Inc., 1–36.
- Browning, C. R. (2020): *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibattalion 101 und die »Endlösung« in Polen*, Erweiterte Neuausgabe, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Brubaker, R. (2023): »Exit, Voice, and Gender«, *Sociological Theory* 41(2): 154–174.
- Chao, M. M./Hong, Y.-Y./Chiu, C.-Y. (2013): »Essentializing race. It's implications on racial categorization«, *Journal of Personality and Social Psychology* 104(4): 619–634.
- Chen, J. M./Pauker, K./Gaither, S. E./Hamilton, D. L./Sherman, J. W. (2018): »Black + White = Not White. A Minority Bias in Categorizations of Black-White Multiracials«, *Journal of Experimental Social Psychology* 78: 43–54.
- Cornelius, A. (2017): *Der Fall der Rachel Dolezal. Eine Diskursanalyse zu Doing Race*, Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Cosmides, L./Tooby, J./Kurzban, R. (2003): »Perceptions of Race«, *Trends in Cognitive Sciences* 7(4): 173–179.
- Dunham, Y./Stepanova, E. V./Dotsch, R./Todorov, A. (2015): »The Development of Race-Based Perceptual Categorization. Skin Color Dominates Early Category Judgments«, *Developmental Science* 18(3): 469–483.
- Endendijk, J. J. (2024): »When Intergroup Contact Correlates with Gender-Prejudice Beliefs of Emerging Adults«, *British Journal of Developmental Psychology* 42(1): 97–113.
- Falomir-Pichastor, J. M./Hegarty, P. (2014): »Maintaining Distinctions under Threat. Heterosexual Men Endorse the Biological Theory of Sexuality When Equality Is the Norm«, *British Journal of Social Psychology* 53(4): 731–751.
- Feingold, G. A. (1914): »Influence of Environment on Identification of Persons and Things«, *Journal of the American Institute of Criminal Law and Criminology* 5: 39.

- Fiske, S. T./Neuberg, S. L. (1990): »A Continuum of Impression Formation, from Category-Based to Individuating Processes: Influences of Information and Motivation on Attention and Interpretation«, in: Zanna, M. P. (Hg.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Bd. 23, San Diego/New York/Berkeley/Boston/London/Sydney/Tokyo/Toronto: Academic Press, 1–74.
- Flade, F./Klar, Y./Imhoff, R. (2019): »Unite against. A common threat invokes spontaneous decategorization between social categories«, *Journal of Experimental Social Psychology* 85: 103890.
- Freeman, J. B./Ambady, N. (2011): »A dynamic interactive theory of person construal«, *Psychological Review* 118(2): 247–279.
- Fromm, E. (1936): »Studien über Autorität und Familie. Sozialpsychologischer Teil«, Erich Fromm E-Book-Edition, München (Open Publishing): 2016.
- Gross, T. F. (2009): »Own-Ethnicity Bias in the Recognition of Black, East Asian, Hispanic, and White Faces«, *Basic and Applied Social Psychology* 31(2): 128–135.
- Halberstadt, J./Sherman, S. J./Sherman, J. W. (2011): »Why Barack Obama Is Black. A Cognitive Account of Hypodescent«, *Psychological Science* 22(1): 29–33.
- Harrison, V./Hole, G. J. (2009): »Evidence for a Contact-Based Explanation of the Own-Age Bias in Face Recognition«, *Psychonomic Bulletin & Review* 16(2): 264–269.
- Haslam, N./Rothschild, L./Ernst, D. (2002): »Are Essentialist Beliefs Associated with Prejudice?«, *British Journal of Social Psychology* 41(1): 87–100.
- Hegarty, P./Pratto, F. (2001): »The effects of social category norms and stereotypes on explanations for intergroup differences«, *Journal of Personality and Social Psychology*
- Herek, G. M./Capitanio, J. P. (1995): »Black heterosexuals' attitudes toward lesbians and gay men in the United States«, *The Journal of Sex Research* 32(2): 95–105.
- Herek, G. M./Capitanio, J. P. (1996): »Some of My Best Friends' Intergroup Contact, Concealable Stigma, and Heterosexuals' Attitudes Toward Gay Men and Lesbians«, *Personality and Social Psychology Bulletin* 22(4): 412–424.
- Herlitz, A./Lovén, J. (2013): »Sex differences and the own-gender bias in face recognition. A meta-analytic review«, *Visual Cognition* 21(9–10): 1306–1316.
- Hewstone, M./Cairns, E./Voci, A./Hamberger, J./Niens, U. (2006): »Intergroup Contact, Forgiveness, and Experience of 'The Troubles' in Northern Ireland«, *Journal of Social Issues* 62(1): 99–120.
- Hewstone, M./Hantzi, A./Johnston, L. (1991): »Social Categorization and Person Memory. The Pervasiveness of Race as an Organizing Principle«, *European Journal of Social Psychology* 21(6): 517–528. doi: 10.1002/ejsp.2420210606.
- Hirschauer, S. (2021): »Menschen Unterscheiden. Grundlinien Einer Theorie Der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift Für Soziologie* 50(3–4): 155–174. doi: 10.1515/zfsoz-2021-0012.

- Ho, A. K./Roberts, S. O./Gelman, S. A. (2015): »Essentialism and Racial Bias Jointly Contribute« to the Categorization of Multiracial Individuals«, *Psychological Science* 26(10): 1639–1645. doi: 10.1177/0956797615596436.
- Jackson, J. W. (1993): »Realistic Group Conflict Theory. A Review and Evaluation of the Theoretical and Empirical Literature«, *The Psychological Record* 43(3): 395–413.
- Jayarathne, T. E./Ybarra, O./Sheldon, J. P./Brown, T. N./Feldbaum, M./Pfeffer, C. A./Petty, E. M. (2006): »White Americans' Genetic Lay Theories of Race Differences and Sexual Orientation. Their Relationship with Prejudice toward Blacks, and Gay Men and Lesbians«, *Group Processes & Intergroup Relations* 9(1): 77–94. doi: 10.1177/1368430206059863.
- Keller, J. (2005): »In Genes We Trust. The Biological Component of Psychological Essentialism and Its Relationship to Mechanisms of Motivated Social Cognition«, *Journal of Personality and Social Psychology* 88(4): 686–702. doi: 10.1037/0022-3514.88.4.686.
- Klauer, K. C./Ehrenberg, K./Wegener, I. (2003): »Crossed Categorization and Stereotyping. Structural Analyses, Effect Patterns, and Dissociative Effects of Context Relevance«, *Journal of Experimental Social Psychology* 39(4): 332–354. doi: 10.1016/S0022-1031(03)00017-9.
- Klauer, K. C./Wegener, I. (1998): »Unraveling social categorization in the ›Who said what?‹ paradigm«, *Journal of Personality and Social Psychology* 75(5): 1155–1178. doi: 10.1037/0022-3514.75.5.1155.
- Krueger, J./Clement, R. W. (1994): »Memory-based judgments about multiple categories. A revision and extension of Tajfel's accentuation theory«, *Journal of Personality and Social Psychology* 67(1): 35.
- Laqueur, T. W. (1992): *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Lemmer, G./Wagner, U. (2015): »Can We Really Reduce Ethnic Prejudice Outside the Lab? A Meta-Analysis of Direct and Indirect Contact Interventions«, *European Journal of Social Psychology* 45(2): 152–168. doi: 10.1002/ejsp.2079.
- Mandalaywala, T. M. (2020): »Does Essentialism Lead to Racial Prejudice? It Is Not so Black and White«, *Advances in Child Development and Behavior* Vol. 59: 195–245.
- Martin, C. L./Parker, S. (1995): »Folk Theories about Sex and Race Differences«, *Personality and Social Psychology Bulletin* 21(1): 45–57. doi: 10.1177/0146167295211006.
- Maunder, R. D./White, F. A. (2019): »Intergroup contact and mental health stigma. A comparative effectiveness meta-analysis«, *Clinical Psychology Review* 72: 101749. doi: 10.1016/j.cpr.2019.101749.
- Noyes, A./Keil, F. C. (2018): »Asymmetric Mixtures. Common Conceptual Priorities for Social and Chemical Kinds«, *Psychological Science* 29(7): 1094–1103. doi: 10.1177/0956797617753562.
- Oakes, P. J./Haslam, S. A./Turner, J. C. (1994): *Stereotyping and social reality*, Malden: Blackwell Publishing.
- Pauker, K./Xu, Y./Williams, A./Biddle, A. M. (2016): »Race Essentialism and

- Social Contextual Differences in Children's Racial Stereotyping«, *Child Development* 87(5): 1409–1422. doi: 10.1111/cdev.12592.
- Peery, D./Bodenhausen, G. V. (2008): »Black + White = Black. Hypodescent in Reflexive Categorization of Racially Ambiguous Faces«, *Psychological Science* 19(10): 973–977. doi: 10.1111/j.1467-9280.2008.02185.x.
- Pettigrew, T. F./Tropp, L. R. (2006): »A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory«, *Journal of Personality and Social Psychology* 90(5): 751–783. doi: 10.1037/0022-3514.90.5.751.
- Pew Research Center (2023): »Obama. Black or Mixed Race?«, Pew Research Center. Retrieved 24 July 2024 from [https://www.pewresearch.org/chart/obama-black-or-mixed-race/]
- Quinn, K. A./Macrae, C. N. (2005): »Categorizing Others: The Dynamics of Person Construal«, *Journal of Personality and Social Psychology* 88(3): 467–479. doi: 10.1037/0022-3514.88.3.467.
- Rakić, T./Steffens, M. C./Mummendey, A. (2011): »Blinded by the Accent! The Minor Role of Looks in Ethnic Categorization«, *Journal of Personality and Social Psychology* 100(1): 16–29. doi: 10.1037/a0021522.
- Rhodes, M. G./Anastasi, J. S. (2012): »The Own-Age Bias in Face Recognition. A Meta-Analytic and Theoretical Review«, *Psychological Bulletin* 138(1): 146. doi: 10.1037/a0025750.
- Rosch, E./Mervis, C. B./Gray, W. D./Johnson, D. M./Boyes-Braem, P. (1976): »Basic Objects in Natural Categories«, *Cognitive Psychology* 8(3): 382–439. doi: 10.1016/0010-0285(76)90013-X.
- Roth, W. D./van Stee, E. G./Regla-Vargas, A. (2023): »Conceptualizations of Race. Essentialism and Constructivism«, *Annual Review of Sociology* 49: 39–58. doi: 10.1146/annurev-soc-031021-034017.
- Settersten, R. A./Godlewski, B./Bengtson, V. L. (2016): »Concepts and Theories of Age and Aging«, in: Bengtson, V. L./Settersten, R. A. (Hg.), *Handbook of Theories of Aging* (3rd ed.), New York: Springer Publishing, 9–25.
- Shamir, M./Sullivan, J. L. (1985): »Jews and Arabs in Israel. Everybody Hates Somebody, Sometime«, *Journal of Conflict Resolution* 29(2): 283–305. doi: 10.1177/0022002785029002006.
- Sherif, M. (1954): »Integrating Field Work and Laboratory in Small Group Research«, *American Sociological Review* 19(6): 759–771. doi: 10.2307/2087924.
- Singmann, H./Kellen, D./Klauer, K. C. (2013): »Investigating the Other-Race Effect of Germans towards Turks and Arabs Using Multinomial Processing Tree Models«, *Proceedings of the Annual Meeting of the Cognitive Science Society* 35: 1455–1460.
- Tajfel, H./Billig, M. G./Bundy, R. P./Flament, C. (1971): »Social Categorization and Intergroup Behaviour«, *European Journal of Social Psychology* 1(2): 149–178. doi: 10.1002/ejsp.2420010202.
- Tajfel, H./Wilkes, A. L. (1963): »Classification and Quantitative Judgement«, *British Journal of Psychology* 54(2): 101–114. doi: 10.1111/j.2044-8295.1963.tb00865.x.

- Taylor, S. E./Fiske, S. T./Etcoff, N. L./Ruderman, A. J. (1978): »Categorical and Contextual Bases of Person Memory and Stereotyping«, *Journal of Personality and Social Psychology* 36: 778–793. doi: 10.1037/0022-3514.36.7.778.
- Verkuyten, M. (2003): »Discourses about Ethnic Group (De-)Essentialism. Oppressive and Progressive Aspects«, *British Journal of Social Psychology* 42(3): 371–391. doi: 10.1348/014466603322438215.
- Waldzus, S./Mummendey, A./Wenzel, M./Boettcher, F. (2004): »Of Bikers, Teachers and Germans. Groups' Diverging Views about Their Prototypicality«, *British Journal of Social Psychology* 43(3): 385–400. doi: 10.1348/0144666042037944.
- Weisman, K./Johnson, M. V./Shutts, K. (2015): »Young Children's Automatic Encoding of Social Categories«, *Developmental Science* 18(6): 1036–1043. doi: 10.1111/desc.12269.

Kategoriale Humandifferenzierungen

MATTHIAS KRINGS

Andershäutigkeit

Koloristische Humandifferenzierung im Vergleich

Hautfarbe als Marker von Differenz lesbar zu machen, wird meist auf die Erfindung von Menschenrassen durch die Naturkundler und Philosophen der Aufklärung zurückgeführt. Dabei wurde vom Äußeren, visuell Wahrnehmbaren, auch auf innere Qualitäten geschlossen, sodass »Andershäutigkeit« (Benthien 2001: 172) mit wesensmäßigen Unterschieden in eins gesetzt wurde. Die Rassialisierung epidermischer Verschiedenheit lieferte sodann ein Legitimationsmuster, mit dem die hierarchische Entmenschung gerechtfertigt werden konnte, auf der Sklaverei und koloniale Herrschaft aufbauten. Diese Spur prägt die transatlantische Wahrnehmung von Hautfarbe bis heute. Dass Rassismus auf Hautfarbe als Marker zur Unterscheidung von Menschen rekurriert, steht außer Frage. Bei einer Reduktion dieses Markers auf die Rassendifferenzierung geraten jedoch anders gerahmte Unterscheidungen aus dem Blick, für die Hautfarbe ebenfalls ein zentraler Marker ist.¹

Groebner (2003) verweist darauf, dass die Geschichte der Hautfarben auch in Europa weit vor ihre Rassialisierung zurückreicht. Als Teil ärztlicher Diagnose ist die Beurteilung der Hautfarbe seit der antiken Humoralmedizin, die vier Kategorien von *complexiones* unterschied (Koslovsky 2014; Siraisi 1990), von Bedeutung und fließt bis heute in die basale medizinische Unterscheidung krank/gesund ein. Als Klassenmarker dient Hautfarbe in Europa von der Neuzeit bis zur Gegenwart: von der bis ins 19. Jhd. üblichen »noblen Blässe« der Aristokratie, über die Urlaubsbräune als Statussymbol der Mittelklasse im 20. Jhd., bis hin zur extremen Solariumsbräune, die spätestens im 21. Jhd. mit Unterschichtzugehörigkeit assoziiert wird (Jablonski 2012: 190). Weitere Fälle zeigen sich im indischen Kastenwesen, das Hautfarbe integriert (Böck/Rao 1995), sowie in Varianten der ethnischen Unterscheidung in Afrika, bspw. von dunkelhäutigen Bauern und hellhäutigen Wildbeutern im Kongo (Abega/Bigombe Logo 2006).

Für die Erfassung dieser und anderer Hautfarbe-basierten Unterscheidungen bietet sich der Begriff »Kolorismus« an, der sich bis dato ausschließlich auf die Privilegierung heller gegenüber dunkler Hautfarbtöne

1 Ich danke Tobias Boll, Heike Drotbohm, Rachel Etse, Marion Grimberg, Christopher Hohl, Stefanie Husel, Stefan Hirschauer und Damaris Nübling für kritische Lektüren bzw. Unterstützung zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Entstehung dieses Aufsatzes.

innerhalb ›schwarzer‹ Bevölkerungsgruppen bezieht (Monk 2014). Ich schlage vor, ihn so zu erweitern, dass er zur Bezeichnung einer allgemeineren, übergeordneten Hautfarbton-basierten Form von Humandifferenzierung verwendet werden kann. Der Rassismus lässt sich dann theoretisch schärfer als eine spezifische und besonders drastische Variante *koloristischer Humandifferenzierung* identifizieren.

Der Aufsatz vergleicht drei Varianten koloristischer Humandifferenzierung, die sich im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Kontexte, historische Tiefe, geografische Reichweite, sowie soziale Konsequenzen für die Kategorisierten deutlich voneinander unterscheiden. Verglichen werden sollen die Unterscheidung von ›Schwarzen‹ durch ›Weiße‹ (1), die von ›Oyibos‹ durch Nigerianer:innen (2) und die von ›Albinos‹ durch Pigmentierte (3). Ich gehe von der Hypothese aus, dass diese Hautfarbe-basierten Unterscheidungen im Kern auf einem Verhältnis von Normalität und Abweichung beruhen und (ursprünglich) in der erlebten hautfarblichen Normalität der sozialen Umwelt der Kategorisierenden zentriert sind.

Normalität wird durch Erfahrungswahrscheinlichkeiten konstituiert. Etwas der gewöhnlichen Erfahrung Widersprechendes, etwas Außergewöhnliches, drängt sich der Benennung förmlich auf. Chronologisch geht dessen Benennung der des als normal Erlebten voraus. Mit anderen Worten: bevor Europäer historisch »weiß« wurden, mussten Afrikaner erst einmal »schwarz« werden (Hund 2017); und auch ›albinos‹ gerieten erst ins Blickfeld spanischer Seefahrer, nachdem die Erfahrung an fernen Küsten ›negros‹ zu treffen, in Folge der imperialen Expansion etabliert war. Das Normale und das Deviante sind also dialektisch aufeinander bezogen. Dem Normalen wohnt sodann eine Art stille Normativität inne, d.h., was als normal und erwartbar gilt, wird zum Maßstab für die Bestimmung des Abweichenden. Man kann in diesem Zusammenhang von der »Leukonormativität« Europas (Zerubavel 2018: 34) bzw. der »Melanonormativität« Afrikas (Tettey, in Ero 2019: 10) sprechen. Letzteres ist ein Konzept, das ich aus dem Umfeld des politischen Aktivismus von Menschen mit Albinismus übernehme. Unterschieden und benannt wird, was zu einem gegebenen Zeitpunkt von der jeweils hautfarblichen Normalität abweicht. »What becomes marked will often be a matter of the quantitative inequality of the local distribution of a population« (Hirschauer 2023: 14).

Ich möchte kontrastiv danach fragen, wie die drei koloristischen Humankategorien, die die deviante Position der jeweiligen Unterscheidung ausmachen, hervorgebracht und praktisch vollzogen werden und wie sich die derart Kategorisierten dazu verhalten. Als Linse auf diese Prozesse dienen mir die ethnolinguale Kategorien. Wie wurden und werden Bezeichnungen für als andershütig Unterschiedene historisch geprägt und in welchen gesellschaftlichen Kontexten und sozialen Situationen

wurden bzw. werden sie verwendet? Welchem Wandel, welchen Konjunkturen unterliegen sie? Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf dem affektiven Erleben und der Agentivität der Kategorisierten liegen.

Dieser Zuschnitt des Vergleichs ist durch Überlegungen zur Perspektivität und Agentivität der Humandifferenzierung inspiriert, die darauf Bezug nehmen, wie widerspenstig, kreativ und unberechenbar Menschen im Gegensatz zu Dingen und Tieren mit Kategorisierungen umgehen, und darüber hinaus, wie wenig sie das oft als Akteure tun, sondern nur als ›Organe‹ von Diskursen, Träger von kognitiven Schemata, oder Nutzer von Artefakten (Hirschauer 2021: 164f.). Ich fokussiere im Folgenden lediglich einen kleinen Ausschnitt dieses Themenfelds, nämlich die Reaktivität von Stigmatisierten (dazu auch Lamont et al. 2019). Reaktionen reichen von stiller Zustimmung und Übernahme der Fremdkategorisierung als Selbstkategorisierung bis hin zu Ablehnung und widerständiger Selbstkategorisierung auf Basis einer alternativen Nomenklatur. Dabei ist davon auszugehen, dass der Grad der Zurückweisung mit dem Grad der negativen sozialen Konsequenzen steigt, die eine Kategorisierung für davon Betroffene bedeutet. Die zu vergleichenden Varianten koloristischer Humandifferenzierung unterscheiden sich in dieser Hinsicht teils erheblich: von der europäischen und US-amerikanischen Schwarz/Weiß-Unterscheidung sowie den afrikanischen Varianten der Hypo/Pigmentierten-Unterscheidung gehen aufgrund ihrer potenziell lebensgefährlichen Effekte für die als deviant Kategorisierten andere Impulse zum Widerstand aus, als von der auf hellhäutige Fremde bezogenen Oyibo-Unterscheidung in Nigeria, die viel ambivalenter ist und in der Regel keine vergleichbar negativen Konsequenzen hat. Wie zu zeigen sein wird, ergibt sich daraus auch ein unterschiedliches Potenzial zur Gruppenbildung, d.h. zur Formierung sozialer Gebilde wie Selbsthilfegruppen, Interessenvertretungen oder soziale Bewegungen. Diese treiben den Kampf gegen folgenreiche asymmetrische Differenzierungen voran und stiften Zusammengehörigkeit.

In den folgenden drei Kapiteln werden die drei beleuchteten Varianten koloristischer Humandifferenzierung zuerst nacheinander dargestellt. Um den Vergleich vorzubereiten, ist jedes gleich aufgebaut: Auf eine kurze empirische Vignette, die auf widerständige Handlungen Kategorisierter Bezug nimmt, folgen Ausführungen zu Etymologie und Begriffsgeschichte der fraglichen Unterscheidung (a), darauf Erörterungen des Makrokontexts, d.h. der Machtverhältnisse und Wissenssysteme, denen sie entstammt (b). Ein besonderes Gewicht liegt sodann auf der Mikroebene und dem affektiven Erleben der Kategorisierten in konkreten sozialen Situationen (c), sowie deren Reaktionen auf das Unterschiedenwerden, die vom Zurückweisen der kategorialen Fremdbezeichnung über deren Aneignung und Modifikation bis zum ›Zurückkategorisieren‹ mit komplementären Begriffen reichen (d). Als Primärquellen verwende ich autobiografische Texte, Medienberichte, Social-Media-Accounts,

eigene Beobachtungen, Gespräche und Interviews. Das fünfte Kapitel bündelt die Erkenntnisse in vergleichender Optik, das Schlusskapitel entwirft eine Heuristik koloristischen Unterscheidens.

Noch eine Vorbemerkung: Koloristische Humandifferenzierung kennt kein Außen, auch ich als Autor werde ständig von ihr erfasst oder betreibe sie selbst. Rassismus-kritische Ratgeberliteratur rassialisiert mich und ermahnt mich, mir meiner Privilegien als ›Weißer‹ bewusst zu werden, da ich als Folge der in Deutschland herrschenden Leukonormativität privilegiert sei. Folgt man dieser Logik, gehört zu diesen Privilegierten auch, zu bestimmten koloristischen bzw. rassistischen Begriffen, die von den durch sie Bezeichneten selbst dann noch als verletzend empfunden werden, wenn sie nur in Zitaten historischer Texte auftauchen, einen größeren Abstand haben zu können. Wie also umgehen mit der in Rassismus-kritischer Literatur etablierten Tabuisierung des sogenannten N-Worts?² Während sich Bezeichnungen eines Gegenüber oder einer andershäutigen Gruppe als N* heute definitiv verbieten, habe ich mich dazu entschlossen, den Begriff in Zitaten auszuschreiben. Zitierungen im Sinne eines wissenschaftlichen Sprechens über Sprache müssen möglich sein, allein schon deshalb, weil sonst verschleiert wird, wer wie spricht.

1. Die Unterscheidung von ›Schwarzen‹ durch ›Weiße‹

Im August 2020 beschloss die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte die Umbenennung der Berliner Mohrenstraße. Rassismuskritische Akteure hatten dies seit vielen Jahren gefordert, da der Straßename schwarze Menschen herabwürdigte und »von einer in unserer Gegenwart weiterwirkenden gewaltvollen deutschen und europäischen Kolonialgeschichte« zeuge (offener Brief von 100 Wissenschaftlern). Die seit ca. 1700 existierende Straße lässt sich zur brandenburgisch-preußischen Kolonialzeit (1682–1717) in Bezug setzen, in der Jungen und junge Männer, die in Afrika versklavt worden waren, als Militärmusiker, Hof- und Kammerdiener am Berliner Hof arbeiten mussten.³ Der neue Straßename soll nun an den afrikanischen Philosophen Wilhelm Anton Amo erinnern, der in der ersten Hälfte des 18. Jh. in Halle, Wittenberg und Jena lehrte, bevor er 1746 nach Westafrika (heutiges Ghana) zurückkehrte.

- 2 Zur Begriffsgeschichte des amerikanischen Originals vgl. McWorther (2021), zum Umgang in Deutschland vgl. Dell (2015).
- 3 So hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den 1680 nach Westafrika entsandten Kapitän Bartelsen beauftragt, »ein halb Dutzend Sklaven von 14, 15 und 16 Jahren, welche schön und wohlgestaltet seien«, zu erwerben und nach Berlin zu bringen (Wikiwand o.J.). Aufgrund mehrerer Anwohnerklagen ist die Umbenennung bis April 2024 noch nicht erfolgt.

Der Begriff ›Mohr‹ ist eine von mehreren historischen Fremdbezeichnungen, die Europäer:innen für Bewohner ihres Nachbarkontinents geprägt haben. Ihre Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie auf (Haut-)Farbe Bezug nehmen. ›Mohr‹ leitet sich vom griechischen *mauros* (›braun‹, ›schwarz‹) ab und bezeichnete ursprünglich die Bewohner Nordafrikas. Die lange Zeit synonym verwendete Bezeichnung ›Aethiopen‹ geht auf das griechische *aithiops* (Brandgesicht) zurück, der im 17. Jh. aus den romanischen Sprachen ins Deutsche entlehnte Begriff ›Neger‹, auf lateinisch *niger* (›schwarz‹). Während die beiden älteren Begriffe noch vorkolonialen Vorstellungswelten entsprangen und die so bezeichnete Humankategorie mit durchaus positiven Konnotationen verbanden, wurde der jüngere Begriff im Kontext des transatlantischen Sklavenhandels und der Etablierung der auf Zwangsarbeit basierenden Plantagenwirtschaft pejorisiert. In Folge kam auch in Deutschland der mit dem imaginierten Orient assoziierte Begriff ›Mohr‹ außer Gebrauch. »An seine Stelle trat das Wort ›Neger‹, das einen durch seine ›schwarze‹ Farbe ausgewiesenen barbarischen Primitiven suggeriert« (Martin 1993: 85).

Die Rassifizierung der Hautfarbe wird durch den schwedischen Naturforscher Carolus Linnaeus im 18. Jh. vorbereitet. In der 10. Auflage seiner *Systema naturae* (1758) unterscheidet er Menschen in vier geographisch verortete Varietäten, denen er, noch von der älteren Komplexionenlehre inspiriert, neben Farben verschiedene Temperamente, aber auch soziale Organisationsformen zuordnet. So gelten die ›schwarzen‹ Bewohner Afrikas als phlegmatisch und durch Launen, die ›weißen‹ Europas als tatkräftig und durch Gesetze regiert. Solche hierarchisch angelegten Charakterisierungen verbreiten sich in den Gesellschaften auf beiden Seiten des Atlantiks und tragen dazu bei, die Versklavung ›Schwarzer‹ zu rechtfertigen und daran trotz der zeitgleich aufkommenden Ideen von der Gleichheit und Freiheit aller Menschen festzuhalten. Besonders deutlich wird dieser Widerspruch am Beispiel Thomas Jeffersons, des dritten Präsidenten der Vereinigten Staaten und Mitverfassers der Unabhängigkeitserklärung von 1776 (»all men are created equal«). Jefferson (1787), selbst Sklavenbesitzer, sprach sich zwar für die Abschaffung der Sklaverei aus, sah in der mutmaßlichen Inferiorität ›Schwarzer‹ aber ein Hindernis für deren Emanzipation: »I advance it therefore as a suspicion only, that the blacks (...) are inferior to the whites in the endowments both of body and mind. (...) This unfortunate difference of colour, and perhaps of faculty, is a powerful obstacle to the emancipation of these people.« In Deutschland ist Immanuel Kant, Vordenker der Menschenwürde und des Universalismus, davon überzeugt, dass die »Menschheit (...) in ihrer größten Vollkommenheit in der Race der Weißen« sei (Orig. 1802, hier 1982: 16) und in einer undatierten Notiz urteilt er: »Der Neger kann disciplinirt und cultivirt, niemals aber ächt civilisirt werden. Er verfällt von selbst in die

Wildheit. Amerikaner und Neger können sich nicht selbstregieren. Die-
nen also nur zu Sklaven« (nach Schönecker 2021).

Solche diskriminierenden Stereotype werden zum festen Bestandteil
des geistigen Horizonts, der die koloniale Herrschaft Europas über Afri-
ka im ausgehenden 19. Jh. rahmt und legitimiert. Sie setzen sich in Wis-
senschaft und Alltag fort, leiten anthropologische ›Rassenforschung‹ und
populäre Kultur an, werden in Völkerschauen inszeniert und durch Wer-
be- und Warenästhetik normalisiert (Zeller 2010). In der Konsumkultur
taucht die exotistische Figur des verniedlichten ›Mohren‹ wieder auf, in
Kinderliedern die des ›primitiven Wilden‹.

Frantz Fanon beschreibt in *Schwarze Haut, weiße Masken* (Orig. 1952,
hier 1985) Szenen des verbalen Alltagsrassismus, die er in Frankreich um
1950 häufig erlebte. Vor dem Hintergrund seiner psychiatrischen Aus-
bildung konstatiert er, der angerufene Schwarze stoße auf »Schwierig-
keiten bei der Herausbildung seines Körperschemas« (Fanon 1985: 80),
insofern er den eigenen Körper nicht allein durch Selbstwahrnehmung
erfahre, sondern in der Auseinandersetzung mit der Fremdwahrnehmung
seitens des weißen Anrufers. In Fanons Worten wird dadurch die »Er-
kenntnis des Körpers« zu einer »rein negierende(n) Tätigkeit«, zu einer
»Erkenntnis in der dritten Person« (ibid.). Seiner Individualität beraubt,
erlebt Fanon sich als Exemplar einer Humankategorie und Verkörperung
der damit assoziierten Stereotype. Auf die eigene Erfahrung Bezug
nehmend schreibt er:

»Und das Körperschema, an mehreren Stellen angegriffen, brach zusam-
men und machte einem epidermischen Rassenschema Platz (...). Ich war
verantwortlich für meine Rasse, meine Vorfahren. Ich maß mich mit ob-
jektivem Blick, entdeckte meine Schwärze, meine ethnischen Merkmale
– und Wörter zerrissen mir das Trommelfell: Menschenfresserei, geistige
Zurückgebliebenheit, Fetischismus, Rassenmangel, Sklavenschiffe, und
vor allem, ja vor allem: ›Y a bon Banania‹« (Fanon 1985: 81).

Mit dem Verweis auf ›Banania‹, ein Kakao-Getränk, das über Jahrzehnte
mit der Karikatur eines afrikanischen Kolonialsoldaten und dem Slogan
›Y a bon‹ beworben wurde (letzterer eine Verballhornung des gebrochenen
Französisch der Kolonialsoldaten), bezieht sich Fanon auf kolonial-
rassistische Repräsentationen in der europäischen Konsumkultur, die
die populäre Imagination und die Wahrnehmung ›schwarzer‹ Menschen
in Europa bis heute färben (Zeller 2010). Fanon ist sich der Lächerlich-
keit solcher Repräsentationen, die als ikonische Formen neben sprach-
liche treten, zwar bewusst, angesichts ihrer Ubiquität gelingt es ihm je-
doch nicht, sie zu übersehen bzw. zu überhören.

»›Sieh mal, ein Neger!‹ Das war ein äußerer Ansporn, ein Nasenstüber,
der mir unterwegs verpasst wurde. ›Sieh mal, ein Neger!‹ Das stimmte.
Ich amüsierte mich. ›Sieh mal, ein Neger!‹ Langsam zog sich der Kreis

zusammen. Ich amüsierte mich unverhohlen. ›Mama, schau doch, der Neger da, ich hab' Angst!‹ Angst! Angst! Man fing also an, sich vor mir zu fürchten. Ich wollte mich amüsieren, bis zum Ersticken, doch das war mir unmöglich geworden.«

Der Versuch scheitert, solche Formen rassistischer Benennung in Hörweite lachend als eine Praxis zurückzuweisen, die mehr über die Kategorisierenden und deren Weltbild als über den Kategorisierten aussagt. Folglich schildert Fanon in einer weiteren Szene, wie seine Reaktion auf einen Ausdruck positiven Rassismus (››Schau nur, er ist schön, dieser Neger!‹‹) in Wut umschlägt: ››Der schöne Neger schießt auf Sie, Madame!‹‹ (Fanon 1985: 83).

In der frankophonen Welt wurden die Aneignung und Umwertung der Kategorie in den 1930er Jahren durch die literarisch-philosophische Négritude-Bewegung um Léopold Senghor, Aimé Césaire und Léon-Gontran Damas angestoßen. Während Césaire und Damas, die aus der Karibik stammten, »Négritude als Positionierung und Ausdruck einer dialektischen Selbstdefinition, als Rekurs auf einen Ursprung bestimmen, um dadurch die historische Initiative wiederzugewinnen«, bezieht sich der Senegalese Senghor auf die »vitalen Kräfte« afrikanischer Menschen, wodurch seine Variante der Négritude essentialistische Züge annimmt (Simo 2017: 192). Auch die intellektuellen und politischen Bewegungen im anglophonen Raum fokussieren bis in die 1960er Jahre hinein in erster Linie die Umwertung der Kategorien, nicht deren Ablösung. Fremdbezeichnungen werden als Selbstbezeichnungen übernommen, so auch der aus heutiger Sicht befremdliche Begriff ›negro‹, der von W.E.B Du Bois bis Martin Luther King synonym zu ›black‹ verwendet wird. Du Bois ist sich des Problems zwar bewusst, konzediert jedoch: »We may and must (...) re-word our problem, but it is still a problem. It is still a problem of a group which we must by the necessity of language call a race, and which is ›Negro‹ by historical wording.« (Orig. 1936, hier 2022: 7). Erst im Zuge der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung setzt sich ›Black‹ als Selbstbezeichnung durch, wobei die Großschreibung die Differenz zur historischen Fremdbezeichnung und den Transfer von einer naturalisierten in eine kulturalisierte bzw. politische Kategorie deutlich machen soll. Parallel dazu etablieren sich zunächst ›Afro-American‹, später ›African American‹ als weithin akzeptierte Selbst- und Fremdbezeichnung.

In Deutschland lässt sich von einer nachholenden Entwicklung sprechen, die Mitte der 1980er Jahre einsetzt und ab den 2000er Jahren an Intensität gewinnt.⁴ Im Zuge der Vernetzung und des Kampfs um

4 Ein wesentlicher Grund dafür ist in der im Vergleich zu den USA, Frankreich und Großbritannien deutlich geringeren Zahl afrikastämmiger Menschen zu suchen. Dies änderte sich erst in Folge verstärkter Einwanderung im Laufe

Selbstbestimmung ›Schwarzer Deutscher‹ bzw. ›Schwarzer Menschen in Deutschland‹ werden Konzepte und Praktiken vor allem aus den USA adaptiert. Dazu zählen neben analogen Prägungen für Selbstbezeichnungen (›Afro-Deutsche‹, ›Schwarze Deutsche‹) auch die Tabuisierung rassistischer Fremdbezeichnungen und deren Ersetzung durch Euphemismen (N-Wort, M-Wort) mit dem Ziel, die Reproduktion rassistischer Sprache und der damit verbundenen Stereotype zu unterbinden. In ihrem Aufsatz »Don't you call me Neger! Das N-Wort, Trauma und Rassismus« erinnert Grada Kilomba (2004) an die Verbindung des Begriffs mit der Geschichte der Versklavung und Kolonisierung, wodurch er mit »Brutalität, Verwundung und Schmerz« (173) aufgeladen sei. Mittels des psychoanalytischen Trauma-Konzepts argumentiert sie, dass die Konfrontation mit dem »N-Wort« diese Wunden aufreißt. »Wir müssen nicht nur auf einer individuellen Ebene, sondern auch auf einer historischen und kollektiven Ebene mit den Traumata des Kolonialismus umgehen, da Alltagsrassismus eine Reinitiation kolonialer Szenen ist, die uns Diskurse der Unterlegenheit und Entfremdung wiederaufzwingt« (Kilomba 2009). So sind das ›N-Wort‹ und ferner auch das ›M-Wort‹ in den vergangenen 20 Jahren wiederholt zum Austragungsort symbolischer Kämpfe geworden, mit denen rassistisch diskriminierte (und diskriminierbare) Anerkennung reklamieren. Zu nennen sind öffentliche Debatten über Streichungen der tabuisierten Begriffe aus Kinderbuchklassikern, die Umbenennung von Straßen und Apotheken, sowie die Kritik an den Spuren kolonialer Waren- und Werbeästhetik (Süßspeisen, Softeisvarianten, Biermarken). Ein besonders kurioser Fall ist die Kritik am Logo der Mainzer Dachdeckerfirma Neger, das ikonografische Anklänge an koloniale Werbeästhetik machte und den Familiennamen des Firmengründers bildlich in die stereotype Karikatur eines Afrikaners mit wulstigen Lippen und großen Ohrringen übersetzte. Die 2015 über mehrere Monate andauernde Kontroverse wurde in öffentlichen Protestaktionen, in der Presse und vor allem in den sozialen Medien ausgetragen, blieb hinsichtlich der Forderung der Kritiker auf Abänderung des Logos zunächst jedoch ohne Erfolg (Kornes 2018; Krings 2018).⁵

»Rassismus ist nicht biologisch, er funktioniert durch Diskurse, durch Worte und durch eine Reihe von Entsprechungen, welche Identitäten aufrechterhalten«, schreibt Kilomba (2009) und bezieht sich dabei auf die dialektische Beziehung von Fremd- und Selbstkategorisierung. Zu

der letzten 20 bis 30 Jahre. Der von Katharina Oguntoye, May Ayim und Dagmar Schultz 1986 herausgegebene Sammelband *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* gilt allgemein als Gründungsdokument der afro-deutschen Bewegung.

- 5 Inzwischen wurde das Logo allerdings überarbeitet oder ist ganz verschwunden.

diesen »Identitäten« müssen auch jene gerechnet werden, die sich in Reaktion auf rassistische Praktiken konstituiert haben. Die Selbstkategorisierung als ›Schwarze‹ setzt sich von der historischen Fremdkategorisierung (und auch der Selbstkategorisierung à la Négritude) dadurch ab, dass Zugehörigkeit nicht mehr naturalisiert, sondern kulturalisiert gedacht wird, in erster Linie auf Basis geteilter individueller oder kollektiver Erfahrung (Versklavung, Rassismus, Diskriminierung). So ist eine neue politische Form von Rassialisierung entstanden, deren Kategorien dadurch gebildet werden, dass Privilegierte von Disprivilegierten, Täter von Opfern unterschieden werden. In diesem Zusammenhang taucht der Begriff ›Person of Colour‹ (PoC) als Selbstbezeichnung für eine Kategorie von Personen auf, deren Gemeinsamkeit darin besteht, Opfer von Rassismus zu sein, der von ›Weißen‹ ausgeht. Dieser Begriff geht paradoxerweise auf eine ursprünglich so bezeichnete dritte Personenkategorie zwischen ›schwarz‹ und ›weiß‹ zurück, die in den französischen karibischen Kolonien und teils auch in den USA über erhebliche Macht verfügten und oft auch selbst Sklavenbesitzer waren (Ha 2009). In der aktuellen Verwendungsweise ist der Begriff jedoch politisch binarisiert und stellt einer entdifferenzierten Seite der Unterscheidung (›Weiße‹) eine zweite gegenüber, in der sich neben ›Schwarzen‹ noch viele andere von ›Weißen‹ diskriminierte befinden. Die Paradoxie dieser Art von Begrifflichkeit besteht darin, zur Reifikation einer Differenzierung beizutragen, die politisch eigentlich bekämpft und abgebaut werden soll.

Neben aktivistischen Zurückweisungen der Fremdkategorisierung lassen sich affirmierende, teils auch ironische Aneignungen finden. Allen voran ist hier der von kubanischen Eltern abstammende Roberto Blanco zu nennen, der die deutsche Unterhaltungskultur ab den 1960ern über mehrere Jahrzehnte in der Figur des ›schwarzen‹ Exoten mitprägte; daneben aber auch Lokalhelden wie der aus den USA stammende Musiker und Türsteher Fred Hill, der von 1977 bis 2004 in Darmstadt lebte und in der lokalen Musikszene durch »Fred Hills schwarz-weiße Negerkapelle« präsent war (Gueye 2020). »Der Ton macht die Musik«, antwortet Roberto Blanco auf die Frage, wie er es empfunden habe, als der bayerische Innenminister ihn 2015 einen »wunderbaren Neger« nannte. »So wie Joachim Herrmann das gesagt hat, war das nicht böse oder rassistisch gemeint«, obschon »wunderbarer Farbiger« besser gewesen wäre (Blanco in Istringhaus 2015). In Kiel lehnt Andrew Onuegbu, der aus Nigeria stammende Betreiber des Restaurants ›Zum Mohrenkopf‹, die Umbenennung seines Lokals ab und verhält sich somit entgegen dem Trend zur Verbannung vergleichbarer Namen aus dem öffentlichen Raum. »Die Diskussion gegen Rassismus wird am falschen Ende geführt und beruht auf Unwissenheit und falschen Forderungen«, zitiert ihn das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND 2020). »Selbstverständlich gebe es Rassismus auch in Deutschland, sagt Onuegbu. Dennoch rät er schwarzen

Personen, nicht die Opferrolle einzunehmen und überall Diskriminierung und Benachteiligung zu befürchten« (ibid.).

2. Die Unterscheidung von ›Oyibos‹ durch Nigerianer

In ihrem Artikel ›Oyibo is not a compliment!‹ zeichnet die in Nigeria lebende niederländische Journalistin Femke van Zeijl (2017) ihre Erfahrungen mit dem ›o-word‹ nach, wie sie die in Südnigeria gebräuchliche Bezeichnung für hellhäutige Fremde nennt. Eingangs zählt sie drei exemplarische Szenen in Lagos auf: Während sie in einem Kino auf der Suche nach einem Sitzplatz an einheimischen Zuschauer:innen vorbeigeht, ruft einer von ihnen ›Oyibo!‹, worauf die anderen lauthals lachen. Während sie auf offener Straße auf die Reparatur ihres Autos wartet, singen Schülerinnen der benachbarten Grundschule ein Kinderlied, das die Figur des Oyibo mit rotem Pfeffer assoziiert. Ein Stand-up-Comedian fragt von der Bühne herab, was sie als Oyibo denn in seiner Show verloren habe, sie würde das von ihm gesprochene Pidgin doch sowieso nicht verstehen. Ihrem nigerianischen Ehemann, der neben ihr sitzt, legt der Comedian doppeldeutig nahe, nicht geizig zu sein und seinen ›Oyibo-Reichtum‹ mit anderen zu teilen.

›Oyibo‹ ist eine in Südnigeria verbreitete Fremdbezeichnung für Menschen, die sich durch relative Hellhäutigkeit und/oder Fremdheit auszeichnen. Der Begriff wird im nigerianischen Englisch und im Pidgin-Englisch verwendet und geht auf das gleichbedeutende Yoruba-Wort ›Oyinbo‹ zurück, dessen Etymologie uneindeutig ist. Samuel Ajayi Crowther – selbst Yoruba, aber in Sierra Leone aufgewachsen und später als Missionar nach Nigeria zurückgekehrt – übersetzt *oibo* und *oyibo* in seinem 1852 erschienenen Wörterbuch des Yoruba mit »one who comes from the country beyond the sea.«⁶ Nur wenig später führt der US-amerikanische Missionar Thomas J. Bowen *oibó* in seiner Grammatik des Yoruba auf das Verb *bó* (›to peel‹) zurück. Wenn sich etwa nach einer Verbrennung die Haut eines Schwarzen abschäle, so Bowen, werde die Oberfläche weiß wie die Haut eines Weißen. *Oibó* bedeute wortwörtlich ›der Geschälte‹ (Bowen 1858: 13). In seinem Wörterbuch übersetzt Bowen *oibó* dann jedoch rassialisierend als »a white man« (ibid. 30, 61). Ein späteres Yoruba-Wörterbuch von 1913 kombiniert Crowthers und Bowens Übersetzungen als »one who comes from the country beyond the seas; a white man« (Anonym 1913: 190). Ein weiterer Eintrag spezifiziert die Bedeutung als: »people beyond the waters, applied mostly to white men, but also to natives who have adopted European customs« (ibid. 202).

6 Für diesen und die folgenden Hinweise zur Etymologie danke ich Christopher Hohl.

Eine andere Herleitung, in der das Verb ›schälen‹ (*bo*) ebenfalls eine Rolle spielt, ergibt sich aus der onymischen Struktur des Yoruba-Namens Fatoyinbo. »Yoruba names are contracted sentences«, erläutert Fela Sowande (1966: 46), sodass sich Fatoyinbo in »Ifa to Oyinbo« auseinanderziehen ließe, was »Ifa is to be equated with Oyinbo« bedeute, wobei Ifa das durch den Gott Orunmila in die Welt gebrachte Orakel meint. »Here, ›Oyinbo‹ is *not* the white man, but the Yoruba child of Yoruba parents who at birth is light-skinned and is held to bring good fortune to himself and to all connected with him« (ibid.). Zur Erläuterung dieser Deutung verweist er auf einen Ifa-Vers, der darlegt, wie Orunmila mit Hilfe des Orakels ein Kind mit einer Frau namens Oyi zeugte, das zum archetypischen Oyinbo wurde. Die Ifa-Mythologie schildert, wie Orunmila und die schwangere Oyi ihrem Vater, dem Meeresherrn Olokun, einen Besuch abstatten. Olokun bietet seiner Tochter »hot liquor« an, den sie trinkt. »When her baby arrived, it was white-skinned, and it was said that it was the hot liquor that had peeled off its dark skin; and so the baby was called ›Ebo‹, literally, ›eyiti o bo‹, that which has been peeled. This child was born in the house of Olokun. Orunmila then told the child to make his home with Olokun« (48). Laut Sowande könne Fatoyinbo dementsprechend auch als »the Spirit child whose dark skin was peeled by Oyi« (ibid.) übersetzt werden. »It is likely [...] that the stanza [...] may have supplied the origin of the Yoruba term ›Oyinbo‹ for the white man, who may have been thought to have his natural skin ›peeled‹ somewhere, sometime, for some mysterious reason. Or perhaps he was thought to be the descendant of the first ›Ebo‹ the child of Oyi and Orunmila« (ibid.).

Diese Herleitung ist insofern interessant, als sie zum einen auf den aquatischen Raum und auf Reichtum verweist, beides wird sowohl mit dem Gott Olokun als auch mit Europäern assoziiert. Zum anderen legt sie nahe, dass es den Begriff ›Oyinbo‹ bereits vor der Ankunft der ersten Europäer gegeben haben könnte, und er sich ursprünglich auf relativ hellhäutige Menschen innerhalb der afrikanischen Bevölkerung bezog. Diese Bedeutung wäre dann sekundär auf Menschen mit (noch) hellerer Haut übertragen worden, nachdem solche im späten 15. Jh. an der Guinea-Küste anlandeten.

Heute wird Oyibo nicht nur für Europäer:innen verwendet, sondern auch für hellhäutige Menschen, z.B. aus China, Indien oder arabischen Ländern. Hierin lässt sich zum einen eine für die Asymmetrie egozentrischer Wir/Die-Differenzierungen typische Versämtlichung der alterisierten Seite erkennen (Hirschauer 2021: 165; vgl. mit dem Lumping der eigenen Seite bei PoC). und zum anderen ein Verweis darauf, dass die Begriffssemantik über Hautfarbe hinausragt. Die Autorin Sarah Manyika, selbst Tochter eines nigerianischen Vaters und einer britischen Mutter, verweist dementsprechend darauf, dass der Begriff nicht in erster Linie rassialisierte Differenz, sondern Fremdheit markiert:

»When I was a child [in the 1970s] I was frequently called oyinbo – the assumption was that because my skin was light, I was a foreigner or an expatriate. Oyinbo was meant to distinguish foreigners from locals [...] The term was not meant to identify race but foreignness and would be used just as frequently for someone like me with fair skin as for any dark skinned African American or black foreigner viewed as being from the West« (Manyika 2003: 68).

Manyikas Warnung vor einer vorschnellen rassialisierenden Lesart des Oyibo-Begriffs durch die Übersetzung als ›Weiße/r‹ ist berechtigt. Eine solche Interpretation impliziert, dass der Unterscheidung von Oyibos durch Nigerianer:innen dieselbe Abgrenzung, Theoretisierung und Machtbeziehung zugrunde liegt, wie dies bei der Unterscheidung von ›Schwarzen‹ durch ›Weiße‹ im Rahmen der Rassendifferenzierung der Fall ist. Das erscheint jedoch zweifelhaft. Zum einen liegt die Vermutung nahe, dass die Unterscheidung historisch jenseits bzw. in Absenz des europäischen Konzepts ›Rasse‹ entstanden ist, zum anderen wird relative Hellhäutigkeit farblich anders kodiert, nämlich als ›rot‹ (*pupa*) oder ›gelb‹ (*ofeefee*), und zwar sowohl in Bezug auf Europäer:innen als auch auf Afrikaner:innen oder von einem europäisch-afrikanischen Elternpaar Abstammende. Oyibo rassialisierend als ›Weiße/r‹ zu übersetzen, bedeutet also gleich einen doppelten Kategorienfehler zu begehen.

Ein Kinderlied auf Pidgin-Englisch rekurriert auf rote Pfefferschoten und die Wirkung scharfer Speisen auf die farbliche Erscheinung der Körperoberfläche. Es lautet: »Oyibo pepe / if you eat-e pepe / you go yellow more more« (Oyibo Pfeffer, wenn du Pfeffer isst, wirst du noch viel gelber). Dem afroamerikanischen Soziologen Calvin C. Hernton wurde dieser Sachverhalt während eines Nigeriabesuchs folgendermaßen erläutert: »It meant an African of black complexion whose constitution was unable to countenance the eating of pepper and the pepper had changed the African's complexion to a lighter shade of brown, my complexion« (Vorwort zu Jahn 1990: xix). Das Kinderlied lässt sich allerdings auch umgekehrt deuten: »I think we thought white people going red (or yellow) after eating hot stuff was an interesting design flaw« (Pequod 2018). Eine dritte Deutung bietet Danuta Mason (2021), eine polnisch-amerikanische Ärztin, die in den 1960ern im ländlichen Südwestnigeria arbeitete. In ihrer unter dem Titel *Oyinbo Pepe – White Face: My African Story* erschienenen Autobiografie schildert sie, wie sie in den Dörfern auf Schritt und Tritt von Kindern verfolgt wurde, die das erwähnte Lied sangen. »The locals compared the ›white face‹ to the red Nigerian peppers after a scalding heat which changes the red color of the peppers to the flaming pink or ghostly white« (Mason 2021: 45).

Nigerianer:innen verweisen darauf, das Oyibo ein neutraler, deskriptiver Begriff sei, der auch als Kompliment verwendet werden könne. So auch der nigerianische Linguist Kólá Túbòsún (2009), der allerdings

einschränkend hinzufügt: »I personally have never considered it a compliment of any sort when while walking with a white/caucasian person (even within a campus environment), passers-by most of whom are complete and unwelcome strangers yell ›Oyinbo!‹ while pointing and giggling excitedly at the now totally embarrassed stranger.« Es hänge demnach vom Kontext ab, ob der Begriff neutral oder beleidigend gemeint sei: »So, when used in a civil, polite conversation, *Oyinbo* is mainly a harmless term of reference, but it is insulting only when it is yelled out loud, especially by a(n) unacquainted, unfriendly) stranger« (ibid.). Deutlich negativer bestimmt die Niederländerin van Zeijl die Verwendung des Begriffs und dessen Semantik:

»In many cases, oyibo is not really a compliment, is it? Oyibo stands for weak and gullible, there to make fun of. It stands for freckled skin that can't stand the sun. For bleeding hearts that open up for any made-up sob story. For mugus [Betrugsoffer] waiting to be ripped off by sharp-guy scammers. In that sense, the only positive side of oyibo is the financial one: the huge amounts of money oyibos are perceived to have access to« (van Zeijl 2017).

Wenn als wohlhabend wahrgenommene hellhäutige Fremde im öffentlichen Raum als ›Oyibo‹ adressiert werden, dient dies in erster Linie dazu, ihre Aufmerksamkeit zu erlangen, um sie als Käufer zu gewinnen oder mit ihnen in Kontakt zu treten, in der vagen Hoffnung, dass sich daraus eine wie auch immer geartete Beziehung zum Vorteil des Rufers ergeben könnte. Oyibo-Rufe wären demnach ähnlich motiviert wie das sogenannte Catcalling, männliche Versuche, die Aufmerksamkeit von Frauen zu erlangen. Und ähnlich wie das Catcalling sind sie hochgradig ambivalent, changieren zwischen Auf- und Abwertung der adressierten Personenkategorie, und können bei den Adressierten Unbehagen auslösen.

In seiner Autobiografie *Oyibo!!! Weißer Sohn eines schwarzen Vaters* (2009) beschreibt Anatol Egbuna Erfahrungen, die denen Fanons vergleichbar sind. Wie Fanon stammt Egbuna von einer ›weißen‹ Mutter und einem ›schwarzen‹ Vater ab, seine Erfahrungen sind jedoch in einem anderen gesellschaftlichen und historischen Kontext situiert. Egbuna, Jahrgang 1978, wächst im südöstlichen Nigeria auf, der Heimat seines Vaters. Die epidermische Norm ist der Frankreichs diametral entgegengesetzt, die Praktiken der Veränderung ähneln sich jedoch. Wie Fanon in Frankreich, so wird auch Egbuna in Nigeria mit einem Begriff ange-rufen, der auf Andershäutigkeit rekurriert. An seine Einschulung erinnert er sich wie folgt:

»Verschämt und zudem total verängstigt stand ich nun vor der ganzen Klasse. Ich weinte. Die anderen Kinder lachten und flüsterten ›Oyibo!!!‹ vor sich her. Ein Junge, der ganz hinten in der Ecke saß, sprang auf und schrie ›Oyibo!!!‹. (...) Da fühlte ich das erste Mal, dass ich anders war,

anders als die anderen. Ich war das einzige weiße Kind in der Klasse von 40. (...) In der kurzen Pause fingen die Mädchen aus meiner Klasse an, mit meinen Haaren zu spielen. ›Oyibo! Oyibo!!! Oyibo!!!‹, schrien sie. Meine Haare waren ziemlich lang und gelockt, was für einen Jungen in Nigeria einen sehr seltenen Anblick darstellte. Ich konnte nichts gegen sie ausrichten. Ich ließ sie einfach nur machen« (Egbuna 2009: 22f.).

Die Unterscheidung verfolgt ihn auf Schritt und Tritt. Sie begegnet ihm im Privaten, durch seine nigerianische Stiefmutter, die ihn misshandelt, sowie im öffentlichen Raum. Eine Szene, die er als Sekundarschüler auf einem städtischen Marktplatz erlebt, schildert er wie folgt:

»Auf dem Markt angekommen, schrien die Händler mich von allen Seiten an. ›Oyibo! Oyibo!‹, riefen sie mir zu, als ich vorbeieilte. ›Komm, Oyibo, komm und kaufe frische Tomaten und Pfefferschoten, die sind so rot wie Du!‹, lachten sie. Sie beleidigten mich. Ich fühlte mich dann immer wie ein Außerirdischer. Ein weißes Kind unter Millionen von Schwarzen. Wieso ließen sie mich nicht einfach eines der ihren sein?« (Egbuna 2009: 60).

Die amerikanische Ethnografin Carmen McCain, die Teile ihrer Kindheit in Nigeria verbrachte und im Rahmen ihrer Dissertationsforschung zu Beginn des 21. Jh. nach Nigeria zurückkehrte, empfindet die Veränderung durch Oyibo-Rufe als entmenschlichend:

»It can be extremely exhausting to have it called out to you hourly, by adults, as you are just walking around and trying to live your life. I have had students on a university campus yell it at me. I have had staff walk into a university office where I was filling a form and say ›oyinbo‹ loudly. I have had a student even start singing ›oyinbo pepe‹ behind my back as I walked out of a room. When I took offense, she protested that it was a ›praise song‹, and perhaps it is, although my 11 year old self who experienced this same song years ago did not feel like she was being praised but that she was being mocked. Perhaps my 11 year old self just didn't understand, but... Inasmuch as no one enjoys constantly being singled out and reminded that they are different and ›other‹ and foreign and a spectacle, I wish that the chorus of ›oyinbo‹ would just stop, whether it is meant as a term of endearment or whether it is a jest or something worse. Whatever the etymology and whatever it ›actually‹ means, it feels dehumanizing when it is constantly yelled at you« (McCain, in Pancocojams 2021).

Wie oben Túbòsún verweist auch McCain darauf, dass Intonation und Kontext wesentlich daran beteiligt sind, wie eine Äußerung wahrgenommen wird (Roberto Blanco: »Der Ton macht die Musik«). Van Zeijl (2017) nennt drei mögliche Reaktionen: weglächeln, ignorieren, ins Gespräch kommen; Praktiken, die Lamont et al. (2019) als typische Reaktionen auf Stigmatisierungserfahrungen beschreiben.

»These days, when I hear the o-word, I no longer smile politely and move on. Most times I ignore it, since I would have a full-time job responding to every passerby who calls it out. Yet every once in a while, when I have time and feel up to it, I walk up to the speaker and try to explain why I think it is impolite« (van Zeijl 2017).

Indem van Zeijl den Begriff ›Oyibo‹ als ›o-word‹ bezeichnet, stiftet sie eine Parallele zur Tabuisierung rassistischer Fremdbezeichnungen durch Rassismus-kritische Aktivist:innen im Globalen Norden (›n-word‹) und dadurch implizit einen Vergleich zum Rassismus europäisch-amerikanischer Prägung. Inwieweit dieser Vergleich angemessen ist, soll weiter unten diskutiert werden, hier sei lediglich angemerkt, dass er hinkt, sofern man ihn unter der Chiffre ›Rassismus‹ verhandelt – anstatt ihn als ›Kolorismus‹ zu verstehen.

Die Aneignung der Fremdbezeichnung als Selbstbezeichnung lässt sich in Nigeria insbesondere in Form von Künstlernamen beobachten. Fares Boulos, ein in Nigeria aufgewachsener Libanese, hat sich als Oyibo Rebel einen Namen als Musiker, Schauspieler und Content Creator gemacht. Auf seinen Social-Media-Kanälen veröffentlicht er Sketche in nigerianischem Pidgin-English. Tiago Gomes, ein in Nigeria lebender Portugiese, der am Hof des Alaafin von Oyo aufwuchs, wo seine ebenfalls aus Portugal stammende Mutter als Kulturbotschafterin tätig ist, nennt sich auf Instagram und TikTok Oyinbo ibile (Yoruba für ›traditioneller Oyinbo‹). Mit diesem Namen spielt er auf seine quasi muttersprachliche Kompetenz des Yoruba und die Wertschätzung traditioneller Yoruba-Praktiken an, die er auf seinen Social Media-Kanälen zur Schau stellt. Als weitere Beispiele lassen sich die Social-Media-Profilen White Oyinbo und Oyinbo Princess anführen, die von Europäer:innen betrieben werden, die sich seit einigen Jahren in Nigeria aufhalten, sowie das Profil von Oyinbonaijaboy, eines in Manchester lebenden Briten mit dort ansässigem Igbo-stämmigen Freundeskreis. Diese Selbstbezeichnungen basieren auf einer affirmativen, teils auch ironischen Aneignung der Fremdbezeichnung, wodurch Zugehörigkeit gestiftet werden soll. Die Künstler und Social Media-Nutzer:innen zeigen so, dass sie ihre kategoriale Sortierung durch die schwarze Mehrheitsgesellschaft akzeptieren, sind dabei jedoch bemüht, sich von der stereotypisierten Figur des Oyinbo abzusetzen. Indem sie mit ihren Performanzen demonstrieren, dass sie nigerianische sprachliche und kulturelle Codes beherrschen, betreiben sie *doing being Nigerian while being Oyinbo*. Die affirmative Aneignung der Fremdbezeichnung stellt einen Weg in die nigerianische Gesellschaft dar, der dem ähnelt, den Roberto Blanco mit seiner affirmativen Verkörperung der Figur des ›schwarzen‹ Exoten in der deutschen TV-Unterhaltungskultur einschlug. Dass ›Oyinbo‹ ohne Ehrverlust als Selbstbezeichnung angeeignet werden kann, liegt daran, dass der Begriff, trotz einer gewissen Ambivalenz, per se nicht zu Ungunsten der Kategorisierten ausfällt, die er mit Privilegien und Reichtum assoziiert.

3. Die Unterscheidung von Hypopigmentierten durch Pigmentierte

Im Juni 2011 bestieg der tansanische Albino-Aktivist Josephat Torner den Kilimanjaro. Auf dem knapp 6000 Meter hohen Gipfel angekommen, verkündete er: »I say to all people living with albinism in Africa: Come out of the darkness and live in the shadow of the sun no longer, for I have faced the mountain and I have faced the sun, and now I know we can all be free.« Torner stand ganz wörtlich auf dem ›Gipfel der Freiheit‹, denn er verbreitete seine Botschaft von der höchsten Stelle des Berges aus, die bis 1964 noch ›Kaiser-Wilhelm-Spitze‹ hieß, und erst mit der Unabhängigkeit Tansanias in ›Uhuru-Peak‹ (Freiheits-Spitze) umbenannt wurde. Indem er dieses nationale (und im Grunde auch panafrikanische) Freiheitssymbol in Besitz nahm, reklamierte er für sich und alle anderen Afrikaner.innen mit Albinismus gesellschaftliche Zugehörigkeit.

In der Medizin bezeichnet der Begriff Albinismus (von lat. *albus* ›weiß‹) ein genetisches Syndrom, das die Bildung des Pigments Melanin in Haut, Haaren und Netzhaut verhindert, was zu Hypopigmentierung führt, sodass Betroffene sich durch eine außergewöhnlich helle Haut- und Haarfarbe sowie ein stark eingeschränktes Sehvermögen auszeichnen. Albinismus kommt weltweit in allen Bevölkerungsgruppen vor, allerdings in unterschiedlichen Prävalenzen. Im Folgenden beschränke ich mich auf die Darstellung historischer Entwicklungslinien der Unterscheidung von Hypopigmentierten durch Pigmentierte in Afrika sowie Europa und Nordamerika.

In Afrika werden Hypopigmentierte gegenwärtig vielerorts diskriminiert, ausgegrenzt oder sogar an Leib und Leben bedroht. Vorkolonial existierten je nach Gesellschaft variierende Formen mit ihnen umzugehen, wobei allerorts ätiologische Bezüge zu transzendenten Mächten hergestellt wurden (Lagercrantz 1979). Bei den Yoruba sollen Hypopigmentierte, *afin*, rituelle Funktionen an Schreinen übernommen haben, die dem Gott Obatala geweiht waren. In der Mythologie ist Obatala derjenige, der Menschen aus Lehm formte, bevor sie vom Schöpfergott Olo-dumare Leben eingehaucht bekamen. Einige soll er im Palmweirausch verformt haben (Soyinka 1976: 15), darunter auch den prototypischen *afin*, woraus sich die besondere Stellung Hypopigmentierter an Obatala-Schreinen ableitete (Johnson 1921: 165). In der christlich und muslimisch überformten Gegenwart hat sich davon nichts erhalten. Hinweise auf eine besondere Wertschätzung liegen auch für das alte Kongo-Reich und dessen Nachfolgestaaten vor, wo sogenannte *ndondo* an den Höfen der Könige lebten. Andrew Battell, der um 1600 über zehn Jahre in der Region verbrachte, schrieb:

»They are very rare, and when such happen to be born, they are brought to the king, and become great witches: they are his councilors, and advise him of lucky und unlucky days before execution of his enterprises. When the king goes any whither the Dundas go with him, and beat the ground round about with certain exorcisms before the king sits down, and then sit down by him« (Battell in Ravenstein 1901: 81).

Nach Adolf Bastian (1859: 34) wurden Haare der *ndondo* als Glücksbringer gehandelt und, »theuer als Reliquien verkauft«. Eine rezente Parallele findet sich am tansanischen Ufer des Viktoriasees, wo Fischer Haare von Hypopigmentierten in ihre Netze weben, in der Hoffnung, dadurch ihre Beute zu vermehren. In der postkolonialen Gegenwart wird Hypopigmentierten die auch heute noch weit verbreitete Vorstellung, sie seien mit transzendenten Mächten verbunden, zum Verhängnis. »Medizin-Morde« an Menschen mit Albinismus (Schühle 2013), die in Tansania und benachbarten Ländern nach 2000 gehäuft begangen wurden, lassen sich als spätkapitalistische Ausprägungen der vorkolonialen magischen Rahmung des Albinismus deuten. Körperteile der sogenannten *zeruzeru*, deren Kategorisierung zwischen Geist und Mensch schwankt (Denny 2021: 37), sollen zur Erzeugung von Macht und Reichtum dienen. Zu diesem Zweck verarbeiten *waganga* (»Medizinmänner«) sie in magische Mittel, die von Klienten als Amulette getragen oder konsumiert werden müssen.

In Europa wurde der Blick für Hypopigmentierte zunächst dort geschärft, wo sie aufgrund des höheren Kontrasts gegenüber der normalpigmentierten Bevölkerung leichter ins Blickfeld gerieten. Der Begriff »Albino« taucht erstmalig im 16. Jh. in Spanien auf, wo er sich als Bezeichnung für »hellhäutige« Indigene etabliert, die aufgrund ihrer Herkunft eigentlich hätten dunkelhäutig sein müssen. Über die Bevölkerung Neu Guineas schreibt der Historiograph Bartolomé Leonardo y Argensola (1609): »Unter diesen schwarzen Leuten gibt es einige, die so weiß und blond sind, wie die Deutschen. Wenn sie in die Sonne gehen, werden sie blind, obwohl sie nicht hineinschauen. In Spanien nennen wir sie Albinos.« Die nationale Brechung der Hypopigmentierung dient der Differenzierung des besonderen Hauttons der »weißen« Indigenen gegenüber demjenigen ihrer spanischen Leser. Bei anderen Autoren werden als Vergleichsfolie wahlweise Belgier, Niederländer oder Engländer herangezogen. Da diese Vergleiche nur begrenzt tragen, braucht es eine deutlichere Abgrenzung gegenüber dem generischen »Weiß« aller Europäer, wie sie der im Rückgriff auf den lateinischen Wortstamm »alb-« mit Hilfe eines spanischen Diminutivs gebildete Begriff »Albiño« (wörtlich: »Weißchen«) bietet.

Bis zur Übernahme dieses Begriffs in andere europäische Sprachen dauert es noch mehr als 200 Jahre, denn in Frankreich, Italien, Deutschland und England wird das Phänomen zunächst an aus Afrika stammenden

Menschen wahrgenommen, die als ›nègres blancs‹, ›weiße Mohren‹ oder ›leucaethiopes‹ bezeichnet werden. Für Naturkundler und Philosophen, die im 18. Jh. mit der Erfindung der Menschenrassen beschäftigt sind, stellen sie ein Klassifikationsproblem dar. Linné (1758) unterscheidet noch zwei Spezies der Gattung Mensch, die ›Tagmenschen‹, denen er die vier geografisch determinierten späteren Rassen zuordnet, und die ›Nachtmenschen‹, unter die er die Leucaethiopen subsumiert. Als Hypopigmentierte schließlich auch unter europäischen Bevölkerungsgruppen entdeckt werden, führt der französische Naturalist Georges-Louis Leclerc de Buffon 1777 den Sammelbegriff *blafards* (›Blasse‹ oder ›Bleiche‹) ein, worunter er »von der Natur benachteiligte« Individuen versteht (nach Curran 2009: 170). Zeitgleich kommt auch der deutsche Mediziner und Anthropologe Johann Friedrich Blumenbach zu der Überzeugung, dass die ›Leukaethiopia‹ als eine Krankheit aufzufassen sei (Kutzer 1990: 199). Im wenig später veröffentlichten Handbuch der Naturgeschichte schreibt er: »Die Kackerlacken,⁷ Blafards, Albinos oder weiße Mohren sind nicht einmal eine Spielart, geschweige eine besondere Gattung, wozu sie der gute Voltaire so gern machen möchte: sondern eine Krankheit, die Menschen unter allen Meridianen befallen kann, und der auch Thiere unterworfen sind« (Blumenbach 1779: 64). Aus dem anthropologisch gerahmten ›weißen Schwarzen‹ (Leucaethiopia) des 18. Jh. wird im 19. der medizinisch gerahmte ›kränklich Weißer‹ (Leukopath), der als Patient die Symptome einer ›Krankheit‹ nun nicht allein mit Angehörigen anderer ›Rassen‹ der Spezies Mensch, sondern sogar gattungsübergreifend mit dem Tierreich teilen muss. In Folge setzen sich in der medizinischen Literatur die Begriffe ›Albinismus‹ für das Syndrom und ›Albino‹ für dessen Träger durch. Vererbungslehre und Eugenik rücken Albinismus in der ersten Hälfte des 20. Jh. in die Nähe des Inzests. In der populären Kultur werden Hypopigmentierte (europäischer und afrikanischer Herkunft) als Attraktionen vermarktet, von der Freakshow um 1900 bis zu Spielfilmen um 2000.

Kathrin Denny (2021) berichtet über alltägliche Diskriminierungen von Menschen mit Albinismus in Tansania. Schwangere spucken vor ihnen aus, um sich vor der Geburt eines hypopigmentierten Kindes zu schützen, die als Fluch oder Strafe der Ahnen für einen Tabubruch gedeutet wird. Passanten rufen ihnen ›dawa‹ (Medizin) oder ›deali‹ (von engl. ›deal‹) hinterher, was auf ihre magische bzw. ökonomische Verwertbarkeit anspielt, oder beschimpfen sie als Hunde, Schweine oder Ziegen. Ein angehender Priester schildert, wie er als Kind die Fremdkategorisierung als Selbstkategorisierung übernahm:

- 7 ›Kackerlake‹ ist in deutschsprachigen medizinischen Publikationen um 1800 eine gängige Metapher für Menschen mit Albinismus, die deren Photophobie mit dem lichtscheuen Verhalten der Insekten gleichsetzt.

»Schon als ich noch ganz klein war, merkte ich, dass ich nicht so war, wie die anderen Kinder. Die Leute schauten mich anders an und behandelten mich anders. Sie nannten mich *zeruzeru* und so dachte ich damals auch, ich sei ein *zeruzeru*. Wenn ich auf der Straße entlanglief, riefen die Leute dieses Wort und zeigten mit dem Finger auf mich. Sie sagten, ich könnte nicht sterben und würde irgendwann einfach verschwinden. Damals wusste ich nicht, ob das wahr ist. Ich dachte, vielleicht bin ich wirklich kein richtiger Mensch und würde mich tatsächlich einfach irgendwann auflösen.«

Peter Ash, ein (in rassialisierter Perspektive) ›weißer‹ Kanadier mit Albinismus und Gründer der in Tansania tätigen NGO ›Under The Same Sun‹ wuchs in Montreal auf. Im Interview unserer Studie von 2017 erinnert er sich so an seine Kindheit und Jugend:

»Growing up in Montreal I had gone through name calling – all stuff most people with albinism go through in most countries – people staring at you, people making comments, you know, and all that was at times challenging during my childhood ... So, growing up, when I left the house I was called names or was given strange looks ... some kid would yell at you across the street ›Hey albino!‹, or ›Look at that albino!‹, you know, or ›whitey‹ or ›snow white‹, you know kids at school call each other names, you always get the kids that are teasing other kids about difference, right?«

Natalie Devora, eine albinotische Afroamerikanerin, erinnert sich in ihrer Autobiografie *Black Girl, White Skin* (2018) an ihre Schulzeit. In den 1970er Jahren geht sie im kalifornischen Oakland auf eine überwiegend von Schwarzen besuchte Junior High School: »I had been the brunt of jokes about my mother having had relations with a White man or a milkman or Casper's father. I had been intentionally tripped, intimidated, and had food thrown at me in the lunchroom« (77). Vor dem Hintergrund der US-amerikanischen ›race relations‹ löst ihre kategoriale Ambiguität gewalttätige Übergriffe durch Mitschüler:innen aus. »In the spring of 1976 there was a great deal of racial discord in Oakland. In my school, if your skin was not brown you were a target of bullying. I was aware that White students were being attacked just because of their skin color. Sadly, I too would fall prey to attack because of my fair skin« (79). Ein brutaler Übergriff durch ›schwarze‹ Mitschüler:innen, bei dem sie mehrere Rippenbrüche erleidet, führt dazu, dass sie, ähnlich wie zunächst Fanon (nur unter umgekehrten Vorzeichen), die rassialisierte Fremdwahrnehmung internalisiert. Von ihren ›schwarzen‹ Mitschüler:innen als ›Weiße‹ kategorisiert, wendet sie sich von ihnen ab und hofft auf einen Schulwechsel: »I come to hate being Black. I beg to go to a White school where I would look more like everyone else. [Instead] I stay in the same school, left to work through my terror and newfound internalized racism« (86).

In Ostafrika führte die zunehmende Gewalt gegen Menschen mit Albinismus zu Beginn des 21. Jh. zu einem verstärkten Engagement internationaler NGOs, die vor Ort neben den bereits ansässigen Selbsthilfegruppen tätig wurden, darunter auch Peter Ashs 2008 in Kanada gegründete NGO *Under the Same Sun* (Motto: »Helping people with albinism to overcome deadly discrimination«). Die internationale Vernetzung gelingt schließlich auch unter dem Dach der UN-Menschenrechtskommission, die 2013 eine erste Resolution zum Schutz von Personen mit Albinismus verabschiedete, 2015 den 13. Juni als jährlichen Albinism Awareness Day etablierte sowie das Amt eines »UN Independent Expert on the enjoyment of human rights by persons with albinism« schuf, dessen erste Inhaberin Ikponwosa Ero, eine selbst von Albinismus betroffene, nigerianisch-kanadische Juristin wurde. Inzwischen wurde eine globale Personenkategorie institutionalisiert, die als »Person with albinism« (PWA) bezeichnet wird. Diese Selbstkategorisierung wird gegenüber der älteren Fremdkategorisierung »Albino« favorisiert, da sie die Person nicht mit dem Syndrom in eins setzt.

Obleich der Begriff »Albino« noch nicht gänzlich tabuisiert ist, lassen sich Parallelen zu den symbolischen Kämpfen um Anerkennung rassistisch diskriminierter ausmachen. Beispielsweise stießen Ash und Ero eine Kontroverse um eine Biermarke der kanadischen Restaurantkette Earls an, das sogenannte »Albino Rhino« Ale. Das Label zeigte eine vermenschlichende Karikatur eines weißen Nashorns mit Sonnenbrille. Ash und Ero reichten 2012 eine Klage beim Human Rights Tribunal des Bundesstaates British Columbia ein und bezeichneten die Biermarke als »offensive and derogatory to people with the condition« (Rush 2013). Als Folge einer außergerichtlichen Einigung wurde der Begriff »Albino« aus dem Markennamen entfernt.

Anderorts in Kanada lässt sich hingegen die selbstbewusste Aneignung eines gleichlautenden Spitznamens beobachten. Auf der High School wurde Chad McGee, ein hypopigmentierter »weißer« Kanadier mit kräftiger Statur, von seinen Mitschüler:innen »Albino Rhino« genannt.⁸ Unter dem Namen »Albino Rhino Beer Review« betreibt er seit 2011 einen YouTube-Kanal mit inzwischen über 8000 Videos, in denen er Bier aus aller Welt verkostet. In den USA firmierte der Afroamerikaner Victor Varnado als Schauspieler und Stand-up Comedian lange Jahre unter dem Beinamen »Best Albino«. Inzwischen hat er ihn abgelegt,

8 Der Name entstand unabhängig von der gleichnamigen Biersorte der Restaurantkette Earls. Chad wuchs im Osten Kanadas auf und ging in Ottawa zur Schule; die Restaurantkette Earls existierte zu diesem Zeitpunkt nur in den westlichen Bundesstaaten Kanadas. Der Name nimmt auf seine kräftige Statur Bezug, als Ringer im High School-Team machte er ihn sich zu eigen (persönliches Interview, 14.7.2017).

vermutlich aufgrund der oben beschriebenen sprachpolitischen Verschiebungen. Der jamaikanische Dancehall-Musiker Winston Foster alias Yellowman ist in dieser Reihe ebenfalls zu nennen, ferner auch der nigerianische Rapper Yellowcee, sowie der tansanische Fußballverein Albino United.

»Proud to be pigment-free« stand auf Merchandise-T-Shirts, die auf dem 16. Nationalen Kongress der US-amerikanischen National Organisation for Albinism and Hypopigmentation (NOAH) feilgeboten wurden. Die mehrtägige Tagung fand im Juli 2016 in Pittsburgh statt und war von über 1000 Gästen besucht, wobei Personen mit Albinismus in der Mehrheit waren. Unter den Mitgliedern der Organisation befinden sich auch zahlreiche (normal)pigmentierte Eltern hypopigmentierter Kinder. Ein Elternpaar erzählte mir, dass Jugendliche auf einer vorherigen Tagung den Begriff »Pigmento« erfunden und sich einen Spaß daraus gemacht hätten, die nicht-hypopigmentierten Kongressteilnehmer:innen damit zu titulieren. In diesem Fall hatten Hypopigmentierte also einen Begriff für die bis dato nicht näher bezeichnete Norm-Kategorie gebildet, aus deren Perspektive historisch die kategorialen Bezeichnungen ›Albino‹ und ›Hypopigmentierte/r‹ entstanden sind. Dadurch wurden sie nun selbst, wenn auch in unerntester Rahmung und nur für die kurze Dauer einer dreitägigen Zusammenkunft, zu Kategorisierungsakteur:innen.

4. Vergleichende Diskussion

Eine Gemeinsamkeit der drei Arten, Menschen anhand von Hautfarbe zu unterscheiden, besteht darin, dass sie am Körper ansetzen; zunächst an der Körperoberfläche, der Hauttönung. Während die ethnisierende Oyibo-Unterscheidung dort stehen bleibt, verorten die beiden ›verwissenschaftlichten‹ Unterscheidungen, die rassialisierende Schwarz/Weiß-Unterscheidung und die medikalisierende Albino-Unterscheidung, Differenz aber auch in tieferen Regionen des Körpers, bis hinunter auf die Ebene der Zellen und Genome, der kleinsten Bauteile des menschlichen Körpers. Ferner sind alle drei Unterscheidungen Wir/Die-Unterscheidungen, die historisch auf der ungleichen lokalen Verteilung von Hautfarben (und ihren Trägern) aufruhend und in der hautfarblichen Normalität der sozialen Umwelt der Kategorisierenden zentriert sind. Unterscheiden und benannt wird das Abweichende, wobei Devianz und Normalität dialektisch aufeinander bezogen sind. Chronologisch geht die Wahrnehmung und Bezeichnung des Abweichenden der Wahrnehmung der Normalität als impliziter Normierung voraus: Die Schwarz/Weiß-Differenzierung nahm ihren Ausgang in der Kategorisierung der von der historischen epidermischen Normalität Europas Abweichenden als ›Mohren‹ oder ›Aethiopen‹, während Europäer:innen erst zeitlich versetzt, im

Zuge der Klassifikationsbemühungen früher Wissenschaft ›weiß‹ wurden, wobei koloniale Expansion, Sklaverei und Plantagenökonomie den Kontext lieferten (Hund 2017).

Unter den drei betrachteten koloristischen Differenzierungen hält einzig die Schwarz/Weiß-Differenzierung eine sprachliche Benennung für das bereit, wovon unterschieden wird. Für die anderen beiden Differenzierungen gilt, was Aviatar Zerubavel (2018) »the remarkable power of the unremarkable« genannt hat. Das unterscheidende Zentrum, von dem die stille Normierung ausgeht, die den perspektivischen Hintergrund der Unterscheidung bildet, bleibt unbenannt. Der in einem melanonormativen Kontext verortete nigerianische Begriff Oyibo, der Hautfarbton und Fremdheit koppelt, kennt keinen komplementären Begriff. Man kann den Gegenbegriff lediglich implizit aus den Verwendungszusammenhängen rekonstruieren, wobei je nach Fokus und Differenzierung verschiedene möglich sind: Ein koloristischer Gegenbegriff wäre ›Dunkelhäutige‹, ein ethnisierender ›Yoruba‹, ein rassialisierender ›Schwarze‹, ein kulturalisierender ›Einheimische‹, ein nationalisierender ›Nigerianer‹, ein auf geografische Herkunft rekurrerender ›Afrikaner‹. Ebenfalls ohne Gegenbegriffe bleiben die in den melanonormativen Kontexten afrikanischer Sprachen verorteten Bezeichnungen für Menschen mit Hypopigmentierung (*afin, ndondo, zeruzeru*), was auch auf den vor dem leukonormativen Hintergrund Spaniens entstandenen Begriff ›Albino‹ zutrifft, der sich ursprünglich auf außereuropäische Indigene bezog, die aufgrund ihrer Herkunft ›eigentlich‹ dunkelhäutig hätten sein müssen. Dass sich das erst kürzlich kreierte ›Pigmento‹ allgemein als Gegenbegriff zu ›Albino‹ etablieren wird, ist zwar eher unwahrscheinlich, ich verwende den Begriff im Folgenden probeweise aber dennoch, da er es erlaubt, die Unterscheidung nicht einzig medikalisierend zu perspektivieren.⁹

Die Unterschiede im Hinblick auf die Benennung verweisen darauf, dass die drei koloristischen Differenzierungen in verschieden verfassten ›Ordnungen der Dinge‹ situiert sind. Die Oyibo-Unterscheidung und die afrikanischen Varianten der Albino/Pigmento-Unterscheidung sind auf die soziale Praxis des Alltags begrenzt. Die Schwarz/Weiß-Unterscheidung und die europäische Variante der Albino/Pigmento-Unterscheidung

- 9 Inwiefern die dadurch evozierte symmetrische Markierung von Minderheiten und Mehrheiten *politisch* sinnvoll ist, wie es Zerubavel (2018) im Anschluss an identitätspolitisch motivierte Aktivist:innen nahelegt, steht auf einem anderen Blatt. Hirschauer (2023: Fn16), der auf das in liberalen Gesellschaften gesetzlich verankerte Recht auf Gleichbehandlung setzt, äußert sich skeptisch: »A symmetrical marking of all (including majorities), as suggested by Zerubavel (2018), cannot work in societies principally built on indifferently inclusion. Implementing the promise of inclusion means designifying the signified parties, that is, relieving them of their significant ›features‹ and ›identities‹«.

wurden hingegen durch wissenschaftliche Ordnungen gestützt. Sie sind dadurch in Klassifikationssysteme eingebunden, die sie mit einer höheren Tragweite und Nachhaltigkeit ausstatten (Hirschauer 2021). Ihre gesellschaftliche Bedeutung konnte in dem Maße steigen, in dem sie vom Feld der Wissenschaft aus auf andere Felder ausstrahlten und dadurch auch immer mehr kulturelle Sinnschichten involvierten. Am deutlichsten lässt sich das für die in die Rassendifferenzierung eingebettete Schwarz/Weiß-Unterscheidung feststellen, die bspw. in den USA, in Nazi-Deutschland oder Südafrika durch Recht, Politik und Medien gestützt wurde.

Als Wir/Die-Unterscheidungen haben koloristische Formen der Humandifferenzierung eine Tendenz zur Asymmetrie (Hirschauer 2021). Bei der Albino/Pigmento- und der Oyibo-Unterscheidung zeigt sich dies schon formal im Mangel einer etablierten Bezeichnung für die Wir-Seite der Unterscheidung. Die Schwarz/Weiß-Unterscheidung ist formal zwar symmetrisch gebaut, die Wir- und Die-Seite werden jedoch asymmetrisch valorisiert, was ebenfalls auf die beiden anderen Differenzierungen zutrifft. Die pejorativen Verwendungen sitzen auf der für Wir/Die-Unterscheidungen typischen asymmetrischen Applizierung der Unterscheidung auf, die bedingt, dass die Differenz ungleich mehr der Die-Seite der Unterscheidung als der Wir-Seite zugerechnet wird, die dementsprechend umso leichter mit negativen Bewertungen aufgeladen werden kann.

Dabei muss koloristische Humandifferenzierung nicht grundsätzlich negativ für die als andershäutig Kategorisierten ausfallen. Die in vorkolonialer Zeit an den Höfen kongolesischer Herrscher lebenden Hypopigmentierten verdeutlichen dies, ebenso wie die vereinzelt in Europa auftauchenden Afrikaner vor (!) der kolonialen Expansion Europas. In beiden Fällen korreliert die Wertschätzung mit der relativen Seltenheit des Auftretens von ›Exemplaren‹ der unterschiedenen Humankategorie. Diese Wertschätzung kippte jedoch, sobald sich die historischen Rahmenbedingungen änderten: die neuzeitliche Expansion Europas bedingte eine Intensivierung des Kontakts und verwandelte Afrikaner:innen von ›edlen Mohren‹ in ›primitive Wilde‹, die zu Sklaven, d.h. zu Waren degradiert und an den Rand des Menschseins geschoben werden konnten. Die spätkapitalistischen Verhältnisse, die afrikanische Staaten wie Tansania heute prägen, machen Hypopigmentierte zu Freiwild. Ihre Assoziation mit dem Geisterreich, die einst ihre Wertschätzung bedingte, wird ihnen nun zum Verhängnis. Jenseits dieser historischen Abfolgen gilt, dass Verachtung und Verehrung Kehrseiten sind, sodass sich auch gegenwärtig noch Formen von »Allophilie« (Kohl 1997) finden lassen, sei es unter ›Weißen‹, die ›Schwarze‹, oder unter ›Pigmentos‹, die ›Albinos‹ überhöhen. So ist auch die Oyibo-Unterscheidung in dieser Hinsicht weniger eindeutig. Zur Kolonialzeit wurden Europäer als abschreckend und faszinierend zugleich wahrgenommen (Krings 2015: 28f.). Ihre rezente Kategorisierung als potenziell wohlhabende Fremde mit körperlich

schwacher Konstitution fällt nicht weniger ambivalent, aber dennoch nicht grundsätzlich negativ für sie aus.¹⁰ Es deutet sich hier also an, dass die drei Differenzierungen im Hinblick auf die positive Wertzuschreibung zu einer bestimmten der beiden Seiten ungleich verfahren. Während die beiden erstgenannten die Wir-Seite auf- und die Die-Seite abwerten, fällt dies bei der Oyibo-Unterscheidung uneindeutiger aus.

Wechselt man die Perspektive und schaut aus der Sicht der Kategorisierten auf sprachlich-kommunikative Akte des Unterscheidungsvollzugs, empfinden es die ›Bewohner.innen‹ aller drei Kategorien als unangenehm bis diffamierend, mit Begriffen adressiert zu werden, die sie zu Andershütigen machen, sie also stigmatisieren (Hirschauer 2021: 168). Für die Schwarz/Weiß-Differenzierung und die Albino/Pigmento-Differenzierung lässt sich das leicht nachvollziehen, sind die mit der Kategorisierung verbundenen negativen Konsequenzen – Diskriminierung, gewalttätige Übergriffe – doch real. Warum aber als Oyibo Angerufene dies ebenfalls als unangenehm oder gar »dehumanizing« (McCain) empfinden,¹¹ obwohl ihnen eher Distinktion als Abwertung droht, ist erklärungsbedürftig. Ich schlage vor, den Grund dafür zum einen in einer rassialisierenden Deutung der Oyibo-Unterscheidung zu suchen, die den als solchen Stigmatisierten durch ihre euro- bzw. US-zentrischen Erfahrungshorizonte nahegelegt wird. Zum anderen lässt sich mit Goffman (1967) feststellen, dass alle Menschen in irgendeiner Hinsicht kontextweise zu stigmatisierbaren Minderheiten werden können. Hierbei gilt es, die in rassialisierter Perspektive unterschiedlichen Humankategorien (›Weiße‹ und ›Schwarze‹), die in der nigerianischen Humankategorie Oyibo identisch sein können, getrennt zu betrachten. Die Asymmetrie von Wir/Die-Unterscheidungen bedingt, dass ›Weiße‹ in Europa und tendenziell auch in den USA viel weniger ›Rasse‹ verkörpern als ›Schwarze‹ (analog zu Frauen, die aufgrund des Androzentrismus der Geschlechterdifferenzierung Gender verkörpern müssen, vgl. Hirschauer 2021). Steigen ›Weiße‹ nun in Nigeria aus dem Flugzeug, finden sie sich in einem Kontext wieder, in dem sie zur hautfarblichen Minderheit gehören, und erleben vielleicht zum ersten Mal koloristische Stigmatisierung. ›Weiße‹ deuten diese für sie unbekannte Erfahrung nun im Referenzrahmen der ihnen bekannten Rassendifferenzierung. Dies gilt zwar auch für ›schwarze‹ Europäer oder Amerikanerinnen, die allerdings gerade weil sie meist

10 Dass sie auch zur Zielscheibe nigerianischer Vorauszahlungs betrüger und Internet-Scammer werden, worauf auch van Zeijl (2017) anspielt, klammere ich an dieser Stelle aus (vgl. dazu Krings 2015: Kap 7 »Master and Mugu«).

11 McCain formuliert so hart, obwohl sie sich von einer rassialisierenden Lesart des Oyibo-Begriffs distanziert: »I understand that ›oyinbo‹ is not meant to be derogatory and I don't think you can call it racist – as foreigners/white people in Nigeria are usually privileged and not victims of structural racism« (McCain in Pancocojam 2021).

bereits über Stigmatisierungserfahrungen verfügen, sich von einem melanonormativen Kontext das Gegenteil erhoffen, und ihre Kategorisierung als ›Oyibo‹ deshalb als irritierende Zumutung wahrnehmen, weil sie dadurch scheinbar ›weiß‹ gemacht werden (Manyika 2003).

Dass die einen etwas anderes hören als die anderen sagen, hängt mit der dominanten Stellung der Rassendifferenzierung gegenüber den anderen beiden Varianten koloristischer Humandifferenzierung zusammen. Dadurch kommt es zu begrifflich-konzeptuellen Überlagerungen. Eine solche liegt ebenfalls vor, wenn Hypopigmentierte als ›Oyibo‹ adressiert oder mit dem Kinderlied ›Oyibo pepe‹ konfrontiert werden. Jenseits der Nomenklatur lassen sich Interferenzen aber auch in Bezug auf Fälle beobachten, in denen sich zwei koloristische Unterscheidungen kreuzen. So kann es beispielsweise einen Unterschied machen, ob ›schwarze‹ Menschen mit Albinismus als ›schwarz‹ oder ›weiß‹ wahrgenommen werden. Die albinotische Afroamerikanerin Natalie Devora (2018: 79) galt in einer von ›Schwarzen‹ dominierten Highschool in den USA als ›Weiße‹, mit stark negativen sozialen Konsequenzen. Umgekehrt werden ›schwarze‹ Hypopigmentierte in Afrika u.U. bevorzugt behandelt, weil sie ›Weißen‹ ähneln. Dementsprechend wünschte sich Devora (2018: 86) in eine ›weiße‹ Schule zu wechseln. Je nach Kontext lassen sich also (dis)privilegierende Effekte spezifischer Kreuzungen beobachten, wobei auch hier gilt, dass die Rassendifferenzierung als Wahrnehmung dominierende Rahmung auftritt.

Eine ähnliche Abstufung der drei Varianten koloristischer Humandifferenzierung zeigt sich schließlich auch für das Verhältnis von Fremd- und Selbstkategorisierung. Hier hat die Schwarz/Weiß-Unterscheidung auf Seiten der als deviant Kategorisierten mit der Zurückweisung und Tabuisierung rassistischer Bezeichnungen (N-Wort, M-Wort) und Ikonografie (koloniale Werbeästhetik), sowie im Hinblick auf die Aufwertung des zentralen kategorialen Markers (dunkle Hautfarbe) die prononcier-testen Gegenreaktionen ausgelöst. Als ›Albino‹ Kategorisierte haben sich in ihren inzwischen global vernetzten politischen Kämpfen um Inklusion und Anerkennung zwar durch dieses Modell inspirieren lassen, eine vergleichbare Vehemenz nimmt die Zurückweisung der Fremdkategorisierung jedoch nur dort an, wo sie für Hypopigmentierte potenziell lebensgefährlich ist, etwa in Tansania (Denny 2021). Als Oyibo Kategorisierte weisen die Unterscheidung dagegen höchstens individuell und situativ zurück, nicht aber auf Basis eines bereits etablierten und auch von Interessenvertretungen artikulierten Gegendiskurses.

In Bezug auf die Nomenklatur der Selbstkategorisierung lässt sich feststellen, dass in allen drei Varianten koloristischer Humandifferenzierung auf verschiedenen sprachlichen Ebenen Bezüge zu den begrifflichen Formen der Fremdkategorisierung hergestellt werden. Dabei wird die Fremdbezeichnung häufig mit einer Distanzierungsgeste angeeignet, womit eine Umwertung oder Neurahmung zum Ausdruck gebracht

werden soll. Wenn ›albino‹ zu ›person with albinism‹ erweitert wird, handelt es sich um eine lexikalische Expansion inklusive semantischer Verschiebung. Die Großschreibung des Adjektivs ›schwarz‹ durch Aktivist:innen markiert eine Differenz auf der Ebene der Schrift und signalisiert dadurch die kulturalistische Neurahmung der naturalistisch gerahmten Fremdkategorisierung. Im Namen der US-HipHop-Gruppe N.W.A., der für ›Niggaz with Attitudes‹ steht, wird die umwertende, auf Distinktion zielende Aneignung eines abwertenden Begriffs auf der Ebene von Schrift durch lautzentrierte Schreibung zum Ausdruck gebracht. Ebenfalls auf Distinktion zielende Aneignungen von Fremdbezeichnungen lassen sich für den ›Schwarzen‹ Betreiber des Restaurants ›Zum Mohrenkopf‹, den libanesisch-nigerianischen Musiker ›Oyibo Rebel‹, sowie den kanadischen Bier-Sommelier ›Albino Rhino‹ nennen.

Im Hinblick auf die Vergemeinschaftung durch Vereine, Interessenvertretungen oder soziale Bewegungen gehen von den drei Varianten koloristischer Humandifferenzierung ebenfalls unterschiedliche Impulse aus. Die Schwarz/Weiß-Unterscheidung ist unter den drei Differenzierungen diejenige, die zahlenmäßig die größte Personengruppe betrifft. Auf nationaler Ebene wurden in vielen Ländern Interessenvertretungen gegründet, von der US-amerikanischen Black Panther Party bis zur Initiative Schwarze Menschen in Deutschland. Von der panafrikanischen Bewegung ab 1900, der US-Bürgerrechtsbewegung um 1960 und der Black-Lives-Matter-Bewegung ab 2013 gingen starke, transnationale Vernetzungsimpulse aus. Ähnliches lässt sich für die Albino/Pigmento-Unterscheidung feststellen, wenn auch nicht mit gleicher historischer Tiefe und zahlenmäßiger Stärke. Vergemeinschaftung findet hier ebenfalls national (TAS in Tansania oder NOAH in den USA), kontinental (Africa Albinism Network) und transkontinental (Global Albinism Alliance) statt. Dabei wird ein Verbundenheitsgefühl hervorgebracht, das quer zu nationaler, rassialisierter oder religiöser Zugehörigkeit liegt. Der kanadische NGO-Gründer Peter Ash bringt es auf den Punkt, wenn er über afrikanische Hypopigmentierte sagt: »These are my people«. Die Oyibo-Unterscheidung kann hier angesichts ihrer regionalen Begrenztheit und dadurch, dass sie sich de facto auf nur eine geringe Anzahl von Personen auswirkt (Expats in Nigeria) nicht mithalten. Gruppenbildend wirkt sie allenfalls situativ, wenn sie scherzhaft unter Expats am Stammtisch benutzt wird.

5. Schluss

Der Vergleich der drei Varianten koloristischer Humandifferenzierung hat gezeigt, dass das Unterscheiden mit Hautfarbe in spezifischen historischen und räumlichen Konstellationen von Mehrheiten und Minderheiten gründet. In solchen Konstellationen entwickeln sich Kategorien

der Andershäutigkeit für Menschen, deren Hautfarbe jeweils lokal von der Hautfarbe der Mehrheit abweicht. Die Benennung des Abweichenden produziert gleichzeitig Vorstellungen einer auf der Gegenseite der Unterscheidung vorhandenen hautfarblichen Normalität, der eine stille Normativität innewohnt, wodurch was als normal und erwartbar gilt, zum Maßstab für die Bestimmung des Abweichenden wird. Bei zweien der drei Varianten geschieht dies stillschweigend, lediglich die Schwarz/Weiß-Unterscheidung benennt das, wovon unterschieden wird.

Die drei Varianten koloristischer Humandifferenzierung sind in unterschiedliche Wissensordnungen eingebettet, woraus auch eine unterschiedliche Reichweite und Dauerhaftigkeit entsteht. Während die Schwarz/Weiß-Unterscheidung und die europäische Variante der Albino/Pigmento-Unterscheidung in die Wissenschaft eingingen und durch sie stabilisiert wurden, bewegen sich die Oyibo-Unterscheidung sowie die afrikanischen Varianten der Albino/Pigmento-Unterscheidung auf der Ebene von mündlich tradierten Ethnotaxonomien.

Unterschiede zwischen den drei Varianten zeigen sich ebenfalls in den Auswirkungen für die Kategorisierten. Dabei gilt, dass Andershäutigkeit nicht grundsätzlich negativ bewertet werden muss. Ihre Bewertung hängt von sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen ab, die historischem Wandel unterliegen. »Abwehr und Verlangen« (Kohl 1987) sind Kehrseiten der Unterscheidung Andershäutiger. Eine ursprüngliche Ambivalenz gegenüber Andershäutigen oder auch deren Wertschätzung kann in Abwertung kippen. Die Schwarz/Weiß-Unterscheidung macht dies überdeutlich, ferner lässt es sich auch für einige afrikanische Beispiele der Albino/Pigmento-Unterscheidung belegen. In beiden Fällen lassen sich Differenzierungspraktiken beobachten, welche die als andershäutig Kategorisierten an den Rand oder sogar jenseits des Menschseins schieben.

Mit dem Ausmaß, in dem die jeweilige Variante koloristischer Humandifferenzierung für die als andershäutig Kategorisierten ins Negative kippt, steigt auch das Ausmaß des Widerstands. Er zeigt sich im Zurückweisen der kategorialen Nomenklatur, der Umwertung des zentralen Markers Hautfarbe, sowie der Selbstkategorisierung auf Basis neuer Begrifflichkeiten. Ehemals als ›Zeruzeru‹ kategorisierte Tansanierinnen machen dabei Anleihen an der Terminologie eines anderen Bezugsrahmens, wenn sie sich selbst medikalisierend als ›Albinos‹ bzw. ›Menschen mit Albinismus‹ kategorisieren. Ehemals als ›Mohren‹ oder ›Neger‹ Stigmatisierte greifen auf andere als weniger diffamierend empfundene Fremdbezeichnungen der gleichen Differenzierung zurück (›Schwarze‹ oder ›People of Colour‹), eignen sich diese als Selbstbezeichnungen aber mit Distanzierungsgeste an, die ebenfalls die Verschiebung des Deutungsrahmens anzeigt (von Naturalisierung zu Kulturalisierung). Distanzierungsgesten sind die Großschreibung des Adjektivs ›schwarz‹ bzw. die Abkürzung ›PoC‹, die wie alle Akronyme offiziell und fachsprachlich

klingt. Subkulturell oder individuell lassen sich aber auch Formen expliziter Übernahme und Umwertung beobachten: von Senghor (»Négritude«) über US-Rapper (»Niggaz with Attitudes«) bis hin zum Kieler Gastronomen (»Ich bin als Mohr auf die Welt gekommen und stolz darauf«, RND 2020). Da die Kategorisierung als Oyibo jenseits einer teils als unangenehm empfundenen Anrufung im öffentlichen Raum kaum negative soziale Konsequenzen für die Unterschiedenen hat, zeigen sich bei dieser Variante koloristischer Humandifferenzierung kaum widerständige Praktiken, die über kurze Interventionen im Alltag hinausgingen. Allerdings lassen sich Übernahmen in Form von Künstlernamen oder Aliasnamen (Social Media-Profile) beobachten, die die Akzeptanz der Fremdkategorisierung zum Ausdruck bringen und dadurch Zugehörigkeit zur nigerianischen Gesellschaft stiften sollen. Bei den beiden anderen Varianten koloristischer Humandifferenzierung ist es gegenwärtig, von Ausnahmen abgesehen, eher umgekehrt, sollen hier doch durch die Zurückweisung der Fremdbezeichnung Gleichwertigkeit und gesellschaftliche Zugehörigkeit gestiftet werden.

Insgesamt weist koloristische Humandifferenzierung über die Engführung der Signifizierung von Hautfarbe auf rassialisierte Zugehörigkeit hinaus. Auf Basis des Vergleichs der drei koloristischen Differenzierungen lässt sich eine vorläufige Heuristik des Unterscheidens mit Hautfarbe erstellen: Rassialisierender Kolorismus (1) macht Andershäutige zu Sklaven, die wie Tiere oder Dinge gehandelt werden können, schiebt sie also über den Rand des Menschseins hinaus. Ethnisierender Kolorismus (2) macht Andershäutige zu Fremden, medikalisierender Kolorismus (3) macht sie zu Kranken oder genetisch Defekten, sakralisierender Kolorismus (4), wie er in Bezug auf die afrikanischen *afin*, *ndondo* und *zeruzeru* vorliegt, macht sie zu Medien transzendenter Kraft. Eine weitere Form ließe sich als ästhetisierender Kolorismus (5) bezeichnen, der Andershäutige als Besitzer einer »sinnlich« anregenden Ressource rahmt, die in der Welt der Kunst, Mode und Werbung von Bedeutung ist (s. Krings 2017: 379ff.).

Literatur

- Abega, S.C./Bigombe Logo, P. (Hg.) (2006): *La Marginalisation des Pygmées d'Afrique Centrale*, Paris: Africaine d'Édition.
- Anonym (1913): *Dictionary of the Yoruba language*, Lagos: Church Missionary Society Bookshop.
- Bastian, A. (1859): *Ein Besuch in San Salvador, der Hauptstadt des Königreichs Congo*, Bremen: Strack.
- Benthien, C. (2001): *Haut. Literaturgeschichte, Körperbilder, Grenzdiskurse*, Hamburg: Rowohlt.

- Blumenbach, J. F. (1779): *Handbuch der Naturgeschichte*, Göttingen: Dieterich.
- Böck, M./Rao, A. (1995): Aspekte der Gesellschaftsstruktur Indiens. Kasten und Stämme, in: Rothermund, D. (Hg.), *Indien. Ein Handbuch*, München: Beck, 111–131.
- Bowen, T. (1858): *Grammar and dictionary of the Yoruba language*, Washington: Smithsonian Institute.
- Crowther, S. (1852): *Vocabulary of the Yoruba language*, London: Seeleys.
- Curran, A. S. (2011): *The Anatomy of Blackness. Science and Slavery in the Age of Enlightenment*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Dell, M. (2015): »Das N-Wort. Eine Faszinationsgeschichte«, *Merkur* 69: 56–64.
- Denny, K. (2021): *Menschen mit Albinismus. Die Karriere einer Personenkategorie in Tansania*, Cologne: Köppe.
- Devora, N. (2018): *Black Girl, White Skin. A Life in Stories*, o.O.: Selbstverlag.
- Du Bois, W.E.B. (2022): »Along the Color Line«. *Eine Reise durch Deutschland 1936*, München: Beck.
- Egbuna, A. (2009): *Oyibo!!! Weißer Sohn eines schwarzen Vaters*. o.O.: no-vum pro.
- Ero, I. (2019): »Round table on human rights and albinism. Seeking consensus and priorities on advocacy and research«, *Genf: United Nations Human Rights Council*, [<https://documents.un.org/doc/undoc/genf19/014/26/pdf/g1901426.pdf>], (letzter Zugriff 2024-10-09).
- Fanon, F. (1985): *Schwarze Haut, weiße Masken*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, I. (1967): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Groebner, V. (2003): »Haben Hautfarben eine Geschichte? Personenbeschreibungen und ihre Kategorien zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert«, *Zeitschrift für Historische Forschung* 30 (1): 1–17.
- Gueye, S. (2020): *Eine Heiner-Legende. Auf den Spuren von Fred Hill*, [<https://heinerlegende.com/>], (letzter Zugriff 2024-10-11).
- Ha, K. N. (2009): »People of Color« als Diversity-Ansatz in der antiras-sistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik«, *Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal*, [<https://heimatkunde.boell.de/de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und>], (letzter Zugriff 9.10.2024-10-09).
- Hirschauer, S. (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift für Soziologie* 50 (3–4): 155–174.
- Hirschauer, S. (2023): »Telling People Apart: Outline of a Theory of Human Differentiation«, *Sociological Theory*, 41 (4): 1–25.
- Hund, W. D. (2017): *Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*, Stuttgart: Metzler.
- Irisinghaus, J. (2015): »Wunderbarer Neger ist keine Beleidigung«, *Rheinische Post*, 2.9.2015, [https://tp-online.de/panorama/robert-blanco-zu-joachim-hermann-wunderbarer-neger-ist-keine-beleidigung_aid-22026527], (letzter Zugriff 9.10.2024-10-09).

- Jahn, J. (1990): *Muntu. African culture and the Western world*, New York: Grove Press.
- Jefferson, T. (1787): *Notes on the State of Virginia*, London: John Stockdale.
- Jablonski, N. (2012): *Living Color. The Biological and Social Meaning of Skin Color*, Berkeley: University of California Press.
- Johnson, S. (1921): *The History of the Yorubas. From the Earliest Times to the Beginning of the British Protectorate*, Lagos: C.M.S. Bookshops.
- Kant, I. (1982): »Immanuel Kant's physische Geographie. Zweyter Band«, in: Kant, I./Henscheid, E.: *Der Neger (Negerl)*, München: Renner, 7–24.
- Kilomba, G. (2004): »Don't you call me Neger! Das N-Wort, Trauma und Rassismus«, in: AntiDiskriminierungsBüro Köln et al. (Hg.), *The Black Book. Deutschlands Häutungen*, Frankfurt a.M.: IKO, 73–182.
- Kilomba, G. (2009): »Das N-Wort«, *Bundeszentrale für politische Bildung*, [https://www.bpb.de/themen/migration-integration/afrikanische-diaspora/59448/das-n-wort/], (letzter Zugriff 9.10.2024-10-09).
- Kohl, K.-H. (1987): *Abwehr und Verlangen. Zur Geschichte der Ethnologie*, Frankfurt a.M.: Edition Qumran im Campus Verlag.
- Kohl, K.-H. (1997): »Homöophobie und Allophilie als Dilemma der deutschsprachigen Völkerkunde«, *Zeitschrift für Ethnologie* 122 (1): 101–110.
- Kornes, G. (2018): »Der Streit um das Firmenlogo des Mainzer Dachdeckerbetriebs Neger. Chronik einer Debatte«, *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 2/2018: 186–192.
- Koslovsky, C. (2014): »Knowing skin in early modern Europe, c. 1450–1750«, *History Compass* 12 (10): 794–806.
- Krings, M. (2015): *African Appropriations. Cultural Difference, Mimesis, and Media*, Bloomington: Indiana University Press.
- Krings, M. (2017): »Albinismus. Rekodierungen einer Humankategorie in historisch variablen Rahmungen«, in: Hirschauer, S. (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 358–390.
- Krings, M. (2018): »Identitätspolitik, allenthalben«, *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 2/2018: 192–195.
- Kutzer, M. (1990): »Kakerlaken. Rasse oder Kranke? Die Diskussion des Albinismus in der Anthropologie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts«, in: Mann, G./Dumont, F. (Hg.), *Die Natur des Menschen. Probleme der Physischen Anthropologie und Rassenkunde (1750–1850)*, Stuttgart/New York: Fischer, 189–220.
- Lamont, M./Moraes Silva, G./Welburn, J.S./Guetzkow, J./Mizrachi, N./Herzog, H./Reis, E. (2019): *Getting Respect. Responding to Stigma and Discrimination in the United States, Brazil, and Israel*, Princeton: University Press.
- Lagercrantz, S. (1979): *Albinism and its Occurrence in Africa. Occasional Papers VII. Varia*, Uppsala. Förutvarande Institutionen för Allmän och Jämförande Etnografi vid Uppsala Universitet, 39–89.
- Leonardo y Argensola, B. (1609): *Conquista de las Islas Malucas*, Madrid: Alonso Martin.

- Linné, C. von (1758): *Systema naturæ per regna tria naturæ, secundum classes, ordines, genera, species, cum characteribus, differentiis, synonymis, locis*, Stockholm: Lars Salvi.
- Manyika, S. (2003): »Oyinbo«, in: Rahier, J. M./Hintzen, P. (Hg.), *Problematising Blackness. Self Ethnographies by Black Immigrants to the United States*, New York: Routledge, 65–84.
- Martin, P. (1993): *Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Bewußtsein und Geschichte der Deutschen*, Hamburg: Junius.
- Mason, D. (2021): *Oyinbo Pepe – White Face. My African Story*, Conneaut Lake: Page Publishing.
- McWorther, J. (2021): »How the N-word became unsayable«, *The New York Times*, 30. 4. 2021, [<https://www.nytimes.com/2021/04/30/opinion/john-mcwhorter-n-word-unsayable.html>], (letzter Zugriff 2024-10-09).
- Monk, E.P. Jr. (2014): »Skin tone stratification among black Americans, 2001–2003«, *Social Forces* 92(4): 1313–1337.
- o.A. (2021): »Is The Nigerian Children’s Chant ›Oyinbo Pepper‹ Offensive?«, *Pancocojams*, [<http://pancocojams.blogspot.com/2021/07/is-nigerian-childrens-chant-oyinbo.html>], (letzter Zugriff 2024-10-11).
- Pequod (2018): »Nigerian suya«, *Komodo Kamado Ceramic Forum*, 1.7.2018, [<https://komodokamadoforum.com/topic/9039-nigerian-suya/>], (letzter Zugriff 2024-10-09).
- Ravenstein, E.G. (1901): *The Strange Adventures of Andrew Battell of Leigh, in Angola and the Adjoining Regions*, London: Hakluyt Society.
- o.A. (o.J.): »Mohrenstraße (Berlin)«, Wikiwand, [[https://www.wikiwand.com/de/articles/Mohrenstra%C3%9Fe_\(Berlin\)](https://www.wikiwand.com/de/articles/Mohrenstra%C3%9Fe_(Berlin))], (letzter Zugriff 2024-10-11).
- o.A. (2020): »Zum Mohrenkopf. Schwarzer Gastronom will sein Restaurant nicht umbenennen«, *RND RedaktionsNetzwerk Deutschland*, 31.8.2020, [<https://www.rnd.de/panorama/kieler-restaurant-zum-mohrenkopf-warum-ein-schwarzer-gastronom-sein-lokal-nicht-umbennen-will-IP4ZSRMOHFCCXLAFCPNBBZWCGY.html>], (letzter Zugriff 2024-10-09).
- Rush, C. (2013): »Earls settles human rights case. ›Albino‹ removed from beer brand«, *Toronto Star*, [https://www.thestar.com/news/canada/earls-settles-human-rights-case-albino-removed-from-beer-brand/article_ddeb5b34-8b16-5boo-a33d-13f591f5cf8d.html], (letzter Zugriff 2024-10-09).
- Schönecker, D. (2021): »Amerikaner seien »zu schwach für schwere Arbeit«. Und Schwarze faul. Wie ich lernte, dass Kant Rassist war«, *Neue Zürcher Zeitung*, 16.4.2021, [<https://www.nzz.ch/feuilleton/zu-faul-fuer-schwere-arbeit-wie-ich-lernte-dass-kant-rassist-war-ld.1612194>], (letzter Zugriff 2024-10-09).
- Schühle, J. (2013): »Medicine Murder of People with Albinism in Tanzania. How Casino Capitalism Creates Rumorscapes and Occult Economies«, *CAS Working Paper* (2): 3–35.
- Siraisi, N. (1990): *Medieval and Early Renaissance Medicine*, The University of Chicago Press.

- Simo, D. (2017). »Négritude«, in: Götttsche, D./Dunker, A./Dürbeck, G. (Hg.): *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*, Stuttgart: Metzler.
- Sowande, F. (1966): *The Mind of a Nation. The Yoruba Child*, Ibadan: University Press.
- Soyinka, W. (1976): *Myth, Literature and the African World*, Cambridge: University Press.
- Túbòsún, K. (2009): »Is ›Oyinbo‹ a derogatory word?«, *KTravula*, [<https://www.ktravula.com/2009/08/is-oyinbo-a-derogatory-word/>], (letzter Zugriff 2024-10-09).
- Van Zeijl, F. (2017): »›Oyibo‹ is not a compliment«, *YNaija.com*, 18.7.2017, [<https://ynaija.com/femke-van-zeijl-oyibo-not-compliment/>], (letzter Zugriff 2024-09-10).
- Zeller, J. (2010): *Weißer Blicke, Schwarze Körper. Afrikaner im Spiegel westlicher Alltagskultur*, Erfurt: Sutton Verlag.
- Zerubavel, E. (2018): *Taken for Granted. The Remarkable Power of the Unremarkable*, Princeton University Press.

Rasse und Ethnizität im künstlerischen Aktivismus nordamerikanischer indigener *Zines* und im deutschen postmigrantischen Theater

1. Einleitung

Dieser Beitrag verfolgt eine Doppelstrategie des Vergleichens, indem er Humandifferenzierungen nach Rasse und Ethnizität a) anhand zweier Fallstudien zur de-kolonisierenden Selbst-Darstellung von Migrant*innen in der BRD und zu Angehörigen der *First Nations* in Kanada und den USA sowie b) zu den kulturellen Medien von zeitgenössischem Theater und Zeitschriften analysiert. Während die Gegenstandsbereiche eine Gegensätzlichkeit zu sozialen Feldern wie Alltag, Bürokratie oder Wissenschaft sowie eine ästhetische Rahmung ihrer Differenzierungspraktiken vereint, divergieren sie stark hinsichtlich ihrer Akzentuierung kultureller Sinnschichten (textuelle und bildliche Diskurse versus darstellerische Praktiken) und des Hintergrundes nahezu diametral gegensätzlicher Kulturgeographien und historischer Tiefenräume.

Unsere zwei Fälle sind diese: Simone Dede Ayivis postmigrantische Erinnerungperformances zur deutschen Kolonialgeschichte und ihre performativen Rauminstallationen arbeiten gegen rassistische und diskriminierende Positionierungen, die Afrodeutschen und Einwander*innen im Alltag begegnen. Sie werden mit aufrührerischer Ästhetik sichtbar gemacht (Ayivi 2022: 89–93). Die indigenen Minizeitschriften Nordamerikas sind politisch anders ausgerichtet. In ihnen geht es um die Frage, wie indigene »transgender projects« die »proliferation of differences« (Brubaker 2016: 122) durch *Zines* diskursiv und performativ explizit mobilisieren und verstärken.

Die Idee des Postmigrantischen wurde seit den frühen 2000er Jahren vor allem im deutschsprachigen Raum in Auseinandersetzung mit dem eingespielten Migrantismus aus postkolonialer Perspektive diskutiert und von der Gründerin des postmigrantischen Theaters in Berlin, Shermin Langhoff, im Rahmen ihrer künstlerischen Arbeit am Ballhaus Naunynstrasse popularisiert. Während das bürgerliche, deutsche Theater auf Narrative aus dem Repertoire des klassischen westlichen Theaterkanons zurückgreift und in den letzten zehn Jahren ein Boom des Dokumentartheaters als künstlerische Aufarbeitung von Politik und Alltag zu

beobachten ist, bringt die postmigrantische Theaterbewegung für ihre Produktionen neue Erzählungen von Menschen auf die Bühne, deren gelebte und über Generationen vermittelte Erfahrungen geografische, kulturelle und politische Kontexte umfassen, die von der deutschen Theaterlandschaft lange vernachlässigt wurden (Yıldız 2022: 19). Ähnlich wie die postmigrantischen Theaterinitiativen gehören auch indigene Zines zu den alternativen Medien, genauso wie Graffiti, Straßentheater, Poster, Flyer, unabhängiger Film, Pirate Radio und Webseiten. Sie wirken in Nischen, haben aber dennoch einen Einfluss auf Machtverhältnisse. Im Unterschied zu alternativen Bühnen sind Zines selbstgebastelte Publikationen, die in bestimmten Szenen und Subkulturen zirkulieren, auf Zinefesten getauscht werden, über Online-Marktplätze von den Macher*innen und durch Zinefeste verkauft werden. Popularität, Profitabilität und Professionalität spielen für Zinester keine Rolle bzw. sind sogar Ausschlusskriterien. Zines sind entscheidend durch die DIY-Ästhetik des Punkzines der späten 1970er Jahre geprägt, die als subkulturelle Kristallisationspunkte der Szene fungierten. Mit den feministischen Zines der 1990er Jahre fließen Aktivismus und autobiographische Schreibweisen zusammen, die stilbildend für einen großen Bereich aktueller Zineproduktion sind.

Postmigrantisches Theater und Zines bestätigen einen Gedanken, den Rogers Brubaker in seinem Aufsatz »Exit, Voice, and Gender« äußert. Brubaker verortet »zones of gender non-conformity« (2023: 162) in peripheren, aber extrem kreativen Randbereichen der Gesellschaft. Diese kreativen Ränder, die die Bühnen für Brubakers »voices« (Proteststimmen) sind, lassen sich in alternativen Medien genauer betrachten. Hier lässt sich sowohl die Bewertung und Aneignung von (neuen) Kategorien als auch die Arbeit an ihrer Ausgestaltung beobachten. In Zeiten polarisierter Öffentlichkeit gehören dazu die fortlaufende Affirmation des eigenen Andersseins sowie Community-Building und die Suche nach politischer Wirksamkeit. Ähnlich wie im aktivistischen Theater deutschsprachiger Provenienz und seinen dekolonialen Ansätzen (Sharifi/Skwirblies 2022) gilt für indigene Queer oder Two-Spirit Zinemacher eine hochgespielte Dringlichkeit der Selbstpositionierung, um kulturelle und politische Souveränität zu reklamieren. Grundlegend ist dabei die Behauptung, dass es im Zuge der Kolonisation Nordamerikas nicht nur zur Unterdrückung der indigenen Bevölkerung kam, sondern speziell zur diskursiven und existentiellen Verwerfung jener indigenen Geschlechter und Sexualitäten, welche im euro-amerikanischen Sinne als nicht-heteronormativ bezeichnet werden können (Tietz 2001).

Im Fall von Simone Dede Ayivis Inszenierung *The Kids Are Alright* geht es thematisch um die jüngere Generation von nach Deutschland immigrierten Familien und ihre übergenerationelle Erfahrung rassistischer Diskriminierung, die stets in körperliche Gewalt ausufern kann.

In den indigenen queeren Zines geht es um die Beschwörung von Rassismus, Homo- und Transphobie. Unsere Ausgangsthese lautet, dass die Vergleichbarkeit beider Fälle darin liegt, dass es sich um Spielarten einer »performing betweenness« (Brubaker 2016: 108) handelt. Solche Performances sorgen für essentialistische Proliferation von Kategorien. Mit Blick auf Rasse und Ethnizität stehen beide Fälle für »Re-Essentialisierung« einer Unterscheidung. Theater und indigene Zines performieren die Binnenlogik einer (tribalistisch) erfundenen Tradition von Gruppenhomogenität inklusive aller daraus resultierenden Selektions- und Abgrenzungsmechanismen.

Die beiden Fälle sind hinsichtlich kulturellem Kontext und Historizität stark divergent. In den ästhetischen Verfahren in den unterschiedlichen Medien sind sie dagegen frappierend konvergent. Der Begriff des »Mediums« meint hier weniger technische Speicher-, Übertragungs- oder Massen-Medien, als vielmehr eine Analyseperspektive, »die Prozesse der Kognition, der Kommunikation sowie der Kunst- und Wissensproduktion auf ihre zugleich materiellen und zeichenhaften Konstitutionsbedingungen hin untersucht« (von Herrmann 2014). Beide Fälle verstehen wir damit als Medien der »InsZ(i)enierung« peripherer Ästhetiken, die Sprache, Zeichen, Symbole, Dinge zusammenfügen und zur Wirkung kommen lassen, um so eine identitätspolitische Botschaft zu kommunizieren.

Der Beitrag will zum Verständnis einer spezifischen Form der Humandifferenzierung beitragen, die in dem identitätspolitisch aufgeladenen künstlerischen Aktivismus minoritärer Gruppen vorherrscht. In einem ersten Schritt beschreiben wir die Spezifika der beiden Kontrastfälle (Abschnitte 2. und 3.). Dann untersuchen wir vergleichend die Produktions- und Rezeptions-Ebenen des In-Szene-Setzens von Humandifferenzierungen nach Rasse und Ethnizität auf Bühnen und in Zines. Wir fragen zum einen, inwieweit die in Verkörperungen und Schriften mobilisierten Zeichen inklusive und exklusive Wirkungen entfalten (4.), zum anderen zeigen wir, dass diese Gestaltungen mit Blick auf die aktivistischen Zielsetzungen ihrer Macher*innen einem De/konstruktionsparadox unterliegen. Denn in beiden Fällen wird eine kulturalisierende Humandifferenzierung nach Ethnizität unter der Hand zur dominierenden Betrachtungsweise (5.). Die resultierende Form von ästhetischer Humandifferenzierung deuten wir als Hyperkulturessentialismus und Hyperdifferentialisierung. Beide Begriffe meinen exklusive Valorisierungsregime, die in den ästhetischen Verfahren der Theateraufführung und Zines konvergieren.

2. Inklusive und exklusive Tendenzen im deutschen postmigrantischen Theater

Simone Dede Ayivis Performance *The Kids Are Alright* (Künstlerhaus Mousonturm, Frankfurt 2024) ist in erster Linie ein Theater der Stimmen. Die rund fünfzig Besucher*innen sitzen, stehen oder gehen großzügig in einem Ausstellungsraum verteilt, in dem Sitzblöcke, eine Drehscheibe, Schaukelspiralen und große Stoffplüschtiere wie auf einem Kinderspielplatz installiert sind, der allerdings – durchgehend im Dunkel liegend – die Konturen der einzelnen grauen Objekte tendenziell im umgebenden Raum gleichsam ›aufgehen‹ lässt. Komplementär zur Gestaltung der wenigen Dekorationselemente im visuellen Raum der Aufführung entfaltet sich über an die Besucher*innen verteilte Kopfhörer ein Hör-Raum aus Stimmen, die mit bruchstückhaften Episoden oder ganzen Geschichten eines biografischen Erzählens die migrantische Vergangenheit von Kindheit und Jugend der Sprechenden darstellen. Überwiegend werden sie als klar durchhörbare Solo-Stimmen geführt, die aufgrund von Stimmhöhe, -timbre und -klangfarbe Menschen zwischen Dreißig und Vierzig, unterschiedlichen Geschlechts und vielfältiger regionaler Herkunft zugeordnet werden können. Teils sind sie aber auch als polyphones und polyrhythmische Gewirr aus sich undurchdringlich überlagernden Stimmen komponiert. Der Hör-Raum der Performance mutet wie ein Erinnerungsraum einer migrantischen Geschichte aus biografischen Erinnerungs-Splittern an: Diese lassen sich imaginär einerseits zum linearen Verlauf einer Geschichte, andererseits aber auch zu den ineinander verschlungenen Clustern eines »Geschichtes« gestalthaft zusammenschließen. Bei diesem Medium der rezeptiven Gedächtnis-Inszenierung werden die geschmeidigen Gedächtnispotentiale der Besucher*innen nicht im Sinne eines monologischen Begriffs von Geschichte geformt, sondern als Einsicht in deren Vielschichtigkeit (Kreuder 2002: 106–109).

Der visuelle Raum der Aufführung wird strukturiert durch in hexagonaler Anordnung im Raum verteilte, rechteckige weiße Leinwände. Mehr oder weniger stark entkoppelt von den sich artikulierenden Stimmen-/Clustern treten dort in Wiederholungsschleifen, aber immer nur temporär junge Menschen in Alltagskleidung mit u. a. ›asiatisch‹, ›arabisch‹ oder auch ›afro-amerikanisch‹ anmutendem Äußeren auf. Hierbei wechseln die Kamerabildeinstellungen von ganzkörperlichen Aufnahmen von einzeln oder in Kleingruppen Gehenden im Profil zu *en face* Stehenden und Sitzenden oder zu Teilausschnitten verschiedener Körperpartien, insbesondere der Hände. Wenn die abgefilmten Personen nur kurzfristig mittels schneller *Side Steps* in den Bild-Rahmen ein- und sogleich wieder heraustreten, korrespondieren sie wie visuelle ›Momentaufnahmen‹

eines buchstäblich rezipierbaren Lebens-Laufs eng mit den akustisch vermittelten ›Schlaglichtern‹ identitätsstiftender Selbst-Erzählungen. Die theaterkünstlerische Installation eines solchen Auseinandertretens von Seh- und Hör-Raum sowie Körperlichkeit und Stimmlichkeit seiner Akteur*innen lässt sich als eine Art fluider Erinnerungsraum aus Bild- und Klangwerten interpretieren.



Abb. 1: Blick in den Raum von Ayivis The Kids Are Alright mit Zuschauer*innen (Sophiensaele, Berlin, 2020); © Mayra Wallraff, www.mayrawallraff.de.

Im Folgenden werden mögliche rezeptive Inszenierungsebenen der Ausführung daraufhin untersucht, inwieweit die hier auf Darstellungsebene mobilisierten Zeichen die von den Produzent*innen intendierten inklusiven, aber eben auch exklusive Wirkungen zu entfalten vermögen. Aufgrund ihrer Thematik um Identität, Migrationsgeschichte und Diskriminierungserfahrung eröffnet Ayivis Performance die Möglichkeit einer gesteigerten Reflexion auf das Kategorisieren von Menschen auf Produzenten- wie Rezipientenebene: Gemeint ist hier das Identifizieren als Ausmachen und Erkennen, nicht das oft als Identifikation oder Identität bezeichnete *Selbstverständnis* (Hirschauer 2021: 159–160). Ayivis Theaterarbeit kann als reiches Studienobjekt gerade für die hier in Rede stehenden Zwischentöne und Abstufungen gelten, für Stil, Rahmen, Winke/Indizes und das momenthafte Spiel einer Teilnehmerrolle als Akteurin oder Besucher der künstlerisch arrangierten Situation ihres Theaters der Stimmen. Lässt sich bereits in traditionellen Theateraufführungen das situative und performative ›Wie‹ der Humandifferenzierung vor Augen

führen (Kreuder 2020), sind die Stimmlagen und Affektpräsentationen sowie Körperhaltungen, Bewegungen, Gesten und Mimik, die Human-differenzierungen allererst in Szene setzen, das eigentliche ästhetische Material von Ayivis Inszenierung. Dies schließt auf der rezeptiven Ebene den auch für traditionelle Aufführungen post/dramatischen Theaters bedeutsamen Aspekt ein, welche Darstellungsweise und Reflexion von Humandifferenzierungen durch die Zuschauer*innen angenommen und nachvollzogen werden.

Unter den visuellen Zeichen der äußeren Erscheinung der Personen in Großbildaufnahmen stechen neben ihren reich facettierten Hautfarben beispielsweise Dreadlocks oder auch ein Kopftuch als Marker ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit heraus. Vor allem aber im Sprechen der Stimmen lassen sich Kategorisierungen als weitere Marker lesen: Vornamen wie ›Nabila‹, ›Fatma‹, ›Lensa‹, ›Thy‹ und ›Kadir‹ verweisen auf ethnisierte Herkunft. Eher dem Bereich der bloßen Indizierung zuzuordnen lassen sich Redeweisen von der ›Dienstbarkeit‹ und ›Dankbarkeit‹ der Eltern gegenüber dem Immigrationsland Deutschland nach der Wiedervereinigung. Auch ist häufig die Rede von dem Bedürfnis nach gesteigerter Aufenthalts- und später Daseinslegitimation, vom notorischen Bemühen um ein konformistisches ›Richtigmachen‹ oder auch in Strategien der Selbstoptimierung mittels eines ›härter Arbeitens‹ nach der ›Familienzusammenführung‹. Ein bedeutender Aspekt migrantischer Selbster/lebensbeschreibung sind aber auch die Aporien angesichts persistenter und ubiquitärer Deklassierung des eigenen Tuns, bzw. der Diskriminierung durch alltägliche Rassifizierungen, die in den Eltern das deprimierende Lebensgefühl verfestigten, ›nicht dazugehören‹.

Hier ergeben sich besonders intensive Momente eines Nacherlebens von Besucher*innen immer dann, wenn die Episoden biografischen Erzählens im Hör-Raum der Aufführung mit den Video-Großaufnahmen im Schau-Raum kompositorisch eingeführt werden: So sinkt beispielsweise auf der dramaturgischen Klimax der Aufführung am Schluss der visuelle Raum nach und nach zunehmend in ein nahezu völliges Dunkel. Die Videoscreens flackern jetzt lediglich noch in einem weißen Rauschen der Kamerabilder, die biografischen Episoden handeln durchweg von der Übertragung von Traumata – auch und gerade hinsichtlich der übergenerationellen Delegation von Rache- und Schuldgefühlen angesichts aktueller Erfahrungen rassistischer Diskriminierung und Gewalt. Dann fallen nach politischen *Commitments* der Sprecher*innen einzeln nacheinander zum Kampf gegen Rassismus – wobei ihre Stimmen zum ersten und einzigen Mal in der Inszenierung von ihren eigenen Video-Großaufnahmen *en face* akkordiert werden – Ausstellungsraum und Videoscreens ganz am Schluss in ein totales *Black* und auch der akustische Raum verstummt vollständig. Die damit waltende Steigerungs-dramaturgie einer zunehmenden Hoffnungslosigkeit der Realitätseinschätzung

im Schau- und Hör-Raum gleichermaßen findet sich am Ende pointiert durch die Reintonation des bereits zu Beginn mittels der Stimme der Regisseurin gesetzten Aufführungsmottos: »Ihr sollt es einmal besser haben, sagten sie. Ihr sollt es einmal besser haben, sagen wir«¹ – ein symptomatischer Ausdruck einer über Generationen hinweg gleichsam leerlaufenden Migrationsgeschichte aus Übertragung von Traumata und Delegation sinnentleerter Selbstoptimierung.

In gegenbildlichem Verweisungsbezug zu den Zeichen des Mangels in diesem Erinnerungsraum lebens/geschichtlicher Ent-Solidarisierung durchziehen aber auch andere Indizes die Inszenierung, die neben dem die Sprecher*innen vereinigenden ›Migrationserbe‹ auf deren gemeinsame Zugehörigkeit zu einem homogenen Bildungsmilieu verweisen: Berufsbezeichnungen bei ihrer Selbstvorstellung als ›Erzieherin, Sozialarbeiterin und PostDoc an der Uni Bielefeld‹, ›freier Theaterregisseur und Autor‹, ›Mitglied in der politischen Erwachsenenbildung sowie einer kollektiven migrantischen Selbstorganisation‹, ›Sozialpsychologin und Familientherapeutin‹ und ›Mitglied des antifaschistischen und antirassistischen Netzwerks Polylux‹ markieren durchweg den berufsbiografischen Hintergrund von ›Bildungsaufsteiger*innen‹ hinter den einzelnen Stimmen. Dies indiziert auch der geläufige Gebrauch von Begriffen, die – den *Postcolonial*, *Critical Race* und *Critical Whiteness Studies* entlehnt – aktuelle identitätspolitische Diskurse in der Stimmlichkeit der Inszenierung wie in einer »Echokammer« (Barthes 1975: 78) widerhallen lassen: ›Oth-ering‹, ›decolonisation‹, ›empowerment‹, ›reclaim‹, ›white middle class‹, oder auch als Grundton der gesamten Aufführung der Terminus ›Migrationserbe‹. Diese aktivistische Tendenz im akustischen Raum der Aufführung findet sich erstmals programmatisch intoniert in deren Untertitel, wo die Regisseurin die Darsteller*innen explizit als ›Kompliz*innen‹ und ihr Theater der Stimmen als ›Stimmenezusammenführung‹ zum Zweck des ›Kampfes‹ ausweist.

Ayivis Inszenierung lässt sich damit als Teil der Praktiken jener neuen »Anerkennungskämpfe« verorten (Mau/Lux/Westheuser 2023: 165), im Rahmen derer sich Angehörige der postmigrantischen Generation mit dem etablierten Migrantismus auseinandersetzen, »der die ›Anderen‹ permanent reproduziert und sie zu integrierenden defizitären Objekten macht« (Yıldız 2022: 26), und an dessen Stelle Migrationserfahrung diametral gegenläufig als extraordinäres Wissen und kulturelles Kapital behaupten. Im Gegensatz zu einem öffentlichen Diskurs, der nach Ansicht der Betroffenen der puren Degradierung zum Integrationsobjekt dient, betreiben Jugendliche und Erwachsene der zweiten und dritten Generation dezidiert das Erzählen neuer Geschichten

1 Es ist die Schlussstimme der *Stimmenezusammenführung* am Ende der Performance von Ayivi selbst.

und die Umdeutung fremdzugeschriebener negativer Eigenschaften (vgl. *ibid.*: 28f.). Dadurch sollen Machtverhältnisse aufgedeckt und die Anerkennung gleichzeitiger und widersprüchlicher Lebensrealitäten gefordert werden. Als Herrschaftskritik soll das Postmigrantische »politisch provokant und irritierend auf nationale Narrative und Deutungsmuster« (*ibid.*: 28) wirken. Als widerständige Praxis der Wissensproduktion soll es Möglichkeitsräume für neue Verortungen und anti-hegemoniale »Subjektformen« eröffnen. Mittels solcher Subjektformen (Reckwitz 2006) bringen Einzelne sich im Rahmen einer körperbasiert performativen Subjektivation mit den jeweils zeitgenössisch bestehenden Repertoires von Sprach-/Praktiken in der Gestalt einer ›Identität‹ zur Deckung.

In diesem Sinne schließen sich reinszenierte biografische Erzählungsfragmente, Klänge und Video-Bilder zum Erinnerungsraum einer multimedialen Collage zusammen, deren Sinngehalt symptomatisch für ein Umschlagen von Gedankengut des US-amerikanischen Liberal Movement der 1960er Jahre in diametral gegenläufige Tendenzen ist: So beobachtet der New Yorker Linguist John McWhorter in der US-amerikanischen Gesellschaft einen seit den 2010er Jahren bestehenden und spätestens im Zuge der Black Lives Matter-Bewegung 2020 im Mainstream erstmals aufgipfelnden »Third Wave Antiracism« (McWhorter 2022: 5). Ausgehend von dem Befund, dass diese dritte Welle des Antirassismus dazu zwingt, »that performance art is politics« (*ibid.*: 6) – gemeint ist hier die soziale Theatralität eines ›virtue signaling‹ – konstatiert McWhorter, dass zu den zehn Geboten dieser Bewegung etwa die folgenden zählen:

»Don't expect black people to assimilate to ›white‹ social norms, because black people have a culture of their own. [...] Elevate the voices of the oppressed over your own. [...] You must strive eternally to understand the experiences of black people. [...] Do not culturally appropriate. What is not your culture is not for you, and you may not try it or do it. [...] All whites must acknowledge their personal complicity in the perfidy of ›whiteness‹ throughout history.« (*ibid.*: 8–9)

Im Sinne einer von ihm kritisch hinterfragten pseudo-religiösen Predigt des *Third-Wave*-Antirassismus pointiert McWhorter schließlich folgende Maximen: »Battling power relations and their discriminatory effects must be the central focus of all human endeavor, be it intellectual, moral, civic, or artistic. Those who resist this focus, or even evidence insufficient adherence to it, must be sharply condemned, deprived of influence, and ostracized« (*ibid.*: 11).

Mit der Identifizierung der Eliminierung von Machtungleichheit als Zentrum *aller* nur denkbaren menschlichen Anstrengungen desavouiert McWhorter überzeugend einen – auf die künstlerische Programmatik postmigrantischen Theaters übertragbaren – aktivistischen Diskurs, der

sich nicht zuletzt auch in einer verhältnismäßigen Hoffnungslosigkeit der Realitätseinschätzung hinsichtlich eines generationellen Fortschritts beim Thema Rassismus manifestiert (vgl. *ibid.*: 11, 22).

Unter Wiederaufnahme der eingangs gestellten Forschungsfrage nach möglichen inklusiven und exklusiven Reichweiten von Ayivis Performance lassen sich McWhorters bedenkenswerte Beobachtungen und Hypothesen durchaus auf den gesellschaftlichen »Verdichtungsraum« (Wehrle 2015: 16) von Ayivis Inszenierung abbilden – wenngleich eingeräumt werden muss, dass identitätspolitische Diskurse in Deutschland gegenwärtig (noch) nicht derart heißgelaufen sind wie in den heutigen USA, und dass das McWhorter beschäftigende Feld sicherlich nicht bruchlos von *Black People of Color* auf *People of Color* und ihre jeweils unterschiedlichen historischen Erinnerungsräume ausgedehnt werden kann. Theaterarbeiten wie die Ayivis stehen aber zweifellos in der Tradition der intellektuellen Befreiungsbewegung der De/konstruktion seit den 1960er Jahren und lassen sich so mit einem Begriff von »Kultur« übereindenken, die diesen (unter Weiterentwicklung von Andreas Reckwitz' Begriff von »Multikulturalismus«) nicht totalisierend mit Gesellschaftsgrenzen identifiziert, sondern bedeutungsorientiert in mannigfaltige Wissensordnungen aufgelöst verstanden wird, die in routinisierte wie deviante Praktiken implementiert und an individuelle Körper gebunden sind (Kreuder 2016: 539; vgl. Reckwitz 2008: 69–93).

Aus der Perspektive eines solchen Kulturbegriffs betrachtet, sind sämtliche sinnhaften Unterscheidungen, die Menschen untereinander in Form von Selbst- und Fremdkategorisierungen wie Alter, Geschlecht, Klasse, Nationalität, Ethnizität etc. treffen, nicht nur als historische Spuren und Einschreibungen einer als abgeschlossen vermeinten Identität begreifbar, sondern müssen als performativ hervorgebracht und damit als prinzipiell kontingent gedacht werden. Mithin sind es die Sinnkollision, die Sinnkonvergenz und die Sinndivergenz sowie die Sinnmischung der die Lebensformen der Akteur*innen anleitenden kognitiv-evaluativen *Background Languages*, welche das Kulturelle als Prozessuales mit unscharfen Grenzverläufen in der zwischenmenschlichen Begegnung allererst emergieren lassen – anstatt dass es als homogene Entität der Kultur mit festen Sinn Grenzen einfach vorausgesetzt wird (*ibid.*: 82–83). Ohne den »Territorialismus« oder auch »Gruppismus« (Brubaker 2007), der traditionellen Begriffen von »Kultur« latent zu Grunde liegt, können sich *Background Languages* also immer nur in der konkreten zwischenmenschlichen Begegnung als solche einlösen bzw. entfalten (Reckwitz 2008: 69–93).

Paradoxerweise trägt Ayivis Performance aber nun zu einer Re-Essentialisierung von ihr originär relational gedachter Humankategorisierungen bei. Denn sämtliche Akteur*innen auf den Videoscreens performen mit höchster biografischer Evidenzbeglaubigung, dass »etwas Indiziertes

›sich‹ im Sprechen, Kleiden, Gebaren ›ausdrückt‹ (Goffman sprach von einer ›doctrin of natural expression‹)« (Hirschauer 2021: 160) – anstatt die Darstellung eines *Alter* mit der im konventionellen dramatischen Theater schauspieltypischen abständigen universalistisch-hermeneutischen Grundhaltung anzugehen (vgl. Kreuder 2016). Die Performance ist damit kein Beispiel für »bloße« Zeitzeugnisse mit der intendierten Inklusionswirkung in der Tradition des postmigrantischen Theaters. Vielmehr greifen hier zugleich Exklusionsstrategien insofern, als diese Geschichten die Mehrheitsgesellschaft eben nicht mehr adressieren. Es kommt so zu einer Dopplung der Zeug*innenschaft nach Humandifferenzierungen: Zuschauer*innen bezeugen Performer*innen, und Performer*innen bezeugen die legitime Anwesenheit bestimmter Zuschauer*innen und dulden andere lediglich. Einerseits und in erster Linie ein ›safe space‹ für Menschen mit ›Migrationserbe, soll der Gegen-Erinnerungsraum der Performance andererseits bei ›weißen‹ Rezipient*innen die sukzessive Ausbildung einer rassismuskritischen Identität evozieren und eine neue Haltung rehabilitierter *Allyship* als Bereitschaft und Befähigung zu innovativen ›Bündnissen‹ anbahnen.²

3. Indigene »Trans-Momente« in nordamerikanischen *Zines*

Der indigene künstlerische Aktivismus ist situiert in dem, was Rogers Brubaker als »trans-moment« (2016) bezeichnet. Um diesen zu verstehen, schlägt Brubaker vor, »to think about race and ethnicity in relation to sex and gender as systems of social classification that have been massively destabilized in recent decades« (ibid.: 133). Ferner empfiehlt er, »to think not just *about* trans but *with* trans, by using the multiple forms of transgender experience as an analytical lense through which to consider how racial as well as gender identities are increasingly open to choice,

- 2 Vgl. hierzu Ayivi im Interview mit Aidan Riebensahm unter dem Titel: »Schwarzes Wissen, weiße Sehgewohnheit. Oder ›Ich würde mich auch mal über einen fundierten Verriss freuen‹« (Sharifi/Skwirblies 2022: 89–93, bes. 93, Hervorh. im Original): »Und ich vertraue darauf, dass meine Generation von Schwarzen Akademiker*innen und Kulturschaffenden weitere ›Diskurs-Türen‹ aufstößt, die das, was sie untersuchen, attraktiv für Menschen macht, die unsere Perspektiven teilen. [...] Und ich glaube auch, dass weiße Theaterwissenschaftler*innen der Zukunft es dann gewohnt sind, in einem Feld zu arbeiten, in dem sie nicht die Mehrheit bilden, sondern dass sie ein Theater, das von Schwarzen Künstler*innen gemacht wird, dechiffrieren können. [...] Aber hauptsächlich glaube ich eben daran, dass wir mehr werden und dadurch die bestehende Hegemonie aufgelöst werden kann. Punkt.«

change, and performative action« (ibid.: 133; Hervorh. im Original). Die Fluidität von rassifizierten Identitäten verstärkte sich in dem Maße, wie die Abstammung, die zunehmend als gemischt verstanden wird, ihre Vorherrschaft über Identität verliert und Rasse und Ethnizität wie Gender als etwas gesehen werden, das wir tun, und nicht als etwas, das wir haben. In unserem zweiten Fall soll nun allerdings der »trans-moment« nordamerikanischer transidentischer Indigener in den Mittelpunkt rücken, um Rasse und Ethnizität durch die Linse indigener Transgender-Performances im Medium des Zines kritisch betrachten zu können.

Das Verstehen des indigenen künstlerischen und politischen Aktivismus der Zines braucht eine kurze Erläuterung der Kategorie des Two-Spirit. Sie wurde in den 1990er Jahren auf der dritten Native American/First Nations Gay and Lesbian Conference von indigenen Teilnehmer*innen als Oberbegriff geschaffen, um die verschiedenen traditionellen Geschlechter, die in indigenen Gesellschaften praktiziert werden, sichtbar zu machen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die alte ethnologische Standardkategorie des »Berdachen« (sie bezeichnete in Frankreich die passive Rolle in sexuellen Handlungen zwischen Männern und ist ursprünglich aus dem Persischen abgeleitet, wo sie so viel wie »männlicher Prostituierte« bedeutete). Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde sie als diffamierende Fremdbezeichnung für alle indigenen Alternativgeschlechter Nordamerikas verwendet (Angelino/Shedd 1955: 122).

Die dieser exogenen Beschreibung widerstrebende aktivistische Geschichtsklitterung hat nun wiederum Two-Spirits zu einem Konzept gemacht (Davies-Cole/Robinson 2023),³ das die faktische Diversität tribaler Geschlechterordnungen (bei etwa einem Drittel der Tribes) zugunsten politischer Einheit der »Indigenen« eindampfte – und zwar sowohl in der Sprache der Kolonisatoren, ohne die sich die 500 Tribes gar nicht untereinander verständigen konnten, als auch auf Kosten der Tribes, deren alternative Geschlechter sich überhaupt nicht als »Two-Spirits« fassen ließen (Tietz 2001). Dem kolonialistischen Lumping (berdache) wurde ein aktivistisches (Two-Spirit) entgegengesetzt. Heutige indigene Aktivist*innen und Künstler*innen verstehen Two-Spirit als eine Kategorie, die sich gegen die euro-amerikanische Hetero-Sexus-Normativität und die daraus resultierenden »Formen des asymmetrischen Unterscheidens« (Hirschauer 2021: 168) richtet. Mittlerweile ist Two-Spirit zum

3 Schröter (2022) macht deutlich, dass das indigene Nordamerika kein »Gender-Paradies« (191) war. Es existierte zwar »eine Vielzahl nicht-binärer Kategorien« (190), die aber dazu dienten, die »heterosexuelle Matrix unter allen Umständen« (190) zu bewahren. Das »Phänomen der ›dritten‹ oder ›vierten‹ Geschlechter« weist keineswegs auf eine »tolerante Geschlechterordnung« hin, sondern untermauert vielmehr die »jeweils vorherrschende Binarität und Homophobie« (193) in den indigenen Gesellschaften Nordamerikas.

Synonym für indigene LGBTQI geworden, insbesondere im urbanen Umfeld und für den dort agierenden diasporischen Kollektiven indigener Künstler*innen und Aktivist*innen.⁴ Two-Spirit ist ein Mobilisierungsbegriff innerhalb eines expandierenden panindigenen und transnationalen Netzwerks, das sich gegen die Diskriminierung und Stigmatisierung indigener trans*-Personen richtet, die sich außerhalb des binären Geschlechtersystems bewegen. Dies gilt sowohl für homo- und transphobe Tendenzen innerhalb indigener Gemeinschaften, insbesondere die Ausgrenzung von indigenen LGBTQI-Personen in den Reservationen und ländlichen Regionen, als auch für die Unterdrückung in Folge des Siedlerkolonialismus mit seinen (cis)heteronormativen Kategorisierungen und der in den USA und Kanada bis heute vorherrschenden trans*feindlichen Gewalt und der Welle von Hassverbrechen.

Die gegenwärtig in Nordamerika (in Kanada und in den USA) stark expandierenden indigenen Two-Spirit Zines sind kleine aber außerordentlich produktive Zonen, in denen neo-kategoriale Akteure, etwa indigene Queers und/oder Two-Spirit Künstler*innen und -Aktivist*innen, aktiv am Werk sind. Im Mittelpunkt der Zineproduktion steht der Kampf um Selbstpositionierungen. Aufbau und Erhärtung asymmetrischer Humandifferenzierung sind in Nordamerika eng verbunden mit der hegemonial euro-kolonialen Konstruktion von Geschlecht und Sexualität sowie ihrer Überkreuzung mit Rasse und Ethnizität, die indigene Menschen alterisiert und subaltern positioniert. Vor diesem Hintergrund schließen die Two-Spirit Minimagazine an die Ausdifferenzierung und Vervielfältigung von ethnischen, feministischen, lesbischen und schwulen Emanzipationspolitiken im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert an.

Betrachten wir einen Einzelfall im Detail: die Zineproduktion der Akimel O’Odham Aktivistin und Künstlerin Se’mana Thompson.⁵ Thompson bezeichnet sich selbst als »queere Femme, nichtbinäre, behinderte, chronisch kranke und neurodivergente Künstlerin und Mutter von zwei Kindern« (Thompson 2017b: 27). Für Thompson bieten Zines die Möglichkeit, Stellung zu dominierenden Erzählungen, Repräsentationen und Stereotypen zu beziehen. Ähnlich wie die offenen Rauminstallationen Ayivis sind Thompsons Zines »kleine« Bühnen für Irritationen, Verschiebungen und Sichtbarkeiten, um so eigene und souveräne Bilder und Erzählungen sowie Kritik zu kommunizieren.

- 4 Lüder Tietz erklärt den modernen Two-Spirit als ein »übergreifendes Selbstkonzept für nicht heteronome Lebensweisen, womit es Parallelen zu Queer als Selbst- und Lifestyle-Konzept hat« (2014: 32).
- 5 Die Akimel O’Odham gehören zu den Pima, den indigenen Ureinwohnern im Südwesten der USA, dem heutigen Bundesstaat Arizona. Die verschiedenen Gruppen leben gegenwärtig in drei Reservationen sowie im Großraum der Stadt Phoenix und umliegenden Gemeinden. Thompson ist Mitglied der Gila River Indian Reservation.

Thompson ist als Macherin mehrerer Zine-Serien bekannt. Seit 2016 ist sie Herausgeberin von *Queer Indigenous Girl*. Das Minimagazin adressiert »queer, trans, 2-spirit, non-binary, neurodivergent, chronically ill and disabled black, indigenous, people of color« (Thompson 2016: 28). Das Que(e)rulieren, Infrage-Stellen und Widerständig-Sein ist eng verbunden mit Praktiken eines »radical self-publishing« (González 2023) und einer radikalen Ästhetik des Andersseins. Zeitgenössische BIPOC und Two-Spirit Zinesters verwenden eine Mischung aus DIY-, Punk- und Rasquache-Ästhetik, um Zines zu kreativen Plattformen zu machen, von wo aus sie die dominanten Geschlechter- und Rassenhierarchien verunsichern. Thompson recurriert auf den Rasquachismo, eine alternative Bildästhetik, die aus der Chicano-Arbeiterklasse, der »Borderland-Culture« im Südwesten der USA und der Chicax-Kultur stammt. In Kunst und Design integriert der Rasquachismo Alltagsgegenstände, Bilder aus der Popkultur und Artefakte, um collagenhafte Räume der Gegen-Erinnerung zu schaffen. Thompsons Zines sind Widerstandsvehikel mit dem Ziel, die in den kolonialen Rassen- und Geschlechtertheorien aufgestellten Grenzen der Reinheit und Binarität zu unterlaufen.



Abb. 2: Cover von *Queer Indigenous Girl*, Issue 4; © 2017 Se'mana Thompson.

Das Cover der Heftnummer vier von *Queer Indigenous Girl* steht stellvertretend für Thompsons transgressive Widerstandsästhetik. Es bringt eine Collagetechnik zum Einsatz, um eine palimpsestartige und viestimmige Textur zu schaffen. Thompson klebt ausgeschnittene Sätze, Zeichnungen oder historische Fotografien und Illustrationen sowie

andere Medien auf die zweidimensionale Papieroberfläche. Das Cover verwendet eine Vielzahl von visuell-verbalen Mitteln. Während Mainstream-Cover Leser*innen häufig dazu bringen, das Markenlabel durch die Wiederholung vertrauter visueller Elemente zu erkennen, dient die lo-fi Cover-Ästhetik Thompsons als Persiflage auf das weiße Cover-Girl der Mainstream-Medien. Neben den aufgeklebten Papierstreifen, die den Titel und das Thema des Bandes »Befreiung« (»liberation«) beinhalten, zeigt die rechte obere Hälfte des Covers ein handgefertigtes Gesichtspporträt von Thompson. Ihr Kopf erscheint montiert über ein sich im Hintergrund befindendes koloniales Frauenbildnis, das einen in Samtkleid gehüllten Torso ausschnitthaft zeigt. Die Kleidung lässt eine Mestiza erahnen, die an die Vergangenheit der Rassenvermischung in den kolonialen Amerikas und das Kollabieren der Grenze der Reinheit erinnert. Das Gesichtsportrait spielt ferner mit rassialisierenden Markierungen, wie Afrohaarstil und indigenen Gesichtszügen.

Das Cover kündigt das Zine als einen Ort der gelebten Wirklichkeit an, die indigen verwurzelt ist und in der intersektional stilisierte Identitäten vorherrschen. Es stellt Menschen aus, die zur Gestaltung einer nicht-heteronormativen Gemeinschaftsvision beigetragen haben. Die emanzipatorische Geste des Covers findet Ausdruck in der eingefügten Fotogalerie, die indigene Personen zeigt. Gerahmt werden diese durch eine indigen inspirierte Floral- und Farbsymbolik. Thompson erklärt an anderer Stelle, dass etwa die rote Rose »channels feminine energy and grounds us as people to the Earth; the yellow rose [...] strengthens our will as individuals and community« (2017a: 119). Auf dem Cover erscheint die gelbe Rose neben dem ausgeschnittenen Foto einer älteren Akimel O’Odham-Frau, die einen traditionellen Pima Korb mit »squash blossom design« vor sich hält. Die beiden anderen Ausschnitte am unteren Rand des Covers zeigen das Halbporträt von Luig Moraque, einem Akimel O’Odham mit Stirnband. Zwischen der binären Geschlechteranordnung fügt Thompson ein Foto aus dem Jahr 1890 ein, das Halbporträts von zwei Akimel O’Odham Two-Spirits zeigt, die Glasperlenschmuck mit indigenen Motiven tragen. Die visuellen Zeichen des Covers verweisen auf die geschlechtlichen Kleidungsunterschiede unter den Akimel O’Odham und markieren Fluidität, alternative Geschlechtsrollen und kulturelle Anverwandlungen.

Die Fotogalerie wird von Auszügen zeitgenössischer feministischer Dichter*innen und Schriftsteller*innen umrahmt. Der Textauszug links (»we have walked through fire burning infernos [...]«) stammt von der in Austin, Texas, ansässigen feministischen Chicana-Dichterin ire’ne lara silva und ist ihrem Gedicht »I Call Myself Back« (2014: 80) entnommen. Die intertextuelle Referenz auf dem Cover schließt an den Survivor-Imperativ an, den ebenso das Kollektiv »Indigenous Action Media« in seinem Zine *Smashing Cis-Heteropatriarchy is Ceremony* (2023) einfordert: »survivor as a way to reclaim power and/or to highlight the

strength it took to survive such violence« (2023: 19). Der Slogan »ALL ORGANIZING IS SCIENCE FICTION«, der oberhalb des Porträts eines ihrer Kinder erscheint, das einen Sweater mit »Black Lives Matter«-Aufschrift trägt, stammt aus Adrienne Maree Browns afrofuturistischem Sachbuch *Pleasure Activism. The Politics of Feeling Good* (2019). Die visuelle und sprachliche Symbolik des Covers unterstreicht das emanzipatorische und identitätspolitische Anliegen der Ausgabe, das nachfolgend in den unterschiedlichen Texten, Gedichten und Abbildungen ausbuchstabiert wird. Das Zine versammelt dazu indigene Queere und Two-Spirit Künstler*innen und Aktivist*innen, wie die Diné (Navajo) Autorin Melanie Fey. Ihr Kunstschaffen ist von der Maxime geleitet, »to celebrate the LGBTQ/two spirit community, raise awareness about violence against Native women, and explore the challenging conflict between – and combination of – rural and urban Native life« (Fey 2017). Ein weiterer Beiträger ist der Two-Spirit Metis/Anishinaabe Autor, Aktivist und Hochschullehrer Kay Minosh Pyle, der von einer »Two-Spirit linguistic creativity« (2022: 8) spricht und sich in der Bewegung für indigene Sprachwiederbelebung engagiert. Thompsons Zine ist somit eine collageartige und polyphone Assemblage unterschiedlicher »voices« und ein über den künstlerischen Aktivismus geschaffenes Inklusionsprojekt indigener Queers und/oder Two-Spirits.

Thompsons Zine-Machen veranschaulicht, dass der indigene »transmoment« etwas anderes ist als das von Brubaker beschriebene Trans-Movement: Einerseits überschneidet sich in der indigenen Two-Spirit Bewegung die Forderung nach kultureller Souveränität mit der »Suggestion der Homogenität« (Feindt/Gißibl/Paulmann 2017: 21) der indigenen Kultur. Das Konzept der kulturellen Souveränität, so Gregor Feindt, Bernhard Gißibl und Johannes Paulmann, enthält »Inklusions- und Exklusionsmechanismen« (ibid.: 19), »die mit solchen Ansprüchen nach innen einhergehen. Handlungsmacht entsteht erst durch die aktive, zumindest aber affirmative Zugehörigkeit zum jeweiligen Kollektiv« (ibid.: 21). Andererseits wird ein »Wesen indianischer Identität« entworfen, das auf Multi-Identitäten und multiplen Geschlechtersystemen ruht und »kulturell in der Stammesidentität der Völker verwurzelt gilt« (ibid.: 20). In der politischen Auseinandersetzung mit dem weißen Siedlerkolonialismus wird unter dem Oberbegriff Two-Spirit eine kulturelle Souveränität reklamiert und zugleich »ein Kampf um die Rückführung (repatriation) ausgefochten, der unter anderem Landrechte, heilige Stätten, Erzähltraditionen, Weisheitslehren und Sprachen umfasst, die wiederum [...] der Selbstfindung der indianischen Bevölkerung dienen« (ibid.: 21). Dazu zählt auch der Kampf gegen Homo- und Transphobie als Folge des Einflusses der kolonialistischen westlichen Zivilisation.

Das seit 2001 existierende Kollektiv anarchistischer Kulturschaffender »Indigenous Action Media« appelliert etwa im Vorwort des Zine

Smashing Cis-Heteropatriarchy is Ceremony (2023) an Widerstand und Rebellion. Im Fokus des Hefts, das 2023 erschien, steht die Hashtag Aktivismus Bewegung #MMIWGT2S (Missing and Murdered Indigenous Women, Girls, and Two-Spirit), die gegen die Gewalt, Ermordung und das Verschwinden indigener Frauen, Mädchen und Two-Spirits mobilisiert. Im Fortgang des Texts spricht ein selbstbewusstes indigenes »we« in deklarativen Satzreihen über die Diskriminierung und Alterisierung indigener Queers und/oder Two-Spirits unter dem »System des Cis-Heteropatriarchats« (2023: 1). Mit der Fokussierung auf das Anderssein indigener Gemeinschaften und dem Verweis auf egalitäre nicht-heteronormative Lebensweisen lancieren indigene Kulturschaffende und Aktivist*innen ein dekoloniales Projekt mit dem Ziel der Formierung von indigen-queeren und/oder Two-Spirit-Kritiken in den Feldern Kunst und Aktivismus. Es ist eine über den künstlerischen und politischen Aktivismus geschaffene Kommunität, die sich emotional und relational um eine Kategorie sammelt, um so das »Niveau des Zusammengehörigkeitsgefühls temporär anzuheben« (Hirschauer 2021: 161).

Indigene Aktivist*innenkollektive wie »Indigenous Action Media« verschieben den Schwerpunkt von der Einsicht in die soziale Konstruktion von Identität hin zu einer affirmativen Bildung von »Identitätsgruppen« mit einem hohen Differenzierungsbedürfnis. Auf die Frage »Why start a group?« antworten die Aktivist*innen des Kollektivs: »Indigenous cismen (hetero & queer), transmasc, and two-spirits have a distinct responsibility to support our relations & hold our relatives, brothers, fathers, uncles, sons, & ourselves accountable.« (2023: 2). Das Zine *Smashing Cis-Heteropatriarchy* liefert eine Handlungsanleitung zur Gruppenbildung und stellt ein Begriffsglossar (ibid.: 14–22) bereit, das sowohl trans*spezifische Termini erläutert, als auch Gegner markiert und somit eine eigene Binnenlogik und Geschlossenheit erzeugt. Das Glossar umfasst auf acht Seiten 33 Begriffe. Es überkreuzt strukturelle mit trans*- und geschlechterspezifischen Definitionen und den damit verbundenen Diskriminierungen. Begriffe wie »Partriarchy«, »Cis-heteropatriarchy«, »Toxic Masculinity«, »Rape Culture«, »Gender-Based Violence«, »Victim Blaming«, »Ableism« stehen im binären Gegensatz zu »Two Spirit«, »Transmasculine«, »Nonbinary«, »Consent Culture« und »Transformative and Restorative Justice«. Rollenunterschiede spiegeln sich in den beiden gegensätzlichen Kategorien »Survivor« und »Perpetrator«. Zu letzterem gehören Personen, Gruppen und Institutionen, die ein fortwährendes Unterdrückungsverhalten kennzeichnet. »Survivors« sind hingegen Menschen, die sich Gehör verschaffen wollen und die ihnen zustehenden Rechte einklagen (»survivor as way to reclaim power and/or highlight the strength it took to survive such violence«, ibid.: 19). Das Glossar beruht auf Selektion und Abgrenzung. Das Kollektiv »Indigenous Action Media« tritt mit ihm als identitätspolitischer Begriffsunternehmer

für »trans of between«-Performanzen (Brubaker 2016: 108–112) auf, die für eine essentialistische Proliferation von Kategorien sorgen.

4. Fallvergleich: ›Ethnizität‹ als Dreh- und Angelpunkt von ›Dekolonisation‹, ›Reclaim‹ und ›Empowerment‹

Beim Vergleich der beiden Fälle tritt zunächst deutlich hervor, dass sie neben den intendierten Inklusionseffekten eben auch Exklusionseffekte aufweisen, die sich aus einer selbst zugeschriebenen und zugleich hochgespielten gesellschaftlichen Relevanz ergeben: Im ersten Fall das ›Migrationserbe‹ unter den politischen Vorzeichen eines *Black Feminism* als Andersartige exkludierende Praxis und im zweiten Fall der ostentative Typ des queeren Genderns mit stark exkludierenden Sinndimensionen. Weiterhin basiert die Prozessierung des jeweiligen kulturellen Sinns in beiden Beispielen auf Medien der Vermittlung eines aktivistischen ›Lumping‹ (Zerubavel 1996). Als Medien konstituieren sie Wahrnehmungsdispositive, die Humankategorisierungen und Gruppenbildung sinnstiftend reproduzieren und stabilisieren.

Ähnlich wie im Theatermachen richtet sich der auf der Bühne und in indigenen Zine-Medien inszenierte Widerstand gegen die (weiße, cis-heteronormative) Hegemonie, die koloniale Vergangenheit und den Alltagsrassismus sowie die daraus resultierende privilegierte Position weißer euro-amerikanischer Menschen. Theater und Zine-Medien evozieren einen Reformprozess für Nicht-Indigene im Sinne der *Critical Whiteness* und plakatieren Weißsein als Privileg und normstiftende Position, die es zu verändern gilt. Das Kollektiv »Indigenous Action Media« verweist in diesem Zusammenhang auf den »perpetrator«, eine Oberkategorie für »a person, group, institution« (2023: 16), die alle vereinnahmt, die allein dadurch Gewalt ausübt, weil sie die eigene weiße cis-heteronormative Sonderrolle nicht erkennt und damit rassistische Hierarchien fortschreibt. Auf dem Weg zu einer »survivor centric« orientierten Gesellschaft steht dem »perpetrator« allerdings die »rehabilitation« (ibid.: 21) offen. Das Kollektiv fast diesen Wandel unter dem Begriff einer »transformative justice«. Dazu heißt es im Zine: »[T]he perpetrator has the opportunity to transform their behaviors for healing, to be held accountable (by a community) and take responsibility for the harm they have caused [...]« (ibid.: 21). Außenstehende müssen sich anschließen und dies durch Bündnisse bekunden; sie sollen sich zu »machtkritischen weißen Verbündeten« bekennen oder schweigen. Die Opfergruppe der »survivor« wird priorisiert und zur Leitkategorie erklärt.⁶

6 Mit Blick auf die Theorie der Humandifferenzierung (Hirschauer 2023: 365–367) handelt es sich um ein ›reverse othering‹, eine kompensatorische

Allerdings bleibt es nicht bei dieser Form von rehabilitierter Allyship. Einerseits performieren indigene Zine-Medien eine Geschlossenheit und Binnenlogik, die Politik und Gesellschaft durch das Prisma des Andersseins wahrnimmt, verbunden mit Selektion und Abgrenzung. Andererseits stellt sich mit Blick auf die Problematik kultureller Aneignung die Frage, ob man sich überhaupt noch verstehen kann, denn manche Zuschreibungen sind nur offen für indigene Menschen. Neben Queerness/Two-Spiritness als politischer und machtkritischer Strategie tritt eine Polarisierung in den Vordergrund, die Formen des Austauschs unter Generalverdacht stellt. Gegenwärtig ist zu beobachten, wie daraus ein dekoloniales Projekt entsteht, das unter dem Schirm einer indigen-queeren und/oder Two-Spirit Kritik eine Allianzbildung in den Feldern von Kunst, Aktivismus und Wissenschaft vorantreibt.⁷

Beim Vergleich der beiden Fälle ist also ferner hervorzuheben, dass *Two-Spirits* ihre *queere* Identität mittels einer dekolonialen Optik gleichsam in ihr eigentliches Licht der Erkennbarkeit rücken wollen, d.h. die Devianz ihrer geschlechtlichen Transgression im superordinierten Rahmen ihrer Ethnizität in S/Z(i)ene setzen, bzw. auf deren rezeptiver Ebene im doppelten Sinne *gelesen* wissen wollen. Humandifferenzierungen nach ›sex‹ und ›gender‹ werden in diesem Fall also in ethnisierte *umgewertet*, sie werden Ethnizität subordiniert. Im *GeSchichte* des historischen Tiefenraums wird dabei die von der Kolonisation überschriebene und verdeckte ältere mythologische Schicht indigener Geschlechter und Sexualitäten von den Artist*innen programmatisch freigelegt und prononciert eingesetzt. Hingegen stehen postkoloniale Perspektiven im postmigrantischen Theater im Dienste der Inszenierung kompensatorischer *Nach-Geschichten*. Diese stehen in der Regel in Opposition zu den

Wendung von Stigma in Distinktion, die das ›othering‹ entlang der Perspektive der marginalisierten und diskriminierten Gruppe umkehrt. Hirschauer konstatiert: »Those who ultimately become convinced they *are* that by which they are stigmatized harden their self-understanding into an ›identity‹ open to politicization« (2023: 367, Hervorh. im Original).

- 7 Stellvertretend hierfür steht aktuell das von Oxford University Press herausgegebene Handbuch *Indigenous Sociology* (2023). Die Herausgeber reklamieren in Abgrenzung zur euro-amerikanischen Soziologie (Walter et al. 2023: 2) eine von indigenen Soziolog*innen vertretene transindigene Sozialwissenschaft beruhend auf der Netzworkebildung innerhalb der »CANZUS« Länder (Kanada, Australien, Aotearoa/Neuseeland, USA). Dementsprechend fordern jüngst die Herausgeber des Bandes *From the Skin. Defending Indigenous Nations Using Theory and Praxis* (Clark/Boxer/Estes 2023: 14f.), den »practitioner-activist« im Kunstbetrieb durch »practitioner-theorists« in der Wissenschaft zu ergänzen: »immersed in their community and driven by their desire to confront oppressive regimes such as colonialism, capitalism, and heteropatriarchy«.

hegemonialen Narrativen der Geschichtsschreibung als deren *konstitutives Außen* (vgl. Laclau/Mouffe 2006), beanspruchen aber, mit gewissen generationellen Verzögerungseffekten ins *Innere* des »offiziellen« kulturellen Erinnerungsraumes zu immigrieren. In beiden Fällen besteht ein De/konstruktionsparadox darin, dass die stärker kulturalisierende Humandifferenzierung nach ›Ethnizität‹ – auch in ihrer stärker naturalisierenden und degradierenden Variante von ›Rasse‹ – hier als übergeordnete Optik zur Desavouierung von Rassifizierung, Diskriminierung und Marginalisierung eingesetzt wird.

Hierbei präferieren die medien- und theaterkünstlerischen Produzent*innen – bei aller Divergenz der beiden Fälle hinsichtlich Kulturgeographie und Historizität – in den ästhetischen Verfahren in den unterschiedlichen Medien auffällig gleichartig, häufig *Collagen* auf Basis ungewöhnlicher *Polyphonien* von gesprochenen oder geschriebenen Stimmen, von Klängen und Bildern im Rahmen von Kompositionen aus sich *clusterartig* überlagernden Kommunikationskanälen, von reinszenierten oder recycelten biografischen und poetischen Zitaten. Was wir hier als *GeSchichte* bezeichnen, schließt sich als synästhetisch erfahrbares, räumlich entfaltetes Pendant zum linearen Narrativ geläufiger Geschichtsschreibung zusammen. Es entsteht ein möglicher Sinnhorizont einer Revision von *Geschichte* im Sinne von *third-space subjectivities* (vgl. Licona 2012: 12–15).

Auch hinsichtlich ihrer ästhetischen Funktion haben solche *Gegen-Erinnerungsräume* große Ähnlichkeiten, indem sie drei politischen Funktionen dienen: 1. Der *Dekolonisation*, etwa durch Rezeptionslenkung im Sinne einer Umkehrung kolonialer Blick-Regimes, 2. Der *Re-Appropriierung* (dem *Reclaim*) von Geschichte durch das Angebot neuer Erinnerungsorte des Widerstandes – ob nun gegen ›weiße‹, ›cis-männliche‹ Narrative des nordamerikanischen Siedlungskolonialismus oder des deutschen *Migrantismus*, sowie 3. Dem *Empowerment* der betroffenen Minoritäten – beispielsweise durch differenzierte Artikulation von lokalem und traditionellem Wissen oder auch schlicht von Begriffen von ›Indigenität‹ und ›Migration‹. Bei ›weißen‹ Rezipient*innen soll durch die Konfrontation mit solchen Gegen-Erinnerungsräumen die sukzessive Ausbildung einer rassismuskritischen Identität evoziert und eine innovative Haltung reflektierter *Allyship* als Bereitschaft und Befähigung zu neuen *Bündnissen* angebahnt werden.

Hierbei sind die künstlerischen Verfahren wie die Formen der Produktion und Verbreitung der theater- und medienkünstlerischen Arbeiten eben nicht nur als reine *Formen*, sondern als *bedeutende Inhalte* zu sehen: *Zines* finden ihre öffentliche Verbreitung online und offline in Gestalt groß- und kleinformatiger Magazin-Varianten mit begleitenden Web-Auftritten als facettenreichem Hypertext. Diesen Publikationsmodalitäten liegen vielfältige Print- und Digital-Infrastrukturen und

-technologien zu Grunde, die teils durch gezielten Einsatz einer Warenästhetik des Imperfekten die Gegen-Öffentlichkeit eines *Medien-Ökosystems* konstituieren. Letzteres fungiert im übergeordneten Rahmen der dezidierten Proliferation eines Kunst-Aktivismus mit seinen neuen, häufig intersektionalen Kategorienbildungen, die als neue soziale Zugehörigkeiten in Do-It-Yourself-Verlagen, auf Buchmessen, Jahrestreffen und Independent Festivals kommodifiziert werden. Ähnliches lässt sich für innovative Netzwerkstrukturen und Arbeitsformen in Gegenwartstheaterproduktionen beobachten – wie etwa die sog. ›Kompliz*innenschaft‹ (Zierner 2013, 106–118; Prinsloo 2025) im Falle Ayivis. *The Kids Are Alright* findet seine öffentliche Verbreitung offline in Gestalt von Auführungsserien an erstklassigen Festival-Theatern (SOPHIENSAELE, Berlin, 2020; Theater im Pavillon, Hannover, 2022; Lichthof Theater, Hamburg, 2023; Schwankhalle, Bremen, 2024), wie auch online als Videodokumentation und als Hörspiel unter dem Titel *Esmalbesserhabenin.de* (Ayivi 2024).

5. Schluss: ›Hyperkulturessentialismus‹ und ›Hyperdifferenzialisierung‹

Die hier verglichenen kulturellen Produktionen bilden auf ihre je besondere, mit ihrer jeweiligen Medialität gegebene Weise einen Verdichtungsraum gesellschaftlicher Dynamik ab. In signifikanter Weise konvergent zeigen sich zwei Spielarten der sozialen Herstellung individueller Wertigkeit, die Andreas Reckwitz identifizierte: die kapitalistische Kommodifizierung aller Dinge und Praktiken und die ideelle Valorisierung (und De-Valorisierung) von Objekten jenseits ihres rein ökonomischen Werts. An diesem Dualismus entstand, so Reckwitz, zum einen eine ›Hyperkultur‹, d. h. eine weltweit geistig wie faktisch mobile Groß- und Geldbürgerchaft, bestehend aus hochgradig individualisierten Subjekten, die Kultur als Vehikel der Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung erachten und die kulturalisierten Objekte und Praktiken ihrer einschlägigen Märkte zur ideellen Aufwertung einer radikal individualistischen Lebensform nutzen (Reckwitz 2017: 371–396). Diese kulturelle Gemeinschaft markiert eine schwache Differenz nach ›außen‹, indem sie sich auf die Kultivierung ihrer Binnenwelt konzentriert (ibid.: 397): Begriffe wie ›empowerment‹ und ›reclaim‹ werden dann schlicht zu sprachlichen Lifestyleelementen.

Dieser ›Hyperkultur‹ steht zum anderen ein ›Kulturessentialismus‹ gegenüber. Dieser betrachtet Praktiken und Objekte in erster Linie als Merkmal einer tendenziell autochthonen *Imagined Community* (Anderson 1991). Sie muss wiederum häufig mittels *Invented Traditions* (Hobsbawm/Ranger 1984), die Gleichgesinnte vergemeinschaftende/

Andersartige exkludierende äußerst rigide Moralvorstellungen durchsetzen und aufrechterhalten sollen, gegen die Angriffe der Post/moderne verteidigt werden (Reckwitz 2017: 396–442). Im Gegensatz zum Valorisierungsregime der ›Hyperkultur‹ setzt die ›kulturessentialistische‹ Identität von Binnenräumen eine z.T. scharfe Abgrenzung vom dämonisierten Außen voraus (ibid.: 397): Hier kann ein Imperativ wie ›Decolonize!‹ zum Auslöser gewalttätiger Abreaktion fundamentalistischer politischer Überzeugungen werden.

Trotz aller möglichen Verknüpfungen der beiden Spielarten – jenseits der Grenzen von Nationalität, Religion, Ethnizität und Geschlecht –, wirft die Zugehörigkeit zu einer der beiden Wertgemeinschaften Individuen doch in erster Linie lokal auf sich selbst zurück. Denn beide Wertgemeinschaften dienen der sozialen Herstellung einer individuell besonderen Wertigkeit – einer sog. ›Singularität‹, die sich aus der größtmöglichen Extraordinarität sich in einer Person überschneidenden Lebenskreise ergibt (ibid.: 371–442). Dies bedeutet, dass solche imaginierten Gemeinschaften letztlich in viele Vereinzelte mit ihren individuellen Perspektiven zerfallen. Auch tendieren die Kulturalisierungsprozesse (ibid.) zur Herstellung sozialer Wertigkeit in der spätmodernen *Gesellschaft der Singularitäten* schon seit einigen Jahren dazu, dass individualisierende ›Hyperkultur‹ in vergemeinschaftenden ›Kulturessentialismus‹ umschlägt. Damit können sich individuelle Einzelperspektiven auch quer zu Reckwitz' idealtypischer Zweiteilung zusammenfinden: So tragen die aufgezeigten ›Re-Essentialisierungen‹ von Unterscheidungen in Ayivis de/ konstruktiv modulierter Gegen-Erinnerungs-Performance schon allein hinsichtlich ihres programmatisch biografisch evidenzbeglaubigten Darstellungsstils ebenso zu einer Art ›Hyperkulturessentialismus‹ bei, wie die untersuchten indigenen Zine-Medien, indem sie die Binnenlogik einer tribalistisch erfundenen Tradition von Gruppenhomogenität inklusive aller daraus resultierenden Selektions- und Abgrenzungsmechanismen performieren. So scheinen in der analysierten Aufführung wie auch in den diskutierten Zines die politisch diskursiven Kräfte jenes »strategischen Essentialismus« (Spivak 2008) wirksam, dem gemäß die unterdrückte Gruppe zunächst ihre eigene Identität stärken muss, um überhaupt zu eigener Sprechfähigkeit zu gelangen. Wird die selbstbewusste Behauptung einer besonderen Identität allerdings nicht nur als Zwischenschritt verstanden, sondern zum Ziel aller Bemühungen, überlagert eben dieser Kampf um Anerkennung mit seiner immanenten Selbstüberschätzung der sozialen Signifikanz der Minoritäten zugeschriebenen Eigenschaften die *inklusive* Leistungsfähigkeit des eigenen künstlerischen Tuns zur ›Durchque(e) rung kulturellen Sinns‹ beim Publikum.

Schaut man auf die zwei Fälle unseres Beitrags nicht allein in ihrer künstlerischen Binnenperspektive oder in einer theorieaktivistisch motivierten Mimikry, sondern in der kulturwissenschaftlich distanzierten

Theorieperspektive der ›Humandifferenzierung‹, die auch noch den evidenten Selbstaufklärungsbedarf identitätspolitisch investierter *Studies* als Optik problematisiert, dann erscheint die *Hyperdifferentialisierung* der eigenen Identitätsgruppe in ihrer zugleich stark exkludierenden Sinn-dimension als ein De/konstruktionsparadox.

Literatur

- Anderson, Benedict (1991): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London: Verso.
- Angelino, Henry/Shedd, Charles L. (1955): »A Note on Berdache«, *American Anthropologist* 57(1): 121–126.
- Ayivi, Simone Dede (2024): »Esmalbesserhabenin.de. Eine audiovisuelle Stimmenzusammenführung«, [https://www.simonededayivi.com/projekte/esmalbesserhabenin-de/], (letzter Zugriff am 08.03.2024).
- Ayivi, Simone Dede (2022): »Schwarzes Wissen, weiße Sehgewohnheit. Oder ›Ich würde mich auch mal über einen fundierten Verriss freuen‹«, in: Sharifi, Azadeh/Skwirbly, Lisa (Hg.), *Theaterwissenschaft postkolonial/dekolonial. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Bielefeld: transcript, 89–93.
- Ayivi, Simone Dede (2020): »The Kids Are Alright«, SOPHIENSAELE, Berlin, Premiere: 21. Oktober 2020, Aufzeichnung der Generalprobe.
- Barthes, Roland (1975): *Roland BARTHES par roland barthes*, Paris: Editions du Seuil.
- Brubaker, Rogers (2023): »Exit, Voice, and Gender«, *Sociological Theory* 41(3): 1–21.
- Brubaker, Rogers (2016): *trans. Gender and Race in an Age of Unsettled Identities*, Princeton: Princeton University Press.
- Brubaker, Rogers (2007): *Ethnizität ohne Gruppen*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Clark, Jerome J./Boxer, Elise/Estes, Nick (2023) (Hg.): *From the Skin. Defending Indigenous Nations Using Theory and Praxis*, Tucson: The University of Arizona Press.
- Davies-Cole, Micha/Robinson, Margaret (2023): »Berdache to Two-Spirit and Beyond«, in: Walter, Maggie et al. (Hg.), *The Oxford Handbook of Indigenous Sociology*, Oxford: Oxford University Press, 450–463.
- Feindt, Gregor/Gißibl, Bernhard/Paulmann, Johannes (2017): »Kulturelle Souveränität. Zur historischen Analyse von Deutungs- und Handlungsmacht jenseits des Staates«, in: dies. (Hg.), *Kulturelle Souveränität. Politische Deutungs- und Handlungsmacht jenseits des Staates im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–46.
- Fey, Melanie (2017) »Stereotype This«, *Commonlit*, [https://www.commonlit.org/en/texts/stereotype-this/], (letzter Zugriff am 02.07.2024).
- Goffman, Erving (1976): *Gender Advertisements*, Washington: The Society for the Anthropology of Visual Communication.

- González, Suzy (2023): »The Fine Art of Radical Self-Publishing«, *Antenna*, [https://www.antenna.works/the-fine-art-of-radical-self-publishing-2], (letzter Zugriff am 14.03.2024).
- Herrmann, Hans-Christian von (2014): »Medialität«, in: Fischer-Lichte, Erika/Kolesch, Doris/Warstat, Matthias (Hg.), *Metzler Lexikon Theatertheorie*, 2., akt. u. erw. Aufl., Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, 207–210.
- Hirschauer, Stefan (2023): »Telling People Apart. Outline of a Theory of Human Differentiation«, *Sociological Theory* 41 (4): 352–376.
- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift für Soziologie* 50 (3–4): 155–174.
- Hobsbawm, Eric/Ranger, Terrence (1984): *The Invention of Tradition*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Indigenous Action Media (2023): *Smashing Cis-Heteropatriarchy is Ceremony*, [https://www.indigenousaction.org/new-zine-a-basic-guide-to-starting-an-indigenous-mens-transmasc-two-spirit-talking-action-circle/], (letzter Zugriff am 14.03.2024).
- Kreuder, Friedemann (2020): »Theater zwischen Reproduktion und Transgression. Theaterwissenschaft als sozialwissenschaftliche Differenzierungsforschung«, in: Balme, Christopher/Szymanski-Düll, Berenika (Hg.), *Methoden der Theaterwissenschaft*, Tübingen: Narr Francke Attempto, 257–277.
- Kreuder, Friedemann (2016): »Schauspieler_innen als Ethnograph_innen«, in: Haß, Ulrike et al. (Hg.): *Episteme des Theaters. Aktuelle Kontexte von Wissenschaft, Kunst und Öffentlichkeit*, Bielefeld: transcript, 539–549.
- Kreuder, Friedemann (2002): *Formen des Erinnerns im Theater Klaus Michael Grübers*, Berlin: Alexander.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2006): »Jenseits der Positivität des Sozialen. Antagonismus und Hegemonie«, in: dies. (Hg.), *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen, 127–187.
- Licona, Adela C. (2012): *Zines in Third Space. Radical Cooperation and Borderlands Rhetoric*, Albany: State University of New York.
- Mau, Steffen/Lux, Thomas/Westheuser, Linus (2023): *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*, Frankfurt/M: Suhrkamp.
- McWhorter, John (2021): *Woke Racism. How a New Religion Has Betrayed Black America*, New York: Portfolio/Penguin.
- Prinsloo, Yana Kay (2025): *TheaterArbeit – Care-Praktiken einer neuen Subjektkultur der Arbeit in der Freien Szene*, Berlin: Theater der Zeit.
- Pyle, Kai M. (2022): »Queer Gender and Sexuality in Indigenous Language Revitalization«, in: Barrett, Rusty/Hall, Kira (Hg.), *The Oxford Handbook of Language and Sexuality*, Oxford: Oxford University Press, [https://academic.oup.com/edited-volume/42645/chapter-abstract/388335325?redirectedFrom=fulltext&login=true], (letzter Zugriff am 18.10.2024)
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin: Suhrkamp.

- Reckwitz, Andreas (2008): »Multikulturalismustheorien und der Kulturbegriff. Vom Homogenitätsmodell zum Modell kultureller Interferenzen«, in: ders. (Hg.), *Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie*, Bielefeld: transcript, 69–93.
- Reckwitz, Andreas (2006): *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Schröter, Susanne (2022): »Transgender in anderen Kulturen«, in: Schwarzer, Alice/Louis, Chantal (Hg.), *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? Eine Streitschrift*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 188–194.
- Sharifi, Azadeh/Skwirbly, Lisa (2022): »Ist die deutsche Theaterwissenschaft kolonial? Ein Plädoyer für eine epistemologisch gerechtere Theaterwissenschaft«, in: dies. (Hg.), *Theaterwissenschaft postkolonial/dekolonial. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Bielefeld: transcript, 28–58.
- silva, ire'ne lara (2014): »I Call Myself Back«, *Chicana/Latina Studies* 13 (2) (Spring 2014): 78–80.
- Spivak, Gayatri C. (2008): *Can the Subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien: Turia & Kant.
- Thompson, Se'mana (2017a): »Artist Statement«, *The Deaf Poets Society* 4.
- Thompson, Se'mana (2017b): »Editors«, *Decolonizing P@renting. A Zine and For Queer Parents of Color*, [https://issuu.com/queerindigenousgirl/docs/decolonizing_parenting], (letzter Zugriff am 14.03.2024).
- Thompson, Se'mana (2016): *Queer Indigenous Girl* 4, [https://issuu.com/queerindigenousgirl/docs/qig_issue_4 parenting], (letzter Zugriff am 02.07.2024).
- Tietz, Lüder (2014): »Kampf um Positionierungen. Aktuelle Darstellung von ›Berdechen‹ als queere Interventionen in das kulturelle Gedächtnis des indigenen Nordamerikas«, in: Ellwanger, Karen (Hg.), *Studien zur Materiel-len Kultur*, Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 1–34.
- Tietz, Lüder (2001): »Bend the Line Back Into a Circle. Variabilität und Normativität alternativer Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen indigener Kulturen Nordamerikas im Wandel«, *KEA* 14: 179–208.
- Walter, Maggie et al. (2023): »Introduction. Holding the Discipline of Sociology to Account«, in: dies. (Hg.), *The Oxford Handbook of Indigenous Sociology*, Oxford: Oxford University Press, 1–11.
- Wehrle, Annika (2015): *Passagenräume. Grenzverläufe alltäglicher und performativer Praxis im Theater der Gegenwart*, Bielefeld: transcript.
- Yıldız, Erol (2022): »Postmigrantische Visionen jenseits des Migrantismus«, in: Schmidt, Jara/Thiemann, Julia (Hg.), *Reclaim! Postmigrantische und widerständige Praxen der Aneignung*, Berlin: Neofelis, 17–30.
- Zerubavel, Eviatar (1996): »Lumping and Splitting. Notes on Social Classification«, *Sociological Forum*, 11 (3), Special Issue: Lumping and Splitting: 421–433.
- Ziener, Gesa (2013): *Komplizenschaft. Neue Perspektiven auf Kollektivität*, Bielefeld: transcript.

PETER HOFMANN

Humandifferenzierung werdender Elternschaft

Geschlechtsgleiche und -ungleiche Familiengründungen im Vergleich

I. Elternwerden und Geschlechterdifferenzierung

Dieser Beitrag betrachtet vergleichend Familiengründungen zwischen Paaren unterschiedlicher Geschlechtskomposition: solche, die auf die Geschlechterdifferenz rekurrieren, und solche, die ihre Elternschaft nicht umstandslos in Mutterschaft und Vaterschaft differenzieren können oder wollen. Der Vergleich zwischen geschlechtsungleichen und geschlechtsgleichen Paaren bietet die Chance, die im Rahmen der Familienwerdung kulturell stark vorgezeichneten Differenzierungsprozesse jenseits ihrer bloßen Selbst- und Fremdzurechnung auf die Geschlechterdifferenz besser zu verstehen und eine der am stärksten naturalisierten Transitionen auf ihre möglichen differenzerzeugenden Antriebsfaktoren zu untersuchen. Dazu konzentriert sich der Beitrag auf empirische Rekonstruktionen der Binnenperspektive von drei verschieden zusammengesetzten Elternschaften in ihrem Entstehen.

Alle drei Fälle teilen einen konventionellen Rahmen, insofern sie (soziale) Elternschaft an eine Paarbeziehung binden. Damit bewegen wir uns im Kontext einer Soziologie der Paarbeziehung und ihrer Geschlechterordnung. Die Geschlechtszugehörigkeit bleibt für die meisten Menschen ein zentrales (Ausschluss-)Kriterium bei der Partnerwahl – neben Faktoren wie dem Alter(sunterschied), Sympathie, Attraktivität und sozialem Status. In der weiteren Entwicklung von Paarbeziehungen kann die Geschlechterunterscheidung aber auch zunehmend in den Hintergrund rücken (Hirschauer 2013; Luhmann 1988). Zwar können Eigenschaften des Partners immer auch geschlechtlich zugerechnet werden (»typisch Mann«), doch die Geschlechterunterscheidung tritt im Alltag oft hinter individualisierte Zuschreibungen zurück, die durch die Vertrautheit der Beziehung geprägt sind. Während körperliche Geschlechterdifferenzen auf sexueller Ebene eine Rolle spielen, können sich Paare auch als »beste Freunde« beschreiben und sind Partner in anderen zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Freizeit, Wirtschaften oder Kindererziehung. Die Relevanz der Geschlechterdifferenz ist also nicht in allen Aspekten der Partnerschaft gleichbleibend ausgeprägt. Eine empirische Frage ist,

in welchen Situationen Partner sich gegenseitig als Geschlechtszugehörige hervorbringen und inwiefern sie diese Unterscheidung als sozial ordnungsstiftend erleben. Ebenso stellt sich die Frage, welche weiteren Differenzierungen im Alltag damit verknüpft sind und wie diese mit dem Anspruch auf soziale Gleichrangigkeit vereinbart werden.

Eine Phase im Verlauf von Paarbeziehungen, die die Geschlechterunterscheidung (nach der Paarbildung) besonders stark (re-)aktiviert, ist die des Kinderkriegens. Sie wirft aus soziologischer Perspektive die Frage der geschlechtlichen (Ent-)Differenzierung werdender Elternschaft auf. Während viele Paare eher allmählich und u. U. erst getriggert durch das soziale Umfeld in den Erwartungshorizont einer möglichen Elternschaft geraten, richten einige ihre Beziehung mehr oder weniger von Beginn an implizit oder explizit auf eine künftige Familiengründung aus. In traditionaler Sicht findet die Geschlechterunterscheidung, wenn aus Beziehungspartnern Mütter und Väter werden, zu sich selbst und ihrer ›natürlichen‹ Form – Kinderkriegen und Geschlechterdifferenz sind sinnhaft eng aufeinander bezogen (Heitzmann 2017). Die Rollendifferenzierungen, die mit dem Kinderkriegen einhergehen, reichen weit über die körperlich notwendigen Funktionen hinaus (Lege 2017). Wenn Frauen zu Müttern und Männer zu Vätern werden, tritt eine soziale Transition ein, die sich auch als eine gesellschaftlich dominante Form familialer Humandifferenzierung verstehen lässt.

Die Phase rund um die Zeit der Schwangerschaft ist eine kulturell stark institutionalisierte und zugleich naturalisierte Statuspassage, die im weitesten Sinne romantisch konstituierte Paare in Elternpaare transformiert. Die Beziehungspartner finden sich als (werdende) Väter und Mütter eines Kindes wieder, das sie wiederum erst zu Eltern macht. Wer die soziale Mutter- und wer die Vaterschaft gegenüber dem Kind übernimmt, ist durch die körperliche Beteiligung am Zeugungsgeschehen bzw. allein durch die Geschlechtszugehörigkeit der Partner bereits weitgehend gesetzt. ›Vater, Mutter, Kind‹ ist längst nicht mehr die einzige soziale Konstellation, stellt aber auch heute noch zumindest diejenige dar, vor deren Hintergrundfolie uns alternative Formen des Kinderkriegens als alternativ erscheinen. Um empirisch danach fragen zu können, welche Personen, Artefakte, sozialen und körperlichen Prozesse auf welche Weise am Elternwerden beteiligt sind, und um Elternschaft und Geschlecht analytisch trennen zu können, sind einige begriffliche Umstellungen hilfreich (Hirschauer u. a. 2014: 256 ff.): Wir sprechen von der Person, in deren Körper die Schwangerschaft verortet ist, als der *Austragenden*, von Personen, die an zentraler Stelle an einer Schwangerschaft und ihren sozialen Erwartungen teilnehmen als *Ko-Schwangere*, von *sozialer Schwangerschaft* als einem Prozess, der (analog zur *sozialen Elternschaft*) die starke Eigendynamik sozialer und psychischer Prozesse gegenüber körperlichen hervorhebt. Wenn man Schwangerschaften als

verteilt Geschehen analysiert, an dem neben körperlichen viele soziale Prozesse und Akteure, Erwartungen und Institutionen beteiligt sind, lässt sich leichter rekonstruieren, welche Faktoren (werdende) Elternschaft so stark auf Geschlechter zurechnen lassen und insbesondere auf Frauen zentrieren.

Als alltagsweltlich ›normal‹ gelten genau zwei geschlechtskomplementäre Elternpositionen: Vater und Mutter.¹ Gleichzeitig werden mit einem Kind weitere Verwandtschaftspositionen mit je eigenen Beziehungserwartungen geschaffen. Auch Geschwister, Großeltern, Tanten und Onkel kommen durch die Geburt eines Kindes in die Welt. Insbesondere mit der Eltern-Kind-Beziehung gehen Abhängigkeitsstrukturen einher, die den Alltag und die Biografien der Beteiligten langfristig bestimmen. Bei der Vater-Mutter-Kind-Formel handelt sich um eine Form von Humandifferenzierung, die die Mitglieder einer Familie relational konstituiert und dann, zumindest dem kulturellen Ideal nach, ein Leben lang konstant hält. Die soziokulturelle Vorstellung von Verwandtschaftspositionen stiftet Kategorisierungen, die verwandte Personen mit unterschiedlichen Erwartungen sozialer Nähe ausstattet. Mutter oder Vater zu sein, zählt aber auch über die Kleinfamilie hinaus als ein gesellschaftliches Statusmerkmal, das zu gewissen Kollektivierungen einlädt, nicht nur am Vater- oder Muttertag. Die Geschlechterdifferenzierung der Elternschaft wird damit weit über biologische Belange hinaus verlängert, sie vergeschlechtlicht Menschen nach ihrer Geburt ein weiteres Mal für ihr ganzes Leben. Rechtlich ändert daran (derzeit) selbst eine geschlechtliche Transition nichts.

Auf der anderen Seite hat die Institution der Mutterschaft und Vaterschaft seit einigen Dekaden an Fraglosigkeit eingebüßt. Der Nexus zwischen geschlechtsdifferenten Zeugungs- und Familienrollen wird schwächer, Elternschaft wird geschlechtsindifferent gehandhabt als noch vor ein oder zwei Generationen. Gleichzeitig wird die naturalisierte Form traditionaler elterlicher Geschlechterdifferenzierung durch die Zunahme und wachsende Akzeptanz geschlechtsgleicher Familiengründungen in ihrer Selbstverständlichkeit herausgefordert. Elternschaft konkretisiert sich mittlerweile in noch geringen, aber steigenden Zahlen in unterschiedlichen Besetzungen,² die auf einer kulturellen Entkopplung von

- 1 Ich beziehe mich hier auf den westeuropäischen und nordamerikanischen Kontext. In vielen Gesellschaften kann dies völlig anders ausfallen und wiederum interessante Vergleichsperspektiven bieten, wie u. a. Alber (2014) sowie Pooley und Kaveri (2016) zeigen. Außen vor bleiben muss im Rahmen dieser Darstellung auch die rechtliche Perspektive, die wichtige Rahmenbedingung der An- oder Aberkennung elterlicher Positionen setzt (siehe Teschlade 2024).
- 2 Zum Fallspektrum diversifizierter Elternschaft gehören überdies Konstellationen, in denen Elternschaft jenseits des Ideals der Paarbeziehung, etwa in Form gewählter Single-Elternschaft (Bock 2000), im Rahmen polyamoröser

Sexualität, biologischer Reproduktion und sozialer Elternschaft beruhen. *Alle* Paare können sich immer weniger auf traditionelle Formen verlassen, sie müssen für sich selbst aushandeln und ihrem Umfeld gegenüber begründen, wie sie ihre Elternschaft herstellen, leben und gestalten, bis hin zu der Frage, wie ein eigenes Kind überhaupt auf den Weg gebracht werden soll. Dabei lockert sich die Kopplung der Elternrollen an die Geschlechterdifferenzierung auf unterschiedliche Weise; das Gendering der Elternschaft entfaltet sich in unterschiedlich spezialisierten Varianten oder kann vollständig erodieren.

Wie signifikant wird noch zwischen Vater und Mutter bzw. väterlichen und mütterlichen Aufgaben unterschieden? Wie stark orientieren sich im Zuge der Elternwerdung anfallende Entscheidungen am Eltern-geschlecht? Um Antworten auf diese Fragen näherzukommen, werde ich im Folgenden drei Fälle der geschlechtlichen Komposition von Elternschaften miteinander vergleichen: geschlechtsungleiche, weibliche und männliche. Unter welchen Bedingungen werden ›doing gender‹ und ›doing parenting‹ verknüpft oder entkoppelt? Auf welche Weisen wird die Geschlechterunterscheidung jeweils eingesetzt, veranschlagt oder zurückgedrängt, um verschiedene Formen elterlicher Differenzierung zu realisieren? Es geht mir nicht darum, Konstellationen von Elternschaft typisierend zu erfassen, – etwa Formen queerer und konventioneller Elternschaft zu unterscheiden – sondern darum, das Fallspektrum vergleichend zu nutzen, um etwas über die allgemeinen Prozesse elterlicher Humandifferenzierung in Erfahrung zu bringen. Auch soll es nicht darum gehen, werdende Elternschaft an Gleichheitsidealen zu messen, wie Eltern dies meist bereits selbst tun. Vielmehr geht es mir darum, zu beobachten, wie – mehr oder weniger unweigerlich entstehende – Asymmetrien werdender Elternschaft geschlechtlich zugerechnet, fixiert und reifiziert werden. Für die Vergleichsstudie wird eine kleine Auswahl von zwei Fällen geschlechtsgleicher und einigen Vignetten geschlechtsungleicher Elternschaft herangezogen.³ Die Auswahl der Daten orientiert sich an ihrem analytischen Potenzial, Einblicke in Differenzierungsprozesse des privaten Lebens zu gewinnen, sowie an ihrer kontrastiven Signifikanz. Die Fälle bilden also nicht möglichst ›typische‹ oder

Beziehungen (Pallotta-Chiarolli et al. 2020), von Co-Elternschaft (Wimbauer 2021) oder als Transelternschaften (Bower-Brown 2022; Pfeffer & Jones 2020) gelebt werden.

- 3 Der Beitrag basiert auf den Daten zweier DFG-Projekte zur geschlechtlichen Differenzierung und Entdifferenzierung geschlechtsgleicher und geschlechtsungleicher Elternschaften an der JGU Mainz. Dabei greife ich auf exemplarische Einzelfälle eines größeren Datenkorpus aus 35 geschlechtsungleichen und 14 geschlechtsgleichen Paaren zurück. Die Interviews durchliefen einen dreistufigen Analyseprozess von der deskriptiven Fallrekonstruktion über ein fallübergreifendes Codierverfahren bis zu thematisch strukturierten Vergleichsanalysen.

›durchschnittliche‹ Realitäten ab, sie sollen vielmehr in ihrer jeweiligen Individualität genutzt werden, um Ansatzpunkte und Dynamiken elterlicher Differenzierung bei der Familienentstehung sichtbar zu machen. Den Befremdungsgewinn des Vergleichens steigernd, beginnen wir mit dem kulturell vielleicht unwahrscheinlichsten Fall der Verwirklichung von Elternschaft, der mutterlosen Elternschaft.

2. Ko-Väter – die Herstellung ›mutterloser‹ Elternschaft

War es vor wenigen Dekaden noch völlig undenkbar, dass Männerpaare Eltern werden, ist dies heute eine zunehmend verwirklichte Option, die aber mit einigen Widerständen verbunden ist (Teschlade 2024). Erstens ist die gesellschaftliche Erwartung, Eltern zu werden, gegenüber Männerpaaren (noch) eher gering. Anders als Frauenpaare, deren elterliche Eignung weniger in Frage gestellt wird, müssen Männerpaare gesellschaftlich tendenziell erst unter Beweis stellen, dass sie es auch können.⁴ Zweitens sind die soziotechnischen Hürden für Paare ohne (funktionsfähige) Gebärmutter größer als für Paare, die ›nur‹ über keine, bzw. keine zeugungsfähigen Spermien, aber ansonsten über die ›Bordmittel‹ einer Schwangerschaft verfügen. Männerpaaren, die ihre Elternschaft mehr oder weniger exklusiv gestalten wollen, das heißt, ohne diese etwa mit einem lesbischen Paar zu teilen, bleibt dann nur die Bewerbung um eine Pflegschaft, mit dem Risiko, dass diese irgendwann endet, eine Adoption mit hoher Konkurrenz und schlechten Chancen, oder eine Leihmutterchaft, die aber in Deutschland und weitgehend auch in Europa (zumindest in kommerzieller Form) verboten ist.

Trotz solcher Hürden reifen Kinderwünsche aber immer mehr auch in Männerpaaren heran, je stärker geschlechtsgleiche Paare gesellschaftlich an Normalität hinzugewinnen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass es vor allem die soziale Institution der Paarbeziehung ist, die Männer wie Frauenpaare in ihrer Selbst- wie Fremdwahrnehmung zu Adressaten einer erwarteten Familiengründung macht. Dies hat sowohl zu Erfindungsreichtum in Sachen Zeugung in Eigenregie (man denke an die sogenannte Bechermethode) geführt als auch zur Nutzung weiterentwickelter technischer Möglichkeiten (wie IVF und ICSI)⁵, die wiederum auch Szenarien der ›Trage-‹ bzw. ›Leihmutterchaft‹ erlauben.

- 4 Auch wenn die Studienlage zu dieser Frage längst eindeutig ist: Weder die Kinder lesbischer noch schwuler Eltern haben sozialisatorische Nachteile gegenüber Kindern heterosexueller Elternpaare (Rupp 2011; Funcke & Thorn 2010).
- 5 Die Bechermethode (auch Heiminsemination) bezeichnet eine Praxis, bei der Samenzellen ohne medizinische Eingriffe eingeführt werden (vgl. Dionisius

Die Tatsache, dass die meisten geschlechtsgleichen Eltern Frauenpaare sind, dürfte neben den niedrigeren Hürden bei der Zeugung damit zusammenhängen, dass sie als potenzielle Mütter gesellschaftlich viel stärker im Zentrum von Elternschaft verortet sind. Das Fehlen sozialer Mutterschaft wird entsprechend dramatischer bewertet als das Fehlen von Vaterschaft. Daher stellt sich die Frage, wie Männerpaare mit diesem zugeschriebenen ›Defizit‹ ihrer Elternschaftsaneignung umgehen. Am folgenden Fall lassen sich einige Facetten einer solchen Elternschaft zeigen.

Daniel (36) und Rahid (33) sind seit knapp zehn Jahren ein Paar und sind bereits früh zusammengezogen. Ihr Kinderwunsch wächst in den gemeinsamen vier Wänden, die Initiative ging dabei von Daniel aus:

Daniel: Weil ich einfach schon im Job war und irgendwie überlegt hab, wie geht's weiter? Is' es wirklich die Karriere? Oder is' es vielleicht doch 'ne Familie, die einen ausfüllt so im Leben, und das fand ich dann einfach doch spannender die Familie. (...) Ich hab bei dir [Rahid] gemerkt, dass es noch kein Wunsch war, aber du hast auch klar gesagt, dass du dich nicht sperrst dagegen (R: Ja). Wir haben uns dann Stück für Stück informiert und beobachtet, was das mit unserem Wunsch macht, ne? (R: Mh=zustimmend) Haben uns da so rangetastet. Ich wusste auch nur, dass ich's gerne will, *wie* wusst' ich ja auch nicht. Und bei dir war halt klar, dass es jetzt erstmal andere Dinge gibt.

Der Kinderwunsch entsteht aus Zukunftsüberlegungen heraus, wobei die Initiative bei Daniel liegt, der sich, anders als sein Partner, bereits in einer gesetzten beruflichen Position befindet, während Rahid noch in den letzten Zügen seines Informatikstudiums festhängt. Die beiden erfüllen dabei die kulturelle Erwartung, dass sich das Kinderkriegen vor allem an Paare richtet, nicht aber die konventionelle geschlechtliche Besetzung. So ist die mit der Entscheidung zur Elternschaft verbundene Weichenstellung hier von der Last stereotyper Geschlechtscodierung befreit, was eine gewisse Zwanglosigkeit des Entscheidungsdiskurses mit sich bringen kann. Keiner der beiden Partner kann im Rahmen einer gemeinsamen Elternschaft qua Geschlecht in Richtung Karriere oder Kinderbetreuung geschoben werden. Anfängliche Asymmetrien beim Kinderwunsch ergeben sich nur daraus, dass Daniel berufsbiografisch älter ist. Seine größeren Freiheitsgrade in dieser Hinsicht lassen ihn zum Initiator des Kinderwunsches werden. Die darauffolgenden Überlegungen,

2021: 144 ff.). Im Gegensatz dazu erfolgt bei der In-vitro-Fertilisation (IVF) die Befruchtung der Eizelle außerhalb des Körpers im Labor, bevor der Embryo in die Gebärmutter eingesetzt wird. Die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) ist eine Variante der IVF, bei der ein einzelnes Spermium direkt in die Eizelle injiziert wird. Tragemutterschaften werden meist mit einer separaten Eizellspende kombiniert, sodass genetische, gebärende und sozial rechtliche Elternschaft auf verschiedene Personen verteilt sind.

sich als Männerpaar für ein Kind zu entscheiden, lassen vor allem zwei Kriterien hervortreten. Erstens möchte das Paar eine möglichst exklusive Elternchaft verwirklichen:

Rahid: Ob man sich denn nicht vorstellen könnte, mit einem lesbischen Pärchen ein Kind/ diese Kleeblatt-Konstellation. (...) Da haben wir eigentlich ziemlich schnell beschlossen: Das wollen wir auf keinen Fall. Also erstens kannten wir kein lesbisches Pärchen, das heißt, wir hätten erst eins kennenlernen müssen, und das ist dann/ ja zu zweit schon immer etwas schwierig, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Die beiden orientieren sich hier also an der kulturellen Norm, die verlangt, Elternschaft und Zweierbeziehung zu verbinden. Zweitens spielt die Vorstellung eine Rolle, dass das Kind, das die beiden zu Eltern machen soll, ein möglichst ›unbeschriebenes Blatt‹ sein soll:

Rahid: Wir waren *nie* so begeistert von der Idee, ein Pflegekindskind aufzunehmen. Weil so'n Pflegekind halt ja doch immer 'ne Vergangenheit hat. Also es hat ja immer 'n Grund, warum das Kind in Pflege gegeben wird. Und wir sind beide nicht pädagogisch ausgebildet und haben uns der Sache nicht gewachsen gefühlt.

Entscheidend sind ihre Vorstellungen unbekannter vergangener Fremdeinflüsse auf das Kind, die den praktischen Umgang mit ihm und vielleicht auch seine Aneignung und soziale Zuordnung als *eigenes* Kind erschweren bzw. ›verunreinigen‹ könnten. Genauso relevant ist aber, dass ein Pflegekind ihnen keine sichere Zukunft als Eltern versprechen kann, weil der Primäranspruch der biologischen Mutter auf das Kind (in Deutschland) sehr lange aufrechterhalten wird und damit eine elterliche Konkurrenz befördert, die von Behörden überwacht wird. Nach langen Überlegungen rückt für das Paar deshalb eine andere Option in den Fokus: eine bezahlte Tragemutter, die dem Paar sowohl die Aussicht auf exklusive Paarelternschaft als auch auf ein Kind verschafft, das seine Zeit von den ersten Stunden an bei ihnen verbringt.

Der bevorstehende Zeugungsprozess verlangt neben der Auswahl eines Landes, in dem Leihmutterchaft legal ist und institutionell betreut wird, und der über eine Agentur vermittelten Leihmutter selbst aber auch weitere Entscheidungen; darunter die, wer von beiden als Samen-spender fungieren soll und damit die biologische Elternschaft zum Kind beanspruchen kann. Diesen Part übernimmt Daniel, der mit seiner Kinderwunschinitiative bereits die geistige Vaterschaft innehat. Die dadurch entstehende Gefahr einer zu starken Asymmetrie der Elternschaft wird später durch entsprechende Deutungen abgeschwächt:

Daniel: Es ist ganz lustig – ne? Weil ich kenn mich eigentlich in Rudolf gar nicht. Und es sagen auch alle so: »Der sieht ja dem Rahid viel mehr ähnlich!« (alle lachen).

Rahid: Ja. Das Wichtige ist, dass er die Bindung aufbaut, ne? Und die Abstammung, die ist mir völlig egal. Es wär' ja beim Adoptivkind das Gleiche gewesen. Da wär ja auch keine genetische Beziehung dagewesen. Nee, das hatte mir nie was ausgemacht.

Als entscheidend sieht Rahid die Bindung, die vom Kind her zu den Älteren (aszendent) entsteht und an die Stelle der (deszendenten) biologischen Abstammung der Jüngeren von den Älteren rückt. Auch der genetischen Mutter (der Eizellspenderin) wird keine allzu große Bedeutung zugemessen. Zusammen mit der fremden Eizelle wird aber bei diesem Paar auch das eigene Keimmaterial in seiner Relevanz heruntergefahren. Rahids Beitrag wird dafür auf anderen Ebenen gestärkt:

Rahid: Ich hab immer gesagt, ich will 'nen Namen mit 'nem R haben. Wegen Rahid halt. Ich will meinen Teil dazu beitragen.

Gemeinsames Thema all dieser Entscheidungen und Narrative ist die Sicherung der sozialen Nähe der beiden Vaterfiguren zum Kind, anders als dies auf konventionellen Wegen geschieht und ohne ein zu starkes Ungleichgewicht zwischen den Elternteilen entstehen zu lassen. Zu diesem ›family making‹ gehört auch, gewissen Erwartungen von außen und nicht zuletzt auch Erwartungserwartungen des künftigen Kindes gerecht zu werden. Für das Paar schließt das ein, die Person, die ihr Kind ausgetragen hat und somit als *leibliche* Mutter gilt, nicht auszublenden, sondern als signifikante soziale Figur zu erhalten. Der soziale Kontakt zur weit weg lebenden Tragemutter wird so gut es geht und möglichst auf lange Sicht gepflegt. Ihr wird etwa in Fotoalben ein symbolischer Platz in der Familiengeschichte eingeräumt, aber im täglichen Umgang kann und soll sie keine große Rolle spielen. Gelegentlicher Skepsis des sozialen Umfelds gegenüber der rein männlichen Besetzung ihrer Elternschaft begegnet das Paar möglichst mit Transparenz, aber auch mit der Performanz einer bis auf wenige Umstände normalen Familie:

R: Also für mich ist es zumindest noch normaler als ohne Kind, wenn wir als Paar rumgelaufen sind früher. (...) Es ist selbstverständlich, dass wir zwei 'n Kind haben. Als wenn wir als Paar rumliefen – da fühlte man sich beobachteter.

Das Paar erlebt in seiner öffentlichen Performanz mit Kind nicht etwa eine gesteigerte Befremdung seiner Geschlechtsgleichheit, sondern einen Normalitätsgewinn. Indem das Paar auch noch das nächste Tabu bricht, fährt es Integrationsgewinne ein, weil das, was man ihnen lange als ›Anderer‹ verwehrte (etwa die Adoption), sie überhaupt erst zu diesen Anderen machte. Ihre Legitimität als Paar wird durch ihre Elternwerdung weiter bekräftigt.

Eine andere Szene gibt Aufschluss über die Selbstwahrnehmung im öffentlichen Raum. Daniel berichtet von seinen Erfahrungen auf dem Spielplatz:

D: Ich find das ganz nett. Man verbringt dann so seine Zeit da, man unterhält sich ja auch nicht die ganze Zeit nur mit den Müttern, sondern man ist auch mit den Kindern beschäftigt/ (...) Man merkt im Prinzip, die anderen Mütter haben genau die gleichen Fragen und Probleme wie man selber. Es passiert genau das gleiche in deren Familien, wie bei uns irgendwo, ne?

Auffällig ist, wie sich Daniel hier implizit zu den Müttern zählt, indem er sich auf die *anderen* Mütter bezieht und sich mit ihnen assoziiert. *Muttersein* bedeutet hier wohl so viel wie eine Primärelternschaft, die er temporär innehat. Mangels alltagssprachlichen Begriffen, die dies zum Ausdruck bringen (etwa ›Mutternde‹), wird er selbst zur Mutter (für lesbische Paare vgl. Padavic & Butterfield 2011). Den sprachlichen Gynozentrismus nimmt er dabei in Kauf, wie eine Frau unter Männern sich den ›Ärzten‹ oder ›Managern‹ anschließt. Daniels gewohntere Sonderstellung als Schwuler unter Heteros wird in dieser Erfahrung von einer anderen devianten Position abgelöst: als Mann unter Frauen. Gleichzeitig kann er sich davon überzeugen, einer ganz normalen Familie anzugehören, in der, abgesehen von der männlichen Besetzung, die Dinge genauso laufen wie in ›konventionellen‹ Elternschaften. Interessant ist dabei, welche elterliche Differenzierung sich auf der Ebene der Arbeitsteilung ergibt bzw. gewählt wird – zumal diese häufig als Gradmesser schlechthin gilt. Daniel, der ältere, im Job gefestigtere, und der, der den Kinderwunsch vorbrachte, nimmt Elternzeit, während Rahid gerade erst dabei ist, im Job Fuß zu fassen.

R: Im Grunde, ich geh' arbeiten, du bist zuhause. (D: Ja.) (2) Naja, ich hoffe, ich kann mich auch beim Haushalt noch – betätigen, dass ich zeige, dass ich auch im Haushalt noch was mache, und nicht nur nach Hause komme und *nichts* mache.

D: Also, ich meine, wann sich das mal ändern wird, muss man immer noch sehen, ne? Also mein Idealziel wär schon, dass wir irgendwann beide halbtags arbeiten, aber wie schnell das Rahid mit seinem Job hinbekommt, wo er halt noch recht frisch ist, ist so 'ne Sache.

Die Aufteilung erscheint umgekehrt, als es eine traditionelle ›Hetero-Logik‹ nahelegen würde. Indem der beruflich saturierte Daniel seinen Kinderwunsch vorantrieb, setzte er damit offenbar seinen noch studierenden Partner unter Reifungsdruck. Hätte sich Rahid nicht mit dem Studium beeilt, das er erst kurz nach der Geburt der Kindes abschloss, wäre er mangels Einkommen möglicherweise in eine Hausmannposition gedrängt worden. Es ist jedenfalls vorstellbar, dass der biologisch und beruflich ältere Daniel mit der Durchsetzung seiner Lebensplanung zwei Fliegen mit einer Klappe schlug: Er stellte seinen jüngeren Partner auf erwachsene Beine und sicherte sich gleichzeitig die Kinderzeit sowie damit auch die dominante Elternschaft, dies mit einer souverän ›androgynen‹ Geste, die es Rahid überließ, ›den Mann zu machen‹.

D: Also ich will so langsam, Januar, Februar, wieder anfangen zu arbeiten, fünfzehn Stunden erstmal oder so. Minimal. Und vielleicht nach den drei Jahren kompletter Elternzeit dann halbe Stelle.

Jedenfalls werden Asymmetrien der Elternschaft hier losgelöst von einer Zentralstellung der Mutter gestaltet. Dem Symmetrieideal, das die beiden im Horizont mitführen, etwa indem sie auf lange Sicht beide Teilzeitarbeit anstreben, steht keine ›natürliche Differenz‹ entgegen. Auch das Delegieren von Tätigkeiten erscheint unbefangener als in geschlechtsungleichen Beziehungen:

R: Er rührt immer den Grießbrei an.

D: Ich mein, ich mach' das halt einfach immer den ganzen Tag, diese Sachen, deshalb gehen sie mir schneller von der Hand. Aber es ist schon häufig so, dass ich sag' »Hier kannst du ma?«, dass er das übernimmt. Oder »Gibst du ihm die Flasche?« oder so. Aber, ich mein', sonst mach' ich sowas vielleicht eher einfach mehr so in der Routine, weil ich einfach drin bin, aber (2) funktioniert genauso, ne?

Asymmetrien, die aus Daniels für diese Zeit sich ergebender Primärelternrolle hervorgehen, werden in ihren Deutungen nicht zementiert, sondern in ihrer Kontingenz markiert und dahingehend abgeschwächt, dass die Rollen weiterhin vollständig austauschbar gedacht bleiben. Werfen wir einen weiteren Blick auf die paarinternen Selbsttypisierungen der Elternschaft:

D: Ich glaub du bist halt einfach immer so ein bisschen der vorsichtigeren Typ. So generell, bei allem.

R: Ja, wenn du ihn durch die Luft wirbelst/

D: Dass du das manchmal zu wild findest?

R: Ich's zu wild finde, aber ich weiß, dass du das ja nicht machst, um ein Risiko einzugehen.

D: Ich glaub das ist halt so ein genereller Typunterschied. Dass ich halt immer derjenige bin fürs Schnell-schnell und nicht so richtig durchdacht, Hauptsache gemacht und/ aber halt auch ins kalte Wasser, alles irgendwie schnell anpacken. Und Rahid derjenige ist, der alles durchplant und überlegt, und dann vielleicht auch eher *nicht* macht. Ich denk', da ergänzen wir uns eigentlich ganz gut (...) Manchmal bin ich vielleicht ein bisschen diktatorisch, weil ich einfach die Sachen mache, wie ich die für richtig halte, weil ich derjenige bin, der zuhause ist. Deshalb entscheide ich die dann einfach. Und ich frag' nicht jedes Mal nach bei Rahid, ob er das jetzt genauso tun würde und manchmal hätte er es vielleicht anders getan, aber er war halt nicht da. Von daher hab ich da manchmal (schmunzelnd) einfach das letzte Wort, ne?

R: Stimmt! (Lachen) (spielerisch süffisant): Jetzt wo du's sagst (Lachen).

Diese Differenzierungen scheinen zunächst leicht mit einer ›Hetero-Optik‹ dechiffrierbar, in der der Vater das Kind vor den besorgten Augen der Mutter durch die Luft wirbelt. Diese Selbsttypisierungen erscheinen aus einer ›Heterologik‹ nur invertiert: Der dominantere Elternteil ist hier der wildere. Auch die Dominanz des Vollzeitbetreuenden erinnert an Ideale einer Mutter, die sich vorwiegend um die Kinder kümmert und entsprechend zu Hause das Sagen hat. Aber erneut werden diese Positionierungen hier in ihrer Austauschbarkeit betont und nicht naturalisiert, was auch denkbar wäre, aber mangels Geschlechterdifferenz nur schwer einrasten kann.

Daniel und Rahid geben in ihren Beschreibungen gelebter Elternschaft ein sehr harmonisches Bild ab und blenden zwei Dinge erfolgreich aus: Dass nur einer der beiden genetisch mit dem Kind verwandt ist (1), und dass der Initiator der Elternschaft zugleich aktuell die dominantere Elternposition innehat (2).⁶ Beides birgt ein erhebliches Asymmetriepotenzial, das aber stets zurückgedrängt wird. Gleichzeitig können weder die unterschiedlichen Stile im Umgang mit dem Kind (sanfter oder wilder), noch die beruflich bedingt verschiedenen Zeitkontingente bei der Kinderbetreuung auf eine vermeintlich natürliche Geschlechterdifferenz der Elternschaft attribuiert werden, solange sich beide Partner als Männer verstanden wissen wollen. Unterschiede erscheinen dadurch kontingenter – das Paar kann sich selbst über sie wundern und sie charakterlich, vor allem aber auch pragmatisch zurechnen: Der hauptamtliche Kinderbetreuer hat temporär das Sagen. Die elterliche Humandifferenzierung wird anlass- und kontextbezogen veranschlagt und in ihren Deutungen flexibel gehalten. Die Kontingenzreduzierung des Arrangements findet jenseits naturalisierender Geschlechterideologien statt und betont gleichzeitig dessen Kontingenzen – die elterliche Differenzierung folgt keiner kategorialen Logik, sondern einer flexiblen Rollendifferenzierung.

3. Werdende Ko-Mütter – die Herstellung geteilter Mutterschaft

Kontrastieren wir das gezeigte Bild verdoppelter Vaterschaft nun mit dem einer verdoppelten Mutterschaft. Während im vorigen Fall die traditionell priorisierte Elternposition sozial unbesetzt blieb und durch zwei Väter kompensiert werden musste, haben wir es hier sozusagen mit geballter Mutterschaft zu tun, die auf zwei Frauen verteilt werden muss.

- 6 Auch hier sei einschränkend auf den euronordamerikanischen Kontext verwiesen, in dem der genetischen Abstammung hinsichtlich der Bestimmung von Verwandtschaft eine hohe Bedeutung beigemessen wird (vgl. Franklin 2013). Weltweit sind zahlreiche Kulturen mit unilinearen Verwandtschaftssystemen verbreitet, bei denen Abstammung nur über eine Seite gedacht wird.

Caro (36, Pädagogin), und Ronja (39, ursprünglich Mechatronikerin) sind seit sechs Jahren ein Paar, seit einem verheiratet und nun mit ihrem ersten Kind (in der 33. Woche) schwanger. Ronja wird in Elternzeit gehen, Caro sie im ersten und letzten Monat dabei begleiten. Sie formuliert ähnlich einem Tauschgeschäft die Bedingung, die sie in die gemeinsame Beziehung einbringt:

Caro: Wir hatten eigentlich schon am Anfang der Beziehung das Gespräch, wo ich gesagt hab': »Ich will Kinder haben. Das steht für mich fest, das ist für mich auch wurscht in was für einer Beziehung ich bin, ich möchte Kinder haben, definitiv.«

Caro positioniert sich hier gleich zu Beginn – ähnlich Daniel, aber deutlich resoluter – als diejenige mit dem stärkeren Kinderwunsch, während Ronja ihn in einer früheren Beziehung bereits einmal ad acta gelegt und sich mit ihrer Rolle als Tante getröstet hatte, sich nun aber gerne von Caro überzeugen lässt. Was die Schwangerschaftserfahrung betrifft, verzichtet Caro allerdings gerne, während Ronja sie angesichts ihres Alters nicht ungenutzt lassen möchte:

Ronja: Ich möchte es trotzdem probieren, weil ich einfach Angst davor hatte, wenn sie schwanger wird: Wie ist das Gefühl bei mir dann?! Dass ich vielleicht irgendwann gedacht hätte: »Oh! Na hättest *auch* probieren können!«

Dies hat mit Blick auf die Autorinnenschaft des Kinderwunsches den symmetrisierenden Nebeneffekt, dass Ronja damit nun auch ihr volles Commitment zum Kinderwunsch unter Beweis stellen kann. Für Caro ist die Schwangerschaftserfahrung weniger wichtig:

Caro: Für mich war immer nur wichtig, Kinder zu haben. (...) Da geht's aber eben nicht darum, dass ich selber schwanger gewesen bin, sondern einfach darum, eine Beziehung geführt zu haben, wo ein Kind im Idealfall entstanden ist. (...) Es wäre für mich auch in Ordnung gewesen, wenn sie schon Kinder mitgebracht hätte.

Man kann Caros Rückstufung der Schwangerschaftserfahrung analog zu Rahid denken, der Daniel gerne die Position des Samenspenders und damit die Vorstellung leiblicher Elternschaft überlässt, diesen Beitrag aber gleichzeitig gegenüber den sozialen Banden marginalisiert. Die Intensität der körperlichen Beteiligung am Kinderkriegen wird also in beiden Fällen wählbar. Weniger körperlich beteiligt zu sein, geht aber ausdrücklich nicht automatisch mit geringeren elterlichen Ambitionen einher, wie vor allem Caro und Ronja vorführen.

Das doppelte Schwangerschaftspotential der Frauenbeziehung ließ eine Adoption von vornherein nachrangig erscheinen:

Ronja: Wir sind zwei gesunde Frauen. Also für uns stand fest, wenn dann wollen wir das Kind kriegen. (...) Mutter sein wäre schon schön

für uns. Und für mich wäre glaube ich auch wichtig zu wissen, wer der Vater ist.

Das ›Schöne‹ an der gemeinsamen Mutterschaft (›Mutter sein‹ hier im Singular verwendet!) verweist implizit auf den geteilten Leib der Liebesbeziehung: leibliche Mutterschaft für *uns*. Der Vater bzw. Samenspende wird als eher unproblematische Randfigur mitgedacht, deren Identität Ronja zumindest kennen will – unvergleichbar den Überlegungen, die die Inanspruchnahme einer Tragemutter abfordert. Der soziale Ausschluss des Vaters aus der Elterndyade passt besser zu den Vorstellungen einer in ihrer sozialen Nähe gegenüber der Mutter-Kind-Bindung traditionell nachrangigen Vater-Kind-Beziehung. Der abwesende Vater hat historisch stärkere ›Vorbilder‹ und lässt sich leichter normalisieren. Gegen die Adoption spricht für das Frauenpaar, ähnlich wie oben für Daniel und Rahid, auch eine gewisse Angst vor fremden Einflüssen, die Caro aus ihrer Erfahrung mit Problemfällen als Sozialarbeiterin ableitet:

Caro: Adoption kam für uns insofern nicht mehr in Frage, weil wir wissen, was für Kinder in schwierigen Familien sind. Wir wissen auch, dass durch Genetik einerseits und eben auch neun Monate im Mutterbauch so ein Kind schon mitkriegt.

Dies wirft nun aber die Frage nach dem richtigen Spender(-modell) auf. Einem anonymen Samengeber stehen die beiden Frauen nach anfänglichen Überlegungen skeptisch gegenüber. Immer mehr konkretisiert sich der Gedanke, dass ein Spender gesucht wird, dessen elterliche Ansprüche gering genug sind, um die exklusive Paarelternschaft der beiden und ihre Entscheidungshoheit über das Kind nicht zu gefährden, der aber dennoch als sozialer Kontakt zur Verfügung stehen soll und das Kind auch kennenlernen möchte. Versuche mit einem ersten Kandidaten (über die Bechermethode) brechen sie nach einer Weile ab, weil sich die Sorge abzeichnet, aus seinen kundgetanen Gedanken und Zweifeln könnten zu starke elterliche Ambitionen erwachsen. Diese könnten das Arrangement der Fortpflanzungsgemeinschaft mit Randfigur, wie sie es sich mit ihm vorstellen, gefährden.

Ähnlich wie bei Daniel und Rahid, die ungleich aufwendigere Dienstleistungen in Anspruch nehmen müssen, scheint es auch hier in der Regieführung der Zeugung weniger um die reinen Abstammungsverhältnisse zu gehen, die Mütter und Väter konstituieren, als um die mit einer sozialen Elternschaft verbundenen Ansprüche. Vor allem letztere zu kontrollieren, stellt sich als entscheidend heraus, wenn es darum geht, das erwünschte Modell zu verwirklichen. Am einfachsten ließe sich dies umgehen, so überlegen Caro und Ronja, indem sie auf einen anonymen Spender etwa aus dem europäischen Ausland zurückgriffen, aber dies wird nicht der Weg ihrer Wahl:

Caro: Für mich war immer die Idealvorstellung, das Kind weiß irgendwann, wer der Vater ist und wenn es später danach fragt, dass dann auch ein Kontakt sein kann. Also dass sowohl der Mann sagen kann: »Ich will oder ich will nicht. Oder ich will nur, dass das Kind mich mal sieht und vielleicht auch weiß, was ich mache oder wer ich bin einfach.« Dass einfach eine Kenntnis da ist.

Ronja: Also nicht dieses Heimliche. Dass dann so ein 6-, 7-jähriges Mädel oder Junge dasteht: »Wer ist mein Vater?«

Caro: Genau, also wurzelsuchend wird, ne? Also wir wissen's auch aus dem weiten Bekanntenkreis, dass ein Frauenpärchen, die haben zwei Kinder. Die machen da ein totales Geheimnis drum/ wissen auch die engen Freunde nicht, zum Teil, wo die Kinder herkommen.

Aus einer sich intensivierenden Freundschaft zu einem Bekannten, Mirco, der zu diesem Zeitpunkt seit ein paar Monaten in Trennung von seiner Ehefrau lebt und einen vierjährigen Sohn hat, ergibt sich folgendes Arrangement:

Caro: Mirco stand häufig vor Schwierigkeiten, wo er gesagt hat: »Wie mache ich das denn jetzt? Oder was haltet ihr davon?« und so. Ja und durch so Gespräche, die wir miteinander geführt haben und auch mal bei 'nem Bierchen oder Weinchen, haben wir ihm das auch erzählt. Dass wir das eben mit dem schwulen Pärchen schon probiert haben. Und dass wir eben den Kinderwunsch haben und (Ronja: dass wir jetzt nach Dänemark fahren wollen) Und irgendwann hat er dann auch schon so ein bisschen beleidigt gefragt: »Wieso fragt ihr mich eigentlich nicht?! Gefalle ich euch nicht, wollt ihr mich nicht?!«

Ronja: Und wir waren vollkommen von den Socken. Weil das war für uns gar nicht so der!

Caro: Ja. Also wir hätten ihn nie gefragt. Gerade weil er ein Heteromann ist.

Ronja: Weil wir gedacht haben, Heteromänner sind ja in 'ner Beziehung mit 'ner Frau, wie ist das dann für die Frau?

In der Portraitierung des Spenders und ihrer Beziehung zeichnet sich ein klischeegeladenes Tauschgeschäft ab: Es gelingt den beiden kinderlosen Frauen qua ihres Frauseins problemlos, ihre elterliche Alleinzuständigkeit zu reklamieren, obwohl sie mit einem Mann sprechen, der bereits Vater eines eigenen Kindes ist. Dass er ihnen dann auch sein Sperma anbietet, komplettiert diesen geschlechterkomplementären Tausch: Jeder gibt, was er am besten kann, ähnlich der Logik konventioneller Heterobeziehungen. Der Freund hat darüber hinaus Eigenschaften, die ihn als Spender prädestinieren: (1) Da er stark mit seiner eigenen sozialen Situation als getrenntlebender Vater beschäftigt ist, aber eben auch bereits Vater ist, ist kaum zu erwarten, dass er Ansprüche an die Beziehung zu einem möglichen Spenderkind stellt. (2) Er ist aktuell durch keine andere

Frau ›besetzt‹. (3) So wie er auf die Ratschläge der beiden Frauen zu hören scheint, scheint er sich gut ›kontrollieren‹ zu lassen. (4) Die Freundschaft zu ihm ist äquidistant, keine der beiden Frauen ist ihm näher als die andere.

Caro: Er hat von Anfang an gesagt, wenn das klappt, ist das für ihn ein Spaßkind. So wie sein Neffe. (*Ronja*: Auch wenn sich das jetzt komisch anhört.) Er hat auch gesagt, er möchte da keine Erziehungspflichten übernehmen. Das ist für ihn eben das Kind seiner Freunde, mit dem kann er rumalbern, aber er kann dann auch wieder gehen. Er muss das Kind nicht mitnehmen, er muss sich nicht weiter drum kümmern. Deswegen eben Spaßkind, ne?

›Kinder haben‹ bedeutet in diesem Arrangement eben nicht gleichzeitig, dass es sich auch um ›eigene‹ Kinder handelt. Diesen Anspruch, das Kind zu ›seinem‹ Kind zu machen, tritt Mirco zusammen mit der Verantwortung bereitwillig an das Frauenpaar ab, indem er es für sich als ›Spaßkind‹ reklamiert. Er unterscheidet sich dabei wiederum von einem anonymen Spender, der die Kinder nur noch in Form reinen Abstammungswissens ›hat‹. Auf eben diesem Commitment an eine stark ausgedünnte Vaterschaft fußen die Pläne des Paares, und tatsächlich wird Ronja wenig später in dieser Konstellation erfolgreich mittels der Bechermethode schwanger. Dabei erfährt schon der Zeugungsakt eine neue Interpretation der elterlichen Besetzung:

Ronja: Irgendwelche Freunde haben gefragt: »Wie ist das denn jetzt? Ist das nicht komisch für euch oder für dich speziell, dass er jetzt der Vater ist?« Und dann hab ich zum ersten Mal wirklich darüber nachgedacht und hab gedacht: Nee, also wenn man schon vom Vater spricht oder Erzeuger, dann ist das für mich Caro. Weil wir haben dieses Kind gezeugt. So im Nachhinein wusste man da auch nicht, wie das vom Gefühl so ist, aber wir waren zusammen im Bett und wir haben dieses Kind gezeugt. Also ob das nun aus diesem Becher da in mich reinkommt, das war für mich nicht/ Auch wenn ich ihn sehe, denke ich nicht: Wir bekommen jetzt ein Kind zusammen – sondern *wir* bekommen das Kind zusammen. Das ist ganz komisch – hätte ich vorher auch nicht gedacht, dass das so intensiv ist, aber für mich sind wir die Erzeuger des Kindes.

Caro: Genau. Er ist der Samenspender. (R: Genau.)

Dass bereits in der Interpretation des Zeugungsaktes bis in biomedizinische Darstellungen starke Geschlechterklischees eingelassen sind, ist seit langem bekannt (Laqueur 1992, Bernard 2014, Martin 1993). Interessant ist die vorgenommene Umdeutung, die die beiden Frauen zu den aktiven ›Zeugerinnen‹ macht und den Beitrag des Mannes passiviert. Der Anspruch des Paares, ›Erzeuger‹ des Kindes zu sein, zerlegt den männlichen Beitrag zur Fortpflanzung implizit in vier Bestandteile: a) die Produktion des Spermias, b) dessen manuelle Hervorbringung,

c) die Insemination, die sie selbst in die Hand nehmen, und d) die Befruchtung, die die Eizelle und Spermien besorgen. Entscheidend ist, dass sie als Paar darüber die Regie führen, ihren Auftrag verantworten und die Insemination, nachdem sie den Samen entgegengenommen haben, selbst durchführen und mit Handlungsträgerschaft besetzen.⁷

Nach der geglückten Zeugung fragt sich, wie sich die elterlichen Positionen entwickeln, wie die Fortpflanzungsgemeinschaft nach außen kommuniziert und welche Rechte dem Spender dabei eingeräumt werden sollen. Auch hier ist Interpretations- bzw. Definitionsarbeit zu leisten, etwa in Relation zu seiner bereits vorhandenen Familie:

Ronja: Seine Exfrau hat ihn zu seinem Geburtstag angesprochen, ob das denn stimme, dass er Vater wird? Und da merke ich, da reagiere ich auch ganz allergisch, weil *er ist nicht der Vater*. Und ich möchte auch, dass andere das wissen! Das geht ganz oft bei mir an die Grenze, dass die jetzt plötzlich aus uns eine Dreierbeziehung/ (...). Es ist dann plötzlich Getuschel und die stellen sich da sonst was vor. Und dann, wenn das Wort Vater noch fällt, dann krieg ich/

Caro: Ja. Aber er hat dann gesagt: »Ich hab' das gleich geklärt. Also ich hab' sofort mit ihr gesprochen und hab' eben gesagt: Nee, ich bin eben nicht der Vater.« Weil sie hatte eben Angst gehabt, dass der Sohn dann ein Geschwisterchen kriegt. Klar, es ist biologisch das Halbgeschwisterchen, aber es wird kein Geschwisterchen für ihn sein, ne? Er soll das auch irgendwann erfahren, dass das quasi eine Blutsverwandschaft ist, aber das wird nicht als sein Geschwisterchen aufwachsen, ne?! Da müssen wir auch gucken, wie die Zeit das so bringt.

Es geht hier darum, die unerwünschten Erwartungen, die Außenstehende mit der neuen Konstellation verbinden können, aktiv zu brechen und entsprechende Definitionsarbeit zu leisten, um klare Grenzen zu ziehen, wohl wissend, dass dies auf lange Sicht womöglich nicht so einfach zu steuern sein wird.

Paarintern müssen die beiden durch die Schwangerschaft dagegen nun damit umgehen, dass diese die eine Partnerin ins Zentrum des Geschehens rückt, während die andere zur Ko-Schwangeren wird. Welche Rollenverschiebungen gehen damit einher? Ronja, die aufgrund ihres handwerklichen Talents im teils renovierungsbedürftigen Haus viele Arbeiten

7 Dies lässt sich als Hinweis darauf lesen, wie sich alltagsweltliche Zeugungstheorien – die kulturellen Beschreibungen des Zeugens, die Gewichtung der Beiträge und ihre soziale Besetzung – auch in Zeiten gesicherten biologischen Wissens mit den Formen praktischer Aneignung von Reproduktionsprozessen weiterentwickeln. Ronjas ›Richtigstellung‹ liest sich wie ein post-patriarchaler Kommentar etwa zur Vorstellung von Aristoteles, der Mann habe seine Zeugungsidee nur im Gefäß des weiblichen Leibes (vgl. Bernard 2014: 28 ff.). Zur Darstellung ähnlicher Fälle siehe Dionisius 2021: 145 u. 150.

mit Freude selbst gemacht hat, muss darauf nun mehr und mehr verzichten:

Ronja: Ich bin wie gesagt eher der Baumensch, wasche aber genauso ab und koche sehr gerne. Also ich hab' typische Frauendinge in mir, weil ich ja eine Frau bin, aber Leute von außen würden wahrscheinlich mir die Männerrolle geben und ihr die Frauenrolle.

Caro: Ja, weil sie eben diejenige ist, die die Arbeitshose den ganzen Tag anhat.

Ronja: Jaja, genau. Richtig. Wir haben auch schon festgestellt, seitdem ich schwanger bin, muss ich mich ja von gewissen Dingen verabschieden. (*Caro:* Arbeitshosen anziehen, zum Beispiel (lachend)). Genau. Was mir sehr schmergefallen ist. Ich habe da gemerkt, welche Rolle ich eigentlich einnehme in der Beziehung, weil das konnte ich alles nicht mehr. Ich war eher/ hatte das Gefühl ich bin der Beschützer, ich bin der stärkere Teil, nicht nur körperlich, sondern auch so. Der In-den-Arm-Nehmer, der vielleicht männlichere Teil, also wenn man das so jetzt definieren will. Obwohl du der Mehrverdienende bist, dann haben wir ja schon wieder einen Tausch drinne/ Weil das war plötzlich weg. Also schon aus der Gegebenheit, dass jetzt mit der Schwangerschaft ja sofort ein »Ich kann nicht mehr.« Also ich war ja vollkommen hilflos (*Caro* lacht) körperlich und war auf sie angewiesen. Und das war für mich ganz komisch jetzt. Als würde mir alles weggenommen werden.

In der internen Deutung zwingt Ronjas Schwangerschaft das Paar zu einem Rollentausch: Die körperlichen Einschränkungen der Schwangerschaft treiben Ronja in eine stärker weiblich konnotierte Rolle, in der sie plötzlich nicht mehr so selbsttätig zupacken kann wie früher. Überdies attestiert ihr die Ärztin eine Risikoschwangerschaft und verordnet ihr Einschränkungen, die sie zusätzlich passivieren. Hinzu kommt, dass Ronja untätig zu Hause sitzen muss, was eigentlich den primären Arbeitsplatz für sie bedeutet. Dies kommt für sie einer Art »Amputation« gleich. Angesichts dieser Umstellungen, mit denen die beiden Frauen konfrontiert sind, vergewissern sie sich immer wieder der Vorteile, die sie im Gegensatz zu einer Beziehung mit einem Mann genießen dürfen:

R: Ich hab' oft gemerkt, ich weiß, warum ich mit 'ner Frau zusammen bin. Weil ich dann trotzdem noch das Gefühl hatte, sie versteht mich in vielen Dingen. (...) Mirco sieht Dinge komplett anders. Und er hat das ja schon mal mitgemacht, dass seine Frau schwanger war. Der sitzt dann eben da: »Geburt boah, wollt' ich eigentlich gar nicht.« (*C:* Genau.) Und dann denk' ich so als Schwangere, wenn ich da sitze: Wenn das jetzt mein Mann wäre, ich würde ja durchdrehen! Man wünscht sich ja so gewisse Dinge. Und es ist auch mal schön so die Seite zu sehen, wo ich immer wieder sage: Gott sei Dank, du hast 'ne Frau. (*C:* Genau.) Also ich kann mir das wirklich vorstellen, dass das ganz schlimm ist für den Mann und auch für die Frau, weil die komplett andere Sichtweisen

auf dieses ›Wir bekommen ein Kind‹ haben. Das ist ja für *uns* schon schwierig.

Die Qualitäten des gemeinsamen Frauseins im Zuge der Schwangerschaft werden hier positiv gegenüber den Möglichkeiten eines Heteropaars distinktiert. Umgekehrt wird mit Ronjas Sicht klarer, wie sich der anatomische Verstehensgraben im Kontrast dazu in geschlechtsungleichen Beziehungen zu Schwangerschaftskrisen vertiefen kann, wenn sich traditionelle Geschlechterasymmetrien zuspitzen: Der Mann ist a) (via Zeugung) ›schuld‹, b) aber gleichzeitig körperlich unbetroffen und c) leiblich verständnislos.

Insgesamt können wir in der Erzählung des Paares eine Art gegenläufigen Geschlechtswechsel im Rahmen seiner Schwangerschaft beobachten. Ronja muss in ihrer Handwerkerrolle zurückstecken, sie wird zunehmend passiviert und durch die Schwangerschaft verweiblicht. Caro dagegen beklagt sich darüber, im Schatten des hyperweiblichen Geschlechtszustands der Schwangerschaft Ronjas nicht mehr als Frau wahrnehmbar zu sein:

Caro: Es geht gar nicht mehr um mich als Frau, weil's eben jetzt nur noch um sie als schwangere Frau geht. Wo ich auch an meine Grenze gekommen bin und/ Also ich hab' ihr das gesagt! Und sie hat das auch völlig verstanden.

Angesichts der Empfindsamkeiten, die Ronja für ihre Schwangerschaft reklamieren kann, muss Caro im Rahmen der Aushandlungen etwas von der Position der empathisch Verstandenen zurücktreten. Sie muss nun, anders als gewohnt, ›der Beschützer‹ von Ronja sein. Auch Ronja gerät in eine Art Rollenkonflikt: Sie kann kaum wie gewohnt den ›männlichen‹ Part der Beziehung einnehmen und gleichzeitig die Rolle der Schwangeren. Die Schwangerschaft bringt hier eine Art störende und geschlechts-transformierende Asymmetrie ins Spiel, die die Beteiligten latent halten oder entsprechend reflektieren müssen. Sie versuchen, dieses Ungleichgewicht immer wieder im gemeinsamen Frausein aufzuheben, indem sie betonen, sich qua empfindsamer Gleichgeschlechtlichkeit gut zu verstehen. Dieses ›gemeinsame Frausein‹ wird hervorgebracht als eine Mischung aus reiner ›sex category‹ – so niedrigschwellig muss es sein, damit die Schwangerschaft keinen zu großen Unterschied macht –, einem geteilten Gender-Verständnis von Frausein gegenüber ›Mannsein‹, das die beiden zu den besseren Partnerinnen füreinander macht, und drittens einem unterschiedlichen Frausein zwischen ›Arbeitshose‹ (Ronja) und ohne (Caro). So wird Ronja zur Austragenden einer geteilten Schwangerschaft, die das Paar gemeinsam herbeigeführt hat. Mirco fungiert dabei nicht nur als Samenspender, sondern auch als Kontrastfolie ›männlicher Ahnungslosigkeit‹, um ihre Geschlechtshomogenität (als geballte ›materiale Macht‹) zu rationalisieren und als Benefit ihres Paarseins erleben

zu können. Heterosexuelle Beziehungen (mit Kind) lässt diese Perspektive beinahe absurd erscheinen – das traditionale Stereotyp stützt hier auch noch die posttraditionale Beziehung in ihren Schwangerschaftskrisen. Der Fall verweist damit auf ein Spektrum von Möglichkeiten, wie die Geschlechterdifferenz innerhalb und außerhalb der Eltern dyade in ihrer Relevanz variiert werden kann. So kann etwa die Beziehung zum Samenspender als ›Onkel‹, als der ›gute Kumpel‹, oder auch als ›besonders vertrauter Freund‹ entworfen werden. Sie kann unterschiedliche Formen mehr oder weniger stark geschlechtlich codierter Vorstellungen sozialer Nähe bzw. Distanz annehmen.

4. Die Diversifizierung geschlechtsungleicher Elternpaare

Das alltagsweltliche Schwangerschafts- und Elternschaftsvokabular ist im Rahmen einer klaren gesellschaftlichen Priorisierung geschlechtsungleicher Paarbeziehungen entstanden, was das soziologische Verständnis der dort angelegten Differenzierungsprozesse erschwert. Sich geschlechtlich unterscheidende Elternrollen sind eine kulturell tief verankerte Erwartung. Das bei jeder Paarbildung aktive Beuteschema der Gynophilie bzw. Androphilie wird bei der Familiengründung geschlechtsungleicher Beziehungen zur körperlichen Weichenstellung für eine genderisierte Elternschaft.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die vergleichsweise selbstverständliche Schwangerschaftsanbahnung eines ›Heteropaars‹ (Herbert, 40, Grafikdesigner, und Frauke, 35, wissenschaftliche Referentin):

Frauke: Wie's dazu kam, dass wir ein Kind bekommen?

Herbert: Miteinander geschlafen, oder?! (witzelnd)

Frauke: Also ich glaube, dass er den Wunsch schon lang hatte, es war von Anfang an immer mal Thema: »Wie stellst du dir das vor? Willst du eigentlich Kinder?« und so. Da haben wir darüber gesprochen, weil das für beide immer ein Thema war, jemanden zu finden, mit dem man das auch irgendwie hinkriegt. Und er hat ja auch eine ähnliche Familien-Vorbildsituation. Eltern die immer noch zusammen sind. (...) Aber sonst relativ ähnliche Konstellation – Hausfrau, Mutter – Vater, der arbeitet. Und dann haben wir immer wieder darüber geredet – dann innerhalb von einem halben Jahr geheiratet und das Projekt Kind sozusagen in Angriff genommen. Also wir hatten den Hochzeitstermin geplant für Mai. Und haben irgendwie im Januar glaube ich angefangen, nicht mehr zu verhüten und ich war eigentlich dann relativ schnell schwanger.

Fragen darüber, wie das Kind entstehen soll – zentrales Thema geschlechtsungleicher Paare – können sich hier völlig in der selbstverständlichen Einheit aus Paarbeziehung und Geschlechtsverkehr verlieren. Das

Paar kann sich in seiner zunehmenden Vergewisserung eines gemeinsam getragenen Kinderwunsches durch Weglassen der Verhütung passiv auf eine Schwangerschaft zutreiben lassen (vgl. Heimerl & Hofmann 2016). Die Kommunikation des Kinderwunsches kann dabei zwar konsensual, aber auch deutlich asymmetrischer ausfallen und damit einen Partner mehr als den anderen auf elterliche Verantwortung verpflichten (vgl. Hirschauer 2019: 13). Bereits in der Autorschaft des Kinderwunsches kann also eine gewisse Weichenstellung für Zuständigkeiten liegen, die anders als bei geschlechtsgleichen Paaren auch durch körperlich unterschiedliche Ausstattungen verstärkt wird. Nur im Rahmen von ›Heteropaaren‹ kann – überspitzt formuliert – *er ihr* ein Kind ›machen‹ oder *sie ihm* eines ›unterschieben‹, wie alte Stereotype einmal nahelegten. So sind es vor allem geschlechtsungleiche Paare, die von Beginn an mit den Stereotypen genderisierter Elternschaft konfrontiert sind. Auch bei Frauke und Herbert zeichnet sich eine gewisse Rollenverteilung bereits früh während der Schwangerschaft ab:

Frauke: Und was du immer wieder betonst im Gespräch. (Herbert: Was betone ich denn?) »Ja, der wird dich viel lieber haben, weil du so schön weich und kuschelig bist. (H. lacht) Und wird dich viel lieber küssen.«

Herbert: Ich geh' da einfach von mir aus (lachend). Naja – es gibt einfach diese körperliche Beziehung zwischen – Mutter und Kind einfach. (F: Da hat der Papa verloren.) Da kann der Papa irgendwie nicht gegen anstinken, glaube ich einfach. Das ist einfach so eine Grundsätzlichkeit, (lacht) da kann man sich auf den Kopf stellen. Also (lacht) das ist einfach Biologie. (...) Sie ist die Mama und ich bin der Coole [scherzend]. So machen wir das. Das ist ganz einfach/ (F. haut ihn) Aua! (lacht)

Frauke: Ich will auf keinen Fall diese überfürsorgliche Mutter sein, wie sie mir selber auf die Nerven gegangen ist.

Das Paar ist auf ambivalente Weise mit traditionellen Vorstellungen identifiziert, die insbesondere Frauke zugleich auch von sich weisen möchte. Die kleine Auseinandersetzung wird in eine Ironie gekleidet, die viele Heteropaare in Anschlag bringen müssen, um sich von der gesellschaftlichen Aufdringlichkeit elterlicher Rollenvorstellungen (auch der eigenen Eltern) ein wenig auf Abstand bringen zu können. An dem Fallbeispiel lässt sich exemplarisch ablesen, wie sich das naturalisierte parentale Differenzierungsnarrativ diesen Paaren aufdrängt, zur Komplexitätsreduktion genutzt oder auch unterlaufen wird. So kann man beobachten, wie unterschiedliche Geschlechterkompositionen unterschiedliche Differenzierungsmuster hervorbringen: Einerseits wird die Natürlichkeit der Geschlechterunterscheidung bemüht, um die Kontingenz elterlicher Rollendifferenzierung zu reduzieren, andererseits können im Prozess des Elternwerdens unweigerlich auftauchende Asymmetrien (von Neigungen, Stilen, Engagements) auf (biologisches) Geschlecht zugerechnet

werden. Im Fall einer stark egalitären Elternchaft kann sich dies etwa so anhören:

Fritz (25, Student): Das Schönste ist ja, dass ich 'ne Freundin hab, die jetzt so die Beschäftigung mit so'n paar Sachen, das überlässt sie mir völlig. Ne? (...) Dass Klara also mich auch mit Mutter werden lässt. Also mich auch mit das Kind kriegen lässt. Und grundsätzlich ist ja das Schöne dabei eben, diese Mutter- und Vaterrollen aufzugeben. (...) Ich kann mir Klara gar nicht als Mutter vorstellen, dass die da so permanent ihr Kind betüddelt. Das ist auch ganz prima, dann kann ich die ja spielen. Ne? (...) Ich mein das vollkommen ernst, weil ich dieses Empfinden, wenn ich dieses Mütterliche so beschreibe, das ganz genauso hab. Und ich will mir das auch nicht nehmen lassen. Und ich kann mir das auch nicht anders vorstellen, wenn ich da nicht alles Mögliche machen könnte. Das fänd' ich furchtbar. Das Einzige, was ich leider nicht machen kann, ist stillen. Das geht leider nicht. Das fänd' ich toll, wenn sie das macht/ wenn wir das machen.

Dass Fritz' Chiffre für geschlechtsindifferente Elternschaft lautet, er werde ›Mutter‹, folgt einer ähnlichen kulturellen Buchstabenreue wie sie Transgender praktizieren: *Wenn diese von mir gewünschten Verhaltensmuster ›mütterlich‹ (bzw. weiblich/männlich) sind, dann werde ich eben Mutter.* Im empirischen Interesse und auf der Spur nach neuen Vaterfiguren fragt Andrea Doucet entsprechend »do men mother?« (Doucet 2018) »or is mothering essentially female?« (ibid. 2009). Mit Blick auf unser Männerpaar sowie Daniel, der sich am Spielplatz mit den dort in der Überzahl befindlichen Müttern kollektiviert, lässt sich sagen: Mütterlichkeit und Elternschaft sind eng aufeinander bezogen, entkoppeln sich aber tendenziell. Die unmittelbar körperliche Bezogenheit in der Sorge um das Kind verliert ihre essenzielle Verknüpfung mit Mutterschaft, wenn man sie als ein »Doing« entsubstantiviert. Während sich dann auf der Grundlage zunächst grundsätzlich geschlechtslos gedachter Sorgebeziehungen fragen lässt, wie Männer und Frauen sich in der Ausübung dieses Tätigkeitsspektrum evtl. doch unterscheiden (›muttern‹ Väter anders?),⁸ wollen wir stattdessen unseren Vergleich zwischen geschlechtsgleichen und -ungleichen Elternschaften nutzen, um die treibenden Faktoren der Vergeschlechtlichung parentaler Humandifferenzierung zu identifizieren, also konsequenter nicht *mit* der Geschlechterunterscheidung zu beobachten, sondern wie sie hergestellt und plausibilisiert oder entkräftet und zurückgelassen wird.

- 8 Doucet (2018) plädiert für einen geschlechtsneutraleren Begriff der Fürsorge, interessiert sich auf dieser Grundlage aber auch für die Unterschiede ›maternaler‹ Verantwortungsübernahme, je nachdem ob sie von Männern oder Frauen ausgeübt wird (ibid. 2009). Genauso kann man mit Genderierungs-Interesse fragen, ob Frauen etwas anders Unternehmen leiten, Romane schreiben oder Holz hacken (man kann es aber auch lassen).

Die beiden gezeigten Vignetten aus Heterofällen verweisen auf frühe Weichenstellungen: bereits vor der Schwangerschaft in Form internalisierter Vorbilder, und nach der Schwangerschaft in Form naturalisierter Zuständigkeiten, die aber, wie das Beispiel von Fritz und Klara zeigt, umgepolt werden können, wenn die Tätigkeiten und Zuständigen selbst in ihrer Genderspezifität hinterfragt werden. Dabei müssen männliche Partizipationswünsche mit weiblichen Abtretungen einhergehen (Hirschauer 2019). Fritz' Vorstoß endet beim Stillen, was einen Hinweis darauf gibt, welche Rolle Diskurse spielen, die etwa die Muttermilch als mehr oder weniger unersetzbar und das Stillen als essenziell unverzichtbare mütterliche Aufgabe veranschlagen (Rose et al. 2017). Ähnlich zeigen Müller und Zillien (2016) am Beispiel von Geburtsvorbereitungskursen, wie Elternschaft als genuin weibliche Aufgabe ›vorbereitet‹ wird. Im Rahmen unserer Soziologie der Schwangerschaft (Hirschauer et al. 2014: 256 ff.) konnten wir drei allgemeine kulturelle Axiome einer Gynisierung des Kinderkriegens und der Schwangerschaft identifizieren: 1. ›Frauen kriegen Kinder‹, weil dies, zusammen mit dem ebenfalls Frauen naturalisiert zugeschriebenen Kinderwunsch, eben zum Frausein gehört und ihre Geschlechtsklassifikation dies impliziert. 2. ›Die Frauen kriegen die Kinder‹ – sie sind die vorrangigen Adressaten der Fortpflanzungserwartung. 3. Eine Schwangerschaft findet in Frauen statt, sie hat ihren Sitz und ihre materielle Form in einem weiblichen Körper. Die elterliche Differenzierung geschlechtsungleicher Paare bewegt sich also auf stark ausgetretenen Pfaden der Naturalisierung, der sich Paare, selbst wenn sie wollen, nicht so leicht entziehen können. Im Vergleich zu geschlechtsgleichen Paaren, die von Anfang an zu zahlreichen bewussten Entscheidungen gezwungen sind, ereignet sich das Kinderkriegen im ›Heterorahmen‹ in vielen Hinsichten selbstverständlicher und entscheidungsfreier.

Aber vor dem Hintergrund verbreiteter Ideale egalitärer oder gar geschlechtsindifferenter Elternschaft sind auch geschlechtsungleiche Paare zunehmend bemüht, die traditionellen Formen elterlicher Differenzierung zu unterlaufen, um der kulturell vorgezeichneten Genderisierung und Asymmetrisierung ihrer Elternschaft entgegenzuwirken. Schauen wir uns genauer an, auf was sich diese Negationsbemühungen richten können. Im Verlauf der Schwangerschaft lässt sich ein Kontinuum von Fällen beschreiben, in denen sie entweder zur gemeinsamen Sache gemacht wird, die eine Interviewpartnerin auf die Formel »Mein Bauch gehört uns« brachte, oder aber den männlichen Partner zum Bystander der Schwangerschaft macht.

Betrachten wir eine Szene während der Schwangerschaft eines Paares. Fabian (30, Fotograf) und Sarah (27, Studentin) erwarten ein Kind. Sarah notiert in ihrem Tagebuch:

Gestern Abend im Bett. Fabian mit Blick auf meinen Bauch: »Was ist das eigentlich für ein Gefühl Mutter zu werden? Ist es nicht ein besonderes Gefühl Mutter zu werden?« Ich sage: »Ich habe nicht nur das Gefühl, Mutter wie Tausende andere auch zu werden. Ich habe mehr das Gefühl, dass wir Eltern werden, dass wir eine Familie werden. Ich fühle mich unserem Kind am nächsten, wenn wir zu dritt sind. Wenn wir im Bett liegen, deine Hand auf meinem Bauch. Das Kind gehört zu uns beiden.«

Fabians arglose Bewunderung von Sarahs körperlicher Verwandlung distinguert ihre Elternschaft gegenüber seiner und besonders ihre Mutterposition. Sie begegnet dem mit dem symmetrisierenden Deutungsmuster, dass ihre Schwangerschaft *beider* Elternschaft entstehen lässt und holt ihn aus seiner Beobachterposition zurück ins Zentrum – ein Fall sanfter Redelelegation. Ein anderes Beispiel zeigt noch stärkere gemeinsame Bestrebungen einer geteilten Schwangerschaft:

Viola (39, Bibliothekarin): Er ist sehr dabei, hat von Anfang an mit mir diese ganzen Bücher gelesen, was sehr schön ist, weil man sich auch gemeinsam darüber lustig machen konnte (...). Er ist auch sehr fürsorglich, was mich angeht. (...) Wir haben die entscheidenden Untersuchungen alle gemeinsam gemacht, das war mir und das war auch ihm wichtig. (...) Man versucht die Aufgaben zu teilen. Wir haben das zum Beispiel so gemacht, dass er dann alle Krippenanmeldungen übernommen hat. (...) Da ist er glaube ich zum Vater geworden... Da stand er vor so einer Absperrung und ein kleines Mädchen stand vor ihm und hat gesagt »da ist ein Vater, da ist ein Vater« (mimt das verwunderte, mit dem Finger zeigende Kind). Weil er war der einzige Mann bei den ganzen Anmeldungen, die er gemacht hat. Und das war glaube ich für ihn prägend (lacht). (...) Er begleitet das mit mir und ist mit dabei, und natürlich machen wir auch Witze über seinen Bauch, das ist ja auch offenbar ein gängiges Klischee, also es gibt auch die Vermutung, dass er leicht zugenommen hat (lacht), ja, das ist so also eine Fürsorglichkeit, das finde ich am auffälligsten. Also so eine gesteigerte Wahrnehmung dafür, wie es mir geht, wie er mich unterstützen kann. Also man könnte sagen, sehr mütterlich (lacht laut).

So wie sich Viola »mütterlich« zum Ungeborenen verhält, wird auch die Partizipation des Vaters am Kind bzw. an der Schwangerschaft beschrieben: sehr nah dabei, fürsorglich, Rücksicht nehmend. Allerdings zeigt der lachende Unterton durchaus an, dass er »eigentlich« der Vater ist. Eine Distinktion als Vater findet auch statt, wenn er als Mann unter lauter Müttern auffällt. Viola stößt dagegen eine Kollektivierung unter Müttern zu, in deren Kreis sie aufgenommen wird:

Viola: Ich hatte den Eindruck, dass alle Frauen, die ich kenne, die selber schon Kinder haben, also schon mal schwanger waren, auf eine andere Weise plötzlich mit mir geredet haben als vorher. Das fing in der Familie an mit meiner Oma, mit der ich ein sehr gutes Verhältnis habe, das

wurde plötzlich noch mal intimer, als die von ihren eigenen Schwangerschaften erzählte. Genauso mit meiner Mutter und mit der Mutter meines Freundes – das war, als würde man praktisch in so eine Gemeinde aufgenommen, zu der man vorher nur so halb gehörte. Das fand ich ziemlich verrückt, und das hatte auch manchmal unangenehme Aspekte, wenn wir mit Leuten unterwegs waren, die Mütter waren und mein Freund war dabei, dass man den Eindruck hatte, er darf jetzt eigentlich nicht mehr mitreden, (...) als wäre diese Schwangerschaft tatsächlich was, was nur mich betrifft, und was nur wir Frauen untereinander regeln können. (...) Es ändert sich einfach was in der Art der Kommunikation und in der Beziehung, dass die von sich aus andere Themen ansprechen, von sich aus von Dingen erzählen, von denen sie sonst nicht erzählt hätten oder anders erzählt hätten, also das ist eher ein Tonfall, der sich ändert. (...) Es gab auch lange Jahre, wo man auch keine Lust mehr hatte, mit den Cousinen zu reden, weil die auch untereinander nur noch über Babywäsche geredet haben. Das war auch immer eine Welt, vor der ich Horror hatte (lacht), dass man plötzlich nur noch in diesen Kinderthemen sich bewegt.

Mütter bilden hier eine eigene ›Geschlechtsklasse‹ mit einer starken sozialen Grenze. Viola wird als biografische Nachzüglerin in sie aufgenommen. Sie erfährt die themenspezifischen Gespräche als Schließungsmechanismus, will aber gar nicht zum Klassenmitglied werden, da sie mit dem Eintritt eine Vereinnahmung befürchtet, der sie entgehen möchte. Sie erlebt diesen Prozess mit der Distanz einer Art Geschlechtsfremden, was sie zur verwunderten Beobachterin jener Inklusionsmechanismen macht, die sonst unter dem Deckmantel gesellschaftlicher Normalität verborgen bleiben: Teilhabe an intimmem Schwangerschaftswissen gebärfahrener Frauen, Aufhebung von Berührungstabus und Emotionalisierung der Kommunikation, aber auch die Konstitution der Schwangerschaft als ›Frauensache‹, gegen die sie sich mit ihrer Vorstellung symmetrischer Elternteilhabe wehrt.

Eine Schwangerschaft bringt also nicht nur eine starke körperliche Asymmetrie ins Spiel, als eine kulturelle Statuspassage mit ihren naturalisierten Geschlechterklischees lädt sie zu einer weit darüber hinausgehenden Differenzierung ein, die die fetomaternalen Zweieinigkeit zwischen Austragender und Ungeborenem postnatal verlängert und fest schreibt. Je stärker solche kulturhistorisch trägen Mutterschaftsnormen veranschlagt werden, Elternschaft also mit einer Art Monopol versehen wird – sei es in Form männlicher Delegationen oder weiblichen Gatekeepings (Allen & Hawkins 1999) –, desto wahrscheinlicher werden traditionale Arbeitsteilungen weit über Schwangerschaft und Geburt hinaus. Die postnatale Arbeitsteilung geschlechtsungleicher Paare zugunsten weiblicher Hausarbeit und Kinderbetreuung – selbst dann, wenn sich Paare egalitären Idealen verschrieben haben und gewillt waren, diese

auch umzusetzen –, dieses »Rätsel der Retraditionalisierung« (Müller & Zillien 2016) geht auf ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren zurück (s. Hirschauer 2019), die zum großen Teil hinter dem Rücken der Akteure für eine Gynisierung der Primärelternschaft sorgen.

5. Schluss: Asymmetrien werdender Elternschaft im Vergleich

Welchen analytischen Gewinn kann hier nun der Vergleich mit geschlechtsgleichen Paaren beitragen? Zunächst zeigen unsere (auch über die oben gezeigten hinausgehenden) Interviewdaten mit geschlechtsgleichen werdenden Elternpaaren, dass diese ihre Elternschaft nicht per se »gleicher« realisieren als geschlechtsungleiche Paare und zum Teil ähnliche bis identische Formen der Kinds- und Arbeitsteilung, auch mit hochgradig »traditionell« anmutenden Anteilen, entwickeln. Auch sie bilden ein Spektrum ab, das vom Einverdienerhaushalt mit entsprechender Konzentration von Haus- und Betreuungsarbeit bis hin zu äquilibristischen Modellen reicht, wie es unser oben dargestelltes Männerpaar anstrebt. Dies deutet darauf hin, dass die am Werk befindlichen Mechanismen zumindest zum Teil dieselben sind. So wirken sich biografische und insbesondere berufliche Altersunterschiede, wie wir bei Daniel und Rahid gesehen haben, ähnlich aus – allerdings ohne die bei »Heteropaaren« nach wir vor wirksame Attraktivitätsnorm eines Altersvorsprungs der Männer bei der Paarbildung, der Frauen im Hinblick auf Berufsbiografie und Einkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Hintertreffen geraten lässt (Hirschauer 2019: 18). Die Verschränkung von Alters- und Geschlechterdifferenz hat daher bei geschlechtsungleichen Paaren einen stark differenzierenden Effekt. Bei den Frauenpaaren (mehr als bei Männerpaaren) sind es dagegen biologische Altersunterschiede, die für die Entscheidung ins Gewicht fallen können, wer ein Kind (zuerst) austragen soll.

Alle drei Varianten haben es, sofern sie ihre Elternschaft nicht zu sehr ins Ungleichgewicht geraten lassen wollen, auf unterschiedliche Weise mit der Vermeidung eines Elternschaftsmonopols zu tun. Sie ist allerdings durch die kulturelle Gynisierung von Elternschaft und Rollenklischees besonders stark vorgezeichnet bei geschlechtsungleichen Paaren. Aber auch geschlechtsgleiche Paare haben es im Falle einer Zeugungsbeteiligung (im Unterschied zu Adoption oder Pflegschaft) mit unweigerlich handzuhabenden körperlichen Asymmetrien zu tun: Männerpaare müssen entscheiden, wessen Sperma verwendet werden soll, was eine entsprechende körperliche Verbindung auf der Basis des Wissens biologischer Abstammung beinhaltet, die dann nur einer der beiden Väter zum

Kind innehaben kann. Dasselbe gilt für Frauenpaare bei der Aushandlung und Entscheidung der Frage, wer ein Kind austragen soll. Hier ist über das Verwandtschaftsverhältnis hinaus die Erfahrung der Schwangerschaft im Spiel, deren fetomaternalen Einheit zwischen Austragender und Ungeborenem unterschiedlich stark besetzt werden kann.

Dies setzt sich postnatal in unterschiedlichen Stillarrangements fort. Über die Zeugungsbeiträge hinaus können aber auch andere Aktivitäten leibliche Verbindungen zum Kind stiften und mit Bedeutung aufgeladen werden: die pure Anwesenheit bei der Geburt, also beanspruchen zu können, jemanden von der ersten Minute an zu ›kennen‹, Formen des Stillens, Säuglingspflege (Wickeln, Baden), das Herumtragen und Schlafwiegen (die eigene Schlaflosigkeit), Trösten und vieles mehr. Angesichts sich pluralisierender Formen der Elternschaft bietet es sich an, eine ›leibliche Elternschaft‹ vom reinen Verwandtschaftswissen abzukoppeln und stattdessen als ein Spektrum zu konzipieren. Es ist dann eine empirische Frage des ›family making‹, wie familialer Beziehungssinn hergestellt und triadisch ausbalanciert wird. Es können aber auch umgekehrt zeugungstechnisch unverzichtbare Beiträge, bis hin zum Austragen des Ungeborenen, weitgehend aus dem familialen Beziehungssinn und dessen Alltag ausgeklammert werden. Paare können es als weitgehend bedeutungslos rahmen, von wem das Spermium oder die Eizelle stammt bzw. mit wem ihr Kind genetisch verwandt ist, oder dies auf einer anderen (symbolischen) Ebene ausgleichen, etwa bei der Urheberschaft der Namensgebung. Und auch das Berufliche kann unter den Familiensinn gezogen werden, wenn die eigene Karriere vom Selbstzweck zur Verantwortung familialer Finanzierungssicherheit umgewidmet wird.

Eine spezifische Herausforderung für geschlechtsungleiche Paare kann darin bestehen, dass ihre realisierte Arbeitsteilung in der Außenwahrnehmung sehr schnell auf ihre Geschlechtsdifferenz zugerechnet wird, auch dann, wenn sie sich selbst gar nicht als Vertreter:innen etwa eines Role-Reversals oder eines traditionellen Modells verorten. Um diesen Zurechnungsaspekt besser einfangen zu können, werfen wir einen Blick auf ein weiteres Paar:

Bernd: Ich war froh, dass ich in der Arbeit war! (*Sabine:* ach!) Ich hab' in der Arbeit gesagt: ›Oah, Erholung!‹ Es war wirklich die reinste Erholung. Ich hatte natürlich 'n schlechtes Gewissen (...). Klar hat mir das leidgetan und sie hat mir ja auch viel geschrieben und wir haben telefoniert. Also dass sie eben um eins immer noch im Schlafanzug da sitzt und überhaupt noch zu nichts gekommen ist. Aber die Hebamme kam ja dann auch einmal die Woche und wenn ich zu Hause war, hab' ich die Kleine ja dann auch meistens gleich übernommen.

Sabine: Ja aber ich glaub nicht, damit ich sie abgenommen krieg, sondern einfach so. Sonst kriegst du keinen Bezug. Dann hast du nicht mehr viel (*Bernd:* genau, damit sie auch Zeit mit mir hat). Dadurch, dass man

erst um sechs nach Hause kommt, hat man ja nicht mehr viel mit dem Kind, das find' ich halt so schade.

Bernd: Nur irgendwer muss ja dann auch das Geld verdienen, nich? Ich meine so Elterngeld is' ja auch nicht so viel. Die zwei Monate am Stück Elternzeit hätte ich auch nicht machen können, weil wir das finanziell gar nicht mehr so gestemmt gekriegt hätten.

Es handelt sich um einen weiteren Auszug des Interviews mit Caro und Ronja, die wir hier einmal als Bernd und Sabine »umbesetzt« haben. Einige der Äußerungen dürften im (fingierten) Heterokontext vor dem Hintergrund zeitgenössischer Gleichheitsansprüche als mehr oder weniger unangemessen erscheinen. Gleichzeitig kann es zunehmend auch »Bernds« und »Sabines« geben, deren ungleiche Arbeitsteilung gar keiner traditionellen, sondern einer Post-Gender-Agenda folgt. Caro kann sich hier also nur deshalb so hemmungslos ihres Arbeitsplatzes als Rückzugsort vor dem Familienchaos erfreuen, weil das Arrangement qua Geschlechtergleichheit als austauschbar formatiert ist und patriarchale Zu-rechnungen blockiert.

Die vergleichende Betrachtung der drei unterschiedlichen Besetzungen elterlicher Positionen zeigt auf, wie das Vater-Mutter-Dual als Form kulturell erwarteter Humandifferenzierung der Elternschaft jeweils unterschiedlich zum Tragen kommt. Für geschlechtsungleiche Paare gehört die körperliche Infrastruktur ihrer Ausstattung mit Fortpflanzungsorganen zu den emblematisch gesetzten Erwartungen ans Kinderkriegen und geschlechtsdifferenter Elternwerdung. So können Paare, die sowohl über Sperma als auch eine Gebärmutter verfügen,⁹ bereits ihren Kinderwunsch mit einer gewissen Natürlichkeit ausstatten, erst recht aber die sozial differenzierenden Wirkungen, die von ihrer Schwangerschaft ausgehen. Die Frage, welchen differenzverstärkenden oder -absorbierenden Umgang sie mit der ungleichen Verteilung der Schwangerschaft auf ihre Körper finden, teilen sie mit Frauenpaaren, aber unter anderen Vorzeichen. Für diese wird die Rolle der Austragenden zu einer Entscheidung der Paarbeziehung, da jeweils nur eine diese Funktion übernehmen kann. Die weibliche Besetzung beider Elternteile legt dabei eine stärkere Kollektivierung der Schwangerschaft nahe, als dies bei geschlechtsungleichen Paaren mit singulärer Mutterschaft der Fall ist. Während bei letzteren die Geschlechtszugehörigkeit eine Binnengrenze darstellt, an der sich die Differenzierung der Elternschaft kulturell ausrichtet, entspricht sie bei geschlechtsgleichen Paaren einer Außengrenze, die entweder

9 Dies gilt, solange sie nicht Verdacht schöpfen, ihre körperliche Ausstattung könnte Defizite aufweisen, die eine Schwangerschaft systematisch verhindern. Dann bringt die Frage, an wem es liegen könnte, einen weitere gemeinsam handzuhabende Asymmetrie ins Spiel. Siehe dazu Hofmann (2023), insbesondere Kap. 2.1.2.

Männer oder Frauen ausschließen kann. Dies kann unter Umständen in geschlechtsgleichen Elternschaften zu höherer Salienz der Geschlechterdifferenz führen als in geschlechtsungleichen.

Tendenziell verlangt die Vermeidung eines Elternschaftsmonopols bei Frauenpaaren (anders als bei Männerpaaren) eher danach, »zwei Monopole« nebeneinander, das heißt eine Art »Duopol« einzurichten, da Muttersein kulturell viel stärker mit einer bestimmten Form von Primärelternschaft assoziiert ist. So müssen etwa Männer in Heteropaaren ihre elterlichen Ambitionen im Wortsinn stärker an den Mann bringen, während Frauen ihre mütterliche Zuständigkeiten eher abtreten müssen, sofern sie nicht explizit zur dominanten Elternfigur werden wollen. Männerpaare stehen im Gegensatz dazu unter der kulturellen (Selbst-) Beobachtung, ob sie in der Lage sind, ein funktionales »mutterloses« Äquivalent dieser Primärelternschaft herzustellen.

Die kulturell erwartete und noch bis vor kurzem auch rechtlich verankerte Differenzierung von Elternschaft fordert geschlechtsgleiche Paare also strukturell heraus, weil sie deren Positionen nicht beide besetzen können: Männerpaare mit Kind sind in ihrer Außendarstellung etwa mit der Frage konfrontiert, wo und wer die Mutter des Kindes ist, Frauenpaare mit der analogen Frage, wer denn die »richtige« Mutter sei (Peukert et al. 2020). Für Geschlechtsungleiche Paare kann die Geschlechterdifferenz dagegen paarintern zum Problem werden, wenn sie zur sogenannten »Geschlechterfalle« wird und sie sich den naturalisierten Erwartungen ungleicher Elternschaft nicht ohne Weiteres vollständig entziehen können, selbst wenn sie dies anstreben (Grunow et al. 2007). Sie sind angesichts kulturell zunehmender Gleichheitsansprüche durch in das Elterndual nach wie vor eingelassene Asymmetrienerwartungen stärker herausgefordert. In diesem Sinne können geschlechtsgleiche Paare leichter den spätmodernen Egalitätserwartungen entsprechen, sind aber gleichzeitig noch mit ihrer Normalisierung als Familie beschäftigt. Ersteres kann dabei unter Umständen als Vehikel für Letzteres dienen.

Alle Varianten, die ich vergleichend aufeinander bezogen habe, haben wiederum gemeinsam, dass sie hintergründig mehr oder weniger stark an (Erwartungs-)Erwartungen der Vater-Mutter-Kind-Differenzierung orientiert sind. Dies sowohl normativ, etwa darin erkennbar, dass Spender oder Tragemütter sozial nicht vollends ausgeblendet werden sollen, als auch deskriptiv: werdende Eltern sind in ihrer Selbstbeobachtung nur schwer in der Lage, beobachtete Rollendifferenzierungen jenseits der Unterscheidung zwischen Vater und Mutter zu verorten. Die Geschlechterdifferenz der Elternschaft wirkt wie ein Sog, der alle möglichen Asymmetrien werdender Elternschaft auf ihr altüberliefertes Geschlecht (Mama oder Papa) zurechnen lässt. Eine sich hier abzeichnende kulturelle Option ist, dass sich die Semantik elterlicher Rollendifferenzierung von der personalen Geschlechtszugehörigkeit löst und stärker auf die Tätigkeiten

übergeht: Mutter bzw. Vater ist, wer mütterliche oder väterliche Tätigkeiten ausübt, unabhängig von seinem Geschlecht. Auch korpuslinguistische Studien weisen auf einen historischen Entdifferenzierungsprozess des Elterngeschlechts hin (Rosar 2025).¹⁰

Der Vergleich zeigt Familiengründungen und das Elternwerden als einen komplexen Handlungszusammenhang und die Geschlechterunterscheidung nur als einen von mehreren Antriebsfaktoren ihrer sozialen Differenzierung. Eine Entkopplung von ›doing gender‹ und ›doing parenting‹ entspricht damit nicht zwingend einer Symmetrisierung elterlicher Positionen. An der Kontrastierung mit Fällen geschlechtsgleicher Paarbeziehungen lassen sich die einzelnen Beiträge zur soziotechnischen Praxis der Familienherstellung besonders gut sichtbar machen. Die Vergleichsperspektive zeigt die Humandifferenzierung werdender Elternschaft als ein vielschichtiges Geschehen der Kombinatorik und Konvertierung unterschiedlicher Ungleichheitsfaktoren im Rahmen von Paarbeziehungen und deren Elternwerdung.

Literatur

- Alber, Erdmute (2014): *Soziale Elternschaft im Wandel. Kindheit, Verwandtschaft und Zugehörigkeit in Westafrika*, Berlin: Reimer.
- Allen, Sarah M./Hawkins, Alan J. (1999): »Maternal Gatekeeping: Mothers' Beliefs and Behaviors That Inhibit Greater Father Involvement in Family Work«, *Journal of Marriage and the Family* 61(1): 199–212.
- Bock, Jane D. (2000): »Doing the right thing? Single Mothers by Choice and the Struggle for legitimacy«, *Gender & Society* 14(1): 62–86.
- Bernard, Andreas (2014): *Kinder machen. Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie. Samenspende, Leihmütter, Künstliche Befruchtung*, Frankfurt/M.: Fischer.
- Bower-Brown, Susie (2022): »Beyond Mum and Dad: Gendered Assumptions about Parenting and the Experiences of Trans and/or Non-Binary Parents in the UK«, *LGBTQ+ family: an interdisciplinary journal* 18(3): 223–240.
- Dionisius, Sarah (2021): *Queere Praktiken der Reproduktion. Wie lesbische und queere Paare Familie, Verwandtschaft und Geschlecht gestalten*, Bielefeld: Transcript.
- Doucet, Andrea (2018): *Do men mother? Fathering, care, and parental responsibilities*, Toronto: University Press.

10 Rosar (2024) kann zeigen, dass die Lexeme ›Mutter‹ und ›Vater‹ in Bezug auf die Geschlechterunterscheidung einen Relevanzverlust erfahren haben – sie werden in zunehmend ähnlichen Kontexten verwendet. Noch stärker fällt dieser Effekt bei ›Papa‹ und ›Mama‹ aus, die sich in ihrer Gebrauchssemantik kaum mehr unterscheiden.

- Doucet, Andrea (2009): *Can Men Mother? Or is Mothering essentially Female?* The Vanier Institute of the Family, Transition Spring: 1–5.
- Franklin, Sarah (2013): *Biological relatives. IVE, stem cells, and the future of kinship*, Durham: Duke Univ. Press.
- Funcke, Dorett/Thorn, Petra (Hg.) (2010): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*, Bielefeld: Transcript.
- Heimerl, Birgit/Hofmann, Peter (2016): »Wie konzipieren wir Kinderkriegen?«, *Zeitschrift für Soziologie* 45(6): 410–430.
- Grunow, Daniela/Schulz, Florian/Blossfeld, Hans-Peter (2007): »Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen?«, *Zeitschrift für Soziologie* 36(3): 162–181.
- Heitzmann, Daniela (2017): *Fortpflanzung und Geschlecht. Zur Konstruktion und Kategorisierung der generativen Praxis*, Bielefeld: Transcript.
- Hirschauer, Stefan (2019): »Mein Bauch gehört uns. Gynisierung und Symmetrisierung der Elternschaft bei schwangeren Paaren«, *Zeitschrift für Soziologie* 48(1): 6–22.
- Hirschauer, Stefan/Heimerl, Birgit/Hoffmann, Anika/Hofmann, Peter (2014): *Soziologie der Schwangerschaft. Explorationen pränataler Sozialität*, Berlin: De Gruyter.
- Hirschauer, Stefan (2013): »Geschlechts(in)differenz in geschlechts(un)gleichen Paaren. Zur Geschlechterunterscheidung in intimen Beziehungen«, in: Wimbauer, Christine (Hg.), *Paare und soziale Ungleichheit*, Leverkusen: Budrich, 37–56.
- Hofmann, Peter (2023): *Paare in Kinderwunschbehandlung. Eine Ethnografie soziotechnischer Praktiken des Kinderkriegens*, Berlin: De Gruyter.
- Laqueur, Thomas (1992): *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Frankfurt/M.: Campus.
- Lege, Nora (2017): *Wie Kinder Männer und Frauen machen. Über die alltägliche Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit im Kinderkriegen*, Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Martin, Emily (1993): »Ei und Sperma. Eine wissenschaftliche Romanze aus dem Stoff, aus dem die Geschlechterstereotypen sind«, in: Buchholz, Michael B. (Hg.), *Metaphernanalyse*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 293–310.
- Müller, Marion/Zillien, Nicole (2016): »Das Rätsel der Retraditionalisierung häuslicher Arbeitsteilung. Zur Verweiblichung von Elternschaft in Geburtsvorbereitungskursen«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 68(3): 409–433.
- Luhmann, Niklas (1988): »Frauen, Männer und George Spencer Brown«, *Zeitschrift für Soziologie* 17(1): 47–71.
- Padavic, Irene/Butterfield, Jonniann (2011): »Mothers, Fathers, and ›Mathers‹«, *Gender & Society* 25(2): 176–196.
- Pallotta-Chiarolli, Maria/Sheff, Elisabeth/Mountford, Ruby (2020): »Polyamorous Parenting in Contemporary Research: Developments and

- Future Directions«, in: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.), *LGBTQ-Parent Families*, Cham: Springer, 171–183.
- Peukert, Almut/Teschlade, Julia/Motakef, Mona/Wimbauer, Christine (2020): »Richtige Mütter und Schattengestalten: Zur reproduktionstechnologischen und alltagsweltlichen Herstellung von Elternschaft«, in: Peukert, Almut et al. (Hg.), *Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit*, Opladen: Budrich, 60–76.
- Pfeffer, Carla A./Jones, Kierra B. (2020): »Transgender-Parent Families«, in: Goldberg, Abbie E./Allen, Katherine R. (Hg.), *LGBTQ-Parent Families. Innovations in Research and Implications for Practice*, Cham: Springer, 199–214.
- Pooley, Siân/Qureshi, Kaveri (Hg.) (2016): *Parenthood between Generations. Transforming Reproductive Cultures*, New York: Berghahn.
- Rosar, Anne (2024): *Genderlinguistik korpusbasiert. Zur sprachlichen Ent-/Differenzierung von Elternschaft und Geschlecht*. Dissertation, Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Rose, Lotte/Seehaus, Rhea/Tolasch, Eva (2017): »Stillen als mütterliche Aufgabe. Ethnografische Einblicke in die Praxis der Stillberatung auf einer Geburtshilfestation«, *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 9(2): 46–61.
- Rupp, Marina (Hg.) (2011): *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung*, Opladen: Budrich.
- Teschlade, Julia (2024): »Troubling ›the norm‹? Or, how to become a recognisable, visible gay parent through surrogacy: A comparative analysis of Israeli and German gay couples«, *The Sociological Review* 72(3): 548–569.
- Wimbauer, Christine (2021): *Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft*, Bielefeld: Transcript.

MITA BANERJEE, GREGOR FEINDT,
HERBERT KALTHOFF UND BENJAMIN WIHSTUTZ

Leistung im Vergleich

Objektivierungen trotz Differenzierungskontingenzen

Für das Selbstverständnis moderner Gesellschaften ist Leistung ein zentraler Begriff, denn kaum etwas scheint für ihren Bestand wichtiger zu sein, als ›Leistung zu erbringen‹ oder ›Leistungsträger‹ zu sein. Leistung indiziert Erfolg und soziales Ansehen – ökonomisch, politisch, kulturell, sportlich. Zugleich ist Leistung ein Konzept, mit dem verschiedene Dinge bezeichnet wurden und werden, wie etwa das Produkt einer Arbeit (›Dienstleistung‹) oder Anstrengung, eine finanzielle Unterstützung (›staatliche Leistungen‹) oder eine wirtschaftliche Potenz (›sich etwas leisten können‹). Der Leistungsbegriff hat also einen Mehrfachcharakter: Er ist eine Norm, deren Erfüllung in Form von individuellen Anstrengungen und Ergebnissen erwartet wird; er dient als Legitimation für Bewertungsinstanzen, Statusunterschiede durch materielle oder symbolische Erträge zuzuschreiben; und er funktioniert als Redewendung in Bezug auf symbolische und materielle Güter (Offe 1970: 42ff.). Er setzt voraus, dass einer Aktivität, einem Prozess oder einem Menschen von beobachtenden Dritten ein Wert zugeschrieben wird und diesem Wert kurz- oder langfristig eine Funktion zukommt, und zwar Menschen in Relation setzen zu können – zu sich selbst, zu anderen Menschen, zu Aufgaben, Tätigkeiten und Dingen.

Die Autor:innen dieses Beitrags gehen von drei Überlegungen aus: Erstens ist Leistung als ein allgegenwärtiges Prinzip und Merkmal moderner Gesellschaften der zentrale Mechanismus der gesellschaftlichen Verteilung von Menschen und maßgeblich an der Stratifikation der Bevölkerung beteiligt. Als Menschenbewertung organisiert sie Differenzierungen durch Zugangschancen, Möglichkeiten der Teilhabe und der sozialen Anerkennung, aber auch der Abwertung von Individuen oder Gruppen, denen keine Leistung – und oft damit verbunden – kein Vermögen oder kein Wille zur Leistung attestiert werden. Zweitens ist die Feststellung von Leistung (etwa durch organisatorische Verfahren der Objektivierung) eine lokal und situativ bedingte Konstitution, eine Erfindung: In arbiträrer Weise konstruieren die an diesen Verfahren beteiligten Evaluierer:innen das, was sie vermeintlich vorfinden, verwenden hierzu Darstellungsmedien, Messverfahren und (Alltags-)Theorien. Demnach wird eine ›Leistung‹ nicht erbracht und anschließend bemessen und bewertet, sondern sie entsteht erst durch die Bewertung einer

Tätigkeit etc., eine Bewertung, die schriftlich oder mündlich vollzogen wird. Drittens haben die historischen Verschiebungen des Wertbegriffs (hierzu Cook 2017) dazu geführt, dass Leistung als etwas Objektives gilt, das – in vielen Urkunden, Zeugnissen etc. immerzu dokumentiert – eine soziale Strahlkraft in alle Bereiche der Gesellschaft ausübt, die (fast) alle an sie glauben lässt. In diesem Sinne ist sie ein wichtiger Motor des sozialen Lebens in westlichen modernen Gesellschaften, da sie Fiktives in Wirklichkeit verwandelt.

Die Urteile, die Bewertungen zugrunde liegen, bleiben oft nicht nur unscharfe Einschätzungen, sondern werden mit einigem Aufwand und wissenschaftlichen Methoden hervorgebracht und können sich in lebenslang gültigen Zertifikaten manifestieren. Jedoch werden die Bewertungskriterien, Messverfahren oder Maßstäbe der Leistungsbewertung beständig ausgehandelt. Die Leistungskategorie ist folglich weder unabhängig von kulturellem, sozialem und technologischem Wandel zu fassen noch sind ihre Ergebnisse stets leicht zu replizieren (Distelhorst 2014; Reh/Ricken 2018). Vielmehr kann Leistung als veränderliche Relation zwischen Bewerteten, Bewertenden und Publikum verstanden werden, bei der immer wieder ausgehandelt und vorgeführt wird, was sie ausmacht und wie mit ihrer Feststellung Menschen kategorisiert und klassifiziert werden (Meier/Peetz/Waibel 2016). Zu berücksichtigen bleibt, dass weder die Bewertenden noch die Bewerteten oder das Bewertungsobjekt in diesem Prozess mit sich identisch bleiben.

Dieser Beitrag konzentriert sich darauf, wie das Konzept der Leistung, ihre Messung und vergleichende Bewertung in wissenschaftlichen, betrieblichen, schulischen und medialen Konstellationen ab Ende des 19. Jahrhunderts erprobt und objektiviert wurde. Wir vergleichen anhand von vier Fällen Diskurse, Wissenschaft und Praxisformen: die frühen Versuche der Leistungsmessung in der entstehenden Arbeitsphysiologie, der Wettbewerb am industriellen Arbeitsplatz, die schulische Beurteilungspraxis und das Phänomen des Alterns ohne Alterung. In diesen vier Fällen finden sich unterschiedliche Akzentuierungen des Leistungsbegriffs, unsere Analyse zieht ihr Deutungsangebot aus ihrem Vergleich.

Damit nehmen wir in den Blick, wie durch performative Akte der Bewertung und Beurteilung Menschen unterschieden und sortiert werden. Ziel unseres Beitrags ist es, in einem systematischen und historischen Vergleich die Spezifik unterschiedlicher Konzepte und Praktiken von Leistung herauszuarbeiten und anhand einer Kontrastierung der Fälle Mechanismen, Konjunkturen und Kontingenzen der Leistungsdifferenzierung aufzuzeigen. Wir fragen, was bei einer Unterscheidung von Menschen anhand einer zugeschriebenen Leistung jeweils konkret bewertet, ›gemessen‹ oder evaluiert wird und in welchen Sinnschichten (Hirschauer/Nübling 2021) sich Leistung manifestiert und verstetigt.

Damit verbunden ist auch die Frage nach den sozialen Formaten einer solchen Differenzierung (wie Vergleich und Wettbewerb) und nach ihren semiotischen Formen (etwa Gradualisierung und Stratifizierung), die mit diesen Konzepten von Leistung einhergehen und diese performativ verfestigen. Mit diesem kontrastiven Vergleich zeichnen wir sowohl die Entwicklung und Konjunkturen der Leistungsdifferenzierung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nach als auch je nach Kontext und Funktion stark abweichende Konzepte von Leistung.

Wir verfahren in vier Schritten: (1.) Wir beginnen mit der Erfindung und Konstruktion von Leistung in der deutschen Arbeitsphysiologie um 1900 durch Messverfahren und Performanz. Diese bilden entscheidende Voraussetzungen für die moderne Vorstellung des menschlichen ›Motors‹ als Antrieb einer gesamtgesellschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber auch für Praktiken der Humandifferenzierung und Bewertung nach Nützlichkeit, die exkludierend und menschenverachtend sein können. (2.) Dann untersuchen wir am Beispiel der tschechoslowakischen Schuhfabrik Baťa einen spezifischen Fall von Leistungsdifferenzierung in der industrialisierten Arbeit, der auf der arbeitswissenschaftlichen Bewertung aufbaut und dort Leistung von Führungskräften reifiziert. (3.) Anschließend zeigen wir aus einer systematischen Perspektive im Feld der zeitgenössischen Schule in Deutschland, wie die Skalierung der Bewertungskriterien entlang des Alters der zu Bewertenden relevant und das Notensystem von Lehrkräften als objektives Kriterium konstruiert wird. (4.) Und schließlich betrachten wir mit dem historisch ausgesprochen jungen Phänomen des ›Successful Aging‹ in den USA eine spezifische Konstellation von Leistung als Kompensation von Alter. Abschließend kontrastieren wir die vier Fallstudien und formulieren ein Fazit: Das meritokratische Modell der Leistungserbringung und -bewertung beobachtet und behandelt individuelle Körper, es singularisiert die individuelle Leistung, es differenziert ihre Träger mittels verschiedener Metriken und es stärkt durch soziale Diskurse den Glauben an das durch sich selbst Erreichte.

1. Messbarkeit und Quantifizierung: Leistungsfähigkeit in der Arbeitsphysiologie um 1900

Die »Erfindung der Leistung« als Paradigma der Moderne ist vor allem der zweiten Phase des späten 19. Jahrhunderts zuzuordnen, in der sich standardisierte Verfahren des Beobachtens, Messens und Vergleichens von Leistung etablieren (Verheyen 2018). Neben dem modernen Leistungssport, also dem regelbasierten und wiederholbaren körperlichen Wettbewerb, der im 19. Jahrhundert in Form von zahlreich gegründeten Sportvereinen sowie Wettkämpfen wie der Olympiade institutionalisiert

wurde, sind es insbesondere neue wissenschaftliche Experimente und Testverfahren, die menschliche Leistungsfähigkeit zu einer messbaren und vergleichbaren Größe machen. Im Folgenden soll anhand eines dieser Verfahren exemplarisch dargelegt werden, wie sich um 1900 ein neuer, von der Physik und Arbeitsphysiologie beeinflusster Leistungsbegriff etabliert, der auf Performanz, Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit beruht und nachhaltige Konsequenzen für Praktiken der Humandifferenzierung in so unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern wie Bildung, Industrie und Freizeitkultur hat.

Eine frühe Herausforderung für die mit Leistung befassten Wissenschaften war die Frage, welche Faktoren die Leistungsfähigkeit eines Menschen beeinflussen. Der deutsche Psychiater und Arbeitsphysiologe Emil Kraepelin interessierte sich dafür, unter welchen Umständen geistige Leistungsfähigkeit abnimmt und führte diesbezüglich einige Experimente durch. In seinem 1894 veröffentlichten Aufsatz »Über geistige Arbeit« (Kraepelin 1894), in dem der Begriff der Leistung mehr als fünfzigmal verwendet wird, berichtet er über eine solche Versuchsreihe, für die er Probanden mehrere Stunden lang ohne Unterbrechung rechnen ließ, um zentrale Faktoren der Leistungsfähigkeit und »Ermüdung« des Menschen zu eruieren (ibid. 36). In eigens für den Versuch gedruckten Heften mussten die Probanden hunderte von untereinander addierenden Zahlen addieren, wobei alle fünf Minuten ein Glockensignal ertönte, das die Versuchsperson anwies, einen Strich hinter der zuletzt addierten Zahl zu setzen, um nach Ablauf des Versuches feststellen zu können, wie viele Zahlen in je fünf Minuten von den einzelnen Personen addiert worden waren. Die Ergebnisse zeigten, dass die Rechengeschwindigkeit der Probanden (wenig überraschend) mit Dauer des Experiments abnahm – aus Kraepelins Sicht ein Beweis für die Ermüdung des Menschen bei geistiger Arbeit. Darüber hinaus stellte er fest, dass die Rechenleistung von weiteren Faktoren wie Ablenkbarkeit und Übungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst wurde – je häufiger die Probanden an der Versuchsreihe teilnahmen, desto besser und schneller rechneten sie.

Kraepelins Erkenntnisse wiesen auf dem Forschungsgebiet der Arbeitsleistung nach, dass Leistungsfähigkeit, Übung und Ermüdung nicht nur im Bereich körperlicher, sondern ebenso bei geistiger Arbeit messbare Faktoren sind. Kraepelin interessierte sich für diese Faktoren vor allem in Bezug auf Möglichkeiten der Leistungssteigerung und -kompensation: »Der ursprünglich Langsame kann daher durch häufige Wiederholung der Arbeit allmählich den zunächst schneller Rechnenden einholen und überflügeln« (ibid.: 35). Allerdings sei jene individuelle Leistungssteigerung durch Übung endlich: »Mit jeder weiteren Wiederholung der Arbeit wird der durch sie erzielte Zuwachs an Rechengeschwindigkeit geringer. [...] Wir werden daher ziemlich bald bei jedem Menschen an eine

Grenze gelangen, jenseits derer eine Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit durch die Übung nicht mehr gesteigert werden kann« (ibid.). Leistung wird hier als messbare Kapazität gefasst, die sich erst über einen längeren Beobachtungszeitraum und entlang einer mehrfach wiederholten Tätigkeit zuverlässig bestimmen lässt. Das Risiko der Leistungssteigerung sah Kraepelin in der Ermüdung, die ihm, wie vielen seiner Zeitgenossen, als Gefahr am Horizont der modernen Industriegesellschaft erschien. Ermüdung wurde entsprechend nicht allein als individuelle Erschöpfung von Arbeit angesehen, sondern auch als gesamtgesellschaftliche Gefahr. »Gewinnt aber einmal die Ermüdung die Oberhand, so erfolgt das Sinken der Leistungsfähigkeit rasch und unaufhaltsam« (ibid.: 36).

Anders als in den Diskursen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die die *Lebensleistung* als Errungenschaft und Erfolg in den Vordergrund stellten, wurde *Leistungsfähigkeit* von Kraepelin als begrenzte, energiebasierte, quantifizierbare Größe definiert, deren optimale Ausschöpfung von anderen Faktoren wie Nahrungsaufnahme, Ruhepausen, Übung, Arbeitszeiten und Konzentration abhängt. Menschliche Leistungsfähigkeit wurde dabei – typisch für die Zeit um 1900 – analog zur Leistung einer Maschine als »menschlicher Motor« (Rabinbach 1990) gedacht. So beginnt auch Kraepelins Aufsatz mit einem solchen Vergleich:

»Wenn heute ein Schiff seine Probefahrt macht oder der Plan einer elektrischen Beleuchtungsanlage entworfen wird, so pflegen wir mit der Befriedigung des Kulturmenschen in den Zeitungen zu lesen, wie viel indicierte Pferdekräfte der neue Panzer zu entwickeln vermag, oder wie gross die Zahl der Bogen und Glühlampen von bestimmter Lichtstärke sein wird, [...] Bei solider Arbeit hält die Maschine genau, was ihr Erbauer versprochen hat, und er ist sogar an der Hand gewisser Erfahrungen im Stande, zu sagen, wann eine Erneuerung einzelner Teile nötig sein wird und wie hoch sich der Verbrauch an Betriebsmitteln beläuft.« (Kraepelin 1894: 31)

Bedauerlicherweise sei die Arbeitsleistung des Menschen in Bezug auf ihre Messbarkeit und Voraussehbarkeit bisher weitaus weniger erforscht:

»Wir wissen zwar ziemlich genau, welche Menge von Nahrungsstoffen dieser oder jener Organismus verbraucht, aber wir sind nur wenig im Klaren darüber, wie viel derselbe *leistet* und namentlich, wie viel er zu *leisten* im Stande ist.« (ibid.: 31, Herv. die Verf.)

Ziel von Kraepelins Versuchsreihen war entsprechend, Messverfahren menschlicher Leistungsfähigkeit zu entwickeln, die wie beim Motor oder einer Lichtanlage genau voraussagen können, wie viel ein Mensch »zu leisten« vermag, wie sehr diese Leistung gesteigert werden kann und wann der Zustand der Ermüdung einsetzt. Leistungsfähigkeit und Ermüdbarkeit sollten dabei als Orientierungsgröße nicht nur der

industriellen Arbeit zugutekommen, sondern auch mit Blick auf angemessene Lerntempi und Lernmethoden in der Schulbildung veranschlagt werden – auch aus diesem Grund maß Kraepelin die Geschwindigkeit des Rechnens. Das bisherige Schulsystem, so kritisierte er, versäume es, die Ermüdbarkeit der Schulkinder in Betracht zu ziehen und die Lehrmethoden entsprechend anzupassen. Es sei eine »unbestreitbare Tatsache, dass die Anforderungen, welche die Schule an die geistige Leistungsfähigkeit ihrer Zöglinge stellt, sehr weit über das Zulässige hinausgehen« (ibid.: 40).

Kraepelins Rechenversuche können mit anderen Experimenten und Methoden der Leistungsmessung verglichen werden, die ebenfalls von einem neuen ökonomisierten Leistungsverständnis um 1900 zeugen: Angelo Mosso entwickelt 1888 den Ergographen, ein Gewichtzug-Gerät, das die Arbeit aufzeichnet, die der Mensch mit einem Finger verrichtet, wobei Mosso insbesondere den messbaren Zusammenhang von körperlicher und gedanklicher Anstrengung untersucht (Verheyen 2018: 137); 1894 veröffentlicht der Schweizer Biologe Robert Keller die Ergebnisse pädagogisch-psychometrischer Studien, die darlegen, wie sich die Leistungsfähigkeit von Schülern und ihre »Ermüdungskurven« bei Tätigkeiten wie dem Lesen oder Rechnen verändern und optimieren lassen; 1905 wird der Intelligenztest von Binet und Simon erfunden und 1911 veröffentlicht Frederick W. Taylor seine zeitbasierten Messverfahren von Produktionsleistung und Arbeitsschritten als Prinzipien des *Scientific Management*, die in den Folgejahren als Grundlage von Rationalisierungsmaßnahmen in zahlreichen US-amerikanischen und europäischen Industriebetrieben herangezogen werden. Gemeinsam ist diesen Forschungen und Publikationen, dass sie auf die Messbarkeit von Leistung als quantifizierbare, zeitlich strukturierte und ökonomisierte Größe und Kapazität zielten und sie zu objektivieren versuchten.

Während Kraepelin mit dem Glockensignal die zeitliche Struktur des Experiments als Rhythmus vorgab und Keller sogar die mittlere Zeit des Lesens pro Silbe bei seinen Probanden ausrechnete (Keller 1894: 442), maß Taylor die Optimierung der Arbeitsleistung mit der Stoppuhr (Taylor 1911: 118). Als Grundvoraussetzung für diese quantitative Objektivierung von Leistung kann daher nicht zuletzt die Standardisierung messbarer Zeit im 19. Jahrhundert betrachtet werden. Diese moderne Vorstellung einer linearen und gleichmäßig fortschreitenden Zeit setzte sich erst im 19. Jahrhundert durch die Verwendung mechanischer Uhren, aber auch durch technische Erfindungen wie die Eisenbahn und den Telegraphen durch (Oggle 2015: 75-98; Conrad 2017: 828).

Neben der zeitbasierten Messung und Quantifizierung von Leistung rückte zunehmend auch ihr performativer Charakter in den Vordergrund. Es ging in den Experimenten um Praktiken, deren Leistung weder

in der Fertigstellung eines Produkts oder Artefakts noch in der Lebensleistung im Sinne eines Verdiensts liegt. Gemessen wurden vielmehr eine Aktivität und Produktivität, die im Moment der Ausführung *hic et nunc* als Leistung beobachtbar und messbar wird, eine Performanz der Leistung. Kraepelins Leistungsbegriff kann damit als Wegbereiter eines performativen Verständnisses von Leistung gesehen werden. Denn wenn allein die Leistung *in situ* und *in performance*, also im Moment beobachtbarer Aus- oder Vorführung zählt, so kann leichter von anderen Kategorien der Humandifferenzierung mit längerer Laufzeit wie sozialer Herkunft, Ethnizität oder Geschlecht abstrahiert werden.

In diesem Sinne muss die um 1900 durch Leistungsexperimente eingeführte Vorstellung einer messbaren und quantitativ vergleichbaren Leistung auch von einem starren Verständnis der Lebensleistung (*merit*) abgegrenzt und unterschieden werden. Und es nimmt nicht Wunder, dass zur selben Zeit große Leistungsschauen wie die Olympischen Spiele oder Kraftmesser auf Jahrmärkten wie *Hau den Lukas* eine sichtbare Konjunktur erfahren (Wihstutz 2021). Die quantifizierbare, beobachtbare und vergleichbare Leistung wird in der Vorführung und Ausführung vor einer beobachtenden und urteilenden Instanz – sei es der Schiedsrichter oder das Auge eines Arbeitsphysiologen – zum Paradigma einer neuen Dimension der Humandifferenzierung. Erst vor dem Hintergrund der allgemeinen Messbarkeit, Beobachtbarkeit und Quantifizierung in so unterschiedlichen Feldern wie Leistungssport, Populärkultur und Wissenschaft wird das Wettbewerbsversprechen, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft, Hautfarbe oder seinem Geschlecht, etwas leisten kann, glaubhaft und einlösbar. Die Bewertung von und nach Leistung erscheint so aufgrund ihrer Performanz und Quantifizierbarkeit in Kombination mit ihrer Entkoppelung von sozialen Zugehörigkeiten als gerecht.

Allerdings unterscheidet sich Kraepelins Vorstellung der Leistungsmessung gerade in diesem Punkt von einem Leistungsverständnis, das die individuelle und kompetitive Unterscheidung von Menschen nach Leistung in den Vordergrund stellt. Denn es ging ihm bei seinen Rechenversuchen weder in erster Linie um eine Differenzierung und Hierarchisierung von Menschen, noch zielten seine Experimente auf eine Typisierung von Leistungsklassen. Zwar interessierten ihn durchaus »die Unterschiede in der Ermüdbarkeit der einzelnen Personen« (Kraepelin 1894: 36), indes zielte Kraepelins Forschung wie die von Keller oder Taylor, eher auf eine kollektive als eine individuelle Steigerung der »Leistungsfähigkeit« (ibid.: 40), insbesondere auf eine Vermeidung von Ermüdung. Entsprechend sprach er sich, wiederum ähnlich wie Taylor, für mehr Ruhepausen und für gesunde Ernährung aus. Auch interessierte ihn Leistung, anders als später häufig beim IQ-Test (Hegarty 2013), nicht im Vergleich von Geschlechtern oder Rassen. Zumindest in Kraepelins Aufsatz »Über geistige Arbeit« scheint die messbare Leistungsfähigkeit daher

noch nicht als Form der Humandifferenzierung etabliert. Vielmehr wird sie als eine Art Motor der Gesellschaft (bes. auch der Bildung) gedacht, für den der richtige Treibstoff, die optimale Auslastung und die Verhinderung von Verschleiß über die Messverfahren erst noch genauer entwickelt werden müssen.

Die Messbarkeit und Quantifizierbarkeit von Leistung impliziert somit unterschiedliche Verfahren der Objektivierung und Bewertung, die weitreichende Folgen für die Unterscheidung von Menschen haben können. Während Kraepelin, Keller oder Taylor sich noch einem sozialdemokratischen Fortschrittsdenken verpflichtet sahen, das die Leistung des menschlichen Motors unter Rücksichtnahme auf Arbeiterrechte und Erholung behutsam zu steigern versuchte, wurden nur wenige Jahrzehnte später Menschen in Deutschland nicht nur nach Rasse und Gesundheit, sondern auch rigoros nach Leistungs(un)fähigkeit kategorisiert und zu »lebensunwertem Leben« und »Ballastexistenzen« erklärt.¹ Der arbeitsphysiologisch begründeten Messung, Quantifizierung und vergleichenden Bewertung von Leistungsfähigkeit eignet somit sowohl ein Gleichheitsversprechen (allein die Leistung zählt und zwar im Moment der Messung) als auch die Möglichkeit einer Verdauerung von Humankategorien (leistungsstark vs leistungsschwach, hochbegabt vs lernbehindert etc.), die sich über wiederholte, objektivierte Leistungsmessungen (beispielsweise IQ-Tests) legitimiert.

2. Reifizierungen:

Messen und Bewerten als Mittel der Personalpolitik

Leistung lässt sich auch in der modernen industriellen Arbeitswelt im Spannungsverhältnis zwischen Arbeit und Zeit beobachten. Dabei wird diese Leistung im Arbeitskontext nicht auf gesamte Gesellschaften bezogen, sondern vielmehr an einzelnen arbeitenden Menschen oder kleineren Gruppen von Arbeitenden festgemacht und diesen als feststellbare Eigenschaft zugeschrieben. Im Ersten Weltkrieg begannen große

- 1 Bemerkenswerterweise wurden die NS-Krankenmorde (die sogenannte »Euthanasie«) nicht allein eugenisch, sondern ebenso volkswirtschaftlich mit einem Leistungsdiskurs begründet. Dies lässt sich in der bereits 1920 veröffentlichten für den Nationalsozialismus einflussreichen Schrift »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens« von Alfred Hoche und Karl Binding nachlesen, in der erstmals von behinderten und psychisch kranken Menschen als »Ballastexistenzen« die Rede ist. Die Schrift plädiert für die Morde an unheilbar Kranken, um ein »Freimachen jeder verfügbaren Leistungsfähigkeit« (Hoche/Binding 1920: 50) zu gewährleisten und die Vergeudung von Arbeitskraft in der Pflege zu vermeiden.

US-amerikanische Unternehmen wie Ford, aber auch etwa Siemens in Deutschland, damit ihre Personalpolitik zu systematisieren und bürokratisch zu organisieren (Patzel-Mattern 2010) und trugen mit arbeitswissenschaftlichen Experten grundlegend zur »Verwissenschaftlichung des Sozialen« bei (Raphael 1996). Dabei diente Leistung als vermeintlich objektives Kriterium für die Entlohnung von Beschäftigten oder Personalentscheidungen und wurde bei Führungskräften vielfach als gegeben und unverhandelbar betrachtet (Kaufman 2010: 87–102; Luks 2010: 146–155). Im Unterschied zur als Akkord quantifizierbaren Arbeit der Werkarbeiter in der Fabrikhalle erschien die Leistung von Verwaltungsmitarbeitern und Führungspersonal als Eigenschaft der Menschen; ein dem Menschen inhärentes Verständnis von Leistung wirkt also weiter.

Ein prägnantes Beispiel dieser Entwicklung war das tschechoslowakische Schuhunternehmen Baťa in Zlín, das als erster Hersteller in Europa die rationalisierte und vollständige maschinisierte Produktion von Schuhen einführte und in den 1920er und 1930er Jahren global expandierte. Orientierte sich das Zlíner Unternehmen anfangs noch an US-amerikanischen Vorbildern, überholte es diese in den 1930er Jahren bei der bürokratisierten Personalverwaltung und entwickelte eine eigene Form des Personalmanagements, das der Entwicklung in den USA und West-Europa deutlich vorausgriff. Baťa übertrug die Modelle und Organisationsformen der Rationalisierung auf die bürokratische Behandlung von Beschäftigten und entwickelte ein aufwändiges *social engineering* (Etzemüller 2009) der eigenen Belegschaft mit dem Ziel, leistungsfähige, in der Regel männlich gedachte, Beschäftigte zu identifizieren und bestmöglich für Produktion und Vertrieb einzusetzen (Feindt 2017; Doleshal 2021).

Die Messung und Bewertung von Arbeitskräften folgte bei Baťa einer Eigenlogik, die auch in der Arbeitswissenschaft oder im Sport zu beobachten ist. Demnach entsteht Leistung durch den zu bewertenden Menschen selbst, beruht auf einem individuellen Leistungspotential, das abhängig von verschiedenen Faktoren abgerufen werden kann. Entlang dieses Verständnisses nutzte Baťa's Personalverwaltung zunächst neuartige quantitative Verfahren, um individuelle Beschäftigte und ihre Arbeitsergebnisse zu vergleichen. Nach dem Ersten Weltkrieg führte das Unternehmen Intelligenztests ein, die mit mathematischen Aufgaben die Fähigkeiten und das intellektuelle Potential von Menschen vor allem für eine bestimmte Tätigkeit feststellen sollten, und machte ein wenigstens zufriedenstellendes Ergebnis zur Bedingung für eine Einstellung, auch bei handwerklichen Tätigkeiten. Wichtiger aber noch wurde der Lohnvergleich, für den das Unternehmen nicht erst mit wissenschaftlichen Methoden Zahlen erzeugen musste, sondern sein ohnehin verfügbares Accountingwissen nutzte. Baťa zahlte in der Produktion individuelle bzw. gruppenbezogene Akkordlöhne und beteiligte Meister:innen

und Abteilungsleiter:innen am Gewinn ihrer Werkhalle. Bei der wöchentlichen Lohnauszahlung erläuterten Führungskräfte die Berechnung dieser Löhne und ihre Unterschiede und demonstrierten so den direkten Zusammenhang von Arbeitsergebnis und Differenzierung vor der Belegschaft der jeweiligen Werkhalle als berechenbares, geordnetes und transparentes Verfahren (Steinführer 2002: 49f.).

Ab 1926 inszenierte das Unternehmen seine Löhne auch in der städtischen Öffentlichkeit und druckte in den Betriebszeitungen punktuell die höchsten Löhne und Gewinnbeteiligungen der Woche, zunächst für die erfolgreichsten Abteilungen und ab 1931 regelmäßig auch für Einzelpersonen, die mit Namen, Bild oder einem kurzen Porträt vorgestellt wurden. Das Unternehmen stellte diejenigen Männer und Frauen heraus, die – so die Betriebszeitungen – »bei ihrer Arbeit führen« und deren »Redlichkeit und Qualität bei der Arbeit sich selbstverständlich in der Höhe ihrer Einnahmen widerspiegeln«. Es proklamierte den Grundsatz, »dass die Besten die höchsten Löhne erhalten« (Zlín, 12.08.1932). Der simplifizierende Vergleich von Menschen anhand ihrer Lohnsumme, der produzierten Stückzahlen bzw. der möglichst geringen Menge an Ausschuss machte Leistung ähnlich wie in der oben diskutierten Arbeitsphysiologie zu einer quasi-physikalischen, messbaren Größe. Die Unterscheidung nach Leistung erschien faktenbasiert, effizient und gerecht und beanspruchte Eindeutigkeit (Verheyen 2018: 54–57). Auch wenn die Bestimmung der Zahlen »eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert[e]«, wurden diese von Klassifizierern wie auch Klassifizierten »für die Sache selbst gehalten« (Heintz 2010: 170).

Ein solcher numerischer Vergleich stieß jedoch bei Führungspositionen an seine Grenzen. Zwar identifizierte Baťa anhand von überdurchschnittlichen Löhnen besonders produktive Beschäftigte, konnte diese Logik aber nicht fortsetzen, wenn diese durch Beförderung von der Produktion in die Verwaltung wechselten, d.h. nicht mehr einer quantifizierbaren Tätigkeit nachgingen und die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten überschritten hatten (Weischer 2017: 93). 1934 führte das Unternehmen dazu Jahresbewertungen ein, für die die Personalabteilung u.a. die Kategorien »Arbeit«, »Betragen«, »Charakter«, »Führungsqualitäten« und »Verhältnis zum Betrieb« mit Noten bewertete. Auch wenn messbare Leistung in der tschechoslowakischen Arbeitswissenschaft intensiv diskutiert wurde (Janda 1932–34), erschien sie hier nicht als Bewertungskriterium.

Leistung im Sinne einer durch Bewertung hervorgebrachten Distinktion wurde durch die *Summe* der Bewertung angezeigt. Dabei formulierten die (zumeist männlichen) Vorarbeiter, Meister und Vorgesetzte als Machttechniker des Unternehmens die Noten in jeweils eigenen Attributen, die einer vierstufigen Rangliste folgten. Abschließend stellte die Bewertung fest, ob Beschäftigte sich »im Aufstieg« befänden, stagnierten

oder in ihrer Leistung »im Abstieg waren« und im Ausnahmefall sogar unmittelbar zu entlassen seien. Hier evaluierten die Vorgesetzten und Personalreferenten auch extrafunktionelle Aspekte der Arbeit, also solche die mit der Effizienz der Produktion nur bedingt verbunden waren, und im weitesten Sinne solche, die das Sozialverhalten der Beschäftigten und deren Erfüllung einer Arbeitsrolle innerhalb der industriellen Organisation erfassten (Offe 1970: 29). Innerhalb der Sinnwelt des meritokratischen Schuhunternehmens waren es solche extrafunktionellen Faktoren, besonders die Loyalität zum Unternehmen und die Konformität der Lebensführung, die zur Voraussetzung für beruflichen Aufstieg werden sollte.

In einem weiteren Schritt führte das Unternehmen Mitte der 1930er Jahre für erfahrene Führungskräfte Persönlichkeitstests ein. Anders als die üblichen Intelligenztests erhoben diese von arbeitswissenschaftlichen Instituten durchgeführten Evaluierungen keine quantifizierten Daten. Sie erstellten ein Profil der jeweiligen Person und positionierten diese zu ihrer Tätigkeit und anderen Beschäftigten. Auch betonte der im Test enthaltene Intelligenztest nicht den erreichten Zahlenwert, sondern die spezifische Eignung für die ausgeübte Tätigkeit. Unter der Rubrik Leistungsfähigkeit fragten die Experten Anpassungsfähigkeit, Ideenreichtum, Initiative, Organisationsfähigkeit und Ausdauer ab und verbanden dies mit detaillierten Reflexionen über Stärken, Schwächen und die gesundheitliche Eignung der Person. Eine solche »Klassifikation der Klassifizierer« (Bourdieu 1984) vertraute auf externe Experten und verwendete ein gänzlich anderes Konzept von Produktivität als bei der Bewertung einer Arbeit am Fließband. Beschäftigte in Leitungspositionen und Machttechniker wurden gerade nicht über eine situativ erbrachte Leistung oder ein variables Arbeitsquantum definiert, sondern ausschließlich über qualitative Kriterien wie ihren Charakter, also über vermeintlich beständige Eigenschaften und die daraus resultierende dauerhafte Leistungsfähigkeit. Dieser Wechsel von einer numerischen Objektivierung hin zu einer sozialen Objektivierung verortete Beschäftigte im ideologischen Horizont des Unternehmens, wenn etwa männliche Erzieher in der betriebseigenen Berufsschule, die selbst weder in Produktion noch Vertrieb eingesetzt wurden, für ihren Unternehmergeist und ihr Streben nach mehr wirtschaftlicher Tätigkeit belobigt wurden.

Eine solche Beschreibung von »Persönlichkeit« reifizierte die Arbeitsproduktivität und den Wert eines Beschäftigten für das Unternehmen. Hatte bereits das jährliche Urteil einzelne Bewertungen in Form von Personenkategorien fixiert, etwa Beschäftigte mit der höchsten Bewertung in der Kategorie Führungsqualitäten als »Organisator« herausgestellt, verstärkte sich diese charakterliche Zuschreibung und Reifizierung in den Persönlichkeitstest. Wer in den Bewertungen sehr gut abschnitt, im Aufstieg begriffen war und wem im Persönlichkeitstest herausragende

Fähigkeit und nur wenige Schwächen attestiert wurden, verrichtete nicht bloß sehr gute Arbeit, er – in der Regel wurde diese Einschätzung nur für Männer vergeben – war ein sehr guter Beschäftigter. Die Bewertung ging auf den Bewerteten über und wurde zu einem Teil von ihm (Parsons 1937/1991: 41f.).

In diesen Bewertungen von Beschäftigten wird die soziale Strahlkraft von Leistung im Industriebetrieb deutlich: Auch wenn vielfältige, zum Teil widersprüchliche Objektivierungen das Konzept Leistung konkretisierten, imaginierten die Inszenierungen der Lohnauszahlung, Auszeichnungen, Beförderungen und anderen Momenten der Abstandsvergrößerung zwischen Beschäftigten einen übergreifenden Leistungsbegriff. Diese lokal und situativ bedingte Inszenierung betonte die Rationalität und Modernität industrieller Arbeit und setzte damit Leistung als Unterscheidungskriterium in einen immanenten Gegensatz zur von traditionellen Eliten, Handwerk und Landwirtschaft geprägten Gesellschaft der Stadt Zlín und des sie umgebenden östlichen Mährens. Baťa versprach – ähnlich wie andere Unternehmen der Zeit – seinen Beschäftigten die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs und der Teilhabe an einem urbanen, komfortablen und modernen Leben. Das Beispiel verdeutlicht, wie die Vorstellung einer rational und objektiv bewerteten Leistung dem Individuum Zukunft und Wohlstand verspricht und zu einem wirkmächtigen Glaubenssatz des sozialen Zusammenlebens wird.

Doch wie ging eine solche meritokratische Differenzierung mit Autoritäten um, deren Leistung gar nicht infrage gestellt werden durfte? Baťa erhob den kontinuierlichen Aufstieg von der Fabrikarbeit zur Führungsposition zum Ideal der Arbeitskarriere im Unternehmen. Wer jedoch einmal aufgestiegen war, stieß an eine gläserne Decke. War nämlich die Mehrzahl der Direktoren des Unternehmens bereits vor dem Ersten Weltkrieg oder in den frühen 1920er Jahren zu Baťa gekommen und hatte seitdem ein enges familiäres Netzwerk um den Firmengründer geknüpft, konnte in den 1930er Jahren faktisch niemand mehr in diesen Kreis aufsteigen. Für diese Direktoren wurden *pro forma* Jahresbewertungen erstellt, in denen ihre positiven Charaktereigenschaften hervorgehoben wurde, nicht aber Persönlichkeitstest – denn dies hätte die Einbeziehung von externen Experten erfordert. So beschrieb etwa die Akte des Direktors Dominik Čipera, zunächst Prokurist und ab 1932 faktisch zweiter Mann im Unternehmen, seinen selbstlosen Einsatz beim Löschen eines Brandes in der unternehmenseigenen Chemiefabrik. In einer nur zu symbolischen Zwecken angelegten Personalakte wurde über ihn vermerkt, dass er sich »durch eine außerordentliche Arbeitsleistung und durch herausragende charakterliche und staatsbürgerliche Tugenden« auszeichnete, ohne dafür weitere Belege anzuführen. (Čipera o.J.: 9) Eine solche affirmative Feststellung hob Čipera als idealen Beschäftigten heraus, ohne ihn einer quantifizierenden oder charakterlichen Bewertung

zu unterziehen, wie sie für Arbeiterinnen, technische Angestellte oder Verwaltungsangestellte erwartbar gewesen wäre und die variable Leistungen hätte feststellen können. Arbeitsleistung und Charakter wurden in Ciperas Fall lediglich postuliert, zusätzlich stach die persönliche Nähe zum Firmengründer als eigenes Kriterium heraus. Die familiär verbundene Führungsgruppe des Unternehmens akkumulierte so neben wettbewerblichen Leistungsfeststellungen Verdienste und Legitimationsmarker, die sie von anderen unterschied und ihre Sonderbehandlung rechtfertigte. Die herausragenden Eigenschaften waren den Mitgliedern der Leistungsgruppe geradezu körperlich und über lange Dauer eingeschrieben und setzte sie scharf von der übrigen Belegschaft ab.

Am Beispiel Baťa lässt sich zeigen, dass Menschen eben nicht nur anhand von Arbeitsproduktivität unterschieden wurden, sondern dass soziale Dimensionen in die Bewertung einfließen und damit eine soziale Hierarchie der Positionen und der Arbeitsbereiche (Produktion vs. Verwaltung) offensichtlich machte. Je höher die Position in der Hierarchie, umso mehr wurde belobigt und eine unspezifische Leistung gewürdigt, deren Ergebnis schon rekursiv in der Position angelegt war. In der bürokratisierten Personalverwaltung wurde Leistung für Arbeiter:innen in der Produktion quantifizierend entlang des Akkordlohns evaluiert, für qualifizierte Kräfte in Form von Noten erhoben und für Führungskräfte mit wissenschaftlichen Methoden als Persönlichkeitsprofil gefasst. Dieser Übergang von einer rationalisierten, aus der Produktion abgeleiteten Bewertung zu einer Zuschreibung von positiven Eigenschaften verschob den Begriff der Leistung von einer kleinteiligen, wiederholbaren Tätigkeit hin zu einer verallgemeinerten, als Charaktereigenschaften gefassten Zuschreibung. In der Fabrikhalle war Leistung Quantität und Qualität auf Zeit; Zugehörigkeit zum Führungsgremium wurde durch den Menschen immanenten Eigenschaften dauerhaft begründet.

Mit diesen unterschiedlichen Leistungsbegriffen ging zugleich eine Stratifizierung der Leistung einher. Standen nämlich die zu bewertenden Beschäftigten in der Handlungslogik der Personalabteilung untereinander in einem direkten Wettbewerb, der persönlichen Aufstieg versprach, verflachte diese Konkurrenz unter den Machttechnikern bereits und fiel im herausgehobenen familiären Netzwerk der Direktoren gänzlich aus. Wurden also bei den unteren Rängen des Unternehmens ein neuartiger, an den oben ausgeführten wissenschaftlichen Studien orientierter Leistungsbegriff eingesetzt, galt für Führungskräfte und deren familiales Netzwerk ein älterer Leistungsbegriff. An die Stelle von Leistung als Wettbewerb trat vielmehr die Performanz bestimmter Tugenden und Eigenschaften, die festgestellt werden konnten oder Verdienste, die im Fall von Direktoren schlicht behauptet wurden. An die Stelle einer rationalisierten und ergebnisoffenen Evaluierung trat die Heraushebung und Dissimulierung der Machttechniker und Führungskräfte bis hin zu

deren Unvergleichbarmachung. Das Beispiel Ba'ta verdeutlicht damit die hohe Valenz von Leistung in einem Industrieunternehmen und zugleich die Ambiguität eines Begriffs, der sowohl zur Hervorbringung als auch Begründung hierarchische Unterscheidung dient.

3. Schule und die Kontingenz ihrer Leistungsfeststellung

Betrachten wir einen dritten Fall mit einem besonderen Augenmerk auf die Konstruktivität der Leistungsbewertung. Die Schule ist die Organisation, die die Funktion einer systematischen Bildung und Erziehung nachwachsender Generationen erfüllt, sie zu Gesellschaftsmitgliedern macht und durch fortlaufende Leistungsbewertung auf weitere Leistungsbewertung einstellt. Die Forschung zur schulischen Bewertung ist dabei ebenso Teil des Erziehungssystems wie die arbeitswissenschaftliche Forschung Teil von Arbeitsprozessen ist. Schauen wir uns also sowohl die schulische Bewertungspraxis wie den wissenschaftlichen Diskurs über diese Praxis an.

Die schulische Bewertungspraxis gründet auf einer Reihe von Annahmen, deren Gültigkeit sehr umstritten sind: Erstens geht man davon aus, dass gute Noten ein knappes Gut sind und Schüler daher nicht alle die gleiche gute Bewertung bekommen können, Noten also streuen müssen. Erst die (Normal-)Verteilung der Schüler über die Notenskala macht die Notengebung zu einer sinnvollen Bewertung. Zweitens geht man davon aus, dass eine Leistung der Schüler:innen vorliegt und Lehrkräfte das, was sie ›die Leistung‹ nennen, nur noch abbildend beurteilen. Diese Annahme lässt sich darauf zurückführen, dass (a) von einer Linearität des Unterrichtsgeschehens ausgegangen wird (Lehren – Lernen – Prüfen – Bewerten), und dass (b) von allen Umständen abgesehen wird, die ›Leistung‹ nicht isolierbar und individuell zurechenbar machen. ›Leistung‹ ist der Begriff, der das schulische Geschehen dekontextualisiert und eine Zurechnung auf die Aktivitäten und Potenziale der Schüler:innen organisiert. Drittens gilt ein meritokratisches Prinzip als ›Alchemie der Schule‹ (Bourdieu 1989): Sozial oder kulturell ungleiche Schüler:innen werden als fiktive Gleiche versämtlicht, um sie dann durch die Bewertung als schulisch Ungleiche markieren zu können. Dieses Prinzip folgt der Annahme, dass der Unterricht den Wissensstand der Schüler im Prinzip vereinheitlicht.

Diese hier nur skizzierten Annahmen (siehe hierzu Filer/Pollard 2000; Brookhart 2004; Rabenstein et al. 2013; Kalthoff 2017) sind seit Ende des 19. Jahrhunderts (etwa Schreiber 1899) immer wieder Gegenstand sozialwissenschaftlicher Kritiken gewesen, die u.a. die Kontingenz des schulischen Urteils belegt haben. In den letzten 20 bis 30 Jahren hat sich

die Forschung sowohl empirisch als auch theoretisch mit dem Bewertungsprozess auseinandergesetzt (z.B. Brookhart 1993; Stiggins/Conklin 1992; Zaborowski/Meier/Breidenstein 2011). Diese Studien zeigen, dass die Ergebnisse von Leistungsbewertungen und Benotungen nicht den Kriterien der Objektivität, Zuverlässigkeit und Validität entsprechen können. Stattdessen sind sie in all ihren Dimensionen kontingent (selbst in naturwissenschaftlichen Fächern und in der Mathematik) und von den historisch-kulturellen und lokalen Bedingungen jeder Schule beeinflusst. Diesen konstruktivistischen und praxistheoretischen Studien steht eine realistische Bewertungsforschung über messbare »Schulleistung« gegenüber (etwa aus dem Kontext der pädagogischen Psychologie). Ihre Arbeiten attestieren den Lehrerurteilen u.a. eine gute diagnostische Kompetenz (Südkamp et al. 2008), erkennen – trotz starker Streuung der Urteile (etwa bei Aufsätzen) – dennoch eine vergleichbare Bewertung von Erst- und Zweitbewerter:innen (Birkel/Birkel 2002) und gehen davon aus, dass sich das Urteil der Lehrkräfte gut für den klasseninternen Vergleich der Schüler:innen eignet (Hochweber 2010). Diese Studien plädieren dafür, die Urteile der Lehrkräfte genauer und zuverlässiger zu machen. Zu diesen Bemühungen zählen u.a. Bestrebungen, die Diagnostik auf ein höheres Messniveau zu bringen, um dadurch subjektiv gefärbte Urteile möglichst zurückzudrängen sowie Wege der intersubjektiven Validierung zu erproben (etwa Jürgens/Sacher 2008; Shay 2004). Vorausgesetzt aber bleibt dabei die Annahme, es handele sich bei der schulischen Prüfung um ein *Messverfahren*, bei dem diejenigen, die messen, austauschbare Instrumente sind, die zu gleichen und somit gültigen Ergebnissen kommen (müssten), da sie lediglich die Leistungen der Schüler:innen abbilden.

Die neuere Forschung (z.B. Filer 2000; Brookhart 2004) betont dagegen, dass die Bewertung in die jeweilige Lehr- und Lernkultur einzuordnen und als Zusammenspiel von Lehrkräften und Schüler*innen zu verstehen ist (Pryor/Torrance 2000). Ferner hat sie gezeigt, dass sich die Urteilspraxis – in Relation zum realistischen Szenario – kreativ, erfindungsreich, relativierend und zuweilen auch subversiv verhält. Daher lässt sich die realistische Spielart der Forschung als Teil des Feldes und als eine Arbeit an der Formatierung der Bewertungspraxis fassen: Sie beschreibt, wie sie sein sollte. Werfen wir zum Vergleich einen kurzen empirischen Blick auf das alltägliche schulische Bewerten am Beispiel des Unterrichtsgesprächs und der Korrekturarbeit von Lehrkräften. Aus einem ethnographischen Protokoll:

Eine Lehrkraft beginnt mit ihrer Klasse ein neues Thema: die Konstruktion von Dreiecken. Sabine, die bislang eher zu den ruhigen Schülerinnen gehörte, beteiligt sich lebhafter am Unterrichtsgeschehen, zeigt häufiger auf oder meldet sich sogar dann, wenn die anderen die Antwort nicht wissen. Ihr scheint der neue Stoff regelrecht Spaß zu machen. Nach einer

Woche kommentiert der Lehrer: »Ich will nicht immer die gleiche« oder »Sabine hatten wir jetzt schon ein paar Mal«. In einer Stunde kommt es zu folgender Sequenz: Bei der Berechnung des Flächeninhaltes von Parallelogrammen übt der Lehrer mit den Schülern Formelumwandlungen. Er fragt: »Wie kommt man auf die Höhe h_a ?«. Nur Sabine zeigt auf, wird ausgewählt und sagt: »A durch a ((A:a))«. »Richtig«, antwortet der Lehrer, »Wie kommste drauf?« Sabine leitet die Formel über die Konstruktionszeichnung her, die an der Tafel steht. Aber noch während ihrer ausführlichen Antwort wird sie vom Lehrer unterbrochen: »Du sollst es nicht geometrisch herleiten, sondern rechnerisch«. Mit dieser deutlichen Fehlerkennzeichnung beendet der Lehrer ihr Rederecht; er argumentiert nicht, erklärt auch nicht mehr seine Frage, sondern bricht ab. Für den weiteren Klärungsprozess der Ausgangsfrage (»Wie kommt man auf die Höhe(?)«) nimmt er einen Schüler dran, der in der Klasse als sein »Lieblingsschüler« gilt. Mit ihm organisiert er Frage um Frage, Stichwort um Stichwort die rechnerische Herleitung der Formel.

Diese Szene bietet sicherlich verschiedene Interpretationsmöglichkeiten; von Interesse ist hier die Frage, wie es der Lehrer schafft, dass eine »Dreierschülerin« trotz vieler richtiger Antworten eine Schülerin bleibt, die er weiterhin mit Drei bewerten kann. Das vorliegende Interaktionsmuster zeigt, dass sie sich aktiv an der Erschließung des neuen Themengebietes beteiligte, und zwar mit ausführlicheren Einlassungen. In der protokollierten Szene nimmt der Lehrer der Schülerin aber das Rederecht ab und beteiligt einen anderen Schüler, der dann alle Zeit der Welt bekommt. Durch die Markierung seiner Antwort relativiert der Lehrer das Wissen der Schülerin und kann sie in ihrem mündlichen Notenbereich belassen. Es scheint hier so, als würde eine Antwort, die explizit als inadäquat markiert wird, umso rigider geahndet werden, wenn sie nicht den Vorstellungen der Lehrkraft über das erwartbare Niveau der Schüler:innen entspricht. Daraus folgt: In mündlichen ad-hoc-Kategorisierungen von Schüler:innen aktualisieren sich überdauernde Wahrnehmungs- und Handlungsschemata der Lehrkräfte – Schemata, die auf Erwartungen, vergangene Erfahrungen und auf bewährte Muster bezogen sind. Diese Form der Verdauerung überträgt sich in die Schrift der Bewertung und des Zeugnisses.

Lehrkräfte beobachten aber auch sich selbst. So meinten zwei Lehrer:innen zu ihrer Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten:

»Du guckst dann immer wieder. Da hat er vielleicht noch was richtig. Also was er schreibt is völlig falsch oder ziemlich falsch, aber du akzeptierst es doch.«

»Ja gut, da is der Zusammenhang. Ich weiß, sie meints eigentlich, es is' aber noch die falsche Fachsprache. Da kann ich aber nochmal 'n halben Punkt geben. Das kann ich machen.«

Offensichtlich können Lehrkräfte aus dem, was für sie eigentlich nicht bewertbar ist, etwas machen, indem sie einen Wert – und seien es 0,5 Punkte – zuschreiben. In diesen Fällen ihrer wiederholten interpretierenden Lektüre verschieben sie nicht nur die Differenz von ›noch bewertbar‹ und ›nicht mehr bewertbar‹, sie schützen auch sich selbst vor den Geltungsansprüchen ihrer Schüler:innen und deren Familien, indem sie in unklaren Fällen auch kaum richtige Antworten ›gut genug‹ finden. In solchen Situationen nimmt ihr Wohlwollen (aber auch ihre Missgunst), d.h. ihre Stimmung, in der sich die Relation zu ihrer Klasse spiegelt, Einfluss auf ihre Bewertung. Schließlich deutet vieles darauf hin, dass Lehrkräfte sich auch selbst in Beziehung zu ihrer Unterrichts- und Prüfungspraxis stellen. So meinte eine Lehrkraft während der Korrektur einer Geschichtsklausur (Oberstufe):

»Und zur Gewichtung der Klausur sag ich jetzt auch schon: Sollte der erste Teil wesentlich besser gelöst sein von den Schülern und der zweite ganz marode, und ich *dro:he* mit der Hälfte der Leute unter fünf zu kommen, dann erlaube ich mir nachträglich, meine Gewichtungen, meine Kriterien zu verschieben.«

Die Drohung, dass die Klausur scheitern könnte, ist eine Bedrohung des Lehrer-Selbst sowie der Annahme, Lehrkräfte kennen die Inhalte ihrer Fächer und das Wissen ihrer Schüler:innen genau. Die Option, vorsorglich Verschiebungen an Fragestellungen, an Maßstäben, an Kriterien und Ergebnissen vorzunehmen, steht für die Relevanz, die die Bewertung von Schüler:innen für die Lehrkräfte selbst besitzt. Die ›Hälfte der Schüler:innen unter fünf‹ *kann* von Lehrkräften als eine substantiell empfundene Bedrohung gelesen werden, der sie vorbeugen wollen und können. Ob sie diese vorsorgend-vorgreifende Anpassung vollziehen und damit eine Neubewertung der Bewertung oder eine Korrektur der Korrektur nachträglich umsetzen, ist u.a. von ihrem doxischen Selbstverständnis als Lehrkraft, von ihrem Verhältnis zu ihrer Klasse und zu ihrem Unterricht abhängig. Dieser Umstand, dass ein Bewertungsverfahren die Evaluierenden selbst zum Objekt der Wertung macht, steht dem Ideal einer objektiven Messung, die durch nichts gestört wird, diametral entgegen. Zwar sind in manchen Sportarten Schiedsrichterentscheidungen umstritten, aber es existiert keine Wertung der Wertenden, die ihrerseits Einfluss auf das Geschehen nimmt. Auch sind die Ermessensspielräume der Lehrkräfte – eine Art Toleranzbereich (s.o.) – etwa in der Leichtathletik undenkbar.

Diese empirischen Vignetten in Rechnung gestellt, zeichnen sich vier Neuorientierungen innerhalb der schulischen Bewertungsforschung ab. *Erstens* wird vorgeschlagen, von der Auffassung abzurücken, es läge eine Leistung der Schüler:innen vor, die von der Lehrkraft nur noch zu bewerten ist. Dagegen wird eine anerkennungstheoretische Auffassung

vertreten: Es liegt erst dann eine Leistung vor, wenn eine Arbeit, eine Anstrengung etc. von autorisierten Lehrkräften als eine solche anerkannt wird. In ihren situativen Akten der Bewertung verwandeln Lehrkräfte die Arbeit, Anstrengung etc. der Schüler:innen durch ein Zeichen (eine Note) in eine Leistung. Dieses Zeichen steht dann für den *schulischen Wert* eben dieser Arbeit oder Anstrengung und auch für ihre Autor:innen, die mit ihm identifiziert werden. Das hieße, dass die Bewertung die Leistung konstituiert (Luhmann 2002). Eine solche anerkennungstheoretische Sicht öffnet den Raum u.a. für humandifferenzierende Praktiken des Auf- oder Abwertens, des Lobens oder Demütigens, des Ignorierens oder Berücksichtigens. *Zweitens* wird vorgeschlagen, lineare Vorstellungen schulischer Phasen von Lehren-Lernen-Prüfen-Bewerten aufzugeben und das rekursiv-reflexive Verhältnis dieser Phasen in den Blick zu nehmen: etwa den vorgreifenden Rückgriff der schulischen Prüfung auf den Unterrichtsinhalt (Breidenstein 2023). *Drittens* wird vorgeschlagen, von den Gütekriterien, die für numerische Verfahren der standardisierten Sozialforschung gelten, systematisch Abstand zu nehmen: Nicht das Sein-Sollen der Objektivität des Noten-Urteils ist relevant, sondern die Frage, wie Leistung organisatorisch durch die Schule objektiviert und von Lehrkräften legitimiert wird (Verkuyten 2000). *Viertens* gerät das Tun der Lehrkräfte in den Blick. Im Akt der Fremdbewertung reflektieren Lehrkräfte somit über sich selbst und bewerten, indem sie eine Klassenarbeit von Schüler:innen bewerten, auch ihren Anteil am Zustandekommen dieser ›Leistungen‹. Gingen diese Vorschläge aus der Forschung in die schulische Bewertungspraxis ein, würde die Praxis der Selbstabsicherung und Selbstbewertung von Lehrkräften nicht länger als ein neutrales, nicht involviertes Handeln verstanden (Kalthoff 1996).

4. Altern als Leistung: Successful Aging und die neue Gerontologie

Das »Successful Aging« ist, anders als die Schule, keine Institution und anders als die Arbeitswelt kein funktionaler Teil der Gesellschaft. Es handelt sich vielmehr um einen Diskurs, der sich anschickt, unsere Vorstellung vom Altern – genauer: vom Erreichen eines höheren Alters – zu verändern. Dieser Diskurs versucht seine Überzeugungskraft daraus zu erlangen, dass er sich an die Felder der Schule (›lebenslanges Lernen‹) und der Arbeitswelt (lebenslange Produktivität) anlehnt und einen Teil seiner Beschreibungen aus ihnen entlehnt. Zugleich stellt das Phänomen des Successful Aging eine Anomalie dar. Denn der dominante Altersbegriff scheint ja einen Gegensatz zu Leistung und Erfolg zu implizieren, nämlich dass Alter nicht ›gemacht‹ oder hergestellt werden kann, gilt es

doch als ein biologischer Prozess, der unaufhaltsam voranschreitet und die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit einer Person schwinden lässt, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen könnte.

Auch die Verbindung zwischen Altern und Leistung nimmt ihren Anfang in einem wissenschaftlichen Diskurs, der sogenannten ›Neuen Gerontologie‹. In ihrem Buch *Successful Aging* (1998) fordern der Mediziner John Rowe und der Psychologe Robert Kahn eine grundsätzliche Neubewertung des Alterns: Altern sei ›traditionell‹ erstens von jeher als eine Form des Verfalls verstanden worden, der der Einzelne zweitens machtlos gegenüberstünde. Beides kehren Rowe und Kahn (1997) um, indem sie den Alterns- mit dem Leistungsbegriff verschränken. Altern könne positiv gewendet werden und erfolgreich sein, wenn der Einzelne den eigenen Alternsprozess nur selbst gestaltet und den Verfall hinauszögert:

»Successful aging is multidimensional, encompassing the avoidance of disease and disability, the maintenance of high physical and cognitive function, and sustained engagement in social and productive activities. Research has identified factors predictive of success in these critical domains. The stage is set for intervention studies to enhance the proportion of our population aging successfully.« (ibid. 433)

Mit seiner Vorstellung von der »Intervention« wendet sich das »Successful Aging« letztlich gegen eine Medikalisierung des Alterns, die es primär mit Gebrechen, Krankheit oder Behinderung assoziiert. Die Leistung des Alternden, um die die neue Gerontologie kreist, liegt darin, diesen Verfallsprozess aufzuhalten oder zumindest hinauszuzögern. Der Einzelne ist damit der Meister des eigenen Alternsprozesses. Für diese Vorstellung von ›Meisterschaft‹ sind Rowe und Kahn (1998) oft kritisiert worden, blenden sie doch die Rolle ökonomischer und sozialer Vorbedingungen aus: Den Marathon hin zum Ziel des hohen oder höchsten Alters, so die Kritiker:innen, beginnen eben nicht alle von der selben Startlinie aus; auf die Fähigkeit, dem kalendarischen Alter zu trotzen, können soziale Herkunft und andere Randbedingungen durchaus einen erheblichen Einfluss haben. Vergleichbar der schulischen Bewertung geht das Konzept des ›Successful Aging‹ aber davon aus, dass von diesen Randbedingungen, die erfolgreiches Altern ermöglichen, abgesehen werden kann. Damit werden der Leistungsgedanke und die Wettbewerbsidee auf einen Prozess übertragen, der bis dahin nur als eine biologische Gegebenheit verstanden worden war.

Eine weitere Parallele zur Schule ist diese: Erfolgt dort ein klasseninterner Vergleich von Schüler:innen durch Lehrkräfte, kommt es hier zu einem auf Alterskohorten bezogenen, ›klasseninternen‹ Vergleich von Älteren durch Mediziner:innen. Als Bewertende stehen diese, so wird zumindest von Rowe und Kahn (1998) impliziert, vollkommen außerhalb des Prozesses der Leistungsbewertung.

Zu den Gallionsfiguren des ›Successful Aging‹ werden, bald nach dem Erscheinen des Buches die Hundertjährigen. Es sind ihre Erzählungen in Interviews oder Autobiographien, die auf Buchmärkten weltweit Konjunktur haben (Banerjee 2023); sie werden auch für die Medizin zu Schlüsselfiguren der Erforschung extremer Langlebigkeit (Yashin et al. 2000). Auch hier ist das kalendarische Alter Ausgangspunkt für die Verschränkung zwischen Alter und Leistung; es gilt letztlich, den Tod hinauszuzögern. Nicht von ungefähr gibt R. Waldo McBurney, der hundertjährige Marathonläufer, seiner Autobiographie den Untertitel »My First 100 Years« (McBurney 2004).

Der Begriff des ›Successful Aging‹ wirft die Frage auf, wie dieser ›Erfolg‹ eigentlich gemessen werden kann und in welchen Vergleichen er bestimmt werden soll: Im Verhältnis zu wem genau altert man mehr oder weniger erfolgreich? Der Bereich des Sports schafft hier Abhilfe. Beim sportlichen Wettkampf lässt sich die Leistung älterer Athlet:innen direkt beobachten, messen und prämiieren. In den USA sind die »National Senior Games«, im Deutschen oft mit ›Seniorenolympiade‹ übersetzt, längst zu einem Sportereignis mit Millionenpublikum avanciert. Im Zentrum der Berichterstattung steht die Erbringung von Höchstleistungen einer ganz besonderen Art: die Idee, dass man dem kalendarischen Alter trotz oder buchstäblich davonlaufen kann. Wie McBurney, der Marathonläufer, es beschreibt, »My national and international competition started when I was 88, and [had shifted] from distance running to shorter distances and race walking« (36). Hier wird der Alternsprozess als eine Veränderung, die nach wie vor mit der Verminderung körperlicher Leistungsfähigkeit einhergeht, zwar angesprochen, aber der hochaltrige Leistungsträger wechselt kurzerhand die Disziplin; anstatt zu sprinten, ›walked‹ er nun.

Hier wäre durchaus eine alternative Lesart denkbar, die die Verschränkung des Alterns- mit dem Leistungsbegriff weniger zentral gemacht hätte: Denn dass Sporttreiben im Alter gewinnbringend ist, dass man durch körperliche Fitness auch die eigene geistige ›Lebendigkeit‹ und Kreativität befördern kann, ist eine Ansicht, die nicht nur von Mediziner:innen und Physiotherapeut:innen geteilt wird. Bezeichnend ist hier aber, dass der hochbetagte Marathonläufer R. Waldo McBurney eben nicht einfach nur Sport treibt, um auch im Alter noch beweglich zu bleiben; die Leistung entsteht erst in der Rahmung des Marathonlaufs und der Seniorenolympiade. So mag man hier auch anführen, dass es kein Zufall ist, dass der Diskurs des Successful Aging seinen Ursprung in den USA hat, einer der am stärksten meritokratisch geprägten westlichen Gesellschaften. Der Alternsbegriff ist in diesem Sinne ebenso kulturgebunden wie die Verschränkung des Alterns- mit dem Leistungsbegriff, die in den USA sehr viel stärker ausgeprägt ist, als dies etwa in Deutschland der Fall ist (Lamb 2017). Dass Altern überhaupt mit Leistung in Verbindung

gebracht wird, steht in engem Zusammenhang mit dem Alters- und dem Leistungsverständnis westlicher Gesellschaften, während in nicht-westlichen Gesellschaften weiterhin die Idee der Lebensleistung (*merit*) im Zentrum von Altersvorstellungen steht (Selin 2022).

Während die Leistung von Schüler:innen primär durch andere optimiert werden sollen, kann das ›Successful Aging‹ vor allem als eine Form der fortwährenden Selbstoptimierung verstanden werden. Der Diskurs des ›Successful Aging‹ wird hier in die Praxis der Lebensführung übersetzt. Die Selbstdarstellung der Best Ager in Autobiographien oder Social Media-Profilen entspricht einem permanenten Self-Tracking, bei dem das Selbstnarrativ der Smart Watch entspricht. Die Selbstbeschreibungen sind voll von Metriken des Selbst (Reichardt und Schober 2020); in ihnen geben die hochaltrigen Leistungsträger detailliert Auskunft über ihre Lebensweise, von ihrem Schlafzyklus über ihre Ernährungsgewohnheiten. Die Selbstoptimierung des Einzelnen entlastet den Staatshaushalt und die Krankenkassen (Lemke 2013); die Annahme, der einzelne trage für sein Schicksal die alleinige Verantwortung, lässt soziale Sicherungssysteme zweitrangig erscheinen (Brown 2015).

Der Idee eines meritokratischen Alternsbildes mag es auch geschuldet sein, dass Erfolg ökonomisiert werden kann bzw. sogar muss. Während auf dem Gebiet des Sports Erfolg messbar ist, ist dies für den Bereich des Lifestyles nicht unmittelbar der Fall. Bezeichnend für die Verbindung von Altern und Leistung ist es auch hier, dass die Leistung nicht nur erbracht, sondern von anderen bezeugt werden muss; durch dieses Bezeugen oder »Liken« wird sie erst zur Leistung.² Damit wiederum werden die Social Media zu einem Raum, in der »Successful Aging« auch im außersportlichen Bereich vollzogen werden kann. Es ist bezeichnend, dass die Ikonen des ›Successful Aging‹ – von der Modedesignerin Iris Apfel, die ihre Modelkarriere mit 98 Jahren begann, bis zu Baddie Winkle, dem ältesten Unterwäschemodell der Welt – aus den USA stammen. Auch hier ließen sich Alternativen zum ›Successful Aging‹ denken: Wenn man »junggeblieben« die Kleider seiner Tochter trägt oder mit 60 für sich das Bergwandern entdeckt, ließe sich das, ganz unabhängig vom Leistungsbegriff, auch als das Neugestalten des eigenen Lebens und die Neuerfindung der eigenen Identität fassen. Der Leistungsbegriff kommt dann zum

- 2 Die Erbringung von Leistung durch Lifestyle auf Social Media erfolgt keineswegs nur im Zusammenhang mit Best Ager, sondern trifft auch für viele andere Gruppen zu. Die »Clicks« und das »Liken« wiederum sind nicht nur soziales Kapital, sondern sie sind auch umsetzbar in ökonomisches Kapital, das messbar ist. Influencer und »Granfluencer« (ältere Influencer) können auf ihren Social Media Accounts für Produkte werben, etwa, indem sie bestimmte Marken tragen oder ihre Posts mit Produktwebsites verlinken; umgekehrt können Unternehmen ihnen dann kostenlos Produkte schicken, die dann in Social Media Posts beworben werden (Delbaere et al. 2021).

Tragen, wenn diese Neuerung vor einer breiten Öffentlichkeit vorgeführt wird und prämiert werden will; mehr noch: wenn sie von den älteren Leistungsträger:innen selbst auch ökonomisch gerahmt wird. Daher stößt das Modell des ›Successful Aging‹ gerade in den USA auf so breite Akzeptanz, da seine Bevölkerung habituell auf individualistisches Engagement und Erfolg setzt. In diesem Land, das bis heute nicht alle seine Bürger:innen krankenversichert und das über kein umfassendes soziales Sicherungssystem verfügt, progagieren nun Best Agers wie Iris Apfel und Baddie Winkle, »retirement is a fate worse than death« (Elkins 2018). Sie dehnen somit den biographischen Lebensabschnitt der Erwerbstätigkeit bis weit über das Erreichen des Pensionsalters hinaus aus.

Damit werden der Alterns- und der Leistungsgedanke systematisch verschränkt. Läge es nahe, zu denken, anders als beim Sport könne Leistung im täglichen Leben nicht gemessen werden, so schaffen die Best Agers Abhilfe, indem sie diese »Leistung durch Lifestyle« ebenfalls auch im ökonomischen Sinne messbar machen: durch »Clicks« auf social media-Plattformen wie TikTok und Instagram ebenso wie durch das Verkaufen von eigenem ›Merch‹ und dem Eingehen von Modelverträgen. Baddie Winkle, die dadurch ›entdeckt‹ wurde, dass ihre Enkelin ein Foto von ihrer »heißen Oma« im Minirock auf ihr Instagram-Profil lud, ging mit weit über 80 Jahren einen Vertrag mit Smirnoff ein und posierte in Werbespots als »real baddass« Party Girl. Es reicht für die »Feststellung« des ›Successful Aging‹ eben nicht aus, zur Rente etwas dazuzuverdienen; es geht um den Modelvertrag, den man erst mit 98 abschließt.

Bemerkenswert bei der Idee des ›Successful Aging‹ ist es, dass nicht mehr die Lebensleistung (*merit*) im Vordergrund steht – ein Aspekt, der in der Auffassung hohen Alters doch naheliegend wäre. Vielmehr geht es auch beim Altern nun nicht mehr um *merit*, sondern um Achievement; dieses *Achievement* ist es auch, das symbolisch gewürdigt und wie eine Art ›Orden‹ verliehen wird. Hier lohnt es sich auch, den Aus- bzw. Vorführungsbegriff zu berücksichtigen. In der Schule und der Fabrik wird Leistung ausgeführt, beim erfolgreichen Altern wird sie vorgeführt. Beim Successful Aging werden die Medien selbst zu einer Institution, in der die Alterns- (und nicht die Lebens-)leistung aufgeführt, bestaunt und prämiert werden kann. Die mediale Darstellung trägt damit selbst dazu bei, dass die Überführung von Lebensleistung in Successful Aging vollzogen werden kann.

Beim sportlichen Wettkampf ebenso wie bei Lifestyle-Performances handelt es sich um eine Aufführung, der ein Publikum beiwohnen muss: Eine Aufführung von ›Successful Aging‹ im eigenen Wohnzimmer oder nur vor der eigenen Familie wäre wenig zielführend; unterstellt wird hier, dass es ein Publikum sein muss, das – analog zur Schule – ›objektiv‹ urteilt und sich nicht etwa von seiner Sympathie für die hochaltrigen Leistungsträger:innen leiten lässt. Damit stellen die ›Likes‹ der Profile von

Best Agern auf Social Media eine Form der Leistungsmessung dar, die als solche aber gar nicht taugt, weil sie – anders als beim Sport – nicht auf messbaren Kriterien beruht.

Anders als in der Schule kann man in der Annahme von ›Successful Aging‹ nur zwischen Erfolg und Misserfolg unterscheiden; es gibt keine Zensuren, und erfolgreiches Altern kann nicht auf einer Skala gemessen werden; überhaupt liegen keine messbaren Kriterien vor. Bemerkenswert an dem Diskurs über erfolgreiches Altern ist gleichzeitig, dass er implizit mit einer Gegenfolie operiert, die jedoch nie offen ausgesprochen oder explizit beschrieben wird. Denn die Bezeichnung ›erfolglosen‹ Alterns scheint sich aus ethischen Gründen zu verbieten; noch dazu ist auch hier unklar, worin sich ein solcher Misserfolg niederschlagen würde oder wie er gemessen werden könnte. Hierin liegt die Paradoxie des Diskurses um ›Successful Aging‹: Denn wenn keine cut-off-Linie existiert, anhand derer messbar wäre, wo erfolgreiches Altern aufhört und in erfolgloses Altern umschlägt, wird letztlich die Idee der Leistungserbringung selbst ad absurdum geführt.

Im Schatten der Idee des Successful Aging stehen all diejenigen, die den Marathon nicht laufen, an der Seniorenolympiade nicht teilnehmen und die eigenen Fotos nicht ins Netz stellen können oder wollen. Damit, auch wenn diese Kampfansage nie offen ausgesprochen wird, positioniert sich das Successful Aging in direkter Opposition zu körperlicher und mentaler Einschränkung oder Behinderung. Rowe und Kahn (1997) sprechen in der oben zitierten Passage nicht von ungefähr von der erfolgreichen »Vermeidung von Krankheit und Behinderung« (»avoidance of disease and disability«, 433). In all diesen Aspekten könnte die Vorstellung vom Successful Aging anfechtbarer nicht sein; eine Problematik, die nicht zuletzt in der Subsumtion des Alters- unter den Leistungsbegriff begründet ist.

In einer Zeit des demographischen Wandels hin zu »alternden Gesellschaften« stellt das gesellschaftliche Segment der Älteren die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe dar. Es mag nicht zuletzt dieser demographischen Dynamik geschuldet sein, dass es jetzt zu einer Ausdifferenzierung *innerhalb* der Kategorie der Älteren kommt. Dass diese Ausdifferenzierung sich im Zusammenspiel mit dem Leistungsbegriff vollzieht, ist ein weiterer Beleg für die Konjunktur des Leistungsbegriffs in modernen westlichen Gesellschaften.

5. Fazit und Ausblick

Die vier hier diskutierten Fälle haben verdeutlicht, wie Leistung über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren zu einer gesellschaftlichen Leitvorstellung wurde. Zugleich hat die Untersuchung der Arbeitsphysiologie um 1900, eines Industriebetriebs in den 1920er und 1930er Jahren,

der neueren Forschung zu Leistungsbewertung in der Schule sowie des Diskurses und der Praxis des *Successful Aging* zu Beginn des 21. Jahrhunderts gezeigt, dass Leistung als Konzept und in ihrer Praxis eine variable Differenzierungsform ist. Mit der Gegenüberstellung historischer und gegenwärtiger, wissenschaftlicher und vernakularer Konzeptionen von Leistung haben wir die Vielstimmigkeit und soziale Wirkmächtigkeit des Leistungsgedankens in der Gegenwartsgesellschaft an exemplarischen Konstellationen anschaulich machen können. Auch wenn unsere Auswahl von Fällen natürlich hochselektiv ist, lassen sich aus ihrer Kontrastierung grundlegende Beobachtungen über die historische Entwicklung und die allgemeinen Mechanismen der Leistungsdifferenzierung formulieren.

Mit Blick auf das 20. Jahrhundert ist zunächst die zentrale Bedeutung von praxisorientierten Wissenschaften, wie der (Arbeits-)Physiologie, der Bildungsforschung oder der Medizin, für die Herausbildung von modernen Leistungsbegriffen zu konstatieren. Mit ihren Ideen und Metaphern, Techniken und Wissensbeständen nahmen diese Wissenschaften Einfluss auf politische und bürokratische Prozesse bis hin zu alltäglichen Sinnwelten. Sie erforschten nicht nur das, was sie Leistung nannten, in verschiedenen sozialen Feldern, sie waren darüber hinaus bestrebt, ihre Vorstellung von Leistung in Arbeit, Schule und Lebensführung im Alter normativ durchzusetzen. Um die Wende zum 20. Jahrhundert trachtete die wissenschaftliche und industrielle Auseinandersetzung mit menschlicher Tätigkeit danach, Leistung als quasi-physikalische Größe zu etablieren und fundierte damit die soziale Realität moderner, auf Arbeitsleistung bezogener Gesellschaften. Auch wenn die sozialwissenschaftliche Forschung schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Konstruktivität der Schulleistung herausstellte, wurde Leistung damit weder dekonstruiert noch entmythologisiert. Vielmehr verdeutlicht die Auseinandersetzung um die Frage, wie schulisches Wissen oder erfolgreiches Altern zu bewerten und damit als Leistung zu markieren ist, die Wirksamkeit der Vorstellung einer objektiv messbaren, von den Bewerteten selbst hervorgebrachten Leistung.

Ferner wurde deutlich, dass der moderne Leistungsbegriff seit seiner Erfindung ein Objekt ist, das in seinem konkreten Sinngehalt und seinen Anwendungsformen umstritten ist und verhandelt wird (Gallie 1964). Neben der Spannung von Objektivierung und Konstruktivität, hat dieser Beitrag auch auf der Beobachtungsebene eine grundlegende Spannung konstatiert, die einerseits zwischen Individuum und Kollektiv verläuft und andererseits zwischen unterschiedlichen Zeitlichkeiten. Untersuchte die frühe (Arbeits-)Physiologie Leistung punktuell in zeitlich begrenzten Reihenversuchen, um sie als anthropologische Grundkonstante zu ermitteln, diente die Leistungserhebung im Industriebetrieb, in der Schule und dann in der sportlichen und beruflichen Aktivität von Senior:innen

als Markierung von Individuen, deren Leistung sowohl im Vergleich mit anderen durch eine Rangplatzierung als auch im Vergleich mit sich selbst als individuelle Leistungsentwicklung im (beruflichen, schulischen, altersbedingten) Lebenslauf dargestellt werden kann. Dies konnte bis hin zur Prognose zukünftiger Leistung und einer zu erwartenden Leistungsfähigkeit reichen.

Leistungsdifferenzierung kann in verschiedenen Sinnschichten und unterschiedlichen Aggregatzuständen (Hirschauer/Nübling 2021: 58) erscheinen. Bei den dargelegten Fällen fällt auf, dass eine Objektivierung und Verfestigung der Leistungsdifferenz neben Wertprädikaten oft in Form von Zahlen geschieht. An die Stelle einer Arbeit, Tätigkeit oder Praxis tritt ein Wert, der die Bemessung und Bewertung als Leistung zusammenfasst, dokumentiert und vergleichbar macht. Unabhängig von seiner messtheoretischen Relevanz und Güte und seiner zuweilen pragmatischen Vermischung, insinuiert er eine quasi-naturwissenschaftliche Objektivität des Urteils: Die (Arbeits-)Physiologie dokumentierte die Befunde ihrer einfachen Experimente durch Zahlen, der Industriebetrieb Bat'a verwendete Tabellen als etablierte Form der Lohndarstellung und auch die Schule kommuniziert, trotz schriftsprachlich verfügbarer Prädikate, ihre Beurteilung oft numerisch. Beim *Successful Aging* steht allein das hohe, in einer Zahl dokumentierte kalendrische Alter unter der Voraussetzung für eine Leistung, dass der- oder diejenige noch aktiv sein kann. Eine solche numerische Dokumentation ist eine denkbar einfache Methode: ohne weitere Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt ist sie sofort verständlich und stark vergleichsaffin. Sie reduziert Komplexität, jedoch beruht die Hervorbringung dieser Zahlenwerte auf historisch innovativen Techniken bzw. Technologien des Experimentierens und des ökonomischen Rechnens und Verwaltens; ferner haben wir kritische Diskurse über Bewertungsmaßstäbe und -kriterien sowie soziale Kämpfe etwa um die Neubewertung des Alterns thematisiert.

Wir haben also die Grundannahmen einer objektiv feststellbaren Leistungsbegriffs hinterfragt. Im Hinblick auf die Schule zeigen wir, dass Leistung durch Lehrende nicht einfach nur ›gemessen‹ oder festgestellt, sondern erst durch ihre Wertzuschreibung hervorgebracht wird; und dass die Bewertenden in der Benotung ihrer Schüler:innen letztlich immer auch sich selbst bewerten. Die Idee der Optimierung von Leistung wiederum verbindet die moderne (Arbeits-)Physiologie, die Fabrikarbeit und die Idee des ›Successful Aging‹. In allen drei Fällen geht es immer auch um die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Kraepelin schickte sich an, zu messen, wann körperliche Ermüdung eintrat und wie einer solchen Ermüdung entgegenzuwirken sei; Bat'a griff in die Lebensführung der Arbeitenden mit dem Ziel ein, ihre Arbeitsfähigkeit und -kraft fortwährend zu optimieren und unterzog sie deshalb einer ständigen Überwachung und Bewertung. Beim ›Successful Aging‹ greifen Selbst- und

Fremdüberwachung ineinander: Der Leistungsmessung durch Preisrichter und Zeituhren (bei der Seniorenolympiade) entspricht das permanente Self-Tracking durch den hochaltrigen Leistungsträger selbst. Dennoch ›kippt‹ im Fall des ›Successful Aging‹ das Bild bzw. die Technik der Leistungsmessung: Denn hier ist nicht das Alter selbst die Leistung (die Jahreszahl, der 100. Geburtstag), sondern diejenigen Handlungen, die man trotz des hohen Alters noch vollziehen kann. Das Alter wird hier analog zur Höhe der Hürde beim Sport verstanden, die es zu überspringen gilt. Dieses ›Überspringen‹ aber ist beim ›Successful Aging‹ sehr viel weniger klar als bei den anderen hier diskutierten Fällen. Dies wiederum kann als ein Beispiel für die Wirkmächtigkeit Leistungsgedankens verstanden werden: Die Semantik der Leistung bleibt auch dort wirksam, wo klare, messbare Kriterien darüber fehlen, was die Leistung eigentlich ausmachen soll.

Die Kontrastierung unserer Fälle zeigt auch andere Facetten des Leistungsbegriffs. So sind Leistungsdefinition und Leistungsmessung eng mit der Organisation verbunden, die sie rahmt. Die Organisation steht als ein Garant dafür, dass die Leistungsmessung legitim, wünschenswert und kriteriengeleitet ist. Sie absorbiert die Kontingenz der Leistungsdifferenzierung: Natürlich bewerten Lehrerinnen Gleiches verschieden, aber die Schule als Organisation verbürgt einen Objektivierungsprozess. Natürlich lässt sich die Leistung von Arbeitenden verschieden messen, einstufen und entlohnen, aber die (Arbeits-)Physiologie verspricht ein wissenschaftliches Fundament. Auch die Schuhfabrik als Organisation erhebt und verbürgt den Anspruch, die Leistung ihrer Angestellten zu objektivieren und zu ›ranken‹. Für das ›Successful Aging‹ wiederum dient in der neuen Gerontologie zunächst die Medizin als ein Feld, innerhalb dessen Erfolg nach klar definierten Kriterien (Abwesenheit von Krankheit im hohen Alter) gemessen wird, dann im Feld des Sports die Seniorenolympiade (National Senior Games) als eine Organisation, die über die Leistungsmessung und -bewertung ›wacht‹ und für ihre Richtigkeit bürgt. Beim erfolgreichen Altern als Lifestyle findet sich anstelle einer Organisation dagegen der Referenzrahmen des Publikums, dessen »Likes« als eine Art von Währung fungieren; eine übergeordnete, kriteriengeleitete Legitimierung der Bewertenden fehlt oder wird allenfalls durch bestimmte marktwirtschaftliche Grundprinzipien eines »Perform – or else« (McKenzie 2001) kompensiert. Hier franst der Leistungsbegriff konzeptuell aus, bleibt aber weiterhin ein zentraler Referenzpunkt.

In all diesen unterschiedlichen Feldern liegt die machtvolle Wirkung der Leistungsidee im Gleichheitsversprechen und dem emanzipatorischen Anspruch, der mit ihm verbunden ist. Die Leistungsdifferenzierung sollte andere Formen der Humandifferenzierung wie die nach familiärer Herkunft, Geschlecht, Ethnizität, sozialer Klasse oder Hautfarbe, allesamt ignorierbar machen, sobald nur die Leistung ›zählt‹. Es geht

dabei um legitime Stratifikation in primär sachlich differenzierten Gesellschaften, die andere Formen von Humandifferenzierung nach Möglichkeit abstreifen wollen. Auch aus diesem Grund kommt es regelmäßig zum Skandal, sobald Fälle von Manipulation, Bevorzugung oder Bestechung im Kontext von Leistungsvergleichen aufgedeckt werden. So etwa beim Doping oder der Wettmanipulation im Sport, aber auch in der Hochschulbildung, z.B. bei Plagiatsfällen oder als sich vor einigen Jahren herausstellte, dass die Leistungskriterien bei der Auswahl von Studierenden an Elite-Universitäten wie Yale oder Stanford durch ein ausgeklügeltes System von Spenden durch reiche Eltern umgangen wurden (Sandel 2020: 7–10).

All diejenigen, die an der Herstellung und Objektivierung von Leistung beteiligt sind, verpflichten sich mithin einer Idee, deren symbolischen Überschüsse sie ausblenden, die aber als Fiktion machtvoll und sozial wirksam ist. Die (Arbeits-)Physiologie untersucht im Zuge der Industrialisierung, wie Menschen als Arbeitskräfte optimiert werden können; die Fabrikarbeiterin glaubt daran, sie könne allein durch Leistung und harte Arbeit in der Hierarchie aufsteigen; jede Schülerin hofft, ihre Antworten, Klassenarbeiten etc. würden mit den gleichen Maßstäben bewertet wie die der Mitschüler:innen, die sozial besser gestellt sind oder phänotypisch mehr dem Lehrpersonal entsprechen; und jeder einzelne hofft, er könnte ungeachtet seiner ökonomischen Situation oder mangelnder Krankenversicherung gesund und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte 100 Jahre alt werden.

Damit ist der Glaube an Leistung und die eigene Leistungsfähigkeit in all diesen unterschiedlichen Feldern eine ›willing suspension of disbelief‹: Man einigt sich darauf, (immer wieder) zu vergessen, wie sehr Leistung und ihre Bewertung kontingent sind und bleiben. Damit liegt Leistung im Goodwill derjenigen begründet, die weiterhin und allen offensichtlichen Widersprüchen zum Trotz an sie glauben und ihre Ratifizierung praktizieren.

Literatur

- Banerjee, M. (2023): *Centenarians' Autobiographies. Age, Life Writing and the Enigma of Extreme Longevity*, Berlin: DeGruyter.
- Birkel, P./Birkel, C. (2002): »Wie einig sind sich Lehrer bei der Aufsatzbeurteilung? Eine Replikationsstudie zur Untersuchung von R. Weiss«, *Psychologie in Erziehung und Unterricht* 49: 219–224.
- Bourdieu, P. (1984): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1989): *La noblesse d'État. Grandes écoles et esprit de corps*, Paris: Minit.

- Breidenstein, G. (2023): »Prüfungswissen. Zur Formatierung schulischen Wissens durch Prüfungspraktiken«, *Zeitschrift für Pädagogik* 69(5): 568–583.
- Brookhart, S. M. (1993): »Teachers' grading practices: Meaning and values«, *Journal of Educational Measurement* 30(2): 123–142.
- Brookhart, S. M. (2004): »Classroom Assessment: Tensions and Intersections in Theory and Practice«, *Teachers College Record* 106(3): 429–458.
- Brown, W. (2015): *Undoing the Demos. Neoliberalism's Stealth Revolution*, New York: Zone Books.
- Čipera, D. (o.J.): *Personalakte zu Dominik Čipera, Státní okresní archiv Zlín, fond Baťa II/2, kart. 1021, inv. č. 13, č. 25*.
- Conrad, S. (2017): »Nothing is the way it should be: Global Transformations of the Time Regime in the Nineteenth Century«, *Modern Intellectual History* 15(3): 821–848.
- Cook, E. (2017): *The pricing of progress: Economic indicators and the capitalization of American life*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Delbaere, M./Michael, B./Phillips, B. J. (2021): »Social media influencers. A route to brand engagement for their followers«, *Psychology & Marketing* 38(1): 101–112.
- Distelhorst, L. (2014): *Leistung. Das Endstadium der Ideologie*, Bielefeld: transcript.
- Doeshal, Z. A. (2021): *In the Kingdom of Shoes. Bata, Zlin, Globalization, 1894–1945*, Toronto University Press.
- Elkins, K. (2018): »96-year-old Iris Apfel: »For me, retirement is a fate worse than death.«, in: *CNBC Make it*, 24.05.2018, <https://www.cnbc.com/2018/04/24/why-96-year-old-iris-afpel-is-never-going-to-retire.html> (letzter Zugriff am 24. Juli 2024).
- Etzemüller, T. (2009): »Social Engineering als Verhaltenslehre des kühlen Kopfes. Eine einleitende Skizze.«, in: ders., *Die Ordnung der Moderne. Social engineering im 20. Jahrhundert*, Bielefeld: transcript, 11–39.
- Feindt, G. (2017): »Eine »ideale Industriestadt« für »neue tschechische Menschen«. Baťa's Zlín zwischen Planung und Alltag, 1925–1945«, in: Feindt, G./Gißibl, B./Paulmann, J. (Hg.), *Kulturelle Souveränität. Politische Deutungs- und Handlungsmacht jenseits des Staates im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 109–132.
- Filer, A. (Hg.) (2000): *Assessment: Social practice and social product*, London: Routledge.
- Filer, A./Pollard, A. (2000): *The Social World of Pupil Assessment. Processes and Contexts of Primary Schooling*, New York/London: Continuum.
- Gallie, W.B. (1964): »Essentially Contested Concepts«, in: ders., *Philosophy and the Historical Understanding*, London: Chatto & Windus, 157–191.
- Hegarty, P. (2013): *Gentlemen's Disagreement. Alfred Kinsey, Lewis Terman, and the Sexual Politics of Smart Men*, University of Chicago Press.
- Heintz, B. (2010): »Numerische Differenz. Überlegungen zu einer Soziologie des (quantitativen) Vergleichs«, *Zeitschrift für Soziologie* 39: 162–181.
- Hirschauer, S./Nübling, D. (2021): »Sinnschichten des Kulturellen und die

- Aggregatzustände der Sprache«, in: Dizdar, D. et al. (Hg.), *Humandifferenzierung Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 58–83.
- Hoche, A./Binding, K. (1920): *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*, Hamburg: Meiner.
- Hochweber, J. (2010): *Was erfassen Mathematiknoten?*, Münster: Waxmann.
- Janda, B. (1932-34): *Encyklopedie výkonnosti*, 3 Bde., Praha: Sfnix.
- Jürgens, E./Sacher, W. (2008): *Leistungserziehung und Pädagogische Diagnostik in der Schule: Grundlagen und Anregungen für die Praxis*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Kalthoff, H. (1996): »Das Zensurenpanoptikum. Eine ethnographische Studie zur schulischen Bewertungspraxis«, *Zeitschrift für Soziologie* 25: 106–124.
- Kalthoff, H. (2017): »Kontingenz und Unterwerfung. Die organisierte Humanevaluation der Schule«, in: Hirschauer, S. (Hg.), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 259–284.
- Kaufman, B.E. (2010): *Hired Hands or Human Resources? Case Studies of Hrm Programs and Practices in Early American Industry*, Ithaca, NY: ILR Press.
- Keller, R. (1894): »Pädagogisch-psychometrische Studien«, *Biologisches Centralblatt*, Band XIV, 1, 2.
- Kraepelin, E. (1894): »Über geistige Arbeit«, *Neue Heidelberger Jahrbücher* IV, 1: 31–52.
- Lamb, C. (2017): *Successful Aging as a Contemporary Obsession: A Global Perspective*, Piscataway: Rutgers University Press.
- Lemke, T. (2013): *Biopolitik zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Luhmann, N. (2002): *Die Erziehung der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luks, T. (2010): *Der Betrieb als Ort der Moderne. Zur Geschichte von Industriearbeit, Ordnungsdenken und Social Engineering im 20. Jahrhundert*, Bielefeld: transcript.
- McBurney, R.W. (2004): *My First 100 Years! A Look Back from the Finish Line*, Leawood: Leathers Publishing.
- McKenzie J. (2001): *Perform or Else: From Discipline to Performance*, London: Routledge.
- Meier, F./Peetz, T./Waibel, D. (2016): »Bewertungskonstellationen. Theoretische Überlegungen zur Soziologie der Bewertung«, *Berliner Journal für Soziologie* 26: 307–328.
- Offe, C. (1970): *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit. Mechanismen der Statusverteilung in Arbeitsorganisationen der industriellen »Leistungs-gesellschaft«*, Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Oggle, V. (2015): *The Global Transformation of Time. 1870-1950*, Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Parsons, T. (1991[1937]): *The Social System*, London: Routledge.
- Patzel-Mattern, K. (2010): *Ökonomische Effizienz und gesellschaftlicher*

- Ausgleich. Die industrielle Psychotechnik in der Weimarer Republik*, Stuttgart: Steiner.
- Pryor, J./Torrance, H. (2000): »Questioning the Three Bears. The social construction of class-room assessment«, in Filer, A. (Hg.), *Assessment: Social practice and social product*, London: Routledge, 110–128.
- Rabenstein, K./Reh, S./Ricken, N./Idel, T. (2013): »Ethnographie pädagogischer Differenzordnungen. Methodologische Probleme einer ethnographischen Erforschung der sozial selektiven Herstellung von Schulerfolg im Unterricht«, *Zeitschrift für Pädagogik* 59(5): 668–690.
- Rabinbach, A. (1990): *The Human Motor. Energy, Fatigue, and the Origins of Modernity*, University of California Press.
- Raphael, L. (1996): »Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts«, *Geschichte und Gesellschaft* 22: 165–193.
- Reichardt, U./Schober, R. (Hrsg.) (2020): *Laboring Bodies and the Quantified Self*, Bielefeld: transcript.
- Reh, S./Ricken, N. (Hrsg.) (2018): *Leistung als Paradigma. Zur Entstehung und Transformation eines pädagogischen Konzepts*, Wiesbaden: Springer.
- Rowe, J./Kahn, R. (1998): *Successful Aging*, New York: Random House.
- Rowe, J./Kahn, R. (1997): »Successful Aging«, *The Gerontologist* vol. 37 no. 4: 433–440.
- Sandel, M.J. (2020): *The Tyranny of Merit. What's become of the Common Good?*, London: Allen Lane.
- Schreiber, H. (1899): »Gegen Prüfungen und Noten«, *Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik* 6: 31–38.
- Selin, H. (Hg.) (2022): *Aging Across Cultures: Growing Old in the Non-Western World. Vol. 10*, Cham: Springer Nature.
- Shay, S.B. (2004): »The Assessment of Complex Performance: A Socially Situated Interpretive Act«, *Harvard Educational Review* 74: 307–329.
- Steinführer, A. (2002): »Stadt und Utopie. Das Experiment Zlín 1920–1938«, *Bohemia* 43: 33–73.
- Stiggins, R.J./Conklin, N.F. (1992): *In teachers' hands. Investigating the practices of classroom assessment*, Albany: SUNY Press.
- Südkamp, A./Möller, J./Pohlmann, B. (2008): »Der Simulierte Klassenraum. Eine Untersuchung zur diagnostischen Kompetenz«, *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* 22: 261–276.
- Taylor, F.W. (1911): *The Principles of Scientific Management*, New York: Harper and Brothers.
- Verheyen, N. (2018): *Die Erfindung der Leistung*, Berlin: Hanser.
- Verkuyten, M. (2000): »School marks and teachers' accountability to colleagues«, *Discourse Studies* 2: 452–472.
- Weischer, W. (2017): »Gesellschaftlicher und sozialstruktureller Wandel 1800–2000. Überlegungen zu einer praxeologischen Protheorie«, *Archiv für Sozialgeschichte* 57: 65–110.
- Wihstutz, B. (2021): »Leistung und Devianz um 1900. Über Performances als Praktiken der Humandifferenzierung«, in: Dizdar, D. et al. (Hg.),

- Humandifferenzierung Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 230–259.
- Yashin, A. I./De Benedictis, G./Vaupel, J. W./Tan, Q./Andreev, K. F./Iachine, I. A.; Franceschi, C. (2000): »Genes and longevity: lessons from studies of centenarians«, *The Journals of Gerontology Series A: Biological Sciences and Medical Sciences* 55(7): B319–B328.
- Zaborowski, K./Meier, M./Breidenstein, G. (2011): *Leistungsbewertung und Unterricht. Ethnographische Studien zur Bewertungspraxis in Gymnasium und Sekundarschule*, Wiesbaden: VS.
- Zlín (1932): »Ti, kteří vedou ve své práci«, *Zlín* 12.08.1932, 3.

ANNE FRIEDRICHS UND GREGOR FEINDT

Herkunft im Umbruch

Differenzierte Arbeitskräfte und industrielle Gesellschaften im Ruhrgebiet und im mährischen Zlín im historischen Vergleich, 1850–1950

»Also doch, Herkunft, wie immer, dachte ich und legte los: Komplexe Frage! Zuerst müsse geklärt werden, worauf das Woher ziele. Auf die geographische Lage des Hügels, auf dem der Kreißsaal sich befand? Auf die Landesgrenzen des Staates zum Zeitpunkt der letzten Wehe? Provenienz der Eltern? Gene, Ahnen, Dialekt? Wie man es dreht, Herkunft bleibt doch ein Konstrukt! Eine Art Kostüm, das man ewig tragen soll, nachdem es einem übergestülpt worden ist. Als solches ein Fluch! Oder, mit etwas Glück, ein Vermögen, das keinem Talent sich verdankt, aber Vorteile und Privilegien schafft.« (Stanišić 2019: 32)

Herkunft ist sozial wirkmächtig, vielschichtig und zugleich uneindeutig. Dieser Auszug aus Saša Stanišićs autobiografisch geprägtem Roman *Herkunft* (2019) verdeutlicht, welche Vielzahl von Differenzkriterien zur Bestimmung einer Herkunft herangezogen werden können: geographische und territoriale Formationen, familiäre Abstammung, biologische, religiöse oder linguistische Marker. Trotz der Auslegbarkeit ist Herkunft nicht individuell wählbar. So legt Saša Stanišić die oben zitierten Worte seinem aus Heidelberg angereisten Protagonisten und Ich-Erzähler in den Mund, als jener auf dem Friedhof des bosnisch-serbischen Dorfs seiner Großmutter danach gefragt wird, woher er denn käme. Diese Szene verdeutlicht somit auch, dass Markierungen von Herkunft erst durch eine konkrete Abfrage und in einem spezifischen Kontext ihre Bedeutung erhalten. Was hier in einem engeren Zusammenhang auf die von Krieg und ethnisierten Konflikten gekennzeichnete bosnische Gesellschaft verweist, deutet breiter gefasst auf eine schon lange in Europa geführte Debatte und Unterscheidungspraxis hin. Die unumgängliche Frage nach Herkunft hat somit eine Geschichte, die mit der Differenzierung von Menschen eng zusammenhängt.

Dieser Aufsatz geht der Geschichte der Unterscheidung von Menschen auf Basis ihrer Herkunft nach und zeigt vielschichtige Bedeutungen dieses allgemeinen Konzepts in einem europäischen Vergleich auf. Indem

wir Herkunft historisieren, möchten wir exemplarisch für die Zeitgebundenheit und Wandelbarkeit von »großen« raumstrukturierenden Differenzierungen sensibilisieren und die Wirkungen von lokalen Unterscheidungspraktiken auf gesellschaftliche Formationen, Personenkategorien und die Selbstpositionierungen von Individuen und Gruppen verdeutlichen. Tatsächlich handelt es sich bei Herkunft um ein wirkmächtiges und gerade deshalb vieldeutiges Konzept, dessen Bedeutung in der situativen Auseinandersetzung über Differenzen bestimmt wird und sich so fortwährend verändert. Zugleich erfolgt eine Zuordnung nach Herkunft nicht beliebig, sondern beruht, wie hier gezeigt wird, auch auf bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Differenzierungen von Menschen – etwa einer Zuweisung der Eltern zu einem Geburtsort, einem Herkunftsstaat oder einer Wahlheimat. Gerade Verwaltungen führen häufig Sortiermuster fort und greifen auf ältere Marker zurück, passen sie aber auch an neuere Anforderungen an. Herkunft ist somit gleichermaßen eine historisch geprägte wie auch eine in die Vergangenheit projizierte Form der Zugehörigkeit. Diese historischen Bezüge können Status und Rechte begründen und lassen Personen spezifische Handlungsmöglichkeiten (*agency*) zukommen.

In diesem Beitrag analysieren wir die Auseinandersetzungen über Differenzkriterien, mit denen Herkunft in industriell geprägten Gesellschaften verknüpft wurde. Zweifelsohne wurde und wird das Nationale oft als zentrale Dimension für die Zuweisung einer Herkunft verstanden. Durch einen solchen Fokus geraten andere Markierungen und Rahmungen neben einer Nationalisierung aber aus dem Blick: in unseren Fällen etwa unternehmerische Unterscheidungen von Arbeitskräften nach Sprache und Standesbewusstsein, die rechtlich-behördliche Zuordnung zu einer Heimatgemeinde, verbündeten oder besetzten Staaten oder die Identifikation mit ideologisch geprägten Zuordnungen und Personenkategorien.

Aufbauend auf unseren empirischen Befunden schlagen wir vor, Herkunft als analytisches Konzept zu verwenden, um verschieden gerahmte Unterscheidungen und deren Wechselverhältnis zu analysieren und so vielfältige herkunftsbezogene Differenzierungen von Menschen in Hinsicht auf deren Temporalität und Dauer, geographische und soziale Tragweite, Ontologie und Folgen für die Kategorisierten vergleichen zu können. Allgemeinsprachlich stellt Herkunft den Bezug zu einem geographischen Ursprung her, sei es bezogen auf einen konkreten Ort, eine Region oder ein Land, oder zur familiären oder biologischen Abstammung einer Person. Dieses Verständnis soll hier erweitert werden, indem wir die Vorgänge der Zuordnung praxeologisch und akteursbezogen mithilfe des Konzepts der Humandifferenzierung erfassen und historisch erklären. Es geht darum, welche Kriterien und Marker von den historischen Akteuren herangezogen werden, um eine Herkunft festzustellen. Damit geraten neben Unterscheidungen nach Konfession und Nation auch

›weichere‹ Marker in den Blick, die sich ebenfalls auf das geographische oder soziale Herkommen einer Person richten: etwa Erst- und Umgangssprache, ererbter Besitz und Netzwerke oder Sozialisation. Dabei lässt sich analytisch zwischen zwei ontologischen Verständnissen von Herkunft unterscheiden: als inhärente Eigenschaft einer Person oder aber als Zugehörigkeit zu einer Personengruppe. Auch wenn historische Akteure von einer essentiellen Qualität der Herkunft ausgingen und vielfach danach handelten, definierten je nach Kontext und Zeit unterschiedliche Marker, was Herkunft in der Praxis bedeutete.

Im Zentrum unserer Analyse stehen zwei historische Räume industrieller Arbeit: der Rhein-Ruhr-Raum und die mährische Industriestadt Zlín, die in der Zeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in übergreifende wirtschaftliche und politische Kontexte eingebunden waren. Damit entstanden im Ruhrgebiet und in Zlín zum einen ähnliche Fragen nach der Rekrutierung, Sortierung und Lenkung von Arbeitskräften. Vor dem Hintergrund der sich industrialisierenden Montanwirtschaft und einer immer stärker rationalisierten Schuhproduktion war besonders die Mobilität von Arbeitskräften von Bedeutung – also die Anwerbung von Menschen, die für ihre Anstellung in den neuen Industrien die Betätigung und den Wohnort wechselten und somit eine *andere* geographische oder soziale Herkunft aufwiesen als Beschäftigte, die bereits in diesen Industrien arbeiteten. Zum anderen prägte sich das Verhältnis zwischen Arbeitswelt und staatlicher Verwaltung in beiden Räumen während des 19. Jahrhunderts deutlich unterschiedlich aus. Gerade die Mobilität wurde nämlich zum Anlass, Arbeitskräfte zu unterscheiden und zu kategorisieren und damit zu einem Konfliktfeld zwischen Unternehmen, staatlichen Behörden und den Arbeiter:innen selbst – im Ruhrgebiet etwa bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dort intensivierten sich die zeitgenössischen Auseinandersetzungen um Herkunft in den 1890er Jahren vor dem Hintergrund langjähriger Sprachen- und Nationalitätenkonflikte in den preußischen Ostprovinzen. Neben preußischen bzw. deutschen Behörden beteiligten sich auch internationale Akteure an der Aushandlung von Herkunft, als französische und belgische Truppen zwischen 1923 und 1925 das Ruhrgebiet besetzten oder die britische Militärregierung dieses Gebiet nach 1945 verwaltete. Die mährische Kleinstadt Zlín durchlief dagegen eine andere Entwicklung. Ihre Industrialisierung hatte in der ausgehenden Habsburgermonarchie begonnen und im Ersten Weltkrieg eine starke Beschleunigung erfahren. In der 1918 gegründeten Tschechoslowakei wurde das stark wachsende Zlín faktisch autonom vom Schuhunternehmen Baťa regiert – Interventionen regionaler oder gesamtstaatlicher Behörden blieben hier eine Ausnahme.

Der Beitrag untersucht die beiden Fälle im historischen Vergleich und zeigt so die Herausbildung und Veränderung von industriell geprägten

Gesellschaften auf. Im Ruhrgebiet und in Zlín entwickelten sich ortsspezifische Unterscheidungen und übergreifende Differenzierungen von Menschen im Wechselspiel zueinander. Sie trugen dazu bei, dass sich spezifische gesellschaftliche Formationen herausbildeten, bis jene im Zweiten Weltkrieg durch die rassistische Ordnung der Nationalsozialisten überformt wurden. Anknüpfend an die Methode des historischen Vergleichs (Leonhard 2016; Epple/Erhard/Grave 2020) arbeiten wir zum einen synchron die Ambiguität von Herkunft und die dahinterstehenden Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen, staatlicher Verwaltung und Arbeiter:innen heraus. Zum anderen verfolgt der Beitrag diachron den Wandel der rechtlich-behördlichen, unternehmerischen Differenzierungen wie auch solcher, die Arbeiter:innen subjektivierten. Der historische Vergleich von konkreten Konstellationen der Sortierung und Unterscheidung liefert damit ein nuanciertes Verständnis für Humandifferenzierung in der Gegenwart.

Der Aufsatz schließt an neuere historische Forschungen an, die sich von der Idee eines »deutschen« Sonderwegs verabschiedet haben und sich stattdessen mit dem Nationalsozialismus im Vergleich zu anderen faschistischen Bewegungen, Diktaturen und rassistischen Systemen wie auch zu demokratischen und privatwirtschaftlichen Ordnungen befassen (Kundrus 2006; Raphael 2011; Patel 2016; Reichardt 2017). So kann der historische Vergleich von Zlín und dem Ruhrgebiet über eine lange Dauer einerseits Kontinuitäten in der Differenzierung von Menschen über politische und soziale Strukturbrüche hinaus aufzeigen. Andererseits kann er die radikale Dynamik und die gewaltsame Durchsetzung von rassistischen Unterscheidungen in ihrer Spezifik verdeutlichen. So standen die beiden Regionen im 19. Jahrhundert in keinem nennenswerten Austausch miteinander. Im 20. Jahrhundert entwickelten sich zwar mehrere Konstellationen, in denen es auch um eine Vereindeutigung und Generalisierung von »Herkunft« ging, so zuerst mit der Etablierung des Nationalstaatsprinzips nach dem Ersten Weltkrieg. Erst die Einbeziehung in den nationalsozialistischen Machtbereich und in die deutsche Kriegswirtschaft führte aber in Zlín zu ähnlichen Veränderungen wie im Ruhrgebiet: der Einschränkung unternehmerischer Dispositionsfreiheit, willkürlichen politischen Einflussnahmen, einer neuen rassistischen Differenzierung von Menschen und scharfen Hierarchien. Die Kategorisierungen des Nationalsozialismus wirkten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zwar weiter, doch entwickelten sich die Praxis der Differenzierung von Arbeitskräften in den zwei untersuchten Fällen wieder nach eigenen Logiken.

Der Beitrag vergleicht vier Kontexte: Er untersucht erstens, wie lokale und regionale Verwaltungen, Unternehmen und organisierte Arbeiter:innen die Unterscheidungen von Menschen im Bergbau und in der Schuhproduktion vor dem Hintergrund der einsetzenden Industrialisierungen

in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verhandelten. Zweitens analysieren wir, wie sich die Ordnung von neuen Nationalstaaten nach 1919 auf die beiden Industriestandorte auswirkte. Drittens gehen wir den Veränderungen in den industriellen Gesellschaften angesichts der Ausbreitung des Nationalsozialismus während des Zweiten Weltkriegs nach. Viertens wollen wir zeigen, wie und inwieweit nach 1945 die neuen Behörden unter sowjetischem Einfluss bzw. britischer Besatzung die etablierten Differenzierungen veränderten und Herkunft zu einem ideologisch überformten Gegenstand der Auseinandersetzung im einsetzenden Kalten Krieg machten. Unser Vergleich dieser unterschiedlichen, durch industrielle Arbeit und Mobilität geprägten Konstellationen kann so die Wandelbarkeit und Kontextgebundenheit von Unterscheidungen von Menschen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts sichtbar machen und zugleich die Ausbreitung rassistischer Unterscheidungen mit dem Zweiten Weltkrieg in breitere Zusammenhänge einordnen.

1. Herkunft als lokale Unterscheidungsdimension in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Im 19. Jahrhundert veränderte sich die rechtlich-behördliche Differenzierung von Menschen in den sich industrialisierenden Gesellschaften in Europa und machte Herkunft zu einer zentralen, wenn auch lokal verhandelten Unterscheidungsdimension. Bereits in der Frühen Neuzeit war Herkunft etwa in Hinsicht auf die Geburt in eine Familie und damit einen Stand oder die Zugehörigkeit zu einem Herrschaftsverband zentral, bevor solche Aspekte im Laufe des 18. Jahrhunderts durch die Einführung neuer Techniken zur Erhebung der Bevölkerung vereinheitlicht wurden (Behrisch 2006). Angesichts neuer Konzepte von Staatsbürgerschaft, der Industrialisierung und des Ausbaus staatlicher Verwaltung veränderte sich allmählich die Anwendung, Tragweite und damit auch die Konzeption von Herkunft (Paulmann 2019). Besonders die im Zuge der atlantischen Revolutionen entstandenen Konzepte von Staatsbürgerschaft definierten auch den Zugang zu Rechten innerhalb eines Territoriums neu. In der lokalen Rechts- und Verwaltungspraxis kamen aber gemeinhin unterschiedliche, ältere und neuere Differenzkriterien zum Tragen und griffen ineinander (Fahrmeir 2000).

Die damit einhergehenden Konflikte um das Verhältnis von Staat und Bevölkerung wurden besonders in den sich industrialisierenden Regionen virulent. Vor diesem Hintergrund stehen das Ruhrgebiet und Zlin für zwei Fälle der industriellen Entwicklung und der Differenzierung von Arbeitskräften. Gemeinsam war ihnen, dass die jeweiligen Unternehmen neue Arbeitskräfte in wachsenden und sich schnell verändernden

Wirtschaftsbereichen benötigten. So stellte sich die Frage, wer über diese Menschen und ihren Status entscheiden sollte und welche Kriterien für die Unterscheidung von Arbeitskräften ausschlaggebend waren. Trotz einer allgemeinen Tendenz zur Standardisierung der Verwaltung im 19. Jahrhundert gingen diese Vorgänge nicht gleich vonstatten. Die jeweiligen privatwirtschaftlichen Anforderungen im Ruhrgebiet und in Zlín brachten im Austausch mit den regionalen Verwaltungen und organisierten Arbeiter:innen Unterscheidungen hervor, die auf verschiedene, geographische und soziale Dimensionen von Herkunft abstellten und sie so in unterschiedlichen Ausmaß mit frühneuzeitlichen Kriterien verschränkten. Dabei beruhte die wachsende Bedeutung von Herkunft in industriellen Arbeitswelten gerade darauf, dass sie in diversen lokalen Konstellationen Anwendung fand, mit arbeitsbezogenen Kriterien verknüpft wurde und jeweils nur situative Wirkung erlangte.

Im Ruhrgebiet, unserem ersten Fall, wirkten sich die Mobilität und Migration von Menschen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend auch aus weiter entfernten Regionen kamen, zunächst kaum auf die behördlichen und unternehmerischen Unterscheidungen von Bergmännern aus. Mit der Industrialisierung des Ruhr-Bergbaus ab den 1850er Jahren und der daraufhin eingeführten Freizügigkeit ab 1860 veränderte sich die regionale Zusammensetzung der dort tätigen Bergleute. Denn ab 1860 zogen Tausende Menschen aus den benachbarten Niederlanden, aber auch aus den Grenzgebieten zwischen Preußen, dem Habsburger und Russländischen Reich und anderen Ländern in größerer Entfernung in das Ruhrgebiet. Bis 1914 kamen allein mehr als 300.000 Menschen aus den östlich gelegenen Gebieten, die größtenteils preußische Staatsangehörige waren und seit 1880 als Polen gezählt wurden (Kleßmann 1978: 22). Angesichts des Umfangs und der Zusammensetzung der Zuwanderung stellte sich auch die Frage, welchen ökonomischen Status die Zugezogenen künftig haben sollten.

In den 1890er Jahren setzten breite behördliche Diskussionen über die geographische Herkunft der Zugezogenen ein und trugen zu einer Unterscheidung von preußischen Staatsangehörigen bei: als Deutsche und Polen, festgemacht an ihrer Konfession, Sprache und der Mitgliedschaft in Vereinen (Friedrichs 2021a). Den Auftakt hierfür bildete die Politik des Oberpräsidenten in Münster, Konrad von Studt, der wie die mobilen Bergleute und andere Arbeiter:innen nach Westfalen gezogen war. 1838 im niederschlesischen Schweidnitz geboren und dort aufgewachsen, durchlief Studt verschiedene Stationen des höheren Verwaltungsdienstes in Breslau, Obornik (Provinz Posen), Berlin, Königsberg und Straßburg und kam so bereits mit der in den preußischen Ostprovinzen diskutierten »Polenfrage« in Berührung. Gleich nach seinem Amtsantritt in Münster im Jahr 1889 setzte er sich, unterstützt durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg und Münster, für eine behördliche

Beobachtung und Überwachung der »Polen« und vor allem einer polnisch-katholischen Zeitung im Ruhrgebiet mit der Begründung ein, diese Personengruppe gefährde als »Polenbewegung« die öffentliche Ordnung. Diese wenigen Beamten in Westfalen konstruierten ein stereotypes Bild der »Polen« im Ruhrgebiet und verbreiteten es bis in die preußischen Ministerien in Berlin, indem sie schrittweise neue Verwaltungspraktiken einführten: angefangen mit der Übersetzung einer erst 1891 in Bochum gegründeten polnisch-katholischen Zeitung für behördliche Zwecke (1891) über die Erstellung und Verbreitung gedruckter Berichte zu den »Polen« in der Rheinprovinz und Westfalen (1897) bis hin zur Einrichtung einer Dienststelle der Landespolizei zur Überwachung polnischsprachiger Organisationen im Ruhrgebiet (1908) sowie im gesamten preußischen Westen und in den Niederlanden (1910). So verschoben und erweiterten sich zugleich die Kriterien, woran sich eine polnische Herkunft im Lokalen festmachen ließ: der katholischen Konfession, der Beteiligung an Vereinen und der Sprache.

Die Verbreitung eines stereotypen Bilds der »Polen« wirkte von Anfang an auch auf den Ruhr-Bergbau und die amtliche Definition von Arbeits- und Leistungsmöglichkeiten zurück. Das veranschaulichen die Diskussionen um neue Vorschriften für den westfälischen Bergbau in den späten 1890er Jahren (Friedrichs 2021a). Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Informationspolitik der westfälischen Provinzialverwaltung beauftragte das preußische Handelsministerium die oberste Bergbaubehörde in Dortmund 1898 mit der Ausarbeitung einer neuen Bergpolizeiordnung. Zugleich setzte sich Oberpräsident Studt gegenüber dem Ministerium dafür ein, künftig die deutsche Sprache und die preußische Staatsangehörigkeit zur Voraussetzung für eine Anstellung von Aufsichts- und Fachkräften zu machen. Stattdessen verlangten die ein Jahr später erlassenen Vorschriften von 1899, dass alle Bergleute über Deutschkenntnisse verfügten und im Falle von Aufsichts- und Fachkräften zusätzlich entsprechende Fähigkeiten in der Schriftsprache mitbringen mussten. Die Möglichkeit, im Ruhrgebiet tätig zu werden und eine besser bezahlte Arbeit zu erlangen, war also fortan an Deutschkenntnissen und Bildung gebunden.

Dabei war Sprache als Norm interpretationsoffen: sie konnte ganz im Sinne eines bürgerlichen Leistungsverständnisses als erlernbare Technik betrachtet werden; sie konnte aber auch als Markierung einer geographischen oder sogar nationalen Herkunft verstanden und je nach Umfeld mit weiteren Zuschreibungen und Konstruktionen (z.B. als ethnische Gruppe) verbunden werden. In der Arbeitspraxis unter Tage spielten die Sprachkenntnisse häufig keine Rolle – wohl aber die Arbeitserfahrung im Bergbau. Im Ruhrgebiet wurden die Bergleute in Gruppen nach Gedinge bezahlt, einer bergbaulichen Form des kollektiven Akkordlohns, der sich an der Fördermenge oder der Länge des abgebauten Flözes bemäß

(Tenfelde 1977: 10 f.). Vor diesem Hintergrund konnte eine geringe Qualifikation von Neuankömmlingen (z.B. aufgrund der Herkunft aus Gebieten ohne Bergbautradition wie Ostpreußen und Posen) auch Konflikte erzeugen, etwa über Arbeitslöhne, die vermeintlich von Fremden »gedrückt« wurden oder aber die »Polen« benachteiligten (Welskopp 1994). Im Zuge solcher ethnisierten Auseinandersetzungen entstand in Bochum 1902 eine eigene polnische Gewerkschaft (die *Zjednoczenie Zawodowe Polskie*, ZZP), die zwar die spezifischen Interessen polnischsprachiger Bergmänner vertrat, aber bei Streiks mit dem etablierten »Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter« und vor allem mit dem sozialistischen »Alten Verband« zusammenarbeitete (Kulczycki 1994: 165–203). Diese Kooperation zerbrach erst nach dem Scheitern des gemeinsamen Streiks von 1912, als die preußische Regierung ihre Politik gegenüber den polnischen Gutsbesitzern in den Ostprovinzen verschärfte und die polnische Gewerkschaft daraufhin die Idee klassenübergreifender Solidarität vertrat (ibid.: 252 f.).

Der Blick auf unseren zweiten Untersuchungsraum Zlín zeigt andere Muster von Mobilität in der Industrialisierung und einen entsprechend anderen Umgang mit Fragen der Herkunft von Arbeitskräften. Dort spielten die Rekrutierung von Arbeitskräften aus größerer Entfernung und ethnisierte Konflikte in der Anfangsphase der industriellen Schuhproduktion um die Jahrhundertwende keine Rolle. In der multiethnischen Habsburgermonarchie war Sprache der relevante Marker einer zunächst ethnisch und ab der Wende zum 20. Jahrhundert vornehmlich national verstandenen, zunehmend umkämpften und verrechtlichten Zugehörigkeit. Die Bevölkerung Mährens wurde in der Folge des staatsrechtlichen Ausgleichs von 1905 – dem Versuch einer nichtterritorialen Autonomieregelung für zwei ethnische Bevölkerungsteile – entsprechend ihrer Umgangssprache in einem Kataster erfasst und nach Tschechen und Deutschen unterschieden (Judson/Rozenblit 2004). Dabei veränderte dieser Ausgleich in Zlín wenig: die Stadt war ganz überwiegend tschechischsprachig. Der Zuzug neuer Baťa-Arbeiter:innen bestätigte dieses Verhältnis eher, als es zu verändern. Offene ethnische Konflikte wie etwa im mehrsprachigen Budweis/České Budějovice, wo konkurrierende Schulvereine, Turnerschaften und Sprachaktivisten seit den 1880er Jahren versucht hatten, »Budweiser in Tschechen und Deutsche« (King 2002) zu trennen, waren hier praktisch unbekannt.

Um 1900 war und blieb für das Unternehmen Baťa vielmehr die lokale Herkunft von Beschäftigten von Bedeutung und damit verbunden ihre soziale Stellung, ihre Qualifikation, ihr Standesbewusstsein und ihre Position auf dem Arbeitsmarkt. Als Tomáš Baťa 1894 zusammen mit seinen älteren Geschwistern Anna und Antonín eine Schuhwerkstatt gründete, war Zlín bereits ein regionales Zentrum der handwerklichen Schuhherstellung. Entsprechend rekrutierten die Geschwister ihre Beschäftigten

zunächst unter den zahlreichen arbeitslosen Schuhmachergesellen in Zlín und der näheren Umgebung, ließen Teil- und Vorprodukte aber bereits von ungelerten Arbeiter:innen in Heimarbeit herstellen. Mit der Einführung von Maschinen nach US-amerikanischem Vorbild, der Standardisierung der Produkte und der Rationalisierung der Produktionsabläufe revolutionierte Baťa die Schuhherstellung in der Habsburgermonarchie. In heftigen Arbeitskonflikten verwahrten sich streikende Schuhmachergesellen gegen diese Industrialisierung und prangerten sie als »Amerikanisierung« des Unternehmens an. Baťas Behinderung der Gewerkschaftsarbeit galt ihnen zudem als »anti-tschechisch«, schließlich waren die Sozialdemokratie und die mit ihr verbundenen Gewerkschaften ein wichtiger Faktor der tschechischen Nationalbewegung (Doleshal 2021: 37).

Ab 1907 stellte Baťa anstelle von handwerklich ausgebildeten Arbeitskräften nur noch ungelerte junge Männer und Frauen aus der ländlichen Unterschicht ein – eine Tendenz, die sich bei der enormen Produktionssteigerung aufgrund von Militäraufträgen im Ersten Weltkrieg nur weiter steigerte. Ungelernte Kräfte übernahmen in den Baťa-Fabriken lediglich einzelne, standardisierte Arbeitsschritte, hatten aber entsprechend nur eine schwache individuelle Position gegenüber dem Arbeitgeber. Zudem pendelten zahlreiche dieser Arbeitskräfte täglich oder wöchentlich aus ihren Heimatdörfern nach Zlín, vielfach gemeinsam mit Verwandten oder Nachbar:innen. Sie unterschieden sich in ihrer Selbstwahrnehmung und Handlungsmacht deutlich von selbstbewussten und organisierten Facharbeitern oder Handwerkern und entwickelten auch kaum Klassenbewusstsein, sondern orientierten sich eher am Unternehmen Baťa.

Der Vergleich zeigt somit, dass die jeweiligen Arbeitskonstellationen im Ruhrgebiet und dem ostmährischen Zlín auf unterschiedliche Auffassungen von Herkunft rekurrierten. Was Herkunft bedeutete und wie anhand von Herkunft Arbeitskräfte differenziert wurden, unterschied sich im ausgehenden 19. Jahrhundert deutlich, basierend auch auf der verschiedenen Mobilisierung frühneuzeitlicher Differenzkriterien wie Konfession oder Stand. Im Ruhrgebiet wurde die aus der Frühen Neuzeit tradierte Differenzierung nach Stand und Konfession aufgelöst und durch funktionale Marker wie Sprache ersetzt. In Zlín dagegen wurde parallel der Übergang von einer in Teilen noch ständisch geprägten Handwerksorganisation hin zu einer industriellen Ordnung vollzogen, die Arbeitskräfte nach ihrer Qualifikation unterschied. Diese Unterschiede hingen auch mit dem jeweiligen Verhältnis von staatlicher Verwaltung, Unternehmern und Gewerkschaften zusammen. In beiden Fällen beriefen sich Arbeiterorganisationen auf eine nationale Herkunft, etwa wenn die Gewerkschaft ZZP im Ruhrgebiet ab 1912 statt für die Solidarität von Arbeitern für die Interessen von »Polen« kämpfte oder streikende Gesellen in Zlín gemeinsam mit den tschechischen Gewerkschaften ihren

innovativen Arbeitgeber als »amerikanisch« und »un-tschechisch« beschrieben. Die Hervorhebung von unterschiedlichen Markern von Herkunft folgte so jeweils spezifischen Interessen von Behörden, Arbeitgebern und Arbeiter:innen.

2. Herkunft als grundlegendes Ordnungskonzept im Kontext neuer Nationalstaaten

In der Folge des Ersten Weltkriegs erhielt Herkunft international einen größeren Stellenwert – zugleich veränderte sich im Krieg, den folgenden Bürgerkriegen und weiteren Konflikten und politischen wie wirtschaftlichen Krisen auch das Verständnis dessen, was Herkunft konkret bedeutete. Mit den Beschlüssen der Pariser Friedenskonferenzen von 1919/20 wurde das Konzept des Nationalstaats zum internationalen Ordnungsprinzip erhoben und veränderte die in Europa bis dahin dominante imperiale Ordnung. Mit Unterstützung der Siegermächte des Ersten Weltkriegs wurden nicht nur Grenzen verschoben, sondern auch neue Staaten in Ostmitteleuropa und im Mittelmeerraum geschaffen. Waren diese Staaten ihrem Selbstverständnis und ihrer Verfassung nach auf eine Titularnation ausgerichtet, war ihre Bevölkerung in der Regel uneindeutig zusammengesetzt. So musste im Zuge der Staatsgründungen auch definiert werden, wer künftig Staatsangehöriger war. Darüber hinaus verpflichteten die Garantiemächte die neu entstandenen Staaten wie Polen und die Tschechoslowakei sowie die besiegten Staaten Österreich, Ungarn und Bulgarien – allerdings nicht das Deutsche Reich – dazu, nationale, religiöse und sprachliche Minderheiten vor Diskriminierung zu schützen und diese Gruppen in das neue politische Gemeinwesen einzu beziehen (Viefhaus 1960).

Gerade in Wirtschaftsräumen mit hoher Mobilität erhielt Herkunft nach 1919 verschiedene Bedeutungen: Sie konnte als international festgelegte und bis 1922 wählbare Staatsangehörigkeit (Ruhrgebiet) oder weiterhin als vererbte, seltener erworbene Zugehörigkeit zu einer »Heimatgemeinde« (Zlín) Rechte und Ansprüche (z.B. auf soziale Unterstützung) begründen. Herkunft konnte aber auch die Zugehörigkeit zu einer rechtlich nicht definierten Region, einer geschützten Minderheit oder einem anderen Nationalstaat meinen. Entsprechend der exklusiven Logik des Nationalstaats war der Anspruch einer solchen Zuschreibung von Herkunft stets Eindeutigkeit zu schaffen.

Im Ruhrgebiet mit seiner heterogen zusammengesetzten Bevölkerung kam es nach dem Ersten Weltkrieg wiederholt zu Neukategorisierungen von Menschen, die selbst oder deren Eltern gebürtig aus den 1919 vom Deutschen Reich an Polen abgetretenen Gebieten kamen. Solche

Vorgänge vollzogen sich zum einen im Rahmen der Pariser Friedensordnung und abhängig von individuellen Entscheidungen der betroffenen Menschen. Mit Inkrafttreten des Versailler Friedensvertrags waren alle, die im Ruhrgebiet lebten, fortan deutsche Staatsangehörige, ihre Familienangehörigen, die auf dem Gebiet der 1918 neu entstandenen Republik Polen lebten, hingegen Polen. Dabei war den Garantiemächten durchaus bewusst, dass diese Zuordnung auf Grundlage des aktuellen Wohnorts den gewünschten Zugehörigkeiten und Selbstverständnissen nicht immer entsprach. Wie in den Friedensverträgen vorgesehen, erhielten daher Zugezogene im Ruhrgebiet, die aus den polnisch-deutschen Grenzgebieten kamen, ebenfalls die Option, bis Anfang 1922 – und in der Praxis sogar bis 1924 – zwischen der deutschen und der polnischen Staatsangehörigkeit zu wählen (Boysen 2002: bes. 600). Im Falle einer Option für Polen verloren sie jedoch ihr Aufenthaltsrecht im Deutschen Reich, mussten also das Land wechseln.

Zum anderen definierten französische und polnische Behörden im Zuge der Ruhrbesetzung von 1923 bis 1925 die Staatsangehörigkeit von ausgewählten Arbeitskräften neu. Als belgische und französische Truppen Anfang 1923 das Ruhrgebiet wegen ausbleibender deutscher Reparationszahlungen besetzten, richtete der französische Bergbauverband (das *Comité central des houillères*) eine Anwerbeagentur in Duisburg unter Schutz der französischen Militärverwaltung ein. Daraufhin wanderten innerhalb von zwei Jahren insgesamt rund 50.000 deutsch-polnische Arbeiter mit ihren Familien nach Frankreich ab (Ponty 2005). Nach Streitigkeiten mit den deutschen Kommunen über die Rechtmäßigkeit der Anwerbetätigkeit seitens des französischen Bergbauverbands verständigten sich die französische Besatzungsverwaltung und das Außenministerium in Paris mit dem polnischen Konsulat auf ein gemeinsames Verfahren: So wählte die privatwirtschaftliche Anwerbeagentur in Duisburg zunächst Bergmänner im Ruhrgebiet aus, die durch einen Arzt in Bochum auf ihren Gesundheitszustand untersucht wurden, bevor sie vom polnischen Konsulat in Essen die polnische Staatsbürgerschaft erhielten, sofern sie Mitglied in der polnischen christlich-demokratischen Gewerkschaft (ZZP) waren. Aus deutschen Staatsangehörigen wurden »Polen«, basierend sowohl auf der körperlichen Arbeitskraft als auch auf der Bereitschaft, in die polnische christlich-demokratische Gewerkschaft (ZZP) einzutreten (Friedrichs 2021b). Dieser Vorgang unterschied sich deutlich von den etwa parallellaufenden Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit in Mähren oder im Elsass, wo das Heimatrecht, der Sprachgebrauch im Alltag oder eine deutschfreundliche Haltung entscheidende Kriterien waren (Zahra 2008a).

Nach dem Ende der Ruhrbesetzung im Sommer 1925 stimmten die regionalen und staatlichen Verwaltungen die Zuweisung sozialer Rechte (z.B. auf Aufenthalt, Zuzug und Unterstützung im Fall der

Erwerbslosigkeit) ab und verhandelten verschiedene Dimensionen von Herkunft. Vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit, dem Erstarken rechtsnationaler Kräfte und der Wiederzulassung der NSDAP ab 1925 auch im Ruhrgebiet sind die Auseinandersetzungen um die Verwaltung von Arbeitslosigkeit besonders aufschlussreich. So regte etwa im Juli 1926 ein gewisser Kurt Matthaei, der das Kreiswohlfahrtsamt des Landkreises Dortmund vertrat, im Ausschuss der westfälischen Fürsorgeverbände an, erwerbslose Ausländer:innen künftig ohne vorherige Rücksprache mit dem Herkunftsland auszuweisen (Friedrichs 2022). Im Hintergrund dieses Vorschlags stand die geplante Einführung einer deutschlandweiten Erwerbslosenversicherung, basierend auf einer internationalen Konvention (1919). Das im Juli 1927 vom deutschen Reichstag verabschiedete Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellte Arbeitnehmer:innen aus Dänemark, der Freien Stadt Danzig, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweden, der Schweiz und der Tschechoslowakei mit denen aus Deutschland gleich, nicht aber diejenigen mit polnischer Staatsangehörigkeit. Angesichts dieser bevorstehenden Änderungen kam Matthaeis Vorschlag zwar zunächst nicht zum Tragen; er beförderte aber nicht zuletzt einen Diskurs, der Erwerbslose und Ausländer:innen gleichsetzte. Diese Kopplung von Personenkategorien kam vor allem in der NS-Zeit zum Tragen, als ganze Gruppen aufgrund ihrer nationalen Herkunft aus dem Ruhrgebiet abgeschoben wurden. So forderte etwa Ende 1937 der Reichsinnenminister die dortigen Behörden auf, sämtliche hilfsbedürftigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen auszuweisen, obwohl jene zuvor ihren Beitrag zur Erwerbslosenhilfe gezahlt hatten und vor Ort anspruchsberechtigt waren.

Für die Beschäftigungspraxis des Schuhunternehmens Baťa war die tschechische Herkunft von Arbeitskräften nach dem Ersten Weltkrieg zunächst unerheblich. In der post-imperialen Konstellation eröffnete das tschechoslowakische Staatsbürgerrecht ab 1920 andere Möglichkeiten: Neben der Geburt auf dem Staatsgebiet war nicht der aktuelle Wohnort einer Person ausschlaggebend für die Staatsangehörigkeit des neu gegründeten Staates, sondern das Heimatrecht einer nun tschechoslowakischen Gemeinde bzw. ein entsprechendes Heimatrecht der Eltern, d.h. die rechtliche Zugehörigkeit zu einem Ort.¹ Dieses Recht galt unterschiedslos für die tschechische und slowakische Mehrheit im neuen Staat, wie auch für die deutsche, ungarische oder ruthenische Minderheit, die zeitgenössisch als Nationalitäten bezeichnet wurden. In der schnell wachsenden Industriestadt Zlín war die überwiegende Mehrzahl

1 Hinzu kam bei Frauen noch die Staatsangehörigkeit durch Eheschließung sowie die Staatsbürgerschaft für Beamte, eine Regelung, die aus dem österreichischen Recht übernommen wurde (Feinberg 2006: 73f.).

der Bewohner tschechischsprachig, aber vergleichsweise wenige Menschen verfügten über das Heimatrecht der Stadt Zlín.

Mit der zunehmend globalen Orientierung des Unternehmens erwies sich eine vielfältige geographische Herkunft innerhalb der Belegschaft sogar als wirtschaftlich nützlich. Als Baťa ab 1924 verstärkt einstellte, zog das Unternehmen Arbeitskräfte aus der gesamten Republik und darüber hinaus an. Zahlreiche dieser neuen Beschäftigten hatten Mobilitätserfahrungen innerhalb der Grenzen der ehemaligen Habsburgermonarchie, wie etwa der Schlosser Jan Sottner, der seit 1930 für Baťa arbeitete. Er war 1909 in Meran im später italienischen Teil von Tirol geboren, hatte die Schule in Wien besucht und dort eine Lehre absolviert, fand aber keine Stelle. 1929 wurde er kurzzeitig bei einer anderen Firma in Zlín angestellt, arbeitete ein Jahr in Bratislava im slowakischen Landesteil und erhielt dann bei Baťa eine Stelle. Über seinen Vater hatte er das Heimatrecht der deutschsprachigen böhmischen Gemeinde Duchcov/Dux und damit die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit inne, wurde zur tschechoslowakischen Armee eingezogen, und kehrte nach dem Wehrdienst zu Baťa zurück.² Zudem stellte das zunehmend europa- und weltweit agierende Unternehmen immer wieder Ausländer, besonders ausländische Auszubildende aus Deutschland, Polen und Jugoslawien, aber auch Ägypten und Indien ein, die nach Schulungen in Zlín in den lokalen Baťa-Fabriken Leitungsfunktionen übernehmen sollten (Doleshal 2021: 118f.).

Diese regionale und globale Vielfalt bei der geographischen Herkunft und den Sprachkenntnissen der eigenen Belegschaft wurde im Verlauf der 1920er und verstärkt in den 1930er zu wirtschaftlichem und symbolischem Kapital in der Stadt der Schuhe. Bei den jährlichen Massenfesten zum 1. Mai präsentierte sich das Schuhunternehmen ab Ende der 1920er Jahre als harmonische und leistungsstarke Gemeinschaft von Menschen aus unterschiedlichen Ländern. Dabei propagierte Baťa die Gleichwertigkeit aller Beschäftigten, solange sie sich in den Betrieb einfügten und gute Arbeit erbrachten (Marek 2020; Horák 2018: 242-246). Baťa errichtete ab 1931 in mehr als 20 Ländern Fabriken und Wohnsiedlungen nach dem Vorbild Zlíns. In diesem zunehmend grenzüberschreitenden Geschäft wurden Mehrsprachigkeit, Auslandserfahrung und eine Form von vernakularem Kosmopolitismus zum individuellen symbolischen Kapital, das die Beschäftigten im Unternehmen durch Sprachkurse oder Versetzungen erwerben konnten oder bereits mitbrachten. So stellte Baťa für seine Verkaufsstellen mehrsprachiges Personal aus den deutschsprachigen Grenzregionen oder anderen Landesteilen wie der Slowakei oder Transkarpatien ein, das die Kundschaft

2 Hlášení a posudek o zaměstnanci Janu Sotnerovi z oddělení 8206, SOkA Zlín, Baťa II/2, kart. 1111, inv. č. 74, č. 20.

in ihrer jeweiligen Umgangssprache bedienen konnte. Diese Nutzung von vielfältigen Herkünften der Belegschaft und deren zwischenzeitliche symbolische Präsentation ist in der Forschung zu Baťa als Zeichen nationaler Indifferenz gedeutet worden (Zahra 2023). So bemerkenswert das Herunterfahren der zentralen nationalen Differenz innerhalb der tschechoslowakischen Gesellschaft ist, muss betont werden, dass diese Indifferenz klar wirtschaftlich motiviert war. So hat etwa Tobias Ehrenbold auf Baťa's national affirmative Verkaufsstrategien in der Schweiz hingewiesen (2012). Baťa begriff Herkunft und die mit einer anderen als der tschechischen Herkunft verbundene Eigenschaften wie Sprachfähigkeit als ein kulturelles Kapital, das es ermöglichte, sich wirtschaftlich in unterschiedlichen Kontexten zu betätigen. Auch Staatsangehörigkeit begriff das Unternehmen als ein solches ökonomisches Kapital, dass für bestimmte Länder Reisefreiheit und wirtschaftliche Aktivität ermöglichte.

Diese Funktion von Herkunft als ökonomisches wie symbolisches Kapital wurde besonders deutlich bei *Amerikanern*, die in Zlín arbeiteten. Der Firmengründer Tomáš Baťa hatte ab 1904 insgesamt drei Reisen in die USA unternommen, dort in Schuhfabriken gearbeitet, die Ford-Werke in River Rouge besichtigt – Erfahrungen, von denen er in Zlín vielfach berichtete (Baťa 2013). Von diesen Reisen hatte der Unternehmer nicht nur Organisationsprinzipien und Maschinen mitgebracht, sondern auch eine tiefgehende Bewunderung für den »amerikanischen Menschen« und eine idealisierte Vorstellung der auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichteten US-amerikanischen Lebensweise (Feindt 2017). Vor diesem Hintergrund schätzte Tomáš Baťa Beschäftigte mit US-Erfahrung und US-amerikanischer Staatsbürgerschaft. Dabei handelte es sich zum einen um Männer wie Jan (später: John) Hoza, der in der Nähe von Zlín geboren war und für Baťa gearbeitet hat. 1914 ging er in die USA, arbeitete dort für verschiedene Industriebetriebe und kehrte 1920 nach Zlín zurück, wo er zum Leiter der Werkstätten aufstieg (Feindt 2023: 60). Hoza ist nur einer von mehreren Direktoren, die die amerikanische Produktionsweise bei Baťa auch biographisch verkörperten. In der alltäglichen Praxis des Unternehmens war jedoch unstrittig, dass diese Männer Tschechen waren – und so wurden sie Ende der 1930er Jahre auch klassifiziert. Ihre amerikanische Erfahrung und Staatsbürgerschaft war vielmehr Ausdruck einer zweiten, stark arbeitsbezogenen Herkunft, die die positiv bewerteten Kennzeichen der amerikanischen Industrie auf die Männer übertrug und ihnen die Leistungsfähigkeit körperlich einschrieb. Mit ihren transatlantischen Lebensläufen und ihren Sprachkenntnissen standen sie stellvertretend für das global agierende Unternehmen und stellten zugleich einen seltenen Fall positiv bewerteter und affirmativ zur Schau gezogener Mehrfachzugehörigkeit dar. Die einzige Einschränkung war,

dass diese Beschäftigten als Ausländer regelmäßig ihre behördliche Arbeitserlaubnis erneuern mussten.³

Der Umbau von Imperien zu Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg trug somit zu einer verstärkten Verrechtlichung geographischer Herkunft bei, die gerade in der Anwendung eine Vielzahl an Unschärfen und Unklarheiten in Industrieregionen erzeugte. Vor dem Hintergrund der 1927 eingeführten gesetzlichen Arbeitslosenversicherung auch für einen Teil der ausländischen Arbeitskräfte setzten sich im Ruhrgebiet rechtsnationale Kreise für enge Kriterien ein, die an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden waren. Ein solch eindeutiger juristischer Status war gerade erst 1919 hergestellt und während der Ruhrbesetzung anhand von extrafunktionalen Kriterien wie der Körperkraft definiert worden. Die Unternehmensstadt Zlín stellte sich im Vergleich dazu als Ausnahme dar, die auch in der stark zwischen tschechischer und slowakischer Mehrheit und den Minderheits-Nationalitäten polarisierten Tschechoslowakei herausstach. Im Vergleich der beiden industriell geprägten Räume wird deutlich, dass die Ambiguität von Herkunft unternehmerischen, aber auch internationalen Akteuren und Individuen weiterhin Handlungspotentiale eröffnete. Trotz des Anspruchs auf Eindeutigkeit ließ sich Herkunft zum eigenen Vorteil nutzen.

3. Rassistische Überformungen von Herkunft und Ambiguitäten durch Mehrfachzugehörigkeit im Zweiten Weltkrieg

Seit den späten 1930er Jahren veränderten sich die politisch-territorialen Verhältnisse in Europa – mit Konsequenzen für die heterogen zusammengesetzte Bevölkerung in industrialisierten Regionen. Die Nationalsozialisten verbreiteten essentialistische Vorstellungen von »Volk« und »Rasse« und banden sie an eine »arische« Herkunft der Eltern und Großeltern; dies wirkte sich im übrigen Europa und auch in der Tschechoslowakei und in Polen aus (Čapková/Frankl 2012). Die Spannung zwischen juristischer Norm und behördlicher Praxis vergrößerte sich, als die Nationalsozialisten im März 1938 Österreich annektierten, ein Jahr später das Protektorat Böhmen und Mähren als Teil des »Großdeutschen Reichs« errichteten und im September 1939 Polen überfielen und Teile des Landes besetzten. Damit dehnten sie am Vorabend und zu Beginn des Zweiten Weltkrieges auch eine rassistische Ordnung aus, die als nicht-deutsch und nicht »arisch« geltende Menschen willkürlich entrechtete.

3 Zemský úřad an Baťa, 12.10.1934, SOkA Zlín, Baťa II/2, k. 1021, i. č. 13, č. 20, Bl. 2.

Ordnet man diese rassistische Unterscheidungspraxis in die hier diskutierte Differenzierung von Menschen nach Herkunft ein, so war aus Sicht der Nationalsozialisten nicht der Geburtsort eines Menschen entscheidend, sondern seine biologische Abstammung und die dadurch bedingten essentiell verstandenen »rassischen« Eigenschaften, das heißt das Nichtvorhandensein jüdischer Vorfahren und die Zugehörigkeit zur »deutschen Volksgemeinschaft«, verbunden mit einem öffentlichen Bekenntnis zum Nationalsozialismus (Schmitz-Berning 2007: 488–490).

In industriellen Regionen formte sich diese Rassenideologie weniger eindeutig aus, als Gesetze, Verordnungen und Pamphlete planten. Denn ihnen gemeinsam war ein enormer Bedarf an Arbeitskräften in rüstungsrelevanten Industriebetrieben. Im Ruhrgebiet wie in Zlín wurden mit den Kriegsvorbereitungen die Förderung von Kohle und die Produktion von Schuhen, insbesondere Armeestiefeln, kriegswichtig. Damit veränderte sich auch die Politik der jeweiligen Unternehmer sowie das Verhalten der Arbeiter:innen. Sie machten sich die rassifizierten Kategorien in unterschiedlichen Graden zu eigen.

In Zlín setzte eine Überprüfung der Arbeiter:innen schon am Vorabend des Zweiten Weltkriegs ein. Mit dieser Praxis orientierte sich das Schuhunternehmen an den Vorgaben des Staatsverteidigungsgesetzes von 1936, auch wenn Baťa als lederverarbeitender Betrieb nicht im engeren Sinne für die Verteidigung der Tschechoslowakei relevant war (Boyer 1999: 351–368). Hatte das Unternehmen die »Nationalität« seiner Beschäftigten, d.h. die Zugehörigkeit zu einer sprachlich definierten Bevölkerungsgruppe innerhalb der Tschechoslowakei, zuvor weder erhoben noch beachtet, ließ die Unternehmensleitung sie 1937 erstmals feststellen und überprüfte zugleich die vermeintliche staatspolitische Zuverlässigkeit nicht-tschechischer Beschäftigter und ihre politische Positionierung.

Im Oktober 1938 nutzte Baťa dieses Wissen, um seine Belegschaft angesichts politischer Veränderungen entsprechend der lokalen Verwendungsfähigkeit neu zu sortieren: Sobald die Tschechoslowakei im Zuge des Münchner Abkommens vom 29. September 14 Prozent ihres Staatsgebiets und mehr als 3,5 Millionen Einwohner verlor, versetzte das Unternehmen die aus diesen abgetretenen Gebieten stammenden Beschäftigten dauerhaft und ohne Aussicht auf Rückkehr zu Tochtergesellschaften ins Deutsche Reich, schließlich waren sie nun nicht mehr tschechoslowakische Staatsangehörige, sondern Deutsche (Marek 2010: 169–176). Angesichts des zunehmenden Antisemitismus in der Tschechoslowakei brachte Baťa auch den Großteil seiner jüdischen Beschäftigten ins Ausland, in diesem Fall jedoch an außereuropäische Standorte. Allein im halben Jahr zwischen dem Münchener Abkommen im September 1938 und der endgültigen Besetzung der böhmischen Länder am 15. März 1939 versetzte Baťa 45 jüdische Beschäftigte zusammen mit ihren Familien – immerhin 22,5 Prozent aller Versetzungen ins Ausland

– obwohl Juden nur 0,35 Prozent der Belegschaft ausmachten (Marek 2010: 177f.). Insgesamt transferierte Baťa vor allem die hochqualifizierten, als leistungsstark bewerteten und loyalen Beschäftigten aus der Zlíner Zentrale. Jüdische Beschäftigte an der Peripherie, mit schlechten Bewertungen oder dokumentierten Konflikten innerhalb des Unternehmens wurden dagegen bis spätestens Herbst 1939 entlassen (Feindt 2019). In beiden Fällen passte das Unternehmen seine betriebszentrierten Handlungs- und Deutungsmuster an die gesteigerte Bedeutung nationaler und rassistischer Kategorien an. Dabei folgte es erneut weniger einer nationalen oder humanitären Logik als einem dezidiert wirtschaftlichen Kalkül. Mit dem Versetzungsprogramm konnte Baťa die Arbeitsfähigkeit dieser hochqualifizierten und loyalen Beschäftigten, wenn diese nicht in Zlín arbeiten konnten, zumindest an einem anderen Ort erhalten und damit die eigenen Geschäfte in unsicheren Zeiten stabilisieren.

Eine scharfe Unterscheidung zwischen Tschechen und Deutschen kam in der Stadt Zlín erst mit der deutschen Besetzung im März 1939 auf – und gerade diese Unterscheidung machte das nationale Bekenntnis zu einer Selbstpositionierung. 1938 waren unter einer Gesamtbelegschaft von etwa 29.000 Personen lediglich 242 Beschäftigte mit deutscher Nationalität, also tschechoslowakische Staatsbürger, die nach März 1939 die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen konnten. Ein Jahr nach der Errichtung des Protektorats hatte sich aber lediglich ein Drittel der vermuteten deutschen Bevölkerung in Zlín um die deutsche Staatsangehörigkeit beworben, ein im Vergleich zu anderen Städten wie Brünn bemerkenswert niedriger Anteil (Bryant 2007: 52f.; Zahra 2008b: 183). Diesem Wechsel der Staatsangehörigkeit gingen Selbstbekenntnisse als ethnische Deutsche voraus. Nationale Zugehörigkeit war auch unter der rassistischen Besatzungsherrschaft eine strategische Ressource, die individuell und mit eigener Handlungsmacht eingesetzt werden konnte.

Dabei waren mangelhafte Deutschkenntnisse oder ein fehlendes Bekenntnis zur deutschen Minderheit vor dem März 1939 kein Hinderungsgrund für einen solchen Seitenwechsel. Die nationalsozialistischen Dienststellen verfügten über einen erheblichen Ermessensspielraum, konnten etwa rassistisch-essentialisierenden Vorstellungen einer »Eindeutschungsfähigkeit« oder auch voluntaristischen Ansätzen folgen, die Loyalität, politische Zustimmung und die Bereitschaft, Deutsch zur persönlichen Alltagssprache zu machen, ins Zentrum stellten (Brandes 2012: 184f.). Im Fall von Adalbert/Vojtěch M. handelte es sich um eine Selbstzuschreibung aus wirtschaftlichen Gründen. Der Jugendliche hatte eine Ausbildung bei Baťa begonnen, war aber aufgrund von Disziplinarkonflikten entlassen worden und erkannte nun die Möglichkeit, als Deutscher ins Unternehmen zurückzukehren. M. war in Zlín als Kind tschechischer Eltern geboren, die nicht zur deutschen Minderheit gehörten. Mit seiner disziplinarischen Vorgeschichte stand M. als Tscheche

nur das Arbeitslager offen, in dem Ba'a ungeeignete oder deviante Arbeitskräfte auf eine reguläre Beschäftigung im Unternehmen vorbereitete. Nach einem Bekenntnis »zum deutschen Volkstum« verwendete M. einen deutschen Vornamen und wurde regulär beschäftigt. Auch wenn die näheren bürokratischen Umstände seines Seitenwechsels unklar bleiben, ermöglichte ihm die Selbstzuschreibung als ethnischer Deutscher den Zugang zur Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches. In anderen Fällen war weder dieser Seitenwechsel noch die Erlangung der Staatsbürgerschaft notwendig. Es konnte mitunter auch die bloße Ankündigung eines Bekenntnisses »zum deutschen Volkstum« ausreichen, um bei Ba'a's deutscher Personalabteilung eine beschleunigte Wiedereinstellung trotz vorheriger Konflikte und schlechter Leistungen zu erwirken (Feindt 2023: 395–397).

Ein solcher Wechsel der ethnischen Selbstzuschreibung und der damit ermöglichte Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit war mit einem sozialen und vielfach materiellen Aufstieg verbunden. M. etwa erhielt neben der sofortigen Anstellung, auf die er als Tscheche keine Aussicht gehabt hätte, zusätzlich Leistungsprämien ohne vorherige Bewertung. Eine solche systematische Besserstellung von Deutschen hebelte die bei Ba'a zuvor etablierte Praxis einer scharfen Unterscheidung durch Leistung aus (Banerjee et al. in diesem Band).

Auch im Ruhrgebiet veränderte sich die Fremd- und Selbstzuordnung mit dem Überfall auf Polen. Mit der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung von 1934 hatten die »Polen in Deutschland« einen Sonderstatus als »Volksgruppe« erhalten, bis das Dritte Reich diesen Vertrag einseitig am 28. April 1938 aufkündigte. Nach der formalen Auflösung aller polnischsprachigen Organisationen im Deutschen Reich am 7. September 1939 verhaftete die Gestapo am 11. September – also zehn Tage nach dem deutschen Einmarsch in Polen – allein an Rhein und Ruhr 249 Funktionäre und Vorsitzende polnischer Vereine (Kleßmann 1978: 184). Mit diesen Maßnahmen verloren deutsche Staatsangehörige mit einem polnischen Hintergrund die Möglichkeit, ihren Gruppenstatus oder gemeinschaftliches Eigentum zu verteidigen und sich künftig als nicht-deutsche Gruppen zu organisieren. Schon seit den späten 1920er Jahren waren Menschen, die selbst oder deren Eltern aus dem deutsch-polnischen Grenzgebiet zugezogen waren und als Polen galten, Diskriminierung ausgesetzt (Friedrichs 2022). Solche herkunftsbezogenen Herabsetzungen häuften sich ab 1933 und weiteten sich erstmals auch auf die Privatsphäre von Mitgliedern und Funktionsträgern des »Bundes der Polen« aus. So drangen nunmehr Kleingruppen von zwei bis fünf Männern – NSDAP-Mitglieder, SA-Männer oder Polizisten – in die Privatwohnungen von »polnischen« Frauen und Männern ein; dort nahmen sie in der Regel Vereinsakten, Geld und männliche Personen auch unter Ausübung physischer Gewalt mit. Vor diesem Hintergrund trat Jan

Kaczmarek, Vorsitzender des »Bunds der Polen«, mehrfach an das preußische Innenministerium heran, allerdings im Namen des »Verbands der nationalen Minderheiten«. Durch den Verweis auf die vielen nationalen Minderheiten in Deutschland stellte er sich nicht zuletzt der nationalsozialistischen Idee einer »deutschen Volksgemeinschaft« innerhalb der Staatsgrenzen entgegen.

Die Verschärfung der Politik gegen Polen ab Herbst 1939 wirkte sich trotz Druck, Zwang und Gewalt zunächst nur begrenzt auf die Arbeitsverhältnisse im Ruhr-Bergbau aus. Wie in den Jahrzehnten zuvor interessierten sich die meisten Betriebe wenig für die geographische oder nationale Herkunft ihrer Beschäftigten. Mit Kriegsbeginn mussten die Unternehmen jedoch zahlreiche zum Kriegsdienst eingezogene Arbeiter ersetzen (Seidel 2010: 165). Wie bereits seit dem Sommer 1937 verpflichteten sie nur wenige Frauen zum Arbeitsdienst, sondern griffen vor allem auf ausländische Arbeiter zurück, die überwiegend freiwillig ins Ruhrgebiet kamen. Zugleich entwickelte sich die räumliche Segregation von Zivilarbeitern aus dem besetzten Polen zu einem Streitpunkt der mit der Wirtschaftsplanung der Rüstungsindustrie betrauten Behörden. Der »Beauftragte für die Leistungssteigerung im Bergbau« Paul Walther vertrat etwa im Mai 1940 die Auffassung der meisten Unternehmer, eine effiziente Arbeit sei nur unter Verzicht auf Ausgangs- und Zugangsbeschränkungen möglich (Herbert 1985: 90f.). Dagegen trat die 1933 gegründete und als einzige Gewerkschaft zugelassene Deutsche Arbeitsfront (DAF) dafür ein, statt gleichberechtigter Zivilarbeiter aus Polen Kriegsgefangene mit einem klaren Sonderstatus zu beschäftigen. Die 1935 eingerichtete Rüstungsinspektion in Münster wiederum forderte, sämtliche ausländische Arbeitskräfte – Zivilarbeiter wie Kriegsgefangene – zu kasernieren.

Erst als im Frühjahr 1942 rund 90.000 Kriegsgefangene und 31.000 Zivilpersonen aus der Sowjetunion ins Ruhrgebiet deportiert wurden, änderten sich die Zwangsmaßnahmen und die betriebliche Arbeitsorganisation erheblich (Seidel 2005). Nunmehr etablierte sich im Ruhr-Bergbau ein Leistungsverständnis, das den Wert eines nicht-deutschen Menschen sowohl an seinem bedingungslosen Arbeitsvermögen als auch an seiner geographischen Herkunft, festgemacht an der Zugehörigkeit zu einer Region oder Nation und der damit anvisierten Stellung in einem nationalsozialistisch geprägten europäischen Wirtschaftsraum, bemmaß. Ulrich Herbert hat früh auf die daraus erwachsenen Konsequenzen für die »Ostarbeiter« und sowjetischen Kriegsgefangenen aufmerksam gemacht, die im Ruhrgebiet rund 75 Prozent der ausländischen Beschäftigten stellten (Herbert 1985). Aufgrund des politischen Drucks, die Produktion von kriegswichtigen Gütern wie Kohle zu steigern, setzten 1942 viele Bergwerke die neuen, zur Arbeit gezwungenen Männer und Frauen aus der Sowjetunion separiert von anderen Beschäftigten und

unter strenger Bewachung ein; auch überprüften sie täglich die Leistung dieser sogenannten Ostarbeiter. Wenn diese die geplanten Leistungen etwa aufgrund ihres Alters, ihrer Kondition oder einer Verweigerung nicht erbrachten, bestraften die Betriebsleitungen sie durch Kürzung der Verpflegungssätze und zugewiesenen Tabakrationen. Einige Unternehmen sortierten die »Leistungsunfähigen« regelmäßig aus und führten sie an das militärische Stammlager zurück, wo sich manche erholten, andere dagegen verhungerten.

Im Unterschied dazu ergaben sich aus den betrieblichen Logiken der Großunternehmen im Ruhrgebiet allmählich Aufstiegsmöglichkeiten für leistungsfähige männliche Jugendliche, die als Ukrainer galten (Seidel 2010). Aufgrund des Nachwuchsmangels im Ruhr-Bergbau bildeten einige Zechenbetriebe ab Frühjahr 1943 unter den sogenannten Ostarbeitern »Ukrainer« im Alter von 14 bis 17 Jahren aus. Neben der Kooperationsbereitschaft der »Ukrainer« im Kampf gegen die Sowjetunion dürften die Bergbautradition im Donezbecken im heutigen ukrainisch-russischen Grenzraum und die Einblicke in die berufliche Tätigkeit der Väter ebenfalls ausschlaggebend für diese Personalrekrutierung gewesen sein. Vor dem Hintergrund der erheblichen Anforderungen an die Rüstungsindustrie mit Fortdauer des Krieges blieben die »Ukrainer« nicht die einzigen Zwangsarbeiter, denen die Betriebsleiter einen beruflichen Aufstieg ermöglichten. Ab 1943 entstanden sogenannte Russenstreben (eine Konzentration von Zwangsarbeit in ausgewählten betrieblichen Bereichen), auch da die Arbeitsleistung von deutschen Bergleuten nach der Zuweisung von Zwangsarbeitern in die Gedinge-Kameradschaften auffällig oft zurückging (Seidel 2010: 27). Mit dieser Separierung von Zwangsarbeit sahen es viele Betriebe als erforderlich an, die dort beschäftigten Ausländer:innen durch deutsche oder bereits ausgebildete sowjetische Hauer anzulernen.

Der radikale Versuch, eine Herkunft durch eine rassistische Unterscheidung zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen zu bestimmen, wurde somit in der Praxis nicht nur von Individuen, sondern auch von Unternehmen und Behörden unterlaufen. Was bei der »Umvolkung« von Tschech:innen in Zlín oder der Segregation sogenannter Ostarbeiter im Ruhrgebiet Eindeutigkeit erzeugen sollte, legte vielfach die Kluft zwischen ideologischem Anspruch und Wirklichkeit offen. Während des Nationalsozialismus und der rassistischen Überformung der unternehmerischen Differenzierung blieben solche inneren Widersprüche der Zuschreibung durchgängig bestehen. Sie gründeten nicht zuletzt auf der Mehrfachzugehörigkeit von Menschen, die auf der aktuellen Grenzverschiebungen und der vorangegangenen Mobilität von Arbeiter:innen basierte. Die komplexe Praxis der rassistischen Differenzierung blieb nach 1945 ein latentes Thema für Besatzungsbehörden und Unternehmensverwaltungen in beiden Regionen.

4. Herkunft als umstrittene Kategorie nach Ende des Zweiten Weltkriegs

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs brach die rassistische Ordnung des Nationalsozialismus zusammen. Zlín wurde im Mai 1945 von der sowjetischen Armee und tschechoslowakischen Partisanen befreit. Die Macht übernahm ein lokaler tschechoslowakischer Nationalausschuss, dominiert von Kommunisten, die unter anderem das privatwirtschaftliche Unternehmen Baťa zu einem Nationalbetrieb umgestalteten. Im Ruhrgebiet übernahm ab Sommer 1945 die britische Militärregierung die Verwaltung. Infolge dieses politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bruchs in Europa wurden rassistisch überformte Hierarchien im Ruhrgebiet abgeschafft und neu geordnet, in Zlín sogar ins Gegenteil verkehrt. Nach dem Kriegsende und noch einmal verstärkt ab 1947/48 wurde die Bedeutung von Herkunft neu justiert. Dabei wurden die vermeintlich neuen Unterscheidungen mit Privilegien (Zlín) und Sonderrechten (Ruhrgebiet) verbunden, die sich auch auf die Selbstpositionierungen der Betroffenen auswirkten.

In Zlín versprachen die neuen Machthaber, sowohl die bestehende als auch die Vorkriegsordnung umzukehren. Stand die Stadt zuvor für ein kapitalistisches, global agierendes Unternehmen und seine Kollaboration mit den Nationalsozialisten, sollte sie nun wieder tschechoslowakisch werden und das nationalisierte Unternehmen Baťa zum Hort »sozialistischer Prinzipien«. Die neue Stadtexekutive ließ »Deutsche, Verräter und Kollaborateure« internieren, darunter Baťa-Direktoren, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten; ein Teil der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen musste Zwangsarbeit für Baťa leisten. Auch die ethnischen Seitenwechsler bei Baťa verloren durchweg ihre Anstellung (Mrňka 2019: 278–281). Die Tiefe des Umbruchs zeigt sich an der bürokratischen Behandlung der Entlassenen: In einem System, das zuvor jede Entlassung mit einer disziplinarischen Notiz oder zumindest einer abschließenden Abrechnung von Lohnzahlungen begleitet hatte, blieb nun die Dokumentation weitgehend aus. Im Mai 1945 galten deutsche Baťa-Beschäftigte nicht einmal mehr als »ungeeignet«. Es reichte, zu notieren, dass sie »Deutsche« waren.

In der Umbruchsituation des Mai 1945 wurde die nationale Herkunft und Staatsbürgerschaft zum notwendigen Einstellungskriterium – vielfach gepaart mit einem Bekenntnis zum Kommunismus. Denn die frei gewordenen Posten im Unternehmen und Leitungsfunktionen übernahmen Tschechen, in erster Linie Kommunisten. Hatte das Schuhunternehmen vor 1939 die Arbeit der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei in der Stadt nach Kräften behindert und niemanden eingestellt, der auch nur im Verdacht kommunistischer Sympathien stand, drehte

sich diese Relation nun diametral (Doleshal 2021: 139–143). Blick man auf die tschechischen Arbeiter:innen in der Fabrik und das Verwaltungspersonal blieb die Belegschaft des nun nationalisierten Betriebs Baťa weitgehend stabil. Auch wenn die meisten Beschäftigten während des Protektorats bereitwillig und leistungsstark für die deutsche Kriegswirtschaft gearbeitet hatten (Luza 2004: 46), blieben sie im Unternehmen. Deutsche dagegen waren nun von einer regulären Beschäftigung im Betrieb grundsätzlich ausgeschlossen. Eine weitere Sortierung nach nationaler oder staatspolitischer Zuverlässigkeit blieb aus und erfolgte erst 1948.

Um eine kommunistische Position in Zlín glaubhaft zu machen, reichte eine Parteimitgliedschaft nicht aus. Vielmehr mussten sich Kommunist:innen ideologisch in das wieder tschechoslowakische und nun sozialistische Zlín einschreiben, um ihr Herkommen aus der kommunistischen Bewegung darlegen zu können. Diese biographische Aneignung lässt sich am Beispiel von Zora Morýsová nachzeichnen, die 1948 Lehrerin an der Berufsschule des nun in Svit umbenannten Schuhbetriebs wurde. Die Frau war 1939 als Waldarbeiterin nach Zlín und zu Baťa gekommen und der rassistischen Diskriminierung der Nationalsozialisten ausgesetzt. 1944 war sie nur knapp dem Transport in ein Vernichtungslager entkommen und hatte sich bis zur Befreiung im Untergrund versteckt. In einem Lebenslauf aus dem Jahr 1950 beschrieb sie jedoch weder sich selbst noch ihre in Auschwitz ermordeten Eltern als Juden, sondern nutzte die diskriminierende Bezeichnung der Nazis als »Nichtarierin«.⁴ Entscheidend war für Morýsová, sich als überzeugte Kommunistin zu präsentieren, ihr ideologisches Erweckungserlebnis zu schildern und sich in den Aufbau der sozialistischen Tschechoslowakei einzuschreiben. Eine solche Subjektivierung des Sozialismus wurde zu einer eigenen Eignungsdimension und konnte nicht nur mangelnde Leistung, sondern auch fehlende Qualifikation ausgleichen. Morýsová rekonstruierte sich selbst in einem langandauernden kommunistischen Kampf, stellte ihre biografische Annäherung an die Arbeiterschaft und die Abgrenzung von der eigenen, kleinbürgerlichen Familie und ihrer kulturell ungarisch geprägten Heimat in der Slowakei heraus. Damit überformte sie ihren jüdischen Herkunftskontext mit dem selbstgewählten politischen Bekenntnis. Eine solche Subjektivierung war für jüdische Menschen nicht nur in der Tschechoslowakei, sondern in Ostmitteleuropa allgemein eine der wenigen Möglichkeiten gesellschaftlicher Integration in die Nachkriegsgesellschaft. Nun zählte vor allem die ideologische Zuverlässigkeit der Kandidat:innen. Eignung, Qualifikation oder Leistung wurden zu nachrangigen Kriterien.

4 Lebenslauf, 03.03.1950, SOkA Zlín, Baťa II/2, k. 1084, i. č. 42, č. 6, Bl. 7 und Osobní posudek na s. Zoru Morýsovou, 29.01.1951, Ibid., Bl. 4.

Im Ruhrgebiet bildeten sich hingegen erst schrittweise neue, auf die geographische Herkunft abstellende Unterscheidungen und Personenkategorien heraus, die sich auch auf den Bergbau auswirkten. Nach dem Ende des Nationalsozialismus bemühten sich die westlichen Alliierten, die Förderung von Kohle im Ruhrgebiet wieder zu beleben und zugleich in die westeuropäische Wirtschaft zu integrieren. Dabei war es ein erhebliches Problem, die erforderlichen Arbeitskräfte für diesen personalintensiven Wirtschaftszweig zu finden. Anfang 1945 setzte sich fast die Hälfte (43 %) der Belegschaft der Ruhrzechen aus Ausländer:innen zusammen (Seidel 2010). Während des Vormarsches der alliierten Truppen hatten die Nationalsozialisten einen Teil der Zwangsarbeiter ermordet, während andere flohen oder von den US-amerikanischen Truppen befreit wurden; ab 1945 versorgten internationale Hilfsorganisationen und die britische Besatzungsverwaltung diese als sogenannte Displaced Persons. Rund ein Drittel der deutschen Belegschaft erschien wiederum am Ende des Krieges nicht mehr zur Arbeit. Erst als die Briten ab 1947 die Verwaltung des Bergbaus im Wesentlichen wieder in deutsche Hände legten, gelang es, die benötigten Arbeitskräfte zu rekrutieren: Es waren vor allem Deutsche, die aus dem östlichen Europa geflohen waren, vertrieben oder umgesiedelt wurden. Ihre Anstellung wurde durch das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die deutschen Arbeitsämter gefördert (Kift 2005: 85 ff.): Wer aufgrund einer »deutschen Staats- und Volkszugehörigkeit« und der Erfahrung einer nicht weiter überprüften Zwangsmigration als Vertriebener bzw. Flüchtling galt, konnte mit einem Arbeitsplatz und Unterstützung der westlichen Alliierten rechnen. Durch das Zusammenwirken der westlichen Besatzungsmächte, der deutschen Presse und neuer Vertriebenenverbände bildete sich so in den späten 1940er Jahren eine neue Personenkategorie heraus (Nachum/Schafer 2017; Ackermann 1995: 67–71), die im Unterschied zu »Displaced Persons« und »refugee« die Vertreibung betonte und damit auf das gewaltsame Vorgehen der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Staaten anspielte.

Die nach 1945 veränderte Fremduordnung im Ruhrgebiet wirkte sich vor allem auf die Selbstbeschreibungen jener Frauen und Männer aus, die nach Kriegsende erneut oder erstmals im Bergbau arbeiteten. Die langfristigen Wirkungen der Kategorisierungen auf die Subjektivierung wird deutlich in Interviews, die im Rahmen von zwei Forschungsprojekten in den 1970er und 1980er Jahren entstanden. Zwischen 1974 und 1976 führte die Polonistin Janina Wójtowicz im Ruhrgebiet insgesamt neun Gespräche auf Polnisch (Wójtowicz 1990 und 1995). Darin bezeichneten sich die Interviewten gemeinhin als Polen, westfälische Polen oder als sogar als »echte Nationalpolin« und definierten diese Herkunftsbezeichnungen über die jeweils für sich selbst in Anspruch genommenen Fähigkeiten: darunter das Engagement in einem polnischen

Verein, das Beherrschen der polnischen Schriftsprache und der Sprachmelodie oder die Zubereitung von typischen Speisen zu christlichen Feiertagen. Es gab aber auch einen Fall, in dem ein Mann sich aufgrund seiner Staatsbürgerschaft und der damit verbundenen Rechte als »einziger Deutscher« in seiner ansonsten polnischen Familie betrachtete. Trotz der erinnerten Gewalt im Ruhrgebiet lebte somit eine Identifikation mit Polen, aber auch die Artikulation von Mehrfachzugehörigkeit wieder auf.

Für andere aus dem östlichen Europa Zugezogene spielte hingegen die Auseinandersetzung mit zwei Fremdzuordnungen eine Rolle: als Pole und als Vertriebene. Während der 1980er Jahre befragten Lutz Niethammer und sein Team im Rahmen des Großforschungsprojekts »Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960« (LUSIR) unter anderem 34 Personen, die in den ehemaligen preußischen Ostprovinzen geboren und zu unterschiedlichen Zeitpunkten – und überwiegend erst nach dem Zweiten Weltkrieg – ins Ruhrgebiet gelangt waren (Friedrichs 2022). Die meisten grenzten sich vorausseilend von einer etwaigen Zuordnung als Polen ab, etwa durch abwertende Bemerkungen über »Polen« und durch Selbstbezeichnungen, die sich neben einer als wesentlich verstandenen Nationalität als »Deutsche« oder gar »Urdeutsche« auch auf die Region oder den juristischen Status bezogen (z.B. »Ostpreußin«, »Schlesier« »deutsche Staatsangehörige«, »Vertriebene«, »Flüchtlinge«). Dabei unterschieden sich die Äußerungen insbesondere nach Beruf. Gebildete (wie Journalisten) berichteten, wie sie die Kategorien wechselten und allenfalls situativ gebrauchten, während sie sich selbst vor allem durch ihre berufliche Leistung definierten. Dagegen bezeichneten sich Menschen, die gegen ihre Wünsche im Bergbau arbeiten mussten, häufig als Vertriebene und Flüchtlinge. Dies erlaubte ihnen trotz ihrer ambigen Zugehörigkeit und der anfangs geringen sozialen Anerkennung, einen eindeutigen Platz in der Gesellschaft des Ruhrgebiets nach 1945 zu behaupten.

Die Gegenüberstellung von Zlín und der Ruhrregion zeigt, wie unterschiedlich sich die Subjektivierung von Herkunft sowie die verschiedenen Dimensionen von Herkunft nach 1945 entwickelten – und verweist dennoch auf geteilte Kontinuitäten. Gemeinsam ist beiden Fällen, dass die Unterscheidungen anhand von Herkunft sich trotz des Bruchs des Jahres 1945 gleichermaßen auf die Konzeptionen von Zugehörigkeit im Nationalsozialismus bezogen. Während der Status als Deutscher im Falle von Zlín den weiteren Verbleib in der Stadt erschwerte und eine berufliche Karriere in der nun tschechoslowakischen und zunehmend kommunistischen Stadt ausschloss, war er im Ruhrgebiet Bedingung, um als Vertriebener anerkannt zu werden. Damit wirkte die nationalsozialistische Praxis der Kategorisierung von Personen und ihre Ergebnisse auch in die sich allmählich herausbildende Ordnung des Kalten Kriegs hinein.

5. Fallvergleich und Fazit

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts veränderten sich die Auseinandersetzung mit Herkunft und der damit verbundenen Differenzierungen. Unsere vergleichende Analyse der Unterscheidungen im Ruhrgebiet und in Zlín zeigt, dass sich die Bedeutung und der Stellenwert von Herkunft konstant verschob: von einer lokal definierten und teils an frühneuzeitliche Differenzkriterien wie Konfession, Stand und Standesbewusstsein angelehnten Auffassung um 1900 zu einer an das Staatsterritorium, eine Heimatgemeinde oder eine imaginierte Region gebundene Konzeption um 1920, die auch auf den Nationalstaat als politischen Rahmen rekurrierte und doch zugleich von Unternehmern und ihren Verbänden unterlaufen wurde. Unterschieden sich beide Fälle bis dahin deutlich mit Bezug auf das Verständnis von Herkunft, standen sie ab Mitte der 1930er Jahre in einer direkten Beziehung: als die Nationalsozialisten ihren Machtbereich in Europa ab 1938 ausdehnten, setzten die deutschen Behörden in beiden Fällen eine rassifizierte Kategorisierung von Arbeitskräften mithilfe angedrohter Gewalt, Zwangsmaßnahmen und Opportunitäten durch. Sie identifizierten vermeintliche Deutsche und Volksdeutsche und grenzten diese scharf von anderen Gruppen ab, etwa sogenannten Ostarbeitern, Tschechen und Juden. Bei allen Ambiguitäten wirkte sich diese Rassifizierung auf die unternehmerischen und subjektiven Unterscheidungen von Beschäftigten in erheblichem Maße aus – auch über das Jahr 1945 hinaus.

Unser diachroner Vergleich von herkunftsbezogenen Unterscheidungen verdeutlicht somit, dass die Umbrüche in industriellen Gesellschaften keineswegs mit den vielfach überbetonten politischen Zäsuren gleichzusetzen sind. Die rassistische Unterscheidung von Menschen bildete sich weder im Ruhrgebiet noch in Zlín in den Jahren 1933 und 1938/39 heraus. Vielmehr bahnte sie sich im Falle des Ruhrgebiets bereits ab den späten 1920er Jahren etwa in Gestalt der öffentlich geduldeten Gewalt gegen »Polen« an, verschob sich im Schuhunternehmen Bat'a mehrfach zwischen 1937 und 1940, während sie in der Arbeitswelt des Ruhr-Bergbaus erst zwischen 1942 und 1945 zum Tragen kam. In allen Fällen lässt sich erkennen, dass die Umsetzung der rassistischen Unterscheidung von den lokalen Behörden und den jeweiligen personalpolitischen Bedürfnissen der Unternehmen abhängig war. Mit anderen Worten: Auch an den Kippunkten der vorherrschenden Differenzierung bestimmte der konkrete Nutzen einer Unterscheidung für die jeweilige Institution über die Anwendung einer extrafunktionalen nationalen, rassistischen oder sonstigen Unterscheidung von Menschen.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten griffen behördliche und unternehmerische Unterscheidungen von Beschäftigten in beiden Regionen auf verschiedene Weise ineinander, wie sich im synchronen Vergleich zeigt.

Abgesehen von den unterschiedlichen politischen Bedingungen, den wechselnden Verwaltungsstrukturen und Chancen auf Mobilität hing diese Dynamik auch mit den ortsspezifischen Akteurskonstellationen zusammen. Auch wenn die Machttechniker der industriellen Arbeit, wie Führungskräfte, Wirtschaftsbeauftragte, Gewerkschaftler oder Personalreferenten, die Entscheidung über die Einstellung, Beförderung oder Entlassung einzelner Arbeitskräfte oder ganzer Gruppen in der Regel wirtschaftlich begründeten, spielten extrafunktionale Unterscheidungskriterien wie die Herkunft in all ihren Bedeutungsfacetten eine immense Rolle. Zugleich waren Unternehmen und Wirtschaftsakteure immer wieder bemüht, solche Unterscheidungen nach Herkunft zu unterlaufen und die scharfe Unterscheidung nach Nationalität, Religion oder »Rasse« außer Kraft zu setzen.

Dabei veränderte sich im hier untersuchten Zeitraum zwischen etwa 1850 und 1950 auch die Ontologie des Unterscheidens selbst – also die zeitgenössischen Auffassungen darüber, ob es sich bei den behördlichen und unternehmerischen Differenzierungen um ein natürliches und substantielles oder aber um ein hergestelltes und damit wandelbares Phänomen handelte. Die vergleichende Betrachtung zeigt, dass sich die europäischen Staaten auf verschiedene Weise um eine Vereindeutigung einer vielfältig zusammengesetzten Bevölkerung bemühten. Erst die sich im Zuge des Zweiten Weltkrieges verdichtenden Zwänge zur Vereindeutigung und Essentialisierung von Vielfalt führten zu scharfen Kategorisierungen.

Die nationalistische und später rassistische Verhärtung von Herkunft wirkten über die Individuen auch in die sich allmählich herausbildende Ordnung des Kalten Kriegs hinein. Gemeinsam war den beiden Fällen, dass die Unterscheidungen in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands wie in der wieder erstandenen, unter wachsendem sowjetischem Einfluss stehenden Tschechoslowakei sich gleichermaßen auf den Status im Nationalsozialismus bezogen, aber daraus andere Konsequenzen zogen. So war die deutsche »Staats- und Volkszugehörigkeit« nach dem Stand von 1938 im britisch besetzten Ruhrgebiet Bedingung, um als sogenannter Vertriebener bzw. Flüchtling anerkannt zu werden, wohingegen in Zlín der Status als Deutscher eine weitere Tätigkeit im Nationalbetrieb Baťa unmöglich machte. Zugleich kam mit den Einstellung von kommunistischen Aktivist:innen im nunmehr nationalen Betrieb Baťa eine alternative ideologische Selbstpositionierung auf: die der »neuen sozialistischen Menschen«, die scharf von bürgerlichen oder kapitalistischen Selbstentwürfen abgegrenzt wurde. Auch im Ruhrgebiet spielten mit den sogenannten Vertriebenen ideologisch geformte Personenkategorien eine Rolle, zu denen sich die Individuen vielfältig positionierten. Dort wirkten nationale und rassistische Kategorien in der Selbstzuordnung als »deutsche« und »urdeutsche«

Vertriebenen vor allem unter jenen nach, die nach 1945 auf eine behördliche Unterstützung angewiesen waren; zugleich begannen andere ihre Mehrfachzugehörigkeit als »westfälische Polen«, die sie in der NS-Zeit verborgen hatten, wieder zu artikulieren. So trugen Individuen in beiden Fällen die Ordnung des Kalten Kriegs und die damit verbundenen Konzepte von Herkunft abhängig von den jeweiligen Artikulationsmöglichkeiten und Zwängen mit.

Herkunft kann Unterschiede zwischen Menschen besonders scharf und wirkmächtig hervorbringen, sie erzeugt aber keine Eindeutigkeit. In diesem Beitrag haben wir gezeigt, dass Unternehmer und Arbeiter:innen die vermeintlich trennscharfen Kriterien immer wieder unterliefen, in der Praxis aber auch zuspitzten und verhärten konnten. In diesem Zusammenhang war es nicht zuletzt von Bedeutung, ob die jeweiligen Individuen Unterscheidungen als natürlich und essenziell begriffen und begreifen mussten oder aber als mehrdeutig und historisch kontingent verstanden. Was wir hier in einem historischen Vergleich des Ruhrgebiets und der Industriestadt Zlín untersucht haben, lässt sich auch anhand anderer, historischer wie gegenwärtiger Fälle diskutieren. Wie etwa der eingangs zitierte Auszug aus dem Roman *Herkunft* von Saša Stanišić veranschaulicht, sind die historischen Marker noch heute relevant, etwa im gegenwärtigen Bosnien wie in Deutschland. So kann sich Herkunft für das Individuum je nach Kontext als historischer Fluch oder als ererbtes Vermögen erweisen.

Literatur

- Ackermann, Volker (1995): *Der »echte« Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*, Osnabrück: Rasch.
- Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hg.) (2009): *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Baťa, Tomáš (2013): *Úvahy a projevy*, Prag: Dobrovský, Erstausgabe Zlín 1932.
- Becker, Frank/Schmidt, Daniel (Hg.) (2020): *Industrielle Arbeitswelt und Nationalsozialismus. Der Betrieb als Laboratorium der »Volksgemeinschaft« 1920–1960*, Essen: Klartext.
- Behrisch, Lars (Hg.) (2006): *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Frankfurt am Main: Campus.
- Boyer, Christoph (1999): *Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR*, München: Oldenbourg.
- Boysen, Jens (2002): »Die polnischen Optanten. Ein Beispiel für den Zusammenhang von Krieg und völkerrechtlicher Neuordnung«, in: Thoß, Bruno/Hans-Erich Volkmann, *Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg. Ein*

- Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland, Paderborn: Schöningh, 593–613.
- Brandes, Detlef (2012): »Umvolkung, Umsiedlung, rassische Bestandsaufnahme«. NS-»Volkstumspolitik« in den böhmischen Ländern, München: Oldenbourg.
- Bryant, Chad (2007): *Prague in Black. Nazi Rule and Czech Nationalism*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Doleshal, Zachary Austin (2021): *In the Kingdom of Shoes. Bata, Zlin, Globalization, 1894–1945*, Toronto: University of Toronto Press.
- Ehrenbold, Tobias (2012): *Bata. Schuhe für die Welt, Geschichten aus der Schweiz*, Baden: Hier + Jetzt.
- Epple, Angelika/Walter Erhart/Johannes Grave (Hg.) (2020): *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice*, Bielefeld: Bielefeld University Press.
- Fahrmeir, Andreas (2000): *Citizens and Aliens. Foreigners and the Law in Britain and the German States, 1789–1870*, New York, NY: Berghahn Books.
- Feinberg, Melissa (2006): *Elusive Equality. Gender, Citizenship, and the Limits of Democracy in Czechoslovakia, 1918–1950*, Pittsburgh, PA: University of Pittsburgh Press.
- Feindt, Gregor (2017): »Eine ›ideale Industriestadt‹ für ›neue tschechische Menschen‹. Baťa's Zlín zwischen Planung und Alltag, 1925–1945«, in: Feindt, Gregor et al. (Hg.), *Kulturelle Souveränität. Politische Deutungs- und Handlungsmacht jenseits des Staates im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Feindt, Gregor (2019): »New Industrial Men in a Global World. Transfers, Mobility, and Individual Agency of Jewish Employees of the Baťa Shoe Company, 1938–1940«, *Dubnow Institute Yearbook* 18: 113–138.
- Feindt, Gregor (2023): *Baťa's Menschen. Rationalisierung, social engineering und Differenzierung in der tschechoslowakischen Unternehmensestadt Zlín, 1918–1948*, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Manuskript der Habilitationsschrift.
- Friedrichs, Anne (2021a): »Tracer les limites des sociétés dans une perspective transeuropéenne. Les ›Polonais de la Ruhr‹ à la fin du XIXe et au début du XXe siècle«, *Annales HSS* 76, Nr. 3: 489–529.
- Friedrichs, Anne (2021b): »Multiperspektivität als Schlüssel zur Kontingenz von Zugehörigkeit. Der organisierte Umzug von deutsch-polnischen Arbeitern und ihren Familien aus dem Ruhrgebiet nach Frankreich von 1922 bis 1925«, *HZ* 313, Nr. 3: 645–685.
- Friedrichs, Anne (2022): *Zugehörigkeit im Wandel. Eine europäische Gesellschaftsgeschichte der »Ruhrpolen«*, Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Manuskript der Habilitationsschrift.
- Herbert, Ulrich (1985): *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn: J.H.W. Dietz.
- Horák, Pavel (2018): »První máj«, in: Hájková, Dagmar et al. (Hg.), *Sláva republice! Oficiální svátky a oslavy v meziválečném Československu*, Prag: Academia.

- Judson, Pieter M./ Rozenblit, Marsha L. (Hg.) (2004): *Constructing Nationalities in East Central Europe*, New York, NY: Berghahn Books.
- Kift, Dagmar (Hg.) (2005): *Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder*, Essen: Klartext.
- King, Jeremy (2002): *Budweisers into Czechs and Germans. A Local History of Bohemian Politics, 1848–1948*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Patel, Kiran Klaus (2016): »Arbeit als Dienst am Ganzen. Arbeit im Nationalsozialismus und New Deal im Vergleich«, in: Leonhard, Jörn/Steinmetz, Willibald (Hg.), *Semantiken von Arbeit. Diachrone und vergleichende Perspektiven*, Wien: Böhlau.
- Kleßmann, Christoph (1978): *Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kulczycki, John J. (1994): *The Foreign Worker and the German Labor Movement. Xenophobia and Solidarity in the Coal Fields of the Ruhr, 1871–1914*, Oxford: Berg.
- Kundrus, Birthe (2006): »Kontinuitäten, Parallelen, Rezeptionen. Überlegungen zur ›Kolonialisierung‹ des Nationalsozialismus«, *Werkstatt Geschichte* 15, H. 43: 45–62.
- Leonhard, Jörn (2016): »Comparison, Transfer and Entanglement, or: How to Write Modern European History Today?«, *Journal of Modern European History* 14, H2: 149–163.
- Marek, Martin (2010): »Z batovského Zlína do světa. Směry transferu a kvalifikační kritéria přesouvaných batovských zaměstnanců v letech 1938–1941«, *Moderní dějiny* 19, Nr. 1: 157–197.
- Marek, Martin (2020): *Práci čest. 1. máje ve Zlíně*. Gottwaldově, Brünn: Moravský zemský archiv.
- Mrůka, Jaromír (2019): *Limity lidskosti. Politika a sociální praxe kolektivního násilí v českých zemích 1944–1946*, Prag: Ústav pro studium totalitních režimů.
- Nachum, Iris/Schaefer, Sagi (2018): »The Semantics of Political Integration: Public Debates about the Term ›Expellees‹ in Post-War Western Germany«, *Contemporary European History* 27, Nr. 1: 1–17.
- Paulmann, Johannes (2019): *Globale Vorherrschaft und Fortschrittsglaube. Europa 1850–1914*, München: C.H. Beck.
- Ponty, Janine (2005): *Polonais méconnus. Histoire des travailleurs immigrés en France dans l'entre-deux-guerres*, Paris: Éditions de la Sorbonne.
- Raphael, Lutz (2011): *Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945*, München: C.H. Beck.
- Reichardt, Sven (2017): »Globalgeschichte des Faschismus. Neue Forschungen und Perspektiven«, *APuZ Themenheft (Anti-)Faschismus* 67, Nr. 42/43: 10–16.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2007): *Vokabular des Nationalsozialismus*, 2. Aufl., Berlin: de Gruyter.
- Stanišić, Saša (2019): *Herkunft*, München: Luchterhand.

- Tenfelde, Klaus (1977): *Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert*, Bonn-Bad Godesberg: Neue Gesellschaft.
- Tönsmeier, Tatjana (2018): »Supply Situations. National Socialist Policies of Exploitation and Economies of Shortage in Occupied Societies During World War II«, in: Tönsmeier, Tatjana et al. (Hg.), *Coping with Hunger and Shortage under German Occupation in World War II*, London: Palgrave Macmillan: 3–23.
- Viefhaus, Erwin (1960): *Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert*, Würzburg: Holzner.
- Welskopp, Thomas (1994): *Arbeit und Macht im Hüttenwerk. Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis zu den 1930er Jahren*, Bonn: J.H.W. Dietz.
- Wójtowicz, Janina (1990): »Teksty polonijne w Nadrenii (RFN)«, in: Dubisz, Stanisław (Hg.), *Wybór tekstów polonijnych*, Breslau: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Wójtowicz, Janina (1995): *Wybór tekstów polonijnych z Zagłębia Ruhry*, Warschau: Energeia.
- Zahra, Tara (2023): *Against the World. Anti-Globalism and Mass Politics Between the World Wars*, New York, NY: W. W. Norton & Company.
- Zahra, Tara (2008a), »The Minority Problem: National Classification in the French and Czechoslovak Borderlands«, *Contemporary European History* 17, Nr. 2: 137–165.
- Zahra, Tara (2008b): *Kidnapped Souls. National Indifference and the Battle for Children in the Bohemian Lands, 1900–1948*, Ithaca, NY: Cornell University Press.

Rollendifferenzierungen

DILEK DIZDAR, GABRIELE SCHABACHER,
KAIKO LENHARD, SOPHIE SPALLINGER,
TOMASZ ROZMYSLWICZ UND TOM ULLRICH

Passagiere und Geflüchtete

Semiotische und räumliche Personenlenkung am Berliner Hauptbahnhof 2022

Bahnhöfe urbaner Metropolen werden als Kreuzungspunkte internationalen, nationalen und städtischen Verkehrs von heterogenen Personengruppen aus unterschiedlichen Motiven frequentiert (Reisende, Pendlerinnen, Passanten, Angestellte, Kriminelle etc.). Um das Funktionieren des Bahnhofsbetriebs zu gewährleisten, sind sie als Kontrollregime infrastrukturiert, die eine Regulierung und Koordination der verschiedenen Mobilitäten organisieren: Sie differenzieren zwischen erwünschten und unerwünschten Verhaltensweisen und setzen operativ auf zeichenhafte, personelle, materielle und räumliche Komponenten, etwa Schilder und Hausordnungen, Ordnungs- und Auskunftspersonal, aber auch architektonische Elemente wie Treppen, Bahnsteige und Bänke (Schabacher 2021, 2023). Bezogen auf die Personenlenkung spielen insbesondere semiotische und räumliche Elemente eine zentrale Rolle, da sie es erlauben, Regulierungsanforderungen für bestimmte Situationen zu markieren und zu übersetzen (Dizdar 2021).

Der folgende Beitrag greift eine spezielle Konstellation der Human-differenzierung (Hirschauer 2021) heraus und vergleicht mit Passagieren und Geflüchteten zwei Personengruppen. Wir fragen danach, wie die Bahnhofsinfrastruktur in ihrer verteilten Agentivität diese Unterscheidung durch semiotische und räumliche Lenkungsvorgänge hervorbringt. Unsere These ist, dass es zu Interferenzen der Adressierung kommen kann, die sich im Bahnhof als zeitliches und räumliches Layering von Lenkungsansprüchen artikulieren. Bei Passagieren und Geflüchteten handelt es sich um Formen nationaler bzw. internationaler Großraum-mobilität, die allerdings aus unterschiedlichen Motiven erfolgt: Bahnkundinnen erwarten eine ticketbasierte Beförderung, suchen den Bahnhof also in der Regel als ankommende oder abfahrende Passagiere auf, die sich dort für einen Zwischenhalt oder Besorgungen aufhalten (Einkaufsbahnhof). Geflüchtete können zwar auch Bahnreisende sein, erreichen Orte wie Bahnhöfe jedoch nicht als Ziele selbstbestimmter Reisen, sondern als Adresse eines Zufluchtsorts bzw. als Weiterverteilungsstation im Rahmen von aufgezwungenen Migrationsbewegungen. Gelten

Passagiere so verstanden als selbsttätig mobil, wird Geflüchteten zugeschrieben, dies getriebenermaßen zu sein.

1. Der Berliner Hauptbahnhof im März 2022

Im Mittelpunkt des Beitrags steht der Berliner Hauptbahnhof, der im Februar 2022 für die vor allem per Zug vom Krieg geflüchteten Ukrainer zum »Ankunfts-Hub und Drehkreuz in Deutschland« (Senat Berlin 2023: 18) wurde. Der 2006 eröffnete Bahnhof ist mit pro Tag 330.000 Reisenden sowie 1.300 Zughalten im Fern- und Nahverkehr der viertgrößte Personenbahnhof der BRD (DB AG 2021). Zu diesen Passagieren kamen durch die Ausnahmesituation des Kriegs noch einmal deutlich mehr Menschen hinzu: Im März 2022 waren es täglich tausende Personen (Senat Berlin 2023: 10), für die anfänglich nicht klar war, wie es für sie von hier aus weitergehen konnte. Die Mobilitätsfunktion des Hauptbahnhofs, die sich auf »normale« Passagiere richtet, wurde dadurch von seinem Gebrauch als Anlaufstelle für Geflüchtete überlagert. Der transportbezogenen Regulierung des Bahnhofs wurde vorübergehend eine weitere Ebene hinzugefügt, die der Bereitstellung von Hilfsangeboten für die ankommenden Ukrainerinnen diente und sowohl ihren temporären Aufenthalt wie ihre Weiterreise organisieren half. Unser Beitrag fokussiert diese »weitere« Ebene und fragt danach, ob und wie die geflüchteten Ukrainer von der Kategorie der Passagiere unterschieden werden. Indem wir uns auf die Geflüchteten konzentrieren und die infrastrukturelle Behandlung »normaler« Passagiere nur als Kontrastfolie heranziehen, handelt es sich um eine asymmetrische Form des Vergleichs.

Im Hinblick auf Möglichkeiten der Mobilität bilden die aus der Ukraine Geflüchteten bereits insofern eine Ausnahme, als es ihnen gemäß der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung erlaubt ist, ohne Aufenthaltstitel nach Deutschland einzureisen.¹ Geflüchtete aus anderen Weltregionen hingegen reisen entweder undokumentiert ein, werden in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und erhalten entsprechend ein auf den Landkreis der Einrichtung beschränktes Reiserecht,

1 Die Verordnung wurde vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat zuletzt am 21. März 2025 bis März 2026 verlängert. Demnach können ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatenangehörige sowie staatenlose Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel in die BRD einreisen und sich 90 Tage hier aufhalten. Eine Ausnahme bilden nach der neuen Verordnung staatenlose und nichtukrainische Drittstaatenangehörige, die keinen unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine haben. Sie benötigen für die Einreise nun ein Visum.

oder sie reisen regulär auf Basis von Touristenvisa ein, um im Anschluss Asyl zu beantragen. Halten sich die Geflüchteten im ersten Fall wenig an Bahnhöfen auf, sind sie im zweiten Fall kaum von anderen touristischen Passagieren zu unterscheiden. Menschen, die sich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufhielten und in Deutschland einreisen, genießen dagegen Reisefreiheit. Im Jahr 2022 bildeten sie 80 Prozent der in Deutschland ankommenden Schutzsuchenden. Gemäß EU-Vereinbarungen erhalten sie unmittelbaren vorübergehenden Schutz und sind nicht verpflichtet, ein Asylverfahren zu durchlaufen (Europäischer Rat 2024). Bezogen auf die rechtliche Grundlage unterscheiden sich die aus der Ukraine kommenden Menschen damit deutlich von anderen Geflüchteten; sie sind aber hinsichtlich des Hilfs-, Orientierungs- und Kommunikationsbedarfs mit ihnen vergleichbar. Aus der Perspektive des Aufnahmelandes steht der bürokratisch durchstrukturierten Organisation der Mobilität von Geflüchteten aus Drittstaaten hier eine nicht kontrollierte Mobilität gegenüber, die sich an spezifischen Orten verdichtet. Eben eine solche Verdichtung ist in der Zeit von März bis Dezember 2022 am Berliner Hauptbahnhof zu beobachten. Er übernahm dabei einige der Funktionen, die sonst von Erstaufnahmeeinrichtungen ausgefüllt werden.

Die Bahninfrastruktur musste also unterschiedliche Formen der Mobilität vor Ort differenzieren, um sie regulieren zu können. Dies wurde, wie wir zeigen wollen, durch eine räumlich-semiotische Humandifferenzierung der beiden Personenformate Passagiere und Geflüchtete gewährleistet, bei der einerseits eine ›außerordentliche‹ Bahnhofsnutzung von einer ›normalen‹ Nutzung in spezifischer Weise abgehoben wurde, andererseits aber beide Nutzungsweisen parallel zueinander sichergestellt waren. Eine besondere Rolle für die Differenzierung von Passagieren und Geflüchteten, verstanden als verschiedene Kategorien mobiler Menschen, spielte die Erweiterung des Translationsraums und der unterschiedlichen Funktionen, die Übersetzungen einnahmen (Dizdar 2021). Großstädtische Bahnhöfe sind nicht nur Infrastrukturen, sie sind auch multilinguale Orte, die durch einen intensiven heterolingualen Verkehr, ein explizites Wissen von diesem Verkehr und vielgestaltige Translationspraktiken gekennzeichnet sind. Sie stellen daher immer schon »translation zones« dar (Simon 2013), was sich vorrangig durch die heterolinguale Adressierung von Passagieren im Rahmen von mehrsprachigen Wegführungen, Durchsagen, Abfahrts- und Ankunftsplänen manifestiert.²

In der Sondersituation des Berliner Hauptbahnhofs im Frühjahr 2022 wurden die ankommenden Ukrainer nun einerseits genauso wie andere

2 Auch Züge selbst können zu Translationsräumen werden, wie Probirskaja (2017) am Beispiel des Allegro-Zuges, der vor dem Ukraine-Krieg zwischen St. Petersburg und Helsinki verkehrte, gezeigt hat.

Reisende behandelt, deren Ankunft bzw. Weiterreise gewährleistet werden muss, andererseits wurden sie zu Adressatinnen spezifisch an sie gerichteter Informationen und Hilfsangebote.³ Translation nahm somit eine wichtige Rolle in der Konstruktion und Abgrenzung der Personenkategorie ›Geflüchtete‹ ein, welche diese von Passagieren vor allem durch mangelnde Deutschkenntnisse und Hilfsbedarf unterschied. Die auffallende Markierung der zusätzlichen Funktion des Bahnhofs als Hub für heterolinguales Flucht- bzw. Ankunftsmanagement fügte sich zudem in den politischen Diskurs einer Willkommenskultur ein, für die die Ansprache der ukrainischen Geflüchteten in ihrer Nationalsprache von besonderer Bedeutung war. Dabei wurden auch russischsprachige Geflüchtete aus der Ukraine als Ukrainisch-Sprecherinnen adressiert.

Für den Vergleich von Passagieren und Geflüchteten am Berliner Hauptbahnhof fokussieren wir den Zeitraum von März bis Dezember 2022, d.h. die unmittelbare Zeit nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine. Wir fragen danach, wie diese beiden Kategorien für die Behandlung der eintreffenden Ukrainerinnen zum Einsatz kommen und betrachten dazu die Ebenen der räumlichen und semiotischen Human-differenzierung dieser beiden Personenformate im Verlauf über zehn Monate. Die Daten wurden im Rahmen von Feldforschung (*linguistic landscaping*, teilnehmende Beobachtung) sowie auf der Basis von Online-Quellen (Presse, soziale Medien, Websites beteiligter Akteure) erhoben. Für die Analyse verschränken wir medienkultur- und translationswissenschaftliche Ansätze, um die mobilitätsbezogene Infrastrukturierung des Bahnhofs sowohl in ihrer architektonisch-personellen wie auch in ihrer zeichenhaften Dimension zu beleuchten. Unser Vergleich von Passagieren und Geflüchteten ist entlang von vier empirischen Fallbeispielen organisiert, die jeweils an einem konkreten materiellen Aspekt der Infrastrukturierung ansetzen (Hinweisschildern, Farbcodierungen, WC-Zugangsschranken, E-Token-Schalter), um daran unterschiedliche Prozesse der Differenzierung und Entdifferenzierung in semiotischer und räumlicher Hinsicht zu verdeutlichen. Die Fallbeispiele kontrastieren dabei die Erfordernisse der Ausnahmesituation mit den ›normalen‹ Nutzungspraktiken von Passagieren und sollen so darstellen, wie die Ausnahmesituation die im alltäglichen Umgang habitualisierten und deshalb kaum wahrgenommenen Infrastrukturierungen und Differenzierungen unterbricht und eben dadurch sichtbar werden lässt

3 Die Einreise der Geflüchteten wurde über verschiedene Kommunikationskanäle wie Telegram-Gruppen angekündigt: »EC44 from Warsaw, Platform 4, !! 216 refugees !!«. Unabhängig davon, ob seitens der Einreisenden eine Bereitschaft Hilfe anzunehmen gegeben war, wurden sie von Helfenden an den Zügen empfangen. Die Kategorisierung der Einreisenden als Hilfs- und Translationsbedürftige erfolgte so bereits vor ihrer Ankunft.

(Schabacher 2022). Auf diese Weise werden wir zeigen, wie sich die Personenlenkung für die beiden Humankategorien unterscheidet und was am Bahnhof temporär umgenutzt wurde, um Ukrainerinnen als reisende Geflüchtete vor dem Hintergrund einer Normalnutzung abzuheben (›Layering‹). Infrastrukturen erweisen sich vor diesem Hintergrund als Agenten der Sortierung von Menschen, die die betreffenden Personenkategorien mit hervorbringen.

Vier Prozesse des Layerings und der dadurch gewährleisteten Personenlenkung lassen sich unterscheiden: In den ersten beiden Fällen (Kap. 2), die spezifisch an die Geflüchteten gerichtete Warnhinweise und die Farbcodierung am Bahnhof betreffen, kommt es zu einer semiotischen *Verdichtung*, die weitere Binnendifferenzierungen (nach Alter, Geschlecht und Vulnerabilität) auf der Seite der Geflüchteten herbeiführt und sprachbezogene Differenzierungen farblich markiert. Es handelt sich hier um eine Art ›Doppelbelichtung‹, bei der die Adressierung der Geflüchteten (und der ihnen Helfenden) den Raum der Passagiere und Bahnreisenden *überschreibt*. In den folgenden zwei Fällen (Kap. 3) kommt es zu einem räumlichen Layering: Im dritten Fall wird das Aufheben der Trennung von Geflüchteten und Passagieren im Sinne einer partiellen Entdifferenzierung durch das *Aussetzen* der normalerweise im Bahnhof kostenpflichtigen Toilettennutzung in den Blick genommen. Schließlich geht es im vierten Fall um die partielle Auslagerung des Fahrkartenerwerbs für Geflüchtete, also eine *Verschiebung* der normalerweise im Reisezentrum angesiedelten Funktion, was zu einer räumlichen Segregation von Geflüchteten und Passagieren führt. Im letzten Abschnitt (Kap. 4) führen wir ausgewählte Aspekte der empirischen Fälle in analytischer Hinsicht zusammen und diskutieren ihre Implikationen für die übergeordnete Frage des Vergleichs von Humankategorien.

2. Semiotisches Layering: Verdichten und Überschreiben

Beschilderungen einschließlich von Schrift- und Farbcodes sind ein fester Bestandteil des semiotischen Layering und damit der Infrastrukturerierung von Bahnhöfen. Als »Medien der Navigation« (Borbach/Kanderske 2022: 15) dienen sie der Personenlenkung von Passagieren und gewährleisten durch die Bereitstellung von Informationen deren Wegfindung und damit die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses. Neben fest installierten Leitsystemen klären Aushänge und Plakate die Erwartungshorizonte für das an diesem Ort angemessene Verhalten, werben für bestimmte Maßnahmen und adressieren damit die Bahnhofsutzer auf semiotischer Ebene vor allem als Passagiere. Farbcodierungen erlauben dabei die Zuordnung zu Gruppen bzw. die Adressierung bestimmter Akteure. QR-Codes und digitale Informationsangebote erweitern

die Verweisstrukturen und unterstellen den Nutzerinnen entsprechende Kompetenzen.

Die Praxis des Hinzufügens und Aufpfropfens von Zeichen zu bereits vorhandenen Zeichen kann mit Scollon und Wong Scollon (2003) als semiotisches »*layering*« bezeichnet werden. Dabei überlagern die hinzugefügten Zeichen die bereits vorhandenen und werden dadurch deutlich als *rezente* und *temporäre* Zeichen erkennbar: »[A] sign is attached to another sign in such a way that one is clearly more recent and more temporary« (Scollon/Wong Scollon 2003: 137). Typische alltägliche Erscheinungsformen des *layering* sind beispielsweise »Sale!«-Schilder in Geschäften und Schaufenstern. Indem der Begriff des *layering* auf die Nachträglichkeit bestimmter Zeichen abhebt, verbindet er die bedeutungsgenerierende Eigenschaft von Sprache mit ihrer spezifischen Materialität. Die später hinzutretenden Zeichen zeigen gegenüber den vorhandenen Zeichen Neuheit und geringere Dauer an. Das *layering* setzt also kraft seiner Materialität eine Bedeutungs differenzierung in der Zeitdimension ins Werk: permanent/temporär.

2.1 *Hinweisschilder*

Grundsätzlich lassen sich im Bahnhof auf Dauer angelegte Beschilderungen (das Wegeleitsystem der Deutschen Bahn) von temporären Aushängen unterscheiden. Fest montierte Schilder sollen mehrsprachig, farblich codiert und mittels genormter Piktogramme Orientierung und Wegfindung gewährleisten. Mit Magneten befestigte, von offiziellen Stellen autorisierte Papieraushänge in bahnhofseigenen Informationsvitrinen wiederum verweisen auf Baustellen und Fahrplanänderungen, Gebote (Verhalten am Gleis) und Verbote (Vandalismus, Verschmutzung), Warnhinweise (Taschendiebstahl, Lebensgefahr) sowie Hilfsangebote (Hilfetelefone, Übernachtungsmöglichkeiten). Die Aushänge unterscheiden sich voneinander bezogen auf Größe, Material, Positionierung, situative Dringlichkeit und verantwortende Instanz (Deutsche Bahn, Bundespolizei, Berliner Senat), haben aber gemeinsam, stets aktualisierbar und austauschbar zu sein. So adressieren großformatige Lagepläne die Bahnhofsbesucherinnen gleichermaßen als Ortsunkundige (Position des Bahnhofs in der Stadt) wie auch als potenzielle Kunden, die im Bahnhof Besorgungen machen wollen (Schemaplan der Einrichtungen im Bahnhof).

Die Bahnhofs(haus)ordnung orientiert sich am 1998 in Deutschland eingeführten »3-S-Programm«, das »Service, Sicherheit und Sauberkeit« (Spörl 1999: 106 f.) direkt miteinander verknüpft. Präventionskampagnen wiederum adressieren bestimmte Gruppen. So richtet sich eine aktuelle Awareness-Kampagne der Bundespolizei und der DB

AG («Sicher auf Bahnanlagen») dezidiert an Jugendliche als vulnerable Gruppe: In drastischer Sprache und Optik thematisiert sie deren risikoaffines Verhalten und warnt vor ein- und durchfahrenden Zügen, vor dem Übertreten der Bahnsteigmarkierung, dem Klettern auf Waggons, aber auch dem Anfertigen von Selfies.⁴ Eine 2016 aufgesetzte Kampagne gegen Taschendiebstahl adressiert dagegen alle Passagiere.⁵ Dazu wird die Phrase »Achten Sie auf Ihre Wertsachen« in mehrere Sprachen übersetzt, während die zugehörigen Piktogramme optisch klar zwischen Passagieren (schwarz) und Taschendieben (rot) unterscheiden. 2021 wird die Kategorie der Taschendiebe durch die sogenannten »Bumos« noch weiter ausdifferenziert (vgl. Abb. 1): Die bunten Monster der europaweiten Kampagne »stop-pickpockets.eu« differenzieren nämlich die Gruppe potenzieller Diebinnen anhand ihrer Vorgehensweise: »Anrempler, Stauerzeuger, Falscher Tourist, Scheibenklopfer, Blumenschenker, Beschmutzer«.⁶ Hilfsangebote schließlich differenzieren vor allem nach Vulnerabilität (Wohnungslose, Frauen, Minderjährige).

In dieses grundsätzlich am Bahnhof bestehende semiotische Schilderensemble schieben sich nun mit Beginn des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 zusätzliche Aushänge, die das vorhandene Zeichensystem *verdichten*: zum einen informelle Papierausdrucke, zum anderen offizielle, stärker vereinheitlichte Hinweise.

Informelle Papierausdrucke. Zunächst hängten freiwillige Helfende zahlreiche PC-Ausdrucke sowie handschriftliche Zettel mit Informationen für die ankommenden Geflüchteten aus. Sie nutzten dafür reguläre Orte der Wegeleitung, Wände und mobile Aufsteller, was zeigte, dass die



Abb. 1, Berliner Hbf, 14.09.2022, Foto: Sophie Spallinger

Informelle Papierausdrucke. Zunächst hängten freiwillige Helfende zahlreiche PC-Ausdrucke sowie handschriftliche Zettel mit Informationen für die ankommenden Geflüchteten aus. Sie nutzten dafür reguläre Orte der Wegeleitung, Wände und mobile Aufsteller, was zeigte, dass die

4 https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2021/04/210414_rausgerissen.html (letzter Zugriff 2025-03-27).

5 https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2016/12/161212_wertsachen.html (letzter Zugriff 2025-03-27).

6 Neben der Bundespolizei und der DB AG sind EU-Organisationen wie EUROPOL (Europäisches Polizeiamt), RAIL-POL (Netzwerk der europäischen Bahnpolizeibehörde) sowie EUCPN (Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention) beteiligt. https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2021/06/210610_spp.html (letzter Zugriff 2024-10-13).

Deutsche Bahn das im Bahnhof geltende Verbot eigenständigen Plakatierens angesichts der Ausnahmesituation aussetzte. Gleichwohl blieb die ›offizielle‹ Bahnhofsbeschilderung intakt, denn die zusätzlichen Aushänge lagerten sich zwar an die bestehende Zeichenordnung an, verdeckten sie aber nicht. Die Verdichtung des Bahnhofs als Translationsraum äußerte sich vor allem in der spezifischen Mehrsprachigkeit der Plakate. Auf den standardisierten Schildern werden Englisch und Französisch unterhalb des Deutschen als *Linguae francae* internationalen Verkehrs aufgerufen; sie sind also bereits in die semiotische Infrastruktur des Bahnhofs integriert und deshalb für gewöhnlich unauffällig. Das gilt jedoch nicht für das Ukrainische und Russische, die aufgrund der kyrillischen Schriftzeichen an deutschen Bahnhöfen markiert sind und insofern auffallen. Gemäß einer »socio-linguistic stratification« (Blommaert 2013: 81) standen die ukrainische und die russische Sprache allerdings nicht einfach nebeneinander, sie wurden durch visuelle Über- und Unterordnung sowie durch typografische Hervorhebung hierarchisch voneinander unterschieden: Ukrainisch stand über Russisch und erschien im Fettdruck. Der »add-on«-Charakter (Scollon/Wong Scollon 2003: 130) der informellen Schilder verwies dabei auf die Ausnahmesituation, die auf der Sprach- und Adressierungsebene, aber auch durch die Absetzung von der normierten Hausschrift der Deutschen Bahn (DB Type) eine sichtbare Differenzierung zwischen Passagieren und Geflüchteten erzeugte. Dabei adressierten die mehrsprachigen Papierzettel die Geflüchteten in sprachlicher Hinsicht, die Piktogramme der Flaggen riefen ihre nationale Zugehörigkeit auf. Weitere Ausdrücke richteten sich an queere und nicht-binäre Menschen sowie People of Color. Damit sprachen die Aushänge verschiedene Humankategorien an (Nationalität, Gender, sexuelle Orientierung, Race) (vgl. Abb. 2 und 3); sie bewirkten also neben der Differenzierung von Passagieren und Geflüchteten auch eine Binnendifferenzierung der Geflüchteten nach Vulnerabilität wie sie auch in Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete LGBT+-Personen Praxis ist. In ähnlicher Weise richteten sich provisorische Warnhinweise an geflüchtete Frauen und unbegleitete Minderjährige, um auf die Gefahr von Menschenhändlerinnen am Bahnhof aufmerksam zu machen.

Offizielle und stärker vereinheitlichte Aushänge. Parallel zu den heterogenen Papierausdrucken erschienen auf den digitalen Infoscreens des Berliner Hauptbahnhofs offizielle Hinweise der Bundespolizei, die vor Menschenhandel warnten; auch diese Informationen wurden auf blau-gelbem Hintergrund sowie mehrsprachig (Deutsch, Ukrainisch und Russisch) gezeigt. Diese Warnhinweise adressierten allerdings nicht nur die geflüchteten Frauen und Minderjährigen, sie sensibilisierten auch die freiwilligen Helfenden sowie das Bahnhofspersonal für die Gefahr des Menschenhandels. So wurden unter den Freiwilligen etwa Regeln



Abb. 2 und 3, Berliner Hbf, 31.03.2022, Fotos: Tomasz Rozmyslowicz

kommuniziert, sollten verdächtige Personen gesichtet werden.⁷ Bis zum Frühsommer 2022 wurden diese informellen Warnhinweise dann nach und nach entfernt. An ihre Stelle traten großformatige Plakate des Freiwilligen-Kollektives Berlin Arrival Support (BAS), die in einheitlichem Layout (Farbe, Typografie, Piktogramme) und auf Ukrainisch bzw. Russisch, teilweise auch Englisch, Vermeidungsstrategien nannten und auf den allgemeinen Notruf sowie vier Berliner Hilfsorganisationen aufmerksam machten; die englischsprachige Version war dabei stark vereinfacht. Auch die Deutsche Bahn produzierte in Zusammenarbeit mit der Stadt Berlin vereinheitlichte Informationsplakate, die die Übersichtlichkeit im Bahnhofsraum erhöhen sollten. Im Unterschied zum wuchernenden ›Plakate-Wald‹ der akuten Krisensituation im März 2022 fanden sich im September, als die Ankunftsahlen abnahmen, insgesamt weniger, dafür aber stärker standardisierte und präziser platzierte Plakate

7 Es wurde etwa im Briefing des Berlin Arrival Support für Freiwillige betont, dass Sicherheit vor allem durch wechselseitige Aufmerksamkeit erzeugt werden kann: »Human trafficking is a daily problem – stay alert; check in with peers, team up (mixed gender) & find police – there are repeat people coming to the station for solo women & children. *Don't* get involved alone.« (Feldnotizen, Kaiko Lenhard, 30.03.2022). Dabei wurde sogar empfohlen, Fotos von verdächtigen Personen anzufertigen, was der sonst betonten Policy des »no photos at all« widersprach.

offizieller Stellen. Die als Layering beschriebene *Verdichtung* des Bahnhofes als Translationsraum, die sowohl die Mehrsprachigkeit der mitgeteilten Informationen wie auch die Materialität der an- und überklebten Ausgänge betrifft, ging also im zeitlichen Verlauf mit einer Verschiebung der die Hinweise verantwortenden Instanzen einher. Dies kann als Stabilisierung der Ausnahmesituation und damit als Normalisierung der Kategorie der geflüchteten Passagiere verstanden werden.

2.2 Farbcodierung

Deutsche Bahnhöfe verwenden nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine Farbcodierungen zur Lenkung von Personenströmen. Diese Form semiotischer »inscription« (Scollon/Wong Scollon 2003: 129) ist bereits im alltäglichen Betrieb wirksam. Das Wegeleitsystem der Deutschen Bahn nutzt Schilder mit weißer Schrift auf dunkelblauem Grund, die Reiseinformationen und bahnhofsspezifische Serviceinformationen zur Verfügung stellen. Als Hintergrund für Fahrpläne wird Gelb verwendet. Mit dem Beginn des Ukrainekrieges wird dieser semiotischen Ordnung der Adressierung und Lenkung von Passagieren eine zweite Ordnung aufgepfropft. An unterschiedlichen, für das Flucht- bzw. Ankunftsmanagement strategisch zentralen Punkten des Bahnhofs werden mehrsprachige (z. T. Ukrainisch/Russisch/Deutsch/Englisch, z. T. Ukrainisch/Russisch/Englisch/Französisch/Arabisch), zumeist gelb-blau unterlegte Schilder angebracht, die Ortsinformationen zum Bahnhof (Europakarte, Lageplan des Bahnhofs), Hinweise zu Versorgung und Hygiene (Nahrungsmittel, WC) sowie andere zur Orientierung der Geflüchteten relevante Auskünfte enthalten.

Das farbliche *layering* verbindet sich am Berliner Hauptbahnhof auf eigentümliche Weise mit der Humandifferenzierung Passagiere/Geflüchtete (vgl. Abb. 4). Dabei spielt die gelb-blaue Farbgebung der hinzukommenden Beschilderungsebene eine interessante Mehrfachrolle, die Aspekte der Adressierung und Regulierung mit Operationen der Zuschreibung und affektiven Beheimatung verbindet. Im Verbund mit der Mehrsprachigkeit dient die gelb-blaue Farbcodierung zunächst der gesonderten Adressierung von Geflüchteten. Die Sprachwahl reproduziert das (angenommene) sprachliche Repertoire der ankommenden Geflüchteten, die Farbwahl reproduziert die ukrainischen Nationalfarben Gelb und Blau. Damit schreibt die farbliche Semiotik die Geflüchteten sodann eindeutig der ukrainischen Nation zu. Die ukrainischen Nationalfarben werden zu Beginn des Krieges aber nicht nur am Berliner Hauptbahnhof gezeigt. In der ganzen Bundesrepublik werden an öffentlichen Gebäuden und Plätzen ukrainische Flaggen zur Solidaritätsbekundung gehisst. Die Hilfsaktion am Bahnhof ist also auch als Ausdruck einer



Abb. 4, Berliner Hbf,
15.09.2022, Foto:
Sophie Spallinger

allgemeineren Hilfsbereitschaft zu werten. Durch den Einsatz dieser Farben und Sprachen soll eine gezielte Adressierung von Geflüchteten erreicht werden. Die Farben übernehmen hier also eine regulierende Funktion bezogen auf die räumlich-lokalen Verhältnisse des Bahnhofs. Neben dieser Steuerungsfunktion partizipiert die Farbcodierung aber auch am bedeutungsgenerierenden *layering* der neuen Beschilderung. Das tut sie im Verbund mit dem Schriftbild des Ukrainischen und Russischen (kyrillisches Alphabet) sowie dem Material und der Art der Anbringung der Beschilderung. Der Translationsraum des Bahnhofs (sowie pars pro toto der Bundesrepublik) evoziert hier mit den Nationalfarben (Flagge) sowie bestimmten Graphemen (Kyrillisch) für die Ukrainerinnen einen Heimatraum und damit eine Art ›semiotische Diaspora‹, die affektiv als Willkommenskultur gerahmt ist. Selbst als die temporären Schilder schrittweise durch professionell gestaltete Plakate der Deutschen Bahn ersetzt werden, wird die gelb-blaue Farbcodierung weitergeführt und an prominenten Plätzen in Szene gesetzt. Auf diese Weise generiert der Berliner Hauptbahnhof aus der für instrumentelle Zwecke der gesonderten Ansprache von Geflüchteten eingesetzten Farbcodierung einen symbolischen Überschuss, der politische Qualität annimmt und die Zugehörigkeit der Ukraine und der Ukrainerinnen zu Europa signalisiert.

Farbcodierung spielt noch in einer weiteren Hinsicht eine Rolle bei der Bewältigung der Ausnahmesituation. Denn im März 2022 tragen Menschen Warnwesten in unterschiedlichen Neonfarben: Vorwiegend sind es gelbe und orange, es gibt aber auch lila, blaue, rote-pinke und graue Westen (vgl. Abb. 5). Die Farben zeigen unterschiedliche Rollen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe an, darunter Koordination, psychologische Betreuung, Kinderschutz und Stationsleitung. Für die semiotische Ebene besonders interessant sind die Farben (Neon)Gelb und (Neon)Orange, da sie relevante Sprachkompetenzen der freiwilligen und selbstorganisierten ›Helfer‹ anzeigen: Orange steht für Ukrainisch und/oder



Abb. 5, Berliner Hbf, 30.03.2022, Foto: Kaiko Lenhard

Russisch, Gelb für Deutsch und/oder Englisch (sowie alle anderen Sprachen).⁸ Einem internen Koordinationsdokument der Helfenden zufolge stehen die Farben Gelb und Orange außerdem für eine Rollen- und Aufgabendifferenzierung. Die Träger oranger Westen werden gesondert als »Translatoren« bezeichnet und von den Trägern gelber Westen unterschieden. Da Menschen, die für die orangen Westen in Frage kommen, knapper sind als die anderen, werden sie an strategischen Orten im Bahnhof positioniert: am Bahnsteig, um ankommenden Geflüchteten direkt bei der Ankunft mit Informationen zu helfen, bzw. im und vor dem Reisezentrum der Deutschen Bahn, um dort Kommunikationsprobleme zu lösen und anderweitig zu helfen. Entsprechend wird innerhalb der Kategorie der Trägerinnen oranger Westen noch einmal zwischen Translatoren für »Inside« (*im* Reisezentrum) und »Outside« (*vor* dem Reisezentrum) differenziert. Diejenigen für drinnen sollen Ukrainisch oder Russisch und Deutsch sowie Englisch beherrschen, diejenigen für draußen Ukrainisch oder Russisch und Englisch.

Die farbliche Codierung der Westen zeigt, dass die Bewältigung der Ausnahmesituation nicht allein eine Differenzierung zwischen Passagieren und Geflüchteten erfordert. Um Geflüchteten helfen zu können, müssen

- 8 Englisch ist über einen langen Zeitraum verpflichtende Verkehrssprache der Helfer. Das spiegelt sich u. a. in der englischen Einsprachigkeit von Webseiten und Materialien, die zur Koordination der Flüchtlingshilfe verwendet wurden, wider. Die Zuordnung der Sprachen zu bestimmten Westenfarben erfolgt arbiträr und nach pragmatischen Gesichtspunkten wie Verfügbarkeit.

auch Helfende mitsamt ihren Sprachkompetenzen unterschieden werden. Während nämlich Geflüchtete für die Helfenden zunächst dadurch zu erkennen sind, dass sie mit bestimmten Zügen ankommen, und deshalb, zumindest bei ihrer Ankunft, eindeutig lokalisierbar sind, gilt dies umgekehrt nicht. Vor diesem Hintergrund fungieren die verschiedenfarbigen Westen als vestimentäre Marker (Lindenhayn/Sties 2014), d. h. als gut wahrnehmbare, bewusst eingesetzte Kennzeichen einer Humandifferenzierung, die temporär eingerichtete soziale Funktionsrollen sichtbar machen soll, und zwar für zwei verschiedene Perspektiven: Für die Geflüchteten sollen die Farben der Westen Helfende von Nicht-Helferinnen unterscheiden. Für die Helfenden sollen sie wiederum ›echte‹ (vertrauenswürdige) von ›falschen‹ (vertrauensunwürdigen) Helfenden unterscheiden, um Geflüchtete vor dubiosen Hilfsangeboten zu schützen: Nicht jeder soll und darf helfen. Dabei demonstriert der Rückgriff auf Warnwesten die hochgradige Kontextabhängigkeit von Markern. Denn die verwendeten Westen stammen nicht aus einem bahnhofseigenen Bestand, sie werden aus der Bahnhofsumwelt importiert, wie an den aufgedruckten Logos verschiedener Organisationen (beispielsweise ver.di) erkennbar ist. Am Bahnhof werden sie als Marker von Helfenden und deren Sprachkompetenzen re-semiotisiert. Auch in diesem Fall lässt sich von einem *layering* sprechen: Nicht nur wird eine neue Farbcodierung von Westen vorgenommen und die gewohnte (das Bahnhofspersonal betreffende) temporär außer Kraft gesetzt. Darüber hinaus werden an den Westen Kürzel (z. B. RU/UK) für die Sprachkompetenzen ihrer Träger angebracht. Diese neue semiotische Ordnung produziert Sinnüberschüsse: Zwar dient sie dem Fluchtmanagement des Bahnhofs. Sie stellt also keine autonome Ordnung dar, sondern ist funktional auf die Ziele der Flüchtlingshilfe bezogen. Doch genau dadurch, und durch die auffällige Vielzahl der Westen, symbolisiert die temporäre semiotische Ordnung auch, dass die Infrastrukturalisierung des Bahnhofs die Lage organisatorisch bewältigt: Es herrscht *Ordnung*, kein Chaos. Anfang Mai 2022 erfährt die Semiotik der Westen eine Vereinfachung. Freiwillige Helferinnen tragen nur noch (gespendete) dunkelgrüne Westen, die Farben Grau und Blau für Koordination und Stationsleitung bleiben erhalten. Auf den dunkelgrünen Westen markiert nun ein orange-gelbes Rechteck die ›Translators‹. Im Verlauf des Jahres kommt es also zu einer Standardisierung in der Westennutzung.

3. Räumliches Layering: Aussetzen und Verdoppeln von Funktionen

In diesem Abschnitt besprechen wir zwei Fallbeispiele, in denen es um Orte geht, die eine zentrale Relevanz für den Bahnhofsbetrieb haben

und für die die nach Ende Februar 2022 täglich steigende Zahl ankommender Geflüchteter zu einer besonderen Herausforderung wurde: das WC-Center und das Reisezentrum. Die Ausnahmesituation forderte die räumliche und zeitliche Logik der vorhandenen Bahninfrastruktur und damit dieser beiden zentralen Einrichtungen heraus, die nun ebenfalls eine Doppelrolle als Mobilitäts- und Geflüchtetenhilfe-Station erfüllen mussten.

3.1 Toilettenzugang

Der Berliner Hauptbahnhof bietet nur wenige Optionen hinsichtlich öffentlicher Toiletten. Zwar gibt es für Konsumenten vereinzelt Toiletten in Geschäften sowie für bestimmte Statusgruppen (Vielreisende) in der exklusiven DB Lounge. Alle anderen müssen bei Bedarf das nach Geschlechtern getrennte WC-Center im Erdgeschoss aufsuchen. Das serviceorientierte Kundenkonzept der Deutschen Bahn verspricht den Bahnhofsbesucherinnen hier »öffentliche Toiletten mit Stil«.⁹ Seit 2010 wird dieses WC-Konzept unter dem Namen »rail&fresh« an großen deutschen Bahnhöfen vermarktet.

Die Onlinepräsenz sowie das Erscheinungsbild der Marke »rail&fresh« vor Ort pflegen im Sinne der Deutschen Bahn eine Imagination von Service, Sauberkeit und Ordnung. Auch hier sind die Leitfarben des Designs blau und gelb. Passend dazu werden Toilettenbesucher überall mit der immergleichen Fototapete begrüßt: Von der Wand im Eingangsbereich lacht in Überlebensgröße eine westlich codierte, glücklich-sorglose, weiße Kleinfamilie (Vater, Mutter, drei kleine Kinder). Daneben steht der mehrdeutige Slogan: *Die saubere Adresse für »Groß« und »Klein«*. Angesichts der inszenierten Reinlichkeit irritiert diese Doppeldeutigkeit, wenn sie metaphorisch die Unterscheidung von Altersklassen (durch Körpergröße) mit der Unterscheidung der Art des Toilettengangs (urinieren/defäkieren) verbindet. Mit diesem Versprechen von Erleichterung kommuniziert rail&fresh eine für die DB typische Atmosphäre von Wohlbefinden (Schabacher/Spallinger 2023), die auch an einem kulturhistorisch seit jeher mehrdeutigem Ort wie der Toilette ihre Geltung beansprucht (Furrer 2004; Gershenson/Penner 2009).

Darüber hinaus weisen Plakate und Aufkleber im Eingangsbereich mittels Piktogrammen die angebotenen Leistungen aus, indem sie nach Geschlecht, Alter und Ability differenzieren. Das WC-Center adressiert demnach Frauen (♀Mensch mit Kleid), Männer (Mensch ohne Attribute), Menschen mit Behinderung (im Rollstuhl) und ein Baby (mit Windel). Diese für den Toilettengang relevanten Differenzierungen werden

9 <https://www.wc-fresh.com> (letzter Zugriff 2025-03-27).

aber erst »aktiviert«, nachdem die für rail&fresh wichtigste Unterscheidung, nämlich die zwischen Kundin und Nicht-Kunde, per Bezahlung getroffen wurde. Diese Unterscheidung wird operativ folgendermaßen hergestellt: In den von der DB vermieteten Räumlichkeiten übt der Betreiber das Hausrecht aus. Die Benutzung wird durch eine am Eingang ausgehängte Hausordnung im A4-Format geregelt. Der Aushang formuliert das utilitaristisch anmutende Ziel, »dass bei uns alles seine Ordnung behält, damit auch der nächste Kunde zufrieden ist«. Im Unterschied zur grundsätzlichen Offenheit deutscher Bahnhofsgelände implementieren rail&fresh-WCs ein eigenes Regime der Zugangskontrolle, das eine 24/7-Öffnungszeit sicherstellt. Das infrastrukturelle Ensemble besteht neben dem Personal (Reinigungskräfte) und dem kommunikativen Zeichensystem (Hinweisschilder) aus technischen Barrieren (die Personenvereinzelnungsanlage der Bezahlschranke) und ökonomischer Logik (Wertbon-System). So legt die Hausordnung an dritter Stelle fest: »Alles, was hinter dem *Drehkreuz* geschieht, wie die Benutzung einer Toilette, Pissoirbecken, Waschtische, Beautyplatz, Wickeltisch, Dusche erfordert seine Gebühr [sic].« Bezahlt werden kann die Gebühr von einem Euro mit Münzen oder Geldkarte. Der Papierbeleg der erfolgreichen Transaktion ist zugleich ein Wertbon über 50 Cent, der in ausgewählten Geschäften eingelöst werden kann, was das WC-Center mit der Konsumlogik des Einkaufsbahnhofs verbindet. Neben den engen Schranken gibt es rechts eine breitere Schranke, die das Personal für Personen mit Kinderwagen öffnen kann.

Die seit Ende Februar 2022 täglich steigende Zahl ankommender Geflüchteter führte nun zu einer Krisensituation, die das routinierte Sortierungsgeschäft des WC-Centers störte. Dabei zeigt sich im Verlauf des Jahres, wie die Zugangsregulierung der Bezahlschranke zunächst ausgesetzt und später wieder eingeführt wurde. Denn mit den Ankunftsahlen stieg auch die Nachfrage nach Hygieneleistungen deutlich. Damit das zentrale WC-Center schnell gefunden werden konnte, erhielt es eine explizite Ausschilderung in der blau-gelben Farbcodierung (siehe oben, Abb. 4), die die üblichen standardisierten DB-Wegweiser (Piktogramm sowie Wort »WC«) durch die ukrainische Bezeichnung für Toilette (Туалет bzw. До туалету) verdoppelten.

Das WC-Center sah sich daraufhin mit einem enormen Andrang konfrontiert, was es nötig machte, die übliche Zugangsregelung der Bezahlschranken ab dem 5. März 2022 vorübergehend auszusetzen. Ein Journalist schildert: »Die Tore stehen jetzt offen. Pinkeln ist kostenlos im rail&fresh-WC im Berliner Hauptbahnhof, »No Money heute«, ruft die Frau in der DB-Security-Uniform am Eingang alle paar Minuten. Und so drängen sich die Menschen durch die offenen Schranken, mit dicken Koffern und dicken Jacken, Kinder an der Hand oder auf dem Arm [...].« (Jacobsen 2022) So klebte Ende März 2022 auf der dauerhaft geöffneten



Abb. 6, Berliner Hbf,
30.03.2022, Foto: Tom
Ullrich

Schranke ein handschriftlicher, improvisierter Zettel: »FREE WC« (vgl. Abb. 6).¹⁰

Mit der kostenlosen Toilettennutzung wurde die für rail&fresh relevante Unterscheidung von Kundinnen und Nicht-Kunden also obsolet. Die Nutzung stand allen Personen offen. Nur die Geschlechtertrennung der Toiletten wurde aufrechterhalten, die durch großformatige Schilder mit Piktogrammen und dreisprachigen Bezeichnungen (deutsch, englisch, französisch) »Herren« nach links und »Damen« nach rechts sortierte.

Im März 2022 findet sich darüber hinaus ein Hinweis darauf, dass selbst die Geschlechtertrennung in der Ausnahmesituation situativ (wenngleich einseitig) ausgesetzt werden konnte. Im Eingangsbereich des WC-Centers (kurz vor den Bezahlschranken) hing neben der Hausordnung ein handbeschriebener A4-Zettel in ukrainischer und russischer Sprache: »Falls die Warteschlange zu lang ist, benutzen Sie die Toilette für Männer.« Der von einer angestellten Reinigungskraft improvisierte Zettel adressierte also ausschließlich Ukrainisch- und Russischsprecherinnen und erlaubte ihnen, nach eigenem Ermessen auch die linke Seite der Männertoiletten zu nutzen. Diese Aussetzung der

10 Ein weiterer Grund für die Aussetzung der Zugangsbarrieren war vermutlich auch, dass die Sensormechanik der automatischen Schranken relativ sensibel zu sein scheint. Schon im Normalbetrieb durchschreitende Personen wurden nicht immer gut erkannt, im Ausnahmefall ist die Schranke offenbar überfordert. Will man die Toiletten wieder verlassen, weist auch schon vor März 2022 ein sorgfältig gestalteter und laminiertes Hinweiszettel mit Piktogramm und zweisprachigem Text darauf hin, wie Mensch und Maschine interagieren sollen: »Falls die Tür nicht öffnet, bitte zurücktreten.«

Geschlechtertrennung reagierte auf die Notwendigkeit, vor allem die Hygiene-Bedürfnisse weiblicher Geflüchteter (und ihrer Kinder) effizienter zu ermöglichen. Zwei Monate später, ab dem 2. Mai 2022, wurde der Zugang zum WC-Center dann wieder beschränkt und kostenpflichtig. Die Freiwilligen von Berlin Arrival Support erklärten auf Twitter: »Zwei Monate lang konnten Geflüchtete und Freiwillige am Hbf die WCs ohne Einschränkung nutzen. Danke dafür #TDB_Bahn #TSenIAS_Berlin. Ab heute brauchen wir Tokens, da der Betreiber Rail & Fresh sonst Verlust macht. Das erschwert unsere Arbeit ungemein.«¹¹ Der nun für die WC-Nutzung etablierte Workaround mit kontingentierten Toilettenmarken (»Token«) wird in einem zweiten Tweet kritisiert: »Das neue Vorgehen: Geflüchtete müssen u.a. am Reisezentrum in einer langen Schlange anstehen, um Tokens für die WCs zu bekommen. Manche wissen das nicht und zahlen dann im Endeffekt für den Toilettengang.« In einem Artikel der *Berliner Zeitung* wird eine freiwillige Helferin zitiert, die nun einen »großen Umschlag in der Hand [hat], der viele goldene Münzen enthält« und ebenfalls die »Un-Praktik« des Workarounds kritisiert. Dagegen wird eine Sprecherin von rail&fresh mit den Worten zitiert: »Wir haben lediglich den alten Regelbetrieb wieder aufgenommen.« (Rushton 2022) Der Betreiber setzte also auf eine Art »Kompromiss«, der mit Wiedereinführung der Bezahlung sein Geschäftsmodell reaktivierte, vermittels der Tokens aber Geflüchteten und Helferinnen weiterhin eine unentgeltliche Toilettennutzung gestattete, auch wenn dies ihren Alltag vor Ort deutlich verkomplizierte.

Im Oktober 2022 kamen dann nur noch wenige Geflüchtete an, die von mittlerweile routinierten Freiwilligen von BAS betreut wurden. Die FAQ auf der englischsprachigen Homepage des BAS enthalten den Eintrag »Toilets / WC at HB«, der Informationen zur »toilet token«-Praxis sowohl für die Gruppe der »Refugees« wie auch für die der »Volunteers« enthält.¹² Ihre Hilfe-Arbeit planten die Freiwilligen in Telegram-Gruppen wie etwa »BAS right now @ Hbf«. Im Oktober wurde diese Gruppe auch für die Logistik ihrer eigenen Toilettennutzung verwendet, die sie in strenger Absprache mit den lokalen Verwaltungsbehörden organisieren mussten. So informierte ein Koordinator die anderen Mitglieder des Kanals unter Verwendung zahlreicher sogenannter Kothaufen-Emojis, dass »the government of Berlin is interested in how many times our volunteers 🍌 (or any other poop coin usage) over the weekend [...]«. Der Koordinator bat darum, ihn nach jedem Toilettengang oder gesammelt

11 <https://mobile.twitter.com/BerlinArrivals/status/1521185226411716611?ctx=HHwWhsC9nez5qpWqAAAA> (letzter Zugriff 2024-10-13).

12 <https://info.arrivalsupport.berlin/faq/toilets-wc-at-hb> (letzter Zugriff 2022-10-23), Link ist inzwischen nicht mehr aktiv. Unter den freiwilligen Helferinnen werden die Tokens »Poopcoins« genannt.

am Tagesende zu informieren, sodass eine anonymisierte Liste an den Berliner Senat übergeben werden könne. Notiert werden sollte ferner, »if you use 🚻 to 🚽, or if you use any location/alleyway to empty yourself. Photographs are not required.« Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2022 wurde also die Ausnahmesituation eingehegt und der Toilettenzugang wieder unter Kontrolle gebracht. Nach anfänglicher Improvisation und schwierigen Kompromissen stellte sich so zum Jahresende beim Betrieb und der Nutzung des WC-Centers eine Routine ein, die die Ausnahmesituation bürokratisch erfolgreich bearbeitet hatte: rail&fresh als eine Adresse, wo kleine und große Kunden verschiedener Mobilität nicht nur zur Toilette gehen, sondern auch Geflüchtete und Helfende rechen-schaftspflichtig gemacht werden.

Die Ausnahmesituation forderte die räumliche und zeitliche Logik der bestehenden Bahninfrastruktur und damit auch der öffentlichen Toiletten heraus, die nun ebenfalls eine Doppelrolle als Mobilitäts- und Geflüchtetenhilfe-Station erfüllen mussten. Dabei kollidierten die Interessen und Bedürfnisse von mindestens vier Institutionen bzw. Personengruppen. Beim WC-Center sind das die Deutsche Bahn (die den Hauptbahnhof betreibt), das Sanitär-Unternehmen (das rail&fresh betreibt), die Kunden (die den Bahnhof als Passanten, Passagiere oder Geflüchtete aufsuchen) sowie die freiwilligen Helferinnen (die die ankommenden Geflüchteten betreuen). Aufgrund der daraus entstehenden Konflikte und der Dynamik der Ankunftsahlen wurden bestehende Sortierungs- und Kategorisierungsverfahren im Jahresverlauf zunächst stufenweise ausgesetzt, um sie dann wieder zu etablieren. Damit zeigt sich am Beispiel der Bahnhofstoiletten eine Konjunktur von Ordnungsanstrengungen, bei der die Zugangsregulierung aufgrund der Ausnahmesituation neu ausgehandelt werden musste und dazu Etappen der Improvisation (März 2022), des Kompromisses (Mai 2022) und der erneuten Routine (Oktober 2022) durchlief.

3.2 E-Token-Schalter und Reisezentrum

Aus Sicht der Deutschen Bahn war das in den 1990er Jahren neu konzipierte Reisezentrum das »Herzstück eines Bahnhofs« (Steguweit 1999: 604). Mit seiner Einführung sollten vier Serviceformen an einem Ort gewährleistet werden: Selbstbedienung, Information, Verkauf und Beratung. Hierbei wurde zwischen »Freizeitreisenden« und »Geschäftsreisenden«, also verschiedenen Typen von Mobilität, differenziert, etwa durch Einrichtung von »Expres-schaltern« in Anlehnung an die Flughafenarchitektur (Steguweit 1996: 310). Auch wenn der Fahrkartenerwerb als wichtige Größe eines normalen Reisebetriebs heutzutage vorwiegend online – mittels App oder Browser – oder an Automaten im

Bahnhof erfolgt, sind die Schalter im Reisezentrum nach wie vor Anlaufstelle für Passagiere, die beispielsweise einen persönlichen Kontakt bevorzugen oder deren gewünschtes Ticket an den Verkaufsautomaten nicht verfügbar ist.¹³ Zusätzlich zu Ticketverkäufen wird hier auch weiterhin eine Beratung zu anderen reisebezogenen Dienstleistungen angeboten. Das Reisezentrum des Berliner Hauptbahnhofs befindet sich im ersten Obergeschoss des Bahnhofsgebäudes. Hier werden Angestellte und Reisende durch Schalter räumlich voneinander getrennt. Die Zuweisung zu Schaltern wird elektronisch prozessiert. Mit diesem Verfahren sollen Wartezeiten minimiert und gleichmäßig unter den Wartenden verteilt werden, analog zum Ablauf bei Behörden: Auskunftsuchende ziehen am Eingang eine Nummer; diese Nummern werden der Reihe nach freiwerdenden Serviceschaltern zugewiesen und auf Monitoren in Kombination mit der jeweiligen Schalternummer angezeigt. Über eine gesonderte Taste unterscheidet das Nummernvergabesystem zusätzlich zwischen Standardreisenden und den vielreisenden ›Statuskunden‹, die priorisiert aufgerufen werden.¹⁴

Die Beratung im Reisezentrum erfolgt in der Regel auf Deutsch, wodurch das allein nummernbasierte Prozessieren an seine Grenzen stößt: Denn nicht alle Reisenden, die einen Beratungsbedarf haben, sprechen Deutsch. Auch wenn einige der Angestellten im Reisezentrum zusätzliche Sprachkenntnisse haben, werden diese Kenntnisse (sei es Schulsprache oder Familiensprache) weder gesondert gekennzeichnet noch im System berücksichtigt. Das Nummernvergabesystem ist nicht auf eine Zuteilung nach Sprachen ausgelegt, es kennt nur die Differenz zwischen Standardkunden und Statuskunden. Es kann daher bei jedem Aufruf zu einer Inkongruenz sprachlicher Repertoires kommen, wenn Reisende ohne Deutschkenntnisse durch die Nummernvergabe auf Angestellte treffen, mit denen sie keine gemeinsame Sprache teilen. Hierdurch wird die eigentlich benötigte Beratung – die zentrale Aufgabe des Reisezentrums – zunächst unmöglich. Der entstehende sprachliche Vermittlungsbedarf spielt im Regelbetrieb eine untergeordnete Rolle, da die Reisenden, die kein Deutsch sprechen, quantitativ und qualitativ nicht auffallen und Kommunikationsprobleme mit erprobten Mitteln routiniert gelöst werden: Es wird eine Lingua franca (Englisch) oder automatisches Übersetzen auf dem Mobiltelefon eingesetzt, der Bildschirm mit der vorgeschlagenen Verbindung gezeigt und nonverbale Kommunikation genutzt. Sprachunkundigkeit hält dabei den Ablauf immer schon auf.

- 13 Kultur- und medienhistorisch wird der Schalter als Interface der Kundenabfertigung untersucht, vgl. hierzu Jany (2019) und Höhne (2017).
- 14 Das Reisezentrum am Berliner Hauptbahnhof ist zusätzlich mit einer barrierefreien Aufrufstelle und einem barrierefreien Schalter ausgestattet; dieser richtet sich an Menschen mit Seh- und/oder Gehbeeinträchtigung.

Aber mit einer steigenden Anzahl an Menschen, die nicht auf Deutsch kommunizieren können und mit den Abläufen nicht vertraut sind, wird die operative Toleranzgrenze des Bahnhofs erreicht. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Frühjahr 2022 kamen täglich Hunderte, teilweise Tausende von Geflüchteten am Berliner Hauptbahnhof an. Ein großer Teil reiste weiter – innerhalb von Deutschland oder ins europäische Ausland. Für diese Reisen entstand ein hoher Beratungsbedarf, der durch das bestehende Personal des Reisezentrums nicht gedeckt werden konnte. Der frühere Ausnahmefall nicht überlappender sprachlicher Repertoires wurde hier also temporär zu einem neuen Regelfall. Wie man den neu aufgekommenen Bedarf deckte, änderte sich im Laufe des Jahres mehrfach. Zusätzlich zur Differenzierung zwischen Passagieren und Angestellten, die sich ihrer Rolle entsprechend vor oder hinter dem Schalter aufhalten, wurden weitere Rollen und räumliche Differenzierungen eingeführt.

Um Geflüchteten aus der Ukraine zu einer schnellen Weiterreise zu verhelfen, wurde Anfang März 2022 das sogenannte *helpukraine*-Ticket eingeführt – es war gültig für jeweils eine kostenlose Fahrt innerhalb Deutschlands.¹⁵ Die vorgedruckten *helpukraine*-Tickets wurden an einem Tisch im Hilfsbereich in der Ebene UG 1 des Hauptbahnhofs gegen Vorzeigen eines Berechtigungsnachweises ausgegeben – in der Regel ein ukrainischer Pass oder Aufenthaltsnachweis. Diese partielle Verdopplung und Auslagerung einer zentralen Funktion des Reisezentrums (vgl. Abb. 7) führte zu einer räumlichen Separierung der Geflüchteten von ›anderen‹ Passagieren und damit auch zu einer verringerten Sichtbarkeit der Unterscheidung zwischen beiden Personengruppen im regulären Reisezentrum. Für diejenigen Geflüchteten, deren Reisebedarf nicht durch die vorgedruckten *helpukraine*-Tickets abgedeckt wurde – beispielsweise Reisen ins europäische Ausland –, fand weiterhin eine Beratung im Reisezentrum statt. Die Geflüchteten wurden hierbei durch freiwillige »Translators« des Berlin Arrival Support – Menschen mit Ukrainisch- oder Russischkenntnissen – unterstützt. Die »Translators« übernahmen, mit orangefarbenen Westen versehen, die Sprachmittlung in und vor dem Reisezentrum. Sie vertraten aber auch die Interessen der Geflüchteten gegenüber den Angestellten im Reisezentrum. In einem Einweisungsdocument für die Freiwilligen am Reisezentrum stand entsprechend: »ARGUE with DB employees if necessary: get them to print better connections. Be charming and try to get free seat reservations for big families/

15 Anfangs auch »nach Dänemark, Belgien, Frankreich, Polen, Tschechien, Österreich, Luxemburg, in die Niederlande, in die Schweiz sowie in Eurocityzügen nach Italien«, Bundesregierung 2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/db-ticket-helpukraine-2009416> (letzter Zugriff 2024-07-10).



Abb. 7, Berliner Hbf, 15.09.2022, Foto: Sophie Spallinger

small kids.«¹⁶ Die Rolle »Translator« wurde innerhalb des Berlin Arrival Support im März 2022 je nach Einsatzort und Tätigkeit dreifach differenziert: bezogen auf den Bahnhof allgemein, zur Organisation der Warteschlange am Reisezentrum und zur Vermittlung der Beratungsgespräche am Schalter im Reisezentrum. Gemeinsam war allen »Translators«, dass sie Ukrainisch oder Russisch *und* Englisch sprachen. Sie wurden unterschieden nach dem notwendigen Grad der Erfahrung mit den Abläufen im Bahnhof und den Ticketlogiken der Deutschen Bahn; für den Einsatz im Reisezentrum waren zusätzlich Deutschkenntnisse notwendig. Geflüchtete aus der Ukraine wurden von Freiwilligen zum Reisezentrum gebracht und standen dann in einer separaten Warteschlange an, aus der sie nach Verfügbarkeit der Sprachmittler aufgerufen werden. Mit der Zeit wurde die Beratung der Ukrainisch und/oder Russisch sprechenden Reisenden zunehmend räumlich vom Regelbetrieb getrennt. Zunächst wurde die Beratung in einen separierten Bereich des Reisezentrums verlegt. Dem regulären Reisezentrum, das im Bahnhof der Abwicklung von Informationsanfragen und dem Ticketverkauf dient, sicherte diese partielle *Verschiebung* einen Ablauf, der nicht mehr primär durch Verständigungsschwierigkeiten und die Organisation von Sprachmittlung gestört oder aufgehalten wurde, sondern wieder die bei Passagieren im Regelbetrieb vorkommenden Humankategorien bedienen konnte (also etwa Alter, Reiseklasse, Disability bei Reiseanfragen und Ticketkäufen). Gleichzeitig wurden Mitarbeitende des Reisezentrums auf Grundlage der Sprachkenntnisse, die für die

16 »Orientation Reisezentrum (RZ) Volunteers«, Berlin Arrival Support, 30.03.2022

Ansprache der Geflüchteten aus der Ukraine nötig waren, von anderen unterschieden und als Personal für die Sonderschalter rekrutiert, an denen sie Fahrplanauskünfte auf Russisch und Ukrainisch erteilten und entsprechende Fahrkarten ausstellten. Hierdurch wurde einerseits das Problem des sprachlichen *Matchings* im nummernbasierten Prozessieren des regulären Bereichs gelöst; andererseits erhielten auch die Freiwilligen von Berlin Arrival Support mehr Spielraum – wenn das Personal des Reisezentrums selbst den Sprachbedarf deckte, war nicht mehr so relevant, ob die Freiwilligen Ukrainisch oder Russisch sprachen. Bemerkenswert ist hierbei, dass maschinelle Translation, die durch ihre einfache Verfügbarkeit schnelle Lösungen bietet, die aufwändige Organisation eines vorübergehenden Reisezentrums mit entsprechendem Personal nicht erübrigte und angesichts der komplexen Kommunikationssituationen, die mithilfe der Sprachmittlerinnen gelöst wurden, eine untergeordnete Rolle einnahm.

Im Laufe des Sommers 2022 wurden die vorgedruckten *helpukraine*-Tickets vollständig durch sogenannte »eTokens« abgelöst: Anders als bei den münzartigen Chips für die Toilettennutzung handelte es sich hier um Codes, die online gegen eine Fahrkarte für bis zu fünf Personen eingetauscht werden konnten. Die Verwendung dieser eTokens war ein weiterer Fall des Aufpfropfens auf bestehende Infrastruktur. Es handelt sich dabei um ein etabliertes Verfahren, bei dem Reisende mit besonderer Berechtigung ein eToken erhalten, mit dem dann eine Buchung über das Web-Interface ohne zusätzliche Bezahlung möglich ist, beispielsweise für Dienstantrittsreisen von Angehörigen der Bundeswehr oder für Upgrades in die 1. Klasse bei Statuskunden. Im UG 1 des Hauptbahnhofs wurde ein solcher eToken-Schalter eingerichtet, an dem Angestellte des Reisezentrums mit entsprechenden Sprachkenntnissen Reisepläne ausstellten. Translation für die Ansprache der aus der Ukraine Geflüchteten wurde am eToken-Schalter *ersetzt* durch die unvermittelte Adressierung der Flüchtenden auf Ukrainisch und Russisch. Dieser Versuch, Translation überflüssig zu machen, war jedoch nur teilweise erfolgreich; es entstand stattdessen, je nach Komplexität des geplanten Reisewegs, ein Translationsbedarf zwischen den Freiwilligen und den Geflüchteten. Insbesondere im Fall von Helfenden, die weder Ukrainisch noch Russisch sprachen, übermittelten die Angestellten des Reisezentrums am eToken-Schalter neben der gedruckten, einsprachig deutschen Reiseinformation auch verbale Hinweise zu den mit den Geflüchteten besprochenen Besonderheiten des Reiseablaufs; der Translationsbedarf wurde also *verschoben*. Der verstärkte Einsatz von DB-Angestellten mit einschlägigen Sprachkenntnissen anstelle von freiwilligen Sprachmittlern führte neben der Verschiebung des Translationsbedarfs auch zu einer Verschiebung der Loyalitäten: Während sich die Freiwilligen von Berlin Arrival Support als Anwälte der Interessen

der Geflüchteten verstanden, hatten die Angestellten des Reisezentrums die Interessen der Deutschen Bahn zu vertreten.

Der neue Regelfall der einsprachigen Beratung am eToken-Schalter im UG 1 erfuhr allerdings auch wieder neue Ausnahmen. Geflüchtete mit besonderen Reisekonfigurationen (z.B. Familien, in denen nur manche eine Berechtigung für ein *helpukraine*-Ticket hatten, Reservierungswünsche oder Verbindungen, die nicht vom *helpukraine*-Ticket abgedeckt wurden) mussten weiterhin ins Reisezentrum. Sie wurden in der Regel im Sommer und Herbst 2022 von Freiwilligen mit entsprechenden sprachlichen Repertoires begleitet. Anders als im Frühjahr 2022 waren diese Sonderfälle jedoch so selten, dass es keine feste Rolle für die Sprachmittlung im Reisezentrum gab. Freiwillige des Berlin Arrival Support, die Ukrainisch oder Russisch sprechen, wurden ad hoc um Hilfe gebeten und waren ansonsten in anderen Bereichen aktiv.

4. Zusammenführung

Anhand der von uns diskutierten vier empirischen Fälle möchten wir einige Aspekte herausstellen, die uns für die Differenzierung von Passagieren und Geflüchteten relevant scheinen und die wir bezogen auf ihren Vergleich systematisch produktiv machen möchten. Uns geht es darum, wie die Kategorien ›Passagiere‹ und ›Geflüchtete‹ durch die Regulierungsarbeit des Berliner Hauptbahnhofs hervorgebracht werden. Wir gehen also nicht von der Perspektive der Kategorisierten aus, also dem Selbstverständnis von Passagieren oder Geflüchteten, sondern fokussieren ›den Bahnhof‹ als Kategorisierer, d.h. als ein hochkomplexes infrastrukturelles Ensemble, das die Differenzierung zwischen Humankategorien zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufs einerseits voraussetzen und andererseits produzieren muss.

Der Vergleich, den wir zwischen Passagieren und Geflüchteten anstellen, hat zunächst eine zeitliche Dimension, die wir asymmetrisch als Kontrast zwischen einem unterstellten ›Normalbetrieb (Fokus auf Passagiere) und dem Auf- und Abbau einer Ausnahmesituation (Fokus auf Geflüchtete) untersuchen. Darüber hinaus thematisieren wir eine verfahrensbezogene Ebene: Wir verstehen die beobachteten Differenzierungen als Ergebnis zeichen- und raumbezogener Überlagerungsvorgänge und fassen dies als semiotisch-räumliche Humandifferenzierung. Wir fragen differenzierungstheoretisch danach, wie ein solches Unterscheidungs-geschehen auf die Kategorisierer selbst zurückwirkt (in diesem Fall: die Bahninfrastruktur) und sie verändert. Ferner gehen wir den Ambiguitäten nach, die Vergleichsoperationen provoziert: Die Geflüchteten aus der Ukraine lassen sich weder der Kategorie der Passagiere noch der der Geflüchteten eindeutig zuordnen, weshalb wir sie als ›geflüchtete

Passagiere« bezeichnen. Schließlich thematisieren wir eine bidisziplinäre Perspektive, wenn wir die Rolle betonen, die Übersetzungsprozesse im zeitlichen Verlauf der Infrastrukturerung von Ausnahmesituationen spielen.

4.1 *Regelbetrieb und Ausnahme*

Am Bahnhof werden grundsätzlich Passagiere unterschiedlichen Typs prozessiert: Berufspendlerinnen, Wochenendreisende, Eventtouristen oder Shoppinginteressierte. Sie alle kommen an, halten sich vorübergehend am Bahnhof auf und reisen wieder ab. Auch die aus der Ukraine Geflüchteten sind zunächst einmal in diesem Sinne Passagiere: Sie kommen am Bahnhof an und wollen von dort aus weiterreisen. Gleichzeitig werden sie aber auch als Geflüchtete adressiert, was eine Differenz zwischen der Personenkategorie der Passagiere und der der Geflüchteten markiert.

Im Unterschied zu kalkulierten Sondersituationen am Bahnhof, die durch Großereignisse wie die Fußball-Europameisterschaft oder die Expo entstehen und deren Bewältigung langfristig geplant wird, handelt es sich bei der Ausnahmesituation im März 2022 um die nicht antizipierte Notwendigkeit, den Transit von großen Menschenmengen zu organisieren. Dies macht den Bahnhof temporär zu einem Ort des Katastrophenmanagements. Die Ausnahmesituation impliziert also eine Dringlichkeit, die neben dem schnellen und zusätzlichen Handeln von helfenden Akteuren (Bahnhofspersonal, NGOs, Freiwillige, Angestellte der Stadt Berlin) auch das Aussetzen von normalerweise geltenden Regeln sowie die Toleranz von Passagieren im Umgang mit ungewohnten Abläufen erfordert (etwa Verständnis für längere Wartezeiten). Die Ausnahmesituation kommt zu der ›normalen‹ Personenlenkung von Passagieren hinzu; die Prozessierung von aus der Ukraine Geflüchteten tritt aber keineswegs vollständig an die Stelle der üblichen Prozessierung von Passagieren. Vielmehr müssen beide Personenkategorien parallel behandelt werden.

Auf der Zeitachse zeigt sich das Verhältnis von ›Normalität‹ und Ausnahme vor allem als Auf- bzw. Abbau einer hinzukommenden Strukturierungsebene. So wird die Ausnahmesituation auf der einen Seite etwa durch semiotische Markierungen etabliert und ausgeflaggt. Auf der anderen Seite wird sie aber auch wieder zurückgenommen, wenn es zu einer Stabilisierung von Unterscheidungen kommt, die die Ausnahmesituation allmählich in eine neue Form von Regelmäßigkeit überführen: Beschilderungen werden materiell dauerhafter und zahlenmäßig reduziert; manche Angebote verschwinden langsam (Westen) und zeigen damit die Aufhebung des ›Akutzustandes‹ an. Damit arbeitet das Layering aktiv an der Herstellung, Verdeutlichung, aber auch an der Rücknahme

einer Ausnahmesituation mit. Auch auf europäischer Ebene ist zu beobachten, dass zunächst stattfindende Improvisationen in geregeltere Bahnen überführt werden. So bildete die International Union of Railways (UIC) eine Task Force, die von Februar bis April Daten erhob und auf dieser Basis im Juni 2022 Empfehlungen zum spezifisch eisenbahnbezogenen Umgang mit dem Ukrainekrieg herausgab (UIC 2022).

In seiner Betriebsorganisation hat der Bahnhof ein Interesse an Normalisierung und wirkt aktiv auf die Aufhebung der Ausnahmesituation hin, etwa dadurch, dass die Vereinheitlichung der (informellen) Beschilderung vorangetrieben wird. Diesen Veränderungen auf der infrastrukturellen Ebene entsprechend steigen die adressierten Personen (hier: die geflüchteten Ukrainer) auf der Skala der prioritär zu Behandelnden auf oder ab. Damit zeigt der vorliegende Fall, wie der zeitliche Vektor darüber entscheidet, ob etwas als Ausnahme oder als Nicht-Ausnahme (Regelfall) perspektiviert wird. Die Differenzierung zwischen Passagieren und Geflüchteten erweist sich damit in der beschriebenen Bahnhofssituation als Ergebnis einer räumlich-semiotischen Markierung von ›Normal- und Ausnahmenutzerinnen, wobei sich auch die ›Normalnutzer‹ in der Ausnahmesituation an einem veränderten Bahnhof bewegen und dadurch selbst Teil der Ausnahmesituation und ihrer Normalisierung werden. Dabei ist der Regelfall stets selbst eine Konstruktion, die nur heuristisch als Orientierungswert verwendet wird.

4.2 *Semiotisch-räumliche Humandifferenzierung*

Wie geschieht dies im Einzelnen? Unser Beitrag analysierte die Verschränkung von Regelbetrieb und Ausnahme als einen Vorgang der semiotisch-räumlichen Überlagerung von zwei Ebenen. Die gewohnte Infrastrukturierung der Personenlenkung von Passagieren wird von einer zusätzlichen Ebene ergänzt, die der Ausnahmesituation und ihrer Bewältigung gilt. Die hinzutretenden Funktionen ersetzen dabei die Normalnutzung des Bahnhofs nicht, sondern bereichern sie durch eine weitere Schicht an und vermischen sich zum Teil mit ihr.

Im Fall der Hinweisschilder und der Farbcodierung erfolgt die Überlagerung auf semiotischer Ebene. Vorhandene infrastrukturelle Funktionen (etwa das Wegeleitsystem) werden aufgegriffen und ihnen wird eine weitere Ebene aufgepfropft. Der Vorgang der Überlagerung macht damit sowohl auf materieller Ebene wie auch auf translatorischer Ebene die adressierte Gruppe als Gruppe erst sichtbar. Ukrainische Nationalfarben und kyrillische Schriftzeichen heben die adressierten Geflüchteten besonders hervor, indem das dem Regelbetrieb zugrundeliegende semiotische Gefüge verdichtet und überschrieben wird. Wir sprachen hier einerseits von einer Verdichtung von Zeichen, andererseits von einem

Überschreiben von Zeichen. Ist im Fall der Schilder die Normalnutzung noch verfügbar, handelt es sich im zweiten Fall um eine Re-Codierung, die (Farb-)Zeichen im Rahmen der Ausnahmesituation neu besetzt. In den beiden anderen Beispielen ging es vor allem um die räumliche Ebene. Auch hier finden Vorgänge des Layering statt, die Funktionen des Normalbetriebs bearbeiten. Im Fall des Toilettenzugangs wird eine Schranke aufgehoben und so die für die Normalnutzung obligatorische Zugangsregulierung ausgesetzt. Die Relation von Normalnutzung und Ausnahmesituation ist hier anders gelagert als beim semiotischen Layering. Denn während dort eine Beschilderung oder eine Farbe zu schon vorhandenen hinzutritt, wird hier die bezahlte Nutzung der Toiletten temporär durch eine unentgeltliche *ersetzt*; die beiden Nutzungen koexistieren also nicht. Damit werden die in der Normalnutzung zahlungspflichtigen Personen, die sich am Bahnhof aufhalten, mit denen, die von der Ausnahmesituation hauptsächlich betroffen sind, gemeinsam prozessiert; der Betrieb kann hier in der Adressierung auf räumlich-materieller Ebene nicht unterscheiden (wohl aber semiotisch). Anders verhält es sich bei dem zusätzlichen temporären Reisezentrum für ukrainische Geflüchtete. Dort wird eine Funktion nicht aufgehoben oder ersetzt, sondern verdoppelt. Auf diese Weise ist es möglich, die Informationsfunktion aufzuteilen und räumlich zu *verschieben*, wodurch eine räumliche Segregation der ukrainischen Geflüchteten von gewöhnlichen Passagieren vollzogen wird. Beide Fälle der räumlichen Bearbeitung von Normal- und Ausnahmesituation betreffen Zugangsregulierungen, für die bahnhofseigene materielle Ersatz-Artefakte (Tokens) in Umlauf gebracht werden, die an die Stelle von Münzen bzw. Papiertickets rücken.

4.3 Ein veränderter Bahnhof

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene politische Dimension stellt die zentrale Ursache der Ausnahmesituation 2022 dar. Der Bahnhof bleibt dem gegenüber nicht indifferent, sondern übernimmt zusätzliche Aufgaben. Die politisch-humanitäre Dimension macht den Bahnhof zu einem Ort, an dem Hilfsangebote bereitgestellt und Grundbedürfnisse befriedigt werden. Die Angesprochenen werden so durch die Infrastrukturierung des Bahnhofsbetriebs in ihrem Status als bedürftige Geflüchtete und Hilfeempfängerinnen bestätigt bzw. (zum Teil gegen ihren erklärten Willen) festgeschrieben. Der Umstand, dass – anders als bei der Ankunft von Fans, die zielgerichtet ins Stadion weiterreisen – der Transit im Falle von Geflüchteten stagniert, macht den Bahnhof zu einem temporären Aufenthaltsort, an dem die Problematik der Weiterreise, der Verteilung und des Aufenthalts geklärt werden müssen. In dieser Funktion ist der Bahnhof ein Verteilungs-Hub, der eine Ähnlichkeit mit

Ankunftszentren und Erstaufnahmeeinrichtungen aufweist, auch wenn dort die Warte- und Aufenthaltszeiten wesentlich länger, die Akteure und Bedingungen der Verteilung andere sind. Vor allen Dingen sind Geflüchtete ›normalerweise‹, d.h. wenn sie undokumentiert und aus anderen Weltregionen einreisen, gezwungen, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu gehen, in denen sie zudem erkennungsdienstlich erfasst werden (Dizdar 2019; Dizdar/Rozmyslowicz 2025).

Ukrainerinnen hingegen werden durch die Verwendung der gelb-blauen Nationalfarben als Bürgerinnen der Ukraine und als Europäerinnen begrüßt. Ihre Zugehörigkeit zu Europa und die politische Solidarität mit ihren Fluchtgründen versehen den Bahnhof mit dem Gewand eines Willkommenszentrums, das die Ankommenden zu Gästen macht. Die Willkommenskultur gilt dabei keineswegs allen, sondern – durch die Farbregime markiert – den ukrainischen Geflüchteten. Gastfreundschaft zeigt sich dabei auf der sprachlich-semiotischen Ebene (Ricoeur 2006), die die Wahrnehmung vermittelt Farben direkt anspricht und zur zügigen Personenlenkung einsetzt. Für die allgemeine Kommunikation und die Ausübung seiner verschiedenen Funktionen wird der Bahnhof zu einem verdichteten Translationsraum, in dem die Bedeutung der heterolingualen Adressierung einer spezifischen Sprecherinnengruppe im Vergleich zur Normalnutzung eine zentrale und auffällige Rolle einnimmt. Durch Westen erkennbare Translatoren, die die Ankommenden am Zug empfangen und sie in einer für sie verständlichen Sprache ansprechen, setzen diese Willkommenskultur kommunikativ um. Für den Bahnhof sind sie hinzukommende menschliche Akteure, die eine im Regelbetrieb nicht vorgesehene Aufgabe ausüben. Ihre Anwesenheit ist vergleichbar mit Menschen, die in Katastrophengebieten im Einsatz sind. Sie tragen daher besonders zur Sichtbarkeit des Ausnahmezustands bei, ebenso markiert ihr Verschwinden den Prozess einer Rückkehr zur Normalität.

4.4 *Geflüchtete Passagiere*

Wir haben ferner dargestellt, wie eine analytische Trennung von Normalbetrieb und Ausnahmeverhältnissen in einer bestimmten zeitlich begrenzten Situation zu zeigen ermöglicht, wie am Bahnhof Geflüchtete und Passagiere getrennt werden. Dabei betonten wir sowohl die zeitliche Relationalität der Unterscheidung von Normal- und Ausnahmesituationen wie auch die Übergänge zwischen den Kategorien der Passagiere und der Geflüchteten. Denn insbesondere am Fall der geflüchteten Ukrainer lässt sich zeigen, inwiefern sie beiden Kategorien zugeordnet werden können und wurden.

Der Einbezug der aus der Ukraine Geflüchteten in die ›normalen‹ Abläufe des Bahnhofs erforderte ein semiotisches Layering, das Aufpfropfen

von Funktionen bzw. die Umwidmung verschiedener Artefakte (E-Token, Toilettenmünze), das Aufheben von Zugangsbegrenzungen und räumliche Verschiebungen. Für die Gruppe der aus der Ukraine Geflüchteten wird einerseits die Differenz zu gewöhnlichen Passagieren durch die ihnen mögliche freie Mobilität maximal reduziert (bei gleichzeitigem maximalen Kontrast zu anderen Geflüchteten, die nicht frei reisen können). Andererseits werden sie durch die sichtbaren infrastrukturellen Veränderungen, die sich auf der semiotischen und räumlichen Ebene des Bahnhofs zeigen, als gesonderte Personenkategorie adressiert und somit von normalen Passagieren abgehoben. Es geht also um Einbezug und Unterscheidung gleichermaßen: Einige Translate dienen dazu, die aus der Ukraine Geflüchteten zu »normalen« Passagieren zu machen (dorthin zu lenken, wo die anderen Passagiere auch sind), andere haben die Funktion, sie gerade von diesen zu trennen (Westen, Hilfsangebote, e-Token-Schalter). Die aus der Ukraine Geflüchteten werden gewissermaßen gesondert adressiert und räumlich getrennt, *um* sie zu normalen Passagieren zu machen – sie werden als Passagiere *und* Geflüchtete adressiert, sind also in gewissem Sinne *geflüchtete Passagiere*.

So gesehen muss der Bahnhof hier also nicht allein zwischen Passagieren und Geflüchteten unterscheiden, sondern vielmehr zwischen »normalen« Passagieren und geflüchteten Passagieren. Dass diese Differenzierung am Bahnhof überhaupt relevant wird, ist wiederum auf die eingangs beschriebene gesetzliche Ausnahme zurückzuführen, die – durch die Möglichkeit der freien Einreise – aus der Ukraine Geflüchtete bereits in die Nähe von »normalen« Passagieren rückt und deutlich von anderen Geflüchteten unterscheidet.

Darüber hinaus fanden sich Binnendifferenzierungen innerhalb der Ukrainerinnen (etwa nach Geschlecht, Vulnerabilität). Hierfür werden am Bahnhof bereits existente Unterscheidungen aufgegriffen, die einerseits für die Normalnutzung von Passagieren wirksam sind, also Unterscheidungen nach Alter, Geschlecht, Ability, aber auch solche, die etablierte Sondersituationen betreffen (also Menschenmengen bei Events). Diese Unterscheidungen dienen dazu, die Erfordernisse der Personenlenkung infrastrukturell zu bewältigen.

Der Bahnhof nimmt bezüglich der geflüchteten Ukrainer eine Fremdkategorisierung der Ankommenden vor: Als Geflüchtete werden sie vom Zug abgeholt. Demgegenüber kategorisieren sich einige Ankommende selbst zwar als Ukrainerinnen, nicht aber als Geflüchtete; sie können dies aber nur kenntlich machen, wenn sie keine Hilfe brauchen, jemanden kennen, der sie abholt, oder gut Deutsch sprechen. Im Unterschied also zu den »normalen« Passagieren, denen eine große Heterogenität zugesprochen wird, werden die geflüchteten Ukrainer homogener wahrgenommen, als sie tatsächlich sind. Mit der Fremdkategorisierung der Ankommenden als Geflüchtete vollzieht der Bahnhof aber nicht nur eine Unterscheidung

von Passagieren und Geflüchteten, er differenziert auch die Seite derjenigen weiter aus, die sich um die Geflüchteten kümmern. Dies betrifft die Helfenden (markiert durch ihre Westen), aber auch etwa die Angestellten des Reisezentrums bzw. des e-Token-Schalters, deren jeweilige Sprachkenntnisse zu einer Binnendifferenzierung in diesen Kategorien führen.

4.5 *Translation und Infrastruktur*

Mit der Verwebung medienkulturwissenschaftlicher und translationswissenschaftlicher Ansätze haben wir die Infrastruktur des Bahnhofs als ein Gefüge analysiert, für dessen Funktionieren und Veränderungen Translationsprozesse eine besondere Rolle spielen. Insbesondere anhand der hier analysierten Ausnahmesituation wollten wir zeigen, dass für deren Bewältigung zunächst vor allem die semiotische Ebene eine Rolle spielt. Denn auf der Zeichenebene (Schilder, Farben) lässt sich am schnellsten auf Veränderungen reagieren, hier also auf die Notwendigkeit, schnell zwischen ›normalen‹ und ›geflüchteten‹ Passagieren zu unterscheiden. Der Einsatz von öffentlicher, ortsgebundener Schrift macht »vor allem solche Räume les- und damit nutzbar, die nicht durch das routinemäßige Zusammenleben Ortskundiger gekennzeichnet sind« (Auer 2010: 274). Am Bahnhof muss vieles explizit gemacht werden, was unter Ortskundigen selbstverständlich wäre und keiner Semiotik bedürfte. Mit den Ukrainerinnen treten Fremde hinzu, die häufig kein Deutsch können. Um den Raum für sie verstehbar und nutzbar zu machen, wird Translation eingesetzt, womit sich der heterolinguale Raum verdichtet. Es ließ sich zeigen, wie im Zeitverlauf von zehn Monaten diese semiotische Ebene zunehmend verfestigt und infrastrukturell stabilisiert wird. Das semiotische Verdichten und Überschreiben des Bahnhofs dient der Aufrechterhaltung des Betriebs, für den die effiziente Personenlenkung zentral ist. Wir haben gezeigt, wie auch räumliche Verschiebungen durch Translationsbedarf motiviert werden und dieser Bedarf selbst neue Wege der Personenlenkung am Bahnhof initiieren kann. Die disziplinäre Figuraton der Ansätze ermöglicht damit zu verdeutlichen, dass Ausnahmen im Rahmen einer habitualisierten Form – infrastrukturelle Normalnutzung des Bahnhofs – nur auf der semiotisch-räumlichen Ebene kenntlich gemacht werden können. Denn sie erlaubt es, innerhalb eines gegebenen Rahmens etwas als akut zu markieren. Damit bietet die bidisziplinäre Perspektive die Möglichkeit, nicht nur die generelle Bedeutung der semiotischen Akteure in infrastrukturellen Settings zu betonen, sie erlaubt auch, die Veränderung von Infrastrukturen unter Katastrophenbedingungen genauer in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Auer, Peter (2010): »Sprachliche Landschaften: Die Strukturierung des öffentlichen Raums durch die geschriebene Sprache«, in: Deppermann, A./ Linke, A. (Hg.), *Sprache intermedial: Stimme und Schrift, Bild und Ton*, Berlin/New York: De Gruyter, 271–298.
- Blommaert, Jan (2013): *Ethnography, Superdiversity and Linguistic Landscapes. Chronicles of Complexity*, Bristol/Buffalo/Toronto: Multilingual Matters.
- Borbach, Christoph/Kanderske, Max (2022): »Navigieren durch heterogene Räume. Wegfindungen jenseits des Nautischen«, *Navigationen* 22 (1), *Schwerpunkt: Zugänge zu Medien und Praktiken der Raumdurchquerung*: 5–31.
- DB AG (2021): »Faktenblatt. 15 Jahre Berliner Hauptbahnhof«, April, https://www.deutschebahn.com/resource/blob/6197060/a2doafe808eef5fe80e2c07c1741723/2021_Faktenblatt-Berlin-Hbf-data.docx, (letzter Zugriff 2024-07-09).
- Dizdar, Dilek (2019): »Translation und Grenze. Versuch einer translationswissenschaftlichen Neufiguration«, in: Engel, N./Köngeter, S. (Hg.), *Übersetzen. Pädagogische Grenzziehungen und -überschreitungen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 57–74.
- Dizdar, Dilek (2021): »Translation als Katalysator von Humandifferenzierung. Eine translationswissenschaftliche Bestandsaufnahme«, in: Dizdar, D./Hirschauer, S./ Paulmann J./Schabacher, G. (Hg.), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 135–159.
- Dizdar, Dilek/Rozmyslowicz, Tomasz (2025): »What Translation and Interpreting Practices Do. Field Research on Human Differentiation in a German Reception Centre for Refugees«, in: Rogl, R./Schlager, D./Risku, H. (Hg.), *Field Research on Translation and Interpreting*, Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, S. 297–319.
- Europäischer Rat (2024): »Wie die EU Flüchtlingen aus der Ukraine hilft«, 24. Juni, *Consilium*, [<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-response-ukraine-invasion/refugee-inflow-from-ukraine/>], (letzter Zugriff 2024-07-20).
- Furrer, Daniel (2004): *Wasserthron und Donnerbalken. Eine kleine Kulturgeschichte des stillen Örtchens*, Darmstadt: Primus.
- Gershenson, Olga/Penner, Barbara (2009): *Ladies and Gents. Public Toilets and Gender*. Philadelphia: Temple University Press.
- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift für Soziologie* 50 (3–4): 155–174.
- Höhne, Stefan (2017): *New York City Subway. Die Erfindung des urbanen Passagiers*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Jacobsen, Lenz (2022): »Geflüchtete im Berliner Hauptbahnhof. In zehn Minuten kommt der nächste Zug aus Polen«, 5. März, *ZEITonline*, [<https://>

- www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-03/ukraine-gefluechtete-berlin-hauptbahnhof-freiwillige/komplettansicht], (letzter Zugriff 2024-10-13).
- Jany, Susanne (2019): *Prozessarchitekturen. Medien der Betriebsorganisation (1880–1936)*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Lindenhayn, Nils/Sties, Nora (2014): »Was Marker machen: Versuch über die Materialität soziokultureller Differenzierung«, in: Bonn, E./Knöppler, C./Souza, M. (Hg.), *Was machen Marker? Logik, Materialität und Politik von Differenzierungsprozessen*, Bielefeld: transcript, 11–21.
- Probirskaja, Svetlana (2017): »Does Anybody Here Speak Finnish?«. Linguistic First Aid and Emerging Translational Spaces on the Finnish-Russian Allegro Train«, *Translation Studies* 10 (3): 231–46.
- Ricoeur, Paul (2006): *On Translation*, London/New York: Routledge.
- Rushton, Elizabeth (2022): »Flucht aus der Ukraine: Wie geht es zurück nach Polen? Wer impft meine Katze?«, 25. Mai, *Berliner Zeitung*, [https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/flucht-aus-der-ukraine-wir-haben-eine-nachtschicht-am-hauptbahnhof-begleitet-li.229687], (letzter Zugriff 2025-03-27).
- Schabacher, Gabriele (2021): »Infrastrukturen und Verfahren der Humandifferenzierung. Medienkulturwissenschaftliche Perspektiven«, in: Dizdar, D./Hirschauer, Stefan/Paulmann, J./Schabacher, G. (Hg.), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 287–313.
- Schabacher, Gabriele (2022): *Infrastruktur-Arbeit. Kulturtechniken und Zeitlichkeit der Erhaltung*, Berlin: Kadmos.
- Schabacher, Gabriele (2023): »In Control of Algorithms. Video Analytics and Human-Machine Relations at the Train Station«, in: Voss, C./Engell, L. (Hg.), *Anthropologies of Entanglements. Media and Modes of Existence*, New York/London: Bloomsbury, 151–168.
- Schabacher, Gabriele/Spallinger, Sophie (2023): »Tests als Medien der Gewöhnung. Pilotversuche am Bahnhof«, *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 29 (2): 35–50.
- Scollon, Ron/Wong Scollon, Suzie (2003): *Discourses in Place. Language in the material world*, London/New York: Routledge.
- Senat Berlin (2023): »Zwischenbericht zum Aktionsplan Ukraine in Berlin: Ergänzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter« der Beauftragten des Senats für Integration und Migration, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, [https://www.berlin.de/lb/intmig/_assets/themen/fluechtlinge/zwischenbericht_aktionsplan_ukraine_final.pdf], (letzter Zugriff 2023-07-23).
- Simon, Sherry (2013): »Translation zone«, in: Gambier, Y./van Doorslaer, L. (Hg.), *Handbook of Translation Studies Vol. 4*, Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 181–185.
- Spörl, Peter (1999): »3-S-Programm – Service, Sicherheit, Sauberkeit«, in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Bahnhöfe – Sicherheit Service Aufenthaltsqualität*, 106–109.

- Steguweit, Christian (1996): »Die neue Bahn. Eine komplexe Gestaltungsaufgabe«, in: Bund Deutscher Architekten et. al. (Hg.), *Renaissance der Bahnhöfe. Die Stadt im 21. Jahrhundert*, Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg+Teubner, 303–311.
- Steguweit, Christian (1999): »Service Design – oder wie man Dienstleistungen sichtbar, anfaßbar und damit erlebbar und erinnerbar macht«, in: Bullinger, H. (Hg.), *Dienstleistungen. Innovation für Wachstum und Beschäftigung. Herausforderung des internationalen Wettbewerbs*, Wiesbaden: Gabler, 600–606.
- UIC (International Union of Railways) (2022): *Management of Refugee Crisis. Guidance for Railway Stakeholders*, Paris: International Union of Railways.

Formen und Grade der Humandifferenzierung in sozialpädagogischen und aktivistischen Hilfebeziehungen

Auf den ersten Blick sind Kontexte der Hilfe, wie Kliniken, Altenheime oder Flüchtlingscamps, von einer ausgeprägten Binarisierung gekennzeichnet, welche die dort zusammenkommenden Personen in Helfende und Hilfe-Empfangende einteilt. Sie erscheinen als zwei klar umrissene Gruppen, die sich in professioneller Expertise und gesellschaftlichem Status, ungleichem Zugang zu Ressourcen und unterschiedlich ausgeprägter Handlungsmacht unterscheiden. Darüber hinaus trägt in den jeweiligen organisationsspezifischen Settings und Interaktionsmomenten eine Vielzahl von Infrastrukturen, Handlungsroutinen, Vorschriften und Symbolen dazu bei, die beiden Seiten von Hilfebeziehungen auseinander zu halten. Die einen helfen, den anderen wird geholfen. Jüngere Forschungen weisen allerdings darauf hin, dass eine solche polare Unterscheidung von Helfenden einerseits und Hilfe-Empfangenden andererseits empirisch fragwürdig ist. »Arenen der Hilfe« (Hilhorst et al. 2012) versammeln eine große Bandbreite unterschiedlich positionierter Akteure, die ihre jeweiligen Machtpositionen, die Legitimität ihres (Un-)Wissens ebenso wie die konkreten Handlungsperspektiven und wechselseitigen Beziehungserwartungen stärker miteinander aushandeln müssen, als Rollenskripte es erwarten lassen (Abramowitz/Panter-Brick 2016; Tate 2020; Della Porta/Steinhilper 2021; Drotbohm 2023; Drotbohm/Dilger 2024).

Hierzu trägt auch bei, dass die vermeintlich einheitlichen Gruppen an den Enden von Hilfebeziehungen ihrerseits differenziert sind und sich auf diese Weise vielfältige mögliche Beziehungskonstellationen und -qualitäten zwischen den beiden Seiten ergeben können: Es geht dabei nicht nur darum, dass beispielsweise Ärztinnen, Pfleger, Anwältinnen, Psychologen, Sozialarbeiterinnen, Flüchtlingshelfer oder Behördenmitarbeitende die Frage, wem auf welcher Grundlage welche Art von Hilfe zukommen sollte, unterschiedlich beantworten und in ihre berufliche Praxis übersetzen können. Auch die Seite der Hilfe-Empfangenden, die der Klienten, Patientinnen, Geflüchteten oder Nutzer von Beratungsangeboten, erweist sich als heterogen. Dies vor allem, wenn nicht nur die Diversität der Hilferwartungen und Grade von Bedürftigkeit, sondern auch

Hybridpositionen betrachtet werden, wie Volontäre, andere Freiwillige und Ehrenamtliche sie einnehmen, die oft neben ihrer Tätigkeit als Helfende über lebensweltliche Erfahrung als Hilfebedürftige verfügen.

Ungeachtet dieser empirischen Diversität hängt das konzeptuelle Verständnis von Helfenden und Hilfe-Empfangenden als zwei relativ klar konturierten Typen und ihre Unterscheidung als Gruppen vermutlich auch daran, dass ihre Beziehung stark auf funktional spezialisierte Arbeitsteilung reduziert wird. Die Beteiligten an sozialen Beziehungen begegnen sich aber natürlich nicht immer und nicht ausschließlich in Rollen und als ihre Rollen. Zum einen treten sie *mehr oder weniger* in der jeweiligen Rolle auf oder werden in ihr adressiert. Zum anderen treten sie kaum je ausschließlich als Hilfe-Empfangende oder -Gebende, sondern auch als Zugehörige weiterer Humankategorien in Erscheinung und tragen neben der institutionell vorgesehenen Rollendifferenzierung insofern auch weitere Formen von Humandifferenzierung in Kontexte der Hilfe.

In diesem Kapitel betrachten wir Helfende und Hilfe-Empfangende als Beteiligte an *Beziehungen* der Hilfe und damit als Fall *relationaler Differenzierung*.¹ Wir untersuchen, wie Rollendifferenzierungen, die in Kontexte der Hilfe eingelagert sind, mit anderen Formen der Humandifferenzierung wechselwirken – wie sie sich ergänzen, vervollständigen oder ggf. auch unterwandern und wie sie das Binnenverhältnis von Hilfebeziehungen strukturieren. Damit betrachten wir zwei Sachverhalte: Zum einen gehen wir von einer grundsätzlichen *Gradualität* der Rollendifferenzierung aus. Statt anzunehmen, dass sie eindeutig gegeben ist, wollen wir zeigen, dass sie über die unterschiedlich starke Kategorisierung von Feldteilnehmenden als und in ihre Rollen in der Praxis der Hilfe mal mehr in den Vordergrund gerückt, mal heruntergefahren wird. Zum anderen betrachten wir die *Kreuzungen* von Rollendifferenzierungen mit anderen Formen von Humandifferenzierung. Wir gehen davon aus, dass die (Un-)Möglichkeit für Feldteilnehmende, Hilfebeziehungen als reine Rollenbeziehungen zu handhaben, sich auch über die Wechselwirkungen zwischen Rollen und kategorialen Zugehörigkeiten ergibt, die mehr oder weniger »passen« und sich insofern wechselseitig verstärken oder irritieren können.

Um diese Komplexität von Hilfebeziehungen herauszuarbeiten, vergleichen wir den Umgang mit Humandifferenzierungen nach Behinderung einerseits und Armut andererseits in Kontexten, die sich durch

1 Damit reagieren wir auf ein in der Hilfeforschung formuliertes Desiderat, feldspezifische Herausforderungen weniger als institutionell geprägt, sondern als Teil asymmetrischer sozialer Interaktionen zu verstehen, die sich auch über politische Werte, Verantwortungskonzeptionen und Handlungsnormen artikulieren (Fechter 2012).

unterschiedliche Formalisierung, Professionalisierung und Politisierung von Hilfebeziehungen auszeichnen: Das Feld sozialpädagogischer Angebote der sexuellen Bildung und Beratung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und Österreich findet größtenteils im Rahmen von Einrichtungen und Angeboten überregionaler Träger statt und bringt häufig professionelle bzw. professionalisierte Helfende aus dem Bereich pädagogischer Berufe (i. d. R. ohne eigene Beeinträchtigung) mit Personen zusammen, die im Feld in erster Linie als »Ratsuchende« und »Menschen mit Behinderungen« adressiert werden.² Die Unterstützung für armutsbetroffene Menschen in Brasilien findet über zivilgesellschaftliche Initiativen statt, welche die Abwesenheit staatlicher Fürsorge in spezifischen Kontexten, Lokalitäten oder zeitlichen Phasen zu kompensieren suchen und ehrenamtlich, freiwillig oder aktivistisch tätige Mitglieder mit Menschen zusammenbringen, die unterschiedlich stark von Armut betroffen sind.

Eine Gemeinsamkeit der sehr unterschiedlichen Hilfekontexte ist, dass Alltagsroutinen und situative Interaktionen in Institutionen der Hilfe³ durch eine Vielzahl funktionaler Differenzierungen verwirklicht und stabilisiert werden und dass damit Rollendifferenzierungen in diese eingelagert sind, die aber in einem Spannungsverhältnis zu anderen Formen von Humandifferenzierung stehen, die sie stützen, stärken oder mitunter auch stören oder unterwandern. In der folgenden Betrachtung wollen wir die Unterschiedlichkeit der beiden Kontexte nutzen, um einen Beitrag zum Verständnis des Zusammenspiels von verschiedenen Differenzierungstypen zu leisten.

Im Folgenden befassen wir uns zunächst mit dem Verhältnis zwischen Rollendifferenzierung und anderen Differenzierungen in Hilfebeziehungen, indem wir die in Hilfekontexten auftretenden Positionen daraufhin prüfen, inwieweit sie in den Logiken der Differenzierung nach

- 2 Im Problematisierungsdiskurs rund um Behinderung und Sexualität werden Menschen mit (insb. sog. »geistigen«) Behinderungen aber auch häufig entweder als potenzielle Täter sexualisierter Gewalt stilisiert oder auf die Position besonders vulnerabler potenzieller Opfer reduziert. Wenngleich beides realweltliche Hintergründe hat, so trägt es doch zugleich dazu bei, Klischees zu perpetuieren, die zur Marginalisierung und sozialen Ausgrenzung behinderter Menschen beitragen und ihnen die Anerkennung als sexuelle Wesen erschweren (vgl. Huysamen et al. 2023; Kulick/Rydström 2015).
- 3 Ein Unterschied zwischen den beiden hier verglichenen Kontexten wird durch die Nuance zwischen dem eher assistenzialistisch angelegten Hilfebegriff, der im Feld der Behindertenpädagogik stärker vertreten ist, und dem eher egalisierenden Begriff der Unterstützung deutlich, der eher in aktivistischen Kreisen verwendet wird. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, nutzen wir in diesem Text eher den Hilfebegriff, der in beiden Feldern verwendet wird.

»Behinderung« und »Armut« angelegt sind und leiten sie insofern aus Kategorienzugehörigkeiten her. Anschließend erörtern wir anhand von Talcott Parsons' Explikation des Arzt-Patientenverhältnisses, der die Hilfebeziehung idealtypisch durch eine funktionale Rollendifferenzierung strukturiert sieht, die Komplementarität dieser Differenzierungsformen (1). Nach einer kurzen Vorstellung der beiden Humandifferenzierungen und der darin stattfindenden Hilfeverständnisse und Logiken (2) betrachten wir deren konkretere Ausgestaltung im Rahmen der spezifischen Kontexte, in denen wir sie untersucht haben (3). Hierauf folgt ein explorativer empirischer Teil, in dem wir auf die Folgen der Vorpositionierung der Akteure für die Rollendifferenzierung, den Umgang mit Kategorienbezeichnungen und auf die Binnendifferenzierungen beider Akteursgruppen fokussieren (4). Abschließend diskutieren wir die Erträge dieses Vergleichs für das Verständnis von Hilfebeziehungen und die Humandifferenzierungsforschung (5).

Beide Hilfekontexte sind im Rahmen des Sonderforschungsbereichs »Humandifferenzierung« Gegenstand von zwei unterschiedlichen ethnografischen Forschungsprojekten,⁴ die unsere folgenden theorieorientierten Überlegungen informieren. Die Projektmitarbeitenden integrierten sich in spezifische Situationen und Interaktionsformen und vollzogen teilnehmend beobachtend die dabei auftretenden Unterscheidungsformen mit und nach. Ergänzt wurde dies durch verschiedene Varianten des Protokollierens sowie Einzel- und Gruppeninterviews.

1. Hilfebeziehungen zwischen Rollendifferenzierung und kategorialer Differenzierung

Es gibt ein großes Spektrum von Varianten der zwischenmenschlichen Zuwendung, vom sozialen Nahraum wie der Familie bis zu stark institutionalisierten Formen der Hilfe, in denen nicht nur Individuen, sondern auch Organisationen und Staaten zusammenkommen und ihre Positionen und Abhängigkeiten miteinander aushandeln. Mit Begriffen wie wohlfahrtsstaatliche Fürsorge, konfessionell gebundene Wohltätigkeit, humanitäre Nothilfe oder Entwicklungs-, Obdachlosen- oder

4 Im Teilprojekt »Sexuelle Humandifferenzierung und Behinderung. Die Konstruktion ›behinderter Sexualität‹ und ›sexueller (Un-)Fähigkeit‹« arbeiten Tobias Boll, Miriam Brunnengräber und Maik Wiesen zusammen. Das Team des Projekts »Mit Sorge (Care) sortieren. Humandifferenzierung in Kontaktzonen der Unterstützung« bilden Heike Drotbohm, Elena Hernández und Elena Reichl. Für dieses Kapitel greifen wir auf Forschungsdaten zurück, die von unseren promovierenden Kolleg:innen generiert wurden und denen wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Behindertenhilfe oder aktivistische Solidarität (Wellman/Wortley 1990; Edgar/Russell 2002; Rossi 2004; Fassin 2011; Barnett 2013; Paulmann 2013; Paragi 2017; Koch 2018; Boll/Brunnengräber 2022; Drotbohm 2022, 2024; Drotbohm/Dilger 2024) werden Hilfeformen nach Motivationen, Intentionen, Zielen und Zielgruppen, der Art der Institutionalisierung, der rechtlichen, moralischen, religiösen oder emotionalen Grundlage ebenso wie den Handlungsabläufen der darin stattfindenden Transaktionen unterschieden.

Die Frage, wie Menschen sich in Hilfekontexten unterscheiden, orientiert sich zunächst an einem idealtypischen Referenzrahmen, innerhalb dessen Beziehungen und Interaktionen als asymmetrisch und temporär konzipiert sind. In diesen idealtypischen Hilfekonstellationen nehmen Helfende gegenüber Hilfe-Empfangenden eine aktive Position ein und sehen sich ihnen aufgrund von (Aus-)Bildungsstand, beruflichem Spezialwissen und Handlungsrouitinen überlegen und dadurch sowohl *fähig* zur Hilfe als auch zu ihr *legitimiert*. Das müssen sie auch sein: Helfende richten ihr Handeln auf die Lösung eines als lösbar verstandenen Problems oder auf die Linderung eines heilbaren bzw. reduzierbaren Leidens oder Mangels. Die idealtypische Position von Hilfe-Empfangenden dagegen ist als passiver konzipiert. Hilfe-Empfangende werden in den jeweiligen Konstellation in je spezifischen Hinsichten nicht nur als tendenziell weniger fähig verstanden und adressiert, sondern vor allem in ihrer Hilfsbedürftigkeit und Berechtigung als solches anerkannt. In arbeitsteiligen, meritokratischen und stark individualisierten Gesellschaften bedeutet eine Anerkennung von Bedürftigkeit das Anrecht auf Unterstützungsleistungen, die dann nicht (nicht mehr oder nicht nur) durch intime oder privatisierte Beziehungen geleistet werden müssen. Die Beziehung zwischen den beiden Positionen ist insofern zunächst durch Hierarchie und Komplementarität zugleich geprägt.

Beide Positionen sind aufgrund der Möglichkeit von Rollenfestreibungen spannungsgeladen. Der Weg zur teilweise selbst gewünschten oder als nötig empfundenen Unterstützung führt über die Fremd- und Selbstkategorisierung als (hilfe-)bedürftig und -abhängig. Auch die Position von Helfenden ist ambivalent, sie changiert zwischen der Chance zum Erleben der eigenen Hilfefähigkeit und der Frage, inwieweit diese Hilfe legitim ist oder aber die Hilfe-Empfangenden erst in ihrer abhängigen Position hält. Dieses Problempotenzial entsteht auch dadurch, dass sich Helfende und Hilfe-Empfangende immer zugleich als Angehörige bestimmter Kategorien – etwa von *ability*, *race*, Alter oder Klasse – begegnen, was die Hilfebehandlung, wie etwa in unseren Feldern, mit ableistischen, kolonialistischen oder klassistischen Konnotationen aufladen kann.

Die Institutionalisierung von Hilfebeziehungen als Rollenbeziehungen scheint einen Ausweg aus derlei Dilemmata zu bieten. Insofern der

Grundgedanke des Rollenkonzepts die Trennung von Person und Funktion ist, scheinen mit der Übernahme der Rolle zugleich persönliche Eigenschaften und Zugehörigkeiten ein Stück weit abstreifbar. Dadurch kann die Hilfe-Handlung von Bedenken hinsichtlich illegitimer Hierarchisierungen in Bezug auf andere als die Humankategorien der Hilfebeziehung entlasten. Empirisch genauer besehen ist die Klarheit der funktionalen Rollendifferenzierung von anderen Humandifferenzierungen und sozialen Zugehörigkeiten jedoch eine theoretische Idealisierung (vgl. Hofmann/Husel i. d. B.).

Talcott Parsons beschreibt in seiner Analyse der Rollenbeziehung zwischen Arzt und Patient (Parsons 1958) die soziale Struktur der Medizin als im Wesentlichen aus zwei komplementären Rollen bestehend: Die Position des kranken Menschen (16f.) sei nicht nur eine unliebsame »Lage«, sondern insofern eine Rolle, als es institutionalisierte (normativ abgesicherte) Verhaltenserwartungen an sie gebe. Hierzu zählten etwa die Befreiung von normalen Rollenverpflichtungen, die Zuschreibung, dass er (solange er krank ist) nichts für seinen Zustand kann, und so auch nicht aus sich heraus in der Lage ist, ihn zu beenden; die normative Erwartung, dass der Kranke einen Willen zeigt, gesund zu werden und die Verpflichtung, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen und sich dieser gegenüber kooperativ zu zeigen. Diese professionelle Hilfe bietet die (Berufs-)Rolle des Arztes, eines Spezialisten in medizinischen Fragen (kein Universalintellektueller – funktional spezifisch), der ausschließlich dem Wohl des Patienten verpflichtet (kein Gewinne steigernder Geschäftsmann – kollektivorientiert) und mit professioneller Distanz (Sympathie darf keine Rolle spielen – affektiv neutral) die Anwendung wissenschaftlichen Wissens vornimmt und so Gesundheit wieder herstellt.

Die jeweiligen Verhaltenserwartungen, mit denen die beiden Rollen füreinander transparent ausgestattet sind, sind dazu angelegt, die Annahme von Hilfe durch den Patienten und deren Ausübung durch den Arzt zu erleichtern und ermöglichen. Die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch den Arzt oder die Ärztin wird ermöglicht, indem Widerstände und mögliche Komplikationen durch die Ausgestaltung der Rollenbeziehung entlang grundlegender sozialer Orientierungsmuster (*pattern variables*) überwindbar gemacht werden (37) und der Arzt aber auch vor »Übergriffen« durch Patienten oder Patientinnen geschützt wird: *Universalismus* ermöglicht professionelle Distanz, schützt den Arzt vor Einbeziehung in persönliche Beziehungen des Patienten (*affektive Neutralität*). *Funktionale Spezialisierung* definiert einen Experten-Bereich für den Arzt. Er kann so immer auf das Eigeninteresse des Patienten verweisen, gleichzeitig sind seine Zuständigkeiten klar einsichtig (35). Die Grenzen seiner ärztlichen Autorität werden umschrieben und die Ängste in Bezug auf die Konsequenzen etwa seines Einblicks in

das Urprivateste gemildert. Die *Kollektivitätsorientierung* der Rolle stellt den Schutz der Patienten vor Ausbeutung dar und sicher (40f.). Solange sich die an der Hilfebeziehung Beteiligten also nur auf ihre Rollen besinnen, scheint alles in Ordnung.

Was in der Welt *analytischer* Beziehungen bzw. Beziehungsmodelle gut möglich ist, stellt sich in tatsächlich stattfindenden sozialen Beziehungen natürlich anders dar. Das fraglos hohe Potenzial für Komplikationen eines reibungslosen Ablaufs durch die spezifischen Macht- und Informationsasymmetrien im medizinischen Kontext oder durch die affektive Beeinflussung der Arzt-Patienten-Beziehung durch Scham, Angst oder Stress führt Parsons selbst als Bezugsprobleme an, auf die die Ausgestaltung der Hilfebeziehung als Rollenbeziehung »antworten« soll. Neben solchen der Beziehung und den ihrem Kontext eigenen Komplikationen sehen wir vor allem das Verhältnis zwischen der Rollenbeziehung einerseits und anderen lebensweltlichen Humandifferenzierungen ebenso wie weitere kategorialen Zugehörigkeiten der Beteiligten andererseits als eine solche Herausforderung an. Dass sich die Beteiligten in Hilfebeziehungen *ausschließlich* in Rollen begegnen, ist schon theoretisch betrachtet ausgeschlossen: Menschen begegnen sich immer in Rollen, Status, Beziehungen und Kategorien zugleich (siehe Hirschauer i. d. B.). Der Möglichkeit, sie als reine Rollenbeziehung ausagieren zu können, scheint vor allem eine Koppelung von Positionen in Hilfebeziehungen an kategoriale Positionierungen der Beteiligten im Weg zu stehen. Kategoriale Humandifferenzierungen können näher oder ferner an der sozialen Form der Hilfebeziehung gebaut sein und ihre Humankategorien entsprechend in einem je anderen Verhältnis zu den Rollen von Helfenden und Hilfeempfängern stehen. So legt beispielsweise die Beziehung von Eltern und Kindern eine bestimmte *Richtung* der Hilfe nahe, die sich jedoch über den Lebens- und Beziehungsverlauf hinweg wandelt und in der Regel umkehrt. Ähnlich kann es sich mit anderen Humankategorien verhalten, wenn beispielsweise einer Frau ungefragt in den Mantel geholfen werden soll und auf diese Weise ihr Geschlecht eine scheinbare Unterstützungsbedürftigkeit oder -bereitschaft suggeriert. Dagegen findet berufliches Mentoring bewusst mit dem Ziel und Ideal der »Augenhöhe« statt und dosiert den *Grad* der Hilfe. Im Rahmen einer Humandifferenzierung in der einen oder anderen Kategorie positioniert zu sein, kann also Personen für eine Zuordnung zu einer Seite von Hilfebeziehungen prädisponieren. Umgekehrt stellt sich auch die Frage, inwieweit das Positioniertsein an den »Enden« von Hilfebeziehungen die Beteiligten in spezifischer Weise stärker oder schwächer auf ihre kategorialen Positionen in anderen Humandifferenzierungen verpflichtet bzw. verweist. Ebendieser Frage der Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Differenzierungen wollen wir im Folgenden nachgehen.

Konkreter wird dies durch unsere empirischen Beispiele. Wir nutzen zwei Fälle von Humandifferenzierung und die lebensweltlichen Wirklichkeiten der konkreten Felder, um folgenden Fragen nachzugehen: Wie stehen Differenzausprägungen zwischen den Beteiligten in Bezug auf kategoriale oder positionale Differenzierungen (wie Behinderung und Armut) im Verhältnis zur Rollendifferenzierung in Hilfebeziehungen, in denen sie sich begegnen? Wann wirkt die Rollendifferenzierung verstärkend, wann eher relativierend auf andere Humandifferenzierungen? Wie hängt dies mit strukturellen Eigenschaften der Kontexte zusammen, in denen sich Hilfebeziehungen ereignen?

Wir nehmen dafür einen zweifachen Vergleich vor: Zum einen betrachten wir die je eigene Differenzierungslogik von Behinderung und Armut und die in ihnen jeweils angelegte Logik einer mehr oder weniger rollenförmigen Beziehung zwischen den sich wechselseitig ko-konstituierenden Angehörigen dieser Kategorien. Zum anderen wollen wir zeigen, dass Humandifferenzierungen immer mehrfach durch die jeweiligen Handlungsfelder »gebrochen« bzw. konkretisiert gedacht werden müssen. Thematische Bezüge machen aus allgemeinen, abstrakten Phänomenen je spezifische Versionen: »Behinderung« ist beispielsweise im Sport etwas anderes als auf dem Arbeitsmarkt oder im Feld der Sexualität. Analog ist Armut nicht nur an sich relativ, sondern auch ein anderer sozialer Sachverhalt, wenn es um Gesundheit geht, als wenn es um die Job- oder Partnersuche geht. Darüber hinaus – und hierauf kommt es uns an – sind Kategorisierungen immer durch die spezifischen, etwa institutionellen, organisationalen oder situativen Rahmenbedingungen mitgeformt, in denen sich das Differenzierungsgeschehen abspielt. Diese mehrfache Kontextualität gilt auch für die Rollenförmigkeit der auf diese Realisierungen von Humandifferenzierungen aufbauenden (Hilfe-)Beziehungen.

2. Zwei Formen der Humandifferenzierung und relationale Logiken der Hilfe

Armut und Behinderung arbeiten mit jeweils unterschiedlichen Differenzierungslogiken, setzen an unterschiedlichen »Merkmalen« der Akteure an, sind unterschiedlich institutionalisiert und werden unterschiedlich in »Grade« unterschieden. Zugleich hängen die beiden Differenzierungen in mancher Hinsicht auch zusammen: Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Armutsrisiko, Armut kann umgekehrt die Wahrscheinlichkeit erhöhen, gesundheits- oder arbeitsbedingt im Lebensverlauf eine Behinderung zu erwerben (Müller 2018). Im Folgenden geht es uns um Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden

Differenzierungsformen, vor allem im Hinblick auf die in ihnen angelegten Hilfelogiken.

2.1 Behinderung

Die Unterscheidung von Menschen nach Behinderung, »Dis/ability« (Goodley 2014), differenziert sie auf Basis kultureller Konstruktionen von Normalität und Anderssein nach zugeschriebenen (Un-)Fähigkeiten. Diese werden meist entweder in körperlichen oder kognitiven Differenzen verortet und an ihnen als Ankern festgemacht. Welche körperlichen oder intellektuellen Invarianten dabei zum Aufhänger gemacht werden, variiert kulturell und historisch. Die Verortung in der Kategorie »behindert« bedeutet stets eine Positionierung am kulturell geringer bewerteten Ende einer asymmetrischen Beziehung und über die Ungleichheit beim Zugang zu Ressourcen oft auch eine materielle Schlechterstellung. Die Zuschreibung von Anderssein geht nicht nur mit einer Geringerbewertung einher, sondern auch mit einer Unterstellung von Unfähigkeit, also von Leistungsdefiziten. Diese sind das Einfallstor für die Einordnung als unterstützungsbedürftig. Diese Differenzierung führt nicht nur zur sozialen Kategorisierung von »Behinderten«, sie positioniert Menschen mit Behinderung auch strukturell in der Rolle der Hilfebedürftigen, während diejenigen ohne Behinderung als die potenziellen Hilfegebenden erscheinen. Dieser Asymmetrie liegt ein normatives Verständnis von Autonomie zugrunde, das auf der Fähigkeit zur vollständigen Selbstständigkeit basiert und Behinderung primär als Defizit rahmt (Hughes 2001). Diese Zuschreibung schränkt die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung erheblich ein, indem sie ein hierarchisches Verhältnis etabliert, das die Möglichkeit gleichberechtigter Beziehungen behindert (Shakespeare 2006).

Im Hinblick auf Sexualität ist das Bezugsproblem eine diagnostizierte kulturelle »De-Sexualisierung« behinderter Menschen, die sozial am selbstbestimmten Ausleben von Sexualität gehindert und dabei verändert werden (Boll/Brunnengräber 2022. In aktivistischen Diskursen wird entsprechend auch von »behinderter Sexualität« im Sinne einer sozial *verhinderten* Sexualität gesprochen. Auf diesen Umstand reagieren pädagogische Angebote wie die hier diskutierten v. a. mit einer Vermittlung von Wissen und Kompetenzen – von der Fähigkeit, die eigenen Grenzen zu reflektieren und durchzusetzen über die Kenntnis eigener (etwa reproduktiver) Rechte bis zum Wissen um die Sexualanatomie des menschlichen Körpers und Sexualtechniken. Dies wird als eine Art Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, dass die Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung dem Selbstverständnis der Angebote nach im Vordergrund stehen soll. Denn das Konzept

der Hilfe wird in diesem Feld (wie auch in anderen Bereichen der Behindertenhilfe) kritisch diskutiert, insofern es einen paternalistischen Rahmen nahelegen kann, der behinderte Menschen als passive Empfänger von Unterstützung und nicht als selbstbestimmte Akteure positioniert. Innerhalb der Disability Studies und auch in der modernen sexualpädagogischen Praxis wird daher betont, dass Unterstützung nicht im Sinne einer hierarchischen Hilfsbeziehung gestaltet werden sollte, sondern als partnerschaftliche, partizipative Begleitung. Gleichwohl zeichnet sich das Feld dahingehend durch eine Ambivalenz aus: Während die Angebote auf eine Relativierung der Konsequenzen einer Differenzierung nach Fähigkeit hinarbeiten, sind sie zugleich auf ihre Reproduktion konstitutiv angewiesen (Brunnengräber/Wiesen i. E.).

2.2 Armut

Schon Simmel (1908) macht auf zwei Merkmale der sozialen Kategorie Armut aufmerksam, die für unsere Betrachtung von Hilfekontexten aufschlussreich sind. Erstens verweist er auf deren relativen Charakter, indem er sie in Abhängigkeit von Bedürfnislagen beschreibt, die nicht einfach objektiv gegeben, sondern jeweils milieu- oder schichtspezifisch seien (Simmel 2013 [1908]: 383). »Arm« ist jemand also stets im Vergleich zu anderen, deren ähnlich gelagerte Bedürfnisse anders oder besser befriedigt werden können. Zweitens stellt er heraus, dass »der Arme« nicht durch die Erfahrung von Mangel und Entbehrung zu einem solchen werde, sondern über den Empfang von Unterstützungsleistungen (Simmel 2013 [1908]: 385).

»Dadurch allein, daß [sic] jemand arm ist, gehört er, wie gesagt, noch nicht in eine sozial bestimmte Kategorie. Er ist eben ein armer Kaufmann, Künstler, Angestellter usw. und verbleibt in dieser, durch die Qualität seiner Tätigkeit oder Position bestimmten Reihe. [...] Erst in dem Augenblick, wo sie unterstützt werden [...] treten sie in einen durch die Armut charakterisierten Kreis ein.« (Simmel 2013 [1908]: 386)

Jüngere Arbeiten verstehen Armut als Ergebnis eines spezifischen Ausschlussprozesses, der Akteure angesichts der weltweiten Transformation des globalisierten Arbeitsmarkts an den gesellschaftlichen Rand und in prekarierte Lebens- und Beziehungsformen drängt. Armut wird so als eine Art »Ausgrenzung nach unten« gedeutet, als Abgrenzung der Mittelschicht gegenüber einer »Unterklasse«, die als nicht teilnahmeberechtigt oder »überflüssig« wahrgenommen wird (Bauman 2005). Ethnologische Arbeiten wie die von Han zu Chile (Han 2012) oder Allison zu Japan (Allison 2013) machen deutlich, dass sich nicht nur staatliche Unterstützungsleistungen, sondern auch andere, informelle und gleichzeitig

asymmetrische Zuwendungsformen an der Hervorbringung und Fixierung von Armut beteiligen können. Je nach Verteilung und Proportionalität innerhalb einer Gesellschaft, kann die Armutserfahrung eine Mehrheit zusammenbinden oder aber das Empfinden von Vereinzelung und Ausschluss bewirken. Ebenso kann Armut, je nach gesellschaftlicher Verbreitung und Normalisierung eines materiellen Mangels oder eines begrenzten Zugangs zu gesellschaftlich relevanten Gütern und Dienstleistungen psychologische und soziale Folgewirkungen nach sich ziehen. Abhängig davon, ob Armut kulturell als Konsequenz individuellen Versagens oder aber als Folge gesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Fehlleistungen betrachtet wird, kann Hilfe dementsprechend als den Umständen angemessen, moralisch geboten, rechtmäßig oder aber als unverdient und schädlich gerahmt werden. Die Hinwendung zu Menschen, die als »Bedürftige« wahrgenommen und klassifiziert werden, kann daher Teil moralischer, religiöser oder politischer Grundsätze sein, sie kann Menschen verbinden und auf der Seite der Helfenden das »Bedürfnis, Hilfe zu leisten« befriedigen (Malkki 2015), sie kann aber auch die Unterschiede zwischen Menschen markieren und die Unterscheidbarkeit von Helfern und Hilfe-Empfängern vereindeutigen.

3. Zwei Kontexte der Hilfe und ihre Beziehungen

Im Folgenden stützen wir unsere Überlegungen auf zwei sich deutlich unterscheidende Hilfekontexte, in denen Humandifferenzierungen konkrete Gestalt annehmen. Diese werden kurz skizziert, um jene Aspekte zu illustrieren, die uns für unseren Vergleich vielversprechend erscheinen. Die beschriebenen sozialpädagogischen Angebote für Menschen mit Behinderungen im Raum Deutschland und Österreich sind sehr unterschiedlich institutionalisiert. Häufig finden sie im Rahmen von NGOs (wie ProFamilia, Caritas, Lebenshilfe o. ä.) statt, als veranstaltungsbasiertes Teilangebot einer ohnehin bestehenden Angebotsstruktur, oder auch im Rahmen eigens eingerichteter Beratungsstellen. Hier sind meist pädagogische Fachkräfte in der sexuellen Bildungsarbeit tätig. Daneben haben sich auch privat oder von eigens gegründeten Vereinen betriebene Zentren für Beratung und Sexualbegleitung herausgebildet, in denen häufig explizit behinderte Menschen selbst die Bildungs- und »Empowerment«-Arbeit betreiben (»isbb« Institut für die Selbstbestimmung behinderter Menschen Trebel, »InSeBe«). Schließlich finden sich im Feld auch Individualunternehmer:innen, die oft spezialisierte Angebote machen, etwa in der Sexualtherapie.

Interessant in Bezug auf unsere Fragestellung sind hier u. a. 1. Die *Wege in die Hilfebeziehung*. Während die einen (Beratende) den Zugang über Professionalisierung und institutionalisierte Qualifikation finden,

kommen die anderen (Beratene) häufig nicht aus eigenem Antrieb oder Entschluss in die Angebote, sondern auf Anraten oder Beschluss von persönlichen oder professionellen Bezugspersonen, sich als Problemträger zu verstehen. Dass sie im Feld in der Regel gleichwohl als »Ratsuchende« geführt werden, verweist auf einen Bedarf der Legitimierung von Hilfe. 2. Die *Inhalte der Hilfe*. Die betreffenden Angebote stehen vor der Aufgabe, aus dem festgestellten gesellschaftlichen Problem der De-Sexualisierung von Menschen mit Behinderungen ein bearbeitbares Problem herzustellen. Dafür muss es zum einen zu einem pädagogischen Problem gemacht werden (das also mit den eigenen Mitteln angegangen werden kann), zum anderen zu einem persönlichen Problem der Person, die als »Ratsuchende« in der Situation anwesend ist. Sie muss dafür situativ zuerst paradoxerweise in die Position eines gesellschaftlich »sexuell behinderten Menschen« bugsiiert werden, aus der ihr die Hilffearbeit heraushelfen soll. 3. Die *Rahmung der Hilfe*. Entstanden aus der Behindertenrechtsbewegung sind die betreffenden Angebote meist als »Empowerment« gerahmt, distanzieren sich also sowohl auf der diskursiven Ebene der Außendarstellung als auch ihrem eigenen Anspruch nach explizit von einem Modell der rehabilitativen Fürsorge. Insofern ist eine Herausforderung der konkreten Beratungsarbeit, an deren impliziter Asymmetrie zu arbeiten und diese zu nivellieren, während sie die Praxis gleichzeitig durchzieht. Das Symmetriepostulat der Moderne macht Asymmetrien besonders begründungs- und legitimationsbedürftig.

Unser zweiter Hilfekontext sind zivilgesellschaftliche Hilfformen, die sich in der brasilianischen Metropole São Paulo an Bevölkerungsteile richten, die in besonderem Maße armutsbetroffen, oft wohnungslos und mitunter drogenkonsumierend sind. In Brasilien hat sich seit den 1990er Jahren ein komplexes Regelwerk zur Universalisierung des Sozialsystems herausgebildet, das in der ersten Amtsphase der Regierung von Lula da Silva (2003–2011) mit einer Vielzahl von spezialisierten (und mitunter äußerst erfolgreichen) Sozialprogrammen zur Armutsbekämpfung einherging.⁵ Während diese Programme vor allem die untere

- 5 So gilt das 2003 eingeführte Programm »Bolsa Familia« (Familienbeihilfe) als das umfangreichste Geldtransferprogramm weltweit und richtet sich an von Armut betroffene Familien, die bestimmte Bedingungen erfüllen müssen, wie den Schulbesuch der Kinder oder die Beteiligung am staatlichen Impfprogramm. Daneben fokussieren Programme wie »Minha Casa, Minha Vida« (dt: »mein Haus, mein Leben«, eingeführt 2009) auf die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum für einkommensschwache Familien, das Programm »Fome Zero« (dt: »Null Hunger«, eingeführt 2003) auf die Beseitigung von Hunger und Unterernährung oder das Programm »Benefício de Prestação Continuada« (BPC) (eingeführt 1996) auf die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die in extremer Armut leben. All diese Programme funktionieren mittels

Mittelschicht stabilisierten, standen sie gleichzeitig schon früh in der Kritik, mittels überbürokratisierter und oft arbiträrer Antragsmodi umgesetzt zu werden, die für besonders Armutsbetroffene mit dem Risiko des sozialen und rechtlichen Ausschlusses einhergehen (Layton 2020; Eiro 2019; Kopper 2022). Das Gros an zivilgesellschaftlichen Hilfeformen, die von Kirchen, NGOs, Vereinen, Nachbarschaften und sozialen Bewegungen angeboten werden, versteht sich in Ergänzung bzw. Abgrenzung zu diesen formalisierten Hilfeformen und rückt den Wert sozialer Nähe und eines gemeinschaftlichen Miteinanders in den Vordergrund. Wir fokussieren im Folgenden v. a. aktivistische Gruppen, die sich in Gemeinschaftsküchen engagieren und gleichzeitig Mitglieder in sozialen Bewegungen sind.

1. Die *Wege in die Hilfebeziehung* finden die Aktivist:innen einerseits über biographisch angelegte Zugehörigkeiten zu politischen und mitunter auch akademischen Milieus, andererseits über das individuelle Interesse, sich politisch zu engagieren und ggf. neben ihren beruflichen Tätigkeiten in der Freizeit mit anderen Personenkreisen zu tun zu haben. Hilfe-Suchende (wie Wohnungslose oder von extremer Armut Betroffene) finden den Zugang zu den niedrigschwellig organisierten Hilfeformen entweder über nachbarschaftsbasierte Einrichtungen, wie bspw. Gemeinschaftsküchen, die grundsätzlich für alle offenstehen, oder über regelmäßige Verteil- und Kontaktstationen an zentralen städtischen Orten, an denen ein höheres Maß an Anonymität vorherrscht. Daneben organisieren die sozialen Bewegungen auch Zusammenkünfte für die Rekrutierung und Mobilisierung neuer Mitglieder, an denen die jeweiligen Aktivitäten und Angebote in besonders von Armut betroffenen Stadtteilen und Favelas vorgestellt werden.

2. Die *Inhalte der Hilfe* sind auf die Bereitstellung von Gütern der Grundversorgung ausgerichtet (wie beispielsweise Übernachtungs- und Waschgelegenheiten, Mahlzeiten oder Sachspenden wie Kleidung und Hygieneartikel) oder auf Beratungsleistungen (z. B. bei gesundheitlichen Problemen, Rechtskonflikten, Kommunikationsanlässen mit Behörden). Darüber hinaus ist im Fall von Brasilien bzw. den meisten Ländern Lateinamerikas noch zu berücksichtigen, dass die hier untersuchten Gemeinschaftsküchen Teil von spezifischen sozialen Bewegungen sind, welche wiederum häufig an politische Parteien gekoppelt sind (Reichl 2024). Dies bedeutet, dass sich in diesem Fall über die Hilfebeziehungen auch politische Gemeinschaften konstituieren. Mit dem Ziel, gemeinschaftsbasiertes politisches Handeln zu ermöglichen, muss die innere Kohäsion

umfangreicher Bürokratien, innerhalb derer die Bedürftigkeit und das Anrecht von Armutsbetroffenen häufig an diffusen Kriterien festgemacht wird, wodurch die Bewilligung und Zuteilung von Hilfe oft arbiträr erscheint (Hunter/Sugiyama 2009, 2014; Pires 2017; Pinto 2018; Fischer/Leubolt 2012).

der Gruppe gepflegt und kategoriale Unterschiede (z. B. zwischen Altersgruppen, Geschlechtern sowie Statuspositionen) zurückgestellt werden. Gleichzeitig werden die Grenzen nach außen, in Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Bewegungen, vor allem aber gegenüber andersdenkenden politischen Milieus, umso rigider gezogen (Rocha 2021).

3. Die *Rahmung der Hilfe* ist in dem hier fokussierten Fall Teil der politischen und rechtlichen Praxis von sozialen Bewegungen (s.o.), die gegen einen als schwach wahrgenommenen Sozialstaat protestieren, während sie gleichzeitig mittels konkreter Forderungen auch mit staatlichen Strukturen zusammenarbeiten (Hunter/Sugiyama 2009; Rich 2019).

4. Eigenlogik und Steuerbarkeit von Rollen in Hilfekontexten

Vor dem Hintergrund der dargestellten strukturellen Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsfeldern und der jeweils unterschiedlichen Differenzierungslogiken der fokussierten Humandifferenzierungen werden im nun folgenden explorativen Vergleich drei Aspekte erkennbar, die wir im Hinblick auf das Verhältnis von Rollendifferenzierung zu anderen Formen der Humandifferenzierung ausführen.

4.1 *Lebensweltliche ›Vorpositioniertheit‹ der Akteure*

In beiden Untersuchungsfeldern kommen die Beteiligten nicht als unbeschriebene Blätter in die Hilfebeziehungen. Die jeweiligen lebensweltlichen Positionierungen in kategorialen Differenzierungen wirken als Selektions- und Zugangskriterien in die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten hinein und tragen zur Herausbildung von Differenzierungen bei. Aufschlussreich ist, dass die jeweilige Vorpositionierung der Akteure in beiden Fällen deutlich unterschiedliche Folgen nach sich zieht. So werden im Fall der sexualpädagogischen Beratung für Menschen mit Behinderungen Positionierungen durch verschiedene Bezugsgruppen zum Anlass und Grund für die pädagogische Intervention gemacht: Für Eltern oder Leitungen von Werkstätten für behinderte Menschen kann »die Behinderung« in Form von gemeinhin als unangemessen geltendem Sexualverhalten (etwa öffentlichem Masturbieren) zur Diagnose eines pädagogischen Interventionsbedarfs insbesondere für sog. »geistig behinderte« Menschen führen; aus pädagogisch-aktivistischer Sicht kann die Vermittlung sexualitätsbezogenen Wissens dagegen als Voraussetzung für und als Teil von *Empowerment* gelten (Boll/Brunnengräber 2022). Die als »Ratsuchende« gerahmten behinderten Menschen kommen also explizit *als*

solche in die Hilfesituationen. Dabei spielen die erwähnten Wege in die Hilfebeziehung (Abschnitt 2) eine Rolle: Die Beteiligten begegnen sich auch je nach der konkreten Form des Bildungs- bzw. Beratungsangebots in unterschiedlichen Rahmungen, in denen ihre Vorpositionierungen anders relevant werden. Während »Betroffene« / »Ratsuchende« im Rahmen von Beratungsangeboten, die vor Ort in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stattfinden, qua Zugehörigkeit zu einer Institution und in pädagogische Beziehungen mit nichtbehinderten Professionellen geraten, kann der Weg zu einer frei arbeitenden Sexualtherapeutin oder einem Sexualbegleiter selbst initiiert sein und die Beteiligten als Angehörige derselben Kategorie in Bezug auf Behinderung zusammenbringen.

Die dann stattfindende Arbeit wird von den Feldteilnehmenden entsprechend auch unterschiedlich gerahmt. Der Grund für ihre Anwesenheit wird explizit oder implizit (etwa in der Wahl bestimmter pädagogischer Strategien) in der Behinderung verortet; dies auch, indem behinderte Menschen nicht nur als Ratsuchende adressiert, sondern auch explizit angerufen werden, diese Position selbst einzunehmen. Hierin kann man auch eine Praxis der Responsibilisierung der Ratsuchenden sehen: Sie müssen (beinahe: auf-)sagen können, was »ihr« Bedarf ist, damit es einen gibt, für den die pädagogische Intervention Legitimation beanspruchen kann (Boll/Brunnengräber i. E.). Die Aufgabe des ratsuchenden Individuums ist, das zu ermöglichen: »Und dann frag ich auch ziemlich zügig: *Warum sind sie hier? Was möchten sie wissen? Wie kann ich helfen?* und obwohl das natürlich eine Personengruppe ist, der das so ein bisschen abgesprochen wird, äh können (.) eigentlich in der Regel alle ziemlich klar und deutlich sagen (.) äh ja, wo's klemmt, ne, wo der Schuh drückt, so. Was sie wissen möchten, ja (.) genau« (aus einem Interview mit einer pädagogischen Fachkraft).

Zwischen pädagogischem Personal und Ratsuchenden besteht daneben häufig (nicht immer) eine mehrfache Differenz in Bezug auf Humandifferenzierung: Mit Ausnahme bestimmter Angebote sind die Pädagog:innen in der Regel nicht selbst beeinträchtigt und als »behindert« kategorisiert. Die pädagogische Praxis kann mehr oder weniger explizit auf diese Differenz aufbauen und auf sie zurückgreifen, sie bleibt jedoch immer *konstitutiv* auf sie angewiesen: Ohne behinderte Menschen gibt es zwar einen Interventionsbedarf, aber keinen konkreten Anlass, es braucht einen »Fall« (Brunnengräber/Wiesen i. E.). Darüber hinaus sind die Pädagog:innen als Expert:innen positioniert, denen ob ihres spezifischen Wissens, bzw. der hier bestehenden Asymmetrie, auch die Kompetenz zukommt, wenn nicht besser über die anderen Bescheid zu wissen, so doch, sich von diesem Wissen im Umgang mit diesen Anderen leiten zu lassen. Aus einem Beobachtungsprotokoll einer Fortbildung: »Bei Menschen mit schweren Behinderungen sei eine gute Unterstützung manchmal gar nicht so leicht, da man nicht genau weiß, ob sie

etwas möchten oder nicht. Da gehe es auch darum, Hilfe an Stellen anzubieten, wo man glaubt, da gibt es Unterstützungsbedarf und manchmal auch etwas ausprobieren.«

Ganz anders verhält es sich im Fall der aktivistischen Hilfeangebote für besonders armutsbetroffenen Menschen durch die Gemeinschaftsküchen in Brasilien. In dieser mehrheitlich von Frauen praktizierten Hilfeform hat die lebensweltliche Vorpositionierung der Akteure einen ausgeprägt ambivalenten Umgang mit Humandifferenzierungen zur Folge. Beide – die Hilfeleistenden und die Hilfeempfangenden – gehören i. d. R. den gleichen sozialen Milieus bzw. Netzwerken an und häufig bewegen sie sich sogar in den gleichen Nachbarschaften. Zwar wissen die Hilfe-Empfangenden in der Gemeinschaftsküche mitunter morgens nicht, wo sie abends schlafen werden, und sind auf die Hilfeleistungen angewiesen, um wenigstens eine warme Mahlzeit am Tag zu bekommen. Im Gegensatz dazu sind Helfende wesentlich bessergestellt, indem sie die Mahlzeiten organisieren, zubereiten, verteilen und i. d. R. auch konsumieren. Viele Helfende teilen jedoch die Armutserfahrung mit ihrem Gegenüber – sei es über die eigene Biografie oder über die Erfahrung von Angehörigen und Freunden.

Die soziale Nähe und die Ähnlichkeit der Prekarisierungserfahrung nimmt in der Alltagskommunikation einen bedeutenden Anteil ein. Dies hängt auch mit den in diese Milieus eingelagerten politischen Werten zusammen. Vordergründig – auf der Ebene der politischen Ideale, der sozialen Interaktion und der jeweiligen Positionsbestimmung – geht es darum, sich mit anderen Menschen in Beziehung zu setzen, Gemeinschaftlichkeit herzustellen und Hierarchien zu verdecken. Während einerseits anerkannt wird, dass Menschen sich in vielerlei Hinsicht unterscheiden, ist die Nivellierung von kategorialen Unterschieden gleichzeitig also Inhalt und politisches Ziel der sozialen Interaktion. Nivellierungen von Unterschieden sind darüber hinaus auch Teil von Alltagsroutinen, beispielsweise wenn die brasilianischen Aktivist:innen bei der entsprechenden Arbeit die gleichen, fast uniform anmutenden T-Shirts mit dem Logo der sozialen Bewegung tragen oder wenn Hilfe-Empfangende aktiv in die Gestaltung politischer Aktivitäten oder die Zubereitung und Verteilung von Mahlzeiten involviert werden, bevor diese dann gemeinsam konsumiert werden.

Eine vergleichende Betrachtung beider Felder macht deutlich, dass der Bedarf an Rollenklärung in beiden Feldern deutlich unterschiedlich ausgeprägt ist. Während die Vorpositioniertheit der Feldteilnehmer:innen und die Kategorisierung als »Betroffene«/»Ratsuchende« in der sozialpädagogischen Beratung für Menschen mit Behinderungen wesentlich eindeutiger gegeben scheint, bewirkt die Ähnlichkeit der Erfahrung bei den in unterschiedlichem Maße von Armut Betroffenen ebenso wie die grundsätzliche Problematisierung der Folgewirkung von Kategorisierungen einen anhaltenden, das Feld kontinuierlich durchziehenden Klärungsbedarf der Rollenbeziehung.

4.2 Kategorienbezeichnungen und Binnendifferenzierungen

Aufschlussreich ist darüber hinaus auch der in beiden Feldern deutlich verschiedene Umgang mit differenzbezogenen Personenbezeichnungen. Obwohl in der brasilianischen Gemeinschaftsküche Hilfeleistungen stattfinden, entziehen sich die Akteure bei der Benennung ihrer Praktiken dem Hilfeparadigma, indem sie die darin stattfindenden Interaktionen als »Assistenz«, »Unterstützung« oder »Solidarität« (port: ›assistência‹, ›apoio‹ oder ›solidariedade‹) bezeichnen. Bezeichnungen, die unmittelbar auf Institutionen der Hilfe rekurrieren, wie »Klienten«, »Ratsuchende« oder »Vulnerable«, werden vermieden. Oft wird in der Praxis auch von »Leuten«, oder »Personen« (port: ›gente‹, ›pessoas‹) gesprochen, um Gebende und Empfangende von Hilfe zu egalisieren und die Annahme von Bedürfnislagen als übergreifendes menschliches Merkmal zu betonen. Mit dieser verallgemeinernden Rahmung und der dezidierten Absehlleistung von Kategorisierungen wird gleichzeitig beansprucht, mit Individuen zu arbeiten, nicht mit Angehörigen einer Kategorie.

Im Feld der sozialpädagogischen Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung wird mit verschiedenen Bezeichnungen für diejenigen, die die Angebote in Anspruch nehmen, gearbeitet: (oft in einer *einseitigen* Bezeichnungspraxis verwendete) Begriffe wie »Klienten«, »Ratsuchende« u. ä. stellen *beide Seiten* der Beziehung in ein je etwas anderes Verhältnis und rahmen die hier erfolgende Form von Unterstützung/Hilfe je als etwas anderes. Durchaus vergleichbar mit dem brasilianischen Feld wird mitunter aber auch, entsprechend der »People First«-Terminologie (Schmuhl 2010), schlicht von »Menschen« gesprochen und dabei deren Individualität und die ihrer Bedürfnisse betont. In der Praxis tauchen Kategorienangehörige dann aber z. B. in Form von »Zielgruppen« auf, denen sie zugerechnet werden, damit eine Beziehung möglich ist, von der man sich einen Nutzen erhoffen kann: Mit jemandem, der eine Sprachbeeinträchtigung hat, ist anders zu arbeiten als mit jemandem, der eine kognitive Beeinträchtigung hat. »Und im Wesentlichen muss man dann eigentlich schauen, für die einzelne Person, was gibt es da für einen Ergänzungs-, für einen Unterstützungs-, für einen Hilfe-Bedarf?« (aus einem Interview mit einer Fachkraft). Zur Minderung der hier lauenden Kontingenz werden mitunter diagnostische Verfahren eingesetzt, die Teil des professionellen Rollen- und Kompetenzrepertoires von Sexualpädagog:innen sind: Damit wird aus jemandem, der das Angebot aufsucht, jemand mit einem konkret bestimmten *Hilfebedarf*. Verfahren wie die »SEED«-Diagnostik (Sappok/Zepperitz 2019), ein Modell zur Beschreibung und Einschätzung der sexualitätsbezogenen Entwicklung, das diese in eine körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklungslinie differenziert, deuten zum einen die Kategorie Behinderung um (im Fall SEED in eine Inkongruenz von Entwicklungsverläufen auf verschiedenen

Linien und damit im Kern in eine Alter-bezogene Kategorie), zugleich erfordern und ermöglichen sie, Individuen in neue Kategorien eines Expertendiskurses (»Stufe 2«) einzusortieren. Die Hilfebeziehung ist dann durch diese Positionierung und der Benennungspraxis informiert.

4.3 Wissensbezogene Rollenklärungen

In beiden Feldern sind Rollendifferenzierungen zentral, um die Unterscheidung zwischen beiden Positionen – den Gebenden und den Empfangenden von Hilfeleistungen – immer wieder aufzuspannen und zu vereinheitlichen. Dabei ist in beiden Feldern der Umgang mit unterschiedlichen – und unterscheidenden – Wissensdimensionen wichtig. So wird in den brasilianischen Gemeinschaftsküchen angesichts des alltagspragmatischen Ziels, einen weitgehend reibungslosen Handlungsablauf und eine konfliktfreie Kommunikation zu gewährleisten, gerne auf Wissensformen rekurriert, um Abstände zu markieren und Rollen zu klären. Ohne es immer explizit zu machen, gelten soziale Klasse und Bildungsstand durchaus als legitimierende Grundlagen für die Durchsetzung von Entscheidungen, vor allem im Hinblick auf die Gestaltung von Routinen oder die Regelung von Konflikten (Reichl 2024). Aktivist:innen beziehen sich darüber hinaus auch gerne auf die zeitliche Tiefe ihres individuellen Engagements, um Einschätzungen zu untermauern und ihre Entscheidungen zu rechtfertigen. »Pionier:innen« der Bewegung beziehen sich auf politische Marker der Geschichte, um die Authentizität ihres Erfahrungswissens zu kennzeichnen und sich auf diese Weise bei kontroversen Entscheidungen von jüngeren, ggf. Mitsprache beanspruchenden Mitgliedern abzusetzen.

Mit dieser häufig durch affektive Dimensionen der Humandifferenzierung untermauerten Binnendifferenzierung auf der »eigenen« Seite wird zugleich eine Differenz zu denen auf der »anderen« Seite markiert, von denen sich die Aktivist:innen, wie erwähnt, mitunter lebensweltlich nicht stark unterscheiden. Daneben gibt es Wissensdimensionen, die Teil von Alltagsroutinen sind, für deren Gestaltung ebenfalls ein Senioritätsprinzip als maßgeblich angesehen wird. So ist es beispielsweise üblich, räumliche und infrastrukturelle Anordnungen (Tische, Nummernkärtchen, Warteschlangen) einzusetzen, um beide Seiten situativ bei bestimmten Abläufen auch räumlich auseinander zu halten und erkennbar zu machen und die Adressierung der Hilfe-Empfangenden in eine als legitim verstandene Reihenfolge zu bringen. Die materiellen und infrastrukturellen Dimensionen der Rollendifferenzierungen werden dann als Teil etablierter Praktiken (»das machen wir schon immer so«) verstanden, die zwar eindeutig asymmetrisch und ggf. auch hierarchisierend wirken, aber sozial anerkannt werden.

Im Fall der sexualpädagogischen Beratung für Menschen mit Behinderungen wird die fachliche Qualifikation und die damit einhergehende Asymmetrie gerade in den Situationen der Beratung und Wissensvermittlung performativ zur Anschauung gebracht bzw. realisiert. So etwa, indem das Wissen der (behinderten) Workshop-Teilnehmenden als individuelles lebensweltliches Erfahrungswissen, das von den Fachkräften vermittelte Wissen jedoch als allgemein gültiges und kodifiziertes gerahmt wird und diese so unterschiedenen Wissensklassen miteinander in Abgleich gebracht werden. Die Rollendifferenzierung liegt hier insbesondere in Form von Interaktionsrollen als situativ verteilten Sprecherrollen vor, die durch institutionelle Rollenverteilungen vorbereitet sind: zwischen solchen, die Fragen stellen und über »richtige« Antworten entscheiden können/dürfen, und solchen, die dieses Wissen noch zu erlangen haben. In beiden Settings, der sozialpädagogischen Beratung für Menschen mit Behinderung und der aktivistischen Unterstützung für besonders armutsbetroffene Personen lassen sich anhand der lebensweltlichen »Vorpositioniertheit« der Akteure, den Kategorienbezeichnungen und den Wissensbezügen Rollenkonkretisierungen, und damit Rollenklärungen erreichen.

5. Diskussion und Fazit

Im Vergleich wird deutlich, dass die unterschiedlichen Eigenlogiken der Humandifferenzierung nach Behinderung bzw. Armut mit den Randbedingungen der beiden untersuchten Hilfekontexte zusammenwirken. Beide Felder zeigen, dass Rollendifferenzierungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext entweder verstärkt oder abgeschwächt werden. Dies hängt auch damit zusammen, dass die beiden hier verglichenen Kontexte – anders als Kliniken, Altenheime oder Flüchtlingscamps – von einer ausgeprägten Politisierung und vergleichsweise schwachen bzw. variablen Professionalisierung gekennzeichnet sind. Daher entscheiden häufig institutionelle und situative Rahmungen darüber, welche Art von Humandifferenzierungen in der Beziehung bzw. der Interaktion zwischen Helfenden und Hilfe-Empfangenden signifikant werden: Schon in der Unterscheidung von Menschen in solche mit und ohne Behinderung scheint die Zuordnung der beiden Gruppen auf die Positionen von Hilfe-Gebenden und Hilfe-Empfangenden angelegt. Im hier untersuchten Praxisfeld wird dies jedoch zusätzlich dadurch verstärkt, dass die Positionierung in die eine oder andere Kategorie von Behinderung zu unterschiedlichen Wegen in die und innerhalb der Angebote führt, die die Beteiligten mit unterschiedlichen Rollen ausstatten. Dies wird durch die kontextuellen Anforderungen pädagogisch gerahmter Situationen und deren Bedarf an bestimmte Funktionen ausübenden Teilnehmenden noch verstärkt und kann sich dann in einer entsprechenden feldeigenen Bezeichnungspraxis

niederschlagen, die die so etablierte Differenz stabilisiert. Armut wirkt hingegen in den brasilianischen Gemeinschaftsküchen als eine Art Bindeglied, das Vertreter der unteren Mittelschicht mit Armutsbetroffenen zusammenbindet und sie Teil eines gemeinsamen politischen Projekts werden lässt. Indem die für Armut und andere Ausschlusserfahrungen zuständigen sozialen Bewegungen daran interessiert sind, Menschen »als Masse« zusammenzubinden, wirkt Armut weniger als Unterscheidungsmerkmal, sondern eher als Verbindungsglied zwischen den Akteuren.

So wird deutlich, dass Hilfebeziehungen nicht per se und nicht ausschließlich Rollenbeziehungen sind. Der Grad, zu dem sie das sind, ist u. a. von der institutionellen oder informellen Rahmung der Hilfe, den sozialen Gebilden und den Interaktionsformen, in denen sie stattfindet (Gemeinschaft, Gruppe, Dyade, ...) beeinflusst ebenso wie von den funktionalen Bedürfnissen bzw. Bezugsproblemen, in denen sich Hilfebeziehungen ereignen. Diese Kontextfaktoren scheinen den Zusammenhang zwischen Rollendifferenzierung und anderen Formen der Humandifferenzierung, wie der relationalen, der positionalen und der kategorialen, zu steuern. Darüber hinaus regeln sie, inwieweit andere Zugehörigkeiten mehr oder weniger deutlich in den Vordergrund treten.

Ein Bezugsproblem von Rollenbeziehungen liegt in der Ermöglichung konfliktfreier Kommunikation oder eines reibungslosen Ablaufs: Beides ist am ehesten gewährleistet, wenn es gelingt, beide Seiten eindeutig auseinander zu halten. Die Strukturierung von Hilfebeziehungen entlang einer Rollendifferenzierung dient so betrachtet der Aufspannung bzw. Vereindeutigung der Unterscheidung zwischen beiden Positionen. Wenn Hilfebeziehungen rollenförmig strukturiert sind, arbeitet dies der Vereindeutigung der Unterscheidung zwischen den Positionen der Beteiligten zu, und akzentuiert auch die Unterscheidbarkeit der Beteiligten in Bezug auf weitere Humandifferenzierungen, auf die diese Beziehung ebenfalls aufbaut.

Wir haben in diesem Beitrag unterschiedliche Dimensionen von Behinderung und Armut verglichen, um die Unterscheidung von Helfenden und Hilfe-Empfangenden als relationale Kategorien im Rahmen von Hilfebeziehungen besser zu verstehen. Diese Unterscheidungen scheinen – anders als etwa Unterscheidungen nach Religion, aber ähnlich wie z. B. die nach Alter – nahezulegen, dass sich Angehörige der zu diesen Differenzierungen gehörenden Kategorien als jeweilige Gegenüber in Hilfebeziehungen wiederfinden. Wir haben gefragt, wie dies mit einer Strukturierung der Beziehungen als *rollenförmig* zusammenhängt. Dabei haben wir die Kontextabhängigkeit sowohl von Humandifferenzierung als auch von Hilfebeziehungen betont.

Zukünftige Untersuchungen könnten sich verstärkt der Frage widmen, wie sich diese Dynamiken in weiteren und möglicherweise ganz anders gelagerten Hilfe-Kontexten entfalten und welche Auswirkungen

dies auf die betroffenen Akteure hat. Ein weiteres Desiderat ergibt sich aus der mit unserem Vergleich deutlich gewordenen Notwendigkeit, das theoretische Verständnis von Rollendifferenzierung und Humandifferenzierung weiter zu verfeinern (siehe Hofmann/Husel i. d. B.). Insbesondere eine tiefere Analyse der kontextuellen Bedingungen, die die graduelle Verschiebung zwischen klar umrissenen Rollen und fluiden, kontextabhängigen Positionierungen beeinflussen, halten wir für lohnenswert.

Literatur

- Abramowitz, Sharon/Panter-Brick, Catherine (2016): »Bringing Life into Relief. Comparative Ethnographies of Humanitarian Practice«, in: ders. (Hg.), *Medical Humanitarianism. Ethnographies of Practice*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 1–20.
- Allison, Anne (2012): *Precarious Japan*, Durham: Duke.
- Barnett, Michael (2013): *Empire of Humanity. A History of Humanitarianism*, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Bauman, Zygmunt (2003): *Wasted Lives. Modernity and its Outcasts*, Cambridge: Polity.
- Boll, Tobias/Brunnengräber, Miriam (i. E.): »Independent Sexuality as Collective Performance in Sex Education and Assistance for Disabled People«, in: Wihstutz, Benjamin/Backhausen, Elena/Kreuser, Mirjam (Hg.), *Independence and Collectivity: Configurations of Disability Performance*, London: Routledge.
- Boll, Tobias/Brunnengräber, Miriam (2022): »Veränderungen« von Körpern mit Behinderungen in sexualitätsbezogenen Diskursen«, in: Keller, Reiner/Meuser, Michael (Hg.), *Die Körper der Anderen*, Wiesbaden: Springer, 139–160.
- Brunnengräber, Miriam/Wiesen, Maik (i. E.): »Dis/Ability and Sexual Difference. On the Subjectivation of Sexuality in Sex Education for People With Disabilities«, in: Spies, Tina et al. (Hg.), *Diversity and Difference – Perspectives of Subjectivation Research*, Wiesbaden: Springer VS.
- Della Porta, Dontella/Steinhilper, Elias (2021): »Introduction: Solidarities in motion. Hybridity and change in migrant support practices.«, *Critical Sociology* 47.2: 175–185.
- Drotbohm, Heike/Dilger, Hansjörg (2024): »Thinking affects of care through power. An introduction«, *Focaal. Journal of Global and Historical Anthropology* Vol. 98 (1): 1–14.
- Drotbohm, Heike (2023): »Ethnographie der Differenz jenseits binärer Ordnungen. Überlegungen zum Seitenwechsel anhand einer Beratungseinrichtung für Geflüchtete in Brasilien«, in: Lücking, Mirjam/Meiser, Anna/Rohrer, Ingo (Hg.), *In Tandem—Pathways towards a Postcolonial Anthropology | Im Tandem – Wege zu einer postkolonialen Ethnologie*, Wiesbaden: Springer, 69–85.

- Drotbohm, Heike (2022): »Solidarität«, in: Bartels, Inken et al. (Hg.), *Umkämpfte Begriffe der Migration. Ein Inventar*, Bielefeld: transcript Verlag, 315–328.
- Drotbohm, Heike (2024): »Along the Twilights of Care. Continuities of Technomoral Politics in São Paulo's Pro-migrant Activism«, *Focaal. Journal of Global and Historical Anthropology* Vol. 98 (1): 15–30.
- Edgar, Iain/Russell, Andrew (2002): *The Anthropology of Welfare*, London, NY: Routledge.
- Eiró, Flávio (2019): »The Vicious Cycle in the Bolsa Família Program's Implementation. Discretionality and the Challenge of Social Rights Consolidation in Brazil«, *Qualitative Sociology* (2019) 42: 385–409.
- Fassin, Didier (2011): *Humanitarian Reason. A moral history of the present*, Berkeley: University of California Press.
- Fechter, Anne-Meike (2012): »The Personal and the Professional. Aid workers' relationships and values in the development process«, *Third World Quarterly* 33:8: 1387–1404.
- Fischer, Karin/Leubolt, Berhard (2012): »Auf dem Weg zu mehr Gleichheit? Sozialpolitik in Brasilien und Chile nach dem »Linksruck«; *Momentum Quarterly* 1(1): 45–56.
- Gohn, Maria da Glória M. (2015): »Brazilian Social Movements in the Last Decade«, in: Almeida, Paul/Cordero Ulate, Allen C. (Hg.), *Handbook of Social Movements across Latin America. Handbooks of Sociology and Social Research*, Springer: Dordrecht, 361–372.
- Goodley, Dan (2014). *Disability studies. Theorising disablism and ableism*, Routledge: Taylor & Francis Group.
- Han, Clara (2012). *Life in Debt. Times of Care and Violence in Neoliberal Chile*, Berkeley: University of California Press.
- Hilhorst, Dorothea/Jansen, Bram (2010), »Humanitarian space as arena. A perspective on the everyday politics of aid«, *Development and Change* 41(6): 1117–1139.
- Hirschauer, Stefan (i. d. B.): Grundzüge einer Typologie der Humandifferenzierung.
- Hughes, Bill (2001): *Disability and the constitution of dependency*, London: Routledge.
- Hunter, Wendy/Sugiyama, Natasha Borges (2014): »Transforming subjects into citizens. Insights from Brazil's *Perspectives on Politics*«, *Bolsa Família* 12 (4): 829–845.
- Hunter, Wendy/Sugiyama, Natasha Borges (2009): »Democracy and Social Policy in Brazil. Advancing Basic Needs, Preserving Privileged Interests«, *Latin American Politics and Society* Vol. 51 No. 2: 29–58
- Huysamen, Monique/Kourtí, Marianthi/Hatton, Chris (2023): »A critical overview of how English health and social care publications represent autistic adults' intimate lives«, *Critical Social Policy* 43 (4): 626–653.
- Koch, Insa (2018): *Personalizing the State. An Anthropology of Law, Politics, and Welfare in Austerity Britain*, Oxford: Oxford University Press.
- Kopper, Moisés (2022): *Architectures of Hope. Infrastructural Citizenship*

- and *Class Mobility in Brazil's Public Housing*, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Kulick, Don/Rydström, Jens (2015): *Loneliness and Its Opposite. Sex, Disability, and the Ethics of Engagement*, Durham: Duke University Press.
- Layton, Matthew L. (2020): »Welfare Stereotypes and Conditional Cash Transfer Programmes. Evidence from Brazil's Bolsa Família«, *Journal of Politics in Latin America* Vol. 12(1): 53–76.
- Malkki, Liisa (2015): *The Need to Help. The Domestic Arts of International Humanitarianism*, Durham: Duke.
- Müller, Arne (2018): *Diskriminierung im Kontext von Behinderung, sozialer Lage und Geschlecht. Eine qualitative Analyse im Anschluss an Pierre Bourdieu*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Paragi, Beáta (2017): »Contemporary Gifts. Solidarity, Compassion, Equality, Sacrifice, and Reciprocity from an NGO Perspective«, *Current Anthropology* 58(3): 317–329.
- Parsons, Talcott (1958): »Struktur und Funktion der modernen Medizin. Eine soziologische Analyse«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 3: 10–57.
- Paulmann, Johannes (2013): »Conjunctures in the History of International Humanitarian Aid during the Twentieth Century«, *Humanity. An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development Volume 4 (2)*: 215–238.
- Pires, Roberto R.C. (2017): »Implementação de políticas públicas e reprodução de desigualdades«, *Análise Político-Institucional* 13, Brasília: Instituto de Pesquisa Econômica Aplicada.
- Pinto, Michele de Lavra (2018): »Meanings of Poverty. An Ethnography of Bolsa Familia Beneficiaries in Rio de Janeiro / Brazil«, in: Ystanes, Margit/Åsdotter Strønen, Iselin (Hg.), *The Social Life of Social Inequalities in Contemporary Latin America*, Cham: Palgrave Macmillan: 129–150.
- Reichl, Elena (2024): »Kochen als Klassenkampf? Solidarität in einer Gemeinschaftsküche in São Paulo, Brasilien«, *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien* 30: 75–84.
- Rich, Jessica (2019): *State-Sponsored Activism. Bureaucrats and Social Movements in Democratic Brazil*, Cambridge: Cambridge UP.
- Rocha, Camila (2021): »The New Brazilian Right and the Public Sphere«, *Mecila Working Paper Series No. 32*, São Paulo: The Maria Sibylla Merian International Centre for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences Conviviality-Inequality in Latin America, <http://dx.doi.org/10.46877/rocha.2021.32>.
- Rolnik, Raquel (2015): *Guerra dos Lugares. A Colonização da Terra e da Moradia na Era das Finanças*, São Paulo: Boitempo.
- Rossi, Benedetta (2004): »Order and Disjuncture. Theoretical Shifts in the Anthropology of Aid and Development«, *Current Anthropology* 2004 45:4: 556–560.
- Sappok, Tanja/Zepferitz, Sabine (2019): *Das Alter der Gefühle. Über die*

- Bedeutung der emotionalen Entwicklung bei geistiger Behinderung*, 2., überarb. Aufl., Bern: Hogrefe.
- Schmuhl, Hans-Walter (2010): »Exklusion und Inklusion durch Sprache. Zur Geschichte des Begriffs Behinderung«, *IIMEW Expertise* 11, Berlin: Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft.
- Tate, Winifred (2020): »Anthropology of Policy. Tensions, Temporalities, Possibilities«, *Annual Review of Anthropology* 49: 83–99.
- Wellman, Barry/Wortley, Scot (1990): »Different Strokes from Different Folks. Community Ties and Social Support«, *American Journal of Sociology* Vol. 96 No. 3, 558–588.
- Vicino, Thomas J./Fahlberg, Anjuli (2017): »The politics of contested urban space: The 2013 protest movement in Brazil«, *Journal of Urban Affairs* 39(7): 1001–1016.

Außenränder des Humanen

STEFAN HIRSCHAUER

Tiere, Götter, Dinge, Tote und andere Aliens

Eine vergleichende Kartierung der Distinktionszonen des Humanen

Der Begriff der Humandifferenzierung wurde vor zehn Jahren eingeführt, um die situative Kategorisierung von Personen zu theoretisieren (Hirschauer 2014). Demgemäß sprechen Bettina Heintz (2021), Hanna Bennani und Marion Müller (2021) in seinem Zusammenhang auch von »Personenklassifikation« im Gegensatz zu der von Objekten. Diese Gegenüberstellung ist im Rahmen wissenschaftlicher, kommunikationstheoretischer oder kognitionswissenschaftlicher Studien durchaus plausibel. Gleichwohl würde eine Gleichsetzung mit der Kategorisierung von Personen die Reichweite des Begriffs in drei Hinsichten verkürzen. Erstens meint Humandifferenzierung nicht nur ein sprachlich-kognitives Geschehen, sie besteht auch aus körperlichen Dissimilierungen, räumlichen Segregationen, unbewussten Teilungen oder imaginativen Alterisierungen von Menschen (Hirschauer 2021). Zweitens bleibt Humandifferenzierung nicht bei menschlichen Wesen stehen, sie greift zu ihrer Stabilisierung regelmäßig auch auf nicht-menschliche Entitäten zu (etwa bei der Genderisierung von Artefakten oder Tieren) und sie markiert auch Räume und soziale Einheiten nach ihren Codes (etwa als »Kindergarten«, »Seniorenclub« oder »Frauengruppe«) (Hirschauer 2024: 41f.). Drittens schließlich umfasst sie neben der Binnendifferenzierung des menschlichen Personals auch die Kultivierung von Außenseiten des Humanen, an denen verhandelt wird, was überhaupt als Mensch oder Person gilt und welche Entitäten Gesellschaften jenseits des Menschen für gegeben halten: verschiedene *Gegenüber*, an deren Alterität das Menschsein artikuliert wird. Eben diese Frage nach den Außenrändern des Humanen ist Gegenstand dieses Beitrags.

1. Das »Anthropologische Quadrat«: Vier Grenzen des Menschen?

Das Thema der Außenränder des Humanen wurde in der Soziologie zuerst unter dem Titel der »Grenzen des Sozialen« von Thomas Luckmann (1980) aufgebracht: Es gibt für das Problem, wer als Alter Ego infrage kommt, eine kulturell gezogene Grenze des Sozialen und des Menschen,

die sich in der Geschichte verschiebt. Gesellschaften definieren verschieden, wer ›dazu gehört‹: nur lebende oder auch tote Menschen, einige Tiere, alle oder nur bestimmte Menschen. Ein schlagender Beleg für diese kulturelle Variation sind Gesellschaften mit animistischen Weltbildern (etwa viele Indigenen Brasiliens), die auch die meisten Tiere und Pflanzen als beseelte Wesen sehen. Auch sie können ›unsere Leute‹ sein und es klärt sich u.U. erst während der Jagd, ob etwas ein Tier ist, das man ohne Weiteres jagen kann oder nicht (Descola 2011). Man rechnet sozusagen mit menschlichen und nicht-menschlichen Personen.¹

Gesa Lindemann (2009, 2018) geht es in ihren Arbeiten zum Thema der Außenränder um die Explikation ontologischer Grundannahmen der westlichen Moderne. Niklas Luhmann hatte argumentiert, dass die funktionale Differenzierung der Gesellschaft den Menschen zur freigesetzten Umwelt sozialer Systeme macht, weil ihn kein einzelnes von ihnen mehr ganz und gar beanspruchen kann. Lindemann hält dagegen, dass diese Gesellschaft als staatliche Rechtfertigungsordnung vielmehr konstitutiv auf einen bestimmten Begriff des Menschen als zentraler Institution angewiesen ist. Die funktionale Differenzierung sei dabei nicht nur mit einem menschenrechtlichen Subjekt im Zentrum (also mit Grundrechten) eng verknüpft, sondern auch mit einem neuen wissenschaftlichen Verständnis des Menschen, mit dem die Grenzen des Sozialen auf die des Humanen verengt wurden. Der modernen Gesellschaft zählten nur noch lebende Menschen als Mitglieder. Der Kontakt zum Jenseits sei nicht mehr die Basis der sozialen Ordnung, Menschen werde keine unsterbliche Seele mehr zugeschrieben, Geistwesen finden nurmehr als Zaungäste Platz, z.B. als bloße Glaubensinhalte religiös oder psychiatrisch Marginalisierter. Lindemann beschreibt einen Prozess der Säkularisierung der Grenzziehung des Sozialen und der *Verdiesseitigung* des Menschen. An die Stelle der Gegenüberstellung zu transzendenten Wesen seien wissenschaftliche Abgrenzungen getreten: zum Lebensanfang und -ende (als überschreitbarer Grenzen), zu Maschinen und Tieren (als unüberschreitbarer Grenzen). Der diesseitig verkörperte Mensch wurde damit in ein »anthropologisches Quadrat« (Lindemann 2018: 113ff.) von vier Grenzfiguren platziert: zwischen Embryonen und Leichen, Tiere und Artefakte (bes. Maschinen). Die Konturierung dieser vier mundanen Figuren habe ältere jenseitige Figuren wie Dämonen, Engel und Ahnen verdrängt. Die im Personenstandsbuch dokumentierte Geburt

- 1 Hier ist allerdings ein Vorbehalt in Bezug auf ein Risiko der Exotisierung zu machen: In welchem Sinne gehör(t)en in anderen Gesellschaften auch Tiere, Pflanzen, Geister, Götter ›zur Gesellschaft‹? Nicht jeder, der für Kommunikationen als Adresse eingesetzt wird (Gebete an Götter, Befehle an Haustiere) muss damit schon ein Mitglied wie du und ich sein. Hier können mythische Narrative gleichsetzen, was etwa grammatische Referenzierung oder wohnliche Segregation klar unterscheiden.

verdrängte die Taufe, das Körperindividuum Staatsbürger das Seelenindividuum Gotteskind. »Die These ist, dass seit dem 18. Jahrhundert der Mensch zu einem diesseitig natürlichen Wesen wird, das anhand dieser vier Grenzziehungen begriffen wird« (2009: 83).

Lindemanns These soll im Folgenden nicht grundsätzlich bestritten, aber zum Anlass genommen werden, um das Bild scharfer Außengrenzen differenzierter zu zeichnen. Die Frage »Wo lassen Gesellschaften Menschen anfangen und aufhören?« ist für die Zwecke empirischer Forschung explorativer anzugehen. Lindemanns Grenzbestimmungen scheinen mir aus drei Gründen zu scharf bzw. zu eng ausgefallen.

1. *Historische Kontinuität*. Sie stehen ganz im Zeichen einer Theorie der Moderne. Dieses Theorie-Genre nimmt fast unvermeidlich an der Geschichte einer Distinktionsbewegung der westlichen von anderen Gesellschaften teil, die Kontinuitäten vernachlässigt, Ähnlichkeiten unterschlägt. Zwar sind Maschinen und Tiere, Ungeborene und Leichen mit dem neuzeitlichen biomedizinischen Wissen zweifellos wichtige ›Außenposten‹ des Menschlichen, und sind Götter, Geister, Ahnen und Tiere als Akteure zurückgetreten. Aber vollständig verschwunden sind sie damit natürlich nicht. Auf der einen Seite sind Götter gerade in den USA (dem Paradiesfall von Modernität) noch hoch aktiv, bevölkern Heilige für viele Katholiken noch immer Länder Europas. Auf der anderen Seite werden Maschinen in ihrer Intelligenz so gesteigert, dass man einige mit Personen verwechseln kann, und Haustiere erscheinen zwar vorerst nicht mehr als Rechtssubjekte, aber dafür ist ihre Familialisierung so weit fortgeschritten, dass sie als singularisierte ›Tierpersonen‹ (Wiedenmann 2002) gehalten werden können. Es gibt daher gute Gründe, für ein systematisch umfassenderes und empirisch triftigeres Bild einmal »nachmodernisierungstheoretisch« (Reckwitz 2021: 98) anzusetzen und das zweidimensionale anthropologische Quadrat nur als holzschnittartigen Ausschnitt einer *mehrdimensionalen Ethnoanthropologie* der westlichen Gesellschaft zu nehmen, die offener lässt, inwieweit ältere Grenzfiguren des Humanen an der Schwelle der Moderne tatsächlich zurückgelassen wurden und ob sie nicht durch neue ergänzt wurden (s. Kap. 2).

2. *Kontinua von Randzonen*. Lindemann gewinnt ihre vier Eckpunkte aus der Rekonstruktion wissenschaftlicher und rechtlicher Diskurse, etwa über Lebensanfang und -ende. Zur spezifischen Logik solcher autoritativer Diskurse gehört eine begriffliche Vereindeutigung changierender Abstände zu kategorialen ›Grenzen‹ (wie etwa der ›Hirntod‹, der eine Person zu einer Organbank machen kann). Solche autoritativen Reflexionstheorien werden in den Sozial- und Kulturwissenschaften gerne als schriftkulturelle Zeugnisse genutzt, als böten sie (von Ko-Intellektuellen gefertigte) Konserven eines Sinnkonzentrats ganzer vergangener und gegenwärtiger Gesellschaften. Dann kommt es (wie bei Heintz und Bennani/Müller) zu einer intellektualistischen Verzerrung, die alltagsweltliche

und massenmediale Diskurse sowie nicht-diskursive Sinnschichten vernachlässigt (Hirschauer/Nübling 2021), etwa die *Imaginationen* von Alterität, die räumlichen *Segregationen*, in denen sich eine Ethnoanthropologie realisiert, die *sprachlichen Formen* von Unterscheidungen und vor allem die *Praktiken* der Teilung: situative Grenzziehungen und ontologische Registerwechsel, in denen Entitäten anders als andere (oder anders als sie selbst zuvor) in *impliziten Kategorien behandelt* werden. Hier stellen sich etwa im Mensch/Tier-Verhältnis Fragen wie: Wer wird von wem besessen, eingesperrt, gejagt, gegessen? Wie also wird ›Animalität‹ und ›Humanität‹ praktiziert?

Anstelle einer errichteten und kontrollierten eindeutigen ›Grenze‹ (einer elaborierten, wenn auch stets umkämpften, Differenz) geht der Ansatz der Humandifferenzierung von Stufen eines Differenzierungsprozesses aus (Hirschauer 2021). Dies legt auch an den Außenrändern des Humanen anstelle unzweideutiger Grenzen eher *Distinktionszonen* nahe, in denen sich verschiedene Grade der alterisierenden Abstandsvergrößerung, der Veränderung und Verunserung nicht-menschlicher Gegenüber finden, wobei starke kulturelle Distinktionen, wie sie Lindemann beschreibt, typischerweise gerade zu den uns physisch Ähnlichen und sozial Nahestehenden verlaufen dürften (Freud 1934: 81f. sprach hierfür vom »Narzissmus der kleinen Differenzen«). Die diskursive Distinktion kompensiert also u.U. nur die fehlende materielle Dissimilierung. Geht man aber von Kontinua der Differenziertheit aus, von Übergängen und Anähnlichungen (s. Lind u.a. in diesem Band), lassen sich an den Außenseiten des Humanen zwei Typen von Figuren identifizieren: *alterisierte Figuren* jenseits der Außenränder und *hybride Figuren* in Randzonen des Menschlichen. So reichen »Tiere« von bizarren Kleinstkreaturen über Tiefseeigiganten bis zu intelligenten Flugwesen, umfassen aber auch Menschenähnliche, die von Familien betrauert und beerdigt werden oder für die Tierrechtler den Personenstatus fordern, während dieser einigen Menschen (Dementen, Komatösen, kognitiv Beeinträchtigten) partiell entzogen wird. Ungeborene am Lebensanfang reichen von kaum humanoiden Embryonen bis zu personalisierten Föten, mit denen werdende Eltern intrakorporal kommunizieren; Menschen am Lebensende reichen von sozial und perzeptiv Ausgeschiedenen über Sterbende bis zu Leichen als humanoiden Sachen.²

Betrachten wir einen Fall, die Distinktion von Tieren, etwas genauer. Die dichotome Unterscheidung von Mensch und Tier ist sprachhistorisch

- 2 Gerade in der Todespassage gibt es viele Abstufungen durch Stadien des körperlichen Ausklinkens (etwa die palliative Sedierung), psychischen Abschaltens, sozialen Ausscheidens sowie rituellen Fortschreibens: dass man etwa in der Aufbahrung darauf achtet, das zerbrechliche Körperding auf keinen Fall zu beschädigen oder im postmortalen Ansprechen von Verstorbenen ihre

›jung‹. Im Alt- und Mittelhochdeutschen findet sich neben Mensch und Tier (vierbeinigen Wildtieren) noch Vieh, Vogel, Fisch und Wurm (Kriechtiere). Erst um 1800 wird die Kategorie Tier inklusiver angelegt und versämtlicht bis heute Asseln und Affen, Quallen und Giraffen (Nübling 2022, Späth 2022). Die Mensch-Tier-Unterscheidung ist also aktuell ähnlich gebaut wie die von Hellenen und Barbaren, Christen und Heiden (Koselleck 1979), nur dass die Tiere untereinander noch viel weniger gemein haben als die Heiden und Barbaren. ›Tiere‹ sind eine gigantische Restkategorie, die »eine Vielzahl von Lebenden... zusammenpfercht« (Derrida 2010: 58). Außerdem wurde die sprachliche Grenze zu ihnen diskursiv, lexikalisch, onymisch und grammatisch rigidisiert. Während im 15. Jahrhundert Lebensvollzüge, in denen sich Menschen und Tiere ähneln, auch gleich bezeichnet wurden, wurden sie mit Beginn im 18. Jahrhundert scharf distinguiert: essen/fressen, schwanger/trächtig, sterben/verenden, gebären/werfen, stillen/säugen, Kinder/Junge usw. (Griebel 2020). Dazu traten räumliche Segregationen wie die Trennung von Stall und Haus, die Entstehung von Zoos, Schlachthöfen und Naturparks.

Lindemann weist auf den historischen Wandel von Tieren als rechtlich belangbare Akteure im alten Europa (etwa Schweine vor Gericht, 2009: 117ff.) zu sklavenähnlichen Sachen in der Moderne hin. Allerdings bleibt auch im Recht eine Ambiguität: Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es (seit 1990) »Tiere sind keine Sachen« (weil sie leidensfähige, schützenswerte Wesen sind), aber »auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften anzuwenden«, weswegen sie etwa gehandelt werden können. Aber es kommt auch nicht nur auf solche Definitionen an. Die Distinktion zum Animalischen verläuft vor allem über *Beziehungspraktiken*. Und hier hat man es mit einem beträchtlichen ontologischen Changieren zu tun: Da ist die Exotisierung von Wildtieren, die Versachlichung als Versuchs- und Schlachttiere, ihre Vertierung in Zoos, aber auch in der Gegenrichtung ihre Sakralisierung in einigen Religionen oder ihre *Nostrifizierung* durch anthropomorphe Beschreibungen und wertschätzende Behandlungen bis zur Personalisierung als Familienwesen (s. Lind u.a. in diesem Band, Lind 2024). Tierische Kosenamen in Paarbeziehungen (Mäuschen, Hase, Bär, Kater etc.) holen die Tierliebe dann wieder in die zwischenmenschliche hinein, sie *reprojizieren* das zwischenartige emotionale Engagement ins innerartige. Die rechtlich und wissenschaftlich hart erscheinenden Grenzen werden alltagsweltlich in diverse Richtungen umspielt.³

Person als kommunikative Fiktion eine Weile aufrechterhält (Linke 2001, Coates 2020).

- 3 Auch die anthropozentrische Projektion der alteuropäischen Standesdifferenzen auf Pferde als ›Tieradel‹ (Schürch 2016) erlaubte eine zweifache Reprojektion: die Distinktion von Rittern und Herren mittels dieses

Eine Beziehungsdimension hat auch die zweifache implizite *Klassenbildung* zwischen Tieren jenseits aller biologischen Klassifikationen. Zum einen bildet die Differenzierung nach Wild-, Nutz- und Familientieren, Schädlingen, Arbeits-, Zoo- und Labortieren anthropozentrische Tierklassen auf der Basis ihrer sozialen Beziehung zu Menschen, also je nach Grad ihrer Verunserung oder Veränderung. Zum anderen differenziert sie ihre Anordnung als ›niedere‹ und ›höhere‹ Tierarten ebenso anthropozentrisch nach Menschenähnlichkeit. Auch solche Klassenbildungen sind weniger eine Frage von Definitionen als von Praktiken. In Zoos etwa sorgt das Aufstellen von Zäunen und Gehegen dafür, dass eine Spezies als flanierende Zoobesucher distinguiert wird, andere durch ihre Einhegung als Wildtiere markiert werden – während die Fliegen und Würmer auf dem Gelände gar keine Tiere im Sinne des ›Tierparks‹ sind.⁴

Schließlich wird die Grenze zu den Tieren nicht nur äußerlich (rechtlich, taxonomisch oder räumlich) gezogen, sondern auch innerlich. Die Entwicklung des Menschen wird nicht nur als Zivilisationsgeschichte *erzählt* – als eine Distinktion vom Tierreich als einer rückständigen Vergangenheit – sie wird in der Domestizierung von Kindern und in unserer laufenden Selbstdisziplinierung auch körperlich *praktiziert*: als habituelle Selbstüberwindung des Animalischen am Menschen. Das lässt es zu, dass etwa Säuglinge und Kleinkinder rechtlich eindeutig als Menschen *gelten*, aber zugleich – anarchisch, präsentistisch und unartikuliert wie sie sind – praxeontologisch (in ihrer verkörperten Darstellung und Behandlung) ständig zwischen menschlichen Personen und Jungtieren ähnlichen Lebewesen changieren.

3. *Fehlende Distinktionszonen*. Der dritte Einwand gegen das ›anthropologische Quadrat‹ bezieht sich auf seine Metrik. Lindemanns Grenzen des Menschlichen sind über zwei Achsen gebildet: die Lebensspanne von

Statussymbols, und eine Verstärkung dieser Selbstüberhöhung, weil selbst dieses ›edle‹ Tier dem Menschen treu und bedingungslos dient. Ähnlich *ver-menschen* sich auch die Besitzer von Haustieren.

4. Genau genommen markieren die Zäune das Wildtier als wild, lassen es aber auch menschenähnlicher erscheinen: Wir sehen den Löwen beim Herumtrotten, Gähnen und Schlafen zu, nicht beim Jagen und Zerfleischen der Zebras von nebenan – einem zentralen Topos des Dokumentarfilms über wildlebende Tiere. Deren Exotisierung greift wiederum auf eine noch tiefgreifendere Segregation von Mensch und Tier zurück: Die Herstellung von ›Naturparks‹ in Afrika durch europäische Naturfreunde und afrikanische Regierungen neigt dazu, diese Räume von den dort lebenden Menschen zu ›bereinigen‹ (etwa indem Wildhüter in der Serengeti die Maasai vertreiben, ihre Rinder konfiszieren und sie als ›Wilderer‹ stilisieren), um sie dann als naturbelassene Wildnis für Touristen und Großwildjäger bewirtschaften zu können. Gissibl (2023) spricht von einer naturreligiösen Sakralisierung von Tieren. Sie geht hier auf Kosten der ›Verwilderung‹ der lokalen Menschen.

Personen (mit den Grenzfiguren Embryo und Leiche) und die Bio-Ontologie (mit den Grenzfiguren Maschine und Tier). Dadurch scheinen mir für eine mehrdimensionale Ethnoanthropologie (auch gerade der Moderne) fünf weitere Distinktionszonen unterschlagen, an denen nicht-menschliche Gegenüber des Menschen verhandelt werden, die jenseits der klinischen Grenzen von Geburt und Tod, der biologischen Grenzen von Arten und Belebtheit liegen. Diese sollen im Folgenden inspiziert werden.

2. Weitere Distinktionszonen des ›Menschen‹

Hominiden. Bei Lindemann ist der ›Mensch‹ implizit im Singular und als Person (nämlich als Rechtssubjekt) gedacht, d.h. als ein exemplarischer, wenn nicht *prototypischer Mensch* (im Sinne der Philosophie der Aufklärung). Daher betont sie die Herauslösung der individualisierten Staatsbürger aus sozialen Verbänden wie der Familie. Es gibt aber natürlich auch den Menschen im Plural, nämlich als Gattungswesen der Biologie mit seinen ganz anderen Grenzen zu den vorgeschichtlichen Hominiden und den zeitgenössischen Primaten. Diese Grenze zwischen Mensch und Tier wird in der neuzeitlichen Wissenschaft durch Disziplinen wie Evolutionsbiologie, Genetik, Paläoanthropologie und Ethologie immer wieder neu gezogen. Sie suchen dafür innerhalb der zweieinhalb Millionen Jahre alten Gattung *Homo* genetische, anatomische und kulturelle Kriterien (wie den Einsatz von Werkzeugen zur Werkzeugherstellung).

Ein plastischer Fall sind die Neandertaler. Sie bildeten eben wegen ihrer Ähnlichkeit zu anatomisch zeitgenössischen Menschen lange eine stark besetzte Distinktionsfolie zur körperlichen, behavioralen und kognitiven Charakterisierung unserer Art als überlegener Spezies. Jüngere Forschungen (Roebroeks/Soressi 2016) durchkreuzen diese Distinktion auf zweierlei Weise. Zum einen zeigen sie die körperlichen und kulturellen Abstände viel geringer als bisher angenommen: die Nutzung von Feuer, die Jagd mit Speeren, die Herstellung steinerner Werkzeuge usw. Zum anderen erwiesen sich Neandertaler als eine von mehreren homininen Teilpopulationen (neben Denisovanern u.a.), die in Europa mindestens zwei Jahrtausende, in anderen Regionen über mehrere zehntausend Jahre einen Genaustausch mit *Homo sapiens* unterhielten. Neandertaler sind in diesen Diskursen weder Prähumane noch eine vor 38.000 Jahren ausgestorbene Menschenart, sie sind eher im anatomisch gegenwärtigen Menschen aufgegangen, also in uns selbst erhalten. Die Distinktion zwischen ihnen und *Homo sapiens* wird hier also heruntergefahren, der Begriff des Menschen inklusiver gehandhabt. Der Neandertaler ist von einer alterisierten Figur auf der anderen Seite des Humanen zu einer Hybridfigur in seiner Randzone geworden. In Bezug auf die Denisovaner fragt sich der Paläogenetiker Svante Pääbo (in der ZEIT vom

6.10.2022), wie es wohl gewesen wäre, wenn sie genetisch separiert überlebt hätten. Hätten wir sie als Urmenschen in Zoos gehalten oder würden sie als marginalisierte Indigene in unseren Vororten leben?

Unmenschen. Bei den Hominiden geht es um die kategoriale Differenzierung von Menschen und ›Vormenschen‹, bei den ›Unmenschen‹ der Alltagssprache dagegen um eine moralische Distinktionszone auf dem Gradienten des Menschlichen. Das Prädikat ›menschlich‹ hat neben seinem kategorialen und deskriptiven Sinn auch einen ethischen. Es heißt nicht nur menschenartig (zur Kategorie gehörend) oder menschenähnlich in Aussehen und Verhalten (wie Primaten und Androide), sondern auch human, d.h. menschenwürdig und -freundlich im Gegensatz zu ›unmenschlich‹. Unmenschen sind kategorial Menschen, aber ihnen fehlt es an der Moral, die einen Menschen qualitativ-deskriptiv ausmacht – so wie es Toten an Lebendigkeit, Kindern an Zurechnungsfähigkeit mangelt. Sie gelten quasi als essenziell defizitäre Menschen. ›Menschlich‹ im ethischen Sinne ist dabei ein diskursiver Wertbegriff, ein beanspruchtes oder entzogenes Prädikat so wie etwa ›amerikanisch‹ und ›unamerikanisch‹ patriotische Tugenden oder Verfehlungen bezeichnen kann. So meint »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« juristisch Straftaten wie Mord oder Folter als Teil eines systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung. Unmenschlichkeit kann Feinden, Sadisten, Serienmördern und Kannibalen zugeschrieben werden. Aber humanitäre Erwartungen reichen auch über das Menschsein hinaus: Tieren in Not zu helfen, gilt als ebenso menschlich wie sie (mit allerlei wenig Artgerechtem) als Familienmitglieder zu verwöhnen. Solcher Trans-Spezies-Humanitarismus führt leicht in logische Paradoxien: Wenn sich Menschen mit ihrer altruistischen Seite von der »grausamen Natur« der Naturdokumentationen distinguieren, macht dies Biologen nicht leichter, darzulegen, dass die gut/böse-Unterscheidung ihrerseits eine menschliche ist. Und während das alte Tabu des Kannibalismus das Menschsein noch vom Tierischen distinguierete, kann der Vegetarismus heute als moralische Überwindung des Fleischfressers im Homo sapiens auftreten und sich so in derselben Geste den Tieren zuwenden *und* von ihnen distinguieren.

Unmündige. Eine weitere Distinktionszone betrifft die Frage der Mündigkeit und damit die Schnittmenge, die das Menschsein mit dem Personsein hat. Die Kategorien Mensch und Person haben zwei sich gegenseitig überlappende Extensionsbereiche. Es gibt mehr Personen als Menschen (etwa Götter, Kunstfiguren oder Familientiere), und mehr Menschen als Personen (etwa Föten, Tote oder Komatöse). Personen gehen korpo-real existierenden Menschen in pränatalen elterlichen Imaginationen voraus (Hirschauer et al. 2014) und überdauern sie in postmortalen Narrativen, wenn dem Verstummen ihrer Stimme ein narrativer Wiederaufbau folgt, mit dem die ihnen zurechenbaren Äußerungen durch die private Fürsprache von Angehörigen substituiert wird. Pränatal und postmortal

finden sich starke Fremdaneignungen von Agentivität bei der sonst üblichen Arbeitsteiligkeit in der Herstellung von Personen (Goffman 1974).

Die Selbstbestimmung ist nun eine Schwelle des Menschseins i.S. von Subjekthaftigkeit, die Mündige und Unmündige unterscheidet. Sie rückt nach den Wahnsinnigen des 18. Jahrhunderts (Foucault 1969) auch Kinder, Demente und Lernbehinderte an den Außenrand des Menschlichen, insofern diese rechtlich nicht als volle Personen gelten. Diese Schwelle markiert eine grundlegende politische Unterscheidung – so wie die zwischen In- und Ausländern. Die zugesprochene Staatsbürgerschaft reguliert Teilhaberechte, die zugeschriebene Mündigkeit Teilhabefähigkeit (Boll/Lambrix 2019). Demokratien schließen von ihrem Wahlvolk – trotz aller Ausweitungen des Wahlrechts über das späte 19. und das 20. Jahrhundert – neben den Landesbewohnern ohne Staatsbürgerschaft eben auch alle ›Minderjährigen‹ aus, als seien deren Belange zwar politisch stets verbal zu beschwören, aber ebenso wenig repräsentationswürdig wie die nicht-menschlicher Lebewesen. Dabei geht es erneut nicht nur um rechtlich formalisierte Prozesse der Entmündigung, die Menschen den Personenstatus temporär entziehen oder dauerhaft aberkennen und sie damit als Personen annullieren; es geht auch um normalisierte alltägliche Unpersonenbehandlungen, die Kinder, Greise, Schwerhörige oder Demente in die Nähe von Abwesenden rücken.

Die (gemessen an Erwachsenen) defizitäre Personalität von Kindern lässt sich mit Goffmans ›Territorien des Selbst‹ (1974: 54ff.) leicht explizieren – eine Typologie zugestander Ansprüche, die Personen von Dingen, Tieren oder Unpersonen unterscheiden, darunter proxemische Distanzen, Berührungsschranken, Diskretionsräume und Informationsterritorien. Die Dezimierung dieser Territorien bei Kleinkindern verhält sich quasi komplementär dazu, dass diese mit ihren beseelten Puppen und Steiftieren noch in einer animistischen Welt leben. Kinder werden in der Moderne einerseits geradezu sakralisiert (Zelizer 1981), andererseits können sie auch deshalb als Unpersonen behandelt werden, weil sie ihrerseits noch Unpersönliches personalisieren.⁵ Auch bei geistig Behinderten können kategoriale Geltung und praktische Behandlung unabhängig voneinander variieren: Entmündigte können interaktiv als Person, Schwerhörige schon als Unperson behandelt werden. Nicht ihr

5 Natürlich sind hier auch gegenläufige Prozesse in verschiedenen Sinnschichten denkbar: Nahe Verwandte behandeln Komatöse noch als Personen, Pfleger behandeln manche schon als organische Sache, rechtliche Diskurse sichern ihren Personenstatus ab usw. Antonia Garbe weist mich darauf hin, dass auch eine Unpersonenbehandlung von Kindern sich auf kategorial gesichertes Menschsein, eine Personalisierung von Göttern oder Tieren auf gesicherte Nicht-Menschlichkeit stützen kann. Es könnte sich also um zwei parallel geführte Außenränder handeln, die Freiräume situativer Zu- und Aberkennung eröffnen, weil das je andere Grenzregister die ontologische Sortierung konstant hält.

kategoriales Menschsein steht infrage, in den Graden ihrer De- oder Responsibilisierung wird aber die Anerkennung dieses Menschseins mehr oder weniger dezimiert. »Disability... is cast as a diminished state of being human« (Campbell 2009: 5).⁶

Intelligente Maschinen und Biofakte. Während Hominide, Kinder und Demente auf einem Leistungsgradienten als minderfähige Menschen gelten können, haben sich auf Seiten der Artefakte hyperfähige Maschinen herausgebildet. Einige von ihnen werden unter dem Namen ›künstliche Intelligenz‹ in ausgewählten menschlichen Fähigkeiten trainiert, aber auch weit darüber hinaus entwickelt. Während Maschinen lange nur körperliche Praktiken automatisierten, automatisieren diese stochastischen Maschinen nun »geistige« Prozesse, die einmal zur Distinktion des Menschen dienten (s. Lind u.a. in diesem Band). Sie haben begonnen, Homo sapiens auch in diesen Hinsichten zu übertreffen. Damit laden sie aber auch dazu ein, sie zu überschätzen und unsere Intelligenz so in sie hineinzuprojizieren wie unsere Sozialität in Tiere.

So wie neu erkannte tierische Fähigkeiten nach Respezifikation des Menschlichen verlangen, so zwingen auch Maschinen, die Menschen zugleich unter- wie überlegen sind, dazu, zu spezifizieren, was genau wir mit ›Verstehen‹ oder ›Intelligenz‹ meinen wollen. Auch dies ist nicht nur eine intellektuelle Grenzverschiebung. Die steigende Effizienz und ›Smartness‹ dienstbereiter Artefakte im Alltag verändern auch die Bedeutung der Kategorie ›menschlich‹. Sie lassen Homo sapiens zunehmend langsam, begriffstutzig und eigensinnig erscheinen. Allerdings heißt ›menschlich‹ nicht erst in der Sicht von KI-Ingenieuren fehleranfällig, irrational und ineffizient, Leistungsdefizite sind natürlich schon in älteren (u.a. christlichen) Diskursen als menschliches Irren und Fehlbarkeit von übermenschlicher Perfektion distinktiert worden. Schließlich sind Menschen weder Götter noch Engel.⁷

Neben diesem Feld der Distinktionen, Projektionen und Redefinitionen gibt es auch verschiedene Phänomene der *physischen Annäherung*

- 6 In der Behindertenpädagogik verwendet man eine psychologische Skala, die den geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand durch fiktive Altersangaben veranschaulicht (Sappok/Zepperitz 2019). Erwachsene mit geistiger Behinderung gelten dann z.B. als emotional Dreijährige, um ihr Verhalten verstehbar zu machen, ohne ihnen das Erwachsensein abzusprechen. Ihre beobachteten Bedürfnisse und Verhaltensweisen sind *wie* die von Kindern (kindlich), aber sie zählen nicht als Kinder (sondern quasi als Erwachsene ›anderer Art‹). Die heuristische Infantilisierung ist ein Fall *uneigentlicher Kategorisierung*, ein modulierter Kategoriegebrauch (Goffman 1977).
- 7 Die Ausdifferenzierung der Intelligenzklassen von Maschinen – ihre Steigerung von handhabbaren zu selbsttätigen Werkzeugen, von ebenbürtigen zu übermenschlichen Intelligenzen (Dickel 2025) – hat große Ähnlichkeit mit der älteren Klassenbildung unter Tieren und transzendenten Wesen. Nach dem Sieg des Programms AlphaGo gegen den stärksten Go-Spieler der Welt

von Menschen und Artefakten. So sind die Keimzellen in der Reproduktionsmedizin technisch gewonnene, bearbeitete und raffinierte Essenzen des menschlichen Lebens und damit artifizielle organische Strukturen zwischen Lebewesen und Artefakten (Hofmann 2023: 140). Karafyllis spricht von ›Biofakten‹ (2003). Ähnliche Entitäten sind biotechnologisch veränderte Organismen, am prominentesten die Klone in der Tierzucht, also Tier/Artefakt-Hybride, die zugleich Individuen genetisch duplizieren. In der futuristischen Fantasie über humane Klone fasziniert genau diese, den kulturellen Individualismus herausfordernde Doppelung von Personen als identische und doch andere und eben deshalb ambige Wesen.

Ferner werden menschliche Körper auch technologisch aufgewertet. Neue prophetische Körpertechnologien werden entweder in ihren therapeutischen Möglichkeiten gesteigert (z.B. beim Ersatz von ausgefallenen Sinnesleistungen), oder man vermarktet die Optimierbarkeit technisch modifizierter Körper (von Exoskeletten bis zu den Brain-Computer-Interfaces von Neuroimplantaten) so weit, dass sie sich ins cyborghaft ›Transhumane‹ projizieren lassen (Harasser 2013, Garbe 2023). Transhumanistische Diskurse zielen hier auf die zivilisatorische Selbstüberwindung des Menschen durch menschliche Höchstleistungen, so wie Kryoniker mit ihrer Sterblichkeitsdistinktion auf einen übermenschartigen Sonderstatus zu spekulieren scheinen (Dickel 2011).

Schließlich werden einige avancierte Artefakte den Menschen auch ästhetisch assimiliert. Das gilt für humanoide Roboter (etwa in der Altenpflege), denen dann allerdings neben ›putzigen‹ Zitaten menschlicher Physiognomie (etwa Gesichtsdysplays im Kindchenschema) immer auch klar distinktive Merkmale (etwa: weiß statt Hautfarbe) eingebaut werden, um ihre interaktive Nahbarkeit im Alltag durch Markierung eines klaren ontologischen Abstands zu sichern (Kalthoff/Link 2021). Andere Artefakte, Androide, suchen dagegen mehr ästhetische Assimilation und ontologische Ambiguität. Ein Beispiel sind die maschinellen Nachbildungen von Personen in Deep Fake-Avataren, sog. digitalen Klonen (etwa von verstorbenen Stars), oder die in den sozialen Medien lebensecht animierten ›Reborn Dolls‹, explizit für täuschende Ähnlichkeit designte Babypuppen (Fitzgerald 2011). Ähnliche anthropomorphe Puppen wurden zuerst in der Aufklärung über Schwangerschaftsfolgen bei Teenagern eingesetzt, dann als Surrogatkinder für die Trauerarbeit nach Totgeburten, aber auch für das Passing as Mother, also als Statussymbol, das Elternschaft verleiht, ohne Sorgearbeit zu verlangen. Der Chatbot Replika der Firma Luka dagegen wurde anfänglich bekannt als Angebot zur digitalen Reanimierung von Verstorbenen. Er hat heute Millionen von Nutzern, viele nach eigenen

bekam das Programm vom südkoreanischen Go-Verband 2016 den höchsten Meisterrang mit der Begründung verliehen, es habe »fast göttliche Reiche« des Spiels erreicht.

Angaben in romantischen Beziehungen mit dem Bot (Die ZEIT 21.9.23). Replikanten werden hier mittels verschiedener Sprachmodelle von einem Stoff fiktionaler Literatur zu alltäglichen Kommunikationspartnern imaginiertes Fernbeziehungen – oder auch, bei ihrer Verknüpfung durch die AR-Features der App mit Sexpuppen, erotischer Nahbeziehungen. Die Avatare sind Fantasieprothesen, animiert in einer Koproduktion der Algorithmen von Chatprogrammen und der Fantasien von emotional bedürftigen Menschen. So wie die tierischen Kosenamen die auf Tiere projizierte Liebe wieder in die zwischenmenschliche hineinholen, versprechen die libidinös affizierbaren Chat-Programme, selbst Verstorbene zurück in eine fantasiereiche persönliche Kommunikation zu holen.

Transzendente und fiktive Figuren. Mit den letzten Fällen bewegen wir uns zugleich in einer materiellen Welt hochentwickelter Technologien wie in einer Sinnwelt des Imaginativen, Fiktionalen und Fantastischen. Ich meine, auch hier fehlt es dem ›anthropologischen Quadrat‹ an einer Distinktionszone, die man in der Nachfolge der Transzendenz, also der Götter, Geister und Engel verorten sollte. Unsere eigenen archaischen Schöpfer der Vergangenheit haben Konkurrenz in den menschlichen Geschöpfen der Gegenwart und Zukunft bekommen. Anders als das stark alterierte göttliche Gegenüber waren oder sind andere Gestalten in der Distinktionszone des Transzendenten allerdings nur Hybridfiguren: Menschen von edlem Geblüt, Heilige, Helden, Genies, Diven und charismatische Heilsfiguren, die an der Aura des Göttlichen über verschiedene Personenkulte partizipieren. Viele von ihnen sind tatsächlich mit Modernisierungsprozessen ausgestorben, sie haben aber zwei Sorten von profanisierten Nachfahren bekommen.

Es sind auf der einen Seite *Roman-, Bühnen- oder Filmhelden*, also herausragende Figuren einer eigenen Sinnwelt des Fiktionalen. Sowohl Götter als auch künstlerische Fiktionen sind symbolische Artefakte einer Gesellschaft. Mit den Göttern haben sich Menschen Gegenüber erschaffen, denen sie zuschreiben konnten, ihrerseits alles erschaffen zu haben. Es sind übermenschliche Entitäten, in ihrer alles überragenden Agency so etwas wie Hyperpersonen. Sie sind wie anderes Himmelspersonal (etwa die menschenähnlichen Engel: Weinberger 2023) und wie Fabelwesen in mythischen Geschichten über lange Zeiträume entstandene Figuren. Imaginierte Figuren von explizit fiktivem Charakter sind dagegen von einer Autorin entworfen und literarisch konstruiert, können aber mythenanalogue Artikulationsleistungen in einer Gesellschaft erbringen. Zu ihnen gehören mit den Aliens auch historisch jüngere extraterrestrische Figuren, die die Menschen aus der Poleposition behüteter Gotteskinder auf die Seite bedrohter Erdlinge rücken.⁸

8 Egal, ob die Menschheit kurz vor der tatsächlichen Entdeckung von Aliens steht oder ob sie ihnen nie begegnen wird, sie sind, so Robert Mitchell (2024),

Auf der anderen Seite finden sich die profansten Fälle eines übermenschlichen Sinnüberschusses in den medial geschaffenen *Stars*: Menschen, die Prominenz mit so herausragenden Leistungen (aller Art) verbinden, dass sie einen übermenschlichen Anstrich bekommen. Stars und Prominente sind nach rechtlichen Kategorien nichts anderes als Menschen, ihre praxeologische Alterität lässt sich aber soziologisch rekonstruieren: Ähnlich wie man auf einem Bauernhof Haustiere, Nutztiere und Fliegen unterscheidet, unterscheiden wir im Alltag zwischen Personen, Personal und Leuten (Hirschauer 2015). Sie bilden Stufen auf einem Gradienten der Personalisierung, die im Normalfall durch Kennenlernen überschritten werden. Personen in *diesem* Sinne sind nicht bloß potenzielle kommunikative Adressen, sondern sozial faktisch signifikant gemachte, individualisierte Menschen.⁹ Öffentliche Personen (Stars oder bloß Prominente) werden nun zu so etwas wie Superpersonen, nicht weil man sie selbst so nah kennt, sondern weil so viele sie zu kennen beanspruchen. Mit Personal (Rollenträgern) interagiert man, ohne es zu kennen, Prominente kennt man, ohne je mit ihnen interagiert zu haben. Gewöhnliche Menschen genießen in der urbanen Öffentlichkeit ein Leben als Unbekannte und Unerkannte, als insignifikante ›Leute‹, öffentliche Personen haben dagegen das gemischte Vergnügen, dass sie jedem Zweiten oder Fünften, der ihnen über den Weg läuft, auch ohne Gesichtserkennungssoftware einem Namen und einer Biografie zuzuordnen sind. Es sind Personen, bei deren Kennenlernen man überrascht ist, dass sie »so menschlich« oder »auch nur Menschen« sind – was man natürlich wusste, aber doch nicht ganz glauben wollte. Insofern kann man sie als mit den Massenmedien entstandene Schwundfiguren älterer Übermenschen verstehen. Sie sind mit einem Überschuss an Imaginärem ausgestattet.¹⁰

wissenssoziologisch längst ›unter uns‹ bzw. unter denen, für die sie (nach dem Thomas-Theorem) als gelebte Realität Folgen haben. Auch sind die Stoffe, aus denen die Außerirdischen gemacht sind, durch und durch irdisch: Sie sind eine hybride Koproduktion aus alten religiösen Versatzstücken (dass etwa Allmächtige dort oben zu uns hinabsteigen können), einem anschwellenden Strom astronomischer Daten und sehr viel Science-Fiction Literatur (Basalla 2006).

- 9 Der komplementäre Gradient der Depersonalisierung reicht von der urbanen Indifferenz gegenüber unbekanntem Passanten (Leuten) über das Uniformieren von Personal (Dienstleistern, Polizisten), das objektivierende Taxieren Anderer und das Übergehen von Kleinkindern bis zum temporären Ausklinken von Narkosepatienten und zur öffentlichen Negation des Personseins gesichts- und namenloser Frauen unter den Taliban. Namentzug findet sich auch bei Sklaven, Häftlingen und KZ-Insassen, denen wie Nutztieren Nummern in die Haut gebrannt wurden.
- 10 Stars existieren nur in der Aufmerksamkeit des Publikums und verschwinden mit ihrem Vergessen, das freilich nicht ihr Tod erzwingen muss, da sie

3. Alterisierte und Hybridfiguren – ein Tableau von Außenrändern

Angesichts dieser knappen Besichtigung weiterer Grenzzonen empfiehlt sich anstelle des strengen anthropologischen Quadrats ein offeneres (und unvollständiges) Tableau, das einmal synoptisch zeigt, welche bunte Schar von alterisierten bzw. nur hybriden Figuren in verschiedenen Distinktionszonen *vom* Menschen unterschieden werden und umgekehrt diesen *als* Menschen distinguieren: ontologisch, biologisch, rechtlich, ethisch, kognitiv etc. Das Tableau umfasst andere Lebewesen, organische und anorganische Sachen, transzendente höhere Wesen, fiktionale Figuren und moralisch Verworfenen – und damit eine beträchtliche Diversität von Entitäten des Nichtmehr-, Nochnicht-, Über-, Un(ter)- oder Halb-Menschlichen, die die soziale Welt bevölkern.

Das Tableau versammelt (ohne Rücksicht auf eine klare Zäsur der ›Moderne‹) ontologisch mal mehr, mal weniger schillernde Figuren und ordnet sie – abstrahiert von ihrem je spezifischen zeitgenössischen oder diskursiven Kontext – in der Logik der vorgeschlagenen Distinktionszonen an. Diese sind hier rein analytisch unterschieden, im historischen Verlauf (auch und gerade innerhalb der sog. Moderne) werden nicht nur einzelne Kategorien mehr oder weniger verunsert und verändert (s. 4.) – ab wann gilt ein Embryo als Mensch, ab wann ist man mündig, waren Neandertaler Menschen, ist KI tatsächlich intelligent? –, auch die Grenzen der acht Sinnbereiche sind durchlässig und werden politisch, juristisch und wissenschaftlich verhandelt. Ferner trennt das Tableau einige Phänomene, die auch anders angeordnet werden können. So sind mythische Mensch-Tier-Hybride (etwa Werwölfe, Vampire, Yetis, Nixen) insofern mehrfach hybrid, dass sie als Fabelwesen zugleich fiktional sind. Auch lässt sich manche Figur je nach Rahmung in unterschiedliche Register schieben: Apalliker erscheinen gegenüber Kindern als alterisierte Figuren, gegenüber Pflanzen als Hybridfiguren; Tote sind als Personen nicht mehr adressierbar (insofern alterisiert), aber als Leichnam doch

ihre außerordentlichen Werke (und die Medien) ›unsterblich machen‹ können (Schroer 2010: 384). Problematischer ist, wenn Paparazzi sie als Menschen wie du und ich entlarven und sie uns so zwar einerseits näherbringen, aber zugleich ihr auratisches Image zerstören (ibid.: 383). Sie entpuppen sich dann als ›Scheinriesen‹ (wie Turtur in Michael Endes ›Jim Knopf‹), die schrumpfen, wenn sie sich uns nähern. Ihre überirdische Abkunft ist übrigens nicht nur den ›Stars‹ (vom englischen Sternenhimmel) etymologisch eingeschrieben, sondern auch den ›Avataren‹ (vom indischen Götterhimmel). Ein ähnliches Herabsteigen wie das des Gottes Vishnu in seinen irdischen Inkarnationen findet sich aber auch bei der Implementierung von Formen künstlicher Intelligenz in den zeitgenössischen kommunikativen Alltag (s. erneut Dickel 2025).

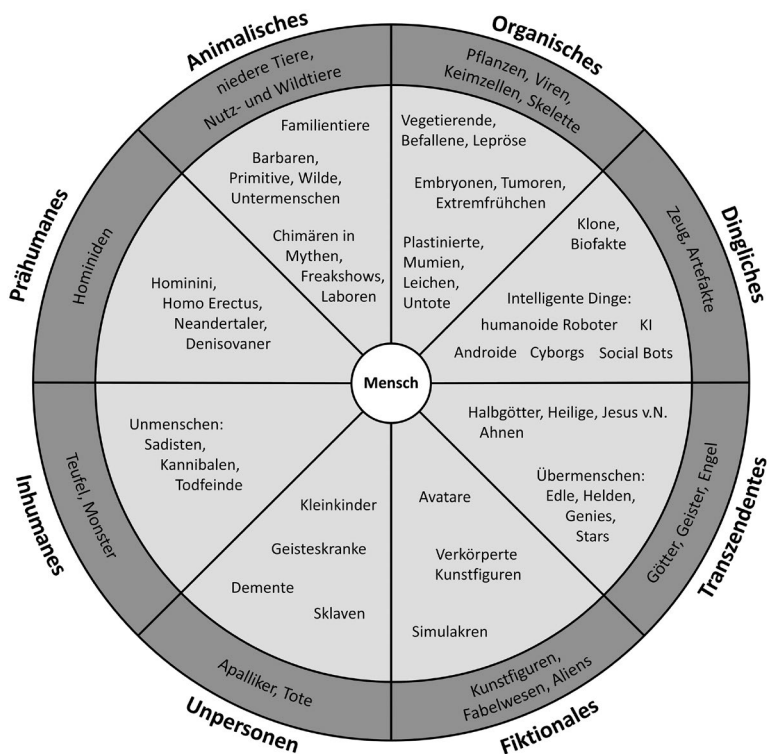


Abb.: Alterisierte und Hybridfiguren in den Distinktionszonen des Menschen

noch eine Weile personalisiert; Totgeburten können von Eltern auch als »Sternenkinder« auratisiert werden. Auch sind Abstriche bei einer äußeren Menschenähnlichkeit (etwa eine Gesichtsentstellung) oder bei der ethischen Menschlichkeit nicht identisch mit einer scharfen kategorialen Exklusion aus dem Menschsein (der Kannibale, der Unmenschliche tut, muss zunächst als Mensch gelten).

Aber in den Sinnschichten unterhalb der gelehrten Diskurse und ihren klaren Definitionen sind eben auch Modulationen und laute oder leise Vorbehalte gegenüber dem Menschsein vieler Figuren lebendig, in denen dessen innere Stratifizierung zum Vorschein kommt. Den Hybridfiguren wird in den Distinktionszonen auf verschiedene Weise das Menschsein dezimiert oder gänzlich abgesprochen. Dabei implizieren die Beziehungen zu den Alterisierten auch je spezifische Affekte, so dass ein Wechsel der ontologischen Kategorie auch affektive Umschwünge mit sich bringt: Man kann Hybridfiguren in Kippmomenten erst als faszinierend, dann als ekelhaft, erst als unheimlich, dann als mitleid-erregend erleben.

Eine Gemeinsamkeit der alterisierten Gegenüber des Menschen ist ihre schlechte kommunikative Zugänglichkeit. Sie können nicht sprechen. Das ist insofern bedeutsam, als die Verständlichkeit wie Ansprechbarkeit von Alterisierten den Aufbau von Beziehungen und die Verunsicherung ermöglicht, wo die Veränderung etwa von Barbaren (wörtlich: ›Stammerler‹) und Wilden stets auf ihre Unverständlichkeit rekurrierte. Daher haben etwa die Studien zum Mensch/Tier-Verhältnis verglichen mit den Möglichkeiten unserer innerartlichen Perspektivenübernahme ein epistemologisches Problem. Es braucht ›Dolmetscher‹, diverse professionelle Mittler, die die Distinktionszonen betreuen und als Fürsprecher etwa des Tierwohls und Kindeswohls, des Willens der Götter und Sterbenden fungieren: Mittler zum Animalischen sind Ethologinnen, Ranger, Tierärzte, Zooführer und ›Pferdeflüsterer‹; Mittler zum Transzendenten Schamanen bzw. Geistliche und Theologen (als professionelle Nachfolger der Engel: Krämer 2008); zum Fiktiven Schauspieler, Autorinnen, Philologen und Feuilletonisten; zu Kindern Pädagogen, Pädiater und Psychologinnen; zu Föten Embryologen, Gynäkologinnen und Hebammen; zu Sterbenden Palliativmediziner und Hospizmitarbeiter, die deren vermuteten Willen auch gegen die Interessen von Angehörigen vertreten; zum Maschinellen schließlich Ingenieurinnen und Programmierer (›Maschinenflüsterer‹).¹¹

Die epistemologischen Reziprozitätsstörungen verschaffen solchen Professionen autoritative Sprecherpositionen, aus denen heraus sie die Distinktionszonen mit ihren konkurrierenden Diskursen gestalten und sich zugleich in ihnen ansiedeln können. Die Reziprozitätsstörungen eröffnen aber auch ein großes Feld für die Imagination von Abstandsveränderungen. Alles, was nicht sprechen kann, ist eine Homo sapiens weit offenstehende Projektionsfläche: Ungeborene wie Säuglinge, Tiere wie Pflanzen, Götter wie Geister. Die Distinktionszonen bieten Beziehungsoptionen zwischen Veränderung und Verunsicherung. Und oft folgt der scharfen Distinktion die leidenschaftliche Nostrifizierung. So können die Liebe zu Göttern, die Idolisierung von Genies und Bühnenhelden, die

11 Neben den menschlichen Dolmetschern gehören (ein Hinweis von Sascha Dickel) auch mediale Artefakte zu den Mittlern, die uns die »Anderen« näherbringen: bei Außerirdischen der Film, bei Superstars die Boulevard-Zeitung, bei Tieren z.B. Kinderbücher, bei Cyborgs Computerspiele usw. Auch nehmen Ingenieure ihre professionelle Mittlerfunktion neben verbalem Dolmetschen (etwa durch Gebrauchsanweisungen) auch durch die Schaffung materieller Interfaces wahr. Der praxeontologische Status von Maschinen für die KI wird nicht philosophisch, sondern in neuen Formen mediatisierter Interaktion entschieden: Hier vermitteln Interfaces zwischen Menschen und zeichenproduzierenden Maschinen und ermöglichen diesen ein ›passing as human‹, nämlich als Kommunikationsquelle wahrgenommen zu werden (s. Dickel 2025).

Tierliebe wie die Romantisierung der ›edlen Wilden‹ als Fälle von *Xenophilie* verstanden werden.¹² So wie Georg Simmel (1903) soziale Grenzen als Kontakträume identifizierte, muss man auch die Distinktionszonen zum Außermenschlichen offenbar als *Beziehungsfelder* verstehen.

Sehr plastisch ist diese Ambivalenz von Distinktion und Relationierung erneut bei den Haustieren. Wenn man sagt, dass Tiere »nicht sprechen können« (d.h. nicht eine unserer Tausenden Sprachen sprechen) und eben damit den Menschen distinguiert (Derrida 2010), impliziert dies eine ähnliche Engführung auf ein dominantes Kommunikationsmedium wie bei der Bezeichnung der den Hellenen unverständlichen ›Barbaren‹. Natürlich kommunizieren Tiere und sie ziehen Menschen in ihrer häuslichen Nähe auch in einen Teil ihrer innerartlichen Kommunikation hinein und umgekehrt – so wie sich intelligente Maschinen mit ihren bizarren Sprachen über ihre Interfaces nostrifizieren lassen.

4. Stratifizierende Rekurse der Binnen- auf die Außendifferenzierung

Eine differenzierungstheoretisch interessante Frage ist nun, in welchem Verhältnis Außen- und Binnendifferenzierung von Menschen zueinanderstehen. Schon bei einigen Hybridfiguren verschwimmt ja die Differenz von innen und außen. So geht es bei der Unterscheidung von Kindern und Greisen um Altersdifferenzierung, von Adeligen und Gemeinen, Herren und Sklaven um schroffe Klassierungen, und bei der von »Zivilisierten und Barbaren«, »Kultur- und Naturvölkern« oder »Modernen und Vormodernen« um hochgradig asymmetrische ethnische Differenzierungen (in temporalem Gewand). Die Außengrenzen scheinen nicht klar bestimmbar, ohne Binnendifferenzierungen zu berühren.

Dass Außen- und Binnendifferenzierungen generell miteinander verschränkt sind, lässt sich schon an Fällen ablesen, die noch nicht die Außenränder des Humanen, sondern nur die sozialer Gebilde (Gemeinschaften, Gruppen etc.) betreffen. Wenn etwa nationale Bewegungen neue Staaten begründen, wird Nationalität als Außengrenze signifikant, alte ethnische Grenzen dagegen oft als Binnendifferenzierungen nivelliert und subordiniert (Lentz 2017). Wenn dagegen Ethnien im Vordergrund stehen, sind z.B. Alter und Geschlecht nur untergeordnete Binnendifferenzen,

12 Das Muster hierzu könnte die innerartlich-heterosexuelle Andro- und Gynophilie sein, die sich geradezu auf die Institutionalisierung einer Reziprozitätsstörung stützt: dass Gesellschaften bevorzugt jene Personen in sexuellen Kontakt und langfristige Beziehungen bringen, die ihr Begehren wechselseitig *nicht* verstehen. Es ist, als ob man ein vegetarisches Tier mit einer fleischfressenden Pflanze paart (Hirschauer 2013: 42).

die ihrerseits aber für die Frauenbewegung oder eine Schulklasse konstitutive Außengrenzen sind. Das jeweils operativ relevante soziale Gebilde ›kippt‹ eine kategoriale Zugehörigkeit in Vorder- oder Hintergrund. Außerdem können soziale Gebilde ihre Binnendifferenzierungen auch umgekehrt gerade zu ihrer äußeren Distinktion stilisieren, wie bürgerliche und proletarische Milieus ihre Form der Geschlechterdifferenzierung oder wenn Einheimische sich in den Eigenschaften ihrer Musterexemplare beschreiben, während sie die ihrer kriminellen oder stigmatisierten Mitglieder fremden Außenseitern zuschreiben (Elias/Scotson 1965: 362).

Wie verhalten sich nun die ontologischen Außenränder des Menschseins (mit der Menschheit als imaginiertes Gemeinschaft) zu ihrer Binnendifferenzierung? Bei Gesellschaften mit animistischen Weltbildern steht die Vereinnahmung von Tieren und Pflanzen in die Gemeinschaft im Dienst einer radikalen *ethnischen* Differenzierung von anderen menschlichen Gemeinschaften. Dieser Begriff des Humanen, den viele Jäger- und Sammlergruppen teilen (Lévi-Strauss 1968), ist durch exzessiven Ethnozentrismus bestimmt, öffnet sich also in dem Maße für nicht-menschliche Entitäten der natürlichen Umwelt, wie er sich dem menschlichen Personal benachbarter Gesellschaften verschließt. Die ›Menschheit‹ in diesem Sinne wird also einerseits auf andere Lebewesen ausgeweitet, andererseits strikt auf das eigene kleine Kollektiv begrenzt. Die neuzeitliche Etablierung der Menschenrechte funktionierte hier genau spiegelverkehrt: Ihre egalitaristische Ausdehnung auf alle Homo sapiens ging (hier ist Lindemann zuzustimmen) mit einer scharfen Distinktion von den Tieren einher. Andererseits bietet sich angesichts der großen Affinität von Hybridfiguren – von Halbgöttern und Heiligen, Primitiven, Sklaven und Dementen – zu Fragen der Klassierung von Menschen eine zweite Hypothese zum Zusammenhang von Außen- und Binnendifferenzierung an: Die Außenränder des Menschlichen werden offenbar auch zur *Stratifikation* von Menschen genutzt.

Göttliche, fiktionale, menschliche, tierische und dingliche Entitäten bilden so etwas wie ontologische Etagen und auch *auf* diesen Etagen gibt es noch klare Rangpositionen: die Differenzen von Göttern und Geistern, von Edlen und Gemeinen, von Rennpferden und Zecken, Kunstwerken und Abfall richten sich auf Wertunterschiede. Die Etagen entstehen durch Unterwerfung unter Wesen, die (wie Götter oder Idole) auf Basis von Status, Charisma und Prestige nach oben überhöht werden – oben wird außen; und durch Erhebung über niedrigere Wesen, die (wie Tiere oder Sklaven) nach unten abgeschoben werden – unten wird außen.¹³ Wo auf

13 Stichweh (2010: 31ff) spricht von einer dreiteiligen Hierarchie, in der der Mensch in der Mitte mit einem transzendenten Status über und einem Bestialischen unter ihm steht (durchaus in Analogie zu den Ständen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft).

der einen Seite eine Auratisierung, Idolisierung und Sakralisierung Personen mythisch überhöht, findet sich auf der anderen Seite ihre sprachliche oder praktische Depersonalisierung und Dehumanisierung, ob als moralische Unmenschen oder ›minderwertige‹ Untermenschen. Natürlich gibt es viele Degradierungen, die Personen einfach Status entziehen, ohne ihren Personenstatus infrage zu stellen, es gibt Herabsetzungen und Stigmatisierungen, die Prestige und Selbstwertgefühl kosten, aber nicht das Menschsein tangieren. Aber manche drastische Alterisierung rückt Menschen an den Rand der Depersonalisierung, wenn nicht der Dehumanisierung. Stark asymmetrische Binnendifferenzierungen des Menschen lehnen sich offenbar an seine Außendifferenzierung an.

So wie die Außengrenzen sozialer Gebilde als Platzanweiser für Kategorien der Binnendifferenzierung wirken (Marginalisierte sind ›Außen-seiter‹), werden die Außenränder des Humanen also ins Spiel gebracht, um Kategorien der Binnendifferenzierung so stark abzuwerten, dass sie aus dem Kreis des Menschlichen herausfallen. Umgekehrt bestehen aber auch die stärksten Formen der Höherstufung in Ausquartierungen aus dem Menschsein. Zum Verhältnis von Personen und Menschen (s. 2.) lässt sich also auch feststellen: Extreme Depersonalisierung (etwa: völlige Entrechtung) ist Dehumanisierung, extreme Personalisierung (etwa: Idolisierung) aber auch. Die Distinktionszonen wirken mit ihren durchlässigen Grenzen wie ein Verschiebebahnhof, auf dem veränderte Wesen über entgegengesetzte Außenränder des Nicht-Menschlichen abgeschoben werden können: ›Übermenschen‹ (wie Könige, Päpste, Heilige, Helden, Genies, Stars) in Richtung des Göttlichen, ›Unmenschen‹ in Richtung des Dämonischen, ›Untermenschen‹ (›Plebs‹, ›Wilde‹, ›Barbaren‹) in Richtung des Animalischen. Solche Verschiebungen von Humankategorien in unterschiedliche Alterisierungsregister sind historisch variabel. Schauen wir uns kurz ein paar Fälle an.

Fremde sind in der Soziologie ein paradigmatischer Fall für Bestimmungsprobleme zwischen Innen und Außen, zugehörig und nicht-zugehörig (Simmel 1908). Aber auch ihr ontologischer Status war in der Geschichte gelegentlich unbestimmt. In Jäger- und Sammlergesellschaften herrschte hier oft Unsicherheit: Waren sie vielleicht Götter, Engel oder Reinkarnationen von Ahnen? (Stichweh 2010: 128 ff). Für die antiken römischen und chinesischen Hochkulturen waren Fremde barbarische Menschen geringerer Qualität, die oft mit Tiernamen assoziiert wurden (ibid. 25ff.). Und der Umgang des neuzeitlichen Europa mit den rassialisierten Fremden seiner Kolonien war zum Teil ganz unzweideutig dehumanisierend: In europäischen Museen befinden sich bis heute die Human Remains von Tausenden Menschen, die dort als Sammlungsstücke auf ihre Rehumanisierung und Repersonalisierung warten.

Auch *sozial Schwache* sehen sich regelmäßig Ausquartierungen aus dem Menschsein gegenüber. Hier gibt es auf der einen Seite eine

ausgeprägte Müllmetaphorik für sozial Ausgeschlossene und Funktionslose (Bauman 2005, Farzin 2016), also eine Abschiebung zum Dinghaften, auf der anderen Seite eine rechtspopulistische Schädlingmetaphorik (Mathias 2015) etwa für Migranten als »Ungeziefer, Parasiten, Zecken«, also eine verbale Abschiebung zum Tierischen.¹⁴ Dieselben ontologischen Etagenwechsel finden sich gegenüber dämonisierten oder animalisierten *Feinden*. Tierische Schimpfwörter, die Personen in Alltagskonflikten nur situativ Achtung entziehen (»Schwein!«, »Rindvieh!«) wachsen sich in Kriegen zu einer Propaganda über Bestien, Ungeziefer, Kakerlaken aus. So bezeichneten äthiopische Politiker Tigrayer 2023 als Ungeziefer, Unkraut, Schlangen und Hyänen, und der israelische Verteidigungsminister verkündete nach dem Angriff der Hamas im Oktober 2023: »Wir kämpfen gegen menschliche Tiere«. Eine solche ontologische Degradierung von Feinden zu Tieren blockiert Empathie, also ein Element innerpsychischer Grenznivellierung, um innerartliche Tötungshemmungen zu reduzieren. Auch die Stilisierung von Feinden als Killermaschine oder Tötungsroboter sorgt so für präventive Entmenschung. Maschinen kann man ›ausschalten‹.¹⁵

Die Kulturgeschichte von *Menschen mit Behinderungen* (oder auch die des Albinismus: Krings 2017) zeigt dagegen eher historische Inklusionsgewinne durch Rahmenverschiebungen: Da gibt es ihre alteuropäische Stilisierung als monströse halbanimalische ›Wundergeburten‹, die anthropologische Exotisierung in den Freakshows des 19. Jahrhunderts

- 14 Hierzu gibt es viele Beispiele. Im traditionellen Japan war »Hinin« (wörtlich »Nicht-Mensch«) eine Kategorie für aus der Gesellschaft ausgestoßene Outcasts, Landstreicher und Bettler (Keiji 1979). Von erstaunlicher sprachlicher Brutalität war aber auch der 32jährige Max Weber, der in seiner Antrittsvorlesung 1895 die Verdrängung der s.E. rassisch höherwertigen Deutschen durch Slawen im ostelbischen Preußen beklagte und 1896 in einem Diskussionsbeitrag zum Programm des Nationalsozialen Vereins meinte: »Wir haben die Polen aus Tieren zu Menschen gemacht« (1993: 622).
- 15 Der Begriff ›Dehumanisierung‹ bezeichnet zwar die Entmenschung eines Opfers, die moralisch als ›unmenschlich‹ markiert werden soll, zielt aber performativ auf die Infragestellung des vollen Menschseins des *Täters*. Hierin steckt eine hochrangige Reziprozitätsnorm: Die Entmenschung eines Anderen ist nur um den Preis der eigenen zu haben. Selbst in den Gesprächsprotokollen der Wannseekonferenz (Kampe/Klein 2013) finden sich Residuen dieser Norm. Sie bezeugen neben dem enthemmten Rassismus – der Unterscheidung von ›Mischlingen‹ ersten und zweiten Grades, den Maßnahmen der ›Entjudung‹ Europas (Deportation, Zwangssterilisation, Massenmord) – auch die Erörterung des Problems der Unterdrückung von Empathie beim praktischen Durchhalten der Grausamkeiten, die Sorge um die seelische Belastung und mögliche Verrohung der KZ-Soldaten: Wie nur können die Entmenschungen der Opfer für die *Täter* human gestaltet werden?

als ›missing Links‹ zwischen Mensch und Tier sowie die NS-Krankendmorde von »lebensunwertem Leben« (Herzog 2024). Im 20. Jahrhundert entstand zugleich eine medizinische Differenzierung von Behinderungsarten und -graden, die in die aktuellen Kulturalisierungen (Gebärdensprache, Autismus) und Leistungsrethoriken mündeten, wenn Prothesensportler (etwa in Paralympics-Werbepots) als cyborghafte Superhumans oder Supercrrips gefeiert und als »Überwindungsspezialisten ihrer eigenen Behinderung in Szene gesetzt« werden (Wihstutz 2022: 87).

Schließlich ist vor allem die *Rassendifferenz* (im Westen wie in Afrika) bis heute nahe an der Tier/Mensch-Unterscheidung gebaut. ›Rasse‹ ist ein Konzept, das Menschen tendenziell die Artgenossenschaft aberkennt. Rassen-theorien dehumanisierten Schwarze, Asiaten, Indigene als menschähnliche Tiere oder animalische Menschen. Kien Nghi Ha (2015) beschreibt hier einen historischen Zusammenhang zwischen der religiösen und der rassistischen Klassierung. Die tiefe Ungleichheit zwischen Menschen und Göttern aus der altgriechischen Kosmologie sei in der Neuzeit in eine biologisch-natürliche Ordnung umgedeutet worden, in der weiße Europäer die Überlegenheit einer ›Herrenrasse‹ reklamierten. Universelle Menschenrechte und Sklaverei waren miteinander vereinbar auf der Basis einer europäischen Monopolisierung und *inneren Stratifikation* des Humanen.

5. Schluss: Anthropologisches Quadrieren

In Lindemanns anthropologischem Quadrat bildet der Mensch eine Art Default-Einstellung der Gesellschaft. Unsere posthumanistisch offener angelegte Ethnoanthropologie beschreibt mit ihrem ontologischen Verschiebebahnhof eher Prozesse eines anthropologischen *Quadrierens* auf zwei verschiedenen Achsen: Zum einen werden diverse Entitäten unserer Umwelt mal ins Außermenschliche geschoben und alterisiert, mal ins Menschliche hineingeholt und nostrifiziert; zum anderen werden Menschen ihrerseits mal ins Übermenschliche erhöht, mal ins Subhumane erniedrigt. Vor diesem Hintergrund lässt sich Lindemanns Argument in den Termini der Humandifferenzierung so reformulieren: Die Außenränder des Humanen wurden mit Humanismus und Aufklärung auf alle Menschen universalistisch *ausgeweitet* (inkluisiver gestaltet), so dass eine ›Weltgesellschaft‹ denkbar wurde, und zugleich auf die biologisch gefassten Artgenossen *beschränkt*. Die Verdiesseitigung des Menschen, bei der die Durchsetzung der wissenschaftlichen gegenüber den religiösen Professionen eine gewichtige Rolle spielte, war einerseits die Bedingung dafür, alle Menschen einzubeziehen, »ohne auf Besonderheiten des Standes, der Kultur oder des religiösen Jenseitsbezuges zu achten« (Lindemann 2009: 84), andererseits stützte sich die Egalisierung und Unifizierung

der vielen unterschiedlichen Menschen im Menschenrechtsdiskurs (die Gleichheitsnorm) auf eine Schärfung der Außengrenze zu den Tieren. Im Maße der egalisierenden menschenrechtlichen Distinktion des Menschen wurde seine kreatürliche Ähnlichkeit mit vielen Tieren zu einem Problem, das durch sprachliche Distinktion aufgefangen wurde. Tiere erscheinen als überdehnter Allgemeinbegriff wie eine Restkategorie der Menschwerdung, eine kompakte Alteritätskonstruktion zur Humanisierung des Menschen.

Aber umgekehrt fand dieser Außenrand auch in der Binnendifferenzierung Verwendung. Der biologisch neu abgesteckte ›Mensch‹ suggerierte auch eine ebenfalls biologische Binnendifferenzierung in Rassen, aber auch in Geschlechtsklassen. Frauen und Nicht-Europäer wurden »aus der Generalisierungsbewegung *des* Menschen hinauskomplimentiert« (Honegger 1991: 1f.). So wurden zwei biologische Geschlechter wissenschaftlich herauspräpariert, um die Frauen im anbrechenden normativen Egalitarismus mit neuen Gründen vom sogenannten ›allgemeinen Wahlrecht‹ ausschließen zu können (Laqueur 1992) – das seinerseits bis heute Kinder und Einwohner ohne Staatsbürgerschaft ausschließt. Der großen humanistischen ›Gleichmacherei‹ aller Menschen in der europäischen Moderne folgten also verschärfte Binnendifferenzierungen, die das Gleichheitsversprechen wieder revidierten: auch zwischen tierähnlichen Wilden und Zivilisierten, Wahnsinnigen und Vernünftigen, Leistungsfähigen und Behinderten, Kindern und Erwachsenen (Aries 1975) usw. Aber vor allem die scharfe Unterscheidung von Geschlechtern und von Rassen – also die Schaffung von subalternen Schwarzen und Indigenen in der Distinktionszone von Tier und Mensch – sind Produkte der europäischen Moderne. Dabei bilden beide Subkategorien des ›Menschen‹ ganz entgegengesetzte Formen von Leibeigenschaft: Die eine reklamiert eine reziproke Zusammengehörigkeit in wechselseitig liebender Idealisierung, die andere eine possessive Zugehörigkeit in entmenschender Verklavung.

Eben in dieser Gestaltung von *Beziehungen* des Distinguierten lässt sich noch ein weiterer Nexus von Binnen- und Außendifferenzierung ausmachen. Die Distinktion des Menschen von seinen alterisierten Anderen stützte erstens seine egalisierende Fusionierung zur ›Menschheit‹, sie wurde zweitens umgekehrt auch zu deren Restratifizierung genutzt. Drittens durchziehen die Außenränder des Humanen aber neben den Beziehungen zwischen Menschen auch jeden Einzelnen als innere Differenziertheit. Wenn man die Distinktionszonen zum Außermenschlichen als Beziehungsfelder ernstnimmt (s. 3.), so liegen diese Felder nicht nur wie Begegnungsräume außerhalb des Menschen, sie stiften auch innere, das Menschsein konstituierende Verbindungen zum Distinguierten. Die Außenränder des Menschen haben in vielen Hinsichten einen innerkörperlichen Grenzverlauf. So bleiben Kunstfiguren und andere kulturelle

Fiktionen nicht in ihrer eigenen Sinnwelt separiert, sie werden als Ideale auch im Alltag motivational und körperlich wirksam (Goffman 1977): Barbie und Superman sind nicht allein unerreichbar übermenschliche Figuren, sie begegnen uns vermittelt durch Praktiken der Leistungssteigerung und ästhetischen Selbstoptimierung auch in vielen alltäglichen Körpern. Innerkörperlich verlaufen die Grenzen aber auch bei der genetischen Abstammung von Prähumanen, der frühkindlichen Sozialisation des Animalischen, der Koevolution mit Groß- und Alltagstechnologien bis hin zur Koexistenz mit unserer Darmflora oder unseren durch eifrigen Plastikkonsum gezüchteten Tumoren.

Wenn daher heute Künstler mit einem Chipimplantat den posthumanen Status eines »Cyborgs« für sich beanspruchen, dann waren alle Menschen mit ihrer überlebenswichtigen Darmflora auch schon immer »Chimären«. Dem Leben unserer Spezies sind halt seit jeher diverse Technologien und Organismen inhärent so wie umgekehrt Artefakte und andere Lebewesen mit uns koevoluieren, darunter auch ontologisch höchst ambige Entitäten wie Viren, die – weder Lebewesen noch Ding – versuchen, sich durch unsere Körper verlebendigen zu lassen. Unpersonen und Unmenschen, Tiere und Götter gehören deshalb auch zu den inneren Grenzen des Menschlichen, weil das Grausame wie das Animalische, das Göttliche wie das Unvernünftige zu unseren Möglichkeiten gehört. Der Mensch ist eben selbst nur eine vielfache Hybridfigur.

Literatur

- Ariés, Philippe (1975): *Geschichte der Kindheit*, München: Hanser
- Basalla, George (2006): *Civilized Life in the Universe. Scientists on Intelligent Extraterrestrials*, New York: Oxford University Press.
- Bauman, Zygmunt (2005): *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Bennani, Hannah/Müller, Marion (2021): »Who are we and how many? Zur statistischen Konstruktion globaler Personenkategorien«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 73: 223–252.
- Boll, Tobias/Lambrix, Philip (2019): »Editorial. Ungeahnte Un/Fähigkeiten. Die Kehrseite körpersoziologischer Kompetenzorientierung«, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44 (3): 261–267.
- Campbell, Fiona K. (2009): *Contours of ableism. The Production of Disability and Aledness*, London: Palgrave MacMillan.
- Coates, Lilian (2020): »Care-Arbeit am Lebensende Eine ethnomethodologische Perspektive auf die stationäre Hospizpflege«, in: Bauer, Anna et al. (Hg.), *Rationalitäten des Lebendigen: Interdisziplinäre Perspektiven auf Sterben, Tod und Trauer*, Baden-Baden: Nomos, 117–148.
- Derrida, Jacques (2010): *Das Tier, dass ich also bin*, Wien: Passagen Verlag.

- Descola, Philippe (2011): *Jenseits von Natur und Kultur*, Berlin: Suhrkamp.
- Dickel, Sascha (2011): *Enhancement-Utopien. Soziologische Analysen zur Konstruktion des Neuen Menschen*, Baden-Baden: Nomos.
- Dickel, Sascha (2025): Was gilt als echte KI? Über die Kommunikation mit Maschinen und das Streben nach Artificial General Intelligence. *Zeitschrift für Soziologie* (i. E.).
- Dizdar, Dilek/Hirschauer, Stefan/Paulmann, Johannes/Schabacher, Gabriele (Hg.) (2021): *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1965/1993): *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Farzin, Sina (2016): »Der Auswurf, Abfall, Abhub aller Klassen« – Müllmetaphorik in Diagnosen sozialer Ungleichheit«, in: Junge, Matthias (Hg.), *Metaphorik und Zeitdiagnose*, Wiesbaden: VS, 136–149.
- Fitzgerald, Louise (2011): »Let's play mummy«: Simulacrum babies and re-born mothers«, *European Journal of Cultural Studies* 14: 25–39.
- Foucault, Michel (1969): *Wahnsinn und Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Freud, Sigmund (1934): »Das Unbehagen in der Kultur«, in: ders., *Gesammelte Schriften Bd. 12*, Wien: Internationaler Psychoanalytischer Verlag.
- Garbe, Toni (2023): »Enhancement als Weg zum posthumanen Körper?«, *Zeitschrift für Semiotik* 45 (3–4): 107–129.
- Gissibl, Bernhard (2023): »Wilderness, Deep Evolution, Circle of Life: Sacralizing the Serengeti«, in: Gissibl, Bernhard/Hofmann, Andrea (Hg.), *Multiple Sacralities, Rethinking Sacralizations in European History*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 241–268.
- Goffman, Erving (1974): *Das Individuum im öffentlichen Austausch*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1977): *Rahmenanalyse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Griebel, Julia (2020): »Das thier frisst, der mensch iszt« – Zur Diachronie der lexikalischen Mensch-Tier-Grenze im Deutschen, Heidelberg: Winter.
- Ha, Kien Nghi (2015): »Hybridität als ›Rassenvermischung‹ im kolonialen Wissenschaftsdiskurs«, in: Kron, Thomas (Hg.), *Hybride Sozialität – Soziale Hybridität*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 129–150.
- Harrasser, Karin (2013): *Körper 2.0. Über technische Erweiterbarkeit des Menschen*, Bielefeld: transcript.
- Heintz, Bettina (2021): »Kategorisieren, Vergleichen, Bewerten und Quantifizieren im Spiegel sozialer Beobachtungsformate«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 73: 5–47.
- Herzog, Dagmar (2024): *Eugenische Phantasien. Zu den Euthanasie-Krankenmorden und den Diskursen über den Wert behinderten Lebens*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hirschauer, Stefan (2024): »Multiple Differenzierungen – multiple Zugehörigkeiten. Konzeptuelle Verhältnisbestimmungen der Humandifferenzierung«, in: Mölders, Marc/Renn, Joachim/Siri, Jasmin (Hg.),

Differenzierung und Integration. Zur Ausdifferenzierung der Differenzierungstheorie, Weinheim: Beltz, 18–46.

- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, *Zeitschrift für Soziologie* 50: 155–174.
- Hirschauer, Stefan (Hg.) (2017): *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Hirschauer, Stefan (2015): »Intersituativität. Teleinteraktionen und Koaktivität jenseits von Mikro und Makro«, *Zeitschrift für Soziologie*, Sonderheft »Interaktion, Organisation und Gesellschaft revisited«: 109–133.
- Hirschauer, Stefan (2014): »Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten«, *Zeitschrift für Soziologie* 43: 170–191.
- Hirschauer, Stefan (2013): »Geschlechts(in)differenz in geschlechts(un)gleichen Paaren«, *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, Sonderheft 2: 37–56.
- Hirschauer, Stefan et.al. (2014): *Soziologie der Schwangerschaft. Explorationen pränataler Sozialität*, Stuttgart: Lucius.
- Hirschauer, Stefan/Nübling, Damaris (2021): »Sinnschichten des Kulturellen und die Aggregatzustände der Sprache«, in: Dizdar, Dilek et al. (Hg.) (2021), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 58–83.
- Hofmann, Peter (2023): *Paare in Kinderwunschbehandlung. Eine Ethnografie soziotechnischer Praktiken des Kinderkriegens*, Oldenburg: De Gruyter.
- Honegger, Claudia (1991): *Die Ordnung der Geschlechter: die Wissenschaft vom Menschen und das Weib*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kalthoff, Herbert/Link, Hannah (2021): »Zukunftslaboratorien. Technisches Wissen und die Maschinenwesen der Robotik«, in: Dizdar, Dilek et al. (Hg.) (2021), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 314–341.
- Kampe, Norbert/Klein, Peter (Hg.) (2013): *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen*, Köln: Böhlau Verlag.
- Karafyllis, Nicole C. (2003): *Biofakte. Versuch über den Menschen zwischen Artefakt und Lebewesen*, Paderborn: Mentis.
- Keiji, Nagahara (1979): »The Medieval Origins of the Eta-Hinin«, *Journal of Japanese Studies* 5: 385–403.
- Koselleck, Reinhart (1979): »Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe«, *Vergangene Zukunft*: 211–259.
- Krämer, Sybille (2008): *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Krings, Matthias (2017): »Albinismus. Rekodierungen einer Humankategorie in historisch variablen Rahmungen«, in: Hirschauer, Stefan (Hg.) (2017), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 358–390.
- Laqueur, Thomas (1992): *Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud*, Cambridge: Harvard University Press.
- Lentz, Carola (2017): »Die Aufführung der Nation und die Einhegung von

- Ethnizität in afrikanischen Nationalfeiern«, in: Hirschauer, Stefan (Hg.) (2017), *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 119–143.
- Lévi-Strauss, Claude (1968): *Das wilde Denken*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lind, Miriam (2023): *Mensch – Tier – Maschine. Sprachliche Praktiken an und jenseits der Außengrenze des Humanen*, Bielefeld: transcript.
- Lind, Miriam (2024): »Meowmy, Pawrents and Menschenwelpen ›human puppies‹: Linguistic Practices of Doing Interspecies Families on German Instagram«, *Discourse, Context & Media* 60, 100800.
- Lindemann, Gesa (2009): *Das Soziale von seinen Grenzen her denken*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Lindemann, Gesa (2018): *Strukturnotwendige Kritik. Theorie der modernen Gesellschaft I*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Linke, Angelika (2001): »Trauer, Öffentlichkeit und Intimität. Zum Wandel der Textsorte ›Todesanzeige‹ in der 2. Hälfte des 20. Jhds.«, in: Fix, Ulla et al. (Hg.), *Zur Kulturspezifik von Textsorten*, Tübingen: Stauffenburg Verlag, 195–223.
- Luckmann, Thomas (1980): »Über die Grenzen der Sozialwelt«, in: ders.: *Lebenswelt und Gesellschaft*, Paderborn: Schöningh.
- Mathias, Alexa (2015): *Metaphern zur Dehumanisierung von Feindbildern*, Frankfurt a.M.: Lang.
- Mitchell, Robert (2024): *Sie sind unter uns? Humandifferenzierung in unendlichen Weiten*, Mainz: Working Paper des SFB 1482.
- Nübling, Damaris (2022): »Linguistische Zugänge zur Tier/Mensch-Grenze«, in: Lind, M. (Hg.), *Mensch – Tier – Maschine. Sprachliche Praktiken an und jenseits der Außengrenze des Humanen*, Bielefeld: transcript, 27–76.
- Reckwitz, Andreas (2021): »Gesellschaftstheorie als Werkzeug«, in: Reckwitz, A./Rosa, H., *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Roebroeks, Wil/Soressi, Marie (2016): »Neandertals revised«, *Proceedings of the National Academy of Sciences (USA)* 113 (23): 6372–6379.
- Sappok, Tanja/Zepperitz, Sabine (2019): *Das Alter der Gefühle. Über die Bedeutung der emotionalen Entwicklung bei geistiger Behinderung*, Bern: Hogrefe.
- Schroer, Markus (2010): »Der Star«, in: Moebius, Stephan/Schroer, Markus (Hg.), *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*, Berlin: Suhrkamp, 381–395.
- Schürch, Isabelle (2016): »Tierische Conquistadoren – Wenn Helden Pferde brauchen und Pferde zu Helden werden«, in: Bröckling, Ulrich/v.d. Hoff, Ralf/Korte, Barbara (Hg.), *Heroes and Things*, Sonderheft von *helden.heros.héros*. E-Journal zu Kulturen des Heroischen 4.1.
- Simmel, Georg (1908/1992): »Exkurs über den Fremden«, in: ders., *Soziologie. Gesamtausgabe Bd. 11*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg (1903): »Soziologie des Raumes«, *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 27 (1): 27–71.

- Späth, Lena (2022): »Wir und Die. Zur Diachronie der lexikalischen Basisunterscheidung Mensch vs. Tier«, in: Lind, M. (Hg.), *Mensch – Tier – Maschine. Sprachliche Praktiken an und jenseits der Außengrenze des Humanen*, Bielefeld: transcript, 77–105.
- Stichweh, Rudolf (2010): *Der Fremde: Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte*, Berlin: Suhrkamp.
- Weber, Max (1993): »Diskussionsbeitrag in der Debatte über das allgemeine Programm des Nationalsozialen Vereins«, in: ders., *Gesamtausgabe I/4, 2. Halbband, Schriften und Reden 1892–1899*, Tübingen.
- Weinberger, Eliot (2023): *Engel & Heilige*, Berlin: Berenberg.
- Wiedenmann, Rainer (2002): *Die Tiere der Gesellschaft*, Konstanz: UVK.
- Wihstutz, Benjamin (2022): »Die Komik der Leistung. Über Disability Performance und das Lachen des Publikums«, in: Hartwig, S. (Hg.), *Lachgemeinschaften. Komik und Behinderung im Schnittpunkt von Ästhetik und Soziologie*, Bern: Lang, 85–106.
- Zelizer, Viviana A. (1981): »The Price and Value of Children«, *American Journal of Sociology* 86: 1036–1056.

MIRIAM LIND, SASCHA DICKEL, HERBERT KALTHOFF
UND DAMARIS NÜBLING

Verähnlichungen an den Außenrändern des Humanen

Wie Tiere und Maschinen den Menschen angenähert werden

Nichtmenschliche Entitäten begegnen uns im Alltag immer häufiger als quasi-menschlich: ChatGPT schreibt Texte, die ähnlich gut sind wie diejenigen von Menschen – wenn nicht gar besser! –, Roboter bilden menschliches Aussehen und Bewegungsvorgänge nach, Haustiere werden Familienmitglieder und manche plaudern auf ihren Social Media-Accounts über ihr Leben. Gemein ist diesen Beispielen, dass sie Formen von Ähnlichkeit zwischen ontologisch unterschiedlichen Entitäten betreffen. Für eben solche Formen von Verähnlichung interessiert sich dieser Beitrag, nämlich die Herstellung von Ähnlichkeit zum Menschen bei nichtmenschlichen Entitäten.¹ Diese wird im Folgenden als Menschenähnlichkeit bezeichnet. Komplementär zu den Distinktionen des Menschlichen vom Nichtmenschlichen (Hirschauer in diesem Band) fragen wir nach den Prozessen, mit denen nichtmenschliche Entitäten den Menschen angenähert und angeglichen werden. Dabei fokussieren wir auf zwei nichtmenschliche Grenzfiguren, die laut Lindemann (2018) zwei konstitutive Außengrenzen des Menschlichen bilden: Tiere und Maschinen.

Lindemann verweist zu Recht auf Prozesse der Differenzierung und Profilierung des Menschlichen gegenüber Tier und Maschine in den intellektuellen Diskursen europäischer Gesellschaften. Wir interessieren uns im Folgenden aber nicht für solche Prozesse kategorialer oder räumlicher Separierung, sondern für Praktiken, die die Unterschiede von Menschen und Tieren sowie von Menschen und Maschinen verwischen lassen, Gemeinsamkeiten hervorheben, Vagheiten erzeugen oder Verwechslungen ermöglichen. Dabei liegt unser Augenmerk nicht auf Verähnlichungen, die Menschen animalisieren oder maschinisieren, sondern auf Vermenschlichungen von Tieren und Maschinen. Diese Verähnlichungen

1 Wir ziehen den Begriff der Verähnlichung vergleichbaren Termini wie Vermenschlichung und Anthropomorphisierung vor, da wir davon ausgehen, dass Tiere und Maschinen *menschenähnlich*, aber eben *nicht menschlich* gemacht werden sollen.

möchten wir anhand von drei empirischen Bereichen ((Haus-)Tieren, Robotik und Künstliche Intelligenz (KI)) und in vier Hinsichten systematisieren: 1. sprachliche Unterstellung von Menschähnlichkeit durch (Rollen-)Bezeichnungen und Namen, 2. körperliche und vestimentäre Verähnlichung, 3. Konstruktion kognitiver und physischer Kompetenzen und 4. Zuschreibung von Kommunikations- und Sprechfähigkeit.

Unsere Frage, auf welche Weise – und zu welchem Zweck – Menschenähnlichkeit bei nichtmenschlichen Entitäten hergestellt wird, bedarf einiger konzeptueller Überlegungen, welche Phänomene mit Begriffen wie Ähnlichkeit, Verähnlichung oder Anthropomorphisierung gefasst werden können. Dies soll im folgenden Abschnitt zu Ähnlichkeit und Anthropomorphisierung geleistet werden (1.). Im Anschluss daran diskutieren wir die Similarisierung nichtmenschlicher Entitäten an den Menschen bei Tieren (2.) und Maschinen (3.). Abschließend setzen wir die beiden Fälle zueinander in Beziehung, um zu beantworten, wie Menschenähnlichkeit konstruiert wird, welche Dimensionen sie betrifft und welche Schlüsse sich daraus für das allgemeine Phänomen Ähnlichkeit ergeben (4.).

1. Ähnlichkeit, Verähnlichung, Anthropomorphisierung

In Vorbereitung auf den Fallvergleich soll dieser Abschnitt anhand von Literatur aus Sozialpsychologie, Human-Machine Interaction und Linguistik zwei Dinge leisten: zum einen eine Begriffsbestimmung und Verortung von Ähnlichkeit, zum anderen eine Auseinandersetzung mit Anthropomorphisierung als Form der Herstellung von Menschenähnlichkeit.

Ähnlichkeit ist kein Begriff, der zum Standardvokabular der Linguistik oder der Soziologie gehört. Trotz diverser Vorläufer (etwa Tarde 2008) steht er aktuell vor allem für ein kulturtheoretisch inspiriertes Forschungsprogramm (Bhatti et al. 2011). Ähnlichkeit vermittelt eine Perspektive, die zwischen Identität – i.S.v. Gleichheit – und Differenz vermitteln kann: Sie ist, wie Bhatti/Kimmich (2015: 14) im Anschluss an Descola schreiben, »eine ›Figur des Kontinuierlichen‹, Übergänglichen«. Sie ist »ein mehr oder weniger subjektives, mentales, kognitives Konzept, das Wahrnehmung möglich macht, strukturiert und orientiert« (Bhatti/Kimmich 2015: 13) und das als mögliche Antwort auf Vergleichsfragen neben den Optionen Gleichheit und Differenz steht (in einem Vergleich ist etwas dann ähnlich, wenn es weder ganz gleich noch gänzlich different oder verschiedenartig ist). Um die Prozesshaftigkeit und Fluidität von Ähnlichkeit besser zu greifen, schlägt Langenohl (2015: 112) vor, von Similarisierung und Dissimilarisierung zu sprechen, womit Praktiken des Verähnlichens in den Vordergrund rücken, die Prozessen der Differenzierung entgegenlaufen und Fragen danach aufwerfen, »wie – und warum – wir Ähnliches machen« (Bhatti/Kimmich 2015: 14).

Dabei zeichnet sich Ähnlichkeit im Gegensatz zu Identität und Differenz, die beide scharfe Abgrenzung und präzise Definition einfordern, durch Vagheit und Kontingenz aus. Sie ist »kontingent, ephemer, unvorhersehbar« (Assmann 2015: 168), »auf verwirrende Weise unterbestimmt, und in der Sache schillernd ambig und irreduzibel pluralisch« (Winkler 2021: 31). Deshalb schlägt Koschorke vor, Ähnlichkeit als geeignet für eine »Hermeneutik des Vorläufigen« zu verstehen: »Man muss nicht alles wissen und bedenken, ja man kann wichtige Aspekte ignorieren, wenn man etwas als ›ähnlich‹ beurteilt, weil damit keine exakte Relation, sondern nur ein Mischungsverhältnis zwischen Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung innerhalb einer vergleichsweise großen Bandbreite bezeichnet ist« (Koschorke 2015: 36). Wittgenstein spricht in diesem Sinne auch von einem »Begriff mit verschwommenen Rändern« (Wittgenstein 1999 [1953]: 34).² Dies greifen Bhatti und Kimmich auf, wenn sie von »vagen Begriffen« sprechen, die »als Entitäten mit fluiden Rändern und einigermaßen stabilen Zentren entworfen werden« (Bhatti/Kimmich 2015: 12).

Aus praxistheoretisch-phänomenologischer Sicht kann Ähnlichkeit so gefasst werden, dass ihre Wahrnehmung einem Ökonomieprinzip der Kategorisierung folgt. Die Wahrnehmung von Ähnlichkeit dient dazu, »die Komplexität der Welt soweit zu reduzieren, dass sie ihren überwältigenden Charakter verliert und zumindest einigermaßen handhabbar wird« (Winkler 2021: 56). Dabei geht einer Ähnlichkeitsfeststellung notwendig keine tiefe Kategorientafel oder Taxonomie voraus, sie bleibt auf der allgemeinen Ebene von Formen, Farben, Klängen etc., die sinnvoll, aber nicht streng miteinander verglichen werden können. Etwas wird als geradezu gleich und doch nicht identisch mit einem anderen Etwas eingeordnet. In dieses ambige und rekursive Wechselspiel von Gleich- und Ungleich-Sein ist die Wahrnehmung von Ähnlichkeit eingebettet. Diese vergleichende Zuschreibung von Ähnlichkeit ist weder auf »objektive« Eigenschaften eines Objekts zurückführen noch losgelöst von diesen zu verstehen: Vielmehr müssen Objekte über Merkmale verfügen, die sie im vergleichenden Betrachten überhaupt als ähnlich erscheinen lassen können.

Es sind oft nicht systematische Vergleiche, sondern nur flüchtige Betrachtungen oder Begegnungen, in denen der Vergleich abläuft, ungewiss bleibt, bestätigt oder korrigiert wird: So kann sich eine vermeintlich erkannte Ähnlichkeit bei genauerem Hinsehen als Täuschung entpuppen, weil das flüchtig Wahrgenommene doch ein differentes Anderes ist. Dass uns etwas als ähnlich erscheinen kann, macht sich in der Regel an Merkmalen eines Objekts fest, die sich als dominant aufdrängen (etwa die

2 Siehe auch seinen Begriff der Familienähnlichkeit als ein »kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander übergreifen und kreuzen« (Wittgenstein 1999 [1953]: 32).

Farbe eines Gebäudes), während andere Merkmale hintergründig bleiben oder sich erst bei einem zweiten Hinsehen zeigen (z.B. verschiedene Fensterrahmen). Es ist aber auch festzuhalten, dass Ähnlichkeitsfeststellungen die Differenz des anderen gar nicht aufzuheben oder zu negieren beabsichtigen, sondern zwei Objekte aufeinander beziehen und in ihrem Verschieden-Sein etwas Vergleichbares oder Ähnliches entdecken. Jenseits des ›Satzes der Identität‹ ($A = A$ etc.) geht es bei Ähnlichkeit(en) folglich um eine Beziehung oder Begegnung, die zusammenführt und doch auseinanderhält (Heidegger 1977).

Ähnlichkeit existiert zunächst durch menschliche Wahrnehmung (Winkler 2021): Etwas sieht aus wie, hört sich an wie, fühlt sich an wie. So ist beispielsweise Sehen an Kategorien gebunden, die uns etwas als etwas erkennen und unterscheiden lassen. Merkmale von Personen, Tieren, Dingen, Situationen etc. als ›so-wie‹ zu sehen, ist demnach ein situatives Hochfahren von Unterscheidungen, die in diesen Augenblicken relevant erscheinen. Zugleich ist es ein kategoriales Über- oder Hinwegsehen, das beiläufig oder explizit geschehen kann. Wenn es explizit erfolgt, ist es eher ein Wegsehen im Sinne von nicht zur Kenntnis nehmen und Ignorieren. Ähnlichkeiten sehend erkennen ist demzufolge eine Aktualisierung oder ein Hochfahren von (dominanten) Merkmalen bei gleichzeitigem Ignorieren oder Herunterfahren vermeintlich weniger relevanter Merkmale. In diesem Sinne unterscheiden sich Ähnlichkeitsfeststellungen nicht von anderen Unterscheidungen und Vergleichen.

Praktiken der Verähnlichung können in verschiedenen Sinnschichten zum Einsatz kommen. Es kann sich um Formen der materiellen Erzeugung des Ähnlichen handeln (z.B. der Kopie eines bestimmten Kleidungsstücks), um die Wahrnehmung von Ähnlichkeit (der Beobachtung, dass es sich um ähnliche Kleidungsstücke handelt), alltägliche Praktiken der Verähnlichung (der Imitation eines Kleidungsstils anderer) oder der sprachlichen Zuschreibung von Ähnlichkeit (›dieses Kleidungsstück sieht fast so aus wie jenes‹). In der Sprache erhöht empfundene dialektale Ähnlichkeit zwischen Sprecher:innen deren Vertrauen zueinander auch dann, wenn sie sich vollkommen fremd sind (Lameli et al. 2015; Heblch et al. 2015). Ähnlichkeit kann auch von der Unmittelbarkeit des Wahrnehmens abgelöst und sprachlich zugeschrieben werden. Dies kann die Form von (begründeten) Ähnlichkeitsurteilen annehmen oder sich auf der Ebene vager Ähnlichkeitsunterstellungen bewegen. In der politischen Sprache kann die Behauptung oder Unterstellung von Ähnlichkeit zur Herstellung von Gemeinschaftlichkeit betrieben werden, die Gemeinsames beschwört und Differenzen unterschlägt. Auch und gerade dann, wenn zugleich viel Differenz diagnostiziert wird, kann das Ähnliche (und damit potenziell Verbindende) kommunikativ herausgestellt werden. Insofern ist Ähnlichkeit/Verschiedenheit ein Schema, das gleichzeitig zum Einsatz kommen kann.

Menschenähnlichkeit ist nun eine spezifische Form der Ähnlichkeitsunterstellung, die nichtmenschlichen Entitäten Nähe zum und Gemeinsamkeiten mit dem Menschen zuschreibt. Mit der Herstellung von Menschenähnlichkeit beschäftigt sich insbesondere Literatur zur Anthropomorphisierung in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit (sozialer) Robotik und Mensch-Maschine-Interaktion. Anthropomorphisierung wird dabei i.d.R. als Zuschreibung menschlicher Merkmale an nichtmenschliche Entitäten verstanden (z.B. Wagner/Schramm-Klein 2019), kann aber auch zur Beschreibung von Interaktion dienen: »Anthropomorphism refers to the psychological phenomenon that humans tend to engage socially with non-humans [...] as if these entities were human« (Festerling/Siraj 2022: 711). Wir können also davon ausgehen, dass Anthropomorphisierung die Herstellung von Menschenähnlichkeit meint, wobei erst einmal unspezifiziert bleibt, welche Merkmale von Mensch-Sein in dieser Similarisierung relevant gesetzt werden. Epley (2018: 594) stellt einen »geradezu promiskuitiven« Gebrauch des Begriffs Anthropomorphismus fest, der unter anderem auch dann Anwendung findet, wenn eine nichtmenschliche Entität etwa ein Gesicht oder einen zweifüßigen Körper hat, über eine individuelle Identität verfügt oder Teil einer Familie ist. In diesem Sinne kann Menschenähnlichkeit also sowohl auf physische Charakteristika, Persönlichkeitsmerkmale oder Einbindung in soziale Strukturen rekurrieren oder sogar im Sinne eines Animismus die einfache Tatsache beschreiben, dass etwas Unbelebtes als belebt wahrgenommen wird (Epley 2018: 594). Im Gegensatz zu diesem sehr weiten Verständnis von Anthropomorphisierung wird in der Sozialpsychologie unter diesem Begriff vorrangig die Zuschreibung innerer Zustände verstanden: »Anthropomorphizing an agent goes beyond outward appearances by attributing a thinking or feeling mind to it« (Epley/Schroeder/Waytz 2013: 130).

Während Wagner und Schramm-Klein (2019: 12) anhand ihrer Untersuchung zur Beurteilung von Sprachassistenten zu dem Ergebnis kommen, dass für deren Anthropomorphisierung insbesondere ein interaktiver Charakter, eine menschenähnliche Stimme, Intelligenz und soziales Verhalten wichtig sind, gehen Festerling und Siraj (2022) davon aus, dass es nicht einzelne Faktoren wie mentale Zustände sind, die für die Anthropomorphisierung von Bedeutung sind: »rather, it is about the holistic ontological concept of humanness people apply when engaging socially with non-human entities« (Festerling/Siraj 2022: 714).

Von Zitzewitz et al. folgen einem weiten Verständnis von Menschenähnlichkeit (Human Likeness) in der Beschreibung von humanoiden Robotern, das darauf abzielt, »how much the robot appears and behaves like a human« (Zitzewitz et al. 2013: 264). Dabei unterscheiden sie zwischen der bloßen Erscheinung und dem dynamischen Verhalten, Handeln und Interagieren. Im Bereich der Erscheinung fokussieren sie

vorrangig visuelle, geräuschbasierte und haptische Aspekte und setzen Geruch und Geschmack irrelevant. Ob etwas schmeckt wie ein Mensch – und ob es ein »Schmecken wie ein Mensch« überhaupt gibt –, sei für die Wahrnehmung von Menschenähnlichkeit weniger relevant (Zitzewitz et al. 2013: 264). Für den Geruchssinn postulieren sie keine so eindeutige Irrelevanz, berücksichtigen den Parameter jedoch nicht weiter in ihrer Untersuchung, und auch andere Studien scheinen ihm keine größere Bedeutung für die Anthropomorphisierung oder Dehumanisierung von Entitäten beizumessen.

Wird Anthropomorphisierung aus der Mensch-Tier-Perspektive gedacht, stehen insbesondere Aspekte der sozialen Beziehung und Empathie im Vordergrund. Harrison und Hall (2010: 35) sehen Anthropomorphisierung als eine generelle Komponente empathischer Fähigkeiten, die sich aus der Notwendigkeit entwickelt habe, die Intentionen und Emotionen von Artgenossen zu verstehen. Ihre Arbeit legt nahe, dass Anthropomorphisierung auf einer phylogenetischen Nähe zu anderen Tieren basiert: Wo uns andere Tiere (Primaten, höhere Säugetiere) bereits sehr ähnlich sind, neigen wir auch besonders zu ihrer Anthropomorphisierung, auch sprachlich. Im Sprechen über Säugetiere nutzen Menschen eher die belebten – und primär für den Humanbereich vorgesehenen – Personalpronomen *he* und *she* im Englischen, bei wirbellosen Tieren dagegen eher *it* (Harrison/Hall 2010: 45). Ebenso werden auch emotional nahestehende (Haus-)Tiere mit *he/she* pronominalisiert, unabhängig davon, wie groß die phylogenetische Ähnlichkeit ist: Auch auf Vögel oder Schlangen als Haustiere referieren ihre Halter:innen regelmäßig mit eigentlich humanspezifischem *she* oder *he*.

Anthropomorphisierung als Prozess der Herstellung von Menschenähnlichkeit kann also verschiedene Formen nichtmenschlicher Entitäten betreffen. Im Folgenden nehmen wir Praktiken der Verähnlichung von Tieren und Maschinen an den Menschen in den Blick.

2. Konstruktion von Menschenähnlichkeit bei Tieren

Das Verhältnis von Tier und Mensch ist wissenschaftlich von zwei gegensätzlichen Perspektiven geprägt: zum einen der strikten Dichotomisierung der vernunft- und sprachbegabten Menschen und der Tiere, die sich gerade durch den Mangel dieser Fähigkeiten auszeichnen. Diese Dichotomisierung ist bereits in Aristoteles' Differenzierung zwischen *zoon logon echon* und *zoon alogon* zu finden und in der christlichen Weltanschauung zentral. Zum anderen ist das Mensch/Tier-Verhältnis geprägt von der Annahme, dass der Mensch auch ›nur‹ ein (besonderes) Tier unter vielen anderen Tieren ist, die primär aus der Evolutionstheorie Darwins hervorgegangen ist. Während die eine Perspektive jegliche

Ähnlichkeit von Menschen und Tieren – auf Basis kognitiver Kompetenzen – verneint, erfolgt in der anderen ein positives Ähnlichkeitsurteil, das sich in biologischen Gemeinsamkeiten begründet.

In westlichen Gesellschaften der Gegenwart lässt sich eine Differenzierung von Tieren in Abhängigkeit von ihrer sozialen Bedeutung für den Menschen feststellen: Wildtiere, die für den Alltag der meisten Menschen kaum konkrete Bedeutung haben und zu denen wenige Berührungspunkte bestehen; Ungeziefer, das als Bedrohung bzw. Schädigung oder zumindest Belästigung des Menschen angesehen und als solches bekämpft wird; Nutztiere, die zunehmend unsichtbar in Massentierhaltungsbetrieben für ökonomische Zwecke ausgebeutet werden; und Haus- oder Gesellschaftstiere, die immer häufiger als Familienmitglieder verstanden werden und in enger Beziehung zum Menschen leben. Dabei lässt sich eine zunehmende Verähnlichung von Haustieren an den Menschen konstatieren – Weil (2012) geht so weit, zu fragen, ob ein Haustier überhaupt noch ein Tier ist –, die insbesondere durch deren Involvierung in menschliche Beziehungsgefüge und Praktiken erfolgt: Hunde – besonders kleine Hunderassen und gelegentlich auch Katzen – tragen Kleidung, häufig solche, die sie besonders kleinkindlich erscheinen lassen; ein Eindruck, der noch verstärkt wird, wenn die »Hundeeltern« ihre vierbeinigen »Babies« in Kinderwagen spazieren fahren (Foltyn 2013). Die Menschenähnlichkeit, die in sogenannten Toy Dogs aufgerufen wird, ist eine distinkte Baby- oder Kleinkindähnlichkeit. Dabei werden in der Welt der »Dog Fashion« auf ähnliche Weise Humandifferenzen aufgerufen wie in der menschlichen Modeindustrie, wenn Hündinnen rosa Rüschenkleidung tragen, für Rüden dagegen schwarze Lederjacken angeboten werden: »dog clothes accentuate signs of gender, race (!) and class familiar from the human world of fashion« (Vänskä 2014: 267).

Physisch-materielle Verähnlichungspraktiken – die wir in Abschnitt 3 auch im Kontext der Robotik besprechen werden – enden bei weitem nicht mit Kleidung, sie setzen sich in Hunde-Spas und Beautysalons fort und spiegeln sich in ausgeklügelten Gesundheits- und Zahnpflegeangeboten inklusive entsprechender Krankenversicherungen wider (Vänskä 2014). In Schweden wurde bereits über spezielle Tier-Krankswagen berichtet, die kranken und verletzten Haustieren schnellstmöglich adäquate Hilfe zukommen lassen (Oskarsson 2012). Darüber hinaus ist es für viele Haustierhalter:innen heute völlig selbstverständlich, dass ihre Hunde und Katzen Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke erhalten (Amin 2022), auch Adventskalender für das Haustier sind seit einigen Jahren saisonale Standardware in Haustiergeschäften. Außerdem sind Haustiere immer häufiger Gegenstand von Sorgerechtsstreitigkeiten (Shuffield 2009), treten als mögliche Erben (Foster 2011) oder gar als Heiratspartner auf (Karl Lagerfeld wollte seine Katze Choupette ehelichen), erscheinen immer öfter in menschlichen Todesanzeigen unter den trauernden

Hinterbliebenen oder sind selbst Gegenstand der Trauer (Linke/Anward 2015; Rennard/Greening/Williams 2019).

2.1 *Haustiere als kommunikative Akteure*

Auch die Mediatisierung und Kommunikativierung des Alltags – auf die wir auch im Bereich der KI noch zu sprechen kommen werden – trägt zur Verähnlichung von Haustieren an den Menschen bei, indem Tiere – allem voran Katzen und Hunde – immer häufiger als kommunikative Akteure in den sozialen Medien erscheinen und ihnen mithilfe von Kommunikationstechnologien Sprachfähigkeit zugeschrieben wird, also genau das Merkmal, das jahrtausendlang als zentrales Abgrenzungsmittel des Menschen vom Tier fungierte. Während die vorangegangenen Aspekte von Bekleidung und Sorge-/Erbrecht primär auf physische Similarisierung und Ähnlichkeit hinsichtlich rechtlichem Personenstatus abzielen, basiert das – zugeschriebene – Handeln von Haustieren in digitalen Räumen auf der Zuschreibung menschenähnlicher kognitiver Kompetenzen. Dabei geht es weniger um tatsächliche physiologische und kognitive Gemeinsamkeiten als vielmehr um die Wahrnehmung emotionaler und sozialer Bindungen, auf deren Basis ein menschenähnliches Bewusstsein und damit einhergehende Kompetenz vom Menschen angenommen wird.

Die nahezu ubiquitäre Präsenz und der enorme mediale Erfolg von Haustier-Accounts in den sozialen Medien – der Account der Katze Nala (@nala_cat) hat 4,5 Millionen, der von Zwergspitz Jiff (@jiffpom) sogar 9,2 Millionen Follower auf Instagram – lassen sie zunehmend als quasis menschliche Akteure erscheinen, die als Petfluencer Fashion-Trends teilen oder aus ihrem Leben berichten. Besonders auffällig ist dabei die Einnahme einer 1. Person-Perspektive, die das jeweilige Tier als Erzähler des eigenen Lebens erscheinen lässt und dieses dadurch stark anthropomorphisiert (z.B. Maddox 2021). Auch die Themen, die in diesen imaginierten Haustierperspektiven kommuniziert werden, sind stark anthropozentrisch: Es geht um Gefühle, Erlebnisse, und allem voran um ihre Beziehung zu und Liebe für ihre menschlichen Begleiter:innen. Tierspezifische Darstellungen, etwa detaillierte Beschreibungen von Geruchslandschaften von Hunden, wie man sie aufgrund der speziesspezifischen Sinneswahrnehmung erwarten könnte, finden sich nicht. Hunde und Katzen »sprechen« über solche Themen, die für Menschen alltäglich und nachvollziehbar sind.

»Sprechende« Haustiere sind in digitalen Räumen derart präsent, dass sich insbesondere im Englischen (Podhovnik 2023), aber auch im Französischen (Truan 2022) eigene Register des »Schreibens als Tier« herausbilden: durch phonologisch-graphemische, morphologisch-syntaktische und lexikalische Besonderheiten entsteht ein tierliches Vernakular, das die »Sprecher:innen« dem Menschen als sprachfähig verähnlicht, sie

durch stilistische Mittel jedoch gleichzeitig von ihnen absondert. Wie auch bei der Kleidung werden durch die graphostilistischen Besonderheiten von Haustierregistern Ähnlichkeiten zu (Klein-)Kindern erzeugt (Podhovnik 2023), sodass auch in dieser Sinnschicht die haustierliche Menschenähnlichkeit primär eine Kindähnlichkeit meint, was sich auch in ihrer Benennung mit Kindernamen manifestiert (s.u.). Die mediatisierte Similarisierung von Haustieren an den Menschen beschränkt sich auch nicht auf die Besetzung von Sprecherpositionen; diese werden auch dazu genutzt, eine Interspeziesfamilie zwischen Menschen und Tieren zu kreieren, in der Haustiere zu *Kindern* und *Babies*, Haustierhalter:innen zu *Mama* und *Papa* und die menschlichen Kinder im Haushalt zu *Bruder* und *Schwester* des Haustiers werden (Lind 2024a). Die technologische Vermittlung des Mensch-Haustier-Verhältnisses erhöht die Permeabilität der Grenze zwischen Mensch und Tier und die Zuschreibung menschlicher Fähigkeiten an (bestimmte) Tiere, die außerhalb des digitalen Raums kaum denkbar wären.

Über die fingierte tierliche Schriftlichkeit hinaus reichen Versuche, Tieren mittels Hilfsmedien tatsächlich menschliche Sprache beizubringen, meist motiviert durch den Wunsch, mehr über die kognitiven Kompetenzen der jeweiligen Spezies herauszufinden (Lind 2024b). Während historisch gerade an Experimenten, Primaten menschliche Zeichensprache (meist American Sign Language und davon abgewandelte Simplifizierungen) beizubringen, heftige Kritik geübt wurde und Lernerfolge als nicht verallgemeinerbar oder gar nicht erst haltbar abgetan wurden (z.B. Terrace 2019), verbreitet sich derzeit – wiederum gestützt durch die Popularität in sozialen Medien – ein neuer Ansatz zur technisch gestützten Tier-Mensch-Kommunikation. Mit Hilfe von Plastikknöpfen, die über einen kleinen Audiorekorder vorab mit kurzen Äußerungen bespielt wurden und die auf Druck wieder abgespielt werden, versuchen Tierhalter:innen, ihren Tieren – meist Hunden, aber auch Katzen und sogar einer Kuh³ – die Kommunikation mittels lexikalischer Ausdrücke beizubringen. Das Drücken mehrerer Knöpfe in Folge soll syntaktische Konstruktionen erzeugen, mit denen die Tiere ihre Gedanken mitteilen und ihre Wahrnehmung von und Beziehung zur Umwelt ausdrücken, beschrieben z.B. in den Büchern *How Stella Learned to Talk* (2021) von Christina Hunger, der »Erfinderin« der Talking Buttons, und *I am Bunny* (2023) von Alexis Devine, deren Hund Bunny durch seine »Sprachbegabung« zum Social Media-Star geworden ist. An der University of California San Diego läuft derzeit ein groß angelegtes Citizen Science-Projekt zu eben dieser knopfgestützten Interspezies-Kommunikation, das untersuchen will, inwieweit es sich hier tatsächlich um einen Spracherwerb seitens der Tiere handeln könnte (Bastos/Rossano 2023).

3 »Norma« auf Instagram: <https://www.instagram.com/normathecow/>

Jenseits der Frage danach, wie es um die tatsächlichen kognitiven und sprachlichen Kompetenzen von (Haus-)Tieren bestellt ist, zeigt das menschliche Bemühen um das Teilen von Sprache mit (bestimmten) Tieren die Sehnsucht nach einem menschenähnlichen Geist oder Bewusstsein im tierlichen Anderen, das durch gemeinsamen sprachlichen Ausdruck menschlich verstehbar wird. Aktives Sprachvermögen, das über Jahrtausende als zentrales Distinktionsmittel zwischen Mensch und Tier verstanden wurde, wird nun zum Similarisierungsinstrument im Versuch, Haustiere in kognitiver und kommunikativ-sozialer Hinsicht zu Quasi-Menschen zu machen. Dies basiert auf der Wahrnehmung emotionaler und sozialer Ähnlichkeit: Haustiere erfüllen immer stärker ähnliche soziale, oft sogar familiäre Funktionen für Menschen, wie dies andere Menschen tun. Diese sozial-emotionale Ähnlichkeit führt zu Similaritätsunterstellungen in Hinsicht auf tierliches Bewusstsein und Kognition.

Die Anähnlichung von Tieren an den Menschen bedient sich der Sprache und materieller Dinge (vor allem Kleidung). Das bloße Reden-über-den-Hund ist durch ein Reden-mit-dem-Hund und ein als besonders humanisierend hervorzuhebendes Reden-des-Hundes ergänzt worden. Im privaten Leben moderner Gesellschaften, die auf Wissen als produktiven Faktor umgestellt haben, ist der Hund vom Hüte- und Schutzhund zum (animalischen) Partner geworden, der entsprechend adressiert und dem andere Attribute zugeschrieben werden können. Es ist ebenso eine räumliche Bewegung, und zwar vom Zwinger, der Hundehütte oder vorgesehenen Laufwegen etc. in die privaten Räume des menschlichen Hauses, vom freien oder funktionalen Herumstreunen zum betreuten Ausgang (hierzu: Strohmeier 2015). Die Einkleidung des Hundes macht eine weitere Verschiebung der Linie deutlich, die Mensch und Haustier voneinander trennt. Zugleich kann diese Praxis als angleichende Verniedlichung eines Wesens begriffen werden, dem in diesen Fällen jede Gefährlichkeit abgesprochen und auch abtrainiert worden ist. So wie ein Hund kein Wolf mehr ist, ist auch der vermenschlichte Hund kein hündischer Hund mehr; er ist jetzt ein sprachlich und ästhetisch humanisiertes Wesen. Vergleichbar bestimmten Robotern, sind diese Tiere wie »Beinahe-Kameraden« (Merleau-Ponty 1994: 234; H.i.O.): alltägliche Begleiter:innen einer anderen Gattung. Das heißt auch, dass sich die Neigung derjenigen Menschen systematisch verändert hat, die ihre animalischen Partner:innen auf diese Weise ansprechen, kleiden, umsorgen, ausführen etc. Vieles deutet darauf hin, dass die Verähnlichung in diesem Fall über affektiv geladene Praktiken des Sprechens, des Sich-Sorgens, des Einkleidens etc. verwirklicht wird. Zugleich wird diese Art Sorgebeziehung (Henke 2025) auf Reziprozität getrimmt: Haushunden wird beigebracht, ihrerseits Raum für soziale Beziehungen zu gewähren, Berührungen und Berührt-Werden zu erlauben und sich so als Projektionsfläche für menschliche Wünsche anzubieten.

2.2 Diachroner Auf- und Abbau von Dissimilarität zwischen Mensch und Tier im Sprachsystem

Die Verhandlung von Dis-/Similarität von Menschen und Tieren lässt sich – wenngleich subtiler – auch im Sprachsystem wiederfinden, z.B. in der diachronen Dichotomisierung der Begriffe *Mensch* und *Tier* (Späth 2022) und in der lexikalischen Differenzierung gerade der ähnlichsten, einer Gleichsetzung schwer entziehbaren Handlungen und Zustände, die sich Menschen und Tiere teilen. Diese werden (bzw. wurden), gerade weil sich die Ähnlichkeit aufdrängt, zumindest sprachlich dissimiliert, indem sie mit unterschiedlichen Wörtern belegt werden, z.B. *essen/fressen*, *sterben/verenden*, *schwanger/trächtig*, *stillen/säugen*, *gebären/werfen*, *erwachsen/ausgewachsen*, *Frau/Weibchen*, *Mann/Männchen*, *Kind/Junges* etc. (Griebel 2020). Diese lexikalischen Aufspaltungen bzw. Entähnlichungen bilden sich bis zum 19. Jahrhundert heraus und erfahren hier ihre rigideste Segregation. Während diese sprachsystematischen Prozesse auf die Maximierung der Unähnlichkeit von Menschen und Tieren abzielen, lassen sich im gegenwärtigen Sprachgebrauch umgekehrt Verfahren der Verähnlichung feststellen, die den historisch vergrößerten Abstand zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Tieren (wieder) zurücknehmen.

So lassen sich seit wenigen Jahrzehnten ›Leihgaben‹ der Humanlexeme an Haustiere beobachten, die die Tier/Mensch-Grenze wieder fluidisieren: Hunde und Katzen *essen* mehrheitlich, werden *schwanger* und haben *Kinder*.⁴ Auch die menschliche Familienterminologie wird auf die Haustiere übertragen (s. oben). Die zwischenartige Verähnlichung erfolgt dabei nicht nur in der Richtung vom Tier zum Menschen, sondern auch umgekehrt, wenn die menschliche Familie als *Rudel* des Hundes und menschliche Kinder aus Haustierperspektive als *Menschenwelpen* versprachlicht werden (Lind 2024a).

Den wohl offensichtlichsten Bereich, in dem die sprachliche Tier/Mensch-Grenze verwischt wird, bildet die Namengebung an Haustiere: War es – wie wir aus seltenen Informationen über Tierbenennungen um 1900 wissen (z.B. Bertsche 1906) – zumindest auf dem Land noch üblich, Katzen und Hunde entweder gar nicht oder sehr stereotyp (meist nach physischen Merkmalen) zu benennen, erhalten Haustiere heute selbstverständlich Namen, und zwar individualisierende *und* anthropomorphisierende, teilt doch der Mensch inzwischen mit seinem Haustier das eigene Nameninventar.⁵ Grob skizziert läuft die Entwicklung von ano-

- 4 Im Zuge der Umweltbewegung werden auch Insekten lexikalisch angeähnlicht, etwa bei der Rede von *Bienenhotels*.
- 5 Allerdings gilt es zu beachten, dass Hunde und Katzen zu jener Zeit durchaus Nutztiercharakter hatten, denn Hunde wurden zur Bewachung des Hofes, zur Jagd, zum Transport etc. eingesetzt und Katzen als Mäusefänger.

nym über kynonym zu anthroponym. Kynonyme sind spezifische Hundennamen – wie *Bello, Rex, Lumpi, Waldi*, die bis in die 1980er Jahre (oft rassespezifisch) vergeben wurden – und verorten Hunde damit auf der anderen Seite. Außerdem blieb ihr Geschlecht oft namentlich unmarkiert. Deindividualisierend wirkte auch die früher häufige Gleichbenennung (viele Tiere teilten sich wenige Namen) und die Nachbenennung nach dem verstorbenen Vorgängertier.

Dies hat sich heute grundlegend geändert: Haustiere erhalten menschliche Vornamen und werden dabei strikt nach Geschlecht unterschieden. Wie befremdlich, ja anstößig diese Verähnlichung anfänglich gewirkt hat, belegt ein Zitat aus einem Anstandsbuch von 1938: »Apropos Hunde: gebt ihnen doch keine Menschennamen! Man hört es doch nicht gerne: Leo hat gefressen, Susi hat mit dem Schwanz gewedelt, wenn man selbst Leo oder Susi heißt« (Haluschka 1938: 806). Seit der Jahrtausendwende partizipieren Hunde (und Katzen) massiv an den aktuellen Kindernamen. Damit werden diese Tiere an der humanen Binnenunterscheidung nach Geschlecht beteiligt, als vollwertige Individuen benannt und nicht mehr dem Recycling früherer Hunde- und Katzennamen unterworfen.⁶ Aus onomastischer Sicht sind sie Kinder, was in Züchtungen, die sie auch phänotypisch Menschenkindern anähneln, ein physisches Korrelat findet, z.B. durch Zwergwuchs, kurze Extremitäten, platte Schnauzen und große Kulleraugen. Auch vestimentär wird, wie oben bereits erwähnt, daran gearbeitet (Schaab 2012; Nübling 2022). Damit wird die dynamische Komponente der Ähnlichkeitsunter- bzw. -herstellung (Interaktion, Kommunikation, emotionale Fähigkeiten) zur statischen ausgebaut, indem die nichtmenschliche Entität auch phänotypisch similarisiert wird. Wenn es umgekehrt auch dazu kommt, dass typische Tiernamen an Kinder vergeben werden, wie dies Leibring (2015) für Schweden beschreibt, leistet der Mensch die Verähnlichung auch von der anderen Seite her: Tiere werden nicht nur Menschen, sondern Menschen werden auch Tieren ähnlich gemacht – eine Bewegung, die uns bei den Robotern (im folgenden Kapitel) wieder begegnen wird. Die solchen Vergleichen eingebaute Asymmetrie und Hierarchie – wer wird wem ähnlich gemacht? – wird via Symmetrisierung (durch beidseitige Verähnlichung) nivelliert.

Auch unterhalb der Wortgrenze, in den Bausteinen von Wörtern, finden subtile Verähnlichungen statt. Die durch die oben erwähnten lexikalischen Spaltungen vom Typ *essen/fressen* errichtete Grenze wird gegenwärtig wieder zurückgebaut. Um weibliche Menschen zu bezeichnen, stellt

6 Herling (2023) stößt bei ihrer Untersuchung zu Hundefutternamen ebenfalls auf Genderisierungen, etwa in Futternamen wie *Kleine Prinzessin* vs. *Kleiner Racker, Kleiner Boss, Good Boy*. Auch dieser Typ der Hundefutternamen oszilliert zwischen Alterisierung (Betonung des Wilden und Wölfischen) und Nostrifizierung bzw. Anthopomorphisierung.

das Deutsche das Wortbildungsmuster der sog. *in*-Movierung zur Verfügung, das hochproduktiv auf maskuline Personenbezeichnungen angewandt wird: *Bauer – Bäuerin, Arzt – Ärztin, Vorstand – Vorständin*. Nur auf dem Menschen phylogenetisch ähnliche Tiere (große Säuger) kann dieses Verfahren auch angewandt werden (*Äffin, Löwin, Bärin*). Ansonsten gilt das Defaultverfahren der Komposition mit *-weibchen/-männchen* (*Schlangen-, Spatzenweibchen/-männchen*). Historisch scheint die *in*-Movierung aber auf mehr Tiere anwendbar gewesen zu sein, vgl. *Wisentin, Adlerin* etc. Dass (empfundene) Ähnlichkeit das entscheidende Kriterium ist, zeigt sich daran, dass *Hündin* existiert, nicht aber *Seehündin*. Sobald jedoch Tiere anthropomorphisiert werden – sei es durch Patenschaften von Zootieren, in der Werbung, in Geschichten und Kinderbüchern, wo Tiere menschlich agieren und Namen tragen – können auch phylogenetisch fern-, aber emotional nahestehende Tiere *in*-moviert werden: *Seehündin Zola* (als Zootier), *Nashörnin, Käferin, Fischin* usw. Wie Späth (i.E.) zeigt, sind movierungsförderliche Faktoren die Individualisierung von Einzeltieren (*Käuzin Klara*), die Erwähnung von Fortpflanzung bzw. Mutterschaft (»Da treibt es der Marienkäfer mit der Marienkäferin«), die Erwähnung oder Unterstellung menschenähnlichen Verhaltens bei (oft fiktiven) Tieren (*die klatschsüchtige Nilpferdin*), stark humanisierende Kontexte, die diesen Tieren Empathie, Agentivität etc. zusprechen (*Gänsinnen, die Kindern nachstellen*) etc. Kurzum: Menschen verleihen Tieren in dem Maße die *in*-Movierung, wie sie Ähnlichkeiten (auf unterschiedlichen Ebenen) zwischen sich und den Tieren erkennen, unterstellen oder herstellen.

Schließlich sei noch eine auffällige, erst jüngst v.a. in tierethischen Kontexten zu findende Wortbildung erwähnt, nämlich die Verwendung von *tierlich* anstelle von *tierisch*. Wiktionary schreibt zu »tierlich«, dies werde »manchmal statt *tierisch* verwendet, weil *tierisch* als abwertend empfunden wird«. ⁷ Die Erna-Graff-Stiftung stellt fest: »Man sagt doch auch *menschlich* und *pflanzlich*, nicht *menschisch* und *pflanzisch*. Entsprechend muß es heißen *tierlich*«. ⁸ Dass *tierisch* als abwertend empfunden wird, bestätigen Paare wie *herrlich/herrisch, kindlich/kindisch, bäuerlich/bäurisch*, wo nur die *-isch*-Bildung die Negativbewertung leistet. Wenn das Basiswort weder ein Eigenname noch ein Fremdwort ist, können über *-isch* Pejorisierungen vorgenommen werden (Kempf 2016). Interessanterweise lassen sich Tierbezeichnungen ausschließlich mit *-isch* adjektivieren: *tierisch, äffisch, hündisch, viehisch, schweinish* etc. Dies gilt auch für andere (bereits) negative Basen: *teuflich* (aber *göttlich*), *närrisch, mörderisch*. Daraus lässt sich eine (historisch) grundsätzliche Negativbewertung tierbezogener Eigenschaften ableiten, wovon auch die weitere Entwicklung von *tierisch* als verstärkendes Adverb

7 <https://de.wiktionary.org/wiki/tierlich>

8 <https://www.erna-graff-stiftung.de/lexikon/sprachregelung/>

(Intensivierer) zeugt, das anfänglich (wie alle Intensivierer) nur negative Verstärkungen leisten konnte (*tierisch aufregen*; heute auch *tierisch freuen*). Kempf (2016) erwägt, dass es im Frühneuhochdeutschen genau die verachteten Tiere waren, die als häufige Basis diese Abwertung auf das damals noch wertfreie Suffix *-isch* übertragen und es in die Lage versetzt haben, seinerseits (»aus eigenen Kräften«) eine Pejorisation auch bei neutralen Basen (*kindisch*, *herrisch*) zu bewirken. Typische Bezugsnomen zu *tierlich* sind tatsächlich solche, die menschliche Empfindungen, Fähigkeiten oder Beziehungen bezeichnen wie *Kommunikation*, *Sprache*, *Freund(e)*, *Begleiter*, *Gefährte(n)*, *Familie*, *Leiden*. Durch die Ähnlichkeit der Adjektivbildung (*menschlich* - *tierlich*) steigert sich die Vergleichbarkeit der damit bezeichneten Konzepte. Im Gegensatz zu den Tier/Mensch-segregierenden lexikalischen Spaltungen (*essen/fressen*) weisen die anderen drei Fälle in die Gegenrichtung: Mit der anthroponymischen Benennung sippt der Mensch das Tier an seine eigene Spezies an, macht er beide sogar auditiv ununterscheidbar und erzeugt dadurch ein Maximum an Verähnlichung; bei der *in*-Movierung und der *tierlich*-Bildung wird die Verähnlichung durch die Ausdehnung humaner Wortbildungssuffixe auf den nichtmenschlichen Bereich hergestellt.

Die Herstellung von Menschenähnlichkeit bei Tieren kann in drei Perspektiven gefasst werden: sie werden körperlich-vestimentär als verkindlichte Quasi-Menschen präsentiert; sie werden als Menschen benannt, als Babies und Kinder in menschliche Familienkonzepte integriert und partizipieren an humanspezifischer Lexik und Wortbildung; und sie werden in den sozialen Medien als sprechende Akteure inszeniert, die kommunikativ interagieren und am menschlichen Spracherwerb teilhaben. Auch die Verähnlichung von Maschinen an den Menschen lässt sich in ähnlicher Weise perspektivieren, wie der nächste Abschnitt zeigt.

3. Konstruktion von Menschenähnlichkeit bei Maschinen

Im Folgenden wenden wir uns zwei anderen Bereichen zu, und zwar der Ingenieurwissenschaft mit ihrem Versuch, menschenähnliche Maschinen – und zwar humanoide Roboter – zu fertigen sowie der Nachahmung menschlicher Sprache und Kompetenzen durch algorithmusbasierte Prozesse.

3.1 Robotische Mimesis

Mit der Durchsetzung der Formalisierung und Mechanisierung menschlichen Wissens (Heintz 1993) gelang es, kalkülisierende Tätigkeiten in

elektronische Bauteile zu implementieren und eine maschinelle Wissensform zu entwerfen, die der menschlichen zumindest ebenbürtig sein sollte. Die Entwicklung der sogenannten künstlichen Intelligenz und der Robotik hat die Frage nach dem Verhältnis zwischen Menschen und Maschinen erneut verschoben. Dies gilt umso mehr, als mit humanoiden Robotern Maschinen auftreten, die den Menschen ähnlich sein sollen, ohne mit ihnen identisch zu sein. Wenige technische Simulationen von Augen, Mund, Ohren, Armen usw. reichen offenbar aus, um einer Maschine Menschähnlichkeit *zuschreiben* zu können: materiell-symbolische Anspielungen auf den Anschein einer Ähnlichkeit, die bewirken (sollen), dass die technische Komposition des Roboters in den Hintergrund und der Umgang mit ihm in den Vordergrund rücken kann. Aber es bleibt eine markierte Anspielung auf Ähnlichkeit, die sich als eine solche zu erkennen gibt. Humanoide Roboter sind also ambige Objekte, die keinesfalls durchweg menschlich wirken, sondern die Differenz von technischen und menschlichen Komponenten bewahren. Damit weisen sie Ähnlichkeit zu den zuvor besprochenen Haustieren auf, denen durch Kleidung und sprachliche Praktiken zwar Menschenähnlichkeit zugeschrieben wird, die jedoch stets auch Hund oder Katze bleiben.

Die Robotik ist an der Nachahmung einer Ähnlichkeit orientiert, sieht aber von sozio-kulturellen Merkmalen oder Besonderheiten von Menschen ab: Sie orientiert sich nicht an den vielfältigen Formen menschlichen Lebens, sondern an einem Menschen-Modell, das auf wenige Merkmale reduziert ist. Ferner ist sie an spezifischen Funktionalitäten orientiert und setzt hierfür am Korpus des Roboters, an seinen Bewegungen, seinem Orientierungs- und Tastsinn an und zielt darauf ab, ihm über die genannten Marker hinaus menschenähnliche Fähigkeiten etwa des Bewegens, visuellen Erfassens und Tastens zu implementieren. Hierzu werden unter anderem Korpusteile entwickelt (Fingerkuppen, Hände, Augen etc.), denen Ähnlichkeit zugeschrieben werden kann: ein Aussehen-Können wie menschliche Finger, Hände oder Augen. Wenngleich es nicht um einen identischen Nachbau des Menschen geht, sondern nur um eine robotische Mimesis, fungiert ›der Mensch‹ und die ›menschliche Sozialität‹ dennoch als Heuristik und Horizont der Forschung. Laboratorien folgen dabei unterschiedlichen Perspektiven der Robotik und Künstlichen Intelligenz (KI) (hierzu Schnepapat 2023; Kalthoff/Link 2021); sie teilen aber eine ethnosozilogische Gemeinsamkeit: ein alltagstheoretisches Rasonieren darüber, was Menschen so tun, wie sie so sind, wie sie einander begegnen und leben.

Die Arbeit der Ingenieure richtet sich auf den Korpus, die Bewegung, das Erkennen- und Sprechen-Können. Wir beschränken uns im Folgenden auf die Verähnlichung der Bewegung. Unser Fall ist die symbolische Robotik, die mit sogenannten Plattformen arbeitet, die von Laboren

käuflich erworben werden. Ihre Arbeit beginnt mit einer Aufgabe oder einer Idee: Eine Roboterplattform soll beispielsweise befähigt werden, mit Arm und Greifer eine Schranktür zu öffnen und dazu eine bestimmte Bewegung in zuvor algorithmisch festgelegter Weise auszuführen. In dieser Laborpraxis ist die Roboterplattform im Sinne Rheinbergers (2001: 24–30) ein technisches Objekt, zuhanden und verwendbar, dem ein anderes System eingebaut oder implementiert wird: eine Software, die die Bewegung in Gang setzen und dirigieren soll. Einbauen oder implementieren heißt hier, einer Entität eine andere aufzupropfen. Es ist eine Praxis, die im Medium der digitalen Schrift – dem Programmcode – erfolgt, die ihrerseits als eine Kulturtechnik Schrift und materielle Technik verknüpft (Rheinberger 2021: 113–121). Nachdem nun die »Transsubstantiation« (Latour 1996: 232) vom analogen Objekt in digitale Schrift (Software) erfolgt ist, folgt der letzte Schritt, der den Entwicklungszyklus der symbolischen Robotik abschließt: die Zusammenschaltung (»das Scharf-Stellen«, so ein Teilnehmer) von Plattform und Software. In den von uns beobachteten Fällen wird deutlich, dass Robotiker:innen weder Plattform noch Programm genau kennen, denn signifikante Ungenauigkeiten im Bewegungsablauf werden sichtbar: Weder kann der humanoide Roboter den Türgriff fassen, noch sieht die Bewegung fließend aus, ebenso kann er nicht passend zugreifen. Ein Beispiel aus einem solchen Testlauf: Ein Roboter (L.) und eine Robotikerin (S.) versuchen, die Bewegung des Anstoßens (»einander zuprosten«) so zu programmieren, dass der Roboter sie so menschenähnlich wie möglich ausführt. In diversen Tests führen Roboter und Roboter die Bewegung des Anstoßens aus und werden dabei von der Robotikerin beobachtet. Nach einem ersten Versuch entspinnt sich folgender Dialog:⁹

L: Ich lass' das Skript mal laufen und du kannst mir dann sagen, ob es zu unnatürlich wirkt.

((S. nickt und L. spielt das erste Skript ab. Der Roboter hebt seinen angewinkelten Arm in Richtung L., der direkt vor ihm steht, ein Glas in der Hand hält und darauf wartet, dass der Roboter anstößt. Sobald der Roboterarm eine bestimmte Höhe erreicht hat, hält er kurz inne, streckt dann den Unterarm nach vorne und bewegt anschließend sein Handgelenk weiter, bis sich beide Gläser berühren können. Währenddessen sitzt S. mit baumelnden Füßen auf dem Tisch.))

S: Das sieht nicht natürlich aus.

L: Wie meinst du das?

S: Okay, im Moment macht der Roboter *das*. ((Sie bewegt ihren Arm in einem 90-Grad-Winkel nach oben, hält kurz inne, bewegt dann ihren

9 Die ethnographische Forschung, der sich dieser Auszug verdankt, wurden von Hannah Link durchgeführt (Link 2023).

Unterarm ein wenig, hält wieder inne und beugt dann ihr Handgelenk leicht)).

Siehst du? Es ist sehr steif. Das machen wir normalerweise nicht, oder? Wir würden es so machen. ((Sie hebt wieder ihren Arm in einer fließenden Bewegung, wobei sich das Handgelenk bereits mit dem Heben des Arms beugt))

Kannst du die Bewegungen in einem Rutsch abspielen? Vielleicht funktioniert das.

L: ((nickt abwesend und hält nun seinen Arm nach vorne und bewegt ihn nach oben. Er betrachtet aufmerksam seinen Arm, während er ihn in die Luft hebt, dann bewegt er sein Handgelenk mit einem Stirnrunzeln – er wirkt sehr skeptisch.))

Während der Bewegung des Roboters soll S. erkennen, ob diese ›natürlich‹ wirkt. S. äußert ihre Unzufriedenheit und ahmt die Bewegungen des Roboters nach, damit auch L. diese noch einmal anders – und zwar am Menschen – sehen und die Differenz erkennen kann, denn ›so machen wir es nicht‹. Anschließend führt sie die ›menschliche‹ Bewegung aus, um den Unterschied und die gewünschte Verbesserung noch einmal körperlich vorzuführen, damit L. selbst sehen kann, was er an sich selbst (noch) nicht sah: wie die Bewegung beschaffen ist und beim Roboter aussehen sollte. Nachdem er ihre Bewegungen beobachtet hat, führt auch L. die Bewegung aus und beobachtet sich dabei selbst: Es scheint eine kognitive Vergegenwärtigung des körperlichen Sehens und leiblichen Spürens der Bewegung zu sein. Auch in anderen Situationen nutzen Robotiker:innen ihre eigenen Gesten und Körper als Instrumente, um zu verstehen, wie sich der menschliche Körper bewegt. Dabei fragen sie sich: Wie machen wir das eigentlich? Wie geht das eigentlich, wenn man einander zuprositet? Um eine Bewegung so menschenähnlich wie möglich zu gestalten, müssen sich Robotiker:innen vergegenwärtigen, wie die ›Menschlichkeit‹, die sie technisch-materiell darstellen und implementieren wollen, aussieht. Dabei sehen sie auch hier wieder von allen individuellen und kulturellen Besonderheiten ab und setzen ihre Form stellvertretend für andere Formen als die gültige ein, die dann für viele Spielarten dieser Bewegung steht.

Das hervorstechende Merkmal dieses Ausschnitts ist die verkörperte Beteiligung der Robotiker:innen beim Trainieren ihrer Plattform: Aber Robotiker:innen konzentrieren sich nicht nur auf ihre eigene Körperbewegung, sie werden auch partiell selbst zu dem Phänomen, das sie erforschen (Knorr Cetina 1997: 15–20). In Form einer epistemischen ›Dingübernahme‹ (*doing being a robot*) sind sie auch *in* der Maschine und verweilen dort temporär. Sie ahmen die Maschine nach, versinken geradezu in sie, um ein körperliches Gefühl für robotische Bewegungen zu bekommen, die sie auf Menschenähnlichkeit trimmen wollen. Es scheint

fast so, als wäre das (Er-)Kennen des technisch Anderen die Voraussetzung dafür, es auch sinnvoll bearbeiten zu können. Das Ziel ihrer Bemühungen ist, dass die Bewegung des Roboterarms natürlich-menschlich wirkt und so aussieht, als wäre sie menschenähnlich vollzogen worden, smooth und fließend, sodass nur noch eine feine Differenz zu erkennen wäre; diese liegt zwischen einem »Noch-Zu« (›noch zu‹ technisch, ›noch zu‹ abgehackt etc.) und einem ›Zu‹ (›zu‹ menschlich etc.). Es ist dieses ›gewisse Etwas‹ der Differenz, das die Akzeptanz und den Umgang mit diesen Maschinen moderiert (Mori 2019/1970).

Durch das Training des Roboters, das als seine Technisation bezeichnet werden kann (Kalthoff/Link 2021), wird die Software angepasst und mit der Hardware abgestimmt.¹⁰ Die Annahme der symbolischen Robotik, die einmal entwickelte Software beherrsche die Bewegung der Maschine, betrachtet den Korpus und seine materiellen Komponenten als willfähige Bestandteile, die nur imstande sind, die Signale (Befehle) der Software auszuführen. Unsere Beobachtungen der Laborpraxis legen aber eine andere Perspektive nahe: Das komplexe Zusammenspiel von sogenannten Soft- und Hardwarekomponenten (hierzu: Burden et al. 2024) ist vielmehr als eine ganz eigenständige Praxis zu verstehen, die ihrerseits verschiedenste Anforderungen gewärtigen muss (etwa die Widerständigkeit des Materials), um nur annähernd das Zusammenwirken menschlicher Körperpartien in maschinellen Bewegungen nachzuahmen.

Auffällig ist in der Laborpraxis der symbolischen Robotik auch, dass sie in den beobachteten Fällen auf die Benennung ihrer Plattformen verzichtet. Zwar werden deren technische Reaktionen auch durch Pronominalisierung beschrieben, die eine Person nahelegt (etwa »er verhaut den Schrank«), aber zumeist werden die Bestandteile, aus denen Roboter bestehen, direkt adressiert (etwa »die Navigation macht Probleme« oder »der Roboterarm ist an der nächsten Kante«). Die fehlende Benennung ist auf den geringen symbolischen Stellenwert des Korpus zurückzuführen. Auf die sprachliche Individuierung im Labor wird also verzichtet, da die Geräte für diese Robotik beliebig austauschbare Objekte sind; verlassen sie hingegen das Labor (etwa als Prototypen) und werden außerhalb des Labors mit anderen Akteuren in anderen institutionellen Settings erprobt, erfüllt der Name, den sie dann erhalten, auch die Funktion, sie menschenähnlicher erscheinen zu lassen – so, als seien es individuierte Maschinenwesen. Die (Nicht-)Benennung reguliert also

10 Mit diesem Begriff »Technisation« soll der Neigung vorgebeugt werden, Konzepte (wie bspw. Sozialisation), die zur Beschreibung menschlicher Sozialformen verwendet werden, ohne weiteres auf die Analyse robotischer Artefakte zu übertragen: Wie der Taschenrechner nicht »rechnet«, sondern eine Operation durchführt, so wird auch ein robotisches Artefakt nicht sozialisiert, sondern fortschreibend technisiert.

das Innen-Außen-Verhältnis und damit die Art der sozialen Beziehung, die diejenigen eingehen, die sie verwenden.

Werden humanoide Roboter mit Personennamen benannt, wird ihnen mehr Nähe und Empathie entgegengebracht als solchen, die als Objekte benannt werden (Darling/Nandy/Breazeal 2015). Zudem sorgt auch eine sprechende 1. Person-Perspektive durch Roboter und ihre Adressabilität in der 2. Person für eine Wahrnehmung als menschenähnlich. Werden Roboter sprachlich als menschenähnlich und kooperativ dargestellt, begegnen ihnen Personen, die mit ihnen zusammenarbeiten sollen, offenbar mit größerem Vertrauen (Kopp/Baumgartner/Kinkel 2022).

3.2 Maschinelles Kommunizieren

Robotik und KI lassen sich auf vergleichbare kulturgeschichtliche Horizonte zurückführen – ihnen zugrunde liegt die Idee eines künstlich geschaffenen Maschinenwesens. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts zeichnet sich jedoch eine diskursive Differenzierung ab. Während die Robotik ursprünglich darauf zielte, Maschinen zu konstruieren, welche die körperliche Arbeit von Menschen mechanisch ergänzen und ersetzen sollen, bildete sich mit KI ein Praxis- und Diskursfeld heraus, das die maschinelle Konstruktion kognitiver Fähigkeiten in Zentrum rückt. Der materielle Ausgangspunkt der KI, die sich für den Menschen als ein geistiges Wesen interessiert, ist die Computertechnik, ihr Forschungsprogramm der Bau einer ›denkenden‹ Maschine (hierzu: Rammert 2023: 33). Diese Forschung berührt die Differenz von Mensch und Maschine in besonderer Weise, da die ›höheren geistigen‹ Fertigkeiten – neben der Konstruktion eines normativen Sonderstatus des Menschseins (Lindemann 2018) – häufig dazu dient, die Kategorie Mensch gegenüber Tier und Maschine zu verbesondern.

Bereits in der Frühzeit des KI-Diskurses war höchst strittig, was maschinelles Denken eigentlich sein soll und wann man davon sprechen kann, dass es faktisch vorliegt. Im Jahr 1950 veröffentlichte Alan Turing, der einflussreiche Pionier der Computerwissenschaften, einen Aufsatz, der für die gesellschaftliche Deutung von Künstlicher Intelligenz prägend werden sollte (Turing 1950). Im Zentrum des Textes steht ein Gedankenexperiment, das Turing als *imitation game* bezeichnet. Im ersten Versuchsaufbau treten ein Mann (A), eine Frau (B) und ein:e Fragesteller:in (C) auf, wobei C auf Basis schriftlicher Kommunikation mit A und B ohne visuelle oder auditive Hinweise entscheiden soll, welchem Geschlecht die beiden zugehörig sind. In der zweiten – und für ihn entscheidenden – Variante, wirft Turing die Frage auf, was geschehen würde, wenn eine Maschine die Rolle von A übernimmt. Könnte sie in diesem alternativen Versuchsaufbau ebenso überzeugend einen Menschen

weiblichen Geschlechts imitieren? In einer dritten Version des *imitation game* (die in Turings Originaltext so nicht vorkommt, sich aber nach seinem Aufsatz im KI-Diskurs etabliert hat) soll C zwischen einem Menschen (A) und einer Maschine (B) unterscheiden. Diese Aufgabe ist für die Maschine herausfordernder, da sie mit Fragen konfrontiert wird, die darauf abzielen, ihre Nichtmenschlichkeit zu entlarven. Es ist eben diese Variante des *imitation game*, die bis heute als »Standard Interpretation« des Turing-Tests gilt und die in den darauffolgenden Jahren zu einer Inspirationsquelle für die Erforschung, Entwicklung und Reflexion Künstlicher Intelligenz wurde (French 2000: 116). Die Geschlechtskategorien sind hier verschwunden. An die Stelle der binär konzipierten Unterscheidung Mann/Frau tritt die binär konzeptionalisierte Unterscheidung Mensch/Maschine. Das Ziel von Maschine (und Mensch!) besteht darin, C davon zu überzeugen, ein Mensch zu sein. Je besser es der Maschine gelingt, Humanität vorzutäuschen, desto besser wird ihr Abschneiden im Test bewertet.

Das *imitation game* gestaltet damit die Art und Weise, wie C mit A und B in Kontakt treten kann und schafft ein soziales Spielfeld zugunsten der Maschine. Es ist eine mögliche Antwort auf die Frage, wie Interaktionen so gestaltet werden, dass Menschen Maschinen als intelligente Gegenüber wahrnehmen und entsprechend auf sie reagieren (Natale 2021: 71). Die Verähnlichung von Mensch und Maschine findet hier auf einer Ebene des Zeichengebrauchs statt. Mensch und Maschine begegnen sich in einem spezifischen mediatisierten Setting als Sender und Empfänger von Text. Das Gedankenexperiment führt vor, wie die Konstruktion einer spezifischen Weise des Miteinander-in-Kontakt-Tretens Mensch und Maschine verähnlicht: Erst die Nutzung eines Interface (bei Turing: des Fernschreibers), das Mensch und Maschine zunächst trennt, erlaubt der Maschine ein *passing as human*. Das textbasierte Interface ist der Bote (vgl. Krämer 2008), der die Maschine kommunikationsfähig macht und zugleich vor uns verbirgt. Die zentrale Intervention in das Mensch-Maschine-Verhältnis, die im *imitation game* vorgenommen wird, ist daher nicht die Entscheidung der Testperson über die Identität seiner Interaktionspartner, sondern die Einrichtung einer mediatisierten Situation, die Körper und Hardware unsichtbar macht und die Form der Interaktion auf das Medium der Schrift begrenzt (Hayles 1999: 14).

Dies zeigt auch das 1966 von Joseph Weizenbaum entwickelte Programm ELIZA, das als Prototyp für heutige Chatbots gilt. Was in Turings Gedankenexperiment ein Fernschreiber war, ist hier ein Bildschirm und eine Tastatur. Das maschinelle Gegenüber wird dem Menschen gegenüber verähnlicht (und vice versa), da beide als Produzenten von Text fungieren, der auf einem Bildschirm erscheint. ELIZA spiegelt Weizenbaums Überzeugung wider, dass KI nur dann erfolgreich gemacht werden könne, wenn sie die natürliche menschliche Sprache beherrschen, verstehen

und reproduzieren könnte. Die umgekehrte Verähnlichungsstrategie – Menschen dazu zu bringen, Maschinensprache zu beherrschen – würde die Nutzung von KI hingegen auf engste Kreise von Expert:innen begrenzen (Weizenbaum 1976: 183). Ähnlich wie beim Turing-Test war daher im Fall von ELIZA die Fähigkeit des Programms, sich an einer Konversation in natürlicher Sprache beteiligen zu können, wichtiger als die interne Komplexität des Programms (Suchman 2007: 47–50). Obgleich in diesem Fall (im Kontrast zu Turings Gedankenexperiment) die maschinelle Identität des Gegenübers gar nicht verschleiert wurde, überzeugte ELIZA durch eine recht simple Funktionalität als Dialogmaschine. Entscheidend war auch hier, dass diese Überzeugungskraft wie beim *imitation game* nur im Rahmen eines mediatisierten Settings entfaltet werden konnte.

ELIZA stand Pate bei der Entwicklung von Chatbots, die sprachliche Äußerungen von Nutzer:innen verarbeiten können und selbst Zeichen produzieren, die von den Nutzer:innen als sinnhafte Texte verstanden werden können. Die Basiskonstellation solcher Systeme sieht vor, dass Nutzer:innen qua Textverarbeitung am Bildschirm mit einem augenscheinlich konversationsfähigen Gegenüber interagieren. Dabei werden artifizielle Systeme tendenziell in dem Sinne anthropomorphisiert, dass Menschen mit ihnen so interagieren, als ob sie Menschen wären. Zwei Dinge sind hier festzuhalten: Zum einen, dass diese Anthropomorphisierung nicht nur als idiosynkratisches Urteil von Nutzer:innen gedeutet werden kann, sondern im Design der Chatbots selbst angelegt ist. Es handelt sich um eine maßgebliche Affordanz dieser Technologien, die eine entsprechende »Interaktionsarchitektur« (Mayer et al. 2020) schaffen. Zum anderen lässt sich zeigen, dass unzulängliche sprachliche Kompetenzen von Chatbots rasch zu Erwartungsenttäuschungen auf Seiten der Nutzer:innen führen: Wenn ein System Ähnlichkeitsurteile provoziert, führt dies auch dazu, dass jede Unähnlichkeit umso mehr auffällt (Reeves et al. 2018).

Während die Entwicklung von Chatbots (aus der Perspektive der Nutzer:innen) lange Zeit nur wenig über die Überzeugungskraft von ELIZA hinausging, änderte sich dies in den letzten Jahren mit neuen Entwicklungen im Bereich des maschinellen Lernens radikal. Das zeigt insbesondere die Veralltäglichere Interaktion mit »generativer KI« durch ChatGPT. Nicht die Weiterentwicklungen maschinellen Lernens alleine haben den aktuellen KI-Boom ins Rollen gebracht, sondern die Verknüpfung dieser Technologie mit der GPT-Website oder -App, die für Millionen von Menschen eine mittelbare Kontaktzone geschaffen hat. Die Begegnung mit einer maschinellen Entität *als Chatbot* ändern die Art und Weise, wie diese uns gegenübertritt und wie wir mit ihr in Kontakt treten können. Das Chatbot-Interface trennt uns materiell vom Inneren der *Blackbox*, aber ermöglicht einen sozialen Grenzübergang. So wurden Artefakte geschaffen, die sich als Quellen und Adressaten für

Kommunikation behandeln lassen, weil sie auf von Menschen produzierte Zeichen in einer (von uns nicht völlig durchschaubaren Art und Weise) mit Zeichen antworten, die Menschen verstehen und die sie nicht ohne weiteres von menschlich produzierten Zeichen unterscheiden können. Wenn generative KI zudem auch in Chatbots (wie Replika) integriert wird, die sich Menschen als Beziehungspartner anbieten, kann selbst der Austausch von Textnachrichten als etwas beschrieben werden, das der KI als emotionale Kompetenz zugeschrieben wird, die sie mit Menschen vergleichbar macht.

Ein zentrales Moment solcher Verähnlichungen besteht darin, dass die operativen Prozesse vor dem menschlichen User verborgen werden. Hierin ähnelt die Begegnung mit der KI der Begegnung mit einem Menschen, dessen Bewusstsein uns ebenfalls intransparent ist. User Interfaces (wie Websites, Apps oder Sprachausgaben) stellen die Resultate von algorithmischen Operationen so dar, dass sie analog zu einer menschlichen Mitteilung (einem geschriebenen Text, einem gemalten Bild oder eine Stimme) *erscheinen*. Ob das, was in der Blackbox KI geschieht, dem menschlichen Denken dann ähnlich oder unähnlich ist, kann somit im Alltag ausgeblendet und zurück an wissenschaftliche und literarische Diskurse delegiert werden. Zugespitzt formuliert: die innertech-nischen Prozesse können radikal entähnlicht werden, wenn Ähnlichkeit auf der Ebene zeichenhafter Kommunikation in einem mediatisierten Setting hergestellt wird.

Während es sich bislang als technologischer Irrweg erwiesen hat, dass menschliche Denken tatsächlich maschinell nachzubauen, waren die Bestrebungen, ein maschinelles System zu konstruieren, das durch »Kommunikativierung« (Knoblauch 2017: 343) verähnlicht wird, von Erfolg gekrönt. Mit der zeitgenössischen generativen KI wird die Erzeugung von Texten und Bildern in der gesellschaftlichen Breite als etwas beobachtbar, das Maschinen fast so gut, ebenso gut oder gar besser können als Menschen. Damit sind zum einen leicht (Leistungs-)Vergleiche zwischen menschlichen und maschinellen Produkten – die bislang auf Sondersituationen wie das Schachspiel beschränkt waren – in vielen kulturellen Bereichen möglich. Zum anderen stellen sich neue Fragen bezüglich Autor- und Urheberschaft. So ist etwa im Bereich literarischer und künstlerischer Produktion das Deutungsmuster zu finden, dass der »menschliche Anteil« in Text und Bild um so stärker valorisiert wird, je verbreiteter die Nutzung von KI in diesen Bereichen wird. Dies erfordert zugleich Techniken und Praktiken, um menschliche und maschinelle Produkte anhand von Details differenzieren zu können – eine oberflächliche Ähnlichkeit ruft dann dazu auf, sich auf eine Spurensuche nach Unterschieden zu geben.

Damit werden auch Beobachtungen einer weitreichenderen Ähnlichkeit von Mensch und Maschine wieder populär. Denn wenn die

Diagnosen von Ähnlichkeit auch als eine räumliche Verringerung von Differenz verstanden werden, überrascht es nicht, dass solche Ähnlichkeitsurteile dann gesellschaftlich plausibel erscheinen, wenn die Interaktion mit KI nicht mehr etwas ist, das in spezifischen Expertensettings und Laboren stattfindet, sondern im privaten Alltag über den PC und das Smartphone zugänglich geworden ist. Während Ähnlichkeitsbeurteilungen von Mensch und KI bislang vorrangig in außeralltäglichen Diskursen stattfanden, die spekulative Zukünfte verhandelten (etwa Science Fiction oder Szenarien der Technikfolgenabschätzung), ist die Mensch-KI-Verähnlichung *im transparenten Zeichengebrauch* durch zeitgenössische Medientechnologien alltägliche Erfahrung geworden (Hepp et al. 2022). Ein besonderer Stellenwert kommt dabei – wie auch beim (Haus-)Tier – der lautsprachlichen Kommunikation zu. Die ›Sprechfähigkeit‹ artifiziieller Entitäten, das heißt die technisch-algorithmische Produktion sprachlicher Laute, scheint stärker als eine allgemeine Sprachfähigkeit zu einer Vermenschlichung beizutragen: verbalsprachlich funktionierende Apparate (etwa Amazons Alexa) scheinen eher und stärker anthropomorphisiert werden zu können als primär schriftsprachliche Systeme (etwa ChatGPT – das jedoch zunehmend auch verbalsprachlich nutzbar wird). In der sprachlichen Interaktion von Menschen und Maschinen werden nicht nur artifiziielle Entitäten menschenähnlich gemacht, indem sie zu Dialogpartnern und konversationellen Akteuren werden, auch Menschen passen sich dem nichtmenschlichen Gegenüber an, indem sie das eigene Kommunikationsverhalten simplifizieren und »maschinisieren« (etwa durch Aufgabe von Indirektheit, Ironie, und Höflichkeitsmarkern oder syntaktische Reduktion auf knappe Imperative wie »Alexa, Wetter«).

Lehner (2023) führt die ausgeprägtere Vermenschlichung von gesprochen sprachlichen Systemen auch auf ihre explizitere Vermarktung als ›Assistentinnen‹ zurück (auch Dickel/Schmidt-Jüngst 2021). Die besondere Bedeutung des Marketings liegt darin, dass es die Produkte, die es umwirbt, neu konstituiert: Sie werden als symbolisches Gut markiert und als Wunschobjekt in der Lebenswelt der potenziellen Nutzer platziert. Die anthropomorphisierte Präsentation von Voice User Interfaces als interaktiv kommunizierenden Assistenten in der Werbung schlägt sich auch in der Medienberichterstattung nieder, wo diese Systeme vorrangig mit ihrem personennamenartigen Produktnamen (*Alexa, Siri*) bezeichnet und mit menschlichen Rollenbezeichnungen (*Nanny, Dienstmädchen, Sekretärin*) belegt werden, Bezeichnungen für sie mit *in*-Movierung auftreten (*(Sprach-)Assistentin, Alltagshelferin, Alleskönnlerin*) und sie regelmäßig als Agens von Handlungsverben auftreten (Lind 2022). Die Menschenähnlichkeit von Sprachassistenzsystemen wird in diesen Mediendiskursen meist dann explizit verhandelt, wenn es um die Sprach- und Interaktionsfähigkeit der Systeme geht; ansonsten bleiben

die Ähnlichkeitsunterstellungen meist implizit, indem über die Systeme berichtet wird, wie dies sonst Menschen vorbehalten ist.

4. Fallvergleich und Fazit

Die Similarisierung von Nichtmenschen an den Menschen erfolgt in verschiedenen Sinnschichten, unabhängig davon, ob die Ähnlichkeitsfeststellung Tiere, Roboter oder nichtverkörperlichte artifizielle Entitäten betrifft. Wir haben die Herstellung von Menschenähnlichkeit in diesem Beitrag in vier Perspektiven analysiert, nämlich hinsichtlich 1. der sprachlichen Anähnlichung durch (Rollen-)Bezeichnungen und Namen, 2. der körperlichen und vestimentären Verähnlichung, 3. der materiellen Konstruktion kognitiver und physischer Kompetenzen und 4. der Zuschreibung von Kommunikations- und Sprechfähigkeit.

Im Sprechen über Tiere und Maschinen wird Menschenähnlichkeit konstruiert, indem ihnen explizit menschliche Rollen als Familienmitglieder oder Dienstleister zugewiesen und sie als vergeschlechtlichte Personen benannt werden, und indem sie implizit an eigentlich humanspezifischer Lexik und Wortbildungsverfahren partizipieren. Die Suggestion von Ähnlichkeit wird außerdem verstärkt, wenn Menschen auch umgekehrt Nichtmenschen ähnlich gemacht werden, indem sie sich entweder kommunikativ an ihr maschinelles Gegenüber anpassen, sie sprachlich in tierliche Sozialformen wie *Rudel* integriert werden oder ihren Kindern typische Haustiernamen verleihen.

Die Robotik orientiert sich heuristisch an menschlichen Körpern und menschlichen Bewegungen mit dem Ziel, dass sozio-humanoide Roboter möglichst ähnlich flüssig und reibungslos agieren können, wie Menschen dies tun. Haustiere, insbesondere (kleine) Hunde, werden durch Praktiken der Körperpflege und Körperbedeckung dem Menschen verähnlicht. Während jedoch Roboter unter Absehung von Humandifferenzen generisch menschlich erscheinen sollen, werden Haustiere individualisiert und sowohl physisch als auch in ihrem (Sprech-)Verhalten vor allem kleinkindlich menschlichen Positionen assimiliert. Auch Sprachassistenzsysteme werden nicht als generisch menschlich vermarktet, ihnen werden konkrete humandifferenzierte Rollen zugeeignet, indem sie primär in weiblich konnotierten servilen Dienstleistungsrollen imaginiert und ganz überwiegend als Frauen benannt werden.

Sowohl Haustieren als auch Maschinen, insbesondere KI, wird Menschenähnlichkeit in Hinblick auf ihre kognitiven Kompetenzen und Fähigkeiten unterstellt, wenn sie vermeintlich Social Media Accounts betreiben, Sprache erwerben, Texte generieren oder Kunst produzieren. Die Verähnlichung an den Menschen erfolgt somit gleichermaßen in physisch-materiellen, sprachlich-diskursiven und abstrakt-kognitiven

Sinnschichten. Während die Menschenähnlichkeit von Maschinen jedoch explizit in diese eingeschrieben – in Software programmiert und in Hardware design – wird, ist die Similarisierung von Haustieren an den Menschen primär an soziokulturelle Praktiken der Interaktion und die menschliche Wahrnehmung von ihnen gebunden. In der selektiven Züchtung von Hunderassen mit besonders menschen- bzw. kindähnlichen Charakteristika (Vänskä 2014) ist dabei die größte Ähnlichkeit zur humanoiden Konstruktion von Roboterkörpern zu sehen. Dies mag zukünftig noch übertroffen werden von »Roboterhaustieren«, die bereits jetzt in der Form des Miniroboters Vector oder des maschinellen Hundes Loona über Geräusche und kindlich-anthropomorphe Mimik mit uns interagieren und uns ein quasi-menschliches Maschinentier als künftigen besten Freund des Menschen versprechen.

Die Verähnlichung von Nichtmenschen an den Menschen kulminiert bei artifiziellen Entitäten wie bei Tieren in ihrer Kommunikativierung, die hier explizit als Zuschreibung von Sprechfähigkeit zu verstehen ist. In der Kommunikation, die als konversationelle Dialogizität inszeniert wird, werden Tiere und Maschinen gleichermaßen zu sprechenden Quasi-Menschen, indem ihnen die Fähigkeit zur Sprache, die über Jahrtausende als exklusiv menschlich konzipiert wurde, zugeeignet oder zugesprochen wird. *Zoon logon echon*, um zu Aristoteles zurückzukehren, sind somit heute nicht mehr nur Menschen, sondern auch seine menschenartigen Zeitgenossen. Die Sprechfähigkeit von Tieren – wie die von Maschinen – wird sozial operationalisiert als Zeichen von und Zugang zum Bewusstsein der Anderen, die als sprechende Quasi-Menschen kaum mehr anders sind. Als *zoon alogon* bleiben diejenigen Tiere zurück, deren Bewusstsein und kognitive Kompetenz wir Menschen lieber nicht zu genau in den Blick nehmen (Nutz- und Wildtiere, Insekten, »Ungeziefer«).

Mit der Zuschreibung von Menschenähnlichkeit an nichtmenschliche Entitäten werden menschliche Gewissheiten zunehmend prekär: Im Versuch, menschliche Bewegungen in der Robotik nachzubilden, werden uns selbstverständliche Bewegungsabläufe plötzlich fremd und ungewiss. Die moderne Ambiguität des Kinderwagens (transportiert er menschlichen oder tierlichen Nachwuchs?) kann nur der Blick über den Wagenrand – oder die plötzliche Verlautbarung des Insassen – auflösen. Weder eine Stimme noch ein Text lassen mehr eindeutig auf einen Menschen schließen und zunehmend häufig führen Interaktionen im digitalen Kundenservice (sei es über Telefon oder Chat-Funktion) zum Wunsch, ganz offensiv zu fragen: Entschuldigen Sie, sind Sie eigentlich ein Mensch oder ein Bot?

Es bleibt zu konstatieren, dass Menschenähnlichkeit nur dort gesucht und erzeugt wird, wo Nichtmenschen in enger Beziehung zum Menschen stehen. Weder bei Insekten noch bei einem Automotor suchen wir Ähnlichkeit zum Menschen; erst dort, wo Nichtmenschliches soziale,

besonders interaktive Bedeutung für den Menschen erlangt, werden Similarisierungsprozesse bemüht. Auch bleiben Haustiere, Roboter und KI bei aller Ähnlichkeit, die wir in ihnen sehen oder erzeugen, uns noch grundlegend fremd. Es sind jeweils nur einzelne Aspekte des Menschseins, die für Vergleiche herangezogen werden, und Ähnlichkeit wird nur in spezifischen Dimensionen suggeriert, ohne dass es zur völligen Gleichsetzung käme. Eine *Identität* von Mensch und Nichtmensch wird (noch) nicht verhandelt.

Literatur

- Amin, Tara (2022): »The Economy of Pets«, *Master Thesis*, [https://researchportal.murdoch.edu.au/esploro/outputs/graduate/The-economy-of-pets/991005544154707891].
- Assmann, Aleida (2015): »Ähnlichkeit als Performanz. Ein neuer Zugang zu Identitätskonstruktionen und Empathie-Regimen«, in: Bhatti, Anil/Kimmich, Dorothee (Hg.), *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma*, Konstanz: Konstanz University Press, 167–185.
- Bastos, Amalia P.M./Rossano, Federico (2023): »Soundboard-Using Pets? Introducing a New Global Citizen Science Approach to Interspecies Communication«, *Interaction Studies* 24 (2): 311–334.
- Bertsche, Karl (1906): *Die Namen der Haustiere in Möhringen. (Amt Engen)*, Freiburg: [Verlag nicht ermittelbar], 7, 130–137.
- Bhatti, Anil/Kimmich, Dorothee (2015): »Einleitung«, in: Bhatti, Anil/Kimmich, Dorothee (Hg.), *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma*, Konstanz: Konstanz University Press, 7–31.
- Burden, Samuel A./Libby, Thomas/Jayaram, Kaushik/Sponberg, Simon/Donelan, M. J. (2024): »Why animals can outrun robots«, *Science Robotics* 9(89): 1–10.
- Darling, Kate/Nandy, Palash/Breazeal, Cynthia (2015): Empathic Concern and the Effect of Stories in Human-Robot Interaction, in: *Proceedings of the IEEE International Workshop on Robo and Human Communication (ROMAN)*.
- Devine, Alexis (2023): *I Am Bunny. How a Talking Dog Taught Me Everything*, New York: William Morrow.
- Dickel, Sascha/Schmidt-Jüngst, Miriam (2021): »Gleiche Menschen, ungleiche Maschinen. Die Humandifferenzierung digitaler Assistenzsysteme in der Werbung«, in: Dizdar, D. et al. (Hg.), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 342–367.
- Epley, Nicholas (2018): »A Mind like Mine. The Exceptionally Ordinary Underpinnings of Anthropomorphism«, *Journal of the Association for Consumer Research* 3 (4): 591–598.
- Epley, Nicholas/Schroeder, Juliana/Waytz, Adam (2013): »Motivated Mind

- Perception. Treating Pets as People and People as Animals«, in: Gervais, S. J. (Hg.), *Objectification and (De)Humanization. Nebraska Symposium on Motivation 60*, New York: Springer.
- Festerling, Janik/Siraj, Iram (2022): »Anthropomorphizing Technology. A Conceptual Review of Anthropomorphism Research and How it Relates to Children's Engagements with Digital Voice Assistants«, *Integrative Psychological and Behavioral Science* 56: 709–738.
- Foltny, Jacque Lynn (2013): »The Dog Walk. Canine Chic, Companion Animals and Consumer Culture«, in: Vaccarella, Maria/Foltny, Jacque Lynn (Hg.), *Fashion-Wise*, Freeland: Inter-Disciplinary Press, 53–64.
- French, Robert M. (2000): »The Turing Test: the first 50 years«, *TRENDS in Cognitive Sciences*, 4(3): 115–122.
- Griebel, Julia (2020): »Das thier frisst, der mensch iszt«. *Zur Diachronie der lexikalischen Mensch-Tier-Grenze im Deutschen*, Heidelberg: Winter.
- Harrison, Marissa A./Hall, A.E. (2010): »Anthropomorphism, empathy, and perceived communicative ability vary with phylogenetic relatedness to humans«, *Journal of Social, Evolutionary, and Cultural Psychology* 4(1): 34–48.
- Hayles, Katherine (1999): *How we became posthuman. Virtual bodies in cybernetics, literature, and informatics*, Chicago, Illinois: University of Chicago Press.
- Heblich, Stephan/Lameli, Alfred/Riener, Gerhard (2015): »The Impact of Regional Accents on Economic Behavior. A Lab Experiment on Linguistic Performance, Cognitive Ratings and Economic Decisions«, *PLoS ONE* 10/2.
- Heintz, Bettina (1993): *Die Herrschaft der Regel. Zur Grundlagengeschichte des Computers*, Frankfurt/Main: Campus.
- Henke, Lisa (2025): *Theorie der Sorge*, Frankfurt/Main: Klostermann (erscheint).
- Hepp, Andreas/Loosen, Wiebke/Dreyer, Stephan/Jarke, Juliane/Kannengießer, Sigrid/Katzenbach, Christian/Malaka, Rainer/Pfadenhauer, Michaela/Puschmann, Cornelius/Schulz, Wolfgang (2022): »Von der Mensch-Maschine-Interaktion zur kommunikativen KI«, *Publizistik*, 67: 4, 449–474.
- Herling, Sandra (2023): »Hundefutternamen auf dem deutschen Markt. Ein onomastischer Beitrag zu den Human-Animal Studies«, in: Calderón, Marietta/Herling, Sandra (Hg.), *Österreichische Namenforschung* 50, 159–197.
- Hunger, Christina (2021): *How Stella Learned to Talk*, New York: William Morrow.
- Kalthoff, Herbert/Link, Hannah (2021): »Zukunftslaboratorien. Technisches Wissen und die Maschinenwesen der Robotik«, in: Dizdar, Dilek et al. (Hg.): *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 314–341.
- Knorr Cetina, Karin (1997): »Sociality with Objects. Social Relations in Postsocial Knowledge«, *Theory, Culture & Society* 14: 1–30.
- Kopp, Tobias/Baumgartner, Marco/Kinkel, Steffen (2022): »How linguistic

- framing affects factory workers' initial trust in collaborative robots. The interplay between anthropomorphism and technological replacement«, *International Journal of Human-Computer Studies* 158: Article 102730.
- Koschorke, Albrecht (2015): »Ähnlichkeit. Valenzen eines post-postkolonialen Konzepts«, in: Bhatti, Anil/Kimmich, Dorothee (Hg.), *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma*, Konstanz: Konstanz University Press, 35–45.
- Krämer, Sybille (2008): *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lameli, Alfred/Nitsch, Volker/Südekum, Jens/Wolf, Nikolaus (2015): »Same Same But Different. Dialects and Trade«, *German Economic Review* 16(3): 290–306.
- Langenohl, Andreas (2015): »Ähnlichkeit als differenztheoretisches Konzept. Zur Reformulierung der Modernisierungstheorie«, in: Bhatti, Anil/Kimmich, Dorothee (Hg.), *Ähnlichkeit. Ein kulturtheoretisches Paradigma*, Konstanz: Konstanz University Press, 105–127.
- Latour, Bruno (1996): *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*, Berlin: Akademie Verlag.
- Lehner, Sabine (2023): Kommunikationsideologien in der Mensch-Maschinen-Interaktion. Eine diskursanalytische Vorstudie zur deutschsprachigen Medienberichterstattung über Sprachtechnologien. *FFH Open Access Repository – Forschungsforum der österreichischen Fachhochschulen*.
- Leibring, Katharina (2015): »Zoonyms in the onomasticon. Names of cattle, dogs and cats from a Scandinavian perspective«, in: Dammel, Antje/Nübling, Damaris/Schmuck, Mirjam (Hg.), *Tiernamen. Zoonyme, Band I: Haustiere*, Heidelberg: Winter, 37–75.
- Lind, Miriam (2022): »Alexa, 3, Sprachassistentin, hat die Religion für sich entdeckt«. Die sprachliche Anthropomorphisierung von Assistenzsystemen«, in: dies. (Hg.), *Mensch – Tier – Maschine. Sprachliche Praktiken an und jenseits der Außengrenze des Humanen*, Bielefeld: transcript, 347–370.
- Lind, Miriam (2024a): »Meowmy, Pawrents, and Menschenwelpen ›Human Puppies‹. Linguistic Practices of Doing Interspecies Families«, *Discourse, Context & Media* 60: 100800.
- Lind, Miriam (2024b): »When Dogs Talk. Technologically Mediated Human-Dog Interactions as Semiotic Assemblages«, *Signs & Society* 12 (1): 14–36.
- Lindemann, Gesa (2018): *Strukturnotwendige Kritik*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Link, Hannah (2023): »Roboter material und ›Künstliche Intelligenz‹. Posthumanistische Potenziale der Robotik«, in: Groß, Richard/Jordan, Rita (Hg.), *KI-Realitäten. Modelle, Praktiken, Topologien maschinellen Lernens*, Bielefeld: transcript, 143–167.
- Maddox, Jessica (2021): »The secret life of pet Instagram accounts. Joy, resistance, and commodification in the Internet's cute economy«, *new media & society* 23 (11): 3332–3348.

- Mayer, Henning/Muhle, Florian/Bock, Indra (2020): »Whiteboxing MAX. Zur äußeren und inneren Interaktionsarchitektur eines virtuellen Agenten«, in: Geitz, Eckhard et al. (Hg.), *Black Boxes. Versiegelungskontexte und Öffnungsversuche. Interdisziplinäre Perspektiven*, Berlin, Boston: de Gruyter, 295–322.
- Merleau-Ponty, Maurice (1994): *Das Sichtbare und das Unsichtbare*, München: Fink.
- Mori, Masahiro (2019/1970): »Das unheimliche Tal«, in: Haensch, Konstantin Daniel/Nelke, Lara/Planitzer, Matthias (Hg.), *Uncanny Interfaces*, Hamburg: Textem, 212–219.
- Natale, Simone (2021): *Deceitful media. Artificial intelligence and social life after the Turing test*, New York: Oxford University Press.
- Nübling, Damaris (2022): »Linguistische Zugänge zur Tier/Mensch-Grenze«, in: Lind, Miriam (Hg.): *Mensch – Tier – Maschine. Sprachliche Praktiken an und jenseits der Außengrenze des Humanen*, Bielefeld: Transcript Verlag, 27–76.
- Oskarsson, Frida (2012): »Ambulansen som rycker ut när djuren behöver hjälp«, *Dagens Nyheter* 18, Dezember: 14–15.
- Podhovnik, Edith (2023): *Purrities of Language. How We Talk About Cats Online*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rammert, Werner (2023): »Wie die Soziologie zur »Künstlichen Intelligenz« kam: Eine kurze Geschichte ihrer Beziehung«, in: Muhle, Florian (Hg.), *Soziale Robotik. Eine sozialwissenschaftliche Einführung*, Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg, 31–66.
- Reeves, Stuart/Porcheron, Martin/Fischer, Joel (2018): »»This is not what we wanted«. Designing for Conversation with Voice Interfaces«, *Interactions* 26(1): 46–51.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2001): *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*, Göttingen: Wallstein.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2021): *Spalt und Fuge. Eine Phänomenologie des Experiments*, Berlin: Suhrkamp.
- Schaab, Eva (2012): »Von Bello zu Paul. Zum Wandel und zur Struktur von Hunderufnamen«, *Beiträge zur Namenforschung* 47: 131–161.
- Schnepat, Jörg O. (2023): »Symbolische KI vs. Subsymbolische KI«, *GPT5*, [https://gpt5.blog/symbolische-ki-vs-subsymbolische-ki/], (Letzter Zugriff 15.04.2024-04-15).
- Späth, Lena (2022): »Wir und Die. Zur Diachronie der lexikalischen Basisunterscheidung Mensch vs. Tier«, in: Lind, Miriam (Hg.), *Mensch – Tier – Maschine. Sprachliche Praktiken an und jenseits der Außengrenze des Humanen*, Bielefeld: transcript, 77–105.
- Späth, Lena (i.E.): »Eine Seehündin mit Charisma. Zu den Gebrauchskontexten okkasioneller in-movierter Tierbezeichnungen im Deutschen Referenzkorpus«, in: Werth, Alexander (Hg.), *Die Movierung. Formen – Funktionen – Bewertungen*, Berlin / Boston: De Gruyter.
- Strohmeier, Steffen (2015): *Gespräche über Hunde. Eine Collage*, Berlin: Sinnreich & Schweitzer.

- Tarde, Gabriel (2008): *Die Gesetze der Nachahmung*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Terrace, Herbert S. (2019): *Why Chimpanzees Can't Learn Language and Only Humans Can*, New York: Columbia University Press.
- Truan, Naomi (2023): »I am a real cat.« French-speaking cats on Twitter as an enregistered variety and community of practice«, *Internet Pragmatics* 6(1): 67–106.
- Turing, Alan M. (1950): »Computing Machinery and Intelligence«, *Mind* LIX: 236: 433–460.
- Vänskä, Annamari (2014): »New kids on the mall. babyfied dogs as fashionable co-consumers«, *Young Consumers* 15 (3): 263–272.
- Wagner, Katja/Schramm-Klein, Hanna (2019): »Alexa, Are You Human? Investigating the Anthropomorphism of Digital Voice Assistants. A Qualitative Approach«, in: *Fortieth International Conference on Information Systems, Munich 2019*.
- Weil, Kari (2012): *Thinking Animals. Why Animal Studies Now?*, New York: Columbia University Press.
- Weizenbaum, Joseph (1976): *Computer power and human reason. From judgment to calculation*, San Francisco: Freeman.
- Winkler, Hartmut (2021): *Ähnlichkeit*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Wittgenstein, Ludwig (1999 [1953]): *Philosophische Untersuchungen*. Zweite Auflage, Oxford/Malden: Blackwell.
- Von Zitzewitz, Joachim et al. (2013): »Quantifying the Human Likeness of a Humanoid Robot«, *International Journal of Social Robotics* 5: 263–276.

Die Autorinnen und Autoren

Mita Banerjee, Prof. für Amerikanistik am Obama Institute for Transnational American Studies der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Autobiografieforschung, Medical Humanities, Age Studies, transnationale Amerikanistik.

Tobias Boll, Junior-Prof. für Körpersoziologie an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Soziologie des Körpers und der Sexualität, Humandifferenzierungsforschung (insb. Gender und Dis/Ability), Mikrosoziologie, Qualitative Sozialforschung.

Sascha Dickel, Prof. für Mediensoziologie und Gesellschaftstheorie. Forschungsschwerpunkte: Differenzierungstheorie, Digitalisierung, Zukünfte, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Dilek Dizdar, Prof. für Interkulturelle Germanistik/Translationswissenschaft an der Universität Mainz, Vorstandsmitglied und Projektleiterin im SFB 1482, Teilprojekt Sortieren und Übersetzen. Forschungsschwerpunkte: Translationstheorie, Politiken der Translation, Migration und Translation.

Heike Drotbohm, Professorin für Kultur- und Sozialanthropologie (Ethnologie) an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Migration und Mobilität, verwandtschaftliche und fürsorgliche Beziehungen, humanitäre Hilfe und Solidarität.

Gregor Feindt, Wiss. Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz. Forschungsschwerpunkte: transnationale Geschichte Ostmitteleuropas, besonders Tschechoslowakei und Polen, Sozial- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, Geschichte des Umgangs mit Kriegsfolgen, Erinnerungsforschung.

Matías Fernández, Assistant Professor am Institut für Soziologie der Universität von Chile. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Ethnizität, Ethnografie, Wirtschaftssoziologie, historische und politische Soziologie. Fokus auf Lateinamerika und Chile.

Anne Friedrichs, Vertretungsprofessur für Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie Historikerin am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte. Forschungsschwerpunkte: Europäische Geschichte, historische Migrations- und Mobilitätsforschung, Wissenschaftsgeschichte.

Verena Heidrich, Doktorandin in der Abteilung für Sozial- und Rechtspsychologie an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Soziale Wahrnehmung, Kategorisierung und Stereotype, gruppenbezogene Überzeugungen.

Stefan Hirschauer, Prof. für Soziologische Theorie und Gender Studies sowie Sprecher des SFB *Humandifferenzierung* an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Theorie der Humandifferenzierung, Praxistheorien, Ethnografie, Soziologie des Körpers und der Geschlechterdifferenz.

Peter Hofmann, Wiss. Mitarbeiter im SFB 1482 im Teilprojekt »Theorie der Humandifferenzierung« (Soziologie). Forschungsschwerpunkte: Medizin- und Technikforschung, Soziologie der Elternwerdung, Qualitative Sozialforschung.

Stefanie Husel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Film-, Theater-, Medien-, und Kulturwissenschaft der JGU Mainz. Forschungsschwerpunkte: Theater-, Film und Medienwissenschaft als Praxisforschung, Methodologie der Theaterwissenschaft, Postdramatisches Theater, soziologische Theatermodelle, Theorien des Spiels.

Roland Imhoff, Prof. für Sozial- und Rechtspsychologie an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Kategorisierung und Stereotype, kognitive Verzerrungen, Verschwörungsglauben, Repräsentationen von Geschichte.

Herbert Kalthoff, Prof. für Wissens- und Bildungssoziologie sowie Qualitative Methoden an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Humanevaluation, Praxis- und Materialitätstheorien sowie Wissenssoziologie der Robotik.

Friedemann Kreuder, Prof. für Theaterwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Theater Richard Wagners, Geistliches Spiel des Mittelalters, Theater der Frühen Neuzeit und des 18. Jahrhunderts, Gegenwartstheater, Theaterwissenschaft als sozialwissenschaftliche Differenzierungsforschung.

Matthias Krings, Prof. für Ethnologie und Populäre Kultur Afrikas an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Medienethnologie, Religionsethnologie, Disability Studies, Critical Race Studies.

Kaiko Lenhard, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im SFB 1482 Humandifferenzierung, Teilprojekt Sortieren und Übersetzen (Translationswissenschaft). Forschungsschwerpunkte: Heterolinguale Kommunikation

im Kontext Fluchtmigration, Semiotic Landscape, institutionelle und individuelle Sprachpraktiken.

Miriam Lind, Professorin für Sprachpraktiken in Medienkulturen an der Europa-Universität Frankfurt. Forschungsschwerpunkte: Kulturwissenschaftliche Linguistik, Diskurs- und Medienlinguistik, Queer- und Genderlinguistik, Posthumanismus.

Damaris Nübling, Prof. für Historische Linguistik des Deutschen an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Onomastik, morphologischer Wandel, Zweifelsfall-Linguistik, historische Soziogrammatik, Genderlinguistik.

Tomasz Rozmyslowicz, promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 1482 Humandifferenzierung, Teilprojekt Sortieren und Übersetzen (Translationswissenschaft). Forschungsschwerpunkte: Translation und Inklusion/Exklusion, Maschinelle Übersetzung, Theorie und Geschichte der Translation.

Gabriele Schabacher, Prof. für Medienkulturwissenschaft an der Universität Mainz, stellvertretende Sprecherin und Projektleiterin im SFB 1482, Teilprojekt Urbane Kontrollregime. Forschungsschwerpunkte: Kultur- und Medientheorie, Medialität von Verkehr und Infrastrukturen, Kulturtechniken des Reparierens, digitale Überwachungsregime.

Oliver Scheiding, Professor für Amerikanistik am Obama Institute for Transnational American Studies der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte sind: Zeitschriftenforschung, transnationale Printkulturen, Medien- und Literaturforschung, indigene Literaturen Nordamerikas.

Sophie Spallinger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich 1482 Humandifferenzierung, Teilprojekt Urbane Kontrollregime (Medienkulturwissenschaft). Forschungsschwerpunkte: Medien und Praktiken der Überwachung, Medialität der Bahnhofsinfrastruktur, Kulturtechnik des Testens, Zeugenschaft von Bewegungsbildern.

Tom Ullrich, promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB 1482 Humandifferenzierung, Teilprojekt Urbane Kontrollregime (Medienkulturwissenschaft). Forschungsschwerpunkte: Kulturtechnikforschung, Mediengeschichte, Protestforschung, urbane Verkehrsinfrastrukturen (Bahnhöfe, Straßen).

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN

Benjamin Wihstutz, Jun.-Prof. für Theaterwissenschaft an der Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Politisches Theater der Gegenwart, Performance und Behinderung, Geschichte des Publikums, die Entgrenzung der Künste seit den 1960er Jahren.

